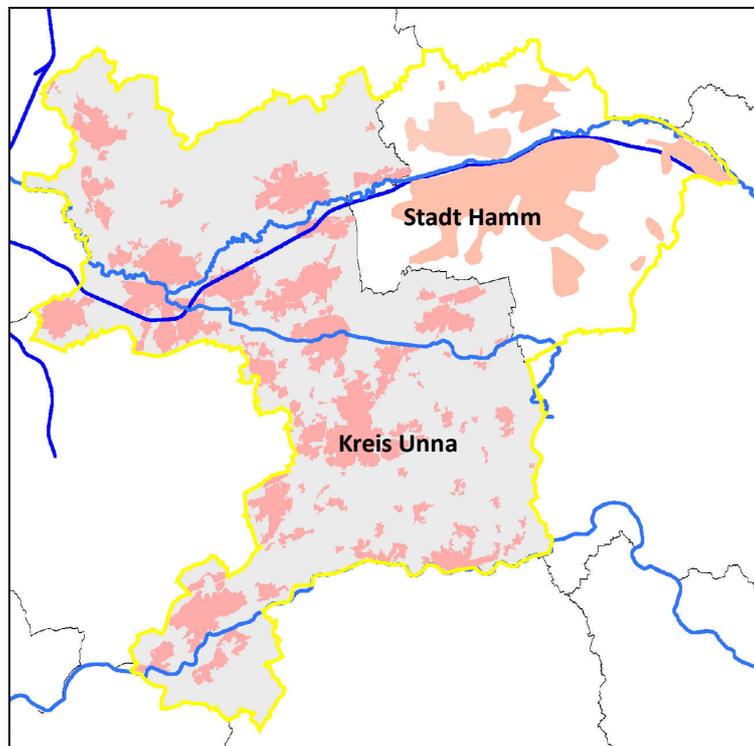


**Nutzungskonflikt Naturschutz und Freizeitsport:
volkswirtschaftliche und raumplanerische Handlungsoptionen**

- Fallstudie Reiten Kreis Unna / Stadt Hamm (NRW) -



Dipl.-Ing. Rainer Sprungmann

**Nutzungskonflikt Naturschutz und Freizeitsport:
volkswirtschaftliche und raumplanerische Handlungsoptionen**

- Fallstudie Reiten Kreis Unna / Stadt Hamm (NRW) -

Dissertation

zur Erlangung des akademischen Grades

Doktor rerum politicarum

- Dr. rer. pol. -

an der Fakultät Raumplanung

der Technischen Universität Dortmund

vorgelegt von

Dipl.-Ing. Rainer Sprungmann

Dortmund 2012

1. Gutachterin: Prof in Dr.-Ing. Sabine Baumgart

2. Gutachter: Prof. Dr. Harald Stummer

Prüfer: Dr.-Ing. Detlef Schiebold

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Problemstellung	1
1.1.1	Sport.....	3
1.1.2	Freizeit	6
1.1.2.1	Abgrenzung von Freizeit	8
1.1.2.2	Funktion und Wertewandel der Freizeit.....	10
1.1.3	Auswirkungen des Freizeitsports auf Natur und Umwelt.....	12
1.1.3.1	Formen des Sports	14
1.1.3.2	Freizeitsport Reiten.....	16
1.1.3.3	Konfliktpotenziale	19
1.2	Darstellung der raumbezogenen Planung für den Freizeitsport	21
1.3	Planungsrelevante Aspekte des Freizeitsports Reiten.....	26
1.4	Zielsetzung des Forschungsvorhabens	30
2	Forschungskontext, institutionelle und gesetzliche Rahmenbedingungen	33
2.1	Stand der Wissenschaft	33
2.2	Nutzengenerierung von Freizeitsport	38
2.3	Markt und Güter	42
2.3.1	Allokationsproblematik	46
2.3.2	Pareto-Effizienz	48
2.3.3	Marktversagen	51
2.3.4	Entstehung externer (sozialer) Kosten.....	52
2.3.5	Beseitigung von ineffizienten Allokationen	55
2.4	Problematik der externen Kosten im Bereich des Freizeitsports in der Natur	59
2.4.1	Eigentums- und Nutzungsrechte an der natürlichen Umwelt	59
2.4.1.1	Open Access und Ressourcennutzung	59
2.4.1.2	Allmendegüter und ihre Nutzung	60
2.4.1.3	Natürliche Umwelt als Kollektivgut.....	63
2.4.1.4	Natürliche Umwelt als privates Gut	64
2.4.2	Umweltschäden durch Freizeitaktivitäten als negativer externer Effekt	67

2.4.3	Naturverbrauch durch Freizeitaktivitäten	68
2.4.4	Beispiele für Naturschäden durch Freizeitsportler	70
2.4.5	Zahlungsbereitschaft von Freizeitsportlern	73
2.4.6	Prinzipien der Umweltpolitik	75
2.5	Anreize und Sanktionen der Umweltpolitik zur Vermeidung externer Kosten	79
2.5.1	Gesetzliche Vorgaben.....	88
2.5.1.1	Geschützte Teile von Natur und Landschaft.....	88
2.5.1.2	Umweltplanerische Festsetzungen.....	90
2.5.1.3	Rechtliche Festsetzungen und Umwelthaftungsrecht.....	93
2.5.1.4	Gesetzliche Grundlagen des Reitens und Fahrens in der freien Landschaft.....	95
2.6	Demonstrationsbeispiel „Reitsport“	98
2.6.1	Organisation des Reitsports	98
2.6.2	Wirtschaftliche Aspekte des Reitsports	103
2.7	Theoretische Forschungsansätze	105
3	Methodisches Vorgehen	109
3.1	Grundlagen quantitativer und qualitativer Untersuchungen.....	110
3.2	Forschungsfragen und Hypothesen	113
3.3	Darstellung des Untersuchungsraumes und -gebietes	116
3.4	Beschreibung der angewandten Methode.....	119
3.5	Gegenstand der Untersuchung.....	123
3.5.1	Festlegung der Grundgesamtheit des Fragebogens A.....	124
3.5.2	Durchführung der Untersuchung	125
3.6	Statistische Auswertungen	127
3.6.1	Deskriptive (beschreibende) Statistik.....	127
3.6.2	Induktive (schließende) Statistik	130
4	Empirische Forschungsergebnisse	135
4.1	Ergebnisse mittels der deskriptiven Statistik.....	135
4.1.1	Demografische Daten	135
4.1.2	Verhalten als Freizeitreiter.....	139
4.1.3	Zahlungsbereitschaft.....	145

4.1.4	Einstellung zur Natur und zum Naturschutz sowie Wahrnehmung von Naturbelastungen	153
4.1.5	Informationsbedarf und Interesse sowie Wissen und raumplanerische Relevanz zur Thematik	162
4.2	Ergebnisse mittels der induktiven Statistik.....	167
4.2.1	Einfluss der Mitgliedschaft/Nichtmitgliedschaft in einem Reit- und Fahrverein auf ausgewählte Fragestellungen.....	168
4.2.2	Einfluss der Höhe des Einkommens hinsichtlich einiger ausgewählter Fragestellungen.....	185
4.2.3	Einfluss des Bildungsstandes der Freizeitreiter auf ausgewählte Fragestellungen.....	199
4.2.4	Einfluss der Altersgruppen auf ausgewählte Fragestellungen	205
4.2.5	Spezielle Fragestellungen	215
4.3	Auswertung des Fragebogens B an die Kreise und kreisfreien Städte	234
4.3.1	Reitwege und Reitkennzeichen auf dem Gebiet der befragten Kreise und kreisfreien Städte.....	234
4.3.2	Einnahme und Verwendung der Reitkennzeichenabgabe.....	236
4.3.3	Berücksichtigung des Freizeitsports in der Landschaftsplanung.....	238
4.3.4	Zu den Anmerkungen der Befragten (Fragebogen A)	240
4.3.5	Zu den Ergebnissen des Fragebogens B an die Kreise und kreisfreien Städte	248
5	Diskussion, Reflektion, Schlussfolgerung und Ausblick	251
5.1	Beantwortung der Forschungsfragen.....	252
5.2	Prüfung der Arbeitshypothesen	265
5.3	Methodische Reflektion.....	268
5.4	Schlussfolgerung.....	272
5.5	Ausblick.....	287
	Abkürzungsverzeichnis	291
	Abbildungsverzeichnis	293
	Verzeichnis der Diagramme zur Auswertung der Befragung.....	294
	Tabellenverzeichnis.....	300

Anhang	301
Anhang 1: Muster des Fragebogens A an die Freizeitreiter.....	301
Anhang 2: Muster des Fragebogens B an die Kreise und kreisfreien Städte.....	311
Anhang 3: Reit- und Fahrvereine im KRV Unna-Hamm	313
Anhang 4: Rohdaten der Erhebung.....	314
Literaturverzeichnis	339

Der wirksamste Schutz der Natur ist die Hinfälligkeit des Menschen, seiner Werke und seiner Handlungen, deren Auswirkungen ihn früher oder später selbst vernichten müssen, weil ein Großteil seiner heutigen Handlungen allem Natursinn entgegen gerichtet ist.

Viktor Schauberg (1885–1958)

1 Einleitung

1.1 Problemstellung

Sport und Umwelt sind in den vergangenen Jahren immer mehr in das öffentliche Interesse gerückt. Hierbei wird die Umwelt als Natur und Ökosystem verstanden, in der die Ausübung von sportlichen Freizeitaktivitäten zu Interessenskonflikten führen kann. Die freie Landschaft ist für viele Menschen der Ort, an dem sie sich gerne in ihrer Freizeit aufhalten. In erster Linie dient sie der Erholung oder der sportlichen Aktivität, der Förderung ihrer Gesundheit oder der körperlichen Fitness, wie z.B. Wandern und Spazieren gehen, Radfahren oder Reiten. Der Freizeitsport ist erholsam und erlebnisreich und bietet für viele Freizeitsportler eine intensive Naturerfahrung.¹

Dieser an sich positiven Zeitnutzung steht allerdings eine vielfach nicht bedachte mögliche Belastung der Natur gegenüber. Hier verursachen die Sportgeräte eine ganze Reihe unterschiedlicher Belastungen, angefangen von der Lärmbelästigung über die Abgasbelastung der Luft bis hin zur physikalischen Belastung des Bodens, der aufgerissen und zerstört werden kann. Die Anforderungen des Freizeitsportes an den Naturraum haben demnach ihre Grenzen, in dem die gemeinsame Schnittmenge zwischen dem notwendigen Schutz der Natur und den Möglichkeiten der Ausübung des Freizeitsportes gefunden werden muss.²

Betrachtet man solche Auswirkungen des Freizeitsports in der freien Natur zum einen aus einer ökonomischen Perspektive heraus, so entstehen dabei negative externe Effekte bzw. externe Kosten, die der Allgemeinheit angelastet werden.³ Zum anderen ist aus raumplanerischer Sicht eine für den Freizeitsport orientierte Planung notwendig, wie beispielsweise die nordrhein-westfälische Landschaftsplanung unter Einbeziehung der entsprechenden Akteure.

¹ Vgl. Hermann, 2004.

² Vgl. Spittler, 2003.

³ Vgl. Varian, 1999, S. 543.

Flora und Fauna, aber auch das Landschaftsbild können durch die Betätigung der Menschen in der freien Natur in Anspruch genommen werden.⁴ Dazu bedarf es jedoch nicht erst eines schweren und lärmenden Motorrads. Die Beeinträchtigung der Natur kann bereits durch Jogger geschehen, die z.B. durch Lärm oder auch nur durch ihre Gegenwart eine Irritation geschützter Tierarten hervorrufen können.

Deutlicher wird dieses am Beispiel der Mountainbiker, die mit ihrem Sportgerät niedrige Pflanzen auf verschlungenen Waldwegen entwurzeln können. Noch eindeutiger wird der Schaden für die Natur durch Motorgeräte – Motorräder oder auch Motorboote, die vielfältige Beeinträchtigungen hinterlassen und dabei Flora und Fauna empfindlich in ihrem Lebenskreislauf stören können. Um zukünftigen Generationen weiterhin die Ausübung des Freizeitsportes in der freien Natur zu ermöglichen, ist eine natur- und landschaftsverträgliche Verhaltensweise der Freizeitsportler unerlässlich.⁵

Die meisten Sportler sehen sich dabei als Einzelwesen, das die Natur, wenn überhaupt, nur geringfügig beeinträchtigt. Damit haben die meisten Freizeitsportler aus ihrer individuellen Perspektive heraus sicherlich Recht. Das Problem entsteht jedoch durch den Umstand, dass der einzelne Sportler nicht allein ist. Es nutzen unzählige andere Individuen die Natur als Plattform ihrer Freizeitgestaltung. Diese summieren sich zu einer großen, die Natur nicht unerheblich belastenden Masse.

Die hierdurch entstehenden Schäden und Beeinträchtigungen an der Natur generieren ökonomisch betrachtet externe Kosten, die nicht vom Freizeitsportler selbst, sondern von der Allgemeinheit getragen werden müssen. Darum spricht man auch von „sozialen Kosten.“ Diese Effekte in der Form von Umweltschäden müssen von uns allen getragen werden.⁶ Hierbei ist das Ziel, die Verhaltensweisen der Sportler als auch der Erholungssuchenden nachhaltig zum Schutz der Natur zu beeinflussen. Dabei sind sowohl organisierte Freizeitsportler als auch Individualsportler gleichermaßen angesprochen.⁷

⁴ Vgl. Mielke, 1994, S. 26 f.

⁵ Vgl. Hermann, 2004.

⁶ Vgl. Wicke, 1991, S. 20 f.

⁷ Vgl. Spittler, 2004, S. 4.

1.1.1 Sport

Sport in der freien Natur wird von vielen Menschen als Freizeitbeschäftigung und zu ihrer Erholung betrieben und stellt daher in einem gewissen Maße eine Belastung für Natur und Landschaft dar. Dieses hat eine ihrer Ursachen vor allem in dem Umstand, dass bei dieser Art der sportlichen Betätigung der eigene Nutzen im Vordergrund steht, wenn nicht der alleinige Zweck der sportlichen Betätigung ist. Zumindest ein großer Teil dieser Sportler dürften sich Gedanken darüber machen, wie sie mit ihrer Art, Sport zu betreiben, die Umwelt schonen könnten. Immerhin ist dieses Problem bereits so dringlich geworden, dass der Deutsche Sportbund ihm eine Fachtagung und eine auch im Internet veröffentlichte Broschüre gewidmet hat. Dort heißt es gleich im Editorial: „Wenn immer mehr sport- und freizeitorientierte Menschen auf immer knapperen Flächen mit immer diffuseren Vorstellungen von `Natur` aufeinandertreffen, sind intelligente und verbindliche Konzepte gleichermaßen gefragt.“⁸ Dabei wird häufig übersehen, dass sich vor allem die sog. „weichen“ Sportarten, die nicht an bestimmte Sportanlagen gebunden sind und in der freien Natur durchgeführt werden, besonders negativ auf die Umwelt, insbesondere die Fauna, auswirken können.⁹ Im Rahmen eines Kongresses der Deutschen Sporthochschule Köln formulierte der Bundestagsabgeordnete Winfried Hermann folgende Prinzipien und Grundsätze zum Schutz und Nutzen der Natur:

„1. Es wird nur dort gelenkt und geregelt, wo Sporttreiben zu erheblichen Beeinträchtigungen des ökologischen Zustandes der Natur führen würde. Erhebliche Beeinträchtigungen – ob durch Sport oder andere Nutzungen – gilt es zu vermeiden. (Erheblichkeitsprinzip)

2. Die Regeln müssen den Schutzzweck unterstützen bzw. diesem angemessen sein. (Angemessenheitsprinzip)

3. Nur solche Sportaktivitäten müssen eingeschränkt werden, die die klar definierten Schutzziele des jeweiligen ökologischen Vorrang- /Schutzraumes gefährden. Zu beachten sind Unterschiede zwischen verschiedenen Schutzgebieten, z.B. Landschafts- oder Vogelschutzgebiet. (Differenzierungsprinzip)

⁸ Strojec, 1995, in: Jagemann, Strojec, S. 5.

⁹ Vgl. Erz, 1986, S. 10 f.

4. Es ist nicht akzeptabel, wenn einzelne sportliche Aktivitäten untersagt werden, andere Aktivitäten aber nicht, wenn z.B. Paddeln verboten wird, das Ausflugsschiff aber fahren darf. (Fairnessprinzip)

5. Übe deinen Sport stets so aus, dass Natur – Tiere und Pflanzen – geschont und nicht nachhaltig geschädigt werden. (Naturverträglichkeitsprinzip)

6. SportlerInnen übernehmen Verantwortung für Erhalt und Schutz ihres Naturraumes bzw. der Region, in der sie Sport treiben. (Verantwortungsprinzip)¹⁰

Vom Sport in der Natur sind die nicht-sportlichen Freizeitgestaltungen in der Natur abzugrenzen. Dazu zählt jede Aktivität, die gelegentlich in sog. Naherholungsgebieten und auch in anderen Naturräumen außerhalb geschlossener Ortschaften stattfindet und nicht als sportliche Betätigung zu verstehen ist, wie z.B. der Tourismus. Hier kann natürlich als Gegenargument geltend gemacht werden, dass auch der Tourismus mit sportlichen und u.U. mit umweltbelastenden Aktivitäten verbunden sein kann. Allerdings wurde hier deshalb eine Themeneingrenzung vorgenommen, weil die Frage, welche Umweltschäden aufgrund von sportlicher Betätigung im Zuge des Tourismus angerichtet werden – ein Beispiel hierfür sind Skigebiete in den Bergen – zu weit führen würde. Umweltschäden, die aufgrund von Sport im Zuge des Tourismus und durch Touristen hervorgerufen werden, würden ein eigenes Thema darstellen. Daher sind diese Aktivitäten vom Untersuchungsgegenstand abzugrenzen.

Die sportlichen Aktivitäten in der freien Landschaft sind vielfältig. Grundsätzlich kann heute davon ausgegangen werden, dass die Umweltbelange nicht unabhängig von anderen Belangen wahrgenommen werden. Sport als Handlungsfeld, auf dem Fairness ein wichtiger Bestandteil ist, kann auch der umsichtige Umgang mit der Natur bei vielen Sportlern vorausgesetzt und von ihnen gefordert werden.¹¹

¹⁰ Hermann, 2004.

¹¹ Vgl. Schemel/Erbguth, 2000, S. 17 f.

Auf die Beziehung zwischen Sport und Umwelt sind nach Schemel/Erbguth drei Grundsätze anzuwenden:

- Nachhaltige Sportausübung im Sinne einer Identifizierung mit den Zielen des Natur- und Umweltschutzes, um im Zuge der Sportausübung eine eigenverantwortliche Selbstbegrenzung zu entwickeln.
- Die Verletzung des Nachhaltigkeitsprinzips in der konkreten Situation muss vermieden werden. Wenn dieses dem einzelnen Sportler nicht möglich ist, müssen Zuständigkeiten geschaffen werden, die entsprechende Beschlüsse festlegen.
- Um diese im konkreten Fall umzusetzen, müssen Kriterien und Maßstäbe festgelegt werden, um Abweichungen feststellen und sanktionieren zu können.¹²

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist ausschließlich der Freizeitsport, der außerhalb geschlossener Ortschaften (räumlich abgegrenzter Außenbereich¹³) in der freien Landschaft ausgeübt wird. Der Profisport als solches ist hier nicht Gegenstand der Untersuchung, wie auch der Sport im Innenbereich von Städten und Gemeinden.

Als Beeinträchtigung durch den Sport in der Natur ist z.B. das Stören des Lebensraumes der Fauna durch Wanderer, Jogger, Mountainbiker oder Reiter zu nennen. Hinzu kommt die Beeinträchtigung der Flora, die vor allem in Gebieten mit seltenen Pflanzen unwiederbringliche Verluste bedeuten kann.

So werden beispielsweise die durch Reiter in Anspruch genommenen Wege (i.d.R. unbefestigte Wege) oftmals stark frequentiert und damit einer starken Belastung ausgesetzt. Die Auswirkung scharfkantiger Hufeisen auf die Vegetationsdecke und die damit verbundenen Schäden sind wesentlich zerstörerischer als die vergleichsweise harmlosen Schäden, die durch Jogger hervorgerufen werden. Diese Beeinträchtigungen sind dann erheblich, wenn damit erhaltenswerte Vegetation oder schutzwürdige Lebensräume von Flora und Fauna gestört werden. Dieses gilt etwa in Feuchtgebieten oder in Dünenregionen. Zu ökologischen Belastungen kommt es vor allem dann, wenn Reiter die Wege verlassen und in empfindliche Lebensräume vordringen. Es ist durchaus möglich, dass

¹² Vgl. ebd., S. 19 f.

¹³ Vgl. Unterkapitel 1.3.

es immer noch Reiter gibt, die durch Schutzgebiete reiten, obwohl man in gewissem Maße davon ausgehen kann, dass sich während der letzten 20 Jahre ein grünes Gewissen¹⁴ entwickelt hat und davon auszugehen ist, dass Reiter mit Konsequenzen zu rechnen haben. Fehlende Information über geschützte Gebiete und Pflanzen mag im Einzelfall einen weiteren Beitrag zum Fehlverhalten leisten.

Als zweiten Kernbegriff wird im Folgenden auf den Inhalt und die Entwicklung der Freizeit näher eingegangen.

1.1.2 Freizeit

Die Freizeitforschung kann als eine Umschreibung der wissenschaftlichen Gesamttätigkeit im Zusammenhang mit Freizeit bezeichnet werden.¹⁵ Da Freizeit im Allgemeinen als Gegensatz zu Arbeitszeit gesehen wird, soll hier zunächst eine ökonomische Definition gegeben werden.

In der Mikroökonomie wird die Entscheidung zwischen dem Angebot von Arbeit einerseits und der Freizeit andererseits getroffen. Arbeitsanbieter ist der Arbeitnehmer, der seine Arbeitskraft anbietet, die von den Unternehmen „gekauft“ werden kann. Der Anbieter tariert die gewünschte Menge seines Arbeitsangebots gegen seinen Freizeitwunsch aus.

Bei zunehmendem Lohn nimmt gemäß der mikroökonomischen Theorie das Angebot an Arbeit auf dem Markt zu, da Arbeit dann für den Anbieter lukrativer wird. Der Anbieter ist deswegen bereit, weniger Freizeit in Anspruch zu nehmen. Wenn der Lohn noch weiter zunimmt, kann dieses so weit gehen, dass die Freizeit höher bewertet wird als die Zunahme des zusätzlichen Einkommens. Bei sehr hohem Einkommen kann der Arbeitnehmer in eine Lohngruppe vorstoßen, in der er seine Konsumgewohnheiten ändert und höhere Ansprüche stellt. In diesem Fall wird er das Arbeitsangebot zulasten seiner Frei-

¹⁴ Vgl. Weinzierl, 1993.

¹⁵ Vgl. Agricola, 2001, S. 119.

zeit weiter ausweiten.¹⁶ Wenn Lohn als Einkommen definiert ist, kann die optimale Arbeitsmenge als Nutzenmaximierung angesehen werden.¹⁷

In der Theorie bedeutet also Freizeit diejenige Lebenszeit, in der keine Arbeit, d.h. Erwerbstätigkeit, betrieben wird. Für den mehr der Praxis entnommenen Freizeitbegriff, der auch für die vorliegende Arbeit zugrunde gelegt wird, kann die Definition enger gefasst werden. Allerdings ist die „wissenschaftliche Diskussion im Bereich Freizeit durch eine Vielzahl voneinander abweichender Begriffsdefinitionen gekennzeichnet.“¹⁸

Diese Zuordnung konkretisieren Krippendorf/Kramer/Müller, indem sie den Begriff der Freizeit nicht nur als zeitliche, sondern vor allem auch als inhaltliche Kategorie definieren. Damit ist Freizeit auch ein Ausdruck von Freiheit (von Verpflichtungen u.ä.).¹⁹ Agricola geht noch einen Schritt weiter und sieht Freizeit im Gegensatz zur feudalistischen Hochkultur als Zeit der Freiheit im demokratischen Sinne, somit als „*Institution für alle*“²⁰.

Zängler etwa versteht unter Freizeit „die Zeit, die eine Person für ihre Erholung und Abwechslung zur Verfügung hat (z.B. Besuche, private Telefonate, Geselligkeit, Lesen, Fernsehen, Spielen, Computerspiele, Freizeitsport, Musik, Nichtstun ...).“²¹ Als Handlungen mit Freizeitcharakter, aber nicht direkt Freizeit bezeichnet er Schlafen, Körperpflege, Arbeit im Haushalt, Kinderbetreuung und -erziehung sowie ehrenamtliche Tätigkeiten.²²

Freizeit zeigt frei disponible Zeiten an. Andere Zeiten, die zwar keine Erwerbszeit sind, jedoch auch nicht frei disponibel sind, werden im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht als Freizeit bezeichnet, sondern z.B. als Zeit, in der der eigene Haushalt organisiert wird. Insbesondere sind folgende Zeiten nicht als Freizeit zu betrachten, auch wenn diese Zeiten nicht für Erwerbstätigkeit eingesetzt werden:

¹⁶ Vgl. Siebert, 2000, S. 177.

¹⁷ Vgl. Henderson/Quandt, 1983, S. 23 f.

¹⁸ Schäflein, 1994, S. 7.

¹⁹ Vgl. Krippendorf/Kramer/Müller, 1986, S. 20 f.

²⁰ Agricola, 2001, S. 85.

²¹ Zängler, 2000, S. 152.

²² Vgl. ebd., S. 152.

- Zeiten, die für soziale Verpflichtungen und Regeneration (z.B. Schlafenszeit) verwendet werden.
- Zeiten für Hausarbeiten.
- Konsumzeiten.²³

Im Folgenden wird der Begriff der Freizeit im Hinblick auf Entwicklung, Funktionen sowie den mit der Freizeit verbundenen Wertewandel näher dargelegt.

1.1.2.1 Abgrenzung von Freizeit

Die gesellschaftliche Organisation basiert auf der menschlichen Arbeit, die die Naturaneignung zum Gegenstand hat. Diese Grundannahme, so Egloff, prägt die soziologische Diskussion um den Stellenwert des Arbeitsbegriffs.²⁴ Bei der Analyse des Verhältnisses von Arbeit und Gesellschaft wird deutlich, dass es sich um eine reziproke Beziehung handelt. Einerseits beruht die Gesellschaft auf der Grundlage menschlicher Arbeit, andererseits ist die Arbeit auf gesellschaftliche Organisation angewiesen. Das Ergebnis dieser Überlegungen ist, dass die Arbeit als zentrale Kategorie der menschlichen Selbsterhaltung im Zentrum der Betrachtung steht, während ihr gegenüber, die Industriegesellschaft die Freizeit als Gegenwelt entwickelt hat.²⁵ Neben der Arbeitsgesellschaft hat sich eine Freizeitindustrie etabliert, die die zunehmende freie Zeit einnimmt. Vor allem seit Beginn der 1980er Jahre nimmt aufgrund der voranschreitenden Rationalisierung die erwerbsfreie Zeit in der Industriegesellschaft über den Jahresablauf hinweg einen größeren Teil unseres Lebens ein als die Arbeitszeit.²⁶ Das Wort von der Freizeitgesellschaft ist allgegenwärtig. Wichtig, gerade im Zusammenhang mit dem Sport, ist außerdem der Wandel, den die "Neuen Technologien" mit sich gebracht haben und den Schäfers sehr anschaulich beschreibt. Die Einführung dieser Technologien hat Rationalisierungseffekte im Bereich der Berufe mit sich gebracht, in denen harte körperliche Arbeit verlangt wird. Dem standen Personengruppen gegenüber, die auf Berufe umschulen

²³ Vgl. Gross/Garhammer/Eckardt, 1988, S. 7.

²⁴ Vgl. Egloff, 2000, S. 47-48.

²⁵ Vgl. Prahl, 1977, S. 117.

²⁶ Vgl. Lütke, 2001, S. 15.

mussten, die im Zuge der Digitalisierung entstanden.²⁷ Bei diesen Tätigkeiten wiederum handelt es sich zumindest zu einem großen Teil um Büroberufe, in denen die Arbeitnehmer die meiste Zeit ihrer beruflichen Tätigkeit sitzend verbringen. Von daher ist davon auszugehen, dass die Zahl der Freizeitsportler auch in der Zukunft steigen wird, weil die betreffenden Arbeitnehmer einen Ausgleich zu dieser Art von Arbeit brauchen.

Zu diesem Ergebnis kam auch Hradil in seinen empirischen Befunden, über die er u.a. schreibt: „Berufstätige mit hohen körperlichen Belastungen weisen eine überwiegend häusliche und erholende Freizeitgestaltung auf [...], Erwerbstätige mit psychischen Beanspruchungen betreiben oft außerhäusliche und ausgleichende Freizeitaktivitäten [...] [wie etwa] Sport.“²⁸

Darüber hinaus hat Freizeit auch eine Bedeutung, wenn es darum geht, ein gewisses Sozialprestige zum Ausdruck zu bringen. In früheren Zeiten war der Reitsport ein typischer Sport, der zum Ausdruck brachte, dass man über gewisse finanzielle Mittel verfügte. Dieses galt insbesondere dann, wenn die Betroffenen es sich leisten konnten, ein eigenes Pferd zu besitzen. Zum Freizeitverhalten gibt es verschiedene soziologische Theorien. Eine besagt, dass das Freizeitverhalten in der Bevölkerung sich angleicht, nicht nur aufgrund der Angebote der Freizeitindustrie, sondern auch als Folge der gestiegenen finanziellen Möglichkeiten breiter Bevölkerungsschichten.²⁹ Auf das Reiten, das in der Zwischenzeit längst zum Breitensport geworden ist, trifft diese These in jedem Fall zu.

Die heutige Gesellschaft verfügt über immense materielle Ressourcen und zugleich über ein ansehnliches Maß an erwerbsfreier Zeit. Opaschowski beklagt in diesem Zusammenhang die zuweilen quälenden Wahlmöglichkeiten und ein radikal verändertes Verhältnis zur Dingwelt. Dieses geschieht angesichts eines Wachstumsmarktes Freizeit, einer Industrie, die sich immer mehr zur Erlebnisindustrie mit „Spiel und Sport, Medien und Unterhaltung, Hobby und Werken, Camping und Caravaning, Urlaub und Reisen“³⁰

²⁷ Vgl. Schäfers, 2004, S. 193.

²⁸ Hradil, 1999, S. 468.

²⁹ Vgl. ebd.

³⁰ Opaschowski, 1983, S. 43.

entwickelt. Die folgende Abbildung 1 zeigt die unterschiedlichen Freizeitaktivitäten mit Umweltbezug:

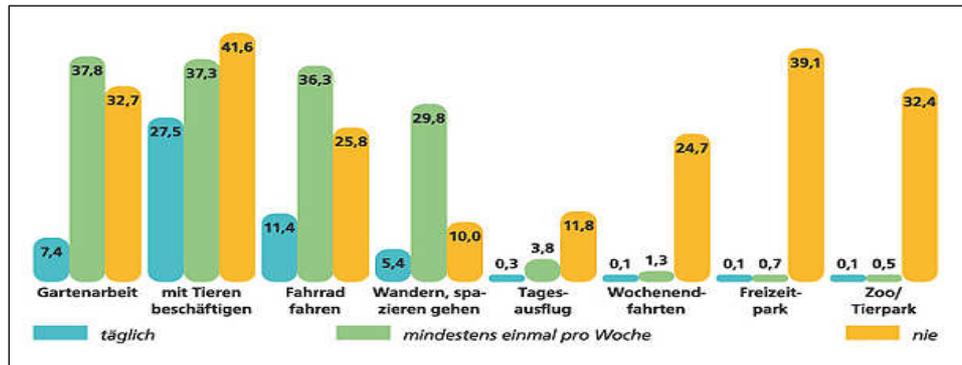


Abb. 1: Freizeitaktivitäten mit Umweltbezug 2004
Quelle: B.A.T.

Die Freizeit hat in den vergangenen Jahrzehnten ständig an Bedeutung zugenommen. Während die erwerbstätige Bevölkerung im Jahr 1970 noch durchschnittlich 1.956 Stunden pro Jahr arbeitete, waren es im Jahr 2003 nur noch 1.446 Stunden. Gleichzeitig steigt der Anteil nicht berufstätiger Menschen. Ein großer Teil der alltäglichen Freizeit wird zuhause verbracht und dient dem Ausruhen und der Familie. Bei den Freizeit-Unternehmungen mit Umweltbezug stehen Gartenarbeit und die Beschäftigung mit Tieren im Vordergrund. Weiterhin gehören das Wohnhaus, Fahrradfahren, Wandern und Spaziergehen zu den beliebtesten Aktivitäten. In Niedersachsen sind zudem überdurchschnittlich viele Bürgerinnen und Bürger in Sportvereinen aktiv.³¹

1.1.2.2 Funktion und Wertewandel der Freizeit

Durch die beschriebene Entwicklung in der Gewichtung zwischen Erwerbsarbeitszeit und Nichterwerbszeit erhält die Freizeit heute eine völlig neue gesellschaftliche Funktion: Sie ist die Zeit der Rekreation, der Erholung, aber auch Zeit für Weiterbildung, was wiederum der Erwerbsarbeit zugutekommt. Darum sind beide Zeitkategorien heute nicht mehr eindeutig voneinander abzugrenzen. Daneben ist Freizeit auch die Zeit zum

³¹ Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, 2006, URL: http://www.umwelt.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=2791&article_id=7827&_psmand=10, aufgerufen am 11.02.2012.

Konsum, sie wird mit Spaß, Sport und Kommunikation neu bewertet. Der Freizeitforscher Opaschowski kleidet diesen Wertewandel in vier Thesen zur künftigen Suche nach Lebensinhalten in der Freizeit:³²

1. Freizeit als Eigenzeit

Die Rehabilitation des Hobbys steht unmittelbar bevor. Der künftig Reisende wird flexibler, selbständiger und unabhängiger sein. In Zukunft wird viel und intensiv Sport getrieben. Sport wird zum letzten Abenteuer. Aber auch die Sehnsucht, Zeit und Muße für sich selbst zu finden, wird immer stärker.

2. Freizeit als Bildungszeit

Bildung, gemeint als Persönlichkeitsbildung und freizeitkulturelle Weiterbildung, wird immer wichtiger. Die Zukunft gehört neuen Bildungsformen und Bildungsinstitutionen, die die Jedermann-Kreativität fördern. Immer mehr Universitäten werden die „älteren Semester“ entdecken. Der Kulturbereich sieht einer expansiven Zukunft entgegen.

3. Freizeit als Sozialzeit

Die Familie bleibt der subjektiv wichtigste Lebensbereich, aber der Freundeskreis gewinnt für die Gestaltung der Freizeit eine wachsende Bedeutung. Soziales Engagement und freiwillige Mitarbeit werden zum moralischen Ersatz für Erwerbsarbeit. Mehr Zeit zum Leben stellen höhere Anforderungen an ihre eigene Persönlichkeitsbildung, suchen vermehrt soziale Kontakte und wollen nicht untätig in ihren eigenen vier Wänden verweilen.

4. Freizeit als Arbeitszeit

Immer mehr Haushalte werden dazu übergehen, fremde Dienstleistungen durch Eigenleistung zu ersetzen. Do-it-yourself wird zum Ausdruck eines neuen Lebensgefühls. Freizeit erhält den Charakter einer „Zweitberufszeit“ und die Grenzen zwischen Heim- und Handwerkern werden sich verwischen.

³² Vgl. Opaschowski, 1996, S. 65.

1.1.3 Auswirkungen des Freizeitsports auf Natur und Umwelt

Zunächst soll hier geklärt werden, was ein Umweltproblem ausmacht. Kaufmann-Hayoz/Giulio verstehen darunter die „Veränderungen der natürlichen Umwelt des Menschen, die – oder deren Auswirkungen – als unerwünscht oder bedrohlich erscheinen und die durch menschliches Handeln entstehen.“³³

Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung hat im sog. Brundtland-Report von 1987 eine Definition der nachhaltigen Entwicklung bzw. des „sustainable Development“ verabschiedet: „Sustainable development meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.“³⁴ Um diesem Grundsatz zu folgen, müssen Handlungsalternativen gesucht werden, die die heutigen Bedürfnisse befriedigen, zugleich jedoch eine weitere Schädigung der Umwelt vermeiden.

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Arbeit werden die Aktivitäten von Freizeitsportlern in der Natur untersucht, die Beeinträchtigungen und Schäden in der Umwelt hervorrufen, die als externe Kosten in die Kostenrechnung der Allgemeinheit einfließen.

Die Umwelt wird nicht nur durch die Industrie, ihre Produkte und ihre Emissionen geschädigt, sondern gleichermaßen durch Freizeitaktivitäten und ihren Begleiterscheinungen, wie z.B. allein durch den Freizeitverkehr und seinen Emissionen an Lärm und Abgasen. Dieses wiederum fällt auf den Menschen, der Erholung in einer intakten Natur sucht, zurück.³⁵

Die Bürger eines Staates betrachten die Umwelt als Kollektivgut. Sie wollen das Gut Umweltqualität möglichst ohne materielle Gegenleistung nutzen. Da Umweltschutz nicht ohne Gegenleistung zu erzielen ist, entstehen externe Kosten der Umweltnutzer, also von uns Allen.³⁶

³³ Kaufmann-Hayoz/Giulio, 1996, S. 7.

³⁴ Hauff, 1987, S. 46.

³⁵ Vgl. Agricola, 2001, S. 109.

³⁶ Vgl. Wicke, 1991, S. 20 f.

Die Bevölkerung ist im Allgemeinen nicht bereit, diese Kosten in ihr Kalkül einzubeziehen. In bestimmten Bereichen wie z.B. im Falle der Abfallentsorgung ist sie bereits dazu gezwungen. Eine Nutzungsgebühr für den Sonntagsspaziergang im Wald würde jedoch auf großes Unverständnis stoßen, obwohl auch dieser externe Kosten verursachen kann. Mit dem Unverständnis der Bevölkerung, die bereits Steuern zahlt, wäre automatisch ein weiteres Problem verbunden: Deutschland hat eine repräsentative Demokratie. Zu dieser Art freiheitlicher Demokratie „dass das Volk den Staat maßgebend mitgestaltet und hierbei in Wahlen und Abstimmungen als unmittelbar handelndes Subjekt in Erscheinung tritt.“³⁷ Dieses wiederum bedeutet, dass Politiker nicht nur nach ihrem Gewissen handeln können, auch wenn ihnen die Wichtigkeit einer bestimmten Problematik absolut klar ist. Kein politisches System ist vollkommen. Der Nachteil der repräsentativen Demokratie liegt eben darin, dass die Politiker wiedergewählt werden möchten und deshalb absolut unpopuläre Entscheidungen i.d.R. so lange hinauszögern, bis auch die Bevölkerung ein Bewusstsein für deren Wichtigkeit entwickelt hat.

Allein die Instandhaltung der Gehwege im Wald erzeugt bereits Kosten, die i.d.R. von der Kommune oder allgemein vom Eigentümer des Waldes getragen werden. Bleibt der Spaziergänger nicht auf den befestigten Wanderwegen, sondern geht ins Dickicht des Waldes, kann er Wildtiere und Vögel aus ihren Habitaten verscheuchen und Pflanzen zertreten oder beschädigen. Auch dieses Verhalten erzeugt Kosten, die schwer zu quantifizieren sind.

Zu den negativen externen Effekten gehören nicht nur die externen Kosten, sondern auch der externe Nutzen. Analog zu den externen Kosten erhält der Verursacher vom externen Nutzen keine Vergütung. Beide Effekte bedeuten einen gesellschaftlichen Wohlfahrtsverlust aufgrund der suboptimalen Faktorallokation. Güter, die in der Produktion oder bei ihrer Konsumierung externen Nutzen erzeugen, werden in einer zu geringen Anzahl und/oder zu einem zu hohen Preis genutzt.³⁸ Der externe Nutzen wird in dieser Arbeit nicht weiter betrachtet.

³⁷ Zippelius, Würtenberger, 2008, S. 83.

³⁸ Vgl. Neumann, 1980, S. 162.

Die Zielsetzung besteht in der Internalisierung von negativen externen Effekten. Dazu müssen sie in ihrer Menge erfasst, monetär bewertet und den Verursachern angelastet werden. Dieses ist jedoch mit erheblichen Quantifizierungsproblemen verbunden. Darum wird versucht, andere Instrumente der Umweltpolitik einzusetzen, die zumindest näherungsweise eine Internalisierung der externen Kosten bewirken.

1.1.3.1 Formen des Sports

Es ist unstrittig, dass Sport in der Anlagen-ungebundenen Form eine Belastung für Natur und Landschaft darstellt. Dabei wird häufig übersehen, dass sich vor allem die sog. „weichen“ Sportarten, die nicht an bestimmte Sportanlagen gebunden sind und in der freien Natur durchgeführt werden, besonders negativ auf die Umwelt, insbesondere die Fauna auswirken.³⁹

Die sportlichen Aktivitäten in der freien Natur sind vielfältig. Hier wird versucht, diese Sportarten zu kategorisieren, wobei auf das hauptsächliche Sportmedium Bezug genommen wird. Demnach kann unterschieden werden nach:

- **Sportarten in der Luft** wie Segelfliegen, Drachenfliegen oder Modellflug. Diese können den Lebensraum bestimmter Tierarten beeinträchtigen. Hampicke nennt als Beispiel für Beeinträchtigungen das Vertreiben eines Steinadlers durch Drachenflieger im Hochgebirge.⁴⁰

Der Flugsport i.d.R. anlagengebunden. Problematisch dabei ist, dass Flugsportanlagen in früheren Zeiten häufig auf landwirtschaftlich ungünstigen Flächen angelegt wurden, z.B. auf steinigen, sandigen oder flachen Kalkböden. Der Naturschutzwert wurde zu dieser Zeit noch nicht erkannt. Da die Anlagen auch heute noch bestehen und genutzt werden, deren schutzwürdiger Wert mittlerweile jedoch anders eingestuft wird, sind diese Anlagen heute oftmals als beeinträchtigend für die Natur anzusehen. Problematisch für den Naturschutz dabei ist, dass die Anlagen Lebensräume bedrohen, stören und vernichten können. Tiere werden verscheucht und be-

³⁹ Vgl. Erz, 1986, S. 10 f.

⁴⁰ Vgl. Hampicke, 1991, S. 176.

unruhigt. Zudem entsteht durch die Motorflugzeuge Lärm und Luftverunreinigung durch Abgase.⁴¹

- **Sportarten im und am Wasser** sind insbesondere Angeln, Segeln, Surfen, Bootfahren, Tauchen oder Kanufahren. Sportarten an den Stillgewässern wie Angeln und Tauchen oder an Fließgewässern wie Rudern oder Kanufahren sind dazu geeignet, Flora und Fauna zu (zer-)stören. Naturnahe Gewässer haben in der Regel auch eine ökologische Bedeutung, sodass Sportaktivitäten dort besonders problematisch für die Umwelt sind. Durch das Paddeln bei Kanufahrten oder beim Rudern werden die Ufer beschädigt, es wird Feinsand aufgewirbelt, Pflanzen und Laich zerstört.⁴²

Darüber hinaus werden z.B. Nistplätze für Vögel gestört, Ufer und Röhricht zerstört und die Wasserqualität beeinträchtigt.⁴³ Beim Surfen werden durch das Einbringen des Surfbretts bereits die Ufersäume beschädigt. Schon ein einziger Surfer an einem kleinen See kann dazu führen, dass Vögel vertrieben werden. „Hier ist ein Nebeneinander von Naturschutz und Erholung nicht möglich, da der Effekt nicht durch rücksichtsvolles Verhalten vermeidbar ist.“⁴⁴

- **Sportarten auf dem Land** als größte Gruppe der Sportarten wie Wandern, Joggen, Golf, Ski, Reiten, Mountainbiking, Motocross usw. beeinträchtigen die Natur auf vielfältige Weise. Zu nennen ist hier das Stören des Lebensraumes der Fauna durch Wanderer, Jogger, Mountainbiker oder Reiter. Weitere Störungen des Naturhaushalts entstehen durch Skilifte, Skipisten und Loipen. Umfassende Umweltschäden und Beeinträchtigungen werden durch Motorfahrzeuge verursacht, die unter anderem Lärm, Abgase und direkt sichtbare Schäden in der Landschaft hinterlassen oder Tiere aus ihrem Lebensraum vertreiben.

Auch wenn Wandern oder Joggen als ökologisch weniger problematisch gelten, so gibt es dennoch Beeinträchtigungen durch diese Form der Freizeitgestaltung. Bereits die Anlage von Wanderwegen durch schützenswerte Gebiete kann ökologisch problematisch sein. Hunde, die die Wanderer und Spaziergänger mit sich führen,

⁴¹ Vgl. Mielke, 1994, S. 15.

⁴² Vgl. ebd., S. 19.

⁴³ Vgl. Hampicke, 1991, S. 194.

⁴⁴ Mielke, 1994, S. 18.

sind meist im Wald nicht angeleint und stören damit Wildtiere. Problematisch sind auch die Volksläufe, weil dann die Sporttreibenden in Massen auftreten und vielfach mit Motorfahrzeugen zum Ausgangspunkt und wieder zurück fahren.⁴⁵

1.1.3.2 Freizeitsport Reiten

Das Freizeitreiten zählt zur landgebundenen Sportart und wurde in der hier vorliegenden Untersuchung als Demonstrationsbeispiel gewählt. Das Freizeitreiten umfasst hierbei nicht nur das Reiten im engeren Sinn, sondern auch das Fahren mit einer Kutsche. Als Freizeit- und Gesundheitssport erfährt der Reitsport in Nordrhein-Westfalen eine immer größere Beliebtheit. Dabei wenden sich viele junge Menschen, insbesondere Mädchen, dem Reiten als Breitensport zu. Die Zahl der weiblich organisierten Reiter in Westfalen hat sich zwischen 1985 und 2008 stetig erhöht.⁴⁶ Die Freizeitreiter sind entweder in Vereinen organisiert oder als individueller Freizeitreiter ohne organisatorischen Hintergrund. Ein Indikator dafür ist beispielsweise die steigende Anzahl an Pferden in NRW. Unter der Überschrift „Immer mehr Pferde in Nordrhein-Westfalen“ schreibt die Landwirtschaftskammer NRW: Im Bundesland NRW gab es im Jahr 2003 fast 100.000 Pferde. Damit hat sich die Zahl der Pferde gegenüber 2001 um 17,5 Prozent erhöht. Dabei geht die Landwirtschaftskammer davon aus, dass in jedem der 12.586 landwirtschaftlichen Betriebe im Schnitt acht Pferde im Stall stehen.⁴⁷ Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) hingegen stellte in ihrem Jahresbericht 2006 fest, dass sich in NRW 197.000 Pferde befinden, bundesweit sind es mehr als 1 Million Pferde. Demnach fallen ca. 11 Pferde auf 1.000 Einwohner in Nordrhein-Westfalen.⁴⁸

Der Reitsport wird damit in NRW zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor. Als Beispiele für Branchen, die vom Reitsport leben oder doch zumindest profitieren lassen sich Tierärzte, Hufschmiede, Reitsportfachgeschäfte oder pferdepensionshaltende Betriebe (i.d.R.

⁴⁵ Vgl. ebd., S. 19.

⁴⁶ Vgl. Pferdesportverband Westfalen e.V. und Kommission für Pferdeleistungsprüfungen in Westfalen (KLW), Jahresbericht 2011, URL: http://www.pferdesportwestfalen.de/verband/pdf_verband/JAHRESBERICHT-2011---Version-20-03-12.pdf, aufgerufen am 26.05.2012.

⁴⁷ Vgl. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Immer mehr Pferde in Nordrhein-Westfalen, Pressemeldung vom 18.05.2004, URL: <http://www.landwirtschaftskammer-nrw.de/presse/archiv/aa-2004-20-02.htm>, aufgerufen am 26.05.2012.

⁴⁸ Vgl. Aus der Arbeit der Pferdezücht und -haltung (2007): URL: http://www.lwk-rlp.de/bilder/mediafile_7050_Jahresbericht_Pferdehaltung.pdf, aufgerufen am 26.05.2012.

landwirtschaftliche Betriebe) anführen. Das Internet bietet dafür eine gute Plattform um zum Beispiel Angebote für Reitferien auf dem Land zu bekommen.⁴⁹ Darüber hinaus bereitet Reiten als Freizeitsport Freude, sei es aufgrund der Lust am Besitz des Pferdes, des Ausreitens und/oder des Genießens der schönen Landschaft. Dabei kann es immer wieder vorkommen, dass freiwillig oder unfreiwillig querfeldein, oder auf Wanderwegen unerlaubterweise geritten bzw. Wanderwege für den Freizeitsport wichtige Areale sogar zerstört werden. Die Hintergründe hierzu können sehr schnell klar werden, wenn sich die Freizeitreiter zeitgleich mit anderen Freizeitsportlern zum Beispiel im Ballungsraum Ruhrgebiet bewegen. Da das Vorhandensein von beengten Wohnflächen zu einem verstärkten Bedürfnis sportlicher Betätigung in der Natur führt. Viele Freizeitsportler, die unterschiedliche Sportarten ausüben, stoßen demnach in einem begrenzten Raum aufeinander. Dabei sind bezogen auf den Freizeitsport Reiten das häufige Querfeldeinreiten durch schützenswerte oder sogar durch Schutzgebiete sowie das Verdrängen von Wildtieren aus ihren Habitaten häufige Themen der öffentlichen Diskussion.

Dem individuellen Nutzen des Freizeitsportes Reiten und dem wirtschaftlichen Nutzen dieses Sportes für mehrere Berufszweige auf der einen Seite und den Umweltschäden, die auf der anderen Seite für die Allgemeinheit entstehen oder entstehen können, machen den Nutzungskonflikt und die daraus resultierenden Schäden an der Umwelt klar. Der Freizeitsport Reiten steht vor dem Konflikt den individuellen Interessen der Freizeitreiter und dem Interesse der Allgemeinheit gerecht zu werden. Die Anwendung des Verursacherprinzips ist schon alleine aus Gründen der nicht überschaubaren Masse an Reitern nicht durchsetzbar. Die hierdurch entstehenden Nachteile einer geschädigten Umwelt in Form eines in Mitleidenschaft gezogenen Landschaftsraumes, oder der entstandenen externen Kosten, müssen von der öffentlichen Hand getragen und können nicht verursachergerecht angelastet werden. Gleichzeitig steht man vor dem Problem, dass die Eigentümer privater Grundstücke (z.B. Landwirte) ebenfalls Schäden, wie z.B. Ernteverluste durch das Querfeldeinreiten, in Kauf nehmen müssen. Es stellt sich die Frage, wer deren Schäden ausgleicht, da hier das gleiche Problem der eindeutigen Zu-

⁴⁹ Vgl. Urlaub mit dem eigenen Pferd – Reiturlaub – Reitferien – Reiterferien – Reiterreisen – Wanderreiten Reitferien – Ranchurlaub – Reiterurlaub – Urlaub mit Pferd, URL: <http://www.reitenweltweit.de/daten/gastpferd-europa-67.html>, aufgerufen am 26.05.2012.

rechnung der entstandenen Kosten als auch die eindeutige Identifizierung der Freizeitreiter besteht.

Gründe für die Entstehung dieser Konflikte liegen zum einen in den bereits erwähnten beengten räumlichen Verhältnissen des Untersuchungsraumes, der Gegenstand der Dissertation ist. Zum anderen sind es die bestehenden Reitregelungen in Nordrhein-Westfalen, die kaum zu durchschauen sind, sodass ein beabsichtigtes oder auch unbeabsichtigtes konfliktreiches Verhalten in der Natur auf Seiten des Freizeitreiters schon vorprogrammiert ist.⁵⁰ Zum Thema Reiten und Verhalten in der freien Landschaft gibt es im Bundesland NRW außerdem nur sehr wenige Informationen. Mit der Eingabe des Schlagwortes "Informationen zum Umweltschutz beim Freizeitreiten in NRW" im Internet finden sich zum Thema Reiten im Gelände überwiegend Tipps zur Ausrüstung, zu den beschriebenen Reitwegen und zur Orientierung im Gelände.⁵¹ Ratschläge darüber, wie man sich umweltfreundlich verhalten kann und soll, bzw. Informationen über die Folgen umweltgefährdenden Verhaltens, sind vergebens zu suchen. Hier besteht ganz offensichtlich Handlungsbedarf. Ein weiteres Problem besteht darin, dass es wenig behördliche Kontrollen gibt, wie das für den Umweltschutz nötige Verhalten auch tatsächlich praktiziert wird. Der Grund hierfür liegt auf der Hand: Es dürfte problematisch sein und in keinem Verhältnis stehen, Mitarbeiter von Behörden für derartige Kontrollen abzustellen, um das Verhalten von Freizeitreitern respektive Freizeitsportlern zu beobachten. Unter diesen Umständen bleibt es nicht aus, dass die Freizeitreiter immer wieder querfeldein reiten und auf diese Weise Ge- und Verbote missachten. Dieses kann zum Teil ganz bewusst geschehen, zum Teil dürfte es aber auch u.a. auf mangelnde Information über bestehende Schutzgebiete, über Privateigentum oder über Umweltschäden des jeweiligen Verhaltens beruhen.

Vor dem geschilderten Hintergrund dieser Situation bekommt eine kommunale räumliche Planung (wie die Landschaftsplanung in Nordrhein-Westfalen), die im Sinne einer Konfliktprophylaxe wirken kann, indem sie nachhaltige Naturschäden und den damit

⁵⁰ Vgl. BTE Tourismusmanagement Regionalentwicklung Hannover & Berlin, November 2010, Problemlösungen zum derzeitigen Stand der Reitregelung in NRW, URL: <http://www.bte-tourismus.de/fileadmin/templates/main/images/Neu/News/Gutachten-Reitregelung-NRW.pdf>, S. 1, aufgerufen am 26.05.2012.

⁵¹ Vgl. Reitkarten – Wanderreitertipps, URL: <http://wanderreitertipps.jimdo.com/06-wanderreiter-ausr%C3%BCstung/kartenmaterial/reitkarten/>, S. 1-8, aufgerufen am 26.05.2012.

verbundenen sozialen Kosten für private und öffentliche Grundstückseigentümer vorbeugt, einen hohen Stellenwert.

1.1.3.3 Konfliktpotenziale

Die Verbindung zwischen Freizeit und dem Bedürfnis nach der Ausübung von Freizeitsport in der freien Landschaft, setzen bestimmte Naturschutzanforderungen voraus, wobei es hierbei zu Konflikten kommen kann.

Allgemein gilt, dass die zeitliche und räumliche Ausweitung der Naturnutzung und des Naturverbrauchs zu einer „Störung bis hin zum Zusammenbruch von Arten und Lebensgemeinschaften (Fluchtverhalten, Überfahren von (Klein)tieren“⁵² führen. Schemel/Erbguth nennen fünf Konflikttypen, die zwischen Sport und Umwelt auftreten können:⁵³

- Flächenkonkurrenz tritt immer wieder auf, wenn es um den Raum für die sportliche Betätigung geht und Umweltbelastungen befürchtet werden. Als Beispiele wären ein Kletterfelsen oder eine Wildwasserstrecke zu nennen.
- Die Nutzerfrequenz führt immer wieder zu Konflikten, wenn sie aus Gründen des Naturschutzes z.B. durch Verkehrsbeschränkungen eingeschränkt wird.
- Wachstumsbegrenzungen bezüglich des sportlich genutzten Geländes führen vor allem bei kommerziell betriebenen Sportmöglichkeiten (z.B. Golf, Ski) zu Konflikten.
- Die Ausgestaltung eines Sportgeländes wird z.B. durch höhere Umweltansprüche an ein Gelände begrenzt, was zu Interessenskonflikten führt.
- Das Ausmaß der Beanspruchung einer Ressource wie Luft, Wasser, aber auch fossile Energien, soll begrenzt werden, was für den Sportler i.d.R. Nachteile mit sich bringt.

Als wesentliches Ziel der Konfliktlösung kann die gezielte Lenkung von Freizeitnutzungen von belastungsempfindlichen in weniger störanfällige Räume genannt werden.

⁵² Wolf, 2001, S. 12.

⁵³ Vgl. Schemel/Erbguth, 2000, S. 59 f.

Spittler teilt die Belastbarkeit der Landschaft in drei Zonen bzw. Raumtypen ein, die unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten für den Natursport bzw. Freizeitsport bieten:

„Zone 1: Tabuzone/Taburäume

Bereiche, in denen ein sehr weit gehend definierter Schutzzweck nur dann erreicht wird, wenn alle potenziell störenden Nutzungen ausgeschlossen sind.

Zone 2: Pufferzone/Naturerlebnisräume

Naturnahe Bereiche, in denen zwar Naturschutz ebenfalls Vorrang vor anderen Flächenansprüchen genießt, wo jedoch der Schutzzweck erfüllt werden kann, wenn hier in eingeschränkter Weise Freizeitaktivitäten der „stillen Erholung“ stattfinden.

Zone 3: Entwicklungszone/Kulissenräume

Kulissenräume zeichnen sich durch hohen landschaftlichen Reiz und entsprechende Erholungseignung bei hoher ökologischer Belastbarkeit aus.“⁵⁴

Hierbei verfolgt das Lenkungskonzept die Schadensbegrenzung bzw. die Schadensminimierung und dient daher dem Vorsorgeprinzip in der Form einer Doppelfunktion, in dem es dem Naturschutz als auch der Erholungsvorsorge dient.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Nutzungskonflikte können raumbezogene Planungen für die Bereitstellung von Freizeitsportbereichen bzw. Flächenzonierungen ein wirksames Instrument zur Lösung der entsprechenden Nutzungskonflikte sein, die eine angepasste und bedarfsgerechte Sportausübung gewährleisten.⁵⁵ Zur raumbezogenen Planung wird im folgenden Unterkapitel näher eingegangen.

⁵⁴ Spittler, 2003.

⁵⁵ Vgl. ebd.

1.2 Darstellung der raumbezogenen Planung für den Freizeitsport

Um die planungsrelevanten Ebenen und Verfahren, in denen die Erholungsfunktionen nebst Freizeitsport berücksichtigt werden, zu verstehen und verdeutlichen zu können, erscheint es notwendig, vorab die räumliche Gesamtplanung in der Bundesrepublik Deutschland in generalisierender Weise voran zu stellen (auf das für den Fortgang dieser Untersuchung entscheidende Planungsinstrument der kommunalen Landschaftsplanung wird im nächsten Kapitel näher eingegangen).

Im Folgenden ist die Gesamtplanung in Abbildung 2 graphisch dargestellt – gegliedert nach den unterschiedlichen Planungsebenen:

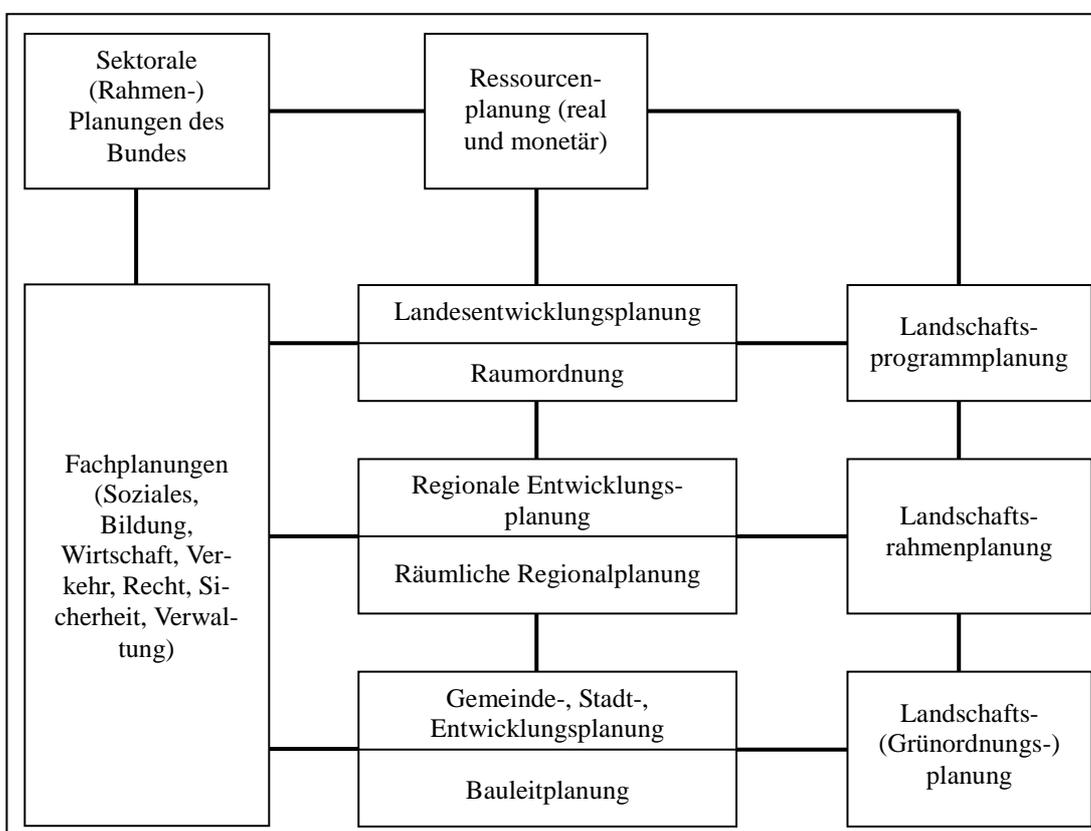


Abb. 2: Zusammenhang der verschiedenen umweltrelevanten Gesamtplanungen
Quelle: Wicke, 1991, S. 119.

Auf Bundesebene wird die räumliche Planung als Orientierungs- und Handlungsrahmen dargestellt. Grundlage dessen ist das Raumordnungsgesetz (ROG), welches als Rahmengesetz für die einzelnen Bundesländer gilt. Es definiert zunächst allgemein die räumliche Entwicklung des Bundesgebietes.

Im Einzelnen sind die Aufgaben und Leitvorstellungen der Raumordnung gem. § 1 des ROG festgelegt:

- „1. unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen,
2. Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raumes zu treffen.“⁵⁶

Nach diesen allgemeinen Grundsätzen soll nunmehr die Erholungsfunktion im Zusammenhang mit dem Freizeitsport auf den unterschiedlichen Planungsebenen beschrieben werden.

Im Raumordnungsgesetz wird der Freizeitsport nicht explizit genannt, sondern im Zusammenhang mit den Grundsätzen der Raumordnung gem. § 2 Abs. 4 formuliert. Hier sind die ländlichen Räume unter Berücksichtigung der unterschiedlichen wirtschaftlichen und natürlichen Entwicklungspotenziale als Lebens- und Wirtschaftsräume zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu zählen u.a. auch die Umwelt- und Erholungsfunktionen der ländlichen Räume.⁵⁷

Hinsichtlich der räumlichen Planung von Freizeitsportbereichen sind im Raumordnungsgesetz keine weiteren Vorgaben enthalten, wenngleich die wirtschaftlichen und sozialen Nutzungen des Raumes unter Berücksichtigung seiner ökologischen Funktion zu gestalten und die Naturgüter sparsam und schonend in Anspruch genommen werden sollen.⁵⁸

Die Raumordnung in den Ländern (Landesplanung) wird in den einzelnen Bundesländern in den jeweiligen Landesplanungsgesetzen geregelt, was für Nordrhein-Westfalen wie folgt aussieht.

Hier regelt die räumliche Planung das Landesplanungsgesetz (LPIG) sowohl auf der Ebene des Landes als auch auf den Ebenen der Regionen in Form der Regionalpläne.

⁵⁶ § 1 Abs. 1 ROG.

⁵⁷ Vgl. § 2 Abs. 4 ROG.

⁵⁸ Vgl. § 2 Abs. 6 ROG.

Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung NRW werden derzeit nach dem Landesplanungsgesetz auf der Ebene des Landes NRW sowohl im Landesentwicklungsprogramm (LEPro),⁵⁹ welches als Gesetz beschlossen wird, als auch in einem oder mehreren Landesentwicklungsplänen (LEP) dargestellt.

Im Landesentwicklungsprogramm sind die Begrifflichkeiten der Freizeit und der Erholung in den §§ 16 und 29 geregelt. Der § 16 weist auf die Schaffung geeigneter Freizeit-, Sport- und Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung unter Beachtung des Natur- und Umweltschutzes, als auch auf die funktionsgerechte Anbindung dieser Räume an das öffentliche Verkehrsnetz hin.⁶⁰

Hingegen wird in § 29 Abs. 1 die Freizeitplanung so dargestellt, dass in allen Teilen des Landes räumliche Strukturen zu schaffen sind, die für die Tages-, Wochenend- und Ferienerholung gesichert und entwickelt werden sollen. Weiterhin wird in § 29 Abs. 3 geregelt, dass eine ausreichende Ausstattung von Sport- und Spielanlagen, die u.a. für den Breitensport sowie für die Freizeitgestaltung vielfältig zu nutzen sind, geschaffen werden. Hinzu sollen die Freizeiteinrichtungen so räumlich verteilt werden, dass sie den Anforderungen und Auslastungen entsprechen und entsprechend den Siedlungsstrukturen angepasst werden.⁶¹ Würde sich der Reitsport an diese Gesetzesvorlage halten, dann wäre es am einfachsten, sich auf eine Reitanlage mit definierter Größe zu beschränken. Der für das Land Nordrhein-Westfalen derzeit aktuelle Landesentwicklungsplan stellt raumstrukturelle Zielsetzungen, Flächenvorsorge und Infrastruktur in Text und Karten dar. Vor dem Hintergrund des sich ständig ändernden Freizeitverhaltens der Menschen und die damit verbundene Nutzung des ländlichen Raumes berücksichtigt der LEP NRW die Raumansprüche zur Entwicklung des Freiraumes für landschaftsorientierte Erholung, Sport- und Freizeitnutzung. Der in NRW bestehende Flächendruck der unterschiedlichen Freizeitsportarten auf den Freiraum führt zu einer nicht unerheblichen Konkurrenz. Deshalb soll das Schwergewicht des Freizeit- und Erholungsangebotes im

⁵⁹ Hinweis: Das Landesentwicklungsprogramm ist gem. § 38 zum 31.12.2011 planmäßig außer Kraft getreten. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen plant die Zusammenführung von Landesentwicklungsprogramm und Landesentwicklungsplänen. Hierzu ist es jedoch bis zur Auflösung des Landtages am 13.03.2012 nicht gekommen.

⁶⁰ Vgl. § 16 LEPro NRW.

⁶¹ Ebd. § 29.

Umfeld der Wohnsiedlungen liegen.⁶² Im Zusammenhang mit der Planung von Freizeitinfrastrukturen sind folgende Punkte grundsätzlich zu beachten:

- „- die fortschreitende Flächeninanspruchnahme und –versiegelung
- die Erzeugung von umweltbelastendem Freizeitverkehr und
- die übermäßige Beanspruchung von bestimmten Naturräumen, die sowohl für die Freizeitnutzung wie auch für den Biotopschutz von besonderer Bedeutung sind, zu begrenzen.“⁶³

Der LEP NRW enthält für den Bereich Freizeit und Erholung u.a. folgende Zielstellungen:

- „- Außerhalb der Verdichtungsgebiete sind attraktive Freiraumbereiche für die landschaftsorientierte Erholung, Sport und Freizeitnutzung zu sichern.
- Schutzwürdige Landschaftsteile sind unter Wahrung von Biotop- und Artenschutz so zu sichern, dass die Freizeitnutzung die sich daraus ergebenden Einschränkungen beachtet.“⁶⁴

Die weitere Konkretisierung der Ziele für die Erholungsvorsorge soll hiernach auf der Ebene der Regionalplanung erfolgen, wobei die zunehmenden Freizeitansprüche mit den Belangen von Natur und Landschaft in Einklang zu bringen sind.⁶⁵

Auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms und des LEP NRW werden die regionalen Ziele der Raumordnung für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Planungsgebiet in Regionalplänen festgelegt. Diese erfüllen zugleich die Funktionen eines Landschaftsrahmenplanes und eines forstlichen Rahmenplanes.⁶⁶

Maßgeblich für die hier vorliegende Untersuchung ist der Regionalplan (Gebietsentwicklungsplan) des Regierungsbezirkes Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil (Dortmund / Kreis Unna / Hamm).⁶⁷

⁶² Vgl. LEP NRW, S. 60 f.

⁶³ Ebd. S. 61.

⁶⁴ Ebd. S. 61 f.

⁶⁵ Vgl. hierzu ausführlich die Erläuterungen zu den Zielen Freizeit und Erholung des LEP NRW (ebd. S. 62 ff.).

⁶⁶ Vgl. § 18 LPIG NRW.

⁶⁷ Vgl. GV.NRW 2004, S. 440.

Ein wesentlicher Schwerpunkt dieses Regionalplanes ist die Sicherung des Freiraumes im Rahmen der Darstellung übergreifender Planungsziele.⁶⁸ Der Funktionsbereich Erholung wird im Regionalplan als „Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE)“ abgebildet.⁶⁹ Folgende Ziele haben für die vorliegende Untersuchung eine Relevanz:

1. Sicherung der ökologischen Funktion und des Landschaftsbildes, sowie die Verbesserung oder Wiederherstellung der ökologischen Leistungsfähigkeit.
2. Erstellung eines Biotopverbundsystems und die reiche Ausstattung natürlicher Landschaftselemente zu entwickeln und zu sichern.
3. Errichtung von Freizeit- und Erholungsbereichen dürfen nur in unmittelbarer Anlehnung von Ortsrandlagen angelegt werden.
4. Die Bereiche der BSLE sind im Wesentlichen als Landschaftsschutzgebiet festzusetzen.
5. Sicherung der Zugänglichkeit der Erholungssuchenden durch die Landschaftspläne.⁷⁰

Die für den Freizeitsport relevante Planungsgrundlage ist die kommunale Landschaftsplanung der Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen zur Konkretisierung der im Regionalplan in seiner Funktion als Landschaftsrahmenplan dargestellten Ziele. Die planungsrelevanten Aspekte des Freizeitsportes Reiten werden anhand der Landschaftsplanung im folgenden Unterkapitel dargestellt.

⁶⁸ Vgl. Bezirksregierung Arnsberg, Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund, - westlicher Bereich 2004, S. 14 ff.

⁶⁹ Vgl. Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 der 3. Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz (GV.NRW 1995, S. 144).

⁷⁰ Vgl. Bezirksregierung Arnsberg, Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund, - westlicher Bereich 2004, S. 69 f.

1.3 Planungsrelevante Aspekte des Freizeitsports Reiten

Die kommunale Landschaftsplanung ist aus planerischer Sicht die Planungsebene, die u.a. für den Freizeitsport notwendigen Aktionsbereiche nachhaltig sichern kann. In Deutschland ist die Landschaftsplanung in den §§ 8-12 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie in den für die Bundesländer geltenden Naturschutzgesetze geregelt.⁷¹ In Nordrhein-Westfalen regelt das Landschaftsgesetz (LG NRW)⁷² die Landschaftsplanung.⁷³ Träger der Landschaftsplanung sind die Kreise und kreisfreien Städte, die hierin die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege darstellen⁷⁴. Der Landschaftsplan bezieht sich ausschließlich auf den bauplanungsrechtlichen Außenbereich, der definiert ist als ein Bereich, der weder innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 Abs. 1 oder 2 BauGB noch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) liegt.⁷⁵

Der Landschaftsplan besteht aus einer Karte und einer Begründung mit den dazugehörigen Zielen und Zwecken, als auch Texten und Erläuterungen, hier „insbesondere:

1. die Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 18),
2. die Festsetzung besonders geschützter Teile von Natur und Landschaft (§§ 19 bis 23),
3. die Kennzeichnung der Bestandteile des Biotopverbunds (§ 2b),
4. besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung (§ 25),
5. die Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26).“⁷⁶

⁷¹ Vgl. Heiland, 2010, S. 294-300.

⁷² Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW) vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. März 2010.

⁷³ Die Landschaftsplanung in der Bundesrepublik Deutschland ist in den einzelnen Bundesländern äußerst unterschiedlich geregelt, worauf in dieser vorliegenden Arbeit nicht näher eingegangen werden soll.

⁷⁴ Vgl. § 16 LG NRW.

⁷⁵ Vgl. Battis/Krautzberger/Löhr 1999, § 35, Rn 2.

⁷⁶ § 16 Abs. 4 LG NRW.

Hinsichtlich der Entwicklungsziele (§ 18 LG NRW) für die Landschaft im Zusammenhang der Erholungs- und Freizeitfunktionen ergibt sich der Ausbau der Landschaft für die Erholung mit den dazugehörigen landschaftsverträglichen sportlichen Betätigungen in der freien Natur.⁷⁷

Als Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG NRW) kann der Landschaftsplan auch entsprechende Maßnahmen für landschaftsgebundene und naturverträgliche Erholung festsetzen.⁷⁸ Diese festgesetzten Maßnahmen werden i.d.R. bestimmten Grundstücksflächen zugeordnet.⁷⁹

Das Verfahren zur Aufstellung des Landschaftsplanes ist gekennzeichnet durch bestimmte formale Abläufe. Die Kreise und kreisfreien Städte (Träger der Landschaftsplanung) fassen den Beschluss zur Aufstellung eines Landschaftsplanes, der dann ortsüblich bekanntzugeben ist. Die Landschaftspläne benachbarter Kreise und kreisfreien Städte sollen aufeinander abgestimmt werden.⁸⁰

Zum frühestmöglichen Zeitpunkt sind die Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, zu beteiligen. Sie haben dem Träger der Landschaftsplanung in ihrer Stellungnahme auch Aufschluss über die von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen einschließlich deren zeitlichen Abwicklung die für den Naturschutz und der Landschaftspflege, im Plangebiet bedeutsam sein können, zu geben.⁸¹

Ebenfalls möglichst frühzeitig sind die Bürger über die allgemeinen Ziele und Grundsätze und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, wobei ihnen die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung zu geben ist.⁸²

Mit einer Dauer von einem Monat ist der Landschaftsplan beim Träger der Landschaftsplanung öffentlich auszulegen und mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen. Hier können Bedenken und Anregungen der Bürger schriftlich oder

⁷⁷ Vgl. § 18 Abs. 1 LG NRW.

⁷⁸ Vgl. § 26 Abs. 2, Ziff. 8 LG NRW.

⁷⁹ Vgl. § 26 Abs. 3 LG NRW.

⁸⁰ Vgl. § 27 LG NRW.

⁸¹ Vgl. § 27a LG NRW.

⁸² Vgl. § 27b LG NRW.

zur Niederschrift vorgebracht werden, die dann zu prüfen und abzuwägen sind. Die Ergebnisse sind mitzuteilen. Wird der Entwurf des Landschaftsplanes nach der Auslegung geändert oder ergänzt, ist erneut eine Offenlegung erforderlich.⁸³

Nach diesem formellen Verfahren ist der Landschaftsplan der Bezirksregierung (Höhere Landschaftsbehörde) zur Genehmigung vorzulegen. Der Landschaftsplan tritt dann mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.⁸⁴

Die konkrete Ausgestaltung der zuvor beschriebenen Verfahrensweise zur Aufstellung eines Landschaftsplanes im Kreis Unna gibt folgende Abbildung 3 wieder.

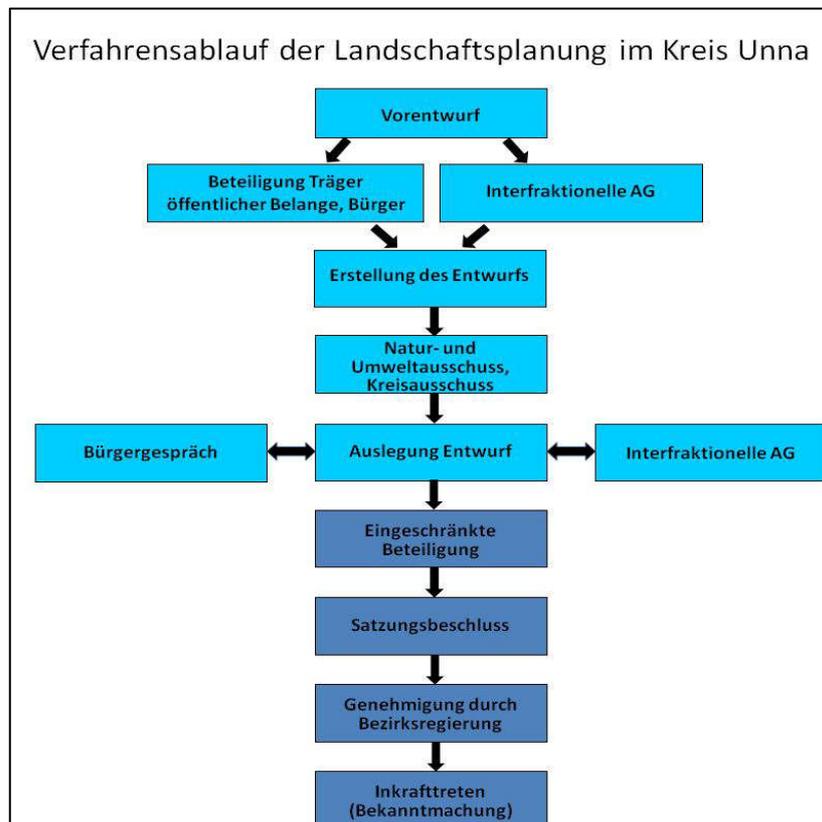


Abb. 3: Verfahrensablauf der Landschaftsplanung im Kreis Unna
Quelle: Eigene Darstellung

⁸³ Vgl. § 27c LG NRW.

⁸⁴ Vgl. §§ 28 und 28a LG NRW.

Gerade die Verfahrensweise des Kreises Unna bietet, aufgrund der Möglichkeit der mehrmaligen Beteiligung am Planungsverfahren, wiederholt Anregungen und Bedenken in das Verfahren einzubringen. Als Besonderheit ist hier die Gründung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe (AG) anzusehen, die das gesamte Landschaftsplanungsverfahren konstruktiv begleitet.

Dieses Verfahren bietet nicht nur Freizeitsportlern im Allgemeinen die aktive Beteiligung im Planungsverfahren, sondern auch im Speziellen den organisierten Freizeitreibern einschließlich deren Vereine und Verbände und den nicht organisierten Freizeitreibern.

Begleitend zur Beteiligung im Verfahren der Landschaftsplanung können hierzu Fachgutachten und Fachbeiträge hilfreich sein. Sie sind geeignet, um die Position der Akteure im Planungsprozess zu stärken. Auch sogenannte Masterpläne, die allgemein als ein informelles Planungsinstrument im Zusammenhang eines formellen Planungsverfahrens zu sehen sind, können jeweils individuell auf die einzelnen Freizeitsportarten zugeschnitten werden und im Planungsprozess eine sinnvolle Grundlage bilden.

Im Masterplan können Strategien und Handlungsempfehlungen beschrieben und mit Leitthesen untermauert werden, um damit eine klar definierte Richtschnur für das Handeln zu schaffen. Der Masterplan, der einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Rahmen schaffen soll, enthält inhaltliche und quantitative Strukturen, die in einem Entwicklungszyklus beschrieben werden. Diese Phasen können einmal in Visionen und Missionen und zum anderen in strategische und operative Phasen sowie in die Phase der Umsetzung und Realisierung geteilt werden, sodass eine bedarfsorientierte und fortschreibungsfähige Sportentwicklungsplanung generiert wird. Diese Vorgehensweise sichert eine bestimmte Entwicklungsfähigkeit und Flexibilität der Planung mit dem Ziel, die Attraktivität und Akzeptanz eines Freizeitsportareals langfristig zu sichern.⁸⁵ Aus diesem Grund ist der Masterplan als Planungsinstrument eine gute Grundlage für Politik, Verwaltung und Entscheider zur besseren Zielerreichung.⁸⁶

Die oben dargestellte Zielsetzung des Forschungsvorhabens der vorliegenden Arbeit wird im folgenden Kapitel 1.4 beschrieben.

⁸⁵ Vgl. Kniese, 2007.

⁸⁶ Vgl. Stadt Möchengladbach.

1.4 Zielsetzung des Forschungsvorhabens

Die Kernfragestellung der vorliegenden Untersuchung lautet:

Wie können Anreize geschaffen werden, um die negativen externen Effekte durch den Freizeitsport in der natürlichen Umgebung auszugleichen?

Hierbei ist zu erwähnen, dass der Kreis der in der Untersuchung angesprochenen Freizeitsportler auf die Freizeitreiter begrenzt wird. Es war erforderlich, eine homogene, gut abgrenzbare Sportlergruppe auszuwählen, die überdies in hohem Maße in Vereinen organisiert, aber auch als nicht organisierte Reiter ihrem Freizeitsport nachkommen. Das Beispiel Reiten⁸⁷ ist überdies besonders gut geeignet, weil zahlreiche der Naturschäden durch Freizeitreiter leicht in der freien Landschaft ersichtlich und zu dokumentieren sind.⁸⁸

Es ist somit festzuhalten, dass die Natur durch Freizeitsport im planungsrechtlichen Außenbereich⁸⁹, je nach Sportart und Intensität der Ausübung mehr oder weniger beeinträchtigt wird. Zurück bleibt die Last der Beseitigung dieser Beeinträchtigungen, sofern dieses überhaupt noch möglich ist, oder eben die Hinnahme der Beeinträchtigung. Dieses verursacht Kosten, die nicht verursachergerecht angelastet werden können. Sie werden von der Allgemeinheit wie selbstverständlich übernommen. Dieses ist die Kernproblematik der vorliegenden Untersuchung.

Das Ziel dieses Forschungsvorhabens liegt darin, den Nutzungskonflikt zwischen dem Freizeitsport und dem Naturschutz aufzugreifen, darzustellen und Lösungen mit dem Ziel vorzustellen, die Verursacher von Beeinträchtigungen der Natur in die Verantwortung zu nehmen. Die theoretische Grundlage findet sich im Konzept der negativen externen Effekte bzw. externen Kosten, verursacht durch die Freizeitsportler, Effekte, die internalisiert werden sollen, wieder. Es muss eine Möglichkeit gefunden werden, um negative externe Effekte des Freizeitsports in der Natur verursachergerecht und nicht

⁸⁷ Der Verfasser der vorliegenden Untersuchung ist aktiver Freizeitreiter und Mitglied in einem Reit- und Fahrverein des Kreisreiterverbandes Unna-Hamm. Von 1996 bis 2002 war er Mitarbeiter der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Unna und in dieser Zeit mit der Realisierung der Landschaftspläne betraut.

⁸⁸ Vgl. anschaulich Unterkapitel 2.4.4 mit entsprechenden Abbildungen.

⁸⁹ Vgl. Unterkapitel 1.3.

der Allgemeinheit als soziale Kosten anzulasten. Diese Lösung wird auf dem Wege entsprechender Anreizsysteme angestrebt.⁹⁰ An dieser Stelle mag sich vor allem so mancher Nicht-Sportler die Frage stellen, warum Sportler, deren Freizeitbeschäftigung sich negativ auf die Umwelt auswirkt, nicht kurzerhand etwa eine Reit- oder eine Jogging-Steuer bezahlen müssen. Vergleichbar ist auch die Erhebung der Hundesteuer durch die Städte und Gemeinden zu sehen. Es dürfte schwieriger einzuschätzen sein, welchen Beitrag die einzelnen Sportarten zur Schädigung ihrer näheren Umwelt leisten. Dazu kommt noch, dass mit der Einführung und Erhebung einer Pauschalsteuer, bezogen auf die einzelnen Sportarten, ebenfalls vorsichtig umgegangen werden muss, da der jeweilige Freizeitsport in unterschiedlicher Intensität betrieben wird. Der Verwaltungsaufwand, der im Zuge einer solchen Steuer entstehen würde, würde die Kosten, die mit dieser Steuer entstehen, um einiges übersteigen. Darüber hinaus könnte aus der Tatsache, dass Steuern zu zahlen sind, ein „Freibrief“ abgeleitet werden, so dass möglicherweise mit der Umwelt gedankenlos umgegangen wird. Dieses zu kontrollieren und Umweltsünder ausfindig zu machen, erfordert wieder einen Aufwand, der mit Kosten verbunden ist und bei den Freizeitsportlern Unmut hervorruft. Unter diesen Umständen macht es gerade im Hinblick auf den Schutz der Umwelt mehr Sinn, die Freizeitsportler mit einem Anreizsystem zur Mitarbeit zu motivieren, dabei an sein „grünes Gewissen“ zu appellieren und ihn in die Verantwortung zu nehmen. Da diese Argumente im Laufe der Arbeit auftauchen, ist es sinnvoll, sie an dieser Stelle als Fragen zu formulieren.

Neben diesem volkswirtschaftlichen Ansatz ist dem Naturverbrauch durch Freizeitsport auch aus Sicht der räumlichen Planung entgegenzuwirken.

In Nordrhein-Westfalen kann dieses im Rahmen der kommunalen Landschaftsplanung realisiert werden.⁹¹ Im Zusammenhang des Freizeitsportes Reiten sind hierzu unterschiedliche Akteure zu berücksichtigen und in den formellen und informellen Planungsprozess mit einzubeziehen.

⁹⁰ Ergänzend anzumerken ist hierbei, dass im Verlauf der Erstellung dieser Dissertation das Kernproblem der externen Kosten durch die Verleihung des Nobelpreises für Ökonomie 2009 an die Professorin für Politikwissenschaft, Elinor Ostrom (gemeinsam mit Oliver E. Williamson) zusätzlich an Bedeutung gewonnen hat, worauf noch im Kapitel 2.4.1.2 eingegangen wird.

⁹¹ Es ist darauf hinzuweisen, dass in dieser vorliegenden Untersuchung die NRW-Landschaftsplanung von ihrer grundsätzlichen Systematik her nicht diskutiert wird. Hier muss auf weiterführende Literatur verwiesen werden.

Im Rahmen des Landschaftsplanungsverfahrens können folgende Akteure genannt werden:

1. Die Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Landschaftsplanung.
2. Landes- und Kreisreiterverbände, Reit- und Fahrvereine.
3. Landes-, Kreis- und Stadtsportbund.
4. Organisierte und nicht organisierte Freizeitreiter.
5. Private Betriebe (pferdepensionshaltende Betriebe) und landwirtschaftliche Betriebe mit Pferdepensionshaltung.
6. Private Grundstückseigentümer.
7. Naturschutzverbände.
8. Sonstige (Wandervereine, Heimatvereine, Denkmalschützer usw.).

Adressaten dieser Arbeit sind im Wesentlichen die zuvor genannten Akteure, insbesondere die öffentliche Hand auf der einen Seite und die Freizeitsportler auf der anderen Seite. In der vorliegenden Untersuchung sind es die Freizeitreiter als organisierte und nicht organisierte Freizeitsportler, die Reit- und Fahrvereine als auch die Kreisreiter- und Landesreiterverbände sowie private Pferdehaltende- und landwirtschaftliche Betriebe.

Im folgenden Kapitel werden Beispiele zum Thema, volkswirtschaftliche Grundlagen, Prinzipien und Instrumente der Umweltpolitik, sowie rechtliche Grundlagen zum Reiten in der freien Landschaft beschrieben. Anschließend wird der Reitsport in seiner Organisationsstruktur und dessen wirtschaftliche Bedeutung erläutert.

2 Forschungskontext, institutionelle und gesetzliche Rahmenbedingungen

Hintergrund des Ausübens von Freizeitsport in der Natur ist der sich daraus ergebende Nutzen. Dieser reicht vom persönlichen Nutzen des Freizeitsportlers über dessen Lebensinhalte und die Lebensqualität des Einzelnen, über den gesellschaftlichen Nutzen, die Erhaltung der Gesundheit durch Sport bis hin zum ökonomischen Nutzen der Freizeitindustrie. Ein weiterer entscheidender Nutzen ist die Aufwertung des eigenen Sozialprestiges. Auch wenn beispielsweise Reiten zum Breitensport geworden ist, so kann es sich immer noch nicht jeder leisten, ein eigenes Pferd zu besitzen, mit dem er ins Gelände reiten kann.

Im Abschnitt 2.1 wird ein kurzer Überblick zum Stand der Wissenschaft gegeben. Der Freizeitsport in der Natur unterliegt neben dem Nutzen (Abschnitt 2.2), den er generiert, auch den Grundsätzen des volkswirtschaftlichen Marktes und der Güter (Abschnitt 2.3) als auch deren Allokationsproblematik, in der sich das Marktversagen mit der Entstehung externer (sozialer) Kosten ausdrückt. Der Abschnitt 2.4 stellt die Problematik der externen Kosten im Bereich des Freizeitsports in der Natur ausführlich dar. Zur Lösung der Problematik werden in Abschnitt 2.5 Anreize und Sanktionen der Umweltpolitik zur Vermeidung externer Kosten erläutert. Der Abschnitt 2.6 stellt den Reitsport in seiner Organisation sowie unter wirtschaftlichen Aspekten dar, bevor weiterführend auf theoretische Forschungsansätze zum Konflikt Sport und Natur in Abschnitt 2.7 eingegangen wird.

2.1 Stand der Wissenschaft

Der Nutzungskonflikt zwischen Natur und Sport ist Gegenstand weiterer Literatur. Auf die diesbezügliche internationale wissenschaftliche Literatur wird am Ende dieses Kapitels Bezug genommen. Für die deutschsprachige Literatur gibt es eine Vielzahl von Initiativen, die den Konflikt zwischen Freizeitsport und Naturschutz erkannt haben und auszugleichen versuchen. Diese Initiativen werden zum Teil auch wissenschaftlich begleitet. Hier werden im Folgenden einige Beispiele der vergangenen Jahre kurz angesprochen:

Der Kanusport, der dafür bekannt ist, dass er die Biotope in den Gewässern erheblich stören kann, vor allem wenn die Sportler die Brut- und Rückzugsstätten von Vögeln und Wasserlebewesen am Uferrand empfindlich beeinträchtigen.

Im Jahr 2000 haben Landschaftsökologen und Limnologen der Universität Münster die Ufer kleinerer Fließgewässer auf ihre Gefährdung durch den Kanusport untersucht:

„Insgesamt stellt sich heraus, dass Sportler, die in Verbänden organisiert sind, sich zu meist an die ‚Zehn goldenen Regeln‘ des Kanusports halten. Danach sollen beim Anlanden lediglich jene Plätze benutzt werden, die ausdrücklich dafür vorgesehen sind, oder an denen erkennbar kein Schaden angerichtet werden kann. Röhrichtbestände, Schilfgürtel und andere Ufergehölze sind weiträumig zu meiden, ebenso wie flache Gewässer, bei denen die Gefahr der Grundberührung besteht. Insgesamt kommt die erste Studie dieser Art für den norddeutschen Raum zu dem Ergebnis, dass Kanusport und Naturschutz durchaus miteinander vereinbar sind.“⁹² Damit hat der Autor, bezogen auf den Vereinssport, durchaus recht. Denn ein Verein hat die Möglichkeit, seinen Mitgliedern Verhaltensregeln zu geben und deren Einhaltung auch zu kontrollieren, weil Vereinsaktivitäten i.d.R. gemeinsam oder in kleineren Gruppen durchgeführt werden. Hält ein Vereinsmitglied sich unter Umständen wiederholt nicht an die Regeln, dann herrscht eine stärkere soziale Kontrolle, die auch zur Folge haben kann, dass man einen Verein wieder verlassen muss. Dieser Mechanismus ist beim Individualsport so nicht gegeben.

Prof. Dr. Hermann Mattes vom Institut für Landschaftsökologie der Universität Münster machte jedoch zwei Einschränkungen: „In traditionellen Überwinterungsgebieten könne schon ein einzelnes Boot eine empfindliche Störung bedeuten. Außerdem spricht sich Mattes für ein Verbot der Kanuten in der Brutzeit von seltenen Arten wie dem Flussregenpfeifer aus. Das bedeutet aber auch, dass die spezielle Situation an jedem einzelnen Fließgewässer erfasst werden muss, um die Bedürfnisse von Mensch und Natur optimal miteinander vereinbaren zu können.“⁹³

⁹² Nussbaum, 2000, URL: http://www.innovations-report.de/html/berichte/umwelt_naturschutz/bericht-1123.html, aufgerufen am 28.02.2010.

⁹³ Ebd.

In diesem Fall werden Ge- und Verbote offenbar von den Freizeitsportlern berücksichtigt und funktionieren als Anreiz für den Schutz der Natur. Hier wird deutlich, dass die Organisiertheit der Freizeitsportler von großem Vorteil für die Natur ist. In einem Vortrag aus dem Jahr 2004 des damaligen Bundesumweltministers Jürgen Trittin wird dieses durch die Organisation der Naturparks und die dort geübte Kooperation mit den Sportverbänden bestätigt:

„Vor allem die Naturparke haben Managementpläne entwickelt, die unterschiedliche Schutzziele und Nutzungsmöglichkeiten vorsehen. Wir haben bei der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes auf Wunsch der Sportverbände ausdrücklich vertragliche Vereinbarungen für Freizeitsport in Schutzgebieten ermöglicht. Sportorganisationen befürchteten damals, die Ausweisung neuer Naturschutzgebiete könnte Wanderer und Kanufahrer aus diesen Wäldern und Seenlandschaften verbannen. Das war aber keineswegs beabsichtigt. Allerdings muss der Schutz der Natur Priorität behalten. Inzwischen gibt es zahlreiche freiwillige Vereinbarungen zwischen Sportlern und Naturschützern. Selbst dort, wo es bereits eine Nationalparkverordnung gibt.

Auch in einem Nationalpark, in dem wir auf das Ordnungsrecht zurückgreifen, sind Information und Beteiligung unverzichtbar, um Akzeptanz für Naturschutz zu erreichen. Wir haben deshalb im Bundesnaturschutzgesetz den frühzeitigen Informationsaustausch mit allen Betroffenen zur Auflage gemacht. Auch die EU-Kommission fordert, die Managementpläne für NATURA 2000-Gebiete kooperativ zu entwickeln.“⁹⁴

Ein weiteres Beispiel betrifft den Schutz der Wanderfalken gegen Kletterer in den Alpen, der vom Deutschen Alpenverein (DAV) organisiert wird:

„Die Horste liegen immer wieder an Felsen, wo Kletterer ihrem Sport nachgehen. Um die Wanderfalken nicht zu vergrämen, hat der DAV mit dem Landesbund für Vogelschutz vereinbart, dass seine Klettersportler den Nistfelsen der Wanderfalken in den Frühlingsmonaten fern bleiben, bis die Jungen abgeflogen sind. Darüber hinaus ruft der

⁹⁴ Trittin, 2004.

DAV seine Mitglieder auf, sich an der Bewachung der bezogenen Horste zu beteiligen.⁹⁵

Allerdings droht der Naturschutz angesichts der in den Alpen unterhaltenen Skipisten letztlich auf der Strecke zu bleiben. Die Schäden durch den Skibetrieb breiten sich aus. Ein Ansatzpunkt ist die Umwelterziehung im Schulsikurs. Der Skiunterricht stellt eine Möglichkeit dar, den Sinn eines natur- und umweltgerechten Verhaltens zu vermitteln und bei den Jugendlichen ein ausgewogenes Verhältnis zur Natur zu entwickeln.

In diesen Beispielen wird die große Bedeutung der Organisiertheit der Freizeitsportler deutlich. Problematisch dabei bleiben die nicht organisierten Sportler, weil sich ihre Erreichbarkeit ungleich schwieriger gestaltet.

Im Gegensatz zu anderen Sportarten wie z.B. Kanu- und Kajaksport oder Klettersport gibt es nur wenige Veröffentlichungen, die sich mit der Problematik Reitsport und Naturschutz befassen. Unter den wissenschaftlichen Veröffentlichungen konnte nur eine Veröffentlichung gefunden werden, die sich mit dem Reitsport befasst. Die Dissertation von Tietze⁹⁶ an der Universität Hannover untersucht neben ökonomischen und gesellschaftlichen Effekten des Pferdesports und der Zucht und Haltung von Pferden auch ökologische Aspekte.

In einem Urteil zum Reiten in Landschaftsschutzgebieten stellt das OVG Lüneburg fest, dass Verbote in einem Landschaftsschutzgebiet nur dann zulässig sind, wenn die vorgesehene Maßnahme den Charakter der unter Schutz gestellten Gebiete schlechthin verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen. Das landschaftsschutzrechtliche Verbot darf nicht weiter reichen, als es im Interesse der Schutzgüter erforderlich ist.⁹⁷ Hierbei handelt es sich um ein Urteil, das dem einzelnen Gericht einen sehr großen Ermessensspielraum lässt. Dieses ist sicherlich richtig, sodass die jeweiligen Gerichte die Möglichkeit haben, die Rechtsprechung auf zum Teil sehr unterschiedliche Einzelfälle zu beziehen. Allerdings entsteht hier das Problem, dass die Interessen der Reiter und der Naturschützer in mindestens dem gleichen Maße berücksichtigt werden und deshalb im

⁹⁵ Wien, 2002, URL: <http://www.ilo.de/~ilo02377/dav-garching.de/webpages/sektionszeitung/Winter-2002-2003/naturschutz.htm#falke>, aufgerufen am 21.02.2011.

⁹⁶ Vgl. Tietze, 2004.

⁹⁷ Vgl. OVG Lüneburg, 8 KN 41/01 v. 24.8.2001.

konkreten Fall nicht unbedingt zu Gunsten des Naturschutzes entschieden werden muss. Wenn beispielsweise die Frage gestellt wird, ob Reiter einen Weg benutzen dürfen, an dem Vögel brüten, dann kann die Frage, ob dieser Weg weiter benutzt werden kann, unterschiedlich beurteilt werden: Die Reiter können einwenden, dass die Vögel sich andere Nistplätze suchen können, während Ökologen wahrscheinlich dafür plädieren, dass man den Tieren ihre Nistplätze doch lassen soll. Wie ein solcher Fall dann entschieden wird, dürfte unter Umständen auch davon abhängen, wie zu- oder abgeneigt der mit dem Fall befasste Richter oder die befasste Richterin dem Freizeitsport bzw. dem Umweltschutz gegenübersteht.

Eine wichtige Untersuchung der vergangenen Jahre stammt von Andreas Beschorner und Achim Lerch von der Universität GH Kassel, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, zum Thema Motorradgeländesport und Umwelt aus dem Jahr 2002. Die Befragung an 283 Enduro- und Motocross-Fahrern wurde mittels Internet durchgeführt. Sie ergab insgesamt eine eher positive Einstellung der Sportler gegenüber Umwelt- und Naturschutzfragen durch großes Interesse an der Thematik im Allgemeinen, „hohe Akzeptanz von spezifischen Naturschutzmaßnahmen und signifikante Zahlungsbereitschaften für die (Mit-)Finanzierung derartiger Maßnahmen.“⁹⁸

In der amerikanischen Literatur hat z.B. Moore⁹⁹ den Einfluss der Fahrzeuge mit Vieradantrieb auf die Natur dargelegt. In der internationalen Literatur findet sich eine große Anzahl von Analysen zur Zahlungsbereitschaft im Zusammenhang mit Umweltschäden. Bereits 1994 sprachen Carson et al. von mehr als 1700 wissenschaftlichen Publikationen zur Contingent Valuation Method.¹⁰⁰ Eine Übersicht bieten auch Meta-Analysen in der amerikanischen Literatur, die sich mit verschiedenen Aktivitäten in der Natur und der Umweltbewertung auseinandersetzen. Hierzu bieten Brouwer et al. einen Zugang.¹⁰¹ Die Autoren befassen sich mit der Methodik und den Bewertungsunterschieden zwischen verschiedenen Umweltgütern, die in früheren Studien auftauchen. Sie nehmen dazu Bezug auf frühere Meta-Studien und unterziehen sie ihrer kritischen Betrachtung.

⁹⁸ Beschorner/Lerch, 2002, URL: http://www.ivwl.uni-kassel.de/lerch/projektbericht_kurzfassung.pdf, aufgerufen am 28.01.2011.

⁹⁹ Vgl. Moore, 1995.

¹⁰⁰ Vgl. Carson et al., 1994, zit. n. Hackl/Pruckner, 1995, S. 508.

¹⁰¹ Vgl. als Übersicht Brouwer et al., 1997, S. 7.

Zum Thema Luftverschmutzung haben Smith/Huang zwei Meta-Analysen vorgestellt.¹⁰² In ihrer Studie von 1993 haben sie untersucht, wie die Luftverschmutzung in bestimmten amerikanischen Regionen die Immobilienpreise beeinflusst hat. In der Folgestudie von 1995 gehen sie der grundsätzlichen Frage nach, inwieweit Märkte die Luftqualität bewerten können.

Das Thema der Erhebung von Gebühren für die Natur, insbesondere in Bezug auf Naturschutzgebiete, nimmt ebenfalls einen breiten Raum in der amerikanischen Literatur ein. Umweltgebühren werden schon seit Längerem als Mittel zur Allokation verstanden.¹⁰³ Eine Reihe anderer Studien befasst sich mit dem Thema Zahlungsbereitschaft und Gebühren für Freizeit und Erholung.¹⁰⁴

2.2 Nutzengenerierung von Freizeitsport

Der Freizeitsport in der Natur folgt einem Nutzenkonzept. Es können verschiedene Arten von Nutzen aus den Freizeitaktivitäten in der Natur erwachsen. Dieses bezieht sich in erster Linie auf das Individuum, das sich in der Freizeit in der Natur betätigt. Nutzen und Kosten sind gegeneinander abzuwägen. Generell ist es nicht möglich, den Menschen Freizeitaktivitäten in der freien Natur zu untersagen.

Grundsätzlich bildet bei Freizeitaktivitäten die damit verbundene persönliche Befriedigung des Individuums den ausschlaggebenden Nutzen, den jemand empfindet, wenn er in der Natur aktiv wird. Es liegt auf der Hand, dass der Einzelne damit meistens Spaß und Freude verbindet, sonst würde er nicht aktiv werden. So wird beispielsweise Sport gleichwertig erachtet mit dem Umweltschutz als Verwirklichung des übergeordneten Zieles der „Verbesserung der Lebensqualität des Menschen.“¹⁰⁵ Es ist davon auszugehen, dass das Naturerlebnis an sich eine Befriedigung für die Menschen bedeutet. Damit

¹⁰² Vgl. Smith/Huang, 1993, S. 381-394 und 1995, S. 209-227.

¹⁰³ Vgl. Cordell, 1981, S. 77 ff.; Fractor, 1982, S. 341 ff.; Manning u.a., 1984, S. 20 ff.; Peterson, 1992, S. 58 ff.; McLean/Johnson, 1997, S. 76 ff.; Chase u.a., 1998, S. 466 ff.

¹⁰⁴ Vgl. McDonald u.a., 1985, S. 605 ff.; Noe u.a., 1986, S. 111 ff.; McDonald u.a., 1987, S. 1 ff.; Adams u.a., 1989, S. 376 ff.; Ajzen/Driver, 1992, S. 297 ff.; McCarville, 1997, S. 191 ff.; Berrens/Adams, 1998, S. 11 ff.; Trainor/Norgaard, 1999, S. 100 ff.

¹⁰⁵ Knauber, 1986, S. 156.

verbunden ist auch der Effekt einer Entspannung als Ausgleichstätigkeit in der Freizeit gegenüber dem Arbeitsleben und den alltäglichen Verpflichtungen.

Unter dem Gesundheitsaspekt ergibt sich aus den Freizeitaktivitäten in der Natur eine weitere wichtige Form von Nutzen, die Förderung und der Erhalt der Gesundheit. Gleichermaßen ist dieses mit der Möglichkeit verbunden, „aktiv und langfristig gesundheitliche Vorsorge zu betreiben, sich zu erholen und zu entspannen.“¹⁰⁶ Der Zusammenhang zwischen der Umwelt und dem eigenen Wohlbefinden ist den Sportlern durchaus klar, sodass sie nicht rigoros nur auf ihren eigenen, ganz unmittelbaren Nutzen bestehen, zeigen die Studien in aller Deutlichkeit.

Als soziale Faktoren sind Begegnungsmöglichkeiten in der freien Natur zu nennen. Der Nutzen für den Menschen als soziales Wesen liegt in der besonderen Wertigkeit des Miteinanders. Diesem Nutzen, zu Mehreren in der Natur aktiv zu werden, steht die erhöhte Beeinträchtigung durch die größere Belastung der Natur gegenüber, wenn Menschen in Massen auftreten.

Hier zeigt sich ein weiterer wichtiger Aspekt dieser Untersuchung, die Frage nach der Organisiertheit von Freizeitsportlern in Vereinen und Verbänden. Während die sportliche Betätigung in Vereinen, die sich auch der freien Natur bedienen, in kontrollierte Bahnen gelenkt werden kann, wird vermutlich der überwiegende Teil des Freizeitsports von nicht organisierten Freizeit- und Individualsportlern ausgeübt.

Diese große, „gesichtslose“ Masse ohne Ansprechpartner und ohne Namen verbirgt sich hinter der Anonymität jedes einzelnen Individuums vor jeder gezielten Einflussnahme. Es würde den Vereinen mehr Einfluss verschaffen, wenn die Individualsportler weitgehend organisiert wären und sich auf diese Weise lenken ließen. Tatsächlich aber üben Sportvereine keinen Einfluss auf die Sportgebiete der Individualsportler aus. Dazu haben sie von Seiten der Gesetzgebung keine Grundlage. Außerdem steht der langfristige Nutzen, den ein Sportverein von einem solchen Engagement hätte, in diesem Fall eine saubere Umwelt, in keinem Verhältnis zum Aufwand, den eine solche Einflussnahme mit sich bringen würde. Dieses ist ein Grundproblem, das sicher nicht nur für einen Sportverein gilt, der sich um die Freizeitsportgebiete von Individualsportlern kümmert.

¹⁰⁶ Ebd., S. 155 f.

Darüber hinaus würde ein Sportverein potentielle Mitglieder zum Eintritt in den Verein abschrecken, weil eine solche Einflussnahme auch mit einer Konfrontation im Falle eines wenig umweltfreundlichen Verhaltens von Seiten eines oder mehrerer Individualsportler verbunden wäre.

Einen weiteren wesentlichen Aspekt dieser Untersuchung bilden die öffentlichen Aufgaben zum Erhalt der Natur einerseits und die Bereitstellung und Pflege von Erholungsgebieten für die Menschen in der Natur andererseits. Darin liegt bereits eine Übernahme der externen Kosten des Freizeitsports. So verlangt der Art. 20a des Grundgesetzes (GG) der Bundesrepublik Deutschland:

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Das Raumordnungsgesetz hingegen verlangt die Sicherung von geeigneten Gebieten und Standorten zur Erholung in Natur und Landschaft. Bereits mit Schutzvorschriften dieser Art liegen Anreize vor, die Natur zu schützen und für die nachkommende Generation zu erhalten. Ein Anreizsystem für Freizeitsportler müsste jedoch noch weiter greifen, um direkte, im Einzelnen zwar kleine, in der Masse der Freizeitsportler jedoch nicht mehr zu vernachlässigende Schäden von vornherein zu vermeiden oder – so sie denn dann verursacht sind – in geeigneter Weise auszugleichen.

Der Nutzen in der ökonomischen Theorie ist „ein abstraktes Maß für die Zufriedenheit bzw. die Glücksgefühle, die ein bestimmtes Güterbündel einem Konsumenten verschafft.“¹⁰⁷ Nutzen- und Indifferenzkurven hängen eng zusammen. Der Nutzen ist in allen Punkten auf einer bestimmten Indifferenzkurve gleich. Der Konsument bevorzugt dabei Punkte auf der höher liegenden Indifferenzkurve, da sie einen höheren Nutzen darstellen, denn Menschen haben das Ziel, ihren Nutzen zu maximieren, ihn also größtmöglich zu gestalten.¹⁰⁸

¹⁰⁷ Mankiw, 2001, S. 490.

¹⁰⁸ Vgl. ebd.

Nutzen ist kaum quantifizierbar, sodass er damit nicht kardinal messbar ist.¹⁰⁹ Abhilfe schafft eine ordinale Bewertung,¹¹⁰ die eine Rangordnung erzeugt. Individuen entscheiden, welchen von zwei Nutzen sie dem jeweils anderen vorziehen und treffen damit eine Aussage über ihre Präferenzen. Es werden also immer zwei Situationen miteinander verglichen. Dieser Gedankengang kann in zwei Richtungen fortgeführt werden: Im Bereich des Umweltschutzes und des Individualsports, ist zwischen dem kurzfristigen und dem langfristigen Nutzen zu unterscheiden. Der ökologische Nutzen ist ein langfristiges Ziel, der Nutzen des Individualsports ein Vergnügen, der auf eine kurzfristige Art und Weise verschafft werden kann. Werden beide Arten von Nutzen in Beziehung gesetzt, ergibt sich folgendes Ergebnis: Individualsportler müssen bereit sein, eine kurzfristige “Bestrafung“ in Kauf zu nehmen, um eine langfristige “Belohnung“ zu erhalten. Dieses erfordert die Fähigkeit zu einem Bedürfnisaufschub, den nicht jeder mitbringen dürfte und es vor allem dann der Fall ist, wenn der eigene Schaden relativ gering ist und sich erst aufgrund einer größeren Anzahl von Sportlern summiert.

¹⁰⁹ Kardinal bzw. metrisch messbar bedeutet, dass die Skalenwerte reelle Zahlen sind. Vgl. Schwarze, 1994, S. 34.

¹¹⁰ Ordinal messbar ist eine Skala, deren Werte nicht nur nach gleich oder verschieden geordnet werden können wie auf einer nominalen Skala, sondern außerdem in eine natürlichen Reihenfolge auf einer Ordinal- oder Rangskala gebracht werden. Vgl. ebd.

2.3 Markt und Güter

Unter den Begriffen des Marktes und der Güter wird zunächst einmal folgendes verstanden: Der Markt ist die Gesamtheit der ökonomischen Beziehungen, die zwischen Anbietern und Nachfragern hinsichtlich eines Gutes bzw. einer Gütergruppe innerhalb eines bestimmten Gebietes und innerhalb eines Zeitraumes bestehen. Bei diesen Beziehungen, in die auch öffentliche Institutionen involviert sein können, kann es sich um Kooperationsbeziehungen, um Wettbewerbsbeziehungen im positiven Sinne und um Konkurrenzbeziehungen handeln, die bereits bedenkliche Ausmaße annehmen können.¹¹¹ Mit der Definition des Marktes ist ein weiterer zentraler Begriff der Güter angesprochen worden. Güter dienen der Befriedigung von Bedürfnissen, sie können materieller und immaterieller Natur sein, lebensnotwendige Güter oder Luxusgüter, Individual- oder Kollektiveigentum.¹¹² Dabei entsteht ein Markt, der durch Angebot und Nachfrage nach einem bestimmten Gut oder bestimmten Gütern geprägt ist. Diese regeln nicht nur den Preis, sondern führen im Idealfall auch zu einem Marktgleichgewicht bzw. zwingen die Anbieter zur Erstellung wirtschaftlicher Konzepte, sei es in Form eines entsprechenden Marketings, in dem der Aspekt der Information enthalten ist, oder in Form einer genauen Kalkulation der Transaktionskosten, um nur zwei Beispiele herauszugreifen. Das Verhältnis zwischen den Gütern und dem Markt gewinnt über die betriebswirtschaftliche Bedeutung hinaus eine volkswirtschaftliche Bedeutung, dass gerade im Bereich des Umweltschutzes auch die Wohlfahrtsökonomik eine wichtige Rolle spielt. Bei der Wohlfahrtsökonomik handelt es sich um die Frage, inwieweit die Allokation der Ressourcen die wirtschaftliche Wohlfahrt beeinflusst und – bezogen auf den Fall des Umweltschutzes – nicht nur die wirtschaftliche.¹¹³

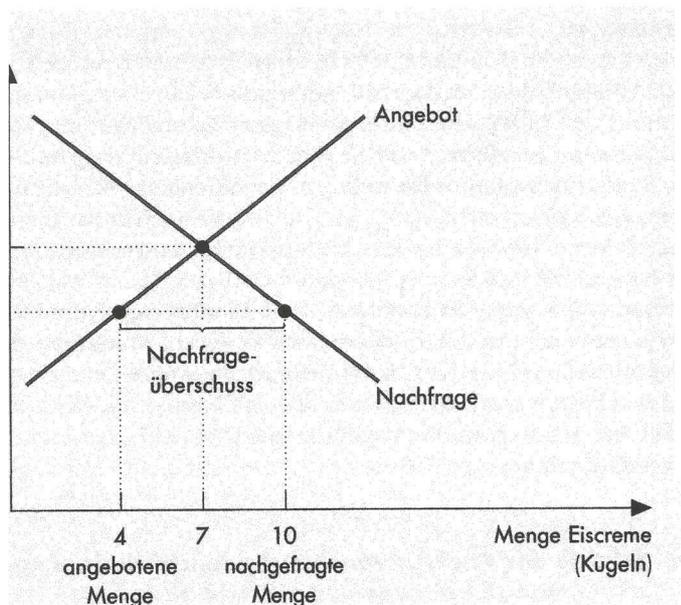
Das Marktgeschehen, vor allem wenn man sich die Privatwirtschaft ansieht, von der Relation bestimmt, die zwischen dem Angebot und der Nachfrage besteht. Steht einer großen Nachfrage ein begrenztes Angebot gegenüber, dann steigt der Preis. Im Sommer beispielsweise herrscht aufgrund der Hitze i.d.R. ein großer Bedarf an Eiskugeln. Haben Verkäufer das Monopol auf ein besonders gutes Eis, dass in der näheren und weiteren

¹¹¹ Vgl. Schneck, 2011, S. 672 f.

¹¹² Vgl. ebd. S. 445 f. Hier wurde nur die Art von Gütern herausgegriffen, die für die folgenden Ausführungen relevant sind.

¹¹³ Vgl. Mankiw, 2004, S. 151.

Umgebung so nicht zu bekommen ist und die Möglichkeit besteht, die Eismenge so zu begrenzen, dass der Preis damit steigt. Diese Relation veranschaulicht die folgende Angebots- und Nachfragekurve:



Märkte abseits des Gleichgewichts. In der Abbildung 4 herrscht ein Nachfrageüberschuss. Da der Marktpreis von 1,50 Euro unter dem Gleichgewichtspreis liegt, übersteigt die nachgefragte Menge (10 Kugeln) die angebotene Menge (4 Kugeln). Da allzu viele Käufer Jagd auf die zu geringen Gütermengen machen, können die Anbieter die Knappheitslage ausnützen und den Preis erhöhen. So führen Anpassungsbewegungen in beiden Fällen zum Marktgleichgewicht.

Abb. 4: Angebots- und Nachfragekurve bezogen auf den Nachfrageüberschuss
Quelle: Mankiw, 2004, S. 83.

Im zuvor dargestellten Marktgeschehen haben die einzelnen Güterarten, bezogen auf die Rivalität und Ausschließbarkeit, folgende Eigenschaften:

1. *Kollektivgüter* gehören der Allgemeinheit bzw. dem Staat und sind von allen zugänglich. Es gilt kein Ausschlussprinzip und keine Rivalität im Konsum.
2. *Private Güter* dienen dazu, im Konkurrenzverhältnis mit anderen Gütern Gewinne zu generieren. Ein Individuum kann vom Konsum dieses Gutes ausgeschlossen werden. Der Tatbestand der Rivalität ist vor dem Hintergrund des Konkurrenzhandelns um private Güter gegeben.
3. Bei *Clubgütern* ist der Ausschluss im Konsum möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich. Werden gewisse Clubregeln eingehalten, so ist dieses Gut für jeden Interessierten zugänglich und ein Konkurrenzgedanke wird nur schwerlich aufkommen können. Nichtmitglieder haben keine Möglichkeit, Konsument des Clubgutes zu werden.

4. Beim *Allmendegut* handelt es sich ebenfalls wie beim Kollektivgut um ein öffentliches Gut, um das allerdings konkurriert und der Konsum eines Nutzers gemindert wird. Daher ist die Ausschließbarkeit vom Konsum nur mit einem großen Aufwand durchsetzbar.

Dieser Sachverhalt wird noch einmal an folgender Graphik veranschaulicht:

		Rivalität	
		Ja	Nein
Ausschließbarkeit	Ja	Private Güter (Nahrung, Kleidung...)	Clubgüter (Reithalle, Tennisplatz...)
	Nein	Allmendegüter (Autobahnen, Weiden, Fischbestände...)	Kollektivgüter (Atemluft, öffentliche Straßen ohne Stau...)

Abb. 5: Güterarten nach Ausschließbarkeit und Rivalität
Quelle: Mankiw, 2004, S. 247, in etwas abgewandelter Form.

Auf die vorliegende Untersuchung lassen sich die Ausführungen, insbesondere die Abbildung 5, auf folgende Art und Weise beziehen. Bei den Nutzungsbereichen für die Freizeitsportler, insbesondere für die Reiter, handelt es sich u.a. um Privateigentum, dass die Nutzung durch Reiter laut § 50 Abs. 1 LG NRW auf privaten Straßen und Wegen gestattet. Das Reiten im Walde ist laut § 50 Abs. 2 LG NRW nur auf den für das Reiten gekennzeichneten Straßen und Wegen (Reitwegen) erlaubt. Wege bzw. Reitwege, die jeder benutzen darf, auch wenn sie nicht ausdrücklich beschildert sind, fallen demnach unter die Form des Kollektivgutes. Das Reiten in der freien Landschaft kann unter gewissen Umständen auf bestimmte Straßen und Wege beschränkt werden,¹¹⁴ sodass hier von einem gewissen Allmendegut gesprochen werden kann, wenn einerseits der Umstand zu bedenken ist, dass diese Straßen und Wege nicht jedem zugänglich sind, also in diesem Fall den Reitern. Auf diesen Aspekt wird an anderer Stelle¹¹⁵ im Zusammenhang der Definition des Allmendegutes noch einmal eingegangen. Ausgehend von der obigen Abbildung, die sich auf die Teilaspekte der Konkurrenz und

¹¹⁴ Vgl. § 50 Abs. 5. LG NRW.

¹¹⁵ Vgl. Kapitel 2.4.1.2.

der Kontrolle über die Ausschließbarkeit¹¹⁶ stützt, können verbotene Reitwege als Allmendewege bezeichnet werden. Dieser Teil der Wege ist demnach für die Reiter ausgeschlossen und kann nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand überprüft werden. Gleichzeitig kann darauf Bezug genommen werden, dass die Umwelt, die im Zuge des Freizeitsportes beschädigt oder sogar zerstört zu werden droht, zwar kollektives Gut ist, aber eines, um das ein Rivalitätsverhältnis zwischen den Sportlern existiert. Denn aufgrund der Raumknappheit müssen diese befürchten, nicht mehr genügend Platz für die Ausübung der eigenen Sportart zu haben. Konkurrenz droht dabei nicht nur von denjenigen, die die gleiche Sportart ausüben, sondern von den Menschen, die einer anderen Sportart den Vorzug geben. Gleichzeitig ist es ein Problem, bestimmte Sporttreibende von der Nutzung bestimmter Flächen auszuschließen. Speziell bezogen auf die Freizeitreiter gibt es zwar die Möglichkeit, Schilder anzubringen, mit deren Hilfe die Reitwege ausgewiesen werden, allerdings ist es äußerst schwierig und aufwändig, die Einhaltung des Verbots der Benutzung anderer Wege zu kontrollieren.

Das Problem, den räumlichen Nutzungskonflikt beim Freizeitsport, insbesondere beim Freizeitsport Reiten, auf die Angebots- und Nachfrage-Kurve zu beziehen, ist schwieriger, weil es hierbei nicht um ein Angebots-Nachfrage-Verhältnis geht, das den Preis regelt und das Gewinnstreben eines Markttreibenden ebenfalls keine Bedeutung hat. Dennoch handelt es sich um einen Konflikt, bei dem sich folgende Parallelen herstellen lassen. Das Angebot ist das Allmendegut, das die Möglichkeit bietet, Freizeitport zu betreiben. Nach diesem herrscht eine starke Nachfrage, was wiederum einer Angebotsknappheit gegenübersteht. Grund hierfür ist die große Anzahl des nachfragenden Personenkreises, der den begrenzten Raum für den Freizeitsport nutzen möchte. Dieser Situation steht eine wachsende Zahl von Freizeitreitern gegenüber, die erlaubte und unerlaubte Landschaftsbereiche in Anspruch nehmen wollen. Problematisch bei dieser Art des Nutzungskonfliktes ist folgender Umstand: Auf dem Privatmarkt regelt der Preis dieses Ungleichgewicht, sodass der, der nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügt, das Nachsehen hat. Bei Privatgütern und Clubgütern hat derjenige, der sich illegalerweise bedient, mit Sanktionen zu rechnen. Im Zusammenhang des Allmendegutes bedeutet

¹¹⁶ Die Frage der Ausschließbarkeit bezieht sich hier nicht auf die aktuelle Gesetzeslage, sondern auf den Umstand, dass das Verbot, diese Wege zu benutzen, in der Realität praktisch nicht kontrollierbar ist und damit letztendlich auch nicht eingefordert werden kann.

dieses, dass für die Nutzungsbereiche des Freizeitsportes weder eine Möglichkeit der Preisregelung noch die der Sanktion gegeben ist.

2.3.1 Allokationsproblematik

Allokation bezeichnet die Verteilung der Ressourcen. Ziel ist es, die Güter und Faktoren optimal und effizient zu verteilen, um die allgemeine Wohlfahrt zu steigern.¹¹⁷ Auf die Allokationsproblematik lässt sich auch das ökologieorientierte Wirtschaften übertragen. Fehlallokationen bedeuten in diesem Sinne Verschwendung von Ressourcen. „Die ‚günstigste‘ Produktion oder die *effiziente Allokation der Ressourcen* ist eine der zentralen Zielsetzungen des Wirtschaftens.“¹¹⁸

Die Steuerung der Allokation erfolgt in der Marktwirtschaft über die Preise, die eine zentrale Rolle einnehmen.¹¹⁹ Für viele Güter gilt, dass sie umso weniger stark nachgefragt werden, je höher der Preis steigt. Dieses Prinzip soll auch in Bezug auf den Umweltverbrauch angewandt werden. In diesem Fall ist der Preis nicht unbedingt monetär zu verstehen. Er kann z.B. als Leistung des Natursportlers aufgefasst werden oder als Einhaltung von Ge- und Verboten mit entsprechenden Konsequenzen beim Übertreten desselbigen. Dabei gilt die Regelung über den Preis vor allem für die Privatwirtschaft. Die soziale Marktwirtschaft ist dadurch gekennzeichnet, dass der Staat für die im ersten Abschnitt angesprochene Wohlfahrt verantwortlich ist und einen Ausgleich zwischen wirtschaftlich starken und wirtschaftlich schwachen Gruppen schaffen muss.¹²⁰ Mit der Sorge um die allgemeine Wohlfahrt ist auch der Umweltschutz verbunden, weil mit dem Schutz der Umwelt die Lebensgrundlagen und das Wohl der Allgemeinheit erhalten werden. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet ist es mit Sicherheit kein Zufall, dass Zippelius und Würtenberger den Sozialstaat und den Umweltstaat in ein und demselben Kapitel zusammenfassen.¹²¹ Dass der Umweltschutz in erster Linie auch Sache des Staates ist, hat dabei zwei Gründe: Erstens erfordert Umweltschutz entsprechende Ge-

¹¹⁷ Vgl. Gabler, 1997, S. 110 f.

¹¹⁸ Siebert, 2000, S. 23.

¹¹⁹ Vgl. ebd., S. 59.

¹²⁰ Vgl. Zippelius, Würtenberger, 2008, S.132.

¹²¹ Vgl. ebd., S. 131-138.

setze und der Staat ist der Gesetzgeber.¹²² Zweitens ist es die Aufgabe des Staates, sich um die Bereiche zu kümmern, die wichtig für das Gemeinwohl sind, an denen aber von Seiten der Wirtschaft nicht immer das nötige Interesse vorhanden ist, weil sie für die Wirtschaftenden zu wenig Gewinn einbringen. Unternehmen unterliegen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, so dass die Sorge um die Umwelt bald an die Grenzen stoßen wird, wenn die Aktivitäten um den Umweltschutz nicht den Nutzen einbringen, den sich die jeweiligen Wirtschaftenden im Vergleich zum Einsatz der Mittel erhoffen. Somit bleibt die Frage, wie die Natur bei gleichzeitiger Zunahme des Individualsportes im Freien geschützt werden kann, dass in erster Linie eine Aufgabe des Staates ist.

Die Volkswirtschaft ist aber mit einer Reihe von Problemen und zusätzlichen Faktoren befasst, mit der die Privatwirtschaft sich zumindest nicht in diesem Ausmaß auseinandersetzen muss. Neben den Kosten, die der entsprechende Schutz der Nutzungsflächen für den Freizeitsport hervorruft, ist vor allem das Verhältnis zwischen Umweltschutz, Volkswirtschaft und Politik zu sehen.¹²³ Der Staat, bzw. die in seinem Auftrag tätigen Verwaltungsbeamten und Mitarbeitern stehen vor dem Problem, dass sie es hier mit unterschiedlichen und unterschiedlich mächtigen Interessengruppen zu tun haben. Innerhalb der Öffentlichkeit, die keinen Sport treibt, kann entweder geringes Interesse herrschen und die Empörung über die Beschädigung der Umwelt oder der Missmut darüber, dass die entstandenen sozialen Kosten von der Allgemeinheit zu tragen sind. Die übrigen Freizeitsportler wären demnach glücklich, wenn die Reiter eigene Reitwege bekommen würden. Problematisch könnten die Gruppen der Bevölkerung werden, die vom Freizeitsport, insbesondere von Reitern, profitieren oder sogar leben, wie z.B. Reitsportfachgeschäfte, Landwirte mit Pferdepensionshaltung, Tierärzte und Hufschmiede, als auch die Futtermittelindustrie, die um einen Rückgang ihres Gewerbes fürchtet, wenn der „Platz“ für das Reiten in der freien Landschaft eingeschränkt würde. Hier ist für die Verantwortlichen der Legislative tatsächlich zu bedenken, dass es zu einer Umverteilung bzw. zu einer Verlagerung der Ressource Arbeitsplatz kommen würde, mit entsprechenden negativen Folgen für die Betroffenen und für die Allgemein-

¹²² Vgl. ebd., S. 138.

¹²³ Vgl. Christmann/Schopf, 1981, Volkswirtschaft und Politik, Eine problembezogene Volkswirtschaftslehre, Darmstadt. Bücher mit einem so frühen Erscheinungsdatum werden natürlich nur herangezogen, wenn ihre Aussagen auch heute noch zutreffen bzw. wenn sie als Anstoß für die folgenden Gedanken dienen.

heit, gerade im Hinblick auf die Tatsache, dass das Reiten ein Trendsport ist, der sich im Aufschwung befindet. Gerade die Probleme im Bereich der Volkswirtschaft sind nicht linear, sondern netzartig miteinander verbunden, sodass etwa Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes Folgeprobleme für den Wirtschaftsfaktor Reitsport insgesamt, als auch für den Arbeitsmarkt einiger Kommunen bedeuten kann. Hier steht der Staat vor der Aufgabe, die Ressourcen so zu verteilen, dass er verschiedenen Interessen gerecht wird.

2.3.2 Pareto-Effizienz

Der Begriff der Pareto-Effizienz bzw. -Optimalität ist ein Grundbegriff aus der Mikroökonomik. Er definiert, was als ökonomisch effiziente Verteilung bzw. Allokation der Produktivkräfte anzusehen ist und richtet sich damit im Wesentlichen auf die Wohlfahrtsökonomie.¹²⁴ Pareto-Effizienz besagt, dass es keine Verteilung gibt, die jemanden besser stellt, ohne dass jemand anders schlechter gestellt würde.¹²⁵ Abbildung 6 zeigt, wie sich eine pareto-effiziente Verteilung hinsichtlich einer Gewässerverschmutzung theoretisch darstellt:

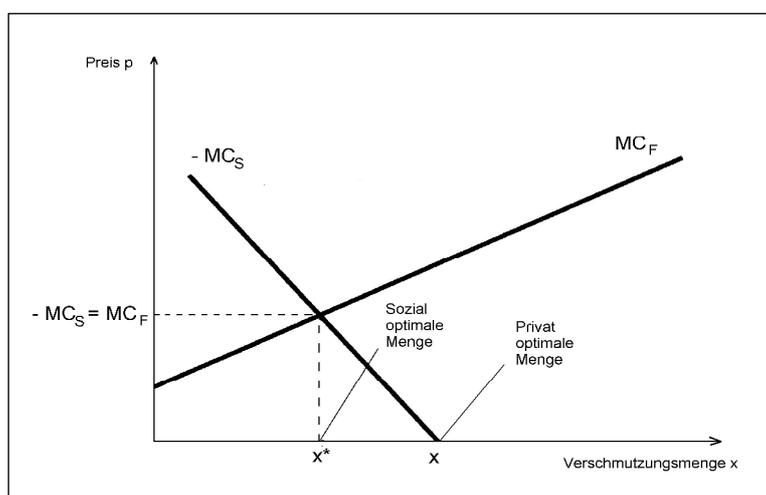


Abb. 6: Pareto-effiziente Verschmutzung
Quelle: Varian, 1999, S. 552.

Wenn dieses Pareto-Kriterium angewandt wird, ist eine Situation genau dann verbesserungswürdig, wenn durch eine andere Güterverteilung mindestens ein Individuum bes-

¹²⁴ Vgl. Henderson/Quant, 1983, S. 300.

¹²⁵ Vgl. Siebert, 2000, S. 483 f.

ser gestellt werden könnte, ohne dass dabei ein anderes schlechter gestellt würde. Die pareto-effiziente Allokation zeichnet sich durch die folgenden Grundsätze aus:

1. es können nicht alle betroffenen Personen besser gestellt werden;
2. es kann keine Person besser gestellt werden, ohne dass eine andere Person benachteiligt wird;
3. alle Handelsvorteile sind ausgeschöpft;
4. es können keine gegenseitig vorteilhaften Tauschgeschäfte mehr gemacht werden.¹²⁶

Dieser Zusammenhang kann in der sog. Edgeworth-Box grafisch dargestellt werden:

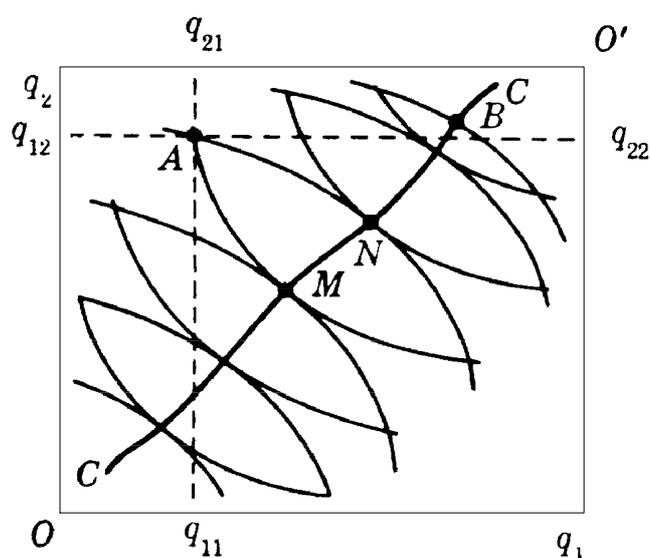


Abb. 7: Kontraktkurve der pareto-optimalen Allokation
Quelle: Henderson/Quant, 1983, S. 302.

Hierbei bezeichnet

- q_1 bzw. q_2 : Menge des Gutes Q_1 bzw. Q_2
- Punkt O : Ursprungspunkt des Konsumenten 1
- Punkt O' : Ursprungspunkt des Konsumenten 2
- Punkt A : Beispiel eines ineffizienten Punktes
- Punkt B : Beispiel eines effizienten Punktes
- C : Kontraktkurve
- M, N : Beispiele für Punkte, in denen das Nutzenniveau seine höchstmögliche Position auf den jeweiligen Indifferenzkurven erreicht hat

¹²⁶ Vgl. Varian, 1999, S. 484.

Die Edgeworth-Box bezeichnet in den Abmessungen des Rechtecks eine Tauschwirtschaft zwischen zwei Konsumenten und zwei Gütern. Jeder mögliche Punkt in diesem Rechteck steht für eine bestimmte Aufteilung der beiden Güter auf die beiden Konsumenten.

Mit Indifferenzkurven, die in der grafischen Darstellung mikroökonomischer Sachverhalte eine wichtige Rolle spielen, werden die Nutzenniveaus von Wirtschaftssubjekten (Konsumenten) dargestellt. Dabei werden die Präferenzen im Zusammenhang mit einem Güterpaar (x_1, x_2) dargestellt. Die Indifferenzkurven sind in der Edgeworth-Box für Konsument 1 jeweils konvex zu 0 und für Konsument 2 konkav, da sie zum Ursprung $0'$ eingezeichnet sind.

In den Punkten, in denen die Indifferenzkurve von Konsument 1 zur Tangente einer Indifferenzkurve des Konsumenten 2 wird (z.B. in den Punkten M und N), sind die Grenzzraten der Substitution beider Konsumenten gleich. In Punkt A beispielsweise, wo sich die Indifferenzkurven schneiden, liegt ein Punkt mit einer ineffizienten bzw. nicht pareto-effizienten Verteilung, weil sich hier das Nutzenniveau eines jeden der beiden Konsumenten noch erhöhen lässt. Konsument 1 beispielsweise würde sich von Punkt A ausgehend auf seiner Indifferenzkurve nach rechts bewegen und dabei q_1 steigern.

Die Menge aller pareto-effizienten Punkte in Abbildung 7 bildet die Kontraktkurve C, die den Ort aller endgültigen Kontrakte darstellt. Endgültig sind diese deshalb, weil es keine Verbesserungen mehr gibt.¹²⁷

¹²⁷ Vgl. Henderson/Quant, 1983, S. 301 f.; Varian, 1999, S. 483.

2.3.3 Marktversagen

Ein Marktversagen liegt vor, wenn allgemein die pareto-optimale Allokation von Gütern und Ressourcen nicht erreicht wird,¹²⁸ d.h. wenn die Marktkräfte kein Gleichgewicht schaffen können. Von Marktversagen wird folglich dann gesprochen, wenn einige oder mehrere Optimalitätsbedingungen einer Marktlösung nicht erfüllt sind.¹²⁹ Dieses bedeutet keinesfalls, dass der Marktmechanismus nicht wirkt und daher abzuschaffen wäre. Vielmehr handelt es sich beim Marktversagen um ein Verfehlen einer idealtypischen Zielsetzung. In der realen Welt ist das Verfehlen des Ideals die Regel und keine Ausnahme. „Lehnte man alle Konzepte ab, die das Kriterium nicht erfüllen, so bliebe keines übrig.“¹³⁰ Demnach kann nur zwischen unvollkommenen Allokationsmechanismen gewählt und diese mit dem Ziel eines bestmöglichen Ergebnisses ggf. kombiniert werden.¹³¹

Im Zusammenhang des Marktversagens mit der hier vorliegenden Themenstellung stellt sich insbesondere die Frage nach sozial-optimalen Lösungen, die nicht zwingend durch die „invisible hand“ des Marktes herbeigeführt werden. Ein Pareto-Optimum muss sich nicht unbedingt mit einem sozialen Optimum decken, da das Pareto-Optimum Verteilungsgesichtspunkte vernachlässigt.¹³² Im Zusammenhang des Freizeitsportes Reiten kann sich das Pareto-Optimum und soziales Optimum überhaupt nicht decken. Wird das Pareto-Optimum auf das Verhältnis Reitsport und Umweltschutz bezogen, so kann es damit auf den Punkt gebracht werden, dass die Freiheit des einen die Unfreiheit des anderen ist. Ein Pareto-Optimum geht davon aus, dass entweder der Umweltschutz in einem höheren Maße berücksichtigt wird als die Rechte der Freizeitreiter oder es sich umgekehrt verhält. Wird der Begriff des sozialen Optimums auf alle in das Problem involvierten Gruppen bezogen, dann kann bestenfalls ein Kompromiss ausgehandelt werden, mit dem alle Beteiligten einigermaßen leben können. Erreichen die Freizeitreiter, zumindest kurzfristig ihr soziales Optimum, so werden der Umweltschutz und die Allgemeinheit gleichzeitig beeinträchtigt. Soll ein soziales Optimum für die Allgemein-

¹²⁸ Vgl. Grüner, 2008, S. 31.

¹²⁹ Vgl. Gabler, 1997, S. 258.

¹³⁰ Endres, 2000, S. 19.

¹³¹ Vgl. ebd.

¹³² Vgl. Endres/Querner, 2000, S. 69.

heit erreicht werden, indem der Schwerpunkt auf dem Umweltschutz liegt, so ist das soziale Optimum der Freizeitreiter damit einzuschränken.

Die Ursache für Marktversagen wird u.a. in der Existenz externer Effekte gesucht.¹³³ Diese entstehen dort, wo die Aktivitäten eines Wirtschaftssubjekts ein anderes beeinflussen, ohne dass diese vom physischen Verursacher berücksichtigt werden, weil keine Verpflichtung zur Entschädigung existiert. Diese Externalitäten beeinträchtigen die Marktallokation, weil soziale Kosten ohne Ausgleich entstehen.

Bei erneuerbaren Ressourcen – wie im Umweltbereich generell – repräsentiert der Preis somit nicht die sozialen Kosten. Die Nutzung von Umweltressourcen ist im Extremfall kostenlos, sodass es zur Übernutzung einer Ressource kommen kann. Die Regulierungsfunktion des Marktes versagt also.¹³⁴ Aus dem Marktversagen kann sich die Notwendigkeit eines staatlichen Eingriffs ergeben, um die externen Effekte zu internalisieren.

2.3.4 Entstehung externer (sozialer) Kosten

Negative externe Effekte bzw. Kosten bzw. Externalitäten sind Markteffekte, die außerhalb des Preissystems entstehen und sich nicht auf den einzelnen Produzenten oder Konsumenten beziehen.¹³⁵ Die sonst übliche Verwendung des Begriffs entspricht dieser Vorstellung nicht. Externalitäten werden durchaus von der Entscheidung anderer Individuen erzeugt, wenn z.B. in der Produktion die Möglichkeiten eines Unternehmens durch die Entscheidungen eines anderen Unternehmens oder durch einen Verbraucher beeinflusst werden.¹³⁶

Allgemein entstehen negative externe Effekte dort, wo die Handlungen eines Individuums Kosten verursachen, ohne dass diese Kosten beim Verursacher berücksichtigt werden, weil es keine Verpflichtung zur Entschädigung gibt. Der Verursacher, z.B. der Einleiter von Abwässern in einen Fluss, braucht die Kosten der Beseitigung seiner Verschmutzungen nicht zu tragen. Sie werden, von ihm aus betrachtet, externalisiert, also

¹³³ Vgl. Grüner, 2008, S. 31.

¹³⁴ Vgl. Balks, 1995, S. 7 f.

¹³⁵ Vgl. Weimann, 1991, S. 19 f.

¹³⁶ Vgl. Varian, 1999, S. 543.

nach außen verlagert und tauchen nicht intern, z.B. in seiner Buchhaltung, auf. Diese sog. Externalitäten beeinträchtigen die Marktallokation, weil soziale Kosten ohne Ausgleich entstehen.

Als Beispiel¹³⁷ dafür seien ein Stahlproduzent S und ein Fischereiunternehmen F genannt, die beide an einem Fluss produzieren. S ist am oberen Flussabschnitt angesiedelt, F am unteren. S produziert die Stahlmenge s , wobei Abwässer anfallen, die als Verschmutzung in der Menge x in den Fluss eingeleitet werden. Dadurch wird die Produktionsmenge f des Fischereiunternehmens F negativ betroffen. F muss also externe Kosten der Verschmutzung x hinnehmen.

Hieraus kann die jeweilige Kostenfunktion der beteiligten Unternehmen formuliert werden:

- Die Kostenfunktion c_s des Stahlproduzenten S lautet $c_s(s, x)$ mit der Stahlmenge s und der Menge der Verschmutzung x .
- Die Kostenfunktion c_f des Fischereiunternehmens F lautet $c_f(f, x)$ mit der Fischmenge f und der Verschmutzung x .

Darin wird deutlich, dass die Produktion f durch F von der Verschmutzung abhängt, die S erzeugt. Die Verschmutzungsmenge x wird somit für F extern erzeugt, seine Kosten werden von diesen externen Kosten mitbestimmt.

Hierbei wird unterstellt, dass die Verschmutzung die Kosten des Fischereiunternehmens F erhöht, d.h. seine Grenzkosten MC_F sind größer als Null:

$$\frac{\Delta c_f}{\Delta x} > 0$$

¹³⁷ Vgl. ebd., S. 549 ff.

Weiterhin wird unterstellt, dass die Kosten des Stahlproduzenten S durch die Externalisierung der Kosten seiner Verschmutzungen gesenkt werden, d.h. seine Grenzkosten MC_S sind kleiner oder gleich Null:

$$\frac{\Delta c_s}{\Delta x} \leq 0$$

Grenzkosten messen eine Veränderungsrate, dargestellt durch das Zeichen Δ . In diesem Beispiel ist es die Kostenänderung Δc , dividiert durch die Outputänderung um eine Einheit Δx . Fallende durchschnittliche variable Kosten der Produktion sind definitionsgemäß kleiner als Null. Wenn die durchschnittlichen variablen Kosten einer Produktion steigen, so heißt dieses, dass die Grenzkosten größer sind als die durchschnittlichen variablen Kosten, also größer als Null.¹³⁸

Für den Stahlunternehmer senkt eine Erhöhung der Verschmutzungsmenge seine durchschnittlichen Produktionskosten. Sein Maximierungsproblem lautet demnach:

$$\max_{s,x} p_s s - c_s(s, x)$$

unter den folgenden Nebenbedingungen:

$$p_s = \frac{\Delta c_s(s^*, x^*)}{\Delta s}$$

$$0 = \frac{\Delta c_s(s^*, x^*)}{\Delta x}$$

Der Preis für die Stahlmenge s und die Verschmutzungsmenge x ist gleich den Grenzkosten. Beim Stahlunternehmen ist der Preis für die Verschmutzung gleich Null. Die zweite Bedingung besagt, dass die Verschmutzung so lange erzeugt wird, bis die Kosten einer weiteren Produkteinheit zu Null werden.

Der Fischereiunternehmer kann, anders als das Stahlunternehmen, nicht über die Verschmutzungsmenge entscheiden. Sie ist für ihn darum extern vorgegeben, muss aber in

¹³⁸ Vgl. Varian, 1999, S. 341.

die Formel für die Maximierung einfließen. Das Maximierungsproblem des Fischereiunternehmers lautet somit, wobei p jeweils für den Preis steht:

$$\max_f p_f f - c_f(f, x)$$

unter der Nebenbedingung:
$$p_f = \frac{\Delta c_f(f^*, x^*)}{\Delta f}$$

Unter diesen Vorgaben ist zu erwarten, dass das Stahlunternehmen zu viel Verschmutzung erzeugt, weil ihm die Auswirkungen der Verschmutzung nicht angelastet werden. Die Lasten trägt das Fischereiunternehmen.

Eine pareto-effiziente Verschmutzung liegt bei Kooperation von S und F dort, wo der Preis gleich den Grenzkosten ist. Die optimale Verschmutzungsmenge x^* liegt auf der Abszisse an dem Punkt, an dem sich die Kurven der Grenzkosten MC des Stahlunternehmens und des Fischereiunternehmens kreuzen. Dort gilt $-MC_S = MC_F$. An diesem Punkt liegt auch der Preis p , der den von der Fischerei und dem Stahlunternehmen getragenen Kosten der Verschmutzung beinhaltet (s. Abbildung 6).

Abhilfe kann die Internalisierung externer Kosten bringen, d.h. dass die Kosten wieder dort anzulasten sind, wo sie entstanden sind, beim Verursacher. Allerdings ist dieses oftmals sehr schwierig, wenn nicht unmöglich, wie auch in der vorliegenden Arbeit verdeutlicht werden wird. Deshalb wird auf Hilfskonstrukte zurückgegriffen, wie z.B. Abgaben, mit denen zumindest ein Teil der sozialen Kosten dem Verursacher angelastet werden kann.

2.3.5 Beseitigung von ineffizienten Allokationen

Ineffiziente Allokation bedeutet Ressourcenverschwendung und ist daher möglichst zu vermeiden. Grundsätzliches Ziel ist es, externe Effekte zu internalisieren. Die Wirkung der Internalisierung kann an dem Beispiel der Unternehmen S und F aus dem vorangegangenen Kapitel 2.3.4 demonstriert werden.¹³⁹

¹³⁹ Vgl. Varian, 1999, S. 555 ff.

Angenommen, die beiden Unternehmen schließen sich zusammen, so werden die Eigentumsrechte neu verteilt. Es existiert nun in dem neuen Unternehmen eine Stahl- und eine Fischereiabteilung. Dieses hat den Effekt, dass die externen Kosten internalisiert werden. Die Frage ist nun, welche Auswirkungen dieses auf die Kostensituation insgesamt hat.

Das Maximierungsproblem des Gewinns sieht in dem zusammengeschlossenen Unternehmen nun folgendermaßen aus:

$$\max_{s, f, x} p_s s + p_f f - c_s(s, x) - c_f(f, x)$$

unter folgenden Optimalitätsbedingungen:

$$p_s = \frac{\Delta c_s(\hat{s}, \hat{x})}{\Delta s}$$

$$p_f = \frac{\Delta c_f(\hat{f}, \hat{x})}{\Delta f}$$

$$0 = \frac{\Delta c_s(\hat{s}, \hat{x})}{\Delta x} + \frac{\Delta c_f(\hat{f}, \hat{x})}{\Delta x}$$

In der dritten Bedingung schlägt sich die Wirkung des Zusammenschlusses auf die sozialen Kosten nieder. Wenn die Stahlabteilung Verschmutzung produziert, so muss sie die Wirkung dieser Verschmutzung in der Fischereiabteilung berücksichtigen. Dieses war vor dem Zusammenschluss, als jedes der beiden Unternehmen für sich arbeitete und die Wirkung auf das andere Unternehmen irrelevant war, nicht erforderlich. Das Stahlunternehmen konnte Verschmutzung produzieren, bis die Grenzkosten bei Null lagen.

Nun aber zählt der Gesamtgewinn aus beiden Unternehmen, sodass die Stahlabteilung auch die sozialen Kosten, die nun in der Fischereiabteilung zu Buche schlagen, berücksichtigen muss. Für die Menge der produzierten Verschmutzung muss die Fischereiabteilung einbezogen werden. Die dritte Bedingung kann auch anders geschrieben werden:

$$-\frac{\Delta c_s(\hat{s}, \hat{x})}{\Delta x} = \frac{\Delta c_f(\hat{f}, \hat{x})}{\Delta x} > 0$$

bzw.

$$-MC_S = MC_F$$

Die Grenzkosten der Fischereiabteilung sind positiv, weil eine zusätzliche Verschmutzung deren Kosten erhöht. Das zusammengeschlossene Unternehmen wird nun dort produzieren, wo die Grenzkosten der Stahlabteilung positiv sind, und es wird dabei weniger Verschmutzung produzieren. Die Stahlabteilung wird dort produzieren, wo die Grenzkosten einer Einheit zusätzlicher Verschmutzung gleich Null sind.

Zur Erreichung eines Pareto-Optimums erhält die Internalisierung externer Effekte eine zentrale Bedeutung. Pigou sieht dazu eine verstärkte staatliche Interventionen als geeignetes Mittel der Internalisierung: Steuern bei negativen und Subventionen bei positiven externen Effekten. Umweltschädiger werden, um eine pareto-optimale Situation zu erreichen, mit zusätzlichen Steuern belastet.¹⁴⁰

Coase hingegen setzt dieser These eine andere Ansicht entgegen und bemängelt, dass im Ansatz von Pigou die Transaktionskosten fehlen. Coase vertritt die Ansicht, dass es ohne diese Kosten nicht zu einer pareto-optimalen Situation kommen könne, weil es in diesem Fall keine ökonomische Restriktion gebe, mit der erklärt werde, warum die Beteiligten nicht freiwillig durch Internalisierung eine pareto-optimale Situation herstellen und dadurch die Position der Nicht-Internalisierung verbessern.¹⁴¹

¹⁴⁰ Vgl. Hobbensiefken, 1991, S. 172.

¹⁴¹ Vgl. Coase, 1960, S. 2.

Die zentralen Aussagen des Coase-Theorems sehen folgendermaßen aus:

- *Effizienzthese*: Verhandlungen zwischen den von externen Effekten betroffenen Parteien führen zu einer pareto-optimalen Internalisierung.
- *Invarianzthese*: Effiziente Allokation wird unabhängig von der zugrundeliegenden Haftungsregel erreicht.

Nach dem Coase-Theorem können ineffiziente Marktergebnisse durch Verhandlungen der beteiligten Parteien korrigiert werden, sofern die Transaktionskosten hinreichend niedrig sind. Diese Vorgehensweise funktioniert auch dann, wenn keine De-jure-Eigentumsrechte geschaffen, sondern nur Übereinkommen geschlossen werden.¹⁴²

Der Demsetz-Wagner-Ansatz geht sogar noch einen Schritt weiter, weil er auf die notwendige Existenz von De-jure-Verfügungsrechten verzichtet. Nach diesen Grundsätzen bilden sich zur Beseitigung ineffizienter Allokationen exklusive Eigentumsrechte zur Nutzung einer Ressource immer dann, wenn der Nutzen aus solchen Rechten steigt und/oder die Transaktionskosten zur Durchsetzung der Rechte sinken.¹⁴³ Übertragen auf die Situation ökologischer Ressourcen bedeutet dieses, dass sich exklusive Eigentumsrechte dann entwickeln, wenn die Ressource knapp wird und ihr monetärer oder auch ideeller Wert dadurch steigt.

Im Folgenden werden Eigentumskonzepte erläutert, die mit der Ressourcennutzung in direktem Zusammenhang stehen und für die Umweltökonomie von grundlegender Bedeutung sind.

¹⁴² Vgl. Lerch, 1994, S. 296 f.

¹⁴³ Vgl. Lerch, 1996, S. 66.

2.4 Problematik der externen Kosten im Bereich des Freizeitsports in der Natur

Um die externen Kosten des Freizeitsportes zu verifizieren, sind ganz bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, die nachfolgend beschrieben werden.

2.4.1 Eigentums- und Nutzungsrechte an der natürlichen Umwelt

Zunächst werden im Folgenden die relevanten Eigentumsrechte sowie das Nutzenkonzept in der Wirtschaftstheorie näher dargelegt, um darauf die anschließenden Ausführungen aufzubauen.

2.4.1.1 Open Access und Ressourcennutzung

Open Access bedeutet „Freier Marktzutritt“ mit Selbstbedienungs-Ressourcen.¹⁴⁴ Dieser liegt immer dann vor, wenn es keine Beschränkung der Nutzung einer Ressource gibt, wie z.B. im Falle von Luft, in dem keine klar definierten Property Rights (Eigentumsrechte) vorhanden sind.

Die Gründe für einen freien Marktzugang können z.B. in der mangelnden Ausschlussmöglichkeit der Individuen liegen oder in der fehlenden Notwendigkeit der Bewirtschaftung von Ressourcen. Open Access wird als entscheidende Ursache für Artenvernichtung angesehen.¹⁴⁵ Diese These leuchtet ein, denn Menschen fühlen sich in der Regel nur dann für etwas verantwortlich, wenn es ihnen auch gehört. So befand sich beispielsweise die ehem. DDR in einem katastrophalen Zustand, was die Umwelt anging, obwohl der Umweltschutz ausdrücklich in der Verfassung der DDR verankert war.¹⁴⁶ Eine der Ursachen hierfür dürfte sicherlich darin gelegen haben, dass die Natur allen gehörte. Was allen gehört, gehört niemandem und demnach fühlt sich keiner verantwortlich. Offenbar hat auch der Staat nichts getan, um der Artenvernichtung im Zuge des Open Access entgegen zu wirken.

¹⁴⁴ Vgl. Endres/Querner, 2000, S. 128.

¹⁴⁵ Vgl. Lerch, 1996, S. 121.

¹⁴⁶ Vgl. Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. April 1968 (in der Fassung vom 7. Oktober 1974), Artikel 15.

Bei Open Access gibt es keinen Anreiz, in die Ressource zu investieren, denn eine noch nicht geerntete Ressource geht gegen Null. Der Gewinn π aus einer solchen Ressource errechnet sich aus Erntekosten c und dem erzielbaren Preis p , wobei $c = p$.

Open Access ist aus zwei Gründen ineffizient:

1. Der Rücklauf aus der Investition eines einzelnen Nutzers verteilt sich auf alle Nutzer der Ressource. Investoren erhalten somit eine durchschnittliche und keine individuelle Rente aus der Ressource.
2. Bei freiem Marktzugang gibt es nichts, was die konkurrierenden Nutzer von einer steigenden Übernutzung abhalten könnte. Dadurch wird der durchschnittliche Gewinn gegen Null gedrückt.¹⁴⁷

2.4.1.2 Allmendegüter und ihre Nutzung

Der Begriff „Allmende“ stammt aus dem Mittelalter. Dort gab es gemeinschaftlich genutzte Grundstücke, insbesondere Weideflächen, die allen Gemeindemitgliedern zur Verfügung standen. Untersuchungen dieser mittelalterlichen Allmendewirtschaft haben wider Erwarten ergeben, dass es keinesfalls zu einer „Tragödie der Allmende“¹⁴⁸ kam, wie Hardin 1968 postulierte. Er meinte, eine Umweltverschlechterung sei dann zu erwarten, wenn viele Individuen eine knappe Ressource gemeinsam nutzen. Weiter ist Hardin der Meinung, dass jeder Hirte der Gefangene eines Systems ist, dass ihn zwingt, seine Herde grenzenlos zu vergrößern – in einer Welt, die begrenzt ist. Verfolgt jeder seinen maximalen Eigennutz in einer Gesellschaft, die an freie Verfügbarkeit von Allmenden glauben, rennen alle in ihr sicheres Verderben.¹⁴⁹

Vielmehr funktionierte die Allmendewirtschaft und hatte Jahrhunderte lang Bestand. Es ist zu vermuten, dass dieser Erfolg der Allmende auf der engen Bindung der Gemeindemitglieder an die Normen der Gemeinschaft, verbunden mit einem hohen Grad an sozialer Kontrolle, beruhte.¹⁵⁰

¹⁴⁷ Vgl. Swanson, 1994, S. 57.

¹⁴⁸ Hardin, 1968, S. 1247.

¹⁴⁹ Vgl. ebd. S. 1244.

¹⁵⁰ Vgl. Lerch, 1996, S. 70-72.

Die Nutzung von Allmendegütern (Common Property) beruht auf nicht-exklusiven Eigentumsrechten, die bei einer Gruppe von Personen (den Gemeindemitgliedern) liegen, die Außenstehende (die Nicht-Gemeindemitglieder) von der Nutzung ausschließen können. Bei Open Access hingegen kann niemand ausgeschlossen werden. Das Allmendesystem erfordert zu seiner Kontrolle folglich ein hohes Maß an vertraglicher Festlegung und Kontrollaufwand der Property Rights, die mit hohen Transaktionskosten verbunden sind. Ursachen für die Übernutzung natürlicher Ressourcen wie z.B. Fischbeständen sind allgemein unzureichend spezifizierte Zutritts- oder Nutzungsrechte oder aber mangelnde Kontrollen derselben.¹⁵¹

Wie die Forschung Ostroms zeigt, genügen die gegebenen Institutionentheorien nicht, um die kollektive Verwendung einer Allmenderessource (AR) zu regulieren. Glaubhafte Selbstverpflichtung der Nutzer und gegenseitige Überwachung gelingen dann, „wenn die AR-Regeln im Einklang stehen mit einer Gruppe institutioneller Bauprinzipien.“¹⁵²

Ostrom nennt hierzu folgende fünf Bauprinzipien:

- Bauprinzip 1: Definition einer Gruppe von Aneignern, die zur Nutzung berechtigt sind.
- Bauprinzip 2: Die Regeln müssen auf die besonderen Attribute der Allmende und der Gemeinschaft der Aneigner abgestimmt sein.
- Bauprinzip 3: Die Regeln müssen zumindest zum Teil von Aneignern vor Ort entwickelt worden sein.
- Bauprinzip 4: Die Nutzung wird von Personen überwacht, die den Aneignern vor Ort rechenschaftspflichtig sind.
- Bauprinzip 5: Die Einhaltung der Regeln wird durch abgestufte Strafen sanktioniert.¹⁵³

Eine zentrale Erkenntnis von Ostrom ist die Unentbehrlichkeit von Überwachung und abgestuften Sanktionen, die dazu dienen, „ein Maß an Regelkonformität zu sichern,

¹⁵¹ Vgl. Wacker/Blank, 1998, S. 4 f.

¹⁵² Ostrom, 1999, S. 241.

¹⁵³ Vgl. ebd., S. 241.

sodass kein Prozess mit exponentiell zunehmenden Regelverletzungen ausgelöst wird.“¹⁵⁴

Eine weitere Grundvoraussetzung dieses Modells besteht in der Information der anderen Nutzer über das Maß der Regelkonformität. Des Weiteren ist die Installation von Mechanismen zur Konfliktlösung erforderlich. Die Selbstbestimmung der Gemeinde soll durch übergeordnete Regierungsstellen anerkannt sein.¹⁵⁵ Diese Argumentation ist vielleicht auf das Problem der partiellen Umweltzerstörung durch den Freizeit- und insbesondere durch den Reitsport nur bedingt übertragbar. Aus der Nutzung von Allmendegütern kann zumindest ein Schluss gezogen werden: Die gemeinsame friedliche Nutzung der Felder basiert offenbar auf einer sehr starken sozialen Kontrolle in einer Gemeinschaft, in der jeder jeden kennt. Dieses ist zwar beim Freizeitsport nicht in allen Gegenden Nordrhein-Westfalens der Fall, allerdings kann man davon ausgehen, dass die Notwendigkeit praktischer Landschaftspflege¹⁵⁶ im Bewusstsein eines Großteils der Bürger weitgehend verankert ist. Vor allem die Zeit der 80-er Jahre hat hier im Zuge eines steigenden Bürgerprotestes eine Sensibilisierung der Bevölkerung in Fragen der Umweltpolitik mit sich gebracht.¹⁵⁷ So ist beispielsweise das Tragen von Pelzmänteln in der Zwischenzeit weitgehend geächtet, was vor allem auch Menschen zu spüren bekommen, die tatsächlich welche tragen. Unter diesen Umständen wäre es denkbar, das „grüne Gewissen“ nicht nur den Freizeitsportlern, sondern vor allem auch Teile der Bevölkerung zu mobilisieren, die keinen Sport treiben und es sicher nicht einsehen werden, warum sie sich von rücksichtslosen Individualsportlern die „Lebensgrundlage“ vernichten lassen sollen. Insbesondere dann, wenn es um die Störung bzw. Zerstörung der Tier- und Pflanzenwelt geht, dürften doch die Emotionen der Bevölkerung relativ leicht zu mobilisieren sein.

¹⁵⁴ Ebd. S. 241.

¹⁵⁵ Vgl. Kevenhörster, 2006, S. 357.

¹⁵⁶ Vgl. Jedicke et al., 1993, hier ist das gesamte Buch gemeint, dass sich mit der praktischen Landschaftspflege beschäftigt.

¹⁵⁷ Vgl. Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Ökologie und Ökonomie: Umweltpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, URL: <http://www.hdg.de/lemo/html/DasGeteilteDeutschland/NeueHerausforderungen/Oeko>, S. 1-2, aufgerufen am 17.05.2012

2.4.1.3 Natürliche Umwelt als Kollektivgut

Die Umwelt ist für die Ökonomie grundsätzlich ein freies Gut.¹⁵⁸ Dieses ist aus den genannten Gründen problematisch, weil zum einen eine öffentliche Sache niemandem gehört und darum auch in der Regel nicht bewirtschaftet werden kann bzw. muss. Zum anderen kann niemand von der Ausbeutung der Umwelt ausgeschlossen werden. Ihre Nutzung verursacht keine Kosten. „Für Unternehmen und private Haushalte ist es geradezu rational, die Umwelt im Rahmen der strukturellen und gesetzlichen Vorgaben voll in Anspruch zu nehmen.“¹⁵⁹

Neben der Kollektivguteigenschaft sind vier weitere Elemente zu nennen, die die Besonderheit der Umwelt ausmachen:

- **Ungewissheit des Nutzens:** Es gibt eine bestimmte Menge an nachweislich nützlichen Arten für den Menschen wie z.B. Nutztiere oder Nutzpflanzen. Eine weit größere Menge jedoch sind potenziell, aber nicht mit Sicherheit dem Menschen nützende Arten, die jedoch nützlich werden können. Dieses betrifft den ökonomischen Zentralbegriff der Unsicherheit.¹⁶⁰
- **Irreversibilität der Ausrottung:** Entscheidungen, die sich im Nachhinein als falsch erweisen, sind nicht rückgängig zu machen. Wenn eine Wahlmöglichkeit besteht zwischen den Alternativen Erhalt und Ausrottung, so sollte bei Unsicherheit der Konsequenzen immer die Option „Erhalt“ gewählt werden.¹⁶¹
- **Schwierige Substituierbarkeit:** Arten sind aufgrund vielfacher Ursachen meist nicht substituierbar. So gibt es z.B. bei Erdöl kein gleichwertiges Substitut, wenn die Erdöllagerstätten erschöpft sind.¹⁶²
- **Intergenerationelle Existenz:** Die Arten existieren länger als eine Menschengeneration. Der Mensch hat hier Verantwortung für zukünftige Generationen. Die jetzige Generation darf ihren eigenen Vorteil gegenüber nachfolgenden Generationen, zuerst gekommen zu sein, nicht ausnutzen, da die spätere Generation vor vollendete

¹⁵⁸ Vgl. Hobbensiefken, 1991, S. 11.

¹⁵⁹ Ebd., S. 13.

¹⁶⁰ Vgl. Hampicke, 1991, S. 84 ff.

¹⁶¹ Vgl. ebd., S. 87 f.

¹⁶² Vgl. ebd., S. 89 f.

Tatsachen gestellt würde. Hierbei muss eine Güterabwägung zwischen Arterhaltung und der Erhaltung von Menschen getroffen werden. Letztlich ist auch hier das kleinere Übel zu wählen.¹⁶³

Diese besonderen Eigenschaften der Umwelt dienen der Begründung ihrer Erhaltung gegenüber einer schonungslosen Ausbeutung, an deren Ende in vielen Fällen die Ausrottung steht. Übergeordnetes Argument muss hier die Verantwortlichkeit gegenüber zukünftigen Menschengenerationen sein, ohne die vitalen Interessen gegenwärtiger Generationen aus dem Blick zu verlieren. Dabei kann diesem Ansatz ergänzend hinzugefügt werden, dass es bereits durchaus auch im Interesse der gegenwärtigen Generation liegt, auf die Umwelt zu achten. Die Folgen der Schadstoffemissionen werden in Form der Klimaerwärmung einerseits und extremer Winter in unseren Breiten andererseits in erhöhten Hautkrebsraten aufgrund der immer aggressiver werdenden Sonneneinstrahlung bereits jetzt spürbar, um nur ein Beispiel zu nennen. Wenn zudem Naherholungsräume durch Freizeitsportler beeinträchtigt werden, dann bringt das die übrige Bevölkerung um einen Teil ihrer Naherholungsräume.

2.4.1.4 Natürliche Umwelt als privates Gut

Bei einem Teil der natürlichen Umwelt, die von Freizeitsportlern, respektive Freizeitreitern zur Ausübung ihres Freizeitsportes in der freien Landschaft in Anspruch genommen werden, handelt es sich um Privateigentum. Als Beispiel lassen sich die 915.800 Hektar Waldfläche in NRW anführen, von denen sich 67 Prozent im Privateigentum befinden. Im Vergleich dazu nimmt der Kommunal- und Körperschaftswald einen Anteil von 17 Prozent und die im Landes- und Bundeseigentum stehende Waldfläche 16 Prozent ein.¹⁶⁴

Für die Freizeitreiter ist die Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Eigentum oftmals sehr schwierig und nicht immer zu erkennen. Auf öffentlichen Verkehrsflächen kann immer geritten werden, hingegen kann bei der Nutzung von privatem Eigen-

¹⁶³ Vgl. ebd., S. 91 f.

¹⁶⁴ Vgl. PROJahrestagungWALD, Wir sind Wald! Einladung zur 65. Jahrestagung in Aachen, 2011, URL: <http://www.forstverein.de/gfx/REDAKTION/File/proWALD11-2%20Einladungsheft%20Aachen.pdf>, S. 7, aufgerufen am 07.06.2012.

tum mit Einschränkungen zu rechnen sein.¹⁶⁵ Das Landschaftsgesetz NRW besagt in § 50 Abs. 1 „Das Reiten in der freien Landschaft ist über den Gemeingebrauch an öffentlichen Verkehrsflächen hinaus auf privaten Straßen und Wegen gestattet.“

Hierbei sind Ausnahmen wie folgt geregelt: „Die Kreise und die kreisfreien Städte können nach § 50 Abs. 2, S. 3 LG NRW im Einvernehmen mit der unteren Forstbehörde Ausnahmen von der Beschränkung des Reitens auf gekennzeichneten Reitwegen zulassen [...], dass in Gebieten mit regelmäßig nur geringem Reitaufkommen auf die Kennzeichnung von Reitwegen verzichtet wird. In diesen Freistellungsgebieten ist das Reiten dann auf allen privaten Straßen und Wegen zulässig.“¹⁶⁶

Diese Zulassung gilt nicht für Wanderwege im Sinne des § 50 Abs. 2, S. 2 LG NRW wenn diese nicht zugleich als für Reiter mit nutzbare Wege gekennzeichnet sind. Private Straßen und Wege, innerhalb und außerhalb des Waldes, werden dabei im Rahmen des BTE-Gutachtens folgendermaßen definiert: Private Straßen und Wege sind Verkehrsflächen, die nicht im straßenrechtlichen Sinn der öffentlichen Verkehrsordnung gewidmet sind. Trotzdem handelt es sich bei privaten Straßen und Wegen um öffentliche Straßen im Sinne des Straßenverkehrsrechtes, wenn sie mit Zustimmung oder unter Duldung der Verfügungsberechtigten tatsächlich allgemein genutzt werden oder für sie Betretungsbefugnisse bestehen.¹⁶⁷ Der § 53 Abs. 2 LG NRW legt außerdem fest, dass zu den privaten Wegen, die den Reitern offen stehen, sofern sie nicht ausdrücklich verboten sind, nicht die Straßen und Wege zählen, die zu Gärten und Hofräumen, zum privaten Wohnbereich oder zu einem öffentlichen Betriebsgelände gehören. Der § 50 Abs. 5 LG NRW schränkt die Erlaubnis der Benutzung privater Straßen und Verkehrsflächen auf den Zweck der Erholung ein und schließt das Reiten zum Zweck des Freizeitsportes ausdrücklich aus.¹⁶⁸ An diesen Regelungen fällt auf, dass bestimmte private Wege und

¹⁶⁵ Vgl. BTE Tourismusmanagement Regionalentwicklung Hannover & Berlin, November 2010, Problemlösungen zum derzeitigen Stand der Reitregelung in NRW, URL: <http://www.bte-tourismus.de/fileadmin/templates/main/images/Neu/News/Gutachten-Reitregelung-NRW.pdf>, S. 6, aufgerufen am 07.06.2012.

¹⁶⁶ § 50 Abs. 2 Satz 3 LG NRW.

¹⁶⁷ Vgl. BTE Tourismusmanagement Regionalentwicklung Hannover & Berlin, November 2010, Problemlösungen zum derzeitigen Stand der Reitregelung in NRW, URL: <http://www.bte-tourismus.de/fileadmin/templates/main/images/Neu/News/Gutachten-Reitregelung-NRW.pdf>, S. 6, aufgerufen am 07.06.2012.

¹⁶⁸ Vgl. ebd. S. 6, sowie in ausführlicher Form, siehe Kapitel 2.5.1.4.

Straßen für den Reitsport zugelassen sind, andere wieder nicht. Dabei bedeutet der Begriff des privaten Gutes zunächst nur, dass dieses Gut sich in der Hand eines oder mehrerer privater Eigentümer befindet, im Gegensatz zum Kollektiv- oder Allmendegut, das im Besitz des Staates oder von Kommunen ist. Dabei kann innerhalb dieses Privateigentums zwischen dem gewerblich genutzten Eigentum unterscheiden, mit dem private Gewinne generiert werden und dem Privateigentum, bei dem dieses nicht der Fall ist.¹⁶⁹

Das Privateigentum genießt in der Wirtschaftsordnung Deutschlands einen sehr hohen Schutz und schließt folgende Rechte mit ein: Das Entscheidungs- und Nutzungsrecht, das Recht, die Früchte des Eigentums zu nutzen, das Recht, ein Gut zu verändern und schließlich die Möglichkeit, das Eigentumsrecht zeitweise oder ganz zu übertragen.¹⁷⁰

Die Art und Weise des Umgangs mit Privateigentum, noch dazu dann, wenn es Auswirkungen auf die Allgemeinheit hat, ist dabei im Artikel 14 des Grundgesetzes (GG) geregelt:

- „(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
- (2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“¹⁷¹

Der Gebrauch des privaten Eigentums kann durch Gesetze und aufgrund des Wohls der Allgemeinheit eingeschränkt werden. Einerseits wird das Privateigentum geschützt, andererseits regelt das Grundgesetz die Sozialbindung des Eigentums. Das Eigentum bekommt damit die Funktion der „Privatnützigkeit“, gleichzeitig wird ihm aber, ungeachtet der Tatsache, dass es einer bestimmten Person oder mehreren bestimmten Personen gehört, auch die Funktion zugewiesen, dem Allgemeinwohl zu dienen. Der Gesetzgeber bekommt damit die ausdrückliche Aufgabe, im Falle entgegengesetzter Interessen, also bei einem Konflikt zwischen weitgehend privater Nutzung und einer Sozialbindung in der Frage der Verfügbarkeit für die Allgemeinheit oder für bestimmte Gruppen einen Ausgleich zu sorgen, ein Spannungsverhältnis, dass in der eben erläuterten Gesetzgebung sichtbar wird.

¹⁶⁹ Vgl. Schneck, 2011, S. 135 und 794.

¹⁷⁰ Vgl. Kaminski, 2005, S. 45.

¹⁷¹ Art. 14 GG, Abs. 1 und 2.

2.4.2 Umweltschäden durch Freizeitaktivitäten als negativer externer Effekt

Die Bürger eines Staates betrachten die Umwelt als Kollektivgut mit Open Access. Sie wollen das Gut „Umweltqualität“ möglichst ohne materielle Gegenleistung nutzen. Da Umweltschutz aber nicht ohne Gegenleistung zu erzielen ist, entstehen externe Kosten bzw. negative externe Effekte der Umweltnutzer, also Kosten, die wir alle verursachen.¹⁷² Die Bevölkerung ist im Allgemeinen nicht bereit, diese Kosten in ihr Kalkül einzubeziehen. Diese Aussage scheint im Widerspruch zu den Erörterungen über das veränderte ökologische Bewusstsein in der Bevölkerung und zu umweltfreundlichem Verhalten zu stehen, das in den Studien zur Bereitschaft zur Schonung der Landschaft auf Seiten von Freizeitsportlern zum Ausdruck kam. Dagegen sind zwei Argumente einzuwenden: Bei Fragebögen besteht immer das Problem, dass nicht deutlich wird, inwieweit Lippenbekenntnisse genannt werden. Gerade bei der Frage nach der Bereitschaft zu umweltfreundlichem Verhalten dürften die meisten Menschen dazu tendieren, die gestellten Fragen im Sinne sozialer Erwünschtheit zu beantworten, auch wenn die Befragung anonym ist. Inwieweit diese Vorsätze dann aber immer eingehalten werden, wenn etwa das Reiten im freien Feld lockt, obwohl damit Schaden angerichtet werden könnte, ist die Frage, die sich dann im Anschluss an diese Ergebnisse stellt. Außerdem sollte bei der Frage des Umweltbewusstseins der Bevölkerung, selbst wenn davon ausgegangen wird, dass im Vergleich zu den 70-er Jahren ein Anstieg zu verzeichnen ist, immer zwischen der öffentlichen und der veröffentlichten Meinung unterschieden werden.

Das Problem bei der Berechnung und verursachergerechten Zuordnung von Umweltbeeinträchtigungen liegt darin, dass die Verursacher nicht eindeutig zu identifizieren sind. Dieses gilt beispielsweise sowohl für das Problem der Luftverschmutzung wie auch für das Problem des Artensterbens. Zwar kann etwa ein Betrieb, der besonders starke Abgase emittiert, als solcher identifiziert werden, jedoch sind auch Autoabgase und Emissionen privater Heizungsanlagen mitverantwortlich für die beeinträchtigte Luftqualität und CO₂-Emissionen eines bestimmten Gebietes. Zumindest kann die Emission von Abga-

¹⁷² Vgl. Wicke, 1991, S. 20 f.

sen direkt an der emittierenden Maschine oder an der Heizungsanlage bestimmt werden, um näherungsweise das Volumen der Emissionen feststellen zu können und diese z.B. mit einer Ausgleichszahlung zu belasten. Der Emittent hat einen Anreiz, Luftfilter einzubauen und seine Heizungsanlage im Privathaushalt instand zu halten, um die Emissionen und damit zugleich die Höhe der Ausgleichszahlungen zu vermindern.

Übertragen auf Freizeitsportler in der freien Landschaft bedarf es hier bestimmter Anreize, mit denen der einzelne Freizeitsportler ohne dahinter stehender Organisationen auf diese Problematik aufmerksam gemacht werden kann, um die Beeinträchtigungen der Natur so weit wie möglich einzuschränken.

2.4.3 Naturverbrauch durch Freizeitaktivitäten

Eine quantitative Einschätzung der Belastbarkeit von Natur und Landschaft ist schwierig bis unmöglich. Freizeitaktivitäten in diesem Freiraum erzeugen jedoch nur dann externe Kosten im Sinne dieser Arbeit, wenn die Belastbarkeit der Umwelt überschritten wird. Bis zu diesem Punkt ist eine Belastung noch hinnehmbar. Allerdings ist eine allgemeingültige Aussage nicht zu treffen, da die Aufstellung eines objektiven Maßstabs nahezu unmöglich ist.

Unstrittig ist, dass erhebliche Unterschiede in der Belastbarkeit verschiedener Gebiete bestehen. In einigen hochempfindlichen Ökosystemen bedeuten schon kleinste Störungen eine Überschreitung der hinnehmbaren Belastung. Dazu gehören z.B. Gebiete, in denen störungsempfindliche Vogelarten angesiedelt sind, nährstoffarme Biotope, Waldränder und Saumgesellschaften, Feuchtwiesen und -weiden, Wattflächen u. v. m.¹⁷³

Bei den externen Effekten im Umweltbereich ist zu beachten, dass vielfach kein ein-dimensionaler Zusammenhang zwischen Sportart und Freizeitaktivität einerseits und der Umweltbeeinträchtigung andererseits besteht. Grund hierfür ist die Abhängigkeit der Umweltbelastung von einigen „Nebenbedingungen.“¹⁷⁴

¹⁷³ Vgl. Mielke, 1994, S. 26 f.

¹⁷⁴ Vgl. ebd., S. 12.

- Von der Belastbarkeit des Raumes: Ein empfindliches Feuchtbiotop mit seltenen Fröschen ist wesentlich sensibler für Störungen als etwa ein Nutzwald aus einer Fichten-Monokultur.
- Von der Anzahl der Sportler und der Erholungssuchenden in einem bestimmten Zeitraum: Einzelne Jogger auf Waldwegen erzeugen weniger Störungen als die Teilnehmer an einem Volkswandertag auf denselben Waldwegen im Kollektiv.
- Von der Art der Freizeitaktivität: Ein Fahrradfahrer im Wald, der auf den ausgewiesenen Wegen bleibt, erzeugt vergleichsweise wenig Schaden. Ein Motocross-Rennen in der freien Natur ist eine hohe Belastung für Luft, Boden, Flora und Fauna.

Ein repräsentatives Beispiel ist der Skisport. Der einzelne Skifahrer, der eine Piste nutzt, kann nicht für den Schaden, den er anrichtet, verantwortlich gemacht werden. Gleichwohl ist er einer der Nachfrager, die in ihrer Gesamtheit das Angebot „Skipiste“ mit verursacht haben.

Für den Staat bestehen Möglichkeiten, einen Ausgleich einzufordern. Dazu bedarf es politischer Instrumente, die die externen Kosten weitgehend internalisieren. In den folgenden Ausführungen werden diese Instrumente näher betrachtet.

2.4.4 Beispiele für Naturschäden durch Freizeitsportler

Um die Schäden in der freien Natur und in der Landschaft auch als Außenstehender beurteilen zu können, sind hier fünf Fotografien (Abb. 8 bis Abb. 12) dargestellt.



Abb. 8: Durch Mountainbiker freigelegte Wurzeln

Abbildung 8 zeigt eine Wegestrecke in einem Naturschutzgebiet der Kreisstadt Unna. Hier wurden vorwiegend durch Mountainbiker die Baumwurzeln freigelegt und beschädigt, sodass letztlich die Bäume hierdurch Schaden nehmen und langfristig absterben. Auch in der nachstehenden Abbildung 9 zeigen sich Schäden, die durch Mountainbiker im selben Waldgebiet verursacht worden sind. Hier liegt eine extreme Bodenverdichtung und Zerstörung der Flora und Fauna des Waldes vor. Die hier dargestellte Streckenführung ist nicht als offizielle Fahrstrecke ausgewiesen, sondern über Jahre illegal angelegt worden. Die Senke stammt von einem ehemaligen Bombenrichter, die von Mountainbiker als Fahrstrecke zweckentfremdet wird. Es wird sehr schnell klar, dass auf so stark verdichtetem Boden sich weder Vegetation noch Bodenleben entwickeln kann.



Abb. 9: Verdichteter Waldboden durch Mountainbiker



Abb. 10: Zerstörtes Bachbett durch Mountainbike-Strecke

Abbildung 10 zeigt ein zerstörtes Bachbett, das ebenfalls zur Mountainbikestrecke zweckentfremdet wurde. Dieser Bachlauf hat sich über Jahre in die Verhältnisse der Waldstruktur eingebunden. Uferbereiche sind durch das Befahren der Mountainbiker völlig zerstört worden. Ein natürlicher Bachlauf ist hier nicht mehr erkennbar. Die in einem natürlich verlaufenden Bachbett vorkommenden typischen Lebewesen sind sehr wahrscheinlich zum großen Teil vernichtet.

Abbildung 11 zeigt einen Feldweg, der u.a. gerne von Reitern benutzt wird. Nicht nur der Boden auf der Wegstrecke selbst, sondern auch die Randbereiche des Weges sind bereits in Mitleidenschaft gezogen worden, wie die Schäden deutlich zeigen.



Abb. 11: Von Reitern stark frequentierter Feldweg

Es handelt sich dabei um einen öffentlichen Feldweg der Kreisstadt Unna, der bei jeder Witterung beritten und befahren wird. Diese Schäden sind unter solchen Bedingungen unvermeidlich. Einschränkend muss gesagt werden, dass diesen Weg auch landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen nutzen. Die Schäden werden also nicht nur von Freizeitreitern respektive Freizeitsportlern verursacht.

Abbildung 12 zeigt einen Feldweg, der auch von Reitern zum Ausreiten/Fahren als nicht ausgewiesenen Reitweg genutzt und ebenso von Wanderern und anderen Freizeitsportlern stark frequentiert wird.



Abb. 12: Von Reitern und anderen Freizeitsportlern genutzter öffentlicher Feldweg

Alle hier vorgestellten Abbildungen stammen aus dem Naherholungsgebiet der Kreisstadt Unna, das als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist. In diesem Gebiet existieren keine Beschränkungen hinsichtlich freizeitsportlicher Aktivitäten. Als einziger Hinweis ist die Leinenpflicht für Hunde genannt. Andere Restriktionen für Spaziergänger und Freizeitsportler gibt es hier nicht, es fehlen sogar Hinweise, die ein Betreten des Unterholzes im Wald verbieten.

Hier fehlt es folglich ganz erheblich an entsprechender Information für die Nutzer, die durch Hinweisschilder sensibilisiert werden müssten. Es liegt also im Besonderen in der Zuständigkeit der örtlichen Behörden, die freizeitsportliche Aktivitäten in diesem Gebiet so zu beeinflussen bzw. restriktiv zu handeln, dass die Natur geschützt wird.

2.4.5 Zahlungsbereitschaft von Freizeitsportlern

Zur monetären Bewertung von nicht marktgängigen Naturgütern steht eine Reihe von umweltökonomischen Verfahren zur Verfügung. Hierbei kann zwischen indirekten und direkten Verfahren unterschieden werden. Zu den indirekten Ansätzen der ökonomischen Bewertung natürlicher Güter zählen die Reisekostenmethode und der hedonische

Preisansatz (Marktpreismethode). Mit diesen Ansätzen kann die Zahlungsbereitschaft aus beobachtbarem Marktverhalten abgeleitet werden.¹⁷⁵

Der Marktpreisansatz geht davon aus, dass Individuen ein bestimmtes Gut aufgrund ganz bestimmter Charakteristika nachfragen. Das Gut wird gedanklich in einzelne Preiskomponenten zerlegt. Auf diese Weise werden Marktdaten ermittelt, die auf bestimmte Eigenschaften eines zu untersuchenden Umweltgutes bezogen werden.¹⁷⁶

Auch bei der Reisekostenmethode werden komplementäre Kosten als Indikator für die Bewertung von Naturgütern verwendet. Damit wird eine Nachfragefunktion für das natürliche Gut abgeleitet.¹⁷⁷

Einer der am häufigsten verwendeten direkten Ansätze ist die Kontingente Bewertung (Contingent Valuation Method), die auch nutzungsunabhängige Werte erfassen kann. Diese Methode ermittelt über eine Bevölkerungsbefragung die maximale Zahlungsbereitschaft für eine definierte Menge des Gutes unter den geschilderten Umständen.¹⁷⁸ Es handelt sich zunächst um eine hypothetische Zahlungsbereitschaft.¹⁷⁹

Der Aufbau der Contingent Valuation Method kann wie folgt in drei Stufen unterteilt werden:

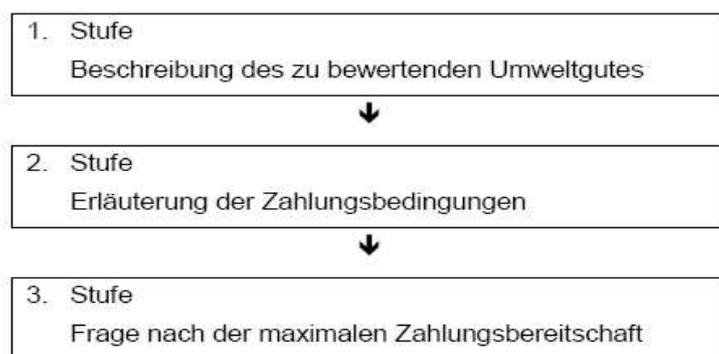


Abb. 13: Aufbau einer Contingent Valuation Studie
Quelle: Meyerhoff, 1999, S. 36.

¹⁷⁵ Vgl. Liebe, 2007, S. 106.

¹⁷⁶ Vgl. Pruckner, 1998, S. 5.

¹⁷⁷ Vgl. Meyerhoff, 1999, S. 26.

¹⁷⁸ Vgl. Elsasser/Küpker, 2002, S. 223.

¹⁷⁹ Vgl. Meyerhoff, 1999, S. 27 f.

In zahlreichen Publikationen finden sich umfangreiche Beschreibungen der Zahlungsbereitschaftsanalyse, zu ihren Einsatzmöglichkeiten sowie zu verschiedenen Problemen, die mit der Anwendung der Methode verbunden sind.¹⁸⁰ Liebe allerdings kommt zu dem Schluss, dass eine Erklärungsschwäche der ökonomischen Modelle zur Zahlungsbereitschaft bleibt. Dieses bedeutet, dass eine Ausweitung der Zahlungsbereitschaftsanalysen um eine sozialwissenschaftliche Sicht erforderlich ist.¹⁸¹

Dieses betrifft vor allem theoretische Erklärungszugänge wie kollektives Handeln, Umweltbewusstsein, spezifische Einstellungen und soziale bzw. persönliche Normen. Liebe hat herausgefunden, dass das Umweltbewusstsein und auch das Einkommen die Höhe der Zahlungsbereitschaft wesentlich determiniert:

„Die Aspekte kollektiven Handelns, Einstellungen und Normen sind für die grundsätzliche Entscheidung relevant, zahlungsbereit zu sein. Einkommensbezogene Erwägungen beeinflussen hingegen die Entscheidung zur Höhe der Zahlungsbereitschaft, gegeben eine grundsätzliche Zahlungsbereitschaft.“¹⁸²

2.4.6 Prinzipien der Umweltpolitik

Der Staat handelt nach unterschiedlichen Prinzipien, nach denen die Funktionsweise der Einflussnahme zu beurteilen ist. Im Folgenden werden diese Prinzipien kurz dargestellt:

- **Verursacherprinzip**

Das Verursacherprinzip kann als ein Grundprinzip der Umweltpolitik bezeichnet werden. Es besagt, dass „derjenige für den Ausgleich umweltbedingter Schäden aufkommen muss, der für ihre Entstehung verantwortlich ist.“¹⁸³ Verursacher sind nach diesem Prinzip nicht nur Produzenten von umweltschädigenden Gütern oder Verfahren, sondern auch die Nutzer des betreffenden Produktes. Dabei muss derjenige die Kosten für die

¹⁸⁰ Vgl. Mitchell/Carson, 1989.

¹⁸¹ Vgl. Liebe, 2007, S. 269.

¹⁸² Liebe, 2007, S. 270.

¹⁸³ Institut für Umweltverfahrenstechnik, URL: www.wasser-wissen.de/abwasserlexikon/v/verursacherprinzip.htm, aufgerufen am 11.02.2012.

Folgen seines umweltbelastenden Verhaltens tragen, der sie verursacht hat. Das Verursacherprinzip ist somit ein Kostenzurechnungsprinzip, das Fragen von Schadensersatz und anderen Ansprüchen nicht berücksichtigt.¹⁸⁴

In der Praxis bewirkt das Verursacherprinzip, dass der Verursacher entweder bereits vor der Schädigung oder nachdem er den Schaden verursacht hat, einen Ausgleich leisten muss. Dieses kann z.B. geschehen, indem der umweltschädigende Einsatzstoff entsprechend teuer ist und der Verwender bereits dadurch einen Ausgleich leisten muss. Nachdem eine Umweltschädigung verursacht wurde, kann der Verursacher zur Haftung gegenüber den Geschädigten verpflichtet werden.¹⁸⁵

Bei Umweltschäden kann allerdings generell auf Vorschädigungen verwiesen werden, die dem letzten Schädiger nicht angelastet werden können. Dieses gilt auch für Schäden durch Freizeitaktivitäten in der Natur. Es ist schwierig, einen einzelnen Schädiger zur Verantwortung zu ziehen. Der Sportler, der durch den Wald läuft und Wildtiere vertreibt, ist höchstwahrscheinlich nicht der erste Jogger, der hier läuft. Vor ihm sind vermutlich schon viele Gleichgesinnte mit der gleichen Wirkung auf die Natur durch dasselbe Gebiet gelaufen. Umweltbelastungen entstehen also in der Regel durch eine Verursacherkette mehrerer hintereinander gesetzter schädigender Bedingungen.

Andererseits ergeben sich Umweltschäden auch dadurch, dass mehrere Schäden parallel bzw. kumulativ auftreten.¹⁸⁶ Beim Joggen im Wald kann dieses u.a. die Vertreibung der Wildtiere, das Zertreten von Pflanzen, das Stören von Vögeln bei der Brut sein. Das Verursacherprinzip ist also weder in Bezug auf den/die Verursacher, noch hinsichtlich der Schäden eindeutig einsetzbar.

- **Gemeinlastprinzip**

Nach dem Gemeinlastprinzip kommt die Allgemeinheit für die Kosten von Umweltschäden auf. Versagt das Verursacherprinzip, so ist das Gemeinlastprinzip eine häufig

¹⁸⁴ Vgl. ebd.

¹⁸⁵ Vgl. Both, 1998, S. 35.

¹⁸⁶ Vgl. Wicke, 1991, S. 47.

gewählte Alternative. Diesem Prinzip zufolge werden direkte öffentliche Gelder eingesetzt, um den Umweltschutz bzw. den Ausgleich von Schäden zu finanzieren.¹⁸⁷

Dem Gemeinlastprinzip entspricht eine nachträgliche staatliche Beseitigung von Umweltschäden, aber auch die Gewährung von Steuererleichterungen bzw. Subventionen für die Produktion von umweltschonenden Produkten oder die Anwendung von ökologieverträglichen Produktionsverfahren.¹⁸⁸ Dieses Prinzip ist dadurch gekennzeichnet, dass es keine Lenkungsfunktion hat. Es kann als „Notbehelf“¹⁸⁹ eingeordnet werden, da es in Ermangelung einer der Verursachung besser gerecht werdenden Lösung keine Alternative gibt.

Die Nachteile des Gemeinlastprinzips bestehen darin, dass es keinen Anreiz für ein umweltgerechtes Verhalten schafft. Die Gesellschaft kommt zwangsläufig für die Schäden auf, wobei der individuelle Finanzierungsanteil verschwindend gering ausfällt. Das Gemeinlastprinzip fördert keine individuellen Such- und Denkprozesse zur Vermeidung von Umweltverschmutzung, sodass jeder Einzelne seinen Beitrag mit seinen Handlungen leisten könnte.¹⁹⁰

- **Vorsorgeprinzip**

Das Vorsorgeprinzip ist ein politisches Ziel. Danach „sollen umweltpolitische Maßnahmen so getroffen werden, dass sämtliche Umweltgefahren und -risiken nach Möglichkeit von vornherein entfallen.“¹⁹¹ Es betrifft die Prävention und fordert, dass bei allen Entscheidungen ökologische Gesichtspunkte mit einbezogen werden. Damit sind nicht nur die Abwehr drohender Gefahren oder die Beseitigung bereits bestehender Umweltschäden gemeint. Bei den politischen Entscheidungen müssen auch jene Aspekte in Betracht gezogen werden, die Umweltbelastungen beinhalten könnten. Der Zweck besteht darin, dass den künftigen Generationen eine möglichst intakte Umwelt hinterlassen werden kann.¹⁹²

¹⁸⁷ Vgl. Hobbensiefken, 1991, S. 152.

¹⁸⁸ Vgl. Both, 1998, S. 35.

¹⁸⁹ Wicke, 1991, S. 51.

¹⁹⁰ Vgl. Both, 1998, S. 35.

¹⁹¹ Hobbensiefken, 1991, S. 124.

¹⁹² Vgl. Wicke, 1991, S. 56.

Dieses Prinzip soll Umweltbelastungen schon an der Quelle ihres möglichen Entstehens erfassen und verhindern. Der Gedanke an sich bedeutet bei konsequenter Umsetzung, dass andere politische Zielsetzungen unter Umständen vernachlässigt werden müssten. Dieses würde in letzter Konsequenz dazu führen, dass z.B. jegliche wirtschaftliche Tätigkeit eingestellt werden müsste.

Diese Konsequenz wäre unrealistisch. Darum schließt das Vorsorgeprinzip eine Güterabwägung mit ein, und zwar unter Einschluss von Langfristwirkungen. Hier treten jedoch als zusätzliches Problem die oftmals nicht voraussehbaren Wirkungen auf.¹⁹³ In der Realität allerdings können Ideal und Wirklichkeit nur schwer in Einklang gebracht werden, Theorie und Praxis klaffen auseinander.¹⁹⁴

- **Kooperationsprinzip**

Das Kooperationsprinzip verfolgt eine Mitverantwortung des Einzelnen für die soziale Gemeinschaft. Unternehmen, Bürger und Staat sollen einen aktiven Beitrag zur gemeinsamen Bewältigung der Umweltproblematik leisten.¹⁹⁵ Dieses kann durch eine möglichst einvernehmliche Verwirklichung der umweltpolitischen Ziele geschehen.¹⁹⁶

Konkret bedeutet dieses, dass die Betroffenen bei der Entscheidung über umweltbeeinträchtigende Aktivitäten wie Straßenbau oder die Errichtung von Kraftwerken mitwirken und Mitverantwortung übernehmen. Gleichmaßen ist eine Kooperation bei umweltverträglichen Maßnahmen nach diesem Prinzip erwünscht. Ein wichtiges Instrument sind freiwillige Vereinbarungen wie etwa die Formulierung von „Selbstbeschränkungsabkommen“ der Wirtschaft.¹⁹⁷

Der allgemeine Zweck des Kooperationsprinzips besteht darin, die Menschen für die Umweltproblematik zu sensibilisieren und einzubinden, um die Entscheidungsträger zu entlasten und zu unterstützen.¹⁹⁸

¹⁹³ Vgl. ebd., S. 57 f.

¹⁹⁴ Vgl. Hobbensiefken, 1991, S. 124.

¹⁹⁵ Vgl. Both, 1998, S. 36.

¹⁹⁶ Vgl. Hobbensiefken, 1991, S. 124.

¹⁹⁷ Vgl. Both, 1998, S. 36.

¹⁹⁸ Vgl. Wicke, 1991, S. 58 f.

Im Bereich von Freizeitaktivitäten in der Natur wäre hier eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den einschlägigen Vereinen, Verbänden und den Kommunen denkbar. Gleichmaßen könnte die Öffentlichkeit durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen aktiviert werden. Am erfolgreichsten erscheint eine solche Kooperation in einem eng begrenzten Gemeinwesen, d.h. in Städten, Gemeinden und Kreisen. Dort ist der Einzelne leichter ansprechbar und fühlt sich eher verantwortlich als in einer anonymen großen Gebietskörperschaft. Die Identifikation und damit die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung im eigenen Wohnsitz ist leichter herstellbar. In diesem Rahmen dürfte es vor allem Sinn machen, die Freizeitsportler selbst in die Diskussion über den Umgang mit diesem Problem einzubeziehen. Vor allem bei Reitern dürfte es vielmehr auch eine ganze Reihe von Freizeitsportlern geben, die mit solchen Bildern, wie sie in der Arbeit zu sehen waren, keineswegs in Verbindung gebracht werden wollen, weil ihnen die Natur etwas bedeutet. Hier könnte nicht nur auf Seiten der Nichtsportler, sondern auch auf Seiten der Individualsportler, die nicht einmal im Verein engagiert sind, eine kontrollierende Öffentlichkeit geschaffen werden.

2.5 Anreize und Sanktionen der Umweltpolitik zur Vermeidung externer Kosten

Es gibt eine ganze Reihe von Instrumenten, die Anreize schaffen können, um die Entstehung von externen Kosten entweder zu vermeiden oder im Nachhinein an der zurechenbaren Stelle auszugleichen. Diese Instrumente werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt:

- **Auflagen durch Ge- und Verbote**

Ge- und Verbote gehören zur Gruppe der Umweltauflagen, die es in vielfältiger Weise gibt. Unter Ge- und Verboten sind direkte umweltbezogene Verhaltensvorschriften zu verstehen, die sich an Wirtschaftssubjekte richten. Damit werden übergeordnete Umweltziele verwirklicht. Die Grundlage dafür ist das Verursacherprinzip.¹⁹⁹

¹⁹⁹ Vgl. ebd., S. 71.

Ge- und Verbote werden in den meisten Ländern verhängt, die als einziges Instrument zur Vermeidung von Umweltschädigungen dient. Die Vorteile sind einmal die Eindeutigkeit der Anwendung und zum anderen sind Ge- und Verbote für die Adressaten verständlicher. Es bedarf also keines besonderen Sachverständes, um sie anzuwenden. Andererseits zeichnen Ge- und Verbote eine unmittelbare, schnelle Wirkung aus.²⁰⁰

Das Instrument der Ge- und Verbote wird auch im Umweltbereich eingesetzt. So können Verbote durch Verkehrsschilder angebracht werden, die darauf hinweisen, dass in den geschützten Bereichen keine Fahrzeuge, d.h. auch keine Fahrräder oder Mountainbikes betrieben werden dürfen. Darüber hinaus kann ebenso das Reiten in bestimmten Bereichen verboten werden.

Allerdings ergibt sich hier das Problem der Kontrolle. Das Übertreten eines solchen, mit einem Verkehrs- oder Hinweisschild publizierten Verbotes, kann kaum kontrolliert werden und ist darum meist wirkungslos.

- **Umweltvereinbarungen**

Umweltvereinbarungen gehören zu den Instrumenten einer indirekten Verhaltenssteuerung. Dazu zählen auch Umweltabgaben und -subventionen sowie Umweltinformationen (siehe weiter unten). Die Vereinbarungen finden meist zwischen der staatlichen Verwaltung und der Wirtschaft statt. Sie sind nicht an bestimmte rechtliche Formalien gebunden und rechtlich nicht verbindlich.²⁰¹

Es werden zwei Erscheinungsformen von Vereinbarungen unterschieden, die durch einen voneinander abweichenden Grad der Verbindlichkeit gekennzeichnet sind. Zum einen gibt es vertragliche Vereinbarungen, die dem allgemeinen Vertragsrecht entsprechen. Zum anderen gibt es formlose Vereinbarungen, deren genaue Rechtsnatur nicht ohne Weiteres bestimmbar ist.²⁰²

Neben vertraglichen Umweltvereinbarungen können auch privatrechtliche Verträge geschlossen werden. Solche Verträge unterliegen vor allem den §§ 305 ff. BGB.

²⁰⁰ Vgl. Frey, 1992, S. 114.

²⁰¹ Vgl. hierzu allgemein Kloepfer, 1998, § 5 Rn 187 ff.

²⁰² Vgl. ebd., § 5 Rn 196.

Sie können sowohl zwischen Privatpersonen als auch zwischen der Verwaltung und Privaten geschlossen werden.²⁰³

Für die Vertragsgestaltung zwischen Privatpersonen gilt der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Denkbar wären aus diesem Grund privatrechtliche Verträge zwischen einem Sportverein und dem Grundeigentümer, sodass beispielsweise eine Nutzung als Motocross-Piste mit der entsprechenden behördlichen Genehmigung möglich wäre oder die Nutzung als Modellflugplatz. Die vertraglich vereinbarte Benutzung wird i.d.R. mit einer entsprechenden, meist geldlichen Gegenleistung, verbunden. Dieses würde eine effektive Internalisierung von entstehenden externen Kosten bedeuten.

Die außerrechtlichen, formlosen Vereinbarungen sind ein zunehmend wirkungsvolles Mittel staatlicher Umweltpolitik. Dabei tritt der Staat mittels seiner Verwaltungsorgane auf oder gestaltet den rechtlichen Rahmen für Vereinbarungen zwischen Privaten. Konstellationen werden gelegentlich als Einbuße der hoheitlichen, staatlichen Regelungsmacht zugunsten privater Interessen angegriffen.²⁰⁴ Dem ist jedoch entgegen zu setzen, dass der Einsatz von Umweltvereinbarungen und freiwilligen Vereinbarungen eine Reihe von Vorteilen mit sich bringt: schnellere Zielerreichung, Vereinfachung der Verwaltung (Deregulierung) sowie Kosteneinsparungen für die Wirtschaft (ökonomische Effektivität). Darum ist das Ausweichen auf einvernehmliche Vereinbarungen berechtigt und vielfach effizienter. Dieses ist vor allem deshalb der Fall, weil gerade im Rahmen wirtschaftlichen Handelns auch weiche Faktoren eine Rolle spielen, etwa die Frage, wie ein bestimmtes Vorgehen beim anderen ankommt. Die Arbeitsweise der Wirtschaft wird immer mehr zum Arbeiten in autonomen und teilautonomen Teams.²⁰⁵ Der Grund hierfür liegt nicht nur in den neuen Technologien, sondern auch in der Erkenntnis, dass auf diesem Wege Mitarbeiter zu bekommen sind, die nicht nur aufgrund äußerer Kontrollen arbeiten, sondern sich insbesondere für das Gesamtergebnis verantwortlich fühlen.

Denkbar sind solche Vereinbarungen auch im Freizeitsport und anderen Freizeitaktivitäten, die durch Vereine und Verbände gesteuert werden können. Gerade im lokalen Bereich dürfte die öffentliche Kontrolle besonders wirksam ausfallen, weil die Anzahl der

²⁰³ Vgl. Maurer, 1999, § 3 Rn 7 f.

²⁰⁴ Vgl. Kloepfer, 1998, § 5 Rn 189.

²⁰⁵ Vgl. Schäfers, 2004, S. 193 f.

Sportler in diesem Bereich überschaubar bleibt und die lokale Presse solche Initiativen mit hoher Wahrscheinlichkeit mehrfach aufgreifen wird.

Auch sind Vereinbarungen dazu geeignet, Kosten von Umweltschäden noch vor ihrem Entstehen einzudämmen oder gar zu vermeiden. Damit wäre eine Internalisierung erfolgreich. Die Kosten der Vermeidung würden beim Verursacher bleiben, der sich beschränkt und dafür ggf. Aufwendungen aufbringt. Die Allgemeinheit müsste dann diese Aufwendungen nicht tragen.

- **Umweltlizenzen und Emissionsrechtehandel**

Der Staat gibt die Lizenzen zunächst in Form eines fiskalischen Aktes aus. Dabei kann er einen Ausgabepreis festlegen, da er sich als Eigentümer der natürlichen Umwelt betrachtet. Als solcher legt er fest, in welchem Ausmaß die Umwelt Emissionen aufnehmen kann. Der Erwerber eines Zertifikates hat nun das Recht, bis zur Höhe des entsprechenden Zertifikats die Umwelt zu belasten.²⁰⁶

Mit diesen Zertifikaten in Privathand kann sich auch ein privater Handel entwickeln, sofern das System dieses vorsieht. Die Ausgabe von Lizenzen kann gegen Bezahlung sein, jedoch auch unentgeltlich nach anderen Kriterien erfolgen.²⁰⁷ Die Marktpreisbildung erfolgt zwischen den privaten Lizenzeigentümern.

Eine solche Lizenzvergabe würde beispielsweise auch die Betreiber motorisierter Sportgeräte mit einbeziehen. Sie müssten für die Emissionen ihrer Fahrzeuge ebenfalls mit dem Gegenwert einer Lizenz aufkommen. Allerdings können damit nur die externen Kosten einer Belastung der Atmosphäre internalisiert werden.

Auch hier würden dieselben Probleme auftreten wie bei gesetzlichen Regelungen allgemein. Es würde sich die Frage ergeben, warum ein Freizeitsportler eine Nutzungslizenz erwerben sollte, wenn er auch ohne Lizenz den Wald betreten kann. Die für seine Nutzung potenziellen Gebiete sind zu groß, als dass sie vom Staat effektiv lizenziert werden könnten.

²⁰⁶ Vgl. Junkernheinrich, 2002, S. 246 f.

²⁰⁷ Vgl. ebd.

Hier gäbe es gerade in einer überschaubaren Umgebung auch eine Möglichkeit der Belohnung, die vielleicht aus der Perspektive des Wirtschaftens keine so hohe Bedeutung hat, im Bereich der Sozialwissenschaften eine sehr große Rolle spielt, nämlich die öffentliche Würdigung eines solchen Lizenzkaufs und die damit verbundene Anerkennung.

- **Umweltabgaben und -steuern**

Auf der Grundlage des Verursacherprinzips werden vom Staat Umweltabgaben und Umweltsteuern erhoben. Im Idealfall soll der Verursacher von Beeinträchtigungen eine Geldsumme entrichten, die den externen Kosten, die er zu verantworten hat, entspricht.²⁰⁸

Mit einem solchen System soll das schlecht funktionierende Preissystem bei Umweltbeeinträchtigungen imitiert werden. Die Kosten werden dabei nicht durch die Vermeidung von Umweltschäden verursacht. In den Ansatz der Umweltabgabe gehen somit beispielsweise nicht die Kosten der Modernisierung einer Produktionsanlage ein, sodass weniger Abgase oder Abwasser abgegeben werden. Vielmehr ist die Höhe von Umweltabgaben und -steuern nach dem Verlust gesellschaftlicher Wohlfahrt zu bemessen.

Diese Unterscheidung ist erheblich. So können Umweltschädigungen durch geringen Aufwand durch den Verursacher vermieden werden, z.B. durch die Erneuerung von Abgasfiltern. Dagegen können die Auswirkungen weitreichend sein,²⁰⁹ indem in diesem Beispiel die Atemluft einer gesamten Region verbessert wird. Dieses würde eine Reihe positiver Effekte nach sich ziehen, die sich in der Gesundheit der Bevölkerung zeigen können.

Allerdings zeigt sich darin bereits die Zurechnungsproblematik. Es stellt sich die Frage, wer im Falle von Freizeitaktivitäten mit Steuern und Abgaben belastet werden kann. Der einzelne Freizeitsportler oder Erholungssuchende ist nur bedingt heranzuziehen. Eine Lösungsmöglichkeit böte die Erhebung von Eintrittsgebühren in einem umzäunten Freizeitgebiet. Derartige Beispiele dürften jedoch eher selten existieren. Gerade im Zusammenhang des individuellen Reitsportes besteht das Problem, dass Reiter, die ihre

²⁰⁸ Vgl. Frey, 1992, S. 116.

²⁰⁹ Vgl. ebd.

Wege selbst bestimmen wollen und vielleicht in größerer Anzahl anzutreffen sind und nicht in einem eingezäunten Gebiet reiten möchten.

- **Gebühren und Beiträge für direkte Umweltleistungen**

Unter diese Gruppe fiskalischer Instrumente fallen vor allem Gebühren und Beiträge zur Kostenerstattung für Entsorgungsleistungen, insbesondere Müllentsorgung und Wasserversorgung. Diese Umweltabgaben sind ökonomische Anreiz- oder Lenkungsinstrumente, die der Preissteuerung durch einen festen Abgabensatz mit variabler Emissionsmenge dienen.²¹⁰

Gebühren und Beiträge werden individuell oder gruppenbezogen den Bürgern angelastet. Sie werden für die Beanspruchung oder Bereitstellung von Verwaltungs- oder Benutzungsleistungen der öffentlichen Hand erhoben. Kennzeichen von Gebühren und Abgaben ist der Kosten- oder Aufwandsersatz, der auch in Form einer Abschöpfung des Vorteils durch die Nutzung einer knappen Umweltressource auftritt.²¹¹ Als solche sind Gebühren und Abgaben ein Ausdruck der Internalisierung externer Kosten.

Ein weiteres wesentliches Merkmal von Gebühren und Abgaben ist ihre Finanzierung von kooperativen Umweltschutzeinrichtungen. Gebühren fallen dabei proportional zur Leistungsabnahme an. Umweltbeiträge hingegen sind leistungsunabhängige Verpflichtungen der Bürger.²¹² Ziele von Abgaben sind Optimierung, Anreizwirkung, Kostenminimierung und Subventionierung der Anlagen.²¹³ Allerdings, so Wicke, ist die Höhe der Abgaben meist zu niedrig angesetzt, sodass sie die umweltpolitischen Ziele verfehlen.²¹⁴ Dennoch sind Abgaben ein praktikables Instrument, mit dem Umweltbeeinträchtigungen positiv beeinflusst werden können.

Der Einsatz solcher Abgaben ist auch für die Umweltnutzung von Freizeitsportlern und Erholungsuchenden ein gut anwendbares Instrument. Die Belastung durch Umweltabgaben ist im internationalen Vergleich auch nicht besonders hoch. Innerhalb der EU

²¹⁰ Vgl. Rahmeyer, 1999, S. 15.

²¹¹ Vgl. Sacksofsky, 2000, S. 202.

²¹² Vgl. Wicke, 1991, S. 131.

²¹³ Vgl. ebd., S. 133.

²¹⁴ Vgl. Wicke, 1991, S. 140.

liegt Deutschland am unteren Ende der Rangliste für Umweltabgaben.²¹⁵ Wie bei vielen anderen Umweltabgaben, müsste die Erhebung auf kommunaler Ebene erfolgen. Sie würde außerdem kollektiv erhoben werden, weil es kaum möglich ist, jeden einzelnen Freizeitsportler oder Erholungsuchenden in der freien Natur zur Umweltgebühr individuell heranzuziehen. Denkbar ist eine Abgabe (wie z.B. die Kurtaxe), die relativ gering ausfallen kann, aber von jedem erwachsenen Bürger einer Kommune zu bezahlen ist.

Mit diesem Instrument können nicht alle externen Kosten internalisiert werden, weil viele der externen Kosten nicht quantifizierbar sind und vielfach in der Zukunft erst zum Ausdruck kommen. Zumindest aber können sichtbare Schäden ausgeglichen werden. Darüber hinaus könnte ein Wandel im Umweltbewusstsein einsetzen, wenn die Kommune diese Abgabe begründet. Inwieweit der Bevölkerung diese Art der Abgabe vermittelt werden kann, dürfte auch von der jeweiligen Freizeitsportart abhängen. Eine Jogging-Abgabe dürfte vielen weniger plausibel erscheinen. Die Arbeit beschäftigt sich aber schwerpunktmäßig mit dem Freizeitsport Reiten. Eine tragbare Abgabe für jeden Pferdebesitzer mit dem Hinweis auf mögliche Schäden und mit der Zusicherung, damit zur Renaturierung beizutragen, dürfte vor allem von den Reitern durchaus angenommen werden, wenn die Betroffenen in den Entscheidungs- und Planungsprozess mit einbezogen werden. Anreize könnten geschaffen werden, wenn beispielsweise im Falle geringer Schäden durch Reiter Teile der Steuern zurückgezahlt oder die am Ende des Jahres erhobene Steuer gesenkt wird.

- **Subventionen und staatliche Finanzierungsformen des Umweltschutzes**

Subventionen sind Leistungen des Staates an Wirtschaftssubjekte, die diese in Form von Geldzahlungen, Einnahmeverzicht oder anderen geldwerten Leistungen erhalten. Damit soll erreicht werden, dass die Begünstigten ihr Verhalten so ändern, dass bestimmte politische Ziele verwirklicht werden können.²¹⁶

Bei Subventionen handelt es sich um positive Anreize, die nach dem Gemeinlastprinzip gewährt werden. Sie dienen dazu, positive Externalitäten abzugelten oder negative Externalitäten zu verringern. Im Gegensatz dazu funktionieren Umweltsteuern nach

²¹⁵ Vgl. Jänicke u.a., 1998, S. 2.

²¹⁶ Vgl. Ewringmann/Thöne, 2002, S. 9.

dem Verursacherprinzip. Sie schaffen negative Anreize, um negative externe Effekte zu verringern.²¹⁷

Wenn die subventionierte Handlung bzw. das subventionierte Unterlassen im öffentlichen Interesse liegt, kann die Transferzahlung bzw. der Einnahmeverzicht äquivalent zu den Kosten oder zum Nutzen bemessen werden. Wenn jedoch ein rein privates Interesse vorliegt, handelt es sich bei der Subvention um eine Leistung ohne direkte Gegenleistung. Hierdurch wirkt die Subvention somit verzerrend.²¹⁸

Es lassen sich vier Formen von Subventionen unterscheiden:

1. ***Implizite umweltschädliche Subventionen:*** Diese treten auf, wenn die Umwelt kostenlos genutzt werden kann und der Staat damit z.B. einem Produzenten Wettbewerbsvorteile verschafft. Hier kann man von Subvention sprechen, weil der Staat auf angemessene Anlastung der Kosten durch die Umweltschädigung verzichtet. Ein Abbau solcher Subventionen durch Kostenanlastung würde eine Internalisierung bedeuten.
2. ***Explizite umweltschädliche Subventionen:*** Hier werden Unternehmen bewusst durch Begünstigungseffekte gefördert. Dazu gehören Freistellungen von Umweltanforderungen, längere Anpassungsfristen an Umweltnormen, Vergünstigungen oder Freistellungen im Rahmen von Umweltabgaben usw.
3. ***Umweltschutzsubventionen bei positiven Externalitäten (Kompensationen):*** Diese Subventionen erhalten Unternehmen, die positive externe Effekte für die Umwelt erzeugen.
4. ***Umweltschutzsubventionen bei negativen Externalitäten:*** Diese Form von Subventionen sollen Umweltschutzmaßnahmen fördern. Sie bieten Anreize für eine Intensivierung von Umweltschutz im Unternehmen.²¹⁹

²¹⁷ Vgl. Bartel, 1994, S. 34.

²¹⁸ Vgl. Ewringmann/Thöne, 2002, S. 9.

²¹⁹ Vgl. ebd., S. 6.

Subvention (1) liegt bei der Umweltnutzung von Freizeitsportlern und Erholungsuchenden ohne Kompensation der Umweltschäden vor. Hier ist ein Subventionsabbau zu fordern, weil die Subventionierung ungewollte Effekte verstärkt. Eine Steuerung kann aber nur durch Kostenanlastung bei den Subventionierten erfolgen.

Denkbar für den Freizeitsport sind Subventionen nach den Arten (3) und (4). Dieses könnte für Umweltschutzanstrengungen an Vereine und Verbände Anwendung finden, die verstärkt für Aktivitäten im Umweltschutz bei ihren Mitgliedern sorgen. Die Subventionierungen sollten an eine Leistungspflicht der Interessenorganisationen gebunden werden, sodass die externen Kosten intern anfallen.

- **Information als Möglichkeit der Konfliktlösung**

Die Menschen, die ihre Freizeitgestaltung in der Natur ausüben, sind vielfach auch Naturliebhaber. Als solche sind sie aufgeschlossen für eine nachvollziehbare Argumentation zu den potenziellen Umweltschädigungen, die durch Freizeitaktivitäten geschehen.

Ein Ansatzpunkt jenseits hoheitsrechtlicher und fiskalischer Instrumente wäre eine ausführliche Informationspolitik durch die staatlichen Institutionen. Das Ziel ist dabei, die Sensibilität, das Verständnis und das Bewusstsein für die Umweltproblematik durch Freizeitaktivitäten in der Natur zu erhöhen. Auf diese Weise könnte umweltfreundliches Verhalten in der Natur auf freiwilliger Basis erzeugt werden.²²⁰

Eine rege Kommunikation mit den organisierten Aktiven in den Vereinen und Verbänden kann auf spezielle Problembereiche der verschiedenen Sportarten hinweisen.²²¹ Ziel einer Informationspolitik ist es, externe Kosten bereits im Vorfeld zu minimieren, damit das Internalisierungsproblem in weiten Bereichen umgangen werden kann.

²²⁰ Vgl. Wicke, 1991, S. 165.

²²¹ Vgl. Mielke, 1991, S. 12 ff.

2.5.1 Gesetzliche Vorgaben

2.5.1.1 Geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Teile von Natur und Landschaft sind nach dem Landschaftsgesetz NRW

- Naturschutzgebiete,
- Landschaftsschutzgebiete,
- Naturdenkmale sowie
- geschützte Landschaftsbestandteile.²²²

Alle diese geschützten Teile werden im Zusammenhang mit einem Landschaftsplan festgesetzt.²²³ Liegt ein solcher nicht vor, so kann die höhere Landschaftsbehörde selbständig Schutzbereiche ausweisen, die außerhalb zusammenhängend bebauter Ortsteile und außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans liegen.²²⁴

Gründe für die Schaffung von *Naturschutzgebieten* sind die Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen in Flora und Fauna, des Weiteren wissenschaftliche, naturgeschichtliche, landeskundliche oder erdgeschichtliche Bedeutung eines Gebietes, außerdem kann die Seltenheit, die besondere Eigenart oder die hervorragende Schönheit eines Gebietes ausschlaggebend sein, um es unter Naturschutz zu stellen.²²⁵ Die Schutzweisung bewirkt, dass im Landschaftsplan alle Handlungen verboten sind, die zur Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder zur nachhaltigen Störung des geschützten Gebietes führen können.²²⁶

Landschaftsschutzgebiete werden unter drei Aspekten ausgewiesen: zum einen unter dem Kriterium der Leistungs- und Nutzungsfähigkeit eines Gebietes, zum anderen wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Gebietes und zum dritten wegen dessen

²²² Vgl. §§ 20-23 LG NRW.

²²³ Vgl. § 19 LG NRW.

²²⁴ Vgl. § 42a Abs. 1 LG NRW.

²²⁵ Vgl. § 20 LG NRW.

²²⁶ Vgl. § 34 Abs. 1 LG NRW.

Eignung als Erholungsgebiet.²²⁷ Der Schutz eines Landschaftsgebietes dient dazu, dessen Charakter zu erhalten.²²⁸

Naturdenkmale werden als Einzelschöpfungen der Natur charakterisiert, die aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen als schützenswert erachtet werden. Weiteres Kriterium für die Schutzbedürftigkeit sind Seltenheit, Eigenart oder Schönheit des Naturdenkmals. In den Schutz kann auch die Umgebung des Naturdenkmals einbezogen werden.²²⁹

Eine weitgehende Auslegung der Kriterien erfahren die sog. *geschützten Landschaftsbestandteile*. Ein solcher Schutz ist festzusetzen, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sicherzustellen, um das Orts- und Landschaftsbild zu beleben, zu gliedern oder zu pflegen und allgemein zur Abwehr schädlicher Einwirkungen. Ein solcher Schutz kann sich in bestimmten Gebieten sogar auf alle Bäume, Hecken oder andere Landschaftsbestandteile erstrecken.²³⁰

Ergänzend werden auch großräumige Gebiete als *National- und Naturparke* geschützt. Während Nationalparke einem Naturschutzgebiet ähnlich sind, von Menschen nicht oder nur wenig beeinflusst werden und in erster Linie der Erhaltung einer artenreichen Flora und Fauna dienen,²³¹ werden Naturparke vor allem unter dem Aspekt der Erholung eingerichtet.²³²

Einen ausdrücklichen Schutz erfahren auch bestimmte Biotop. Als solche werden vier Typen von Biotopen ausgewiesen:

- natürliche oder naturnahe unverbaute Bereiche fließender oder stehender Binnengewässer einschließlich der damit verbundenen angrenzenden Feuchtbereiche;²³³
- Moore, Sümpfe, ähnliches Nass- und Feuchtland sowie Quellbereiche;²³⁴

²²⁷ Vgl. § 21 LG NRW.

²²⁸ Vgl. § 34 Abs. 2 LG NRW.

²²⁹ Vgl. § 22 LG NRW.

²³⁰ Vgl. § 23 LG NRW.

²³¹ Vgl. § 43 LG NRW.

²³² Vgl. § 44 Abs. 1 LG NRW.

²³³ Vgl. § 62 Abs. 1 Nr. 1 LG NRW.

²³⁴ Vgl. § 62 Abs. 1 Nr. 2 LG NRW.

- Binnendünen, natürliche Felsbildungen, natürliche und naturnahe Blockschutt- und Geröllhalden, Höhlen und Stollen sowie schützenswerte Vegetationsgebiete wie z.B. Ginster- und Wacholderheiden oder Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte;²³⁵
- Hoch-, Sumpf- und Auwälder, Schluchtwälder, Block- und Hangschuttwälder.²³⁶

2.5.1.2 Umweltplanerische Festsetzungen

Die umweltplanerischen Festsetzungen wie z.B. die Entwicklungsplanung oder die Rahmenplanungen sind ein Akt der staatlichen Verwaltung zur Vorsorge bestimmter Ziele. Diese Instrumente sind für den Umweltschutz deshalb sehr effektiv, „weil durch eine gezielte ökologisch ausgerichtete Planung von vornherein ein großes Maß an Umweltbelastung vermieden werden kann.“²³⁷ Diese Planungsvorgaben sind für den Umweltschutz von besonderer Relevanz, weil Schutzzonen ausgewiesen werden können, die einer besonderen gesetzlichen Regelung unterliegen.

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) legt fest, dass Natur und Landschaft „auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass:

1. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
3. die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.“²³⁸

²³⁵ Vgl. § 62 Abs. 1 Nr. 3 LG NRW.

²³⁶ Vgl. § 62 Abs. 1 Nr. 4 LG NRW.

²³⁷ Wicke, 1991, S. 118.

²³⁸ § 1 BNatSchG.

Bundes- und Ländergesetze ergänzen sich, wobei das Bundesgesetz als Rahmenvorschrift für die Naturschutz-Gesetzgebung der Länder wirkt. In Nordrhein-Westfalen werden Schutzgebiete durch die Landschaftsplanung festgesetzt.²³⁹

Solche Schutzbestimmungen entfalten im Bereich von Freizeitaktivitäten in der Natur eine ähnliche Wirkung wie Ge- und Verbote. Sie sind eindeutig formuliert, im Allgemeinen jedoch schwer zu kontrollieren. Nur in Ausnahmefällen sind Schutzzonen umzäunt, sodass z.B. kein Wanderer, Jogger oder Reiter in das geschützte Gebiet eindringen kann. Allgemein sind Schutzzonen nur durch Beschilderung gekennzeichnet. Hier wäre eine verstärkte Sensibilisierung der Zielgruppen erforderlich. Unter der Annahme, dass Naturnutzer offen für Aspekte des Naturschutzes sind, dürfte eine entsprechend intensive Öffentlichkeitsarbeit in diesem Fall erfolgreich sein.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, bestimmte Areale für Sportarten oder für die Freizeitgestaltung ausdrücklich freizugeben, wie etwa durch die Anlage von sog. „Trimpfad“ in den 1970er Jahren bereits geschehen. Dadurch werden Freizeitsportler auf ein festes Wegesystem geleitet, das zwar durch die Kommune nach dem Gemeinlastprinzip gepflegt wird, durch die Begrenzung der Aktivitäten jedoch Belastungen andere Naturgebiete minimiert. Ähnliche Effekte generieren Waldlehrpfade, Walderlebnispfade, Wander- oder Radwanderwege.

Aktuell für gelenkte Wanderrouen kann hier der sehr bekannte Premium-Wanderweg Rothaarsteig genannt werden, der sich auf einer Länge von 154 km von Brilon in Westfalen bis Dillenburg in Hessen erstreckt und 843 Höhenmeter überwindet. Durch die ständige Information über den Verlauf und Eigenschaften der Route, die an den einzelnen Rastpunkten, i.d.R. sind es Gasthöfe, ausliegen, wird der Wanderer hinreichend aufgeklärt und aufmerksam gemacht. Zusätzlich können die eingesetzten Rothaarsteig-Ranger des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen dem Wanderfreund spezielle Fragen beantworten, was u.a. zu einer ausgeprägten Gastfreundlichkeit führt. Ranger haben nicht nur die Aufgabe, Fragen der Wanderer zu beantworten, sondern kümmern sich auch um die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften zum Schutz des Waldes, seiner Tiere und Pflanzen. Ebenso finden für Kinder und Jugendliche

²³⁹ Vgl. § 16 Abs. 4 LG NRW.

kostenfreie Umweltbildungsmaßnahmen, wie Wald-Erlebnis-Wanderungen, statt. Für Erwachsene können diese Angebote gegen eine Gebühr gebucht werden.²⁴⁰

Ergänzt wird diese Wanderoute u.a. durch weitere Angebote wie den Waldskulpturenweg, an dem internationale Künstler bisher 11 Kunstwerke am Wegesrand errichtet haben.²⁴¹

Weiterhin kann die Sauerland-Waldroute, die als ursprünglich und urwüchsig gilt und sich über 240 km zauberhaft mystische Wanderkilometer von Iserlohn bis Marsberg erstreckt, genannt werden.²⁴² Ein weiteres Beispiel von gelenktem Wandertourismus ist der von Altena/Meinerzhagen bis Korbach führende Sauerland-Höhenflug zu nennen. Dieser Weg hat eine Wanderlänge von über 250 km, der ohne große Höhenunterschiede zu begehen und erkunden ist.²⁴³

Nicht nur das Wandern zu Fuß, sondern auch das Radwandern stellen in der Region Südwestfalen zusätzliche Möglichkeiten zum Genuss der Natur und Landschaft dar. Der Ruhrtal-Radweg, der im Jahre 2006 von Winterberg nach Duisburg eröffnet wurde, erstreckt sich über 230 Fahrradkilometer und verbindet das Sauerland mit der Metropolregion Ruhr.²⁴⁴ Weitere Radwanderwege sind in diesem Zusammenhang der Sauerland Radring, der Diemel-Radweg, der Möhne-Radweg und der Ruhr-Sieg-Radweg zu nennen. Ergänzend hierzu kann das Sauerland E-BIKE-Tourenportal erwähnt werden, was sich auf Rundtouren konzentriert, die in Tagesabschnitten befahren werden können. Hierzu sind E-Bike-Verleihstationen eingerichtet worden, von denen die unterschiedlichen Radwander-Touren ermöglicht werden.²⁴⁵

²⁴⁰ Vgl. Rothaarsteigverein e.V. Schmallenberg, Faltblatt Rothaarsteig Kompaktkarte; URL: <http://www.rothaarsteig.de>, aufgerufen am 11.02.2012.

²⁴¹ Vgl. Wittgensteiner Akademie e.V. Bad Berleburg; Faltblatt WaldSkulpturenWeg, Natur trifft Kunst, o.J., URL: <http://www.waldskulpturenweg.de>, aufgerufen am 11.02.2012.

²⁴² Vgl. Sauerland-Tourismus e.V. Schmallenberg; Faltblatt Sauerland-Waldroute mit Übersichtskarte, o.J., URL: <http://www.sauerland-waldroute.de>, aufgerufen am 11.02.2012.

²⁴³ Vgl. Sauerland-Tourismus e.V. Schmallenberg; Faltblatt Sauerland-Höhenflug mit Übersichtskarte, 2010, URL: <http://www.sauerland-hoehenflug.de>, aufgerufen am 11.02.2012.

²⁴⁴ Vgl. Arbeitskreis RuhrtalRadweg c/o RTG Ruhr Tourismus GmbH, Oberhausen; Faltblatt Ruhrtal-Radweg, 2011, URL: <http://www.ruhrtalradweg.de>, aufgerufen am 11.02.2012.

²⁴⁵ Vgl. Sauerland-Tourismus e.V. Schmallenberg; Faltblatt E-Bike im Sauerland, o.J., URL: <http://www.sauerland.com/ebike>, aufgerufen am 11.02.2012.

2.5.1.3 Rechtliche Festsetzungen und Umwelthaftungsrecht

Der rechtliche Bereich einer Volkswirtschaft stellt die grundlegenden Rahmenbedingungen für alle Handlungen in der Gesellschaft dar. Dieses gilt auch für den Umweltbereich. Für den Naturbereich sind insbesondere die Naturschutzgesetze relevant. Neben dem Bundesnaturschutzgesetz als Rahmenvorschrift werden die Ländergesetze in den Vorschriften detaillierter. So bestimmt das Bundesgesetz beispielsweise, dass die Länder Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Nationalparks u.a. festlegen.²⁴⁶

Das nordrhein-westfälische Landschaftsgesetz geht in Abschnitt VII umfassend auf „Erholung in der freien Landschaft“ ein. Allgemein ist das Betreten „der privaten Wege und Pfade, der Wirtschaftswege sowie der Feldraine, Böschungen, Öd- und Brachflächen und anderer landwirtschaftlich nicht genutzter Flächen zum Zwecke der Erholung auf eigene Gefahr gestattet, soweit sich nicht aus den Bestimmungen dieses Abschnitts oder aus anderen Rechtsvorschriften Abweichungen ergeben. Für das Betreten des Waldes gelten die Bestimmungen des Landesforstgesetzes.“²⁴⁷

Dem Schutzbedürfnis bestimmter Gebiete wird durch das Landschaftsgesetz in Nordrhein-Westfalen dadurch Rechnung getragen, dass Radfahren und Reiten außerhalb von Straßen und Wegen generell verboten ist. Ausnahmen werden nur im Einzelfall erteilt.²⁴⁸

Das Ziel der gesetzlichen Rahmenbedingungen besteht in der Prävention. Kosten eines nachgeordneten Umweltschutzes sollen vor ihrer Entstehung vermieden, zumindest aber beim Verursacher internalisiert werden. „Wenn und soweit auf diese Weise die Nutzung der Umwelt in erhöhtem Maße Kosten verursacht, wird eine Tendenz zur Schonung der Umwelt entstehen.“²⁴⁹ Diese Wirkung ergibt sich beispielsweise für den technischen Umweltschutzbereich aus mehreren Gründen:

²⁴⁶ Vgl. § 22 Abs. 1 BNatSchG.

²⁴⁷ § 49 Abs. 1 LG NRW.

²⁴⁸ Vgl. § 54a LG NRW.

²⁴⁹ Wicke, 1991, S. 91.

1. durch die Reduzierung der Verwendung von umwelt- und energieintensiven Einsatzstoffen;
2. durch den verminderten Einsatz von umweltgefährdenden Produktionsverfahren und Gütern;
3. durch den vermehrten Wiedereinsatz von Restprodukten und -stoffen;
4. durch den Anreiz, die Umwelt wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.²⁵⁰

Bei diesem Gesetz wird es problematisch, sofern es auf den Freizeitsport bezogen werden soll. Die Beschädigung oder sogar die Zerstörung der Natur wird in keiner dieser Vorgaben erwähnt. Folgende Ergänzung des Gesetzes erscheint in diesem Zusammenhang als sinnvoll: „durch den Anreiz, die Natur in ihrem ursprünglichen Zustand zu belassen“. Hier wäre zu prüfen, inwieweit beim Naturschutz durch Freizeitsport, insbesondere durch den Reitsport nicht auch die gesetzliche Grundlage ergänzungsbedürftig ist.

Von Bedeutung ist außerdem auch das Umwelthaftungsgesetz (UmweltHG) vom 10. Dezember 1990, das seit 1. Januar 1991 in Kraft getreten ist. Darin werden Betreiber von Anlagen ausdrücklich zur Haftung verpflichtet.²⁵¹ Davon sind vorwiegend Unternehmen betroffen, die entsprechende Produktionsanlagen betreiben.

Das Umwelthaftungsrecht betrifft alle Formen der Haftung, die Schadenersatz nach sich ziehen. Dieses geschieht unabhängig davon, ob es sich um allgemeines Haftungsrecht, Nachbarrecht oder spezielle Gesetze handelt. Dabei handelt es sich nur um eine verhaltenslenkende Funktion des Haftungsrechts. In der Literatur wird jedoch bezweifelt, ob dieses einen effektiven Umweltschutz bewirken kann, weil sich das menschliche Verhalten bei Verletzung fremder Rechtsgüter nicht am Umweltschutz orientiert.²⁵²

Wenn beispielsweise jemand Abfall auf umweltschädigende Weise lagert, der einen Anderen belästigt, weil übel riechende und die Gesundheit belastende Emissionen austreten, so kann der Geschädigte auf Beseitigung und Entschädigung vor Gericht klagen. Sollte seine Klage berechtigt sein, kann er damit erreichen, dass der Schädiger die

²⁵⁰ Vgl. ebd., S. 91 f.

²⁵¹ Vgl. § 1 UmweltHG.

²⁵² Vgl. Steele, 1995, S. 619, Wagner, 1992, S. 202 f.

Ursache für die Geruchsbelästigung und die Gesundheitsgefährdung beseitigt und Schadenersatz leistet.

Der Gegenstand dieser Situation ist nicht die Belästigung oder Gefährdung des Anderen, sondern die nicht umweltgerechte Beseitigung von Abfall. Dieses Problem ist mit dem Gerichtsurteil in diesem fiktiven Beispiel nicht gelöst, da eine Kontrolle, ob der Schädiger seinen Abfall umweltgerecht beseitigt, nicht erfolgt. Ob er dieses in Zukunft mit neuem Abfall macht, ist ebenfalls nicht gesichert. Der Schädiger kann seinen Abfall an anderen, ebenso wenig umweltgerechten Stellen deponieren.²⁵³

Die mangelhafte Fähigkeit das Zivilrecht zu steuern, kann auch damit begründet werden, dass die Geschädigten sich scheuen, Klage zu erheben. Dieses ist verständlich, denn der Kläger muss bei Abweisung der Klage die Prozesskosten tragen. Überdies ist die Beweislage im Umweltrecht in der Regel schwierig.

2.5.1.4 Gesetzliche Grundlagen des Reitens und Fahrens in der freien Landschaft

Das Recht auf Reiten und Fahren in der freien Natur wird durch das Betretungsrecht geregelt, das im Bundesnaturschutzgesetz verankert ist. Demnach lautet § 56 BNatSchG 2002 unter dem Titel „Betreten der Flur“:

„Die Länder gestatten das Betreten der Flur auf Straßen und Wegen sowie auf ungenutzten Grundflächen zum Zweck der Erholung auf eigene Gefahr. Sie können weitergehende Vorschriften erlassen. Sie können auch das Betreten aus wichtigen Gründen, insbesondere aus solchen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Feldschutzes und der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, zum Schutz der Erholung suchenden oder zur Vermeidung erheblicher Schäden oder zur Wahrung anderer schutzwürdiger Interessen des Grundstücksbesitzers einschränken, sowie andere Benutzungsarten ganz oder teilweise dem Betreten gleichstellen. Die erlaubnisfreie Benutzung von oberirdischen Ge-

²⁵³ Beispiel entnommen aus: Müller-Chen, 1997, S. 217.

wässern richtet sich nach den §§ 23 und 24 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie den Wassergesetzen der Länder.“²⁵⁴

In Bezug auf private Flächen bedeutet dieses eine Einschränkung des Eigentumsrechtes gem. Art. 14 GG. Das Betreten des Waldes ist in § 14 Bundeswaldgesetz (BWaldG) geregelt:

„(1) Das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung ist gestattet. Das Radfahren, das Fahren mit Krankenfahrstühlen und das Reiten im Walde ist nur auf Straßen und Wegen gestattet. Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Dieses gilt insbesondere für walddtypische Gefahren.

(2) Die Länder regeln die Einzelheiten. Sie können das Betreten des Waldes aus wichtigem Grund, insbesondere des Forstschutzes, der Wald- oder Wildbewirtschaftung, zum Schutz der Waldbesucher oder zur Vermeidung erheblicher Schäden oder zur Wahrung anderer schutzwürdiger Interessen des Waldbesitzers, einschränken und andere Benutzungsarten ganz oder teilweise dem Betreten gleichstellen.“²⁵⁵

Insbesondere Radfahrer und Reiter sind hier also ausdrücklich angesprochen und auf Wege und Straßen im Wald beschränkt. Reiten oder Radfahren im Unterholz ist somit nicht erlaubt. Das Recht in den Wäldern auf Straßen und Wegen zu reiten oder zu fahren, kann durch Landesrecht eingeschränkt und z.B. auf ausgewiesene Reitwege beschränkt werden.²⁵⁶ Eine Unterscheidung zwischen privatem und öffentlichem Wald wird nicht getroffen.

Wesentliche gesetzliche Rahmenregelungen in Bezug auf das Reiten in der natürlichen freien Landschaft enthält das Landschaftsgesetz NRW in § 50. Demnach ist:

„(1) [d]as Reiten in der freien Landschaft ... über den Gemeingebrauch an öffentlichen Verkehrsflächen hinaus auf privaten Straßen und Wegen gestattet. Dieses gilt sinngemäß für das Kutschfahren auf privaten Wegen und Straßen, die nach der Straßenverkehrsordnung nur für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben sind.

²⁵⁴ § 56 BNatSchG 2002.

²⁵⁵ § 14 BWaldG.

²⁵⁶ Vgl. § 3 LFoG NRW.

(2) Das Reiten im Walde ist auf den nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung als Reitwege gekennzeichneten privaten Straßen und Wegen (Reitwege) gestattet. Die nach den Vorschriften dieses Gesetzes gekennzeichneten Wanderwege und Wanderpfade sowie Sport- und Lehrpfade dürfen nicht als Reitwege gekennzeichnet werden. Die Kreise und die kreisfreien Städte können im Einvernehmen mit der unteren Forstbehörde und nach Anhörung der betroffenen Gemeinden Ausnahmen von Satz 1 zulassen und insoweit bestimmen, dass in Gebieten mit regelmäßig nur geringem Reitaufkommen auf die Kennzeichnung von Reitwegen verzichtet wird. In diesen Gebieten ist das Reiten auf allen privaten Straßen und Wegen zulässig, mit Ausnahme der Wege und Pfade im Sinne des Satzes 2, die nicht zugleich als für Reiter mit nutzbaren Wanderwegen gekennzeichnet sind. Die Zulassung ist im amtlichen Verkündungsorgan des Kreises oder der kreisfreien Stadt bekannt zu geben. [...]

(5) Für Bereiche in der freien Landschaft, in denen durch das Reiten erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erholungssuchender oder erhebliche Schäden entstehen würden, kann das Reiten auf bestimmte Straßen und Wege beschränkt werden. Private Straßen und Wege, auf denen nicht geritten werden darf, sind nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu kennzeichnen.²⁵⁷

Darüber hinaus verpflichtet der § 50 Abs. 7 des LG NRW die Landschaftsbehörden dazu, „im Zusammenwirken mit den Forstbehörden, den Gemeinden, den Waldbesitzern und den Reiterverbänden für ein ausreichendes und geeignetes Reitwegenetz“ zu sorgen.

Des Weiteren regelt § 51 LG NRW auch die Pflicht zur Erhebung einer Gebühr für ein Reitkennzeichen:

„(1) Wer in der freien Landschaft oder im Wald reitet, muss ein gut sichtbares, am Pferd beidseitig angebrachtes gültiges Kennzeichen führen.

(2) Kennzeichen nach Absatz 1 dürfen nur gegen Entrichtung einer Abgabe ausgegeben werden. Die Abgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen sowie für Er-

²⁵⁷ § 50 Abs. 1, 2 und 5 LG NRW.

satzleistungen nach § 53 Abs. 3 zweckgebunden; sie fließt den höheren Landschaftsbehörden zu.²⁵⁸

Von besonderer Bedeutung für die Regulierung des Reitens in der freien Landschaft ist außerdem auch der § 54a LG NRW, der das Reiten in „Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Nationalparks und geschützten Biotopen nach § 62 LG NRW sowie innerhalb geschützter Landschaftsbestandteile“ außerhalb von Straßen und Wegen verbietet, wenngleich die Untere Landschaftsbehörde dazu befugt ist, „allgemein oder im Einzelfall Ausnahmen [zu]zulassen, soweit hierdurch der Zweck der Schutzausweisung nicht beeinträchtigt wird oder Verbote nach anderen Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen.“²⁵⁹

2.6 Demonstrationsbeispiel „Reitsport“

Zur Demonstration des Konfliktpotenzials zwischen der Ausübung des Freizeitsports in der freien Landschaft durch Freizeitsportler auf der einen Seite und dem Interesse der Allgemeinheit nach dem Schutz der Natur und Landschaft auf der anderen Seite wurde der Reitsport als Beispiel aus dem Bereich Freizeitsport gewählt.

2.6.1 Organisation des Reitsports

Rund 1,24 Mio. Menschen betreiben regelmäßig Pferdesport. Das ergab eine Untersuchung des Marktforschungsinstitutes Ipsos in den Jahren 2001 und 2002. Befragt wurden Personen ab 14 Jahre. Rechnet man Jugendliche bis 14 Jahre hinzu, ergibt sich eine Gesamtzahl von 1,6 bis 1,7 Mio. Reitern, Fahrern und Voltigierern in Deutschland.

Die Studie ermittelte ferner, dass weitere rund 870.000 Menschen gerne reiten würden. Schließt man Jugendliche unter 14 Jahre ein, ergibt sich eine Gesamtzahl von fast 1,1 Mio. potenzieller Reiter in Deutschland.

²⁵⁸ § 51 LG NRW.

²⁵⁹ § 54a LG NRW.

Das Thema Pferd und Pferdesport interessiert aber nicht nur aktive und potenzielle Reiter, Fahrer und Voltigierer, sondern weit mehr Menschen: 8,74 Mio. Pferdesportinteressierte ermittelte die Ipsos-Studie, einschließlich der Jugendlichen unter 14 Jahre sind dieses knapp 11 Millionen Menschen.

Hochrechnungen der Ipsos-Studie ergeben ferner, dass es in Deutschland mehr als eine Million Pferde und Ponys gibt. Damit hat sich die Pferdepopulation in Deutschland in den vergangenen 40 Jahren etwa vervierfacht.

Nach Angaben des World Conservation Monitoring, einer internationalen Datenbank für Naturschutz unter dem Dach der Vereinten Nationen, gibt es derzeit weltweit mehr als 60 Millionen Pferde.²⁶⁰

Der Reitsport in Deutschland ist ein Teilbereich des Sports, der alle Sportarten beinhaltet, die mit dem Pferd als Partner ausgeübt werden. Er lässt sich grob in Reitsport, Fahrsport, Voltigieren und Bodenarbeit unterteilen, bestehend aus mehreren Teildisziplinen, die im Folgenden kurz genannt werden: Dressurreiten, Springreiten, Vielseitigkeitsreiten (früher Military), Jagdreiten, Distanzreiten, Orientierungsreiten, Westernreiten, Gangprüfungen, Hestadagar, Freizeitreiten, Wanderreiten, Formations- und Quadrillereiten, Kunstreiten, Rennreiten, Reiterspiele (z.B. Polo oder Ringreiten), Fahrsport und Voltigieren.

Im Reitsport wird unterschieden zwischen dem *Leistungssport*, der überwiegend als Turniersport (Dressur, Springen, Vielseitigkeit etc.) betrieben wird und dem *Basissport*, der überwiegend den Freizeitbereich umfasst, ohne dass der aktive Turniersport im Vordergrund steht.²⁶¹

Der Basissport wird üblicherweise auch als Breitensport aufgefasst, welcher weniger trainingsintensiv und eher aus Spaß und als Hobby ausgeübt wird, während der Leistungssport wesentlich stärker auf Wettkämpfe und Leistung ausgerichtet ist.²⁶²

²⁶⁰ Vgl. IPSOS, URL: <http://www.wpsv.de/ipsos.htm>, aufgerufen am 28.01.2011.

²⁶¹ Vgl. Deutsche Reiterliche Vereinigung, Merkblatt „Besser ausbilden“ Trainer-Reiten, S. 4, URL: [http://www.pferd-aktuell.de/Doc-.529.21100/Trainer-Reiten.htm?backNode=529, Trainer_Reiten_2011\[1\].pdf](http://www.pferd-aktuell.de/Doc-.529.21100/Trainer-Reiten.htm?backNode=529, Trainer_Reiten_2011[1].pdf), aufgerufen am 28.01.2011.

²⁶² Vgl. SPORT-PORTAL-EXTRA, URL: <http://www.sport-portal-extra.de/sport-definition.html>, aufgerufen am 21.11.2010.

Der Breitensport, auch Freizeitsport genannt, umfasst im Gegensatz zum Leistungssport sämtliche sportlichen Aktivitäten, die neben dem Ausgleich von Bewegungsmangel und somit zur Förderung der Gesundheit auch der Abwechslung dienen und zumeist in der Freizeit betrieben werden. Hierbei spielt nicht zuletzt auch der Spaß am Sport, in diesem Fall am Reitsport, eine wichtige Rolle. Damit grenzt sich der Breitensport vom wettkampforientierten und trainingsintensiven Leistungssport ab.²⁶³

Der Begriff des Breitensports kann unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden. Eine einheitliche Definition kann jedoch aufgrund der Vielfältigkeit nicht getroffen werden. In der vorliegenden Untersuchung ist allein der Breitensport, der durch Freizeitreiter betrieben wird, Gegenstand der Betrachtung.

Beachtet man die Definition des Freizeitsports als solches noch einmal, dann kann hier gesagt werden, dass Freizeitreiten und Freizeitreiter Sammelbegriffe für das Reiten in der freien Landschaft sind und sich vom Profisport oder Berufsreiten (z.B. Dressur- oder Springreiten, Bereiter, Reitlehrer und Trainer) abgrenzen; zudem bezeichnet Freizeitreiten eine spezifische Haltung dem Pferd gegenüber und einen entsprechenden Umgang mit dem Pferd.²⁶⁴

In der vorliegenden Arbeit ist der Begriff Freizeitreiter etwas erweitert worden. Hier wurden Freizeitreiter/-fahrer befragt, die dem Breitensport zuzuordnen sind, die ausschließlich in der freien Landschaft reiten bzw. fahren und die Freizeitreiter/-fahrer, die sowohl in der freien Landschaft reiten bzw. fahren als auch in Reit- bzw. Fahranlagen reiten bzw. fahren.

Charakteristisch für das Freizeitreiten ist der Anspruch der Reiter,

- pferdegerecht zu reiten,
- die Pferde artgerecht zu halten und zu versorgen.

Reiten wird als Freizeitbeschäftigung betrachtet, die nicht nur dem Menschen gefallen, sondern auch dem Pferd gerecht werden soll. Die Beziehung zwischen Mensch und Pferd und das Achten der Natur haben dabei eine besondere Bedeutung.

²⁶³ Vgl. Deutsche Reiterliche Vereinigung, URL: <http://www.pferd-aktuell.de/Themenkatalog/Breitensport/-71/Breitensport.htm>, aufgerufen am 28.01.2011.

²⁶⁴ Vgl. Tilisch, 2006, S. 2 f, Kreinberg, 2005, S. 22 und 28 f.

Turniere und Erfolge sind den meisten Freizeitreitern eher unwichtig. Für Nicht-Turnierreiter ist das Reiten eher eine Sportart, die gern mit anderen Reitern durchgeführt wird, des Weiteren scheint auch der Gesundheitsaspekt bei ihnen im Vordergrund zu stehen. Es gibt Freizeitreiter, die ebenso Leistungen erbringen, wie beispielsweise Turnierreiter.²⁶⁵

Im folgenden Abschnitt wird der Reitsport in seiner Organisationsform auf nationaler Ebene und in quantitativen Daten zum Reitsport beschrieben.

Der Reitsport ist in Deutschland folgendermaßen organisiert und strukturiert:

1. Auf Bundesebene ist der Bundes-Dachverband der Reiterei durch die Deutsche Reiterliche Vereinigung (Fédération Equestre Nationale, FN) mit Sitz in Warendorf (Westfalen) vertreten.
2. Auf der Länderebene folgen die Landesverbände, im Beispiel der vorliegenden Arbeit seit März 2009 der Pferdesportverband Westfalen e.V. (PV), früher Provinzialverband westfälischer Reit- und Fahrvereine (PV), mit Sitz in Münster-Handorf (Westfalen). Der PV-Westfalen ist zusammen mit dem Pferdesportverband Rheinland e.V., mit Sitz in Langenfeld (Rheinland) im Landesverband der Pferdesportvereine in Nordrhein-Westfalen e.V. organisiert. Er ist der größte pferdesportliche Landesverband in Deutschland, bestehend aus 21 Kreisreiterverbänden (KRV), mit 1.198 Pferdesportvereinen (PV-Westfalen 575, PV-Rheinland 623) und 178.561 Mitgliedern (PV-Westfalen 110.399, PV-Rheinland 68.162) sowie 233 angeschlossene private Mitgliedsbetriebe des PV-Westfalen der Regierungsbezirke Arnsberg, Münster und Detmold.²⁶⁶
3. Auf Kreisebene ist der Pferdesport in den Kreisreiterverbänden (KRV) organisiert, im Fall der vorliegenden Arbeit ist es der Kreisreiterverband Unna-Hamm mit seinen angeschlossenen 31 Reit- und Fahrvereinen (Stand: Dezember 2009).

²⁶⁵ Vgl. Immes, 1993, S. 91 f.

²⁶⁶ Vgl. Pferdesportverband Westfalen e.V., Jahresbericht 2009, passim.

4. Auf lokaler Ebene folgen dann die 31 Reit- und Fahrvereine mit ihren 6.701 Mitgliedern (Stand: Dezember 2009). Eine Übersicht der Reit- und Fahrvereine des Kreisreiterverbandes (KRV) Unna-Hamm findet sich im Anhang.

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), der nationale Dachverband für Pferdesport und -zucht mit seinen 748.839 Mitgliedern (Vorjahr: 753.004) ist in 17 Landesverbände mit 403 Kreisverbänden und den angeschlossenen 7.663 Reit- und Fahrvereinen (Vorjahr: 7.660) gegliedert. Rund 70 % der Mitglieder (556.485) sind weiblich. In der Untersuchung wird sich zeigen, dass dieser Anteil etwas geringer ist als das Geschlechterverhältnis der Befragten (75,8 %).

Der FN oder ihren Mitgliedsverbänden sind außerdem 3.888 Pferdebetriebe (Vorjahr: 3.712) und 57.900 persönliche Mitglieder (Vorjahr: 54.335) angeschlossen. Des Weiteren gehören 26 deutsche Zuchtorganisationen zur FN. Weitere FN-Mitgliedsverbände sind das Deutsche Olympiade-Komitee für Reiterei e.V. (DOKR), der Deutsche Reiter- und Fahrerverband e.V., Herford, und die Deutsche Richtervereinigung für Pferdeleistungsprüfungen, Herford.²⁶⁷

Hinzu kommen sieben Anschlussverbände: die Deutsche Westernreiter Union Deutschland e.V., der Island Pferde-, Reiter- und Züchterverband e.V., der Verein Deutscher Distanzreiter und -fahrer e.V., das Deutsche Kuratorium für Therapeutisches Reiten e.V., der Deutsche Akademische Reiterverband e.V., die Internationale Gangpferde-Vereinigung e.V. sowie der Bundesverband für klassisch-barocke Reiterei Deutschland.²⁶⁸

Gemäß der Satzung fördert die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN):

- die Gesundheit und Lebensfreude aller Personen, insbesondere der Jugend im Rahmen der Jugendpflege, durch Ausübung des Pferdesports;
- die Ausbildung von Reitern, Fahrern, Voltigierern und Pferden sowie die Pflege der Reit- und Fahrkunst und des Voltigierens;
- den Breiten- und den Leistungssport in allen Disziplinen;

²⁶⁷ Vgl. Deutsche Reiterliche Vereinigung, URL: <http://www.pferd-aktuell.de/Wir-ueber-uns/Weitererbaende/Mitgliedsverbaende/-.101/Mitgliedsverbaende.htm>, aufgerufen am 03.09.2010.

²⁶⁸ Vgl. Deutsche Reiterliche Vereinigung, URL: <http://www.pferd-aktuell.de/Wir-ueber-uns/ZahlenFakten/-.96/Zahlen-Fakten.htm>, aufgerufen am 03.09.2010.

- die Prüfung deutscher Pferde und die Pferdezucht, jedoch ohne dabei die wirtschaftlichen Interessen der angeschlossenen Zuchtverbände oder deren Mitglieder zu verfolgen;
- die Pferdehaltung;
- den Tierschutz, den Naturschutz und die Landschaftspflege;
- den verantwortlichen Umgang mit dem Pferd.²⁶⁹

Freizeitreiter, die nicht in einem Reit- und Fahrverein organisiert sind, aber dennoch den Freizeitsport Reiten betreiben, sind an die allgemeinen Grund- und Verhaltensregeln der Reiterei sowie an das richtige und ordnungsgemäße Verhalten in der freien Landschaft gebunden. Diese Reiter bringen ihr Pferd i.d.R. in Privatbetrieben mit Pferdepenalshaltung, Reithalle mit Außenreitanlage sowie landwirtschaftlichen Betrieben, die zur landwirtschaftlichen Produktion zusätzlich noch Pferdepenalshaltung betreiben, unter. Im Untersuchungsgebiet des Kreises Unna und der kreisfreien Stadt Hamm befinden sich insgesamt 321 Privatbetriebe und landwirtschaftliche Betriebe mit Pferdepenalshaltung.²⁷⁰

Hinsichtlich der nicht in einem Verein organisierten Reiter kann die Anzahl auf eine ähnliche Höhe der organisierten Reiter geschätzt werden. Diese Schätzung basiert auf Aussagen von Geschäftsführern der ansässigen Reit- und Fahrvereine im KRV Unna-Hamm, die im Rahmen einer Telefonabfrage befragt wurden.

2.6.2 Wirtschaftliche Aspekte des Reitsports

Im Zusammenhang mit Umweltmaßnahmen ist es immer notwendig, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob mit der Verabschiedung entsprechender Gesetze und Verordnungen Arbeitsplätze gefährdet werden und inwieweit dieses vermieden werden kann. Ist dieses der Fall, dann ist es schwer, sowohl Politiker als auch die betroffenen Bevölkerungsgruppen von der Notwendigkeit des Umweltschutzes zu überzeugen. Der Reitsport als Wirtschaftsfaktor kann mit folgenden Zahlen und Daten dargestellt werden:

²⁶⁹ Vgl. Deutsche Reiterliche Vereinigung, URL: <http://www.pferd-aktuell.de/Wir-ueber-uns/Leitbild/.93/Leitbild.htm>, aufgerufen am 04.09.2010.

²⁷⁰ Vgl. Südfeld, Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Ruhr-Lippe, 2011, Telefoninterview vom 21.01.2011.

Nach Ausführungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) zum „Wirtschaftsfaktor Pferd“²⁷¹ generieren drei bis vier Pferde einen Arbeitsplatz,²⁷² wonach in Deutschland mehr als 300.000 Menschen ihren Lebensunterhalt direkt oder indirekt durch Pferd und Pferdesport verdienen. Davon entfallen zwischen 7.000 und 10.000 Arbeitsplätze auf Reitunterricht sowie die Ausbildung von Reiter und Pferd.

Wie dieses postuliert, hängen mehr als 10.000 Firmen, Handwerksbetriebe und Dienstleistungsunternehmen direkt oder indirekt mit dem Reitsport als Hauptgeschäftsgegenstand zusammen. Einige Beispiele hierfür sind der Reitanlagenbau, der Fahrzeug- und Transporterbau sowie der Stall- und Hallenbau in Deutschland zu nennen.

Allein das zur Pferdehaltung erforderliche Futtergetreide macht rund 1,6 Mio. Tonnen jährlich aus, weitere 1,8 Mio. Tonnen sind jährlich an Heu und Stroh notwendig, um die rund eine Million Pferde und Ponys in Deutschland zu versorgen.

Für Pferdesport und -haltung werden jedes Jahr ca. 2,6 Mrd. Euro für die laufenden Kosten ausgegeben. Der Gesamtumsatz liegt, so die Deutsche Reiterliche Vereinigung, vorsichtig geschätzt, bei weit über 5 Mrd. Euro.

Auch das Pferd selbst wird zum Handelsobjekt. Auf den Reitpferdeauktionen der Zuchtverbände wurden 2009 1.095 Reitpferde zu einem Durchschnittspreis von 20.297 Euro versteigert. Der Gesamtumsatz dieser Auktionen betrug rd. 22 Mio. Euro (Vorjahr: 1.204 Reitpferde, Durchschnittspreis 22.968 Euro, Gesamtumsatz rd. 27,6 Mio. Euro).

Weiterhin wurden bei den Auktionen der Zuchtverbände mehr als 2.000 Zuchtpferde und Fohlen sowie Ponys und Kaltblüter zu einer Gesamtsumme von knapp 22 Mio. Euro versteigert. Damit wurden insgesamt auf den Verbandsauktionen mehr als 3.000 Pferde und Ponys für über 44 Mio. Euro umgesetzt.

Der Pferdesport und die Pferdehaltung sind ein nicht unbedeutender Wirtschaftsfaktor. So weist die Deutsche Reiterliche Vereinigung darauf hin, dass es derzeit allein in Deutschland weit über 1.300 aktuelle Buchtitel und darüber hinaus rund 60 Fachzeit-

²⁷¹ Deutsche Reiterliche Vereinigung, URL: <http://www.pferd-aktuell.de/Wir-ueber-uns/Zahlen-Fakten/-96/Zahlen-Fakten.htm>, aufgerufen am 28.01.2011.

²⁷² Vgl. Schulz, 2010, URL: <http://www.rundschau-online.de/html/artikel/1264185820063.shtml>, aufgerufen am 26.03.2010.

schriftentitel und Magazine gibt, die sich mit dem Thema Pferd befassen. Keine andere Sportart in Deutschland, so die Deutsche Reiterliche Vereinigung, habe diese große Bandbreite an Büchern und Magazinen zu bieten.

Auch andere Medien als Bücher und Zeitschriften nehmen Pferde und Pferdesport für Sendungen zum Anlass. Insgesamt wurden im Jahr 2009 225 Stunden (2008: 265) Pferdesportsendungen übertragen. Für den mit der Sportrechteagentur der öffentlich-rechtlichen Sender geschlossenen Fernsehvertrag liefen davon rd. 113 Stunden (2008: 112) im Fernsehen. Insgesamt waren im vergangenen Jahr 70 Veranstalter aus dem TV-Vertrag begünstigt. Davon hatten 27 Veranstaltungen eine Sendezeit von mehr als einer Stunde, 15 Veranstalter mehr als drei Stunden und sechs Veranstalter mehr als fünf Stunden Sendezeit. Ein Veranstalter hatte eine Sendezeit von mehr als zehn Stunden.

Absoluter Spitzenreiter bei den Übertragungszeiten (für den Fernsehvertrag anrechenbare und nichtanrechenbare Übertragungen) war Eurosport mit 69 Stunden. An zweiter Stelle stand der Westdeutsche Rundfunk (WDR) mit 48 Stunden, an dritter Stelle der Norddeutsche Rundfunk (NDR) mit 44 Stunden und an vierter Stelle der Südwestrundfunk (SWR) mit 11 Stunden. ARD und ZDF übertrugen mehr als zwölf Stunden.

Diese Zahlen sollen die große wirtschaftliche Bedeutung des Pferdes in Deutschland untermauern. Es handelt sich also nicht nur um ein Nischenprodukt innerhalb des Freizeitsports oder innerhalb der Landwirtschaft, sondern das Pferd ist ein zentraler, nicht zu vernachlässigender Wirtschaftsfaktor für bestimmte Regionen, wie etwa in Nordrhein-Westfalen, geworden.

2.7 Theoretische Forschungsansätze

Um zur Lösung des Konfliktes zwischen Sport und Natur bzw. im Besonderen zwischen Reitsport und Naturschutz zu gelangen, bedarf es eines „klaren Ziel-Mittel Bezugs.“²⁷³ Zur Vorbereitung schlägt Wolf von der Universität–GH Essen folgende vier Arbeitsschritte vor:

²⁷³ Wolf, 2000, S. 18.

1. Situationsanalyse mit der Benennung der sachlichen und natürlichen Probleme, um natürliche Rahmenbedingungen und Wachstumsgrenzen abzustecken.
2. Umweltanalyse zur Klärung der erwünschten sozialen, ökonomischen und technologischen Entwicklungen.
3. Analyse der gegebenen finanziellen, personellen und institutionellen Ressourcen der betreffenden Freizeitsportler.
4. Entwicklung eines Aktionsprogramms mit der Festlegung von Leitbildern.²⁷⁴

Es gibt eine Reihe konkreter Lösungsmöglichkeiten, um einen Ausgleich für Beeinträchtigungen der Natur zu schaffen oder um Beeinträchtigungen vorbeugend zu vermeiden. In Anlehnung an Vorschlägen zum Klettersport können drei Säulen der Lösungsstrategie auch im Reitsport angesetzt werden.²⁷⁵

- Information der Reitsportler.
- Reitsportliche Raumplanung und Reitkonzeptionen.
- Pflege- und Entwicklungsarbeiten der Reitsportler in den Reitgebieten.

Die Deutsche Gesellschaft für Freizeit hat bereits Anfang der 1990er Jahre eine ganze Reihe von Lösungswegen für den Freizeit-Umwelt-Konflikt aufgeführt. Hier spielen auch Information, Bildung und Erziehung eine wichtige Rolle, dieses gilt vor allem für Informationsmaterial, das sich an Kinder und Jugendliche richtet. Hier muss darauf geachtet werden, dass diese Gruppe von Reitern nicht einfach die Broschüren der Erwachsenen ausgehändigt bekommt, sondern dass eigenes, auf die Altersgruppen der Kinder und der Jugendlichen jeweils zugeschnittenes Material erstellt wird. Dieses ist mit Kosten verbunden, dürfte aber gleichzeitig eine Investition in die Zukunft sein, weil auf diese Weise die reitenden Kinder und Jugendlichen auch mit den Anliegen der Landschaftspflege und des Artenschutzes vertraut gemacht werden.

²⁷⁴ Vgl. ebd.

²⁷⁵ Vgl. Rückriegel, 2000, S. 29.

Im Besonderen spielen Maßnahmen der Raum- und Landschaftsordnung, der Raumplanung und der Kulturlandschaftspflege sowie der Verkehrs- und Stadtplanung bis hin zu einer gezielten Planung umweltgerechter Freizeitstruktur eine Rolle.²⁷⁶

Gegliedert nach den Bereichen, in denen Anreize geschaffen werden können, um die Freizeitsportler, im Besonderen die Freizeitreiter am Ausgleich der externen Kosten beteiligen zu können, lassen sich folgende Möglichkeiten darstellen:

1. Eigene Mitarbeit der Freizeitsportler bei der Pflege und dem Schutz der Flora und dem Schutz der Flora und Fauna, z.B. bei der Beschilderung, bei der Instandhaltung der Wege, bei Kartierungen etc..
2. Leistung von speziellen Ausgleichszahlungen für zerstörte Wege, Biotop etc. in Form von Umweltsteuern oder –abgaben.
3. Erwerb von Zertifikaten oder Lizenzen zur Benutzung der Umwelt.
4. Umweltauflagen in Form von Ge- und Verboten, Raum- und Landschaftsplanung, Wegeführung und Bauplanung von Reitställen, Beschränkung der Nutzungshäufigkeit oder -dauer sowie Beschränkung der Gruppengröße, das Verhängen von Bußgeldern, Arbeitsleistungen, Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Schulungen (ähnlich einer Nachschulung im Verkehr) oder die Verpflichtung zur Mitarbeit in einem Naturschutzverband.

Die oben dargestellten theoretischen Forschungsansätze stellen begleitende Gedanken dar, um die im nächsten Kapitel 3 aufgestellten Forschungsfragen und Hypothesen, sowie die Ergebnisdarstellung und Diskussion bzw. Schlussfolgerung zum Thema der Untersuchung, zu unterstützen.

²⁷⁶ Vgl. zusammengefasst in: Agricola, 2001, S. 309.

3 Methodisches Vorgehen

Vor dem Hintergrund, dass die behandelte Thematik in der vorhandenen Literatur nicht oder nur sehr wenig beschrieben wird, ist die vorliegende Untersuchung als Fallstudie konzipiert worden. Im Rahmen dieser empirischen Untersuchung wurden die notwendigen Daten der Freizeitreiter zum einen als quantitative Erhebung mittels eines standardisierten Fragebogens erhoben. Zum anderen sind qualitative Daten erhoben worden, um die aus der quantitativen Befragung gewonnenen Ergebnisse besser lösungsorientiert diskutieren zu können. Hierzu ist ein weiterer Fragebogen entwickelt worden. Die Befragung wurde in Form eines schriftlichen Expertengesprächs (Fragebogen mit individuellen Antwortmöglichkeiten) bei ausgewählten Unteren Landschaftsbehörden (ULB) von Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt.

In dem folgenden Kapitel wird zunächst eine kurze Einführung über die allgemeinen theoretischen Grundlagen der quantitativen und qualitativen Untersuchung gegeben, anschließend werden der Untersuchungsraum und das Untersuchungsgebiet beschrieben. In den weiteren Kapiteln werden einmal die Forschungsfragen und Hypothesen zur Untersuchung vorgestellt und zum anderen die Methode der Forschung erläutert sowie die Methode der Datenerhebung dargestellt. Schließlich wird die Untersuchungsgruppe beschrieben und die Grundgesamtheit bestimmt. Dabei werden organisierte und nicht organisierte Freizeitreiter als auch die Unteren Landschaftsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte, die im direkten Umfeld an den Untersuchungsraum des Kreises Unna und der Stadt Hamm angrenzen, als diejenigen Gruppen benannt, die in die Erhebung mit einbezogen werden. Im letzten Unterkapitel wird abschließend die deskriptive und induktive statistische Auswertung beschrieben.

Untersucht werden Anreize, die geschaffen werden können, um Beeinträchtigungen, die durch die Ausübung des Freizeitsports Reiten in der freien Landschaft entstehen, stärker als bisher zu vermeiden. Die Forschungsfragen werden zum einen mittels eines standardisierten Fragebogens (FB) A²⁷⁷ zu beantworten versucht, der über die Reit- und

²⁷⁷ Siehe Anhang 1. Der Fragebogen A wurde im Jahre 2008 entwickelt. Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Verfasser in einem Doktoratsprogramm der privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, medizinische Informatik und Technik (UMIT), Hall in Tirol, Österreich. Anfang des Jahres 2011 wechselte der Verfasser an die Technische Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung.

Fahrvereine an deren Mitglieder bzw. über die Eigentümer bzw. Betreiber von privaten Reitanlagen bzw. Pferdebetrieben sowie landwirtschaftlichen Betrieben mit Pferdeponshaltung an die nicht organisierten Freizeitreiter weitergegeben wird. Inhaltlich befasst sich der Fragebogen A im Wesentlichen mit der Thematik der Zahlungsbereitschaft der Freizeitreiter zum Naturschutz, ihrer Wahrnehmung von Natur und Landschaft, das Verhalten in der und die Einstellung zur Natur, sowie der Informationsbedarf, das Interesse und das Wissen zum Natur- und Umweltschutz, sowie raumplanungsrelevante Fragestellungen. Darüber hinaus wurden auch persönliche Daten zur Ergebnisdarstellung ermittelt.

Zusätzlich wurde ein zweiter Fragebogen (Fragebogen B)²⁷⁸ entwickelt, mit dessen Hilfe die Unteren Landschaftsbehörden der anliegenden Kreise und kreisfreien Städte²⁷⁹ des Kreises Unna und der Stadt Hamm zur Thematik befragt wurden. Der Fragebogen wurde in 3 Themenblöcke mit folgenden Schwerpunkten eingeteilt:

1. Situationsdarstellung der Reitwege und Reitkennzeichen im Kreisgebiet bzw. im Gebiet der kreisfreien Stadt.
2. Verwendung der Reitkennzeichenabgabe bzw. Einsatz externer Gelder.
3. Berücksichtigung des Freizeitsports in der kommunalen Landschaftsplanung.

Der Fragebogen B wurde als nicht standardisierter Fragebogen entwickelt, der individuell schriftlich zu beantworten war und keiner statistischen Auswertung unterlag.

3.1 Grundlagen quantitativer und qualitativer Untersuchungen

Definition und Zielsetzung

Die empirische Sozialforschung ist eine „Sammlung von Techniken und Methoden zur korrekten Durchführung der wissenschaftlichen Untersuchung menschlichen Verhaltens und gesellschaftlicher Phänomene.“²⁸⁰ In der empirischen Sozialforschung kommen sowohl quantitative als auch qualitative Methoden zum Einsatz. Quantitative Methoden

²⁷⁸ Siehe Anhang 2.

²⁷⁹ Siehe Abbildung 15.

²⁸⁰ Schnell et al., 2011, S.1.

sind Verfahren, in denen empirische Beobachtungen über einzelne ausgesuchte Merkmale systematisch mit Zahlenwerten belegt und auf eine zahlenmäßig breite Grundlage gestellt werden. Während qualitative Verfahren häufig die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von mehreren Gegebenheiten erörtern, identifizieren quantitative Verfahren Unterschiede dadurch, dass Gemeinsamkeiten als Grundlage für den Vergleich festgesetzt werden. Hierdurch wird ersichtlich, dass die Zielsetzungen dieser beiden Forschungsarten verschieden sind. Während es bei qualitativen Verfahren um die Aufdeckung von Bezügen geht, steht beim quantitativen Verfahren das Messen unterschiedlicher Ausprägungen bereits bekannter Bezüge im Mittelpunkt.²⁸¹ Qualitative Methoden werden eingesetzt, um ein komplexes Phänomen in seiner gesamten Breite zu beschreiben. Üblicherweise fokussiert sich die qualitative Forschung auf eine geringe Zahl von Fällen und oftmals nur auf Einzelfälle.²⁸² Die qualitative Forschung verfolgt oft den Ansatz, die sozialen Lebenswelten aus der Perspektive der handelnden Menschen zu beschreiben.²⁸³

Die zentralen Unterschiede zwischen qualitativen und quantitativen Methoden sind in der folgenden Tabelle 1 aufgeführt:

	Qualitative Ansätze	Quantitative Ansätze
Zielsetzung	Verstehen / Beschreiben, Entwicklung von Theorien, Verbalisierung der Erfahrungswirklichkeit	Erklären, Prüfung von Theorien, numerische Beschreibung der Wirklichkeit
Datenmaterial	bedeutungshaltiges Material als Daten (vor allem Texte)	Zahlen als Daten
Orientierung	Fallorientierung	Variablenorientierung
Vorgehensweise	induktiv, interpretative Auswertung	deduktiv, statistische Auswertung der Messwerte
Instrumente	qualitatives Interview, qualitative Inhaltsanalyse etc.	schriftliche Befragung mit Fragebogen, quantitatives Interview etc.
Auswahl der Untersuchten	theoriegeleitete Stichprobenziehung	Zufallsstichprobe

Tab. 1: Gegenüberstellung von qualitativen und quantitativen Methoden.
Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Deutz 2010.

²⁸¹ Vgl. Heinze, 2001, S. 32 f.

²⁸² Vgl. Behnke et al., 2006, S. 33 f.

²⁸³ Vgl. Deutz, 2010, S. 213.

Erstellung eines Fragebogens zur quantitativen Erhebung

Innerhalb der quantitativen Sozialforschung kommen vor allem standardisierte Fragebögen zum Einsatz. Dabei werden alle Fragen mit vorgegebenen Antwortkategorien in gleicher Reihenfolge gestellt. Weil die Interviewer üblicherweise bei der Befragung nicht persönlich anwesend sind, ist es wichtig, dass die Fragen einfach zu verstehen sind (keine Fremdwörter, keine Fachbegriffe etc.). Die Nichtanwesenheit des Interviewers ist im Übrigen der Hauptgrund, dass es bei den Fragebögen oft eine niedrige Rücklaufquote gibt.²⁸⁴ Durch die Verwendung von geschlossenen Fragen hat der Interviewte keinen Spielraum für freie Antworten, sondern muss sich auf die vorgegebenen Antwortkategorien beziehen. Den Interviewten kann durch sogenannte Mehrfachauswahlfragen die Möglichkeit eingeräumt werden, bei einer Frage mehrere Antwortkategorien auszuwählen zu können.²⁸⁵ Oftmals werden in einem quantitativ ausgerichteten Fragebogen sozialstatistische bzw. demographische Daten erhoben. Dadurch ist es möglich, bei der Datenauswertung Zusammenhänge zwischen den demographischen Merkmalen und den untersuchten Variablen herzustellen.²⁸⁶ Bei der Fragebogenerstellung muss darauf geachtet werden, welches Skalenniveau die einzelnen Variablenausprägungen aufweisen, da dadurch die späteren Möglichkeiten der statistischen Datenauswertung determiniert werden.²⁸⁷

Generell besteht bei vielen Befragten im Antwortverhalten eine „Tendenz zur Mitte“, die dadurch charakterisiert ist, dass eine bewusste oder unbewusste Bevorzugung der mittleren (neutralen) Antwortkategorie vorgenommen wird. Um dieses zu verhindern, sollte keine neutrale Mittelkategorie angeboten werden.²⁸⁸

Funktion von Expertengesprächen

Kennzeichen von Experten ist, dass sie selbst Teil des zu erforschenden Gebietes sind und somit nicht als Außenstehende auf das untersuchende Feld blicken. Als Experten können Personen angesehen werden, die für den Entwurf, die Implementierung oder die Kontrolle einer Problemlösung Verantwortung zeigen. Auch verfügen Experten häufig

²⁸⁴ Vgl. Paier, 2010, S. 95 ff.

²⁸⁵ Vgl. Raab et al, 2009, S. 50.

²⁸⁶ Vgl. Paier, 2010, S. 109.

²⁸⁷ Vgl. Lück/Baur, 2008, S. 19.

²⁸⁸ Vgl. Moosbrugger/Kelava, 2007, S. 60 f.

über einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozesse.²⁸⁹ Als Experten werden demnach Personen bestimmt, die sich in der Literatur oder in der Öffentlichkeit als Kenner der Thematik einen Namen gemacht haben oder weil sie eine entsprechende Position in einer themenrelevanten Institution einnehmen. Experteninterviews stellen eine Form der Befragung dar, die nicht standardisiert und dementsprechend nicht quantitativ auswertbar sind. Im Mittelpunkt der Befragung steht weniger die Person selbst als vielmehr ihr Wissen um den betreffenden Sachverhalt. Doch werden die Experteninterviews nicht nur aufgrund des exklusiven Wissens der Experten geführt, sondern auch „wegen der besonderen Praxiswirksamkeit seines Vorgehens, denn der Experte besitzt in seinem professionellen Umfeld die Möglichkeit, das eigene Wissen mit Hilfe von Entscheidungen in die Praxis umzusetzen.“²⁹⁰ Infolge der sozialen Interaktion, die zwischen Interviewer und Experten vorherrscht, kann die Objektivität der Befragung beeinträchtigt sein. Experteninterviews sind nicht als Beweisinstrument von Aussagen aufzufassen. Sie fungieren in vielen Fällen als Ergänzung zu anderen Forschungsmethoden und nehmen in den Untersuchungen meist eine explikative Funktion ein.²⁹¹

3.2 Forschungsfragen und Hypothesen

Die Kernfragestellung der vorliegenden Untersuchung lautet:

Wie können Anreize geschaffen werden, um die negativen externen Effekte durch den Freizeitsport in der natürlichen Umgebung auszugleichen?

Ist es möglich, die externen Kosten des Freizeitsports zu vermeiden bzw. einzudämmen und stärker den Verursachern anzulasten und weniger der Allgemeinheit?

Hier muss einschränkend angemerkt werden, dass es kaum möglich ist, alle externen Kosten nur den Verursachern anzulasten, schon allein deshalb, weil viele entstandenen Umweltschäden nicht eindeutig einer bestimmten Nutzergruppe oder gar einem einzelnen Verursacher zugewiesen werden können. Dieses gilt im Allgemeinen zum Beispiel

²⁸⁹ Vgl. Meuser/Nagel, 2005, S. 73.

²⁹⁰ Brink, 2005, S. 134.

²⁹¹ Vgl. ebd., S. 134 f.

hinsichtlich der Luftverschmutzung durch Kfz-Abgase. Zwar verursachen Freizeitsportler durch ihre Anfahrtswege oder ggf. auch durch ihr motorisiertes Sportgerät solche Schäden, doch können diese nicht von den Abgasen anderer Verkehrsteilnehmer abgegrenzt werden.

Beispiele dafür wie Ansätze aussehen können, um die Masse der Beeinträchtigungen durch motorisierte Freizeitsportler zu begrenzen, geben die Initiativen zur Beschränkung der Feinstaubemission in den Städten, die derzeit neue öffentliche Regulierungen mit sich bringen.

Die Art und Weise möglicher Anreizsysteme und ihre Wirkung auf den Freizeitsportler, in der vorliegenden Arbeit speziell bezogen auf den Freizeitreiter, soll die hier durchzuführende Untersuchung ermitteln.

Auf der in der Problemstellung geschilderten Grundlage versucht die vorliegende Untersuchung folgende neun Forschungsfragen zu beantworten:

- Teilfrage 1: Welche Anreizsysteme sind erforderlich, um den Freizeitsportler in der Natur die Auswirkungen ihres Sports stärker zu verdeutlichen?
- Teilfrage 2: Inwieweit sind Freizeitsportler (Freizeitreiter) für den Umwelt- bzw. Naturverbrauch ihrer Sportart sensibilisiert?
- Teilfrage 3: Welche Möglichkeiten gibt es, um die Anreize zu verstärken?
- Teilfrage 4: Wie kann der Natursport in der Freizeit besser in geregelte Bahnen gelenkt werden?
- Teilfrage 5: Was sollten Sportvereine und Behörden tun, um auf den Naturschutz im Freizeitsport mehr einzuwirken?
- Teilfrage 6: Wie und in welcher Form wird die Einflussnahme der Vereine und der Behörden genutzt?
- Teilfrage 7: Wie viel würden die Freizeitsportler (Freizeitreiter) maximal zahlen, um einen Naturschaden auszugleichen?

Teilfrage 8: Würden die nicht organisierten Freizeitsportler (Freizeitreiter) einen monetären Vereinsbeitrag leisten, um dadurch dem Naturschutz indirekt zu unterstützen?

Teilfrage 9: In welcher anderen Form würden Freizeitsportler (Reiter) einen Beitrag zum Ausgleich der externen Kosten durch ihren Freizeitsport leisten?

Aus diesen Forschungsfragen lassen sich vier Arbeitshypothesen ableiten:

Hypothese 1:

Freizeitreiter können mithilfe von Anreizsystemen für den Naturschutz sensibilisiert werden, um sich naturgerechter zu verhalten.

Hypothese 2:

Freizeitreiter sind bereit, einen gewissen monetären Beitrag zum Ausgleich der von ihnen verursachten externen Kosten zu leisten.

Hypothese 3:

Freizeitreiter sind bereit, sich in ihrer Freizeit für nicht-monetäre Leistungen zum Ausgleich der von ihnen mit verursachten negativen externen Effekten zur Verfügung zu stellen.

Hypothese 4:

Freizeitreiter sind umfangreich über das richtige naturschutzgerechte Verhalten beim Reiten in der freien Landschaft informiert.

Im Folgenden wird nun beschrieben, mit welchem methodischen Vorgehen diese genannten Forschungsfragen beantwortet und die aufgestellten Hypothesen überprüft werden sollen.

3.3 Darstellung des Untersuchungsraumes und -gebietes

Im Folgenden wird unterschieden zwischen Untersuchungsraum und Untersuchungsgebiet. Der Untersuchungsraum bezieht sich auf den Raum, für den die Forschung durchgeführt wurde, während das Untersuchungsgebiet als geografisch abgegrenzter Bezug zu verstehen ist. In diesem Sinne liegt der Untersuchungsraum innerhalb eines geografisch zu bezeichnenden Untersuchungsgebietes und kann sich damit decken.

Der für die vorliegende Untersuchung gewählte Untersuchungsraum befindet sich im Kreis Unna und der Stadt Hamm und können dem Regierungsbezirk Arnsberg des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zugeordnet werden. Der Regierungsbezirk Arnsberg besteht aus sieben Kreisen mit insgesamt 78 kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie fünf kreisfreien Städten und umfasst eine Fläche von insgesamt 8003 km² mit 3.699.806 Einwohnern (Stand: 31. Dez. 2009):

Ennepe-Ruhr-Kreis (335.914 Einwohner),
Hochsauerlandkreis (271.913 Einwohner),
Kreis Olpe (140.481 Einwohner),
Kreis Siegen-Wittgenstein (286.299 Einwohner),
Märkischer Kreis (437.785 Einwohner),
Kreis Soest (306.131 Einwohner) sowie
Kreis Unna (416.679 Einwohner).

Kreisfreie Städte im Regierungsbezirk Arnsberg sind:

Bochum (378.596 Einwohner),
Dortmund (584.412 Einwohner),
Hagen (192.177 Einwohner),
Hamm (181.741 Einwohner) und
Herne (166.924 Einwohner).²⁹²

²⁹² Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Amtliche Bevölkerungszahlen, URL: http://www.it.nrw.de/statistik/a/daten/amtlichebevoelkerungszahlen/rp9_dez10.html, aufgerufen am 07.01.2011.

Zentrales Untersuchungsgebiet ist der Kreis Unna und die Stadt Hamm. Ein wesentliches Argument, den Kreis Unna als Untersuchungsraum zu nehmen, ist der fehlende Ansatz zur Freizeit- und Erholungsplanung in der kommunalen Landschaftsplanung. Hier wurde der in der Landschaftsplanung als möglich darzustellende Freizeit- und Erholungsbereich nicht berücksichtigt. Die Landschaftsplanung im Kreis Unna beschränkt sich im Wesentlichen auf Schutzgebietsausweisungen und nicht auf die Ausweisung von Freizeitsport- und Erholungsbereiche. Hierdurch zeigen sich erhebliche Defizite im Bereich des Naturschutzes im Kontext zum Freizeitsport.

Ein weiteres Argument ist, dass sich der Kreis Unna und die Stadt Hamm im Ballungsrand des östlichen Ruhrgebietes befinden und auf Grund von Nutzungskonflikten ein interessantes Untersuchungsgebiet darstellen. Des Weiteren ist die Stadt Hamm in die Untersuchung mit einbezogen worden, da sie räumlich an den Kreis Unna angrenzt und beide zusammen flächenäquivalent den Kreisreiterverband Unna/Hamm bilden. Dadurch, dass in der vorliegenden Untersuchung u.a. organisierte und nicht organisierte Freizeitreiter betrachtet werden, wurde demnach ein einheitliches Untersuchungsgebiet Kreis Unna/Stadt Hamm und der Kreisreiterverband Unna/Hamm gewählt.

Der Kreis Unna gliedert sich in zehn kreisangehörige Städte und Gemeinden mit einer Fläche von 542,71 km² und einer Einwohnerzahl von 414.056 (Stand: 31. Dez. 2009):

Bergkamen (51.149 Einwohner),
Fröndenberg/Ruhr (22.135 Einwohner),
Kamen (44.803 Einwohner),
Lünen (87.783 Einwohner),
Schwerte (48.523 Einwohner),
Selm (27.123 Einwohner),
Unna (66.652 Einwohner),
Werne (29.994 Einwohner),
Bönen (18.630 Einwohner) und
Holzwickede (17.264 Einwohner).²⁹³

²⁹³ Amtliche Bevölkerungszahlen, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, URL: http://www.it.nrw.de/statistik/a/daten/amtlichebevoelkerungszahlen/rp9_dez10.html, aufgerufen am 07.01.2011.

Für die Untersuchung und Befragung mittels Fragebogen A der organisierten Freizeitreiter wird das Untersuchungsgebiet des Kreisreiterverbandes (KRV) Unna-Hamm und für die nicht organisierten Freizeitreiter das Untersuchungsgebiet des Kreises Unna und der Stadt Hamm, welches flächenäquivalent zum Kreisreiterverband Unna-Hamm ist, gewählt.

Ergänzend zur quantitativen Erhebung, wurden die Unteren Landschaftsbehörden des Kreises Unna und der Stadt Hamm, sowie die anliegenden Kreise und kreisfreien Städte, im Rahmen einer qualitativen Expertenbefragung zum Thema gehört. In diesem Zusammenhang wurde ein nicht standardisierter Fragebogen entwickelt, der individuell schriftlich zu beantworten war. Der Fragebogen B wurde mit einem offiziellen Anschreiben an die Leiter der Unteren Landschaftsbehörden des Kreises Unna und der Stadt Hamm, sowie an die direkt anliegenden Kreise und kreisfreien Städte per E-Mail verschickt und zur Beantwortung des Fragebogens gebeten. Die für diese Untersuchung ausgesuchten Experten der Unteren Landschaftsbehörden sind Fachleute, die den Bereich "Schutz der Natur und Landschaft" bearbeiten. Nach Verschicken des Fragebogens wurden die angeschriebenen Experten persönlich vom Verfasser angerufen, um den Hintergrund und die Motivation zur Untersuchung hervorzuheben.

Der Fragebogen B enthält im Wesentlichen folgende Inhalte:

1. Situationsdarstellung der Reitwege und Reitkennzeichen im Kreisgebiet bzw. im Gebiet der kreisfreien Stadt.
2. Verwendung der Reitkennzeichenabgabe bzw. Einsatz von externen Geldern.
3. Berücksichtigung des Freizeitsports in der Landschaftsplanung.

Hintergrund der Expertenbefragung war eine bestimmte Gegendarstellung von Fragen aus dem Fragebogen A in Bezug auf Reitwege und Reitkennzeichen sowie das Verhältnis von Freizeitsport zur Landschaftsplanung. Ergänzend wurden Fragen gestellt, die sich auf mögliche Antworten bzw. Lösungsmöglichkeiten des Fragebogens A beziehen. Zum Zeitpunkt der Expertenbefragung waren die Ergebnisse aus der Datenerhebung des Fragebogens A nicht bekannt. Dieser Ablauf der Untersuchung wurde bewusst gewählt, um eine Beeinflussung der Experten durch die Beantwortung der Freizeitreiter des Fragebogens A zu vermeiden.

Im Folgenden wird die Datenerhebung der Fragebögen A und B graphisch dargestellt:

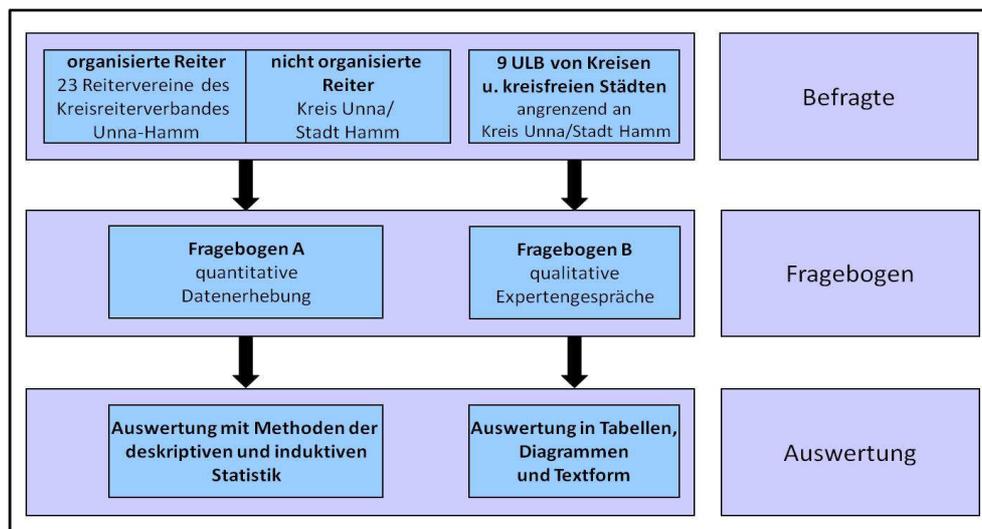


Abb. 16: Ablauf der Datenerhebung
Quelle: Eigene Darstellung

Somit können in einer kurzen Übersicht die an der quantitativen und qualitativen Erhebung Teilnehmenden dargestellt werden:

- die Mitglieder von 23 Reit- und Fahrvereinen des Kreisreitverbandes Unna-Hamm (Fragebogen A),
- nicht organisierte Freizeitreiter im Untersuchungsgebiet des Kreises Unna und der Stadt Hamm (Fragebogen A),
- die 9 Unteren Landschaftsbehörden des Kreises Unna und der Stadt Hamm sowie der anliegenden Kreise und kreisfreien Städte, die in Kapitel 3.3 genannt wurden (Fragebogen B).

Zum einen sind es die Reit- und Fahrvereine, die ihre Mitglieder direkt ansprechen und auf sie einwirken können, zum anderen sind es die nicht organisierten Freizeitreiter, die im Zuge einer Befragung direkt am Ort der Einstallung ihrer Pferde befragt werden. Zum Weiteren sind es die Unteren Landschaftsbehörden, die mit ihrer Möglichkeit der Anwendung des Ordnungs- und Planungsrechts (z.B. Landschaftsplanung) ebenfalls großen, breitenwirksamen Einfluss nehmen können. Hier wird die Methodik der Untersuchung noch einmal im Überblick dargestellt:

1. Entwicklung des Fragebogens A zur quantitativen Datenerhebung, standardisiert, SPSS gestützt.
2. Durchführung einer Qualitätssicherung mittels Pretest (Stichprobe 30 Personen).
3. Verteilung von 3.500 Fragebögen an organisierte und nicht organisierte Freizeitreiter (Fragebogen A).
4. Beschreibung und Auswertung der Ergebnisse der quantitativen Befragung mit Methoden der deskriptiven und induktiven Statistik.
5. Entwicklung des Fragebogens B, qualitative Erhebung, schriftliches Experten-gespräch, nicht standardisiert.
6. Versenden des Fragebogens B per E-Mail an den Kreis Unna und die Stadt Hamm, sowie an die anliegenden Kreise und kreisfreien Städte.
7. Auswertung und Darstellung der Ergebnisse der qualitativen Erhebung in Form von Tabellen, Diagrammen und Textform.

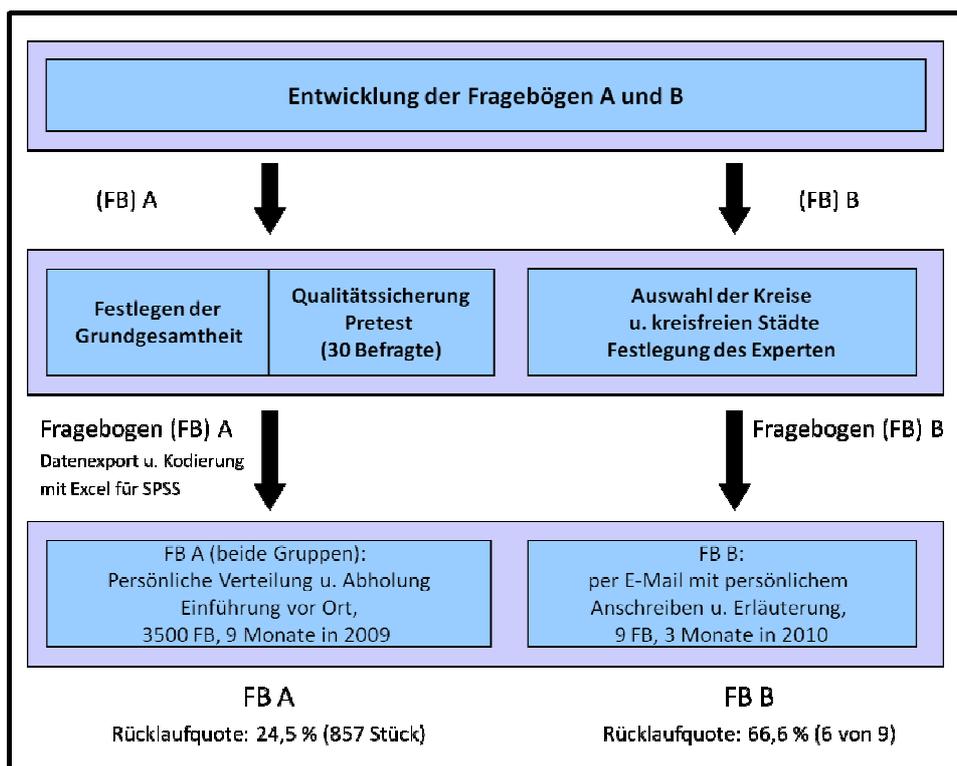


Abb.17: Methodik der Untersuchung
 Quelle: Eigene Darstellung

Die quantitative Erhebung wurde in einem Zeitraum von neun Monaten (2009) durchgeführt und umfasste die Verteilung des Fragebogens A und deren Abholung persönlich.²⁹⁵ Hingegen erfolgten die Expertengespräche (individuelle schriftliche Befragung mit Fragebogen B) der Unteren Landschaftsbehörden in einem Zeitraum von drei Monaten im Jahre 2010.

Der Rücklauf der Fragebögen A beträgt 857 Stück von 3.500 Stück. Dieses entspricht einer Quote von 24,5 %.

Demgegenüber beträgt der Rücklauf des Fragebogens B 6 von 9 insgesamt angeschriebenen Kreisen und kreisfreien Städten.

In den folgenden Kapiteln wird auf die Art der Erhebung und Auswertung der Daten des Fragebogens A eingegangen.

3.5 Gegenstand der Untersuchung

Im vorherigen Kapitel 3.4 wurde die Erhebung der Daten durch die Befragung der Mitglieder der Reit- und Fahrvereine des Kreisreiterverbandes Unna-Hamm und der nicht organisierten Freizeitreiter im Untersuchungsgebiet des Kreises Unna und der Stadt Hamm mittels Fragebogen A beschrieben.

Darüber hinaus werden die Unteren Landschaftsbehörden von Kreisen und kreisfreien Städten, die direkt an den Kreis Unna und der Stadt Hamm liegen, mit einem Fragebogen B befragt. Die erhobenen Daten des Fragebogens A werden mit Hilfe des Statistikprogramms SPSS erfasst und mit Methoden der deskriptiv-induktiven Statistik ausgewertet, um Antworten auf die Forschungsfragen zu finden.

Der Fragebogen B wurde jeweils von den Unteren Landschaftsbehörden individuell beantwortet und ohne statistische Auswertungsprogramme ausgewertet, interpretiert und diskutiert. Die Ergebnisse wurden in Tabellen, Diagrammen und Textform ausgewertet. Im Zusammenhang der Diskussion wurden die Ergebnisse des Fragebogens A mit denen des Fragebogens B verknüpft.

²⁹⁵ Die Fragebögen wurden einem Verantwortlichen der Reitervereine oder Inhabern von Privatbetrieben übergeben.

3.5.1 Festlegung der Grundgesamtheit des Fragebogens A

Die Abgrenzung der betroffenen Grundgesamtheit ist für Studien dieser Art von großer Bedeutung, weil definiert werden muss, welcher Personenkreis einen Nutzenzuwachs von der Eindämmung der externen Kosten erfährt und über welche Elemente eine Aussage getroffen werden soll. Eine zu enge bzw. zu weite Abgrenzung könnte dazu führen, dass der ökonomische Wert unter- oder überschätzt wird.²⁹⁶

Für die vorliegende Studie ergibt sich für die Grundgesamtheit eine eventuell zu enge Abgrenzung der Betroffenen, da z.B. der durch die angesprochenen Freizeitreiter induzierte Naturschutz eine regionale Nutzenkomponente darstellt. Demnach müsste als Grundgesamtheit zumindest die Bevölkerung des Kreises Unna und der Stadt Hamm festgelegt werden. Andererseits sind nur Freizeitreiter oder Freizeitsportler insgesamt betroffen. „Diejenige Menge von Elementen, über die Aussagen im Rahmen einer Untersuchung gemacht werden sollen, bezeichnet man als ‚Grundgesamtheit‘.“²⁹⁷

Insofern wird als die hier betroffene Grundgesamtheit die Menge der in der Natur sich betätigenden Freizeitsportler gewählt. Es sollen durch Freizeitreiter über andere Freizeitsportler, die ihren Sport in der freien Landschaft ausüben, Aussagen getroffen werden, wie die Forschungsfragen zeigen.

Im folgenden Abschnitt wird das Vorgehen bei der Durchführung der Untersuchung beschrieben, bevor dann im Anschluss daran der Pre-Test und seine Ergebnisse dargestellt werden.

²⁹⁶ Vgl. Meyerhoff, 2001, S. 185 ff., Mitchell/Carson, 1989, S. 264 ff., Mitchell/Carson, 1995, S. 10 ff.

²⁹⁷ Schnell/Hill/Esser, 1999, S. 253.

3.5.2 Durchführung der Untersuchung

Im Folgenden wird auf die Stichprobenauswahl und die Verteilung des Fragebogens A näher eingegangen.

- **Stichprobenauswahl**

Nur in den seltensten Fällen ist es in einer Erhebung möglich, alle Personen der Grundgesamtheit zu befragen. Daher wird die Befragung auf eine Teilmenge des eigentlich in Frage kommenden Personenkreises beschränkt. Voraussetzung dafür ist, dass die Stichprobe nach Möglichkeit frei von Verzerrungen ist, d.h. die Grundgesamtheit repräsentativ widerspiegelt.

Dieses ist streng genommen jedoch nur bei einer Zufallsstichprobe möglich, in der jedes Mitglied der Grundgesamtheit eine gleich große Chance hat, in die Teilauswahl zu gelangen. Der ideale Fall einer Stichprobenauswahl besteht dann, wenn eine Liste aller Mitglieder der Grundgesamtheit vorliegt und für jedes dieser Elemente es möglich ist, seine Auswahlwahrscheinlichkeit anzugeben.²⁹⁸

- **Verteilung des Fragebogens A**

Die Verteilung der Fragebögen (FB A) erfolgte für die organisierten Freizeitreiter über die sich an dieser Umfrage beteiligten 23 Reit- und Fahrvereine des Kreisreiterverbandes Unna-Hamm. Hierzu wurden die Fragebögen persönlich an der Vereinsanlage einem Vorstandsmitglied verantwortlich übergeben und die Hintergründe dieser Untersuchung erläutert und näher gebracht, damit u.a. aufkommende Fragen der Befragten unmittelbar durch den Verantwortlichen geklärt und beantwortet werden konnten. Weiterhin wurde die Bedeutung einer hoher Beteiligung an dieser Umfrage mit einer hohen Rücklaufquote deutlich gemacht und darauf hingewiesen, dass nur eine große Beteiligung zu einem auswertbaren und nachhaltigem Ergebnis führen kann.

²⁹⁸ Vgl. ebd., S. 255.

Die Verteilung der Fragebögen (FB A) an die nicht organisierten Reiter wurde ebenfalls über den Weg der persönlichen Ansprache der Eigentümer oder Betreiber privater Reitanlagen oder landwirtschaftlicher Betriebe mit Pferdeponshaltung organisiert. Freizeitreiter, die ihr Pferd hier eingestallt haben und in einem Reit- und Fahrverein organisiert sind, wurden nicht angesprochen, da sie schon über den Verein angesprochen wurden. Die hier beteiligten privaten Reitanlagen und landwirtschaftlichen Betriebe haben ihren Standort im Bereich des Einzugsgebietes des Kreisreiterverbandes Unna-Hamm.

- **Pre-Test**

Um den Fragebogen A auf seine Anwendbarkeit zu überprüfen, wurden in einem Pre-Test 30 Fragebögen an organisierte und nicht organisierte Freizeitreiter persönlich verteilt. Als zeitlichen Rahmen für die Qualitätsprüfung wurden zwei Wochen angesetzt, innerhalb derer der Pre-Test durchgeführt und abgeschlossen sein sollte.

Nach der Durchführung des Pre-Test und Vorliegen der Daten wurde eine Reliabilitätsprüfung des Fragebogens A durchgeführt. Mit der Reliabilitätsanalyse wurde geprüft, wie stark der Zusammenhang zwischen den einzelnen Fragen war. Aufgrund dieses Tests wurden vier der Fragen aus dem Fragebogenentwurf herausgenommen, weil sie inhaltlich ähnlich wie andere Fragen waren und die Maßzahl Cronbachs Alpha²⁹⁹ nach unten gezogen haben. Vorher lag der Cronbachs Alpha Wert bei 0,30, nach der Löschung bei 0,80.

Im Zuge des Pre-Tests wurden der Datenexport mit Excel für SPSS sowie die Kodierungen in SPSS vorgenommen. Auf diese Weise konnten die Fragebögen an die Auswertung mit SPSS angepasst werden. Anschließend wurden die Auswertung der Daten, die Häufigkeitsanalyse und die Zusammenhänge gemessen.

Im Pre-Test der Fragebögen im Feld von 30 Personen (Freizeitreiter) wurde der Fragebogen A auf etwaige Schwächen in der Verständlichkeit, auf missverständliche Formulierungen u.Ä. geprüft. Dadurch konnte festgestellt werden, wie die Probanden mit dem Fragebogen A inhaltlich zurecht gekommen sind und welchen Zeitaufwand die Beant-

²⁹⁹ Vgl. Eckstein, 2006, S. 299.

wortung in Anspruch nimmt, sodass am Ende ein um eine Reihe von Schwächen bereinigter Fragebogen A aus dem Pre-Test in die Erhebung einging.

3.6 Statistische Auswertungen

Die folgenden Unterkapitel beschäftigen sich mit der beschreibenden und schließenden Statistik.

3.6.1 Deskriptive (beschreibende) Statistik

Im Zuge einer Erhebung von tausenden von Einzeldaten zu hunderten von Befragten bildet der Teil der deskriptiven Statistik eine erste und tiefer gehende Annäherung an die Daten, deren Zweck darin besteht, Erkenntnisse daraus zu gewinnen. Die reinen Daten, die mit 857 Fragebögen ermittelt wurden, haben in dieser Form noch keinen Informationswert. Die Information daraus entsteht erst durch Zusammenführung und Strukturierung der Rohdaten.

„Die erste Aufgabe der Statistik ist es, diese zuweilen unübersichtliche Datenmenge so darzustellen und aufzubereiten, dass danach die in der Menge der Einzeldaten verborgene Information mit statistischen Methoden herausgefiltert und analysiert werden kann.“³⁰⁰

Insofern beschäftigt sich die deskriptive Statistik „mit der Organisation, Darstellung und Zusammenfassung von Daten, um sie übersichtlich und für den Betrachter leichter fassbar zu machen.“³⁰¹

Für einen ersten Zugang zu den Daten aus der Erhebung werden für die vorliegende Untersuchung zunächst grundlegende statistische Werkzeuge eingesetzt, um den Daten erste Erkenntnisse zu entziehen. Diese grundlegenden Instrumente werden im Folgenden kurz angesprochen.

³⁰⁰ Schira, 2005, S. 19.

³⁰¹ Rasch et al., 2010a, S. 1.

- **Festlegung des Skalentyps**

Von Bedeutung ist zunächst die Festlegung des Skalentyps, dem eine Datenmenge zugeordnet werden kann. Es gibt in der Statistik vier aufeinander aufbauende Skalentypen:³⁰²

- 1. Nominalskala: Gleichheit/Verschiedenheit**

Ein Beispiel für nominalskalierte Daten ist das Geschlecht.

- 2. Ordinalskala: Größer-Kleiner-Relationen**

Beispiele für ordinalskalierte Reihen sind Bildungsstand oder Einkommen.

- 3. Intervallskala: Gleichheit von Differenzen**

Beispiele für Intervallskalen sind Intelligenzquotienten oder Temperatur.

- 4. Verhältnisskala: Gleichheit von Verhältnissen**

Beispiele für Verhältnisskalen sind Länge oder Gewicht.

Die meisten der in der vorliegenden Erhebung gemessenen Aussagen sind nominal oder ordinal skaliert, wie die Beispiele oben gezeigt haben. Die Bestimmung der Skalierung einer Reihe von Daten ist für die Berechnung bestimmter statistischer Werte von grundlegender Bedeutung, wie im Abschnitt der induktiven Statistik deutlich wird.

- **Statistische Kennwerte**

In Kapitel 4.1 werden zunächst wichtige Merkmale der Untersuchungsgruppe, also der 857 befragten Freizeitreiter, zusammengefasst und gruppiert, um dadurch bestimmte Kennwerte zu ermitteln.

„Der Sinn statistischer Kennwerte besteht darin, bestimmte Eigenschaften einer Verteilung numerisch wiederzugeben, sodass mit ihnen gerechnet werden kann. Aus vielen Einzelwerten werden also einige wenige resultierende Werte gebildet, die die gesamte Verteilung beschreiben.“³⁰³

³⁰² Vgl. ebd., S. 19 ff.

³⁰³ Ebd., S. 15.

Um Probandengruppen hierdurch zu charakterisieren, sind vor allem Mittelwerte als Durchschnittswerte darzustellen. Dieses geschieht beispielsweise durch die Zusammenfassung in Gruppen wie Alter oder Einkommen.

Wesentliches Erkenntnisziel in Kapitel 4.1 besteht jedoch in der Zuordnung der befragten Freizeitreiter zu bestimmten Merkmalsausprägungen. So wird z.B. ermittelt, wie viele der befragten Freizeitreiter zu einem Reit- und Fahrverein gehören, wie viele davon oder von allen Befragten zusätzlich Mitglied in einem Naturschutzverein sind und wie viele der Freizeitreiter noch eine andere Sportart betreiben. Die absoluten Zahlen werden meist als prozentuale Anteile vorgestellt, weil dadurch die eigentlichen Quantitäten deutlich werden.

Da viele Fragen nicht einfach durch ja oder nein zu beantworten sind, wurde auch die Möglichkeit der Abstufung im Fragebogen A eröffnet. So konnte eine Reihe der Fragen auf einer Skala von 1-5 beantwortet werden. Diese Skala hat in den meisten Fragen mit dieser Antwortmöglichkeit folgende Bedeutung:

Skalar 1: Stimme überhaupt nicht zu.

Skalar 2: Stimme eher nicht zu.

Skalar 3: Indifferent.

Skalar 4: Stimme eher zu.

Skalar 5: Stimme voll und ganz zu.

In der Interpretation der Antworten wurden die Skalare 1 und 2 bzw. 4 und 5 jeweils als Ablehnung bzw. Zustimmung zusammenfassend gewertet.

• **Darstellung der Daten**

Die erhobenen Daten können sowohl als Tabellen wie auch als Diagramme präsentiert werden, um einen schnellen Überblick über die Ergebnisse zu ermöglichen. Vor allem im Teil der deskriptiven Statistik in Kapitel 4.1 wurde die Darstellungsmöglichkeit des Balkendiagramms gewählt, um die Unterschiede in den Antworten schnell sichtbar zu machen.

In einem Teil der Antworten war es angebracht, Liniendiagramme zu wählen, um mehrere verwandte Fragen in einem einzigen Diagramm darzustellen und einen Gesamtüberblick über die ähnlichen Fragestellungen zu ermöglichen. In diesen Fällen wäre eine Darstellung als Balkendiagramm zu unübersichtlich und zudem bei einem Schwarz-Weiß-Ausdruck in der Differenzierung der einzelnen Balken zu schwach.

Im Folgenden werden nun die Berechnungsmethoden der schließenden Statistik kurz vorgestellt, da sie nicht allgemein bekannt sind und zum Verständnis der Darstellung der statistischen Ergebnisse in Kapitel 4.2 beitragen können.

3.6.2 Induktive (schließende) Statistik

Ausgehend von den demografischen Daten soll der Fragebogen A mit folgenden statistischen Testverfahren induktiv ausgewertet werden:

1. Ermittlung der Verteilung der verschiedenen demografischen Merkmale der Freizeitreiter.
2. Anwendung des Chi-Quadrat-Tests auf nominalskalierte Variablen.
3. Anwendung des Mann-Whitney U-Tests - nicht parametrische Verfahren
4. Anwendung des Kruskal-Wallis H-Tests - nicht parametrische Verfahren

Zunächst wird im Folgenden zum näheren Verständnis der Auswertung auf einige wesentliche und grundsätzliche statistische Begriffe eingegangen.

• Kreuztabellen

Kreuztabellen sind in erster Linie zur Betrachtung von kategorialen, nominal oder ordinal skalierten Variablen geeignet.³⁰⁴

In einer Kreuztabelle wird die gemeinsame Häufigkeitsverteilung zweier Variablen wiedergegeben. Wie bei der Häufigkeitstabelle, in der die Häufigkeitsverteilung einer einzelnen Variablen dargestellt wird, können bei der Kreuztabelle nicht nur die absoluten

³⁰⁴ Vgl. Brosius, 2008, S. 403.

(beobachteten), relativen und erwarteten Häufigkeiten berechnet werden. Auf den beobachteten und erwarteten Häufigkeiten basiert der Signifikanztest zur Untersuchung eines möglichen Zusammenhangs zwischen den Variablen.³⁰⁵

- **Signifikanztests**

Der Signifikanztest sagt, dass bestimmte Werte der einen Variable systematisch mit bestimmten Werten der jeweils anderen Variable assoziiert sind.³⁰⁶

Mit dem Signifikanztest wird geprüft, ob die Nullhypothese H_0 bestätigt oder verworfen wird. Die Nullhypothese postuliert keinen Zusammenhang zwischen zwei Merkmalen. Wird die Nullhypothese verworfen, so gilt die Alternativhypothese H_1 , die einen Zusammenhang zwischen zwei Merkmalen anzeigt.

- **Irrtumswahrscheinlichkeit**

Die Irrtumswahrscheinlichkeit bezeichnet die Wahrscheinlichkeit, sich zu irren, wenn man die Nullhypothese verwirft und die Alternativhypothese annimmt. Sie kann zwischen 0 und 1 liegen. Wird die Irrtumswahrscheinlichkeit mit 5 % und weniger angegeben, kann das Vorliegen eines Zusammenhanges angenommen werden.³⁰⁷

- **Verfahren für nominalskalierte Daten**

- ⇒ **Chi-Quadrat-Test**

Der Chi-Quadrat-Test untersucht, ob aus den Stichprobenbeobachtungen geschlossen werden kann, dass zwischen zwei kategorialen Variablen in der Grundgesamtheit ein Zusammenhang besteht oder ob die Variablen umgekehrt unabhängig voneinander sind.

³⁰⁵ Vgl. ebd., S. 404.

³⁰⁶ Vgl. Raithel, 2006, S. 144.

³⁰⁷ Vgl. ebd., 2006, S. 122

Zusammenhangsmaße versuchen die Stärke eines Zusammenhangs zwischen zwei Variablen durch eine Messzahl zu quantifizieren.³⁰⁸

Er überprüft, ob die für in einer Stichprobe gefundene Verteilung von zwei Variablen unabhängig voneinander sind (H0) oder nicht (H1). Dazu wird die empirisch gefundene Verteilung mit denjenigen Werten verglichen, die zu erwarten wären, wenn *kein* Zusammenhang zwischen den beiden untersuchten Variablen besteht (Erwartungswert).

Die Erwartungswerte der einzelnen Zellen einer Kreuztabelle für nominale Daten ergeben sich durch folgende Berechnung:

$$e_{ij} = ((\text{Fallzahl in Zeile } i) \times (\text{Fallzahl in Spalte } j)) / n$$

Chi-Quadrat ist ein Wert, der asymptotisch der so genannten Chi-Quadrat-Verteilung folgt. Er gibt Auskunft über die Stärke der Abweichung der beobachteten Verteilung von der erwarteten Verteilung in der Kreuztabelle.

Chi-Quadrat wird nach folgender Formel berechnet:

$$\chi^2 = \sum_1^z \frac{(b_z - e_z)^2}{e_z}$$

In jedem Feld der Kreuztabelle wird der erwartete Wert e vom beobachteten Wert b subtrahiert, die Differenz wird quadriert und anschließend durch den erwarteten Wert dividiert. Aus den Ergebnissen wird die Summe gebildet. Dabei ist z die Anzahl der Zellen einer Kreuztabelle, b_z der beobachtete Wert in einer Zelle und e_z der Erwartungswert einer Zelle.

SPSS gibt die Wahrscheinlichkeit aus, dass H_0 gilt, also kein Zusammenhang zwischen den Variablen in der Stichprobe besteht. Bei einem Wert kleiner als 0.05, wird im Allgemeinen von einem signifikanten Zusammenhang, bei Werten kleiner 0.001 von einem hochsignifikanten Zusammenhang gesprochen.³⁰⁹

³⁰⁸ Vgl. Brosius, 2008, S. 403.

³⁰⁹ Vgl. Janssen/Laatz, 2007, S. 254 ff.

⇒ **Kontingenzkoeffizienten**

„Die Kontingenzanalyse ermöglicht eine Aussage darüber, ob die zwei betrachteten Merkmale in irgendeiner Form stochastisch zusammenhängen.“³¹⁰

Mit dem Kontingenzkoeffizienten kann die Stärke der Abhängigkeit ermittelt werden. Dabei wird der Chi-Quadrat-Wert verwendet:

$$C = \sqrt{\frac{\chi^2}{\chi^2 + n}}$$

Der Zusammenhang oszilliert zwischen 0 und 1, wobei die ermittelten Werte folgendes bedeuten:³¹¹

- 0: kein Zusammenhang
- 0,5: mittlerer Zusammenhang
- 1,0: totaler Zusammenhang

• **Nichtparametrische Verfahren für ordinal skalierte Daten**

⇒ **Mann-Whitney U-Test**

Der Mann-Whitney-Test ist auch unter den Bezeichnungen Mann-Whitney U-Test oder einfach U-Test bekannt und dient der Auswertung zweier Gruppen, die sich in einer unabhängigen Variablen unterscheiden.³¹² Es handelt sich bei dem Mann-Whitney-Test um einen Rangsummentest für Lagealternativen, der äquivalent zu dem am häufigsten angewendeten nicht parametrischen Wilcoxon-Test ist. Er dient zur Überprüfung der Signifikanz der Übereinstimmung zweier unabhängiger Stichprobenverteilungen. Dabei werden die beiden Populationen aufsteigend nach dem zu vergleichenden Wert ange-

³¹⁰ Rasch et al., 2010b, S. 185.

³¹¹ Vgl. Martens, 2003, S. 111 f.

³¹² Vgl. Rasch et al., 2010b, S. 145.

ordnet und erhalten Rangnummern. Die Rangzahlen werden addiert und miteinander verglichen.³¹³

⇒ **Kruskal-Wallis H-Test**

Die Prüfung des H-Werts auf Signifikanz erfolgt mittels Chi-Quadrat-Verteilung. Die Verteilung des H-Werts nähert sich in ausreichend großen Untersuchungsgruppen einer Chi-Quadrat-Verteilung. Das Ergebnis ist signifikant, wenn der H-Wert den kritischen Chi-Quadrat-Wert überschreitet.³¹⁴

Die Fragestellung kann lauten: Verteilen sich die Rangplätze zufällig über die Gruppen oder liegt eine systematische Verteilung der Rangplätze in den Gruppen vor? Die zugehörigen Rangplätze sollten sich unter der Nullhypothese gleichmäßig über alle Gruppen verteilen.

H₀: Zwischen den sechs Altersgruppen besteht kein Unterschied hinsichtlich der Beurteilung der Fragestellung.

H₁: Zwischen den sechs Altersgruppen besteht ein signifikanter Unterschied hinsichtlich der Beurteilung der Fragestellung (Irrtumswahrscheinlichkeit max. 5 %).

³¹³ Dodge, 2008, S. 327 ff und Siegel, 2001, S. 112 f.

Vgl. auch URL: <http://www.luebbert.net/uni/statist/statb/statb5.php>, aufgerufen am 28.01.2011.

³¹⁴ Vgl. Rasch et al., 2010b, S. 165.

4 Empirische Forschungsergebnisse

4.1 Ergebnisse mittels der deskriptiven Statistik

Mit Hilfe der deskriptiven bzw. beschreibenden Statistik werden in diesem Kapitel die Eigenschaften der 857 an dieser Untersuchung beteiligten Freizeitreiter dargestellt.

- Damit soll zunächst in einem *ersten Unterkapitel 4.1.1* verdeutlicht werden, welcher demografischen Personengruppe die Antwortenden zugeordnet werden können.
- Anschließend werden im *zweiten Unterkapitel 4.1.2* die Fragen referiert, die das Verhalten der Freizeitreiter in der Natur zeigen sollen.
- Im *dritten Unterkapitel 4.1.3* wird die Zahlungsbereitschaft der Freizeitreiter, die an der vorliegenden Untersuchung teilgenommen haben, beschrieben.
- Im *vierten Unterkapitel 4.1.4* werden Wahrnehmung und Einstellung der Befragten hinsichtlich ihrer Aktivitäten im Freizeitreitsport und ihre Haltung zum Naturschutz analysiert.
- Schließlich werden im *fünften Unterkapitel 4.1.5* Fragen zum Informationsverhalten und Wissen der Freizeitreiter sowie raumplanungsrelevante Fragestellungen erörtert.

Die Ergebnisse der Befragung zu diesen fünf Themen werden in den folgenden Abschnitten detailliert diskutiert.

4.1.1 Demografische Daten

In diesem Abschnitt wird eine Reihe der für das Thema dieser Untersuchung relevanten Fragestellungen zu den demografischen Charakteristiken der Freizeitreiter erläutert. Grundsätzliche Fragen, um einen Überblick über die Untersuchungsgruppe zu erlangen, betreffen u.a. Geschlecht, Alter und Beruf bzw. Bildung. In diesem Abschnitt werden die demografischen Grundlagen für die spätere induktive Statistik gelegt.

In der Befragung zeigte sich, dass drei Viertel (75,8 %) der 857 befragten Freizeitreiter weiblich sind. Differenziert nach mehreren Altersgruppen, dominieren die 20- bis 49-Jährigen. Mehr als ein Viertel aller Antwortenden sind im Alter von 20 bis 29 Jahren, wie folgendes Diagramm 1 zeigt:

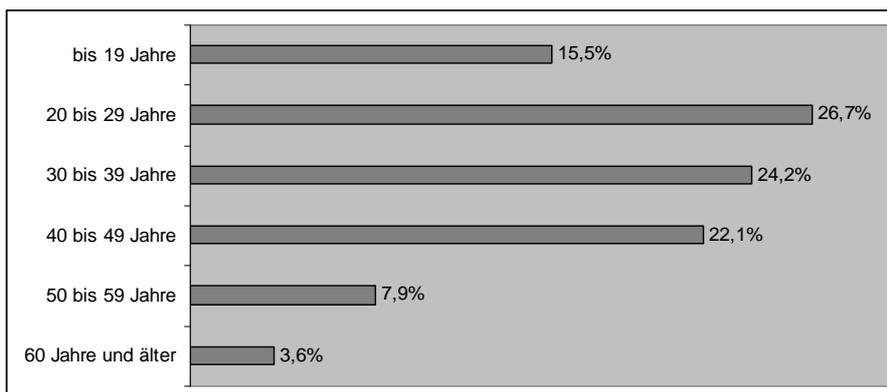


Diagramm 1: Anteil der Befragten in Altersgruppen

Der weitaus überwiegende Teil der Freizeitreiter, von mehr als zwei Fünftel, definiert sich als „Angestellter“, wie in Diagramm 2 zu sehen ist. Dieses ist auch nicht weiter verwunderlich, weil sich hinter dieser Bezeichnung eine große Vielfalt von Berufen verbirgt.

Die nächste größere Gruppe der Befragten bilden die Schüler. Dieses deckt sich mit den Ergebnissen aus den Auswertungen zu den Altersgruppen (s. Diagramm 1), von denen 15,5 % unter 20 Jahre alt sind. Die drittgrößte Berufsgruppe sind die Freiberufler und Selbständigen mit 11,7 % der befragten Reiterinnen und Reiter.

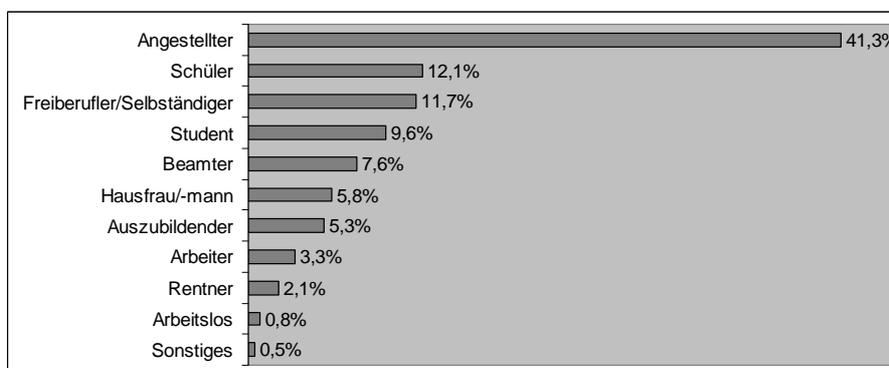


Diagramm 2: Zuordnung der Befragten zu Berufsgruppen

56,6 % der Befragten gaben an, vollbeschäftigt zu sein, 14,7 % sind teilzeitbeschäftigt, während 28,7 % nicht beschäftigt sind. Der Anteil der nicht beschäftigten erscheint relativ hoch. Der Reitsport, wenn auch nur als Freizeitsport ausgeübt, erfordert gewisse finanzielle Mittel. Demgegenüber gibt jedoch ein Viertel der Befragten an, über kein eigenes Einkommen zu verfügen (s. Diagramm 3), und weitere 9,5 % verfügen über ein nur geringes Einkommen von unter 10.000 Euro. Diese beiden Gruppen machen zu-

sammen 34,3 % aus, sodass sich diese Auswertung weitgehend mit der Auswertung zu den Berufsgruppen deckt: Bei Schülern, Studenten, Hausfrauen, Auszubildenden und Arbeitslosen, also zusammen 33,6 %, ist nur ein geringes oder gar kein eigenes Einkommen vorhanden.

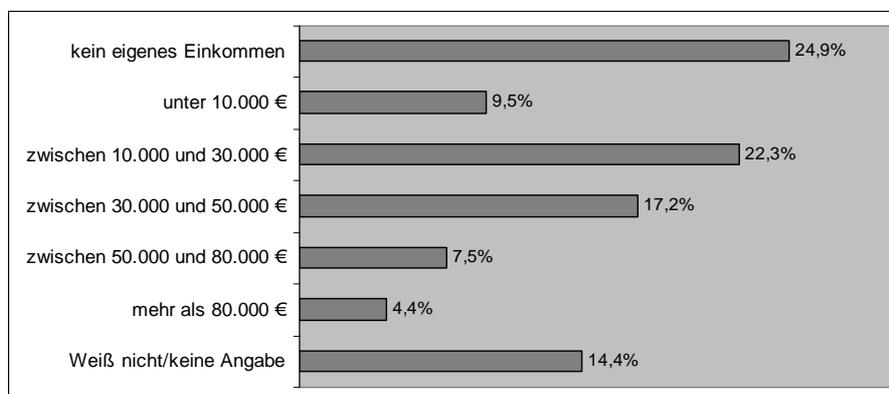


Diagramm 3: Brutto-Jahreseinkommen der Befragten

Unter der Annahme, dass ein höherer Bildungsstand in der Regel zu einem höheren Einkommen führt und dass hierdurch die allgemeine Zahlungsbereitschaft steigt, wurde bei der demografischen Erhebung auch nach dem höchsten Bildungsabschluss der Reiterinnen und Reiter gefragt. Darüber hinaus kann angenommen werden, dass Menschen mit höheren Schulabschlüssen auch ein größeres Verständnis von Zusammenhängen zwischen Freizeitsport und Naturschutz haben.

Die Ergebnisse zeigt Diagramm 4. Hier wird deutlich, dass fast ein Viertel der Befragten ein Studium an einer Fachhochschule oder Universität abgeschlossen haben. Inwieweit sich daraus tatsächlich für die vorliegende Arbeit relevante Zusammenhänge ergeben, wird in Abschnitt 4.2 behandelt.

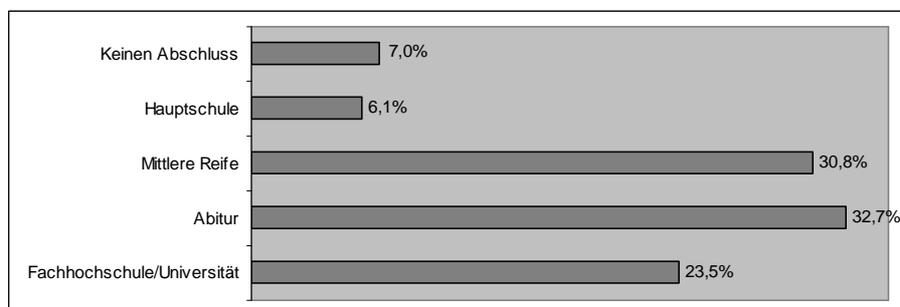


Diagramm 4: Schulabschlüsse der Befragten

Für die demografische Einordnung der Antwortenden ist auch die Frage von Bedeutung, in welchem Umfeld sie wohnen, das heißt, ob in einer (groß-)städtischen oder einer eher ländlichen Umgebung. Gerade dann, wenn jemand auf dem Land lebt, könnte eine engere Beziehung zur Natur und damit ein größeres Verständnis für die Problematik der Nutzung der Natur angenommen werden. Inwieweit dieses zutrifft, wird an dieser Stelle noch nicht geklärt. Hier werden nur die Fakten referiert, wonach die Befragten zu ähnlichen Teilen in der Stadt oder auf dem Land wohnen.

In der hier vorgestellten Befragung haben 51,7 % der Befragten angegeben, in der Stadt zu leben und 48,3 % auf dem Land. Allerdings wurde die Unterscheidung zwischen Stadt- und Landbevölkerung nicht näher definiert. Nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes lebten in Deutschland Ende 2003 12,7 Millionen Menschen (15,4 % der Bevölkerung) in ländlichen Gebieten. „Im Vergleich zum Jahresende 1994 hat der Anteil der auf dem Land lebenden Bevölkerung abgenommen; damals hatte er bei 18,7 % gelegen. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, lebten 48,8 % der Bevölkerung (40,3 Millionen) in städtischen oder dicht besiedelten Gebieten.“³¹⁵

Das Statistische Bundesamt unterscheidet jedoch mit „halbstädtischen Gebieten“ noch eine dritte Kategorie, die zwischen ländlich und städtisch liegt. Demnach wohnten 2003 35,8 % (29,5 Millionen) in halbstädtischen Gebieten, in denen die Bevölkerung gegenüber 1994 (32,4 %) ebenfalls zugenommen hat. In den städtischen Gebieten ist der Bevölkerungsanteil zwischen 1994 und 2003 nahezu unverändert geblieben. Das Statistische Bundesamt definiert die drei Kategorien nach ihrer Bevölkerungsdichte wie folgt:

„Diese Gebietstypologie für den Grad der Verstädterung wurde vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft (Eurostat) in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten entwickelt. Anhand des Hauptkriteriums der Bevölkerungsdichte wurden die Gemeinden Deutschlands zum Gebietsstand Dezember 2000 drei Gebietstypen zugeordnet: städtische oder dicht besiedelte Gebiete (Bevölkerungsdichte größer als 500 Einwohner je Quadratkilometer), halbstädtische oder mittelstark besiedelte Gebiete (Bevölkerungsdichte zwischen 100 und 500 Einwohner je Qua-

³¹⁵ Pressemitteilung Nr. 237 des Statistischen Bundesamtes vom 30.05.2005, URL: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2005/05/PD05__237__129.psm1, aufgerufen am 28.08.2010.

dratkilometer) und ländliche oder dünn besiedelte Gebiete (Bevölkerungsdichte weniger als 100 Einwohner je Quadratkilometer).³¹⁶

In der vorliegenden Befragung unter Freizeitreitern wurde so eine differenzierte Unterscheidung nicht vorgenommen. Gerade in den Grenzfällen, vor allem bei einer Unterscheidung zwischen ländlich und halbstädtisch, müsste bei den Befragten entsprechendes Wissen vorausgesetzt werden. Dieses ist jedoch nicht anzunehmen, sodass auf die Fähigkeiten der Befragten vertraut wurde, ihr Wohngebiet richtig einzuordnen.

Von besonderer Bedeutung für die Untersuchung ist die Unterscheidung zwischen organisierten und nicht organisierten Reitsportlern. Die überwiegende Mehrheit von zwei Dritteln der Befragten (559 Personen bzw. 65,2 %) gab an, Mitglied in einem Reit- und Fahrverein zu sein. Dennoch ist die Zahl von rund einem Drittel (298 Personen bzw. 34,8 %) nicht organisierter Befragter nicht zu vernachlässigen.

4.1.2 Verhalten als Freizeitreiter

In der Untersuchung über das Verhalten der Freizeitsportler wird deutlich, dass Naturverbrauch stattfindet und dieser als solcher nicht erkannt wird.

Zunächst wurde mit den Fragen F10.1 und F10.2 des Fragebogens A eine Bestandsaufnahme der betriebenen Sportarten durchgeführt. Daraus ergibt sich, dass nur jeder fünfte Befragte (166 Personen bzw. 19,4 %) Mitglied in einem weiteren Sportverein ist, unabhängig davon, ob der Befragte in einem Reiterverein Mitglied ist oder nicht.

Die meisten der Antwortenden, die in einem anderen Sportverein Mitglied sind, gehören einem Fußballverein an (16 Personen), trainieren in einem Fitnessstudio (14 Personen), sind einem Schwimmverein (11 Personen) angeschlossen oder gehören einem Tennisverein (11 Personen) an. Basketball, Handball oder auch Golf sind weitere genannte Sportarten.

361 Befragte (42,1 %, F10.2) gaben an, weiteren Sport zu betreiben. Die Sportarten, die sie zusätzlich zum Reitsport ausüben, sind:

³¹⁶ Ebd.

- Sportarten auf dem Land wie z.B. Wandern oder Radfahren (266 Personen bzw. 31,0 %),
- Sportarten in und am Wasser wie z.B. Schwimmen oder Kanufahren (76 Personen bzw. 8,9 %) sowie
- Sportarten in der Luft wie z.B. Segelfliegen oder Fallschirmspringen (19 Personen bzw. 2,2 %).

Im Folgenden ist der Reitsport in der Freizeit von zentraler Bedeutung. In Frage F58 wurde hierzu ermittelt, ob die Befragten sich bewusst sind, dass sportliche Betätigung in der Natur und insbesondere der Reitsport in der freien Landschaft einen Naturverbrauch darstellt. Wie das folgende Diagramm 5 zeigt, ist dieses Bewusstsein nicht durchgehend vorhanden.

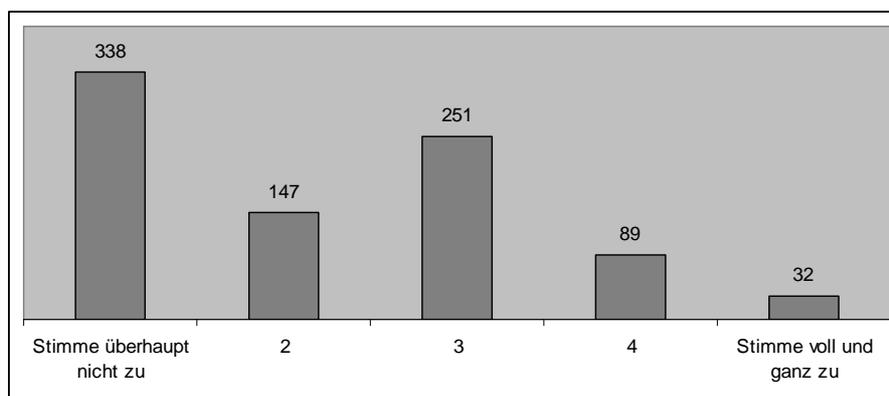


Diagramm 5: Antworten zu der Aussage „Das Reiten/Fahren in der freien Landschaft stellt einen Naturverbrauch dar“ (F58)

Die überwiegende Mehrheit mit 56,6 % (338 + 147 Personen) ist demnach nicht der Ansicht, dass Reiten/Fahren in der freien Landschaft einen Naturverbrauch darstellt. Weitere 29,3 % (251 Personen) sind unschlüssig darüber, während nur 14,1 % (89 + 32 Personen) der Befragten zustimmen. Die Gruppe derer, die voll und ganz zustimmen, ist mit 3,7 % (32 Personen) verschwindend gering. Das Ergebnis verstärkt den Eindruck eines mangelnden Problembewusstseins der Freizeitreiter.

In Bezug auf den Naturverbrauch durch das Reiten in der freien Landschaft ist grundsätzlich auch danach zu fragen, welche Form des Reitsports betrieben wird. Dieser Frage ging F12.1 nach, wobei hier Mehrfachnennungen möglich waren. Die Reitdisziplinen Dressur und Springen werden in Reitanlagen praktiziert und sind deshalb hier nicht von Bedeutung. Das Westernreiten wird sowohl in Reitanlagen als auch in der freien Land-

schaft durchgeführt, ebenso die Vielseitigkeit (früher Military), die aus drei Teilprüfungen (Dressur, Springen und Gelände) besteht, von denen die Teilprüfung Gelände ebenfalls fast ausschließlich in der freien Landschaft durchgeführt wird. Die Varianten Fahren, Jagdreiten, Distanzreiten und Geländereiten finden ausschließlich in der freien Landschaft statt. Diagramm 6 führt auf, wie viele der Befragten die jeweilige Reitdisziplin ausüben.

Dabei wird deutlich, dass die weitaus meisten Freizeitreiter, nämlich 741 Personen, das Geländereiten praktizieren. Unter Geländereiten versteht der Freizeitreiter das allgemeine Ausreiten/-fahren in der freien Landschaft. Dieses bedeutet, dass fast jeder Freizeitreiter seine ausgeübte Reitdisziplin mit dem Geländereiten kombiniert.

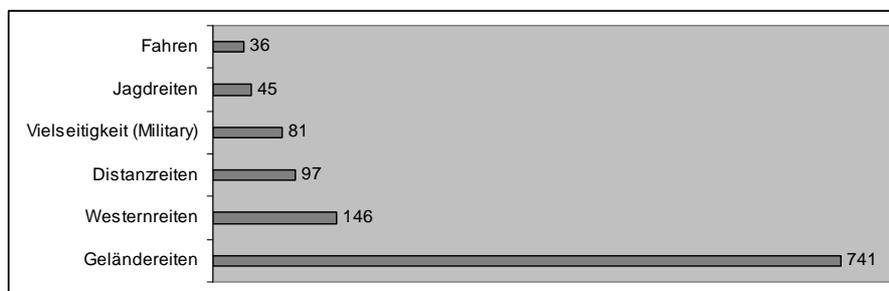


Diagramm 6: Disziplinen des Reitens/Fahrens in der freien Landschaft (F12.1)

Das Reiten in der freien Landschaft ist nicht immer naturschädigend, stellt aber grundsätzlich immer einen Naturverbrauch dar. Der Grad des Verbrauches hängt von zahlreichen Faktoren ab wie z.B. das Reiten in Gruppen oder einzeln, die Witterungsverhältnisse und Bodenbeschaffenheit, aber auch wie lange und wie häufig geritten wird. Es kommt also auf die Summe der Belastung der Natur an und damit auf die räumliche Intensität, welche eine Abnutzung der Natur impliziert. Auf diese Intensität gibt die Frage F12.2 „Wie oft reiten/fahren Sie pro Monat in die freie Landschaft?“ eine Antwort (s. Diagramm 7):

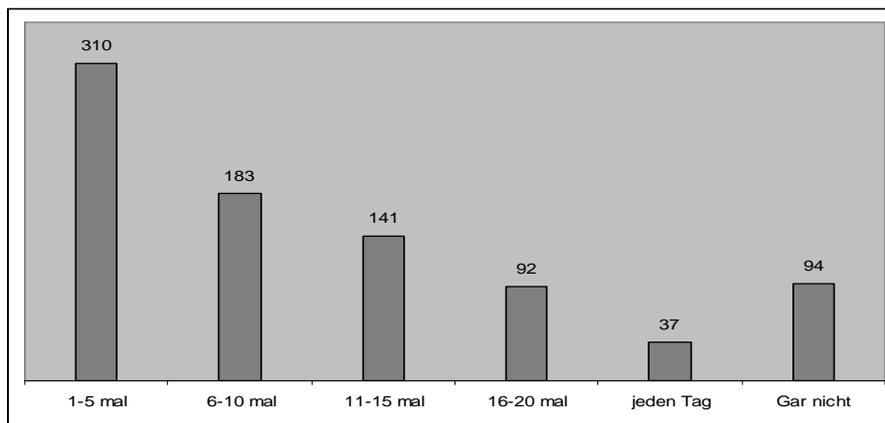


Diagramm 7: Häufigkeit des Reitens/Fahrens in der freien Landschaft pro Monat (F12.2)

Die meisten der befragten Freizeitreiter (36,2 %) reiten 1-5 Mal pro Monat in der freien Landschaft. Täglich reiten nur 37 der Befragten (4,3 %). Immerhin gibt es 94 Befragte, die überhaupt nicht in die freie Landschaft reiten.

Die Intensität wird auch durch die Länge der Reitstrecken bestimmt, die in Frage F12.3 ermittelt wurde (s. Diagramm 8). Hier zeigt sich, dass von den meisten Befragten (69,5 %) die eher kürzeren Strecken bis 5 km oder von 6-10 km bevorzugt werden. Nur 7 Befragte reiten Strecken von mehr als 20 km. 94 Reiter machten hierzu keine Angaben. Dieses könnten dieselben Befragten sein, die bezüglich Diagramm 7 angegeben haben, gar nicht in der freien Landschaft zu reiten.

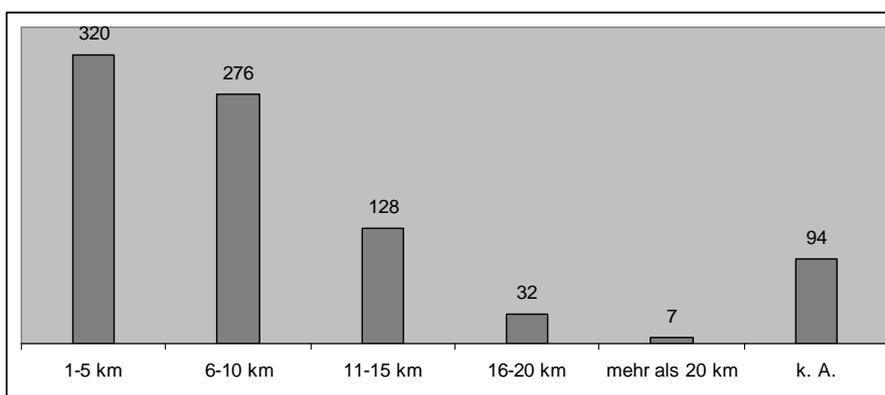


Diagramm 8: Durchschnittliche Distanz bei den Ausritten in der freien Landschaft (F12.3)

Zur realistischen Einschätzung der Naturbelastung ist ausschlaggebend zu wissen, welche Art von Wegen die Reiter benutzen, ob ausgeschilderte Reitwege oder nicht ausgeschilderte Wege benutzt werden. 58,5 % der Befragten, die in der freien Landschaft reiten, gaben an, ausgeschilderte Reitwege zu nutzen, während 41,5 % nicht ausgeschilder-

te Wege benutzen. Auch hier gaben 94 Befragte keine Antwort. Sie wurden in den Prozentangaben dieser Frage nicht berücksichtigt.

Auch die Häufigkeit der Nutzung von Reitwegen (F14.1) sowie die Nutzung anderer befestigter (Feld- oder Wald-)Wege (F14.2) ist ein Indiz für die Intensität des Naturverbrauchs durch das Reiten in der freien Landschaft. Die Frage, ob alleine oder in Gruppen geritten wird (F14.3 und F14.4) und die jeweilige Witterung (F14.5) sind von großer Bedeutung für die Bewertung von Naturbeeinträchtigungen. Diagramm 9 stellt die Antworten auf diese Fragen als Grafik dar. Geantwortet werden konnte auf einer Skala von 1 für „nie“ bis 5 für „regelmäßig“.

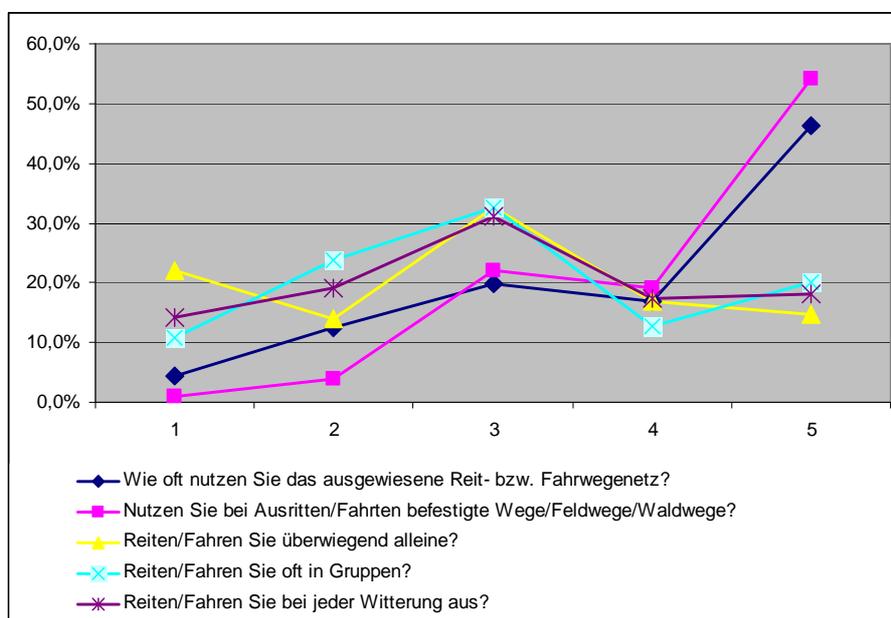


Diagramm 9: Antworten zur Intensität der Naturbeeinträchtigung (F14.1 bis F14.5)

Auf den ersten Blick bemerkenswert ist die Aussage, dass 54,4 % der in der freien Landschaft Reitenden regelmäßig (Skalar 5), weitere 19,9 % fast regelmäßig (Skalar 4) befestigte Wege, Waldwege und Feldwege nutzen. Deutlich weniger dieser Freizeitreiter gaben an, regelmäßig (46,3 %) oder fast regelmäßig (16,9 %) ausgewiesene Reit- bzw. Fahrwege zu nutzen.

10,7 % der Befragten reiten oder fahren niemals in Gruppen in der freien Landschaft, weitere 23,7 % fast niemals (Skalar 2), während 20,1 % regelmäßig, weitere 12,8 % fast regelmäßig in Gruppen in der freien Landschaft unterwegs sind.

Dass sie niemals in der freien Landschaft alleine reiten, gaben 19,6 % an, fast niemals alleine reiten weitere 12,4 %.

Ein Anteil von 18,1 % derer, die in der freien Landschaft reiten, tun dieses regelmäßig bei jeder Witterung, weitere 17,4 % fast regelmäßig. Auf der anderen Seite sagen nur 14,2 %, dass sie nicht bei jeder Witterung reiten.

Eine theoretische Sensibilisierung für das richtige Verhalten des Freizeitreiters in der freien Landschaft und die besondere Verantwortung des Reiters gegenüber der Natur, wird durch den Reiterpass als Basis der Reiterausbildung vermittelt. Mit dem Statement der Frage 50, „Jeder Reiter/Fahrer, der in der Natur reitet/fährt, sollte die Prüfung zum Reiterpass ablegen, da hier u.a. die Grundlagen für das Verhalten in der freien Landschaft geprüft werden“, soll die Einstellung der Befragten zum Reiterpass ermittelt werden.

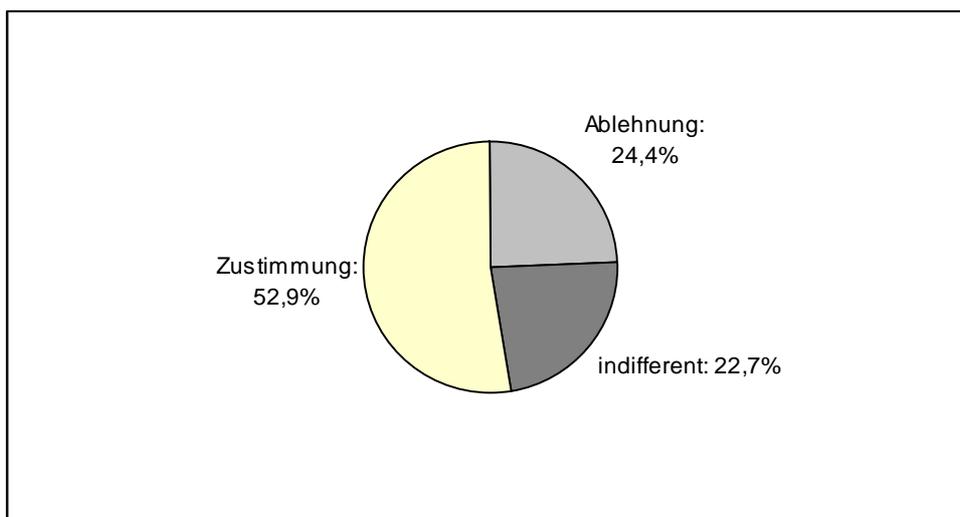


Diagramm 10: „Jeder Reiter/Fahrer, der in der Natur reitet/fährt, sollte die Prüfung zum Reiterpass ablegen, da hier u.a. die Grundlagen für das Verhalten in der freien Landschaft geprüft werden“ (F50)

Das Diagramm 10 zeigt, dass mehr als die Hälfte (Skalar 4 und 5) der Befragten dieser Aussage zustimmen und nur ein Viertel (Skalar 1 und 2) sie ablehnt. Völlige Ablehnung auf der fünfteiligen Skala haben nur 13,3 % der Befragten gezeigt, völlige Zustimmung hingegen 30,1 %.

4.1.3 Zahlungsbereitschaft

Es gibt eine Reihe von Indizien, die die Zahlungsbereitschaft der Freizeitreiter grundsätzlich und speziell für den Naturschutz oder für den Ausgleich externer Kosten anzeigen können. Diese Indizien weisen darauf hin, dass Personen dazu bereit sind, sich finanziell z.B. an der Infrastruktur ihrer sportlichen Aktivitäten oder ganz allgemein ausgedrückt an den externen Kosten ihrer sportlichen Betätigung zu beteiligen.

Ein erstes Indiz für die Zahlungsbereitschaft eines Freizeitreiters kann die Bereitschaft zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages für den Verein darstellen. Aus diesem Grund wurden zu diesem Thema eingehende Fragen gestellt (s. F9.3 bis F9.5).

Von den 559 in einem Verein organisierten Freizeitreitern zahlen 553 Personen einen Mitgliedsbeitrag. Dieser liegt bei fast der Hälfte der organisierten Freizeitreiter (47,7 %) zwischen 51 und 75 Euro jährlich. Weitere 19,4 % zahlen zwischen 76 und 100 Euro, während 18,0 % mehr als 100 Euro im Jahr an den Verein zahlen. 14,0 % der organisierten Freizeitreiter entrichten Mitgliedsbeiträge bis zu 50 Euro.

Auf die Zahlungsbereitschaft zugunsten des Naturschutzes kann zusätzlich zur Mitgliedschaft in einem Reit- und Fahrverein die Mitgliedschaft in einem Naturschutzverein hindeuten. Darauf bezieht sich die Teilfrage F10.3. Nur 7,7 % bzw. 66 Befragte bejahten die Frage „Sind Sie Mitglied in einem Naturschutzverein?“. Die überwiegende Mehrheit von 92,3 % bzw. 791 Personen verneinten dieses.

Allerdings kann sich jemand im Naturschutz betätigen, ohne zugleich einem Naturschutzverein anzugehören. Darum wurde den mit „Nein“ Antwortenden eine Zusatzfrage gestellt, mit der sie angeben konnten, ob sie sich dennoch im Naturschutz betätigen. 57 % bzw. 451 Personen betätigen sich nach ihrer eigenen Einschätzung gar nicht im Naturschutz. 31,7 % bzw. 251 Personen unterstützen den Naturschutz durch Geldspenden und 11,3 % bzw. 89 Personen betätigen sich aktiv/praktisch im Naturschutz.

Hier muss eingeräumt werden, dass allein die Zugehörigkeit zu einem Naturschutzverein noch keine aktive Tätigkeit im Naturschutz bedeutet, denn auch hier könnte es sich um eine passive Mitgliedschaft handeln. Da in diesem Kapitel jedoch Hinweise auf die Zahlungsbereitschaft der Befragten untersucht werden, ist allein der monetäre Aspekt

von Bedeutung für die Fragestellungen der vorliegenden Untersuchung. Aktive oder passive Tätigkeit im Naturschutz ist damit von untergeordneter Bedeutung. Die folgende Tabelle 2 schlüsselt die unterschiedlichen Antworten auf:

	absolut	Anteil an allen Befragten	Anteil an den Befragten ohne Zugehörigkeit zu einem Naturschutzverein
Mitglied in einem Naturschutzverein	66	7,7	
Nicht-Mitglied in einem Naturschutzverein	791	92,3	100,0
Davon:			
- aktiv	89	10,4	11,3
- passiv	251	29,3	31,7
- nicht im Naturschutz tätig	451	52,6	57,0

Tab. 2: Engagement der Befragten im Naturschutz (F10.3)

Nach diesen Unterscheidungen können Menschen als zahlungsbereit im engeren Sinne betrachtet werden, die Mitglied in einem Naturschutzverein sind und dort zumindest den Mitgliedsbeitrag bezahlen sowie Personen, die in keinem Naturschutzverein sind, sich jedoch in Form von Geldspenden beteiligen. Im weiteren Sinne liegt die Zahlungsbereitschaft auch bei den Personen vor, die sich nur aktiv/praktisch in den Naturschutz mit ihrer Arbeitszeit und Material einbringen.

Aktivität bedeutet hier, dass sich die betreffenden Personen auf die eine oder andere Weise im Naturschutz betätigen oder dass sie Geld für den Naturschutz spenden. Beide Aktivitäten setzen Einsatzbereitschaft voraus und bedeuten die Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft, unabhängig davon, ob dieses durch die Leistung monetärer Zahlung geschieht oder durch die Leistung von Tätigkeiten, die dem Naturschutz dienen.³¹⁷

Ein weiteres Indiz für die Zahlungsbereitschaft eines Freizeitreiters könnte ein finanzielles Engagement im Reitsport sein, das über die regelmäßigen Ausgaben des Sports – Mitgliedsbeiträge zum Reit- und Fahrverein, Stallmiete, Tierarzkosten, Kosten für den Hufschmied etc. – hinausgeht. Dieses sind in erster Linie Kosten, die durch eine Teil-

³¹⁷ Siehe hierzu weiterführend Kapitel 2.4.5 der vorliegenden Arbeit.

nahme an Reit- und Fahrturnieren und durch die Nutzung externer Trainingsmöglichkeiten verursacht werden und in erster Linie den finanziellen Aufwand für die Mobilität (zugfähiges Kraftfahrzeug mit Anhänger oder Transporter, Kraftstoff und allgemeine materielle Abnutzung) darstellen.

Um diese Kosten zu tragen, ist eine höhere Zahlungsbereitschaft für zusätzliches finanzielles Engagement im Reitsport erforderlich. Aus diesem Grund gibt die Teilnahme an Reit- und Fahrturnieren einen Hinweis darauf, dass eine Person im Zusammenhang mit ihrem Sport besondere zusätzliche finanzielle Belastungen zu tragen bereit ist.

Die Befragung hat ergeben, dass immerhin mehr als 44 % bzw. 379 Personen an Reit- und Fahrturnieren teilnehmen.

Einen hohen Aufwand für den Freizeitsport Reiten betreiben auch jene, die mit dem Pferd in andere Gebiete reisen, um dort zu reiten. Der relativ hohe Anteil von zwei Fünftel der Befragten (40,3 % bzw. 345 Personen) fahren zur Ausübung ihres Pferdesports in andere Gebiete. Dieses erscheint deshalb bemerkenswert, weil jede Fahrt mit dem Pferd einen Aufwand bedeutet, und zwar sowohl in Bezug auf die zusätzlichen Kosten, als auch bezüglich des Zeitaufwandes durch Rüstzeiten und Zeiten der An- und Abfahrt. Diagramm 11 zeigt, welche Entfernungen diese Reiter auf sich nehmen, um in anderen Gebieten reiten zu können:

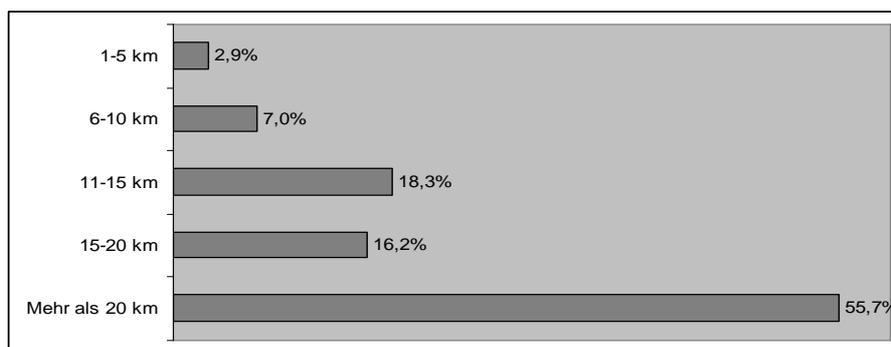


Diagramm 11: Entfernungen und Anteile der Freizeitreiter, die in weiter entlegenen Gebieten reiten (F15.2)

Umso erstaunlicher ist es, dass die meisten der Freizeitreiter, die sich zum Reiten oder Fahren in andere Gebiete begeben, sogar Anreisen von mehr als 20 Kilometern auf sich nehmen, sich also nicht auf lokale Gebiete im näheren Umkreis beschränken. Wege bis zu zehn Kilometern fahren nur knapp 10 % der Freizeitreiter, die überhaupt in andere Gebiete reisen. Für eine Anfahrt von 1-5 Kilometern entscheiden sich insgesamt nur 10

der Befragten (2,9 %), eine Anreise von 6-10 Kilometern nehmen weitere 24 Personen (7,0 %) auf sich.

Neben den individuell zusätzlich zu tragenden Kosten ist hier auch von einem klaren Anteil an nicht genau definierten externen Kosten auszugehen. Von Interesse ist dazu, wie oft die betreffenden Freizeitreiter pro Jahr eine solche Anreise auf sich nehmen. Darüber gibt das Diagramm 12 Aufschluss:

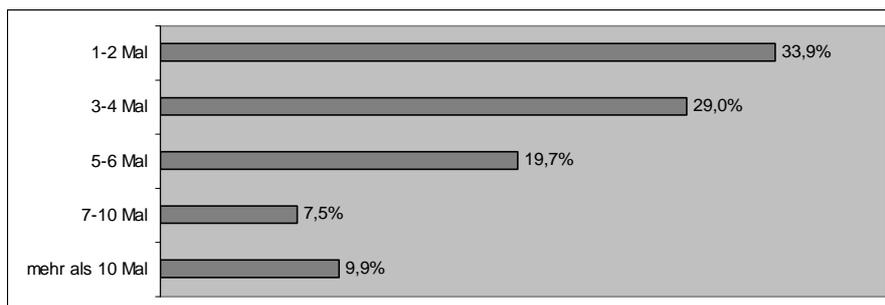


Diagramm 12: Häufigkeit der Anreisen in andere Gebiete zum Reiten pro Jahr (F15.3)

Die meisten der Freizeitreiter, die zur Ausübung ihres Sports in andere Gebiete fahren, tun dieses bis zu vier Mal im Jahr. 117 Freizeitreiter (33,9 %) reisen nur 1-2 Mal, weitere 100 (29,0 %) haben angegeben, dass sie so eine Reise 3-4 Mal im Jahr antreten. Dieses sind zusammen etwa zwei Drittel der Freizeitreiter, die sich überhaupt in andere Gebiete zum Reiten begeben. 94 (27,2 %) Reiter üben ihren Sport 5-10 Mal pro Jahr in anderen Gebieten aus. Die restlichen 34 (9,9 %) Freizeitreiter, nehmen die Anreise in ein anderes Gebiet mehr als 10 Mal pro Jahr auf sich.

Die Zahlungsbereitschaft der Freizeitreiter wurde im Fragebogen A mehrmals durch direkte Fragestellungen zu den Nutzungskosten ermittelt. Mit der Frage F52, die im Fragebogen A im 5. Fragenblock zum Thema „Externe Kosten/Effekte“ gestellt wurde, wird die Aussage „Die Umwelt-/Naturnutzung sollte kostenpflichtig werden“ auf ihre Akzeptanz bei den Freizeitreitern untersucht. Auf einer Skala von fünf Abstufungen haben dazu zwei Drittel der Befragten (550 Personen bzw. 65,3 %) „überhaupt nicht“ zugestimmt. Weitere 127 Befragte (14,8 %) haben die zweitstärkste Ablehnung dieser Aussage gewählt. Somit lehnen mehr als 80 % der befragten Freizeitreiter solche Kosten ab. Dementsprechend niedrig ist die Zahl derer, die zustimmend geantwortet haben: Mit „Stimme voll und ganz zu“ antworteten nur 16 Befragte (1,9 %), und immerhin 42 weitere Befragte (4,9 %) antworteten zumindest mit Skalar 4, der auch noch

Zustimmung bedeutet. 112 Personen bzw. 13,1 % der Befragten waren indifferent. Dieses bedeutet, dass zusammen genommen nur knapp 20 % der Befragten keine mehr oder weniger entschiedene Ablehnung äußerten.

Da die Aussage aus Frage F52 zu undifferenziert erschien und auf diese Weise einen Widerspruch herausforderte, wurden in den Fragen F54 bis F59 differenziertere Fragestellungen eingefügt, die auch unterschiedlichere Einschätzungen der Freizeitreiter hervorgebracht haben.

Die folgende Tabelle 3 führt die Ergebnisse dieser Fragestellungen im Einzelnen an. 88 % aller Befragten lehnen klar die Erhebung einer Pferdesteuer ab. Weitere 8,4 % sind unentschieden und nur 3,6 % der Befragten stimmten dem Vorschlag zu. Das Wort „Steuer“ scheint zu reflexhafter Ablehnung zu führen. Wenn man diese Frage nun etwas variiert und eine „Naturtaxe“ in Anlehnung an eine Kurtaxe anregt, so ist die Ablehnung mit 80,3 % zwar noch immer deutlich, jedoch ist der Anteil der Unentschiedenen auf 13,7 % gestiegen, ebenso wie der Anteil der Zustimmenden mit insgesamt 6,1 % höher ausgefallen.

Werden die zu erhebenden Gebühren mit einer Gegenleistung verbunden, so wie in der Aussage „Ich wäre bereit, einer Erhöhung der Reitkennzeichenabgabe zuzustimmen, um das Reit- bzw. Fahrwegenetz auszubauen“, sinkt die Ablehnung auf 41,5 % der Befragten. Diejenigen, die sich indifferent zeigen und den Skalar 3 angekreuzt haben, sind bei dieser Frage in ihrer Anzahl mit den absolut Ablehnenden vergleichbar. Zustimmung zeigen 30,1 %, also fast jeder Dritte.

		stim me über- haupt nicht zu	2	3	4	stim me voll und ganz zu	Ge- samt
F54							
Ich stimme der Erhebung einer allgemeinen Pferde- steuer zu.	Häufigkeit	651	103	72	19	12	857
	Anteile in %	76,0	12,0	8,4	2,2	1,4	100
F55							
Ich stimme der Erhebung einer „Naturtaxe“ (Nutzungs- gebühr) zu.	Häufigkeit	553	135	117	35	17	857
	Anteile in %	64,5	15,8	13,7	4,1	2,0	100
F56							
Ich wäre bereit, einer Erhöhung der Reitkennzeichen- abgabe zuzustimmen, um das Reit- bzw. Fahrwege- netz auszubauen.	Häufigkeit	246	110	243	166	92	857
	Anteile in %	28,7	12,8	28,4	19,4	10,7	100
F57							
Naturschäden, die durch das Reiten/Fahren in der freien Landschaft entstehen, sollten durch allgemeine Steuergelder ausgeglichen werden.	Häufigkeit	162	112	274	154	155	857
	Anteile in %	18,9	13,1	32,0	18,0	18,1	100
F59							
Freizeitsportler jeglicher Art, die ihren Sport in der Natur ausüben, sollten einen finanziellen Beitrag zum Schutz der Natur leisten	Häufigkeit	305	143	195	139	75	857
	Anteile in %	35,6	16,7	22,8	16,2	8,8	100

Tab. 3: Zahlungsbereitschaft in konkreten Fragestellungen

Von den Befragten stimmen 36,1 % klar dem Vorschlag zu, Naturschäden, die durch das Reiten/Fahren in der freien Landschaft entstehen, durch allgemeine Steuergelder auszugleichen, was bedeutet, dass sie gezielt externalisiert werden. Nach dem Verursacherprinzip soll aber gerade das vermieden werden.

Bei dem Reiten bzw. Fahren in der freien Landschaft geht es, im Rahmen dieser Untersuchung, um den Naturverbrauch und die dadurch entstehenden externen Kosten. In diesem Zusammenhang wurden auch einige Fragen zur Zahlungsbereitschaft in Verbindung zum Naturschutz gestellt. Auf die grundsätzliche Frage, ob die Reitsportler dazu bereit sind, einen finanziellen Beitrag zum Naturschutz zu leisten (F60.1), bejahten 499 Befragte (58,2 %) diese Frage. 358 Personen (41,8 %) verneinten sie. Von denen, die zur Leistung eines finanziellen Beitrag zum Naturschutz bereit sind, wurde die Höhe des möglichen Beitrages erfragt. Das Diagramm 13 zeigt den Zusammenhang zwischen der Anzahl der Befragten und der Höhe des Beitrages pro Jahr:

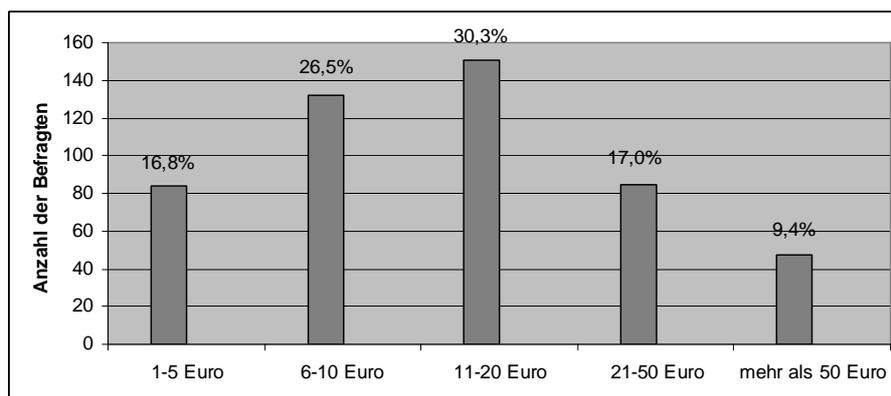


Diagramm 13: Höhe der Beträge, die die Befragten für den Naturschutz im Jahr zu spenden bereit sind (F60.2)

In der Gruppe derer, die einen finanziellen Beitrag leisten würden, dachten die meisten an Beträge zwischen 6 und 10 Euro (26,5 %) oder zwischen 11 und 20 Euro (30,3 %). Etwas mehr als ein Viertel der Befragten (26,4 %) sind bereit, mehr als 21 Euro zu leisten (s. Diagramm 13).

Die Freizeitreiter wurden in F62 bis F64 darüber befragt, welche Maßnahmen zur finanziellen Beteiligung von Reitsportlern an der Behebung der von ihnen verursachten externen Kosten sie selbst unterstützen würden. In Diagramm 14 sind die Verteilungen der Antworten zu diesen, die Zahlungsbereitschaft tangierenden Fragestellungen grafisch dargestellt. Die Antwortmöglichkeiten reichten vom Skalar 1, „Stimme überhaupt nicht zu“, bis zum Skalar 5, „Stimme voll und ganz zu“.

Wie in Diagramm 14 zu sehen ist, wird die ablehnende Haltung in allen drei Statements klar und deutlich, wobei die beiden Aussagen, die sich ausdrücklich um Abgaben drehen, von jeweils rd. 400 der Befragten vollkommen abgelehnt wurden. Entsprechend niedrig sind die Zustimmungen zu diesen Aussagen.

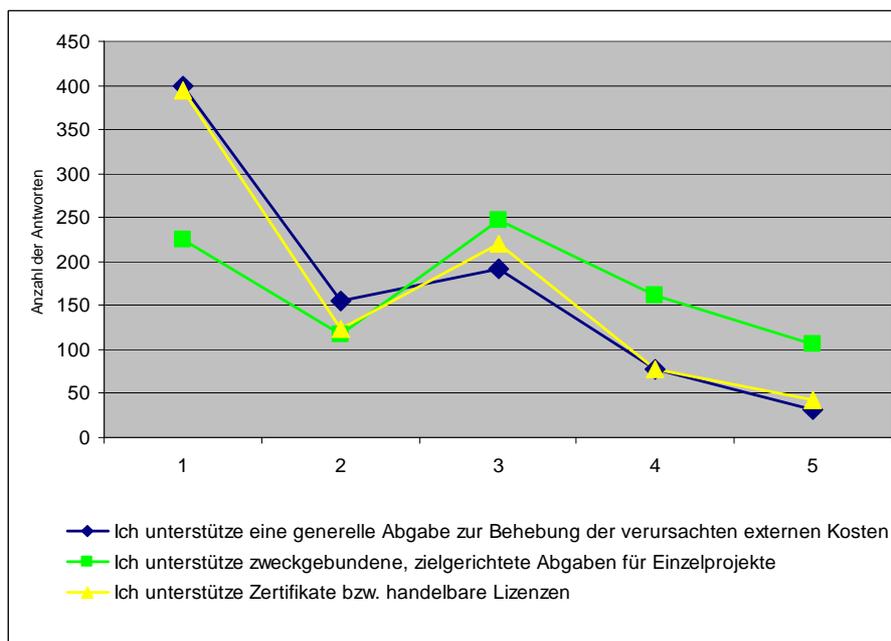


Diagramm 14: Persönliche Unterstützung der Befragten für bestimmte Maßnahmen (F62 bis F64)

Die Zustimmung/Ablehnung des Statements zu Zertifikaten bzw. handelbaren Lizenzen folgt dem in der Tendenz nicht so ausgeprägt. Dieses mag zumindest zum Teil auch daran liegen, dass diese Instrumente der Steuerung in ihrer Wirkung und ihrer inhaltlichen Bedeutung (noch) nicht sehr bekannt sind.

Umgekehrt ist die Zustimmung für eine kostenlose Nutzung der Natur sehr hoch, wie die Antworten auf F21 und F22 zeigen, dargestellt in Diagramm 15, wenngleich F23 eine teilweise Beschränkung der Naturnutzung durchaus akzeptabel erscheinen lässt. Dem Statement „Umwelt und Natur sollen für jeden Menschen kostenlos nutzbar sein“ stimmen nur 23 der 857 Befragten überhaupt nicht zu (Skalar 1), weitere 50 lehnen dieses Statement mit Skalar 2 etwas weniger entschieden ab. Zusammen lehnen 8,5 % der Befragten das Statement ab. 107 Antworten bzw. 12,5 % zeigen sich mit Skalar 3 unentschieden. Die große Mehrheit jedoch, 79,0 % der Befragten, stimmen voll und ganz bzw. etwas eingeschränkt zu.

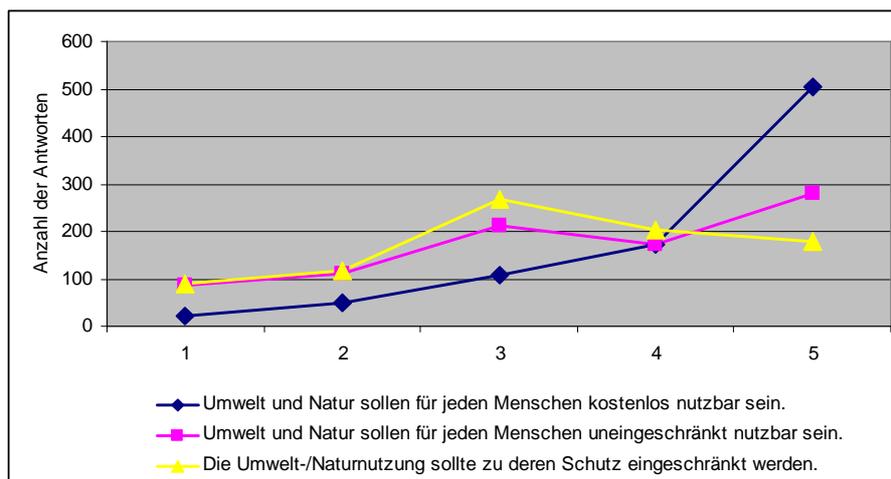


Diagramm 15: Nutzung von Umwelt und Natur (F21 bis F23)

In der etwas eingeschränkten Zustimmung sind sich die Befragten auch bezüglich des Statements aus F22 einig: „Umwelt und Natur sollten für jeden Menschen uneingeschränkt nutzbar sein“. Hier haben 20,0 % für Skalar 4 votiert, weitere 32,6 % für die volle Zustimmung mit Skalar 5. Allerdings stimmt bei diesem Statement fast ein Viertel der Befragten unentschieden mit Skalar 3.

Einer Beschränkung der Nutzung von Umwelt und Natur zu deren Schutz in F23 stimmen immerhin 24,8 % zu, also ein Viertel der Befragten. Eine uneingeschränkte Nutzung von Natur und Umwelt lehnten in F22 nur 22,7 % der Befragten ab. Hingegen sind 31,4 %, also fast ein Drittel der Befragten, unschlüssig über eine Beschränkung der Naturnutzung zu deren Schutz.

4.1.4 Einstellung zur Natur und zum Naturschutz sowie Wahrnehmung von Naturbelastungen

Zu dieser Thematik wurden den Freizeitreitern zunächst grundsätzlich Fragen zu ihrer Einstellung zur Umwelt und zur Natur gestellt. In den Fragen F20 sowie F25 bis F27 sind Aussagen zur Einstellung zu Umwelt und Natur getroffen. Das Diagramm 16 fasst die Antworten der Freizeitreiter dazu zusammen:

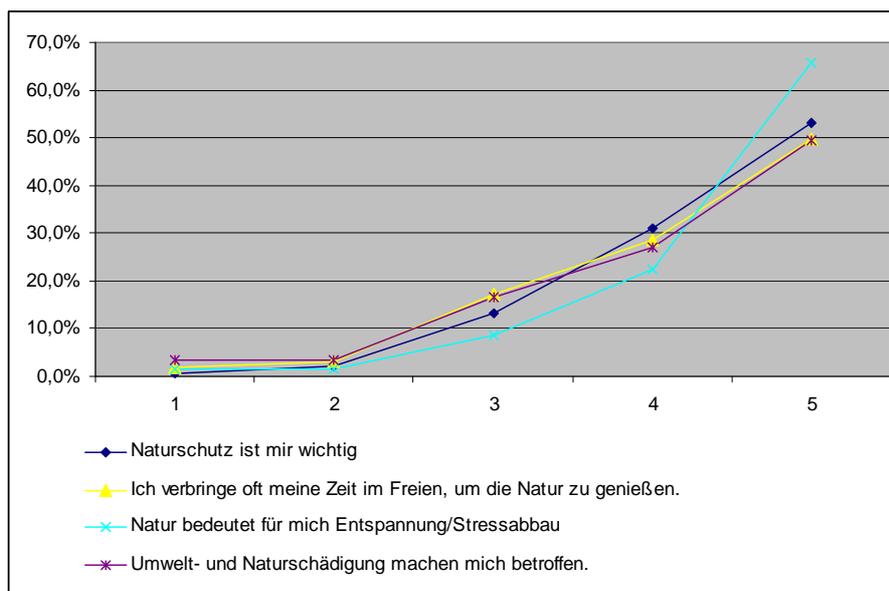


Diagramm 16: Einstellung zur Umwelt und zur Natur (F20, F25 bis F27)

Wie in Diagramm 16 unmittelbar sichtbar wird, laufen die Antworten sehr gleichförmig und positiv über die gesamte Skala. Dabei findet sich ein deutlicher Ausschlag zu dem Statement „Natur bedeutet für mich Entspannung/Stressabbau“. Während die anderen drei Statements die höchste Zustimmung von etwa der Hälfte der Befragten erhalten haben, liegt hier die Zustimmung bei mehr als zwei Drittel der Freizeitreiter.

Mit den beiden Statements F28.1 und F28.2 wurden die Freizeitreiter spezifisch befragt. Die Aussage „Mir fallen durch Freizeitsportler verursachte Umweltschäden und Naturzerstörungen auf“ bejahten 495 (57,8 %) der Befragten. Allerdings scheinen 362 der Freizeitreiter diese Naturschäden (noch) nicht entdeckt zu haben. Möglicherweise fehlt ihnen – zumindest bisher – die Sensibilisierung für solche Schäden. Fast alle der Befragten sind sich dem medial bekannt gewordenen Naturschaden bewusst, wie F28.2 zeigt. 820 von insgesamt 857 Befragten bejahen das Statement „Mir fallen durch Umweltkatastrophen wie z.B. durch Stürme verursachte Umweltschäden und Naturzerstörungen auf“.

- **Anreizsysteme/Motivation**

Mit den Fragen F29 bis F40 wurde versucht herauszufinden, welche persönliche Motivation die Freizeitreiter bei der Ausübung ihres Freizeitsportes in der freien Landschaft haben.

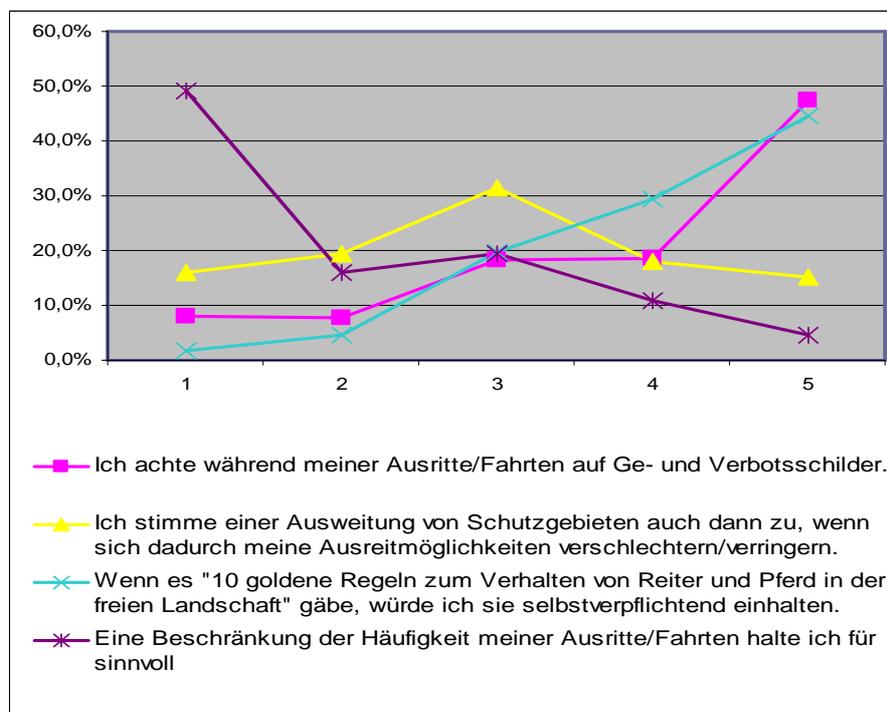


Diagramm 17: Sorgfalt im Umgang mit Umwelt und Natur (F37 bis F40)

Mit den Statements in Frage F37 bis F40 wird die Sorgfalt im Umgang mit Umwelt und Natur erfragt. F37 geht konkret auf den Umgang mit Ge- und Verbotsschildern in der freien Landschaft ein. Der Aussage „Ich achte während meiner Ausritte/Fahrten auf Ge- und Verbotsschilder“ haben mehr als zwei Drittel (66,1 %) der Freizeitreiter zugestimmt. Weitere 18,2 % konnten diese Aussage offenbar weder bestätigen noch verneinen, während nur 15,7 % der Aussage nicht oder überhaupt nicht zugestimmt haben.

Mit der Aussage „Ich stimme einer Ausweitung von Schutzgebieten auch dann zu, wenn sich dadurch meine Ausreitmöglichkeiten verschlechtern/verringern“ (F38), waren deutlich weniger der Befragten einverstanden. Ein vergleichsweise hoher Anteil von fast einem Drittel (31,4 %) war hier unentschieden, wobei sich die anderen Meinungen hier ebenfalls auf jeweils ein Drittel verteilten. Zugestimmt haben 33,2 %, nicht zugestimmt haben 35,5 %. Die ablehnende Haltung gegenüber dieser Aussage überwiegt also leicht.

Eine deutliche Ablehnung mit mehr als zwei Drittel äußerten die Befragten zu der Aussage „Eine Beschränkung der Häufigkeit meiner Ausritte/Fahrten halte ich für sinnvoll“ (F40), wenngleich 10,7 % der Befragten eine leichte Zustimmung und 4,6 % ihre volle Zustimmung dazu gaben.

Mit dem Statement „Wenn es 10 goldene Regeln zum Verhalten von Reiter und Pferd in der freien Landschaft gäbe, würde ich sie selbstverpflichtend einhalten“ wurde die Bereitschaft zur Selbstverpflichtung und damit auch Selbstbeschränkung ermittelt. Diese Aussage haben nur 6,3 % der Befragten mit Skalar 1 oder 2 abgelehnt. Hingegen haben fast drei Viertel der Befragten (74,0 %) zugestimmt. Weitere 19,7 % waren unschlüssig.

Die Fragen F29 bis F36, die in Diagramm 18 zusammengefasst sind, ermitteln vor allem persönliche Anreizgründe und die Freude, die die Befragten am Reiten/Fahren empfinden. Erwartungsgemäß stehen Erholung, Entspannung und der Naturgenuss als Anreiz an vorderster Stelle.

Das Landschaftsbild selbst spielt beim Ausreiten und Fahren für mehr als drei Viertel (77,8 %) der Befragten eine Rolle. Nur für sehr wenige Befragte spielt es kaum oder überhaupt keine Rolle (4,7 %). 53,2 % der Befragten finden ihre Motivation für das Reiten/Fahren im Natur- und Landschaftsgenuss und stimmen der Aussage zu:

„Ich reite/fahre wegen des Natur- und Landschaftsgenusses“, weitere 29,3 % sind hier indifferent (Skalar 3). Allerdings stimmen 17,3 % dieser Aussage nicht, oder überhaupt nicht zu.

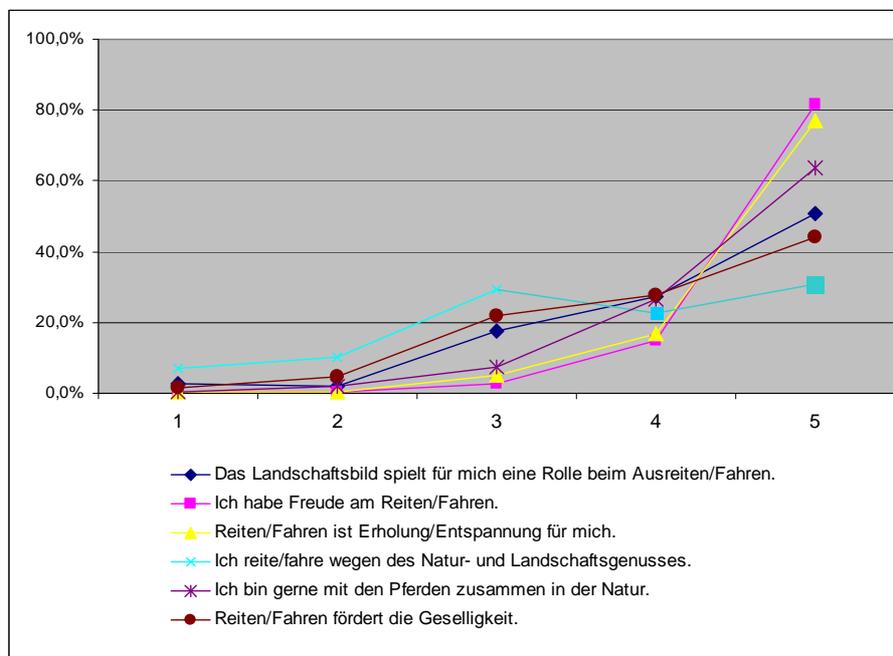


Diagramm 18: Anreize und Motivation für das Reiten in der freien Landschaft (F29-F36)

Der Aussage „Ich habe Freude am Reiten/Fahren“ (F30) stimmen nur 30 Personen nicht zu, drei davon stimmen überhaupt nicht zu (Skalar 1), weitere 3 wählten Skalar 2 und weitere 24 Personen konnten sich nicht klar über Zustimmung/Ablehnung (Skalar 3) entscheiden. Die übrigen Befragten von 827 (96,5 %) Freizeitreitern haben ihre Zustimmung ausgedrückt, wobei allein 701 Personen „Stimme voll und ganz zu“ (Skalar 5) angegeben haben.

Eine ähnliche Antwortverteilung ergibt die Aussage „Reiten/Fahren ist Erholung/Entspannung für mich“ (F31). 661 (77,1 %) stimmen hier voll und ganz zu, weitere 144 (16,8 %) stimmen zu.

Eine ebenfalls sehr hohe Zustimmung erhielt die Aussage „Ich bin gerne mit den Pferden zusammen in der Natur“ (F33). Hier stimmen 63,5 % voll und ganz zu, weitere 22,6 % stimmen zu. Nur 5 der Befragten stimmen hier überhaupt nicht zu, weitere 17 äußerten sich ebenfalls ablehnend mit Skalar 2, insgesamt 2,6 % der Befragten.

Wohl aus eigener positiver Erfahrung stimmen dann wiederum 72,0 % der Aussage zu, dass Reiten/Fahren die Geselligkeit fördere. Dieser Aussage stimmen nur 6,0 % nicht oder überhaupt nicht zu.

- **Beurteilung der Einflussnahme von Vereinen und Behörden**

Mithilfe der Statements zu den Fragen F41 und F42 sowie F46 sollte herausgefunden werden, wie sich, nach Meinung der befragten Freizeitreiter, Sportvereine und Behörden vermehrt direkt oder indirekt einbringen können. F41 ermittelt zunächst, ob das örtliche Reit- und Fahrwegenetz von den Befragten als ausreichend erachtet wird.

58,8 % der Befragten halten den Umfang des Reit- bzw. Fahrwegenetzes in ihrem Einzugsgebiet für nicht ausreichend, während nur 22,2 % dieses für ausreichend erachten. Ein geringer Anteil der Befragten von 18,8 % bewertet den Zustand der Reit- bzw. Fahrwege mit gut, während ein Viertel der Freizeitreiter sich da nicht sicher ist und mit Skalar 3 geantwortet hat. Die überwiegende Mehrheit von 56,5 % beurteilt den Zustand der Reit- bzw. Fahrwege nicht oder überhaupt nicht als gut.

Auf die Frage F46, welche Personen oder Institutionen für die Planung, den Neu- und Ausbau der Reitwege verantwortlich sein sollten, wurden an erster Stelle von 573 Antwortenden (66,9 %) die Behörden genannt. Damit wäre diese Aufgabe wie auch die Kosten an die Allgemeinheit delegiert, also externalisiert. Immerhin an zweiter Stelle wurden von 469 Freizeitreitern (54,7 %) die Vereine oder Privatställe als verantwortlich erachtet und damit auf die eigentlichen Nutzer der Reitwege verwiesen.

Noch deutlicher wird das Verursacherprinzip von den 367 Befragten (42,8 %) verfolgt, die alle Reitwegennutzer in die Verantwortung nehmen, also Reiter bzw. Fahrer und andere Nutzer, z.B. Wanderer oder Radfahrer etc. Mittelbar folgen auch jene dem Verursacherprinzip, die die Verbände (306 Befragte bzw. 35,2 %) oder die Reiterliche Vereinigung (FN) (296 Befragte bzw. 34,5 %) als für die Reitwege verantwortlich erachten.

Eine etwas allgemeinere Verantwortlichkeit sehen jene, die den Kreissport- und/oder Landessportbund (226 Befragte bzw. 26,4 %) in der Pflicht sehen. Dieses mag unter der wohl nicht ganz unberechtigten Annahme stehen, dass die Reitwege nicht allein von den

Reitern bzw. Fahrern genutzt werden, sondern auch von anderen Freizeitsportlern. Somit sollten hier Kreissport- und/oder Landessportbund also nicht nur Nutznießer sein, sondern auch ihren Beitrag zur Infrastruktur leisten.

Unter der Rubrik „Sonstige“ konnten die Befragten eigene Vorschläge machen, wer für die Reitwege in der Verantwortung steht. Die meisten dieser Vorschläge zielen auf öffentliche Stellen wie Städte und Gemeinden oder Ämter ab. Dieses bedeutet, dass die Allgemeinheit für die Reitwege verantwortlich sein sollte.

Diese Argumentation erscheint verständlich, weil nicht nur Reiter mit ihren Pferden, sondern ebenso auch andere Freizeitsportler mit ihren Sportgeräten (z.B. Mountainbike, Cross-Motorräder) zu den Nutzern der Reitwege gehören können. Somit verursachen Freizeitreiter und andere Freizeitsportler ähnliche bzw. vergleichbare Schäden in der freien Landschaft. Darum ist es nur gerecht, wenn nicht allein die Freizeitreiter oder ihre Organisationen sich um die Pflege der „Infrastruktur“ in der freien Landschaft kümmern, sondern ebenso die Allgemeinheit.

Mit den Fragen F48 bis F51 wurde untersucht, wie und in welcher Form die Einflussnahme der Vereine und Behörden von den befragten Freizeitreitern empfunden wird. Auf einer Skala von 1 (Stimme überhaupt nicht zu) bis 5 (Stimme voll und ganz zu) ergab sich die in Diagramm 19 abgebildete Grafik aus Ablehnung/Zustimmung auf die vier Fragen F48-F51, die unterhalb der Grafik aufgeführt sind.

Die geringste Zustimmung erhielt die Aussage F48: „Behörden/Vereine/Privatställe überprüfen in ausreichender Form das Verhalten der Reiter/Fahrer in der freien Landschaft“ (Skalar 5), auf die 76 Befragte bzw. 8,9 % mit „Stimme voll und ganz zu“ antworteten. Den Skalar 4 markierten fast ebenso viele, nämlich 75 Befragte, sodass mit dieser Aussage nur 17,7 % aller befragten Freizeitreiter einverstanden waren.

Demgegenüber zeigten 291 bzw. 34 % der Befragten durch Markieren des Skalars 3 ihre indifferente Haltung gegenüber dieser Aussage.

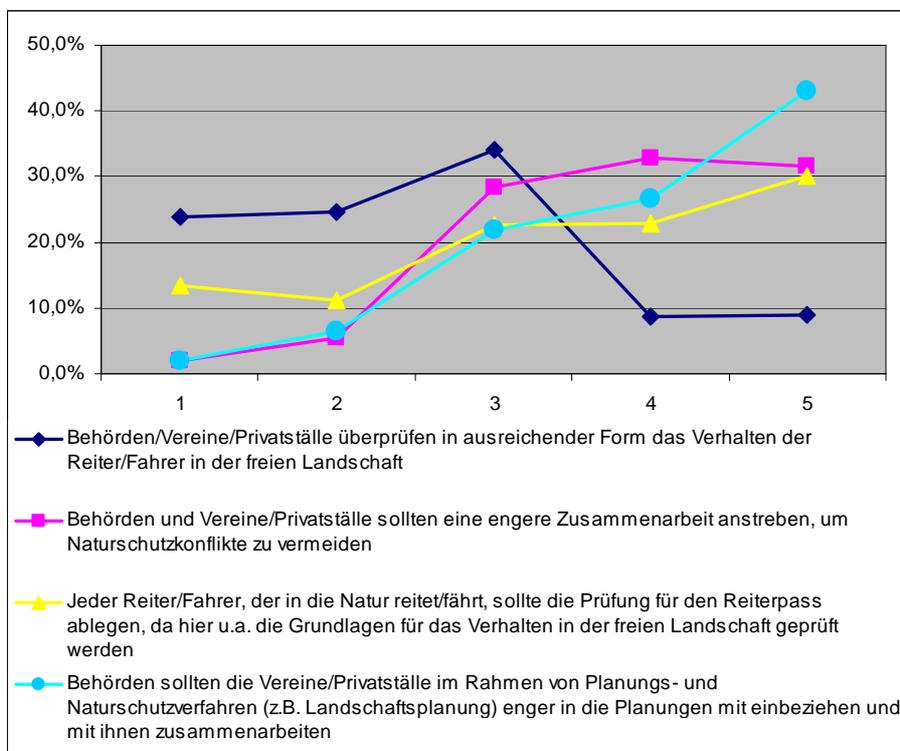


Diagramm 19: Nutzung der Einflussnahme von Vereinen und Behörden (F48-F51)

- ### Persönliche Beteiligung

Mit den Fragen F61 bis F71 sollte die Bereitschaft der Reitsportler zur Teilnahme an der Behebung der von ihnen verursachten externen Kosten ermittelt werden. Mit der Frage F61 sollte herausgefunden werden, mit welchen der vorgegebenen Maßnahmen die Freizeitreiter zur Erhaltung und Verbesserung der Natur beitragen würden. Am häufigsten wurde von 421 Befragten (49,1 %) die aktive Teilnahme an der Pflege und Instandhaltung von Reitwegen genannt. Hier ist der Bedarf an einer aktiven Mitwirkung wohl deshalb am deutlichsten, weil die Freizeitreiter am ehesten um die Wichtigkeit der Erhaltung der Reitwege zum Schutz der Natur und Landschaft wissen.

Fast ebenso häufig wurde die Pflanzung von Bäumen, Hecken etc. von 418 (48,8 %) der Befragten angegeben.

Die Pflege von Biotopen wie z.B. die Entschlammung von Teichen wurde von knapp einem Viertel der Befragten genannt (207 Personen bzw. 24,2 %), zur Bewachung von zu schützenden Tierarten sind 195 der Befragten (22,8 %) bereit. Ähnlich viele (187 Personen bzw. 21,8 %) würden sich für die Mitarbeit in einem Naturschutzverband zur Verbesserung der Kommunikation im eigenen Verein oder Privatstall bereitfinden, ebenso wie 182 Befragte (21,2 %) bei der Beschilderung von Schutzgebieten oder schutzbedürftigen Gebieten mithelfen würden.

Vergleichsweise wenige, nur 108 Befragte (12,6 %), fanden sich zur Teilnahme oder Leitung von Umweltbildungsmaßnahmen oder nur 98 Personen (11,4 %) zur Hilfe bzw. Unterstützung bei behördlichen Kontrollen bereit.

Die Möglichkeit, eigene Maßnahmen vorzuschlagen, nutzten 51 Befragte (6,0 %). Die am häufigsten genannte Maßnahme war die Müllsammelaktion. Einige andere fanden es wichtig, ausdrücklich „nichts“ zu tun (8 der Befragten), denn, wie auch angemerkt wurde, „das sollten Fachleute übernehmen“.

In Frage F65 erklärte sich ein Viertel (24,8 %) der Freizeitreiter bereit, durch eigene Arbeitsleistung persönlich zur Behebung der verursachten externen Kosten in der freien Landschaft, beizutragen. Die meisten jedoch stimmten dem nicht/überhaupt nicht zu (41,6 %), ein Drittel (33,5 %) war hier indifferent.

Für den Erlass von Umweltauflagen und planerischen Vorgaben (F66) sprachen sich noch weniger Freizeitreiter aus. 44,6 % stimmten dem nicht oder überhaupt nicht zu. Und so war die Zustimmung mit etwa einem Viertel der Befragten auch sehr niedrig, denn nur 7,7 % stimmten voll und ganz zu und weitere 15,1 % stimmten noch etwas zu (Skalar 4). Der Anteil der Unentschiedenen (Skalar 3) betrug fast ein Drittel (32,7 %).

F67 gibt Aufschluss darüber, inwieweit die Freizeitreiter es vorziehen würden, dass der Verein/Privatstall die Aufgabe zur Behebung der von ihnen verursachten externen Kosten übernimmt. Hier stimmten 30,5 % zu (Skalar 4 und 5), während immerhin 34,4 % der Befragten ablehnten (Skalar 1 und 2). Unschlüssig darüber (Skalar 3) waren sich offenbar 35,1 %.

4.1.5 Informationsbedarf und Interesse sowie Wissen und raumplanerische Relevanz zur Thematik

In den Fragen F13 bis F18 wurde ermittelt, inwieweit die Freizeitreiter über Kenntnisse zu Schutzzonen und zum Wegenetz verfügen. Frage F13 zeigte klar, dass die Freizeitreiter insgesamt nur mangelhaft über entsprechende Kenntnisse verfügen. Zunächst haben nur 763 der Befragten F13 beantwortet, d.h. 94 der Befragten gaben keine Antwort. Hier wäre eine Ergänzung des Fragebogens A um die Option „Weiß nicht/k.A.“ sinnvoll gewesen. Aus diesem Grund werden die 94 fehlenden Antworten mit dieser Antwort eingestuft.

Von den Antwortenden gaben 49,3 % bzw. 376 an, dass es ein ausgewiesenes Reit- bzw. Fahrwegenetz gibt, während 50,7 % dieses verneinten. Tatsächlich aber gibt es in der untersuchten Region kein solches zusammenhängendes Reitwegenetz. Hier ist zu vermuten, dass ein großer Teil der Befragten nicht zwischen Reitwegenetz und einzelnen Reitwegen unterschieden haben. Jedenfalls gibt es in dem mit der vorliegenden Arbeit untersuchten Gebiet kein offiziell ausgewiesenes Reitwegenetz, also keine zusammenhängenden, miteinander verbundenen ausgewiesenen Reitwege. Daraus ergibt sich, dass diese Frage nicht eindeutig interpretiert werden konnte, weil nicht klar war, inwieweit die Freizeitreiter den Unterschied zwischen einzelnen Reitwegen und einem zusammenhängenden Reitwegenetz kannten.

Die Kenntnisse über die Existenz von Schutzzonen in den Gebieten, in denen die Befragten reiten/fahren (F16), ist mangelhaft. Hier gaben 357 der Befragten an, dass es Schutzzonen gibt, 155 meinten, es gebe keine Schutzzonen, während 251 die Option „Weiß nicht/k.A.“ markiert haben. Obwohl es eine Option für „keine Angabe“ (k.A.) gab, haben 94 der Befragten keinerlei Antwort gegeben.

Die Frage F17 „Gibt es in den Schutzgebieten ausgewiesene Reit- bzw. Fahrwege?“ bejahten nur 269 der Befragten. 492 behaupteten, es gebe in den Schutzzonen keine ausgewiesenen Reit- bzw. Fahrwege, obwohl der größere Teil dieser Antwortenden in der Frage F16 zur Existenz von Schutzzonen mit „Weiß nicht/k.A.“ geantwortet hatten. Wiederum haben 96 der Befragten überhaupt keine Antwort gegeben.

In Frage F18 wurde vertiefend nach der Art des Schutzstatus in den Gebieten, in denen die Befragten reiten bzw. fahren, gefragt. Hier waren Mehrfachnennungen möglich. Dennoch bleiben die Antworten inkonsistent. Auf die Frage F16 nach der Existenz eines Schutzstatus, antworteten 155 Befragte, es gebe keine Schutzzonen. Hingegen haben in F18 nur noch 118 Befragte mit „kein Schutzstatus“ geantwortet.

219 Befragte haben den Schutzstatus Landschaftsschutzgebiet (LSG) genannt und 209 Befragte das Naturschutzgebiet (NSG). Die Mehrheit der Befragten (341) jedoch antwortete mit „Keine Angabe/Weiß ich nicht“. Bei dieser Frage F18 antworteten alle 857 Befragten.

Insgesamt ist hier zu sagen, dass die Kenntnisse hinsichtlich der ausgewiesenen Art der Schutzzonen und -gebieten in eigentlich als bekannt vorauszusetzenden Gebieten der Freizeitreiter sehr mangelhaft sind.

Mit Frage F47 wurde ermittelt, auf welche Weise sich die Freizeitreiter über das Reitwegenetz informieren. Das Ergebnis zeigt Diagramm 20. Daraus geht hervor, dass sich die meisten der Freizeitreiter durch den Verein informieren. Ähnlich viele informieren sich jedoch überhaupt nicht über das Reitwegenetz. Eine größere Anzahl, etwa ein Viertel aller Befragten informiert sich mittels Internet. Auch die Information durch die Behörden ist mit 140 der Befragten als recht hoch einzustufen. Insgesamt gab es auf diese Frage 1.192 Antworten, Mehrfachnennungen waren möglich.

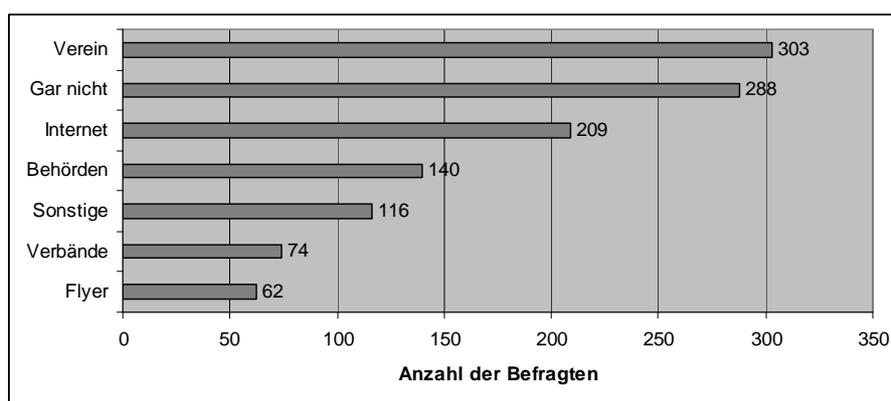


Diagramm 20: Information über das Reitwegenetz (F47)

Das Informationsbedürfnis der Freizeitreiter drückt sich in einigen Rubriken des Fragebogens A aus. Insbesondere die Fragen F43 und F44 sowie F68 bis F70.

In der Frage F43 stimmte eine ganze Reihe der Freizeitreiter zu, dass der Verein oder Privatstall regelmäßig Infoveranstaltungen zum Verhalten in der freien Landschaft anbieten sollte. Dieses wünschten sich 296 der Befragten (34,6 %). Weitere 312 (36,4 %) sind hier indifferent, also nicht abgeneigt, aber auch nicht klar dafür. 248 der Befragten (28,9 %) stimmten diesem Wunsch jedoch nicht zu. Es kann sein, dass es zu dieser Thematik keine Informationsdefizite gibt oder dieses angenommen wird. Möglicherweise verlassen sie sich auf die im Verein tätigen Reitlehrer/Übungsleiter, die sie gegebenenfalls um Auskunft bitten können.

Dass Reitlehrer bzw. Übungsleiter im Verein oder Privatstall des befragten Freizeitreiters hinsichtlich eines ordnungsgemäßen Verhaltens in der Landschaft ausreichend geschult sind, nehmen immerhin 304 Befragte (35,5 %) an. Ähnlich viele (305 bzw. 35,6 %) wissen dieses nicht genau, während 248 der Befragten (29,0 %) davon nicht überzeugt sind.

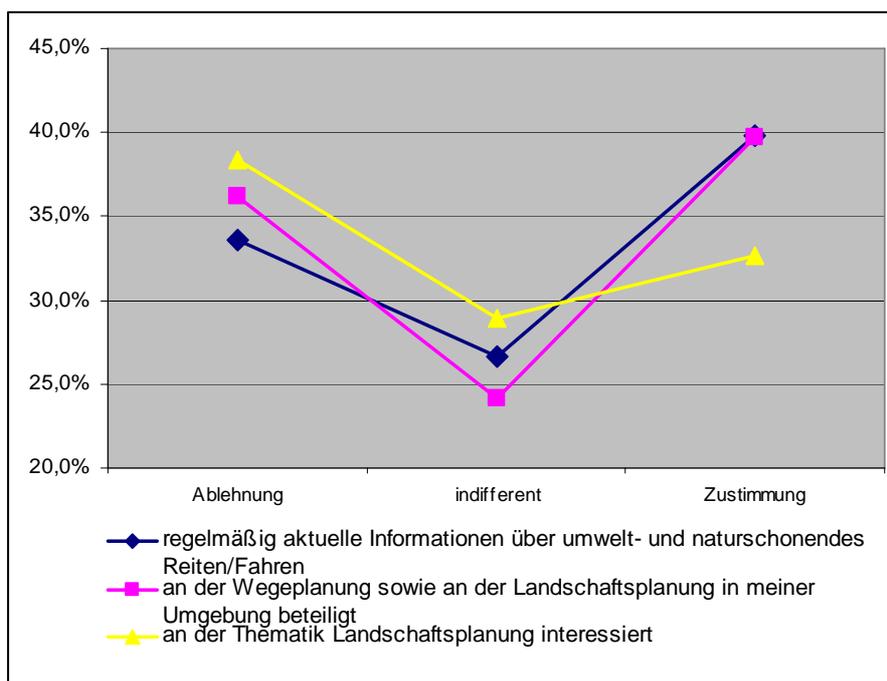


Diagramm 21: Informationsbedürfnis der Freizeitreiter (F68-F70)

Im Fragebogen A sollten die Freizeitreiter ihr weiteres Informationsbedürfnis deutlich machen. F68 untersuchte die Zustimmung oder Ablehnung zu dem Statement „Ich möchte gerne regelmäßig aktuelle Informationen über umwelt- und naturschonendes Reiten/Fahren in der freien Landschaft erhalten“. Mit F69 wurde eruiert, wer gerne an der Wegeplanung sowie an der Landschaftsplanung in seiner Umgebung beteiligt wer-

den wollte, und mit F70 sollte herausgefunden werden, wer generell an der Thematik Landschaftsplanung interessiert ist. Diagramm 21 stellt die Zustimmung, Indifferenz und Ablehnung zu den entsprechenden Aussagen dar.

Hier wird deutlich, dass etwa ein Drittel der Befragten kein Interesse an regelmäßiger Information über umwelt- und naturschonendes Reiten/Fahren hat, jedoch fast 40 % hier durchaus Interesse zeigen. Ein Viertel zeigt sich indifferent. Die ablehnende Haltung gegenüber einer Beteiligung an der Wegeplanung fiel mit 36,3 % der Befragten noch deutlicher aus, wobei 38,4 % der Befragten kein Interesse an der Landschaftsplanung angaben. So teilten im Gegenzug auch weniger als ein Drittel der Befragten ihr Interesse an dieser Thematik mit, wie in Diagramm 21 deutlich zu erkennen ist. Andererseits wären fast 40 % der Befragten durchaus an der Beteiligung zur Wegeplanung interessiert.

Zu der hier referierten Thematik gehören im allgemeinen Bezug die Kenntnisse der Freizeitreiter über die allgemeinen Rechts- und Planungsgrundlagen in Deutschland. Hierzu wurden die Fragen F72 bis F75 gestellt. Im Ergebnis zeigt Diagramm 22, dass der Kenntnis- und Wissensstand über die Rechts- und Planungsgrundlagen unter den Freizeitreitern nicht sehr ausgeprägt ist.

Sicherlich nicht zu beanstanden ist, dass sich fast drei Viertel der Befragten (71,5 %) nicht mit den Grundlagen der Raum- und Landschaftsplanung in ihrem Bundesland Nordrhein-Westfalen auskennen. Hierbei handelt es sich bereits um eine sehr spezifische Planungsebene, die von den Befragten nicht vorausgesetzt werden konnte. Dass jedoch zwei Drittel der Befragten den Art. 20a GG nicht kennen, deutet eher auf eine Wissenslücke hin, sodass es infolge dessen auch nicht weiter verwundert, dass die überwiegende Mehrheit der befragten Freizeitreiter weder das Bundesnaturschutzgesetz (60,2 %) noch das Landschaftsgesetz NRW (58,0 %) kennen.

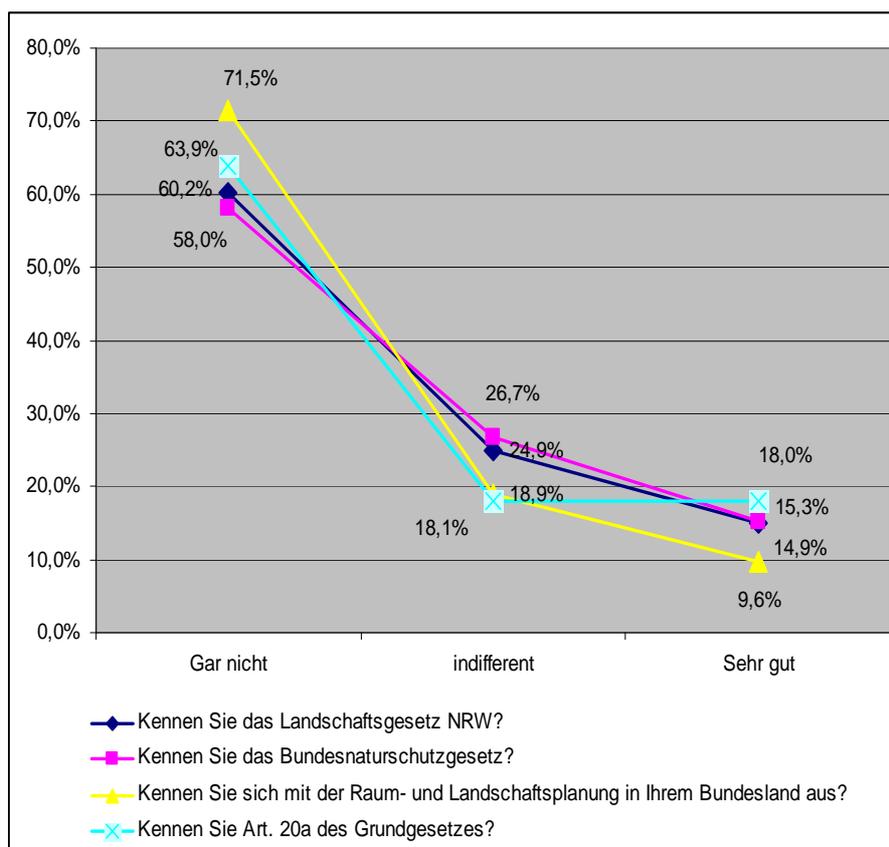


Diagramm 22: Fragen zum Kenntnisstand der Rechts- und Planungssituation (F72-F75)

Wenn sich die Freizeitreiter über Belange des Reitsports im Zusammenhang mit Natur- und Umweltschutz informieren wollen, so stellt sich die Frage, wo sie am ehesten nach einem Ansprechpartner suchen sollen (F71).

In Diagramm 23 ist dargestellt, an wen sich die Reiter bzw. Fahrer am ehesten wenden würden. Hier ist deutlich zu sehen, dass die meisten Freizeitreiter bzw. Fahrer die Vereine/Privatställe (55,1 %) und die Behörden/Ämter (53,8 %) als bevorzugte Ansprechpartner in der Thematik Reitsport – Natur- und Umweltschutz betrachten. Der Kreisreiterverband wurde an dritthäufigster Stelle von 46,2 % der Befragten genannt.

Am wenigsten wurde dazu von 27,7 % der Befragten der Kreis- und/oder Landessportbund als Ansprechpartner genannt. Auch die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) wird nur von etwas mehr als einem Drittel der Freizeitreiter (38,2 %) als Ansprechpartner zur Thematik betrachtet. Die Ursache für diese Verteilung der Präferenzen könnte an der besseren Erreichbarkeit von Vereinen/Privatställen sowie von Behörden/Ämtern liegen und weniger an Überlegungen zur fachlichen Kompetenz.

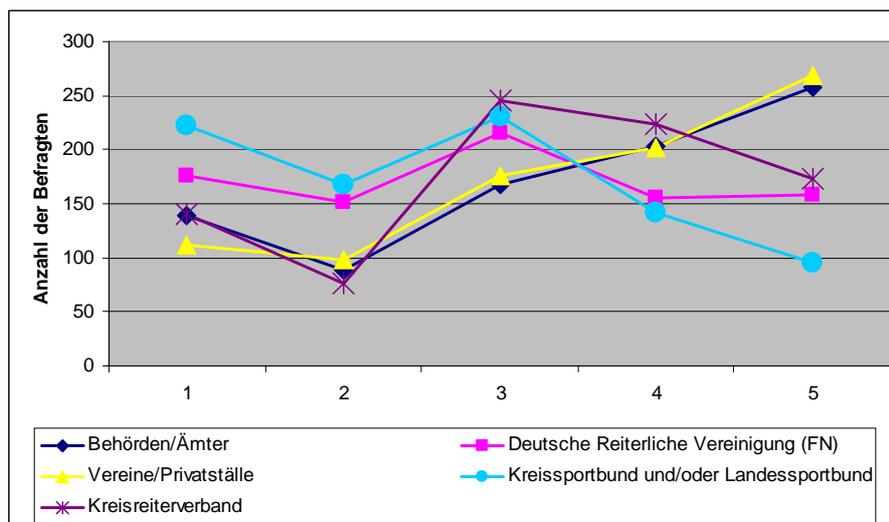


Diagramm 23: Bevorzugte Ansprechpartner zur Thematik Reitsport – Natur- und Umweltschutz (F71)

4.2 Ergebnisse mittels der induktiven Statistik

Unter der Verwendung von induktiven bzw. schließenden statistischen Methoden werden in diesem Kapitel aus den erhobenen Daten der Fragebogenuntersuchung die interessierenden Eigenschaften der Freizeitreiter erschlossen, um letztlich die Fragestellungen dieser Untersuchung beantworten zu können.

Im Folgenden werden in mehreren Teilkapiteln ausgewählte Einflüsse betrachtet. Zunächst wird im *ersten Teilabschnitt* eine Unterscheidung zwischen organisierten und nicht organisierten Freizeitreitern getroffen, also Reiter, die Mitglied in einem Reit- und Fahrverein sind und solche, die auf eine Mitgliedschaft bisher verzichtet haben. Es soll herausgefunden werden, welchen Einfluss die Mitgliedschaft bzw. Nichtmitgliedschaft hat.

In einem *zweiten Teilabschnitt* wird eruiert, welchen Einfluss das Einkommen der befragten Freizeitreiter auf ausgewählte Fragestellungen hat bzw. ob und wann ein solcher Einfluss vorliegt.

Ähnlich untersucht der *dritte Teilabschnitt* den Einfluss der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Altersgruppe, ob sich die Antworten auf bestimmte Fragestellungen je nach Alter häufen.

Schließlich wird in einem *vierten Teilabschnitt* der Einfluss des Bildungsstandes der Befragten auf ihr Verhalten in Bezug auf ausgewählte Fragestellungen ermittelt.

Anschließend werden im *fünften Teilabschnitt* die Antworten auf einige besonders interessierende, spezielle Fragestellungen analysiert und von verschiedenen Seiten beleuchtet.

4.2.1 Einfluss der Mitgliedschaft/Nichtmitgliedschaft in einem Reit- und Fahrverein auf ausgewählte Fragestellungen

Die Frage, ob die untersuchten Freizeitreiter Mitglied in einem Reit- und Fahrverein sind oder nicht, spielt in der Erhebung eine große Rolle. Hier wird angenommen, dass eine Mitgliedschaft in einem Reit- und Fahrverein auf viele Fragen Einfluss hat. Wie bereits in Abschnitt 4.1.1 erläutert, ist für die vorliegende Untersuchung die Unterscheidung zwischen organisierten und nicht organisierten Freizeitreitern von grundsätzlicher Bedeutung. Das Verhältnis zwischen organisierten und nicht organisierten Freizeitreitern beträgt in dieser Untersuchung etwa zwei zu einem Drittel der Befragten.

Generell stellt sich die Frage nach signifikanten Unterschieden in den Antworten von organisierten und nicht organisierten Reitern. Gibt es also einen Zusammenhang zwischen der Mitgliedschaft bzw. Nichtmitgliedschaft in einem Reit- und Fahrverein und dem Verhalten zu naturrelevanten Fragestellungen?

Wie bereits in Kapitel 4.1.1 ausgeführt, gehört der überwiegende Teil von 559 der Befragten bzw. 65,2 % einem Reit- und Fahrverein an. Dementsprechend sind 298 der Befragten nicht in einem Reit- und Fahrverein organisiert.

- **Wohnsituation im Zusammenhang mit Mitgliedschaft/Nichtmitgliedschaft in einem Reit- und Fahrverein**

Insgesamt hat die deskriptive Statistik ergeben, dass 51,7 % aller Befragten in einer städtischen und 48,3 % in einer ländlichen Umgebung wohnen (s. Abschnitt 4.1.1). Die Frage zur Wohnumgebung im Zusammenhang der Mitgliedschaft bzw. Nichtmitgliedschaft in einem Reit- und Fahrverein (s. Diagramm 24) zeigt, welche Wohnsituation organisierte vs. nicht organisierte Freizeitreiter bevorzugen.

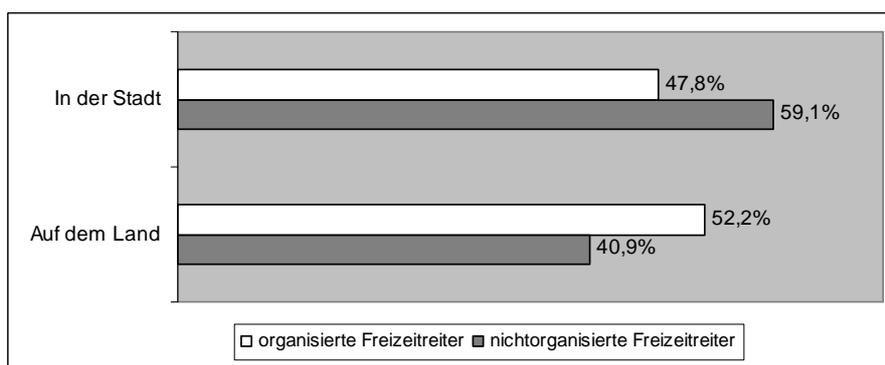


Diagramm 24: Wohnsituation von organisierten vs. nicht organisierten Freizeitreitern

Während die Wahl eines städtischen Wohnumfeldes insgesamt leicht überwiegt, wie die deskriptive Statistik ergeben hat, so hat die Kreuztabelle aus Wohnumfeld und Mitgliedschaft gezeigt, dass nur 47,8 % der Mitglieder eines Reit- und Fahrvereins in der Stadt wohnen, wohingegen 59,1 % der nicht organisierten Freizeitreiter in der Stadt wohnen (s. Diagramm 24). Freizeitreiter ohne Zugehörigkeit zu einem Reit- und Fahrverein bevorzugen also zu etwa drei Fünfteln das Wohnen in einem städtischen Umfeld.

Zu prüfen ist, ob eine Signifikanz vorliegt und ob die Nullhypothese weiterhin gültig bleibt. Die Nullhypothese postuliert die Unabhängigkeit der beiden Variablen, also die Unabhängigkeit von Organisiertheit in einem Reit- und Fahrverein einerseits und Wohnumgebung andererseits.

Wenn der empirische Chi-Quadrat-Wert größer als der kritische Wert ist, so muss die Nullhypothese verworfen und von einem Zusammenhang der beiden Variablen ausgegangen werden. Der empirische Chi-Quadrat-Wert beträgt 9,933 bei einem Freiheits-

grad mit $\alpha = 0,05$. Der kritische Chi-Quadrat-Wert beläuft sich gemäß Tabelle³¹⁸ auf 3,841 und ist damit kleiner als der empirische Chi-Quadrat-Wert. Wenn der empirisch ermittelte Chi-Quadrat-Wert größer als der kritische Wert ist, so muss die Nullhypothese verworfen werden³¹⁹ und es besteht somit ein statistischer Zusammenhang zwischen Wohnungsumgebung und Mitgliedschaft in einem Reit- und Fahrverein. Dieses Ergebnis ist mit 0,02 signifikant.

- **Zugehörigkeit zu einem weiteren Sportverein und zugleich Mitglied in einem Reit- und Fahrverein**

In Abschnitt 4.1.2 wurde dargelegt, wie sich die Befragten in Bezug auf weitere Sportarten verhalten und ob sie zusätzlich zur Mitgliedschaft in einem Reit- und Fahrverein auch einem anderen Sportverein angehören. Die Zugehörigkeit zu einem weiteren Sportverein oder überhaupt zu einem Sportverein, unterschieden nach organisierten und nicht organisierten Freizeitreitern, zeigt Diagramm 25:

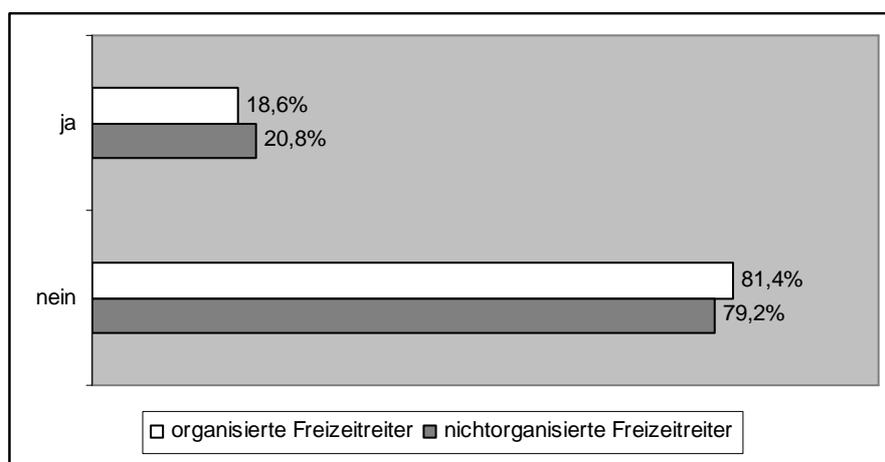


Diagramm 25: Sind Sie Mitglied in einem weiteren/anderen Sportverein?

In diesem Abschnitt soll nun untersucht werden, ob die Neigung, sich in einem Sportverein zu engagieren, bei dem Teil der nicht organisierten Befragten generell geringer ist als bei den in einem Reit- und Fahrverein organisierten. Dieses könnte bereits vermutet werden, wenn der überwiegende Anteil der nicht in einem Reit- und Fahrverein organisierten Befragten auch keinem anderen Sportverein angehörten.

³¹⁸ Vgl. Rasch et al., 2010a, S. 220 f.

³¹⁹ Vgl. ebd., S. 179.

Von den 559 Mitgliedern eines Reit- und Fahrvereins gehören 104 bzw. 18,6 % noch einem weiteren Sportverein an. Von den befragten nicht organisierten Freizeitreitern gehören 62 bzw. 20,8 % einem anderen Sportverein an. Ein Fünftel aller Befragten insgesamt engagiert sich in einem weiteren/anderen Sportverein.

Zwar liegt der Anteil bei den nicht organisierten Befragten, die sich in einem anderen Sportverein betätigen, etwas höher (2,2 Prozentpunkte) als der Anteil der Mitglieder in einem Reit- und Fahrverein. Jedoch ist dieser Unterschied nicht wesentlich. 62 der Befragten sind zwar nicht in einem Reit- und Fahrverein organisiert, betätigen sich aber dennoch in einem anderen Sportverein.

Die Zugehörigkeit zu einem weiteren/anderen Sportverein ist bei organisierten oder nicht organisierten Freizeitreitern in etwa gleich, wie Diagramm 25 zeigt. Es kann hieraus geschlossen werden, dass die Zugehörigkeit zu einem Reit- und Fahrverein kein wesentlicher Grund dafür ist, auf die Zugehörigkeit zu einem anderen Sportverein zu verzichten, ebenso wenig wie ein Verzicht auf die Mitgliedschaft in einem Reit- und Fahrverein einen wesentlichen Einfluss auf die Zugehörigkeit zu einem anderen Sportverein ausübt. Dieses bestätigt sich auch statistisch. Der empirische Chi-Quadrat-Wert von 0,603 bei einem Freiheitsgrad ist kleiner als der kritische Wert von 3,841. Die Signifikanz beträgt außerdem 0,438, also deutlich über der Grenze von 0,05. Damit kann die Nullhypothese nicht verworfen werden, es besteht kein Zusammenhang zwischen Mitgliedschaft in einem Reit- und Fahrverein sowie Mitgliedschaft in einem weiteren/anderen Sportverein.

- **Weitere Freizeitsportarten der Befragten hinsichtlich der Mitgliedschaft/
Nichtmitgliedschaft in einem Reit- und Fahrverein**

Diagramm 26 zeigt anteilig, ob die organisierten und die nicht organisierten Freizeitreiter zusätzlich zum Reitsport noch eine weitere Freizeitsportart in der freien Landschaft betreiben oder nicht und welche Art von Sport dieses jeweils ist, ob land-, wasser- oder luftgebunden:

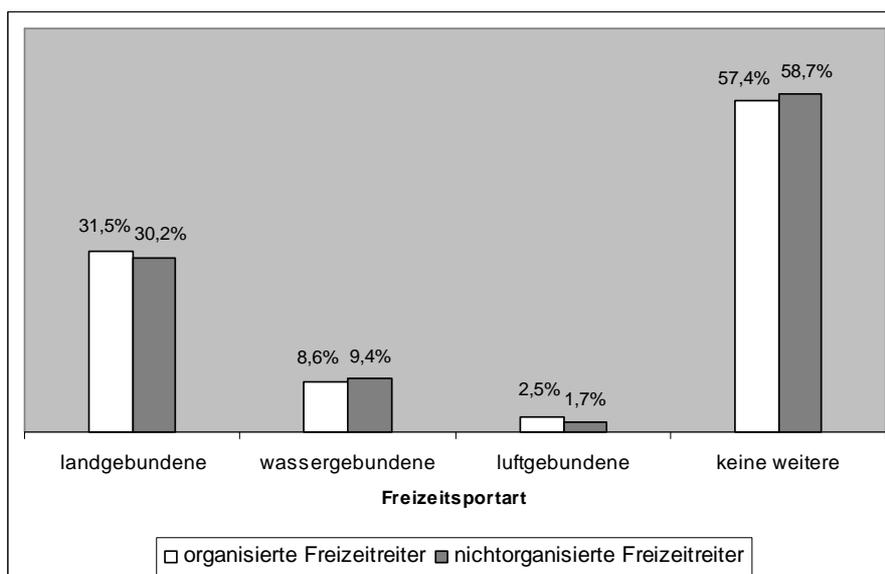


Diagramm 26: Betreiben Sie darüber hinaus noch weitere Freizeitsportarten?

Von den Befragten, die organisiert sind, betreiben mit 57,4 % die Meisten keine weitere Freizeitsportart. 42,6 % der Organisierten betätigen sich zusätzlich zum Reiten/Fahren in einer weiteren Sportart, die Meisten mit 31,5 % an einer landgebundenen Sportart wie Wandern oder Jogging. 8,6 % der organisierten Freizeitritter betreiben eine wassergebundene Sportart wie Schwimmen oder Kanufahren, während nur 2,5 % der organisierten Freizeitritter einer luftgebundenen Sportart wie Segelfliegen oder Drachenfliegen nachgehen.

Bei den nicht organisierten Freizeitrittern finden sich proportional ähnliche Zahlen. Hier üben 58,7 % der Befragten keinerlei zusätzliche Sportart aus, also ein ähnlich hoher Anteil wie bei der Gruppe der organisierten Freizeitritter. Auch die Zahlen in den Verteilungen der ausgeübten/zusätzlichen Sportarten in land-, wasser- und luftgebundene Sportarten sind bei organisierten und nicht organisierten Freizeitrittern sehr ähnlich.

Diese gleichartige Verteilung unter den organisierten und den nicht organisierten Freizeitrittern deutet darauf hin, dass das Bedürfnis und die Freude an einer zusätzlichen Sportart unabhängig von der Mitgliedschaft in einem Reit- und Fahrverein ist. Bei der Mitgliedschaft in einem weiteren Sportverein verhält es sich ähnlich, wie der vorhergehende Abschnitt zeigen konnte. Es wird ein Chi-Quadrat-Wert von 0,902 errechnet, der unterhalb des kritischen Wertes von 3,841 liegt. Außerdem liegt ein Wert

der asymptotischen Signifikanz (2-seitig) von 0,825 vor. Damit ist statistisch kein Zusammenhang zu ermitteln.

- **Mitglied in einem Naturschutzverein und zugleich Mitglied in einem Reit- und Fahrverein**

Eine noch stärkere Gleichverteilung ergab die Auswertung der Antworten auf die Frage, ob die Freizeitreiter Mitglied in einem Naturschutzverein sind in Abhängigkeit von der Mitgliedschaft in einem Reit- und Fahrverein.

In beiden Gruppen, den organisierten sowie den nicht organisierten Freizeitreitern, gehören jeweils 7,7 % der Befragten (43 der organisierten und 23 der nicht organisierten Befragten) einem Naturschutzverein an, wie Diagramm 27 zeigt. Die überwiegende Mehrheit verneinte die entsprechende Frage, sie gehören keinem Naturschutzverein an. Es besteht kein statistischer Zusammenhang zwischen Mitgliedschaft in einem Reit- und Fahrverein sowie in einem Naturschutzverein.

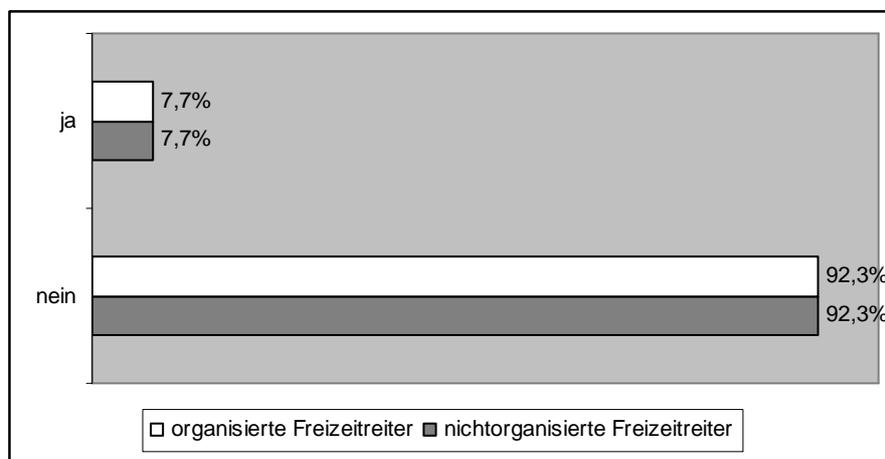


Diagramm 27: Sind Sie Mitglied in einem Naturschutzverein?

Auf die Zusatzfrage „Wenn nein, sind Sie trotzdem im Naturschutz tätig?“, differierten jedoch die Antworten der organisierten und der nicht organisierten Freizeitreiter zum Teil ganz erheblich, wie aus Diagramm 28 ersichtlich wird:

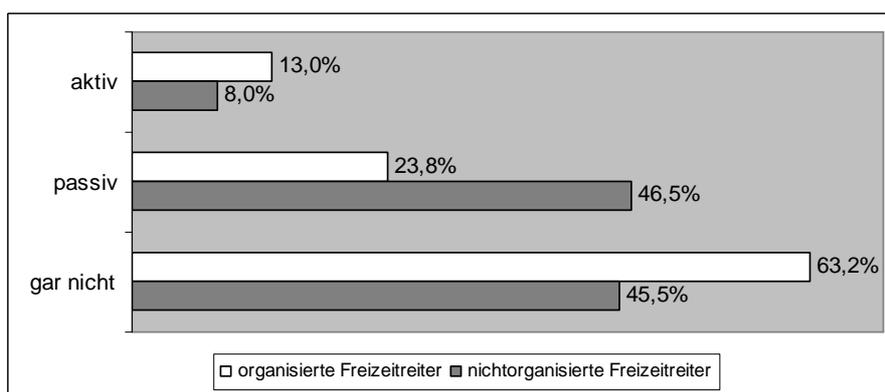


Diagramm 28: Aktivität im Naturschutz von organisierten und nicht organisierten Freizeitreitern

Zu 63,2 % engagieren sich die organisierten Freizeitreiter „gar nicht“ im Naturschutz, während dieses von den nicht organisierten Freizeitreitern deutlich weniger Befragte (45,5 %) angegeben haben. Hingegen ist unter den nicht organisierten Befragten der Anteil derjenigen relativ hoch (46,5 %), die den Naturschutz passiv unterstützen. Demgegenüber engagieren sich nur 23,8 % der organisierten Freizeitreiter. Diese wiederum haben mit 13,0 % zu einem höheren Anteil angegeben, im Naturschutz aktiv tätig zu sein, während nur 8,0 % der nicht organisierten Freizeitreiter sich aktiv im Naturschutz engagieren.

Mit einem Chi-Quadrat-Wert von 42,997 bei zwei Freiheitsgraden und einem kritischen Wert von 5,991 ist der Zusammenhang von Mitgliedschaft in einem Reit- und Fahrverein mit der Aktivität im Naturschutz deutlich und bei einem Wert von 0,000 auch hochsignifikant.

- **Häufigkeit des Reitens/Fahrens pro Monat in die freie Landschaft, aufgeschlüsselt nach organisierten und nicht organisierten Freizeitreitern**

Es lassen sich einige Unterschiede in der Beantwortung der Frage „Wie oft reiten/fahren Sie pro Monat in die freie Landschaft?“ durch einerseits organisierte, andererseits nicht organisierte Freizeitreiter feststellen. So fällt zunächst auf, dass zwei Fünftel (40,4 %) der organisierten Freizeitreiter sehr selten, nämlich 1-5 Mal im Monat, in die freie Landschaft reiten oder fahren, wie Diagramm 29 zeigt. Von den nicht organisierten Freizeitreitern haben 28,2 % angegeben, nur 1-5 Mal in die freie Landschaft zu reiten/zufahren.

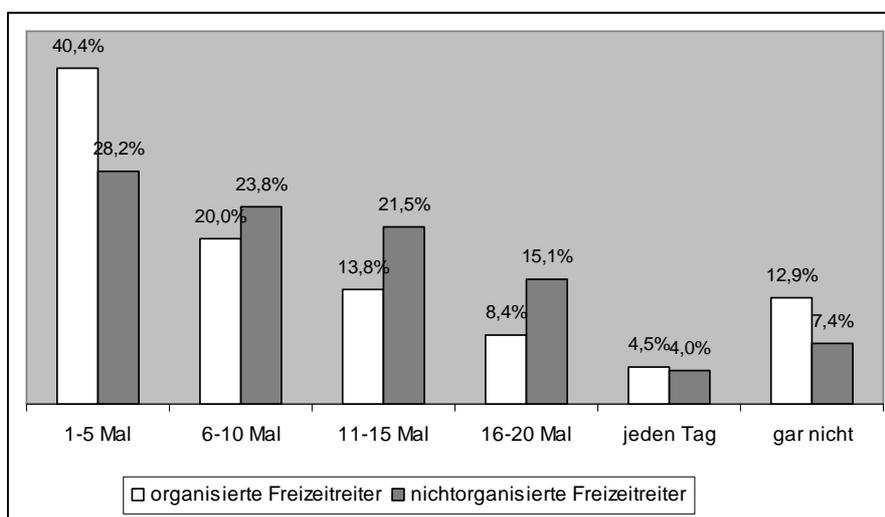


Diagramm 29: Ausritte/Fahrten in die freie Landschaft von organisierten vs. nicht organisierten Freizeitreitern

Wie Diagramm 29 zeigt, unternehmen die nicht organisierten Freizeitreiter/-fahrer insgesamt deutlich häufiger Ausritte bzw. Fahrten in die freie Landschaft als die organisierten Freizeitreiter bzw. Fahrer. Die Häufigkeit von „6-10 Mal“, „11-15 Mal“ und „16-20 Mal“ der nicht organisierten Freizeitreiter in Diagramm 29 übersteigt die Häufigkeit der organisierten Freizeitreiter deutlich. Erst bei der Angabe von „jeden Tag“ liegen beide Gruppen in etwa gleichauf, während die nicht organisierten Freizeitreiter „gar nicht“ deutlich seltener angekreuzt haben als organisierte Reiter.

Dieses kann mehrere Bedeutungen haben. Zum einen nutzen die nicht organisierten Freizeitreiter die freie Landschaft dadurch intensiver als organisierte Reiter. Dieses könnte daran liegen, dass den organisierten Freizeitreitern durch ihren Verein eine Reit-

anlage zur Verfügung gestellt wird, die nicht organisierte Reiter in dieser Form nicht nutzen können und daher auf die freie Landschaft zur Ausübung ihres Freizeitsports angewiesen sind. Dieses wäre im Sinne des Naturschutzes ein Beleg dafür, warum Freizeitreiter für einen Beitritt zu einem Reiterverein verstärkt animiert werden sollten. Hieraus könnte vereinfacht der Schluss gezogen werden, dass sich das Verhalten nicht organisierter Reiter negativer auf die Landschaft auswirkt als das Verhalten der organisierten Freizeitreiter. Ob sich dieses durch weitere Fragen und die Antworten bestätigen wird, wird sich z.B. in Fragen wie der folgenden zeigen.

- **Länge der Strecken bei einem Ausritt/einer Fahrt, aufgeschlüsselt nach organisierten und nicht organisierten Freizeitreitern**

Nicht nur die Häufigkeit von Ausritten/Fahrten in die freie Landschaft, sondern auch die Länge der in der freien Landschaft absolvierten Strecken zeigt, wie stark bei einem Ausritt oder einer Fahrt die Natur belastet wird. Mit dieser Frage nach der Länge der Strecken jedes einzelnen der Befragten wird ermittelt, ob organisierte oder nicht organisierte Freizeitreiter längere Strecken reiten bzw. fahren.

Wie Diagramm 30 deutlich zeigt, reiten oder fahren nicht organisierte Freizeitreiter vorwiegend längere Strecken als organisierte Freizeitreiter. Fast alle abgefragten Kategorien von Streckenlängen, beginnend bei „6-10 km“ bis hin zu „> 20 km“ absolvieren prozentual mehr nicht organisierte Freizeitreiter. Einzig die kurze Strecke von 1-5 km absolvieren wesentlich mehr organisierte Freizeitreiter, fast die Hälfte aller organisierten Befragten. Die besonders langen Strecken ab 16 km absolvieren insgesamt noch nicht einmal 3 % der organisierten Freizeitreiter. Demgegenüber reiten nicht organisierte Freizeitreiter zu 7,2 % der Strecken über eine Distanz von 16-20 km und immerhin noch 1,8 % der Strecken über 20 km Länge.

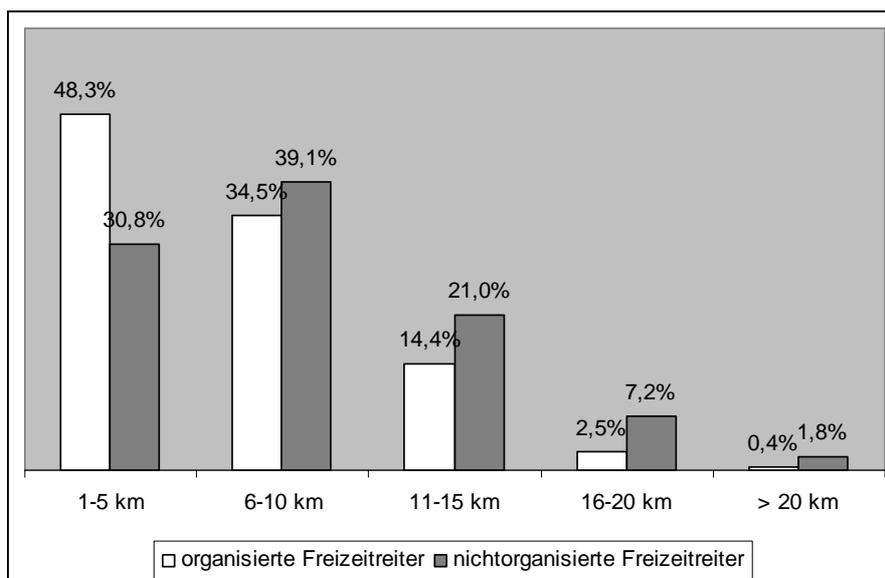


Diagramm 30: Länge der Ausritte/Fahrten in die freie Landschaft von organisierten vs. nicht organisierten Freizeitreitern

Die Länge der Ausritte/Fahrten in der freien Landschaft ist bei den nicht organisierten Freizeitreitern prozentual deutlich größer als bei den organisierten Freizeitreitern. Auch hier besteht ein statistischer Zusammenhang zwischen organisiert/ nicht organisiert und der Länge der bewältigten Strecken. Der empirische Chi-Quadrat-Wert beträgt 31,853 bei vier Freiheitsgraden, während der kritische Wert 9,488 beträgt. Das Ergebnis ist somit hochsignifikant.

- **Art der genutzten Reit- bzw. Fahrwege, aufgeschlüsselt nach organisierten und nicht organisierten Freizeitreitern**

Durch die Nutzung ausgewiesener Reitwege von den Freizeitreitern anstatt eines Reitens/Fahrens querfeldein kann die Natur geschont werden. Bereits in Kapitel 4.1.2 wurde gezeigt, inwieweit die Freizeitreiter insgesamt befestigte Wege oder ausgewiesene Reit- bzw. Fahrwege nutzen. Hier soll nun nach organisierten und nicht organisierten Freizeitreitern unterschieden werden.

Wie Diagramm 31 zeigt, haben auf die Frage „Welche Art von Reit- bzw. Fahrwegen nutzen Sie?“ die Hälfte (50,1 %) der organisierten Freizeitreiter, aber fast drei Viertel (73,2 %) der nicht organisierten Freizeitreiter angegeben, ihr Reiten/Fahren auf ausgeschilderten Reit-/Fahrwegen zu absolvieren. Ein deutlich höherer prozentualer

Anteil der nicht in einem Reit- und Fahrverein organisierten Freizeitreiter hält sich also an die Empfehlung, die ausgeschilderten Wege zu nutzen.

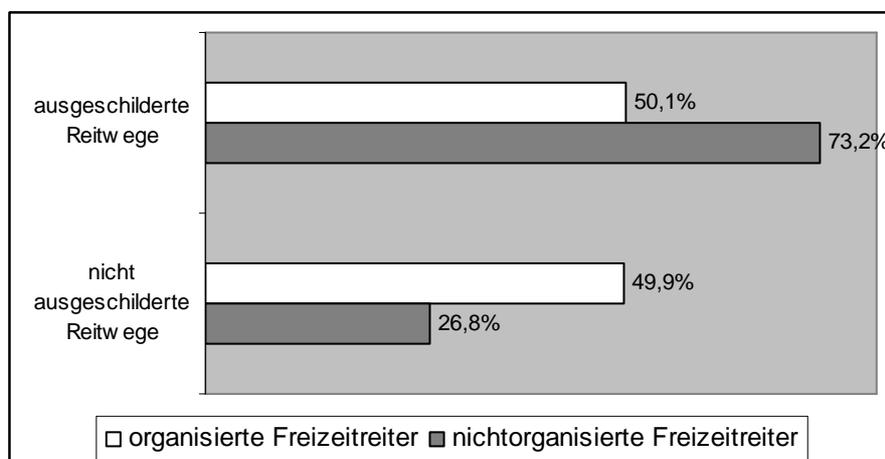


Diagramm 31: Welche Art von Reit- bzw. Fahrwegen nutzen Sie?

Bei einem Freiheitsgrad und einer Fehlerwahrscheinlichkeit $\alpha = 0,05$ ergibt sich nach der Chi-Quadrat-Tabelle ein kritischer Wert von 3,841. Der tatsächlich ermittelte Chi-Quadrat-Wert beträgt in dieser Fragestellung 38,659 und überschreitet damit den kritischen Wert bei weitem, sodass die Nullhypothese verworfen werden kann. Es besteht also ein statistischer Zusammenhang zwischen der Wahl der Reit- und Fahrwege und der Mitgliedschaft in einem Reit- und Fahrverein.

- Reisen mit den Pferden in andere Gebiete zum Reiten/Fahren, aufgeschlüsselt nach organisierten und nicht organisierten Freizeitreitern**

Wenn sich Freizeitreiter zur Ausübung ihres Sports mit ihrem Pferd von der heimischen Region in andere Gebiete entfernen, so ist dieses mit z.T. erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand bis hin zu zusätzlicher Umweltbelastung, wie z.B. Abgase und Lärm, verbunden, wie bereits in Kapitel 4.1.3 ausgeführt wurde. In diesem Abschnitt interessiert, inwieweit die Mobilität der Freizeitreiter mit der Zugehörigkeit zu einem Reit- und Fahrverein in Verbindung steht.

Die Untersuchung hat auf die Frage „Fahren Sie mit Ihren Pferden in andere Gebiete zum Reiten/Fahren?“ folgendes, in Diagramm 32 dargestelltes Ergebnis erbracht, aufgeteilt nach organisierten und nicht organisierten Freizeitreitern:

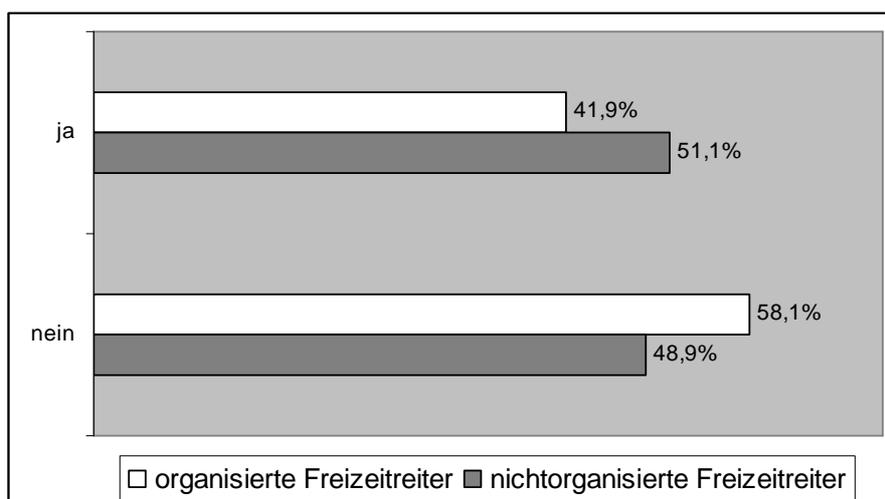


Diagramm 32: Fahren Sie mit Ihren Pferden in andere Gebiete zum Reiten/Fahren?

Demnach reisen die nicht organisierten Freizeitreiter in größerem Ausmaß in andere Gebiete zum Reiten/Fahren. Die Erhebung hat sich bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 % als signifikant erwiesen, wobei der Chi-Quadrat-Wert anzeigt, dass die Nullhypothese verworfen werden kann und dass eine statistische Abhängigkeit zwischen organisiert/nicht organisiert und dem Reiten/Fahren in anderen Gebieten besteht. Der ermittelte Chi-Quadrat-Wert beträgt 6,016, während der maximal mögliche Wert 762 beträgt.³²⁰

Wie das folgende Diagramm 33 zeigt, sind vor allem die Strecken, die die organisierten Freizeitreiter auf sich nehmen, wenn diese in andere Gegenden zum Reiten/Fahren reisen, weiter als 20 km. Die nicht organisierten Freizeitreiter beschränken diese Reisen überwiegend auf kürzere Entfernungen. So reist ein Drittel der nicht organisierten Freizeitreiter in andere Gegenden, die zwischen 11 und 15 km entfernt liegen. 22,7 % nehmen Strecken von 15-20 km auf sich, während 28,4 % der nicht organisierten auch Strecken über 20 km zurücklegen, um in anderen Gebieten zu reiten oder fahren.

³²⁰ Vgl. Baur, 2004, S. 177, Ermittlung: Fallzahl x (Zahl der Ausprägungen – 1) = 763 x (2-1) = 762.

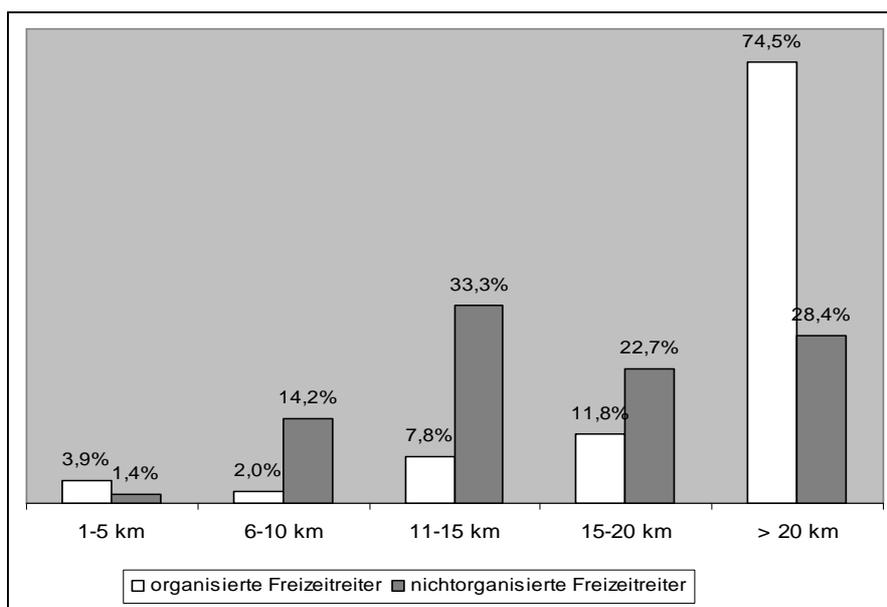


Diagramm 33: Länge der Ausritte/Fahrten in entfernte Gebiete von organisierten vs. nicht organisierten Freizeitreitern

Von Interesse ist hier, wie oft im Jahr die Freizeitreiter solche Anreisen auf sich nehmen und wie sich dieses unter organisierten und nicht organisierten Freizeitreitern verteilt. Dieses zeigt Diagramm 34:

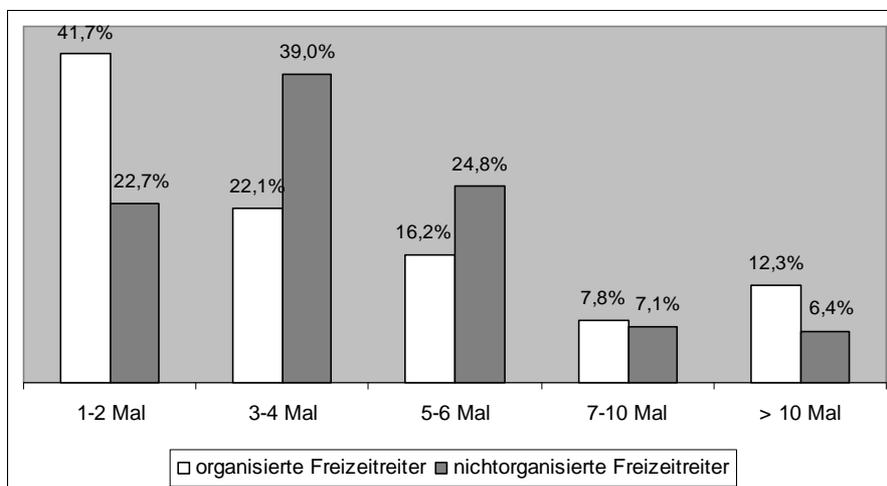


Diagramm 34: Anzahl der Reisen in andere Gebiete von organisierten vs. nicht organisierten Freizeitreitern

Während etwas mehr als zwei Fünftel der organisierten Freizeitreiter nur 1-2 Mal im Jahr in andere Gebiete reisen, um dort zu reiten/zu fahren, praktizieren dieses knapp zwei Fünftel der nicht organisierten Freizeitreiter 3-4 Mal im selben Zeitraum. Ein weiteres Viertel der nicht organisierten Freizeitreiter fährt 5-6 Mal im Jahr in andere Gegenden zum Reiten/Fahren.

Abgesehen davon, dass 12,3 % der organisierten Freizeitreiter sogar mehr als 10 Mal im Jahr diese Anreise auf sich nehmen, überwiegen bei den nicht organisierten Freizeitreitern die Fahrten in andere Gebiete, die sie 3-4 Mal pro Jahr oder 5-6 Mal im Jahr tätigen, wie Diagramm 34 zeigt.

Der Chi-Quadrat-Wert von 23,252 zeigt auch hier einen Zusammenhang der beiden Variablen an. Das Ergebnis ist hochsignifikant mit einer Wahrscheinlichkeit $p < 0,001$.

Die Frage, ob die Freizeitreiter dabei immer dieselben Strecken und Wege oder im selben Gebiet reiten/fahren (s. Diagramm 35), haben 69,1 % der organisierten und sogar 86,5 % der nicht organisierten Freizeitreiter verneint. Die überwiegende Mehrheit der nicht organisierten Freizeitreiter wechselt also auch die Gebiete, zu denen sie zum Reiten/Fahren anreisen.

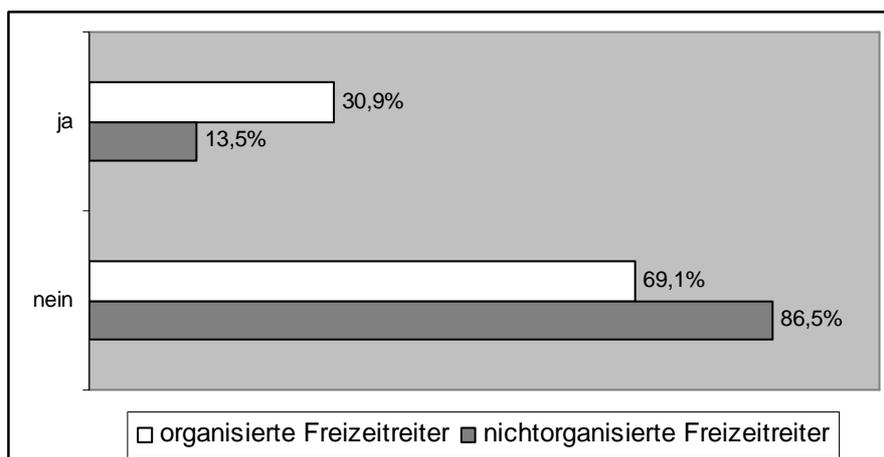


Diagramm 35: „Reiten/Fahren Sie dabei immer dieselben Strecken/Wege oder im selben Gebiet?“

Der Chi-Quadrat-Wert beträgt 13,943 bei einem möglichen Maximalwert von 344. Damit ist die Abhängigkeit gering. Dieses Ergebnis ist hochsignifikant bei einer Wahrscheinlichkeit von $< 0,001$.

- **Schutzzonen in den Gebieten, in denen die Freizeitreiter reiten/fahren, aufgeschlüsselt nach organisierten und nicht organisierten Freizeitreitern**

Mit der Frage nach Schutzgebieten in den Gebieten, in denen die Freizeitreiter ihrem Sport nachgehen, kann indirekt auch ermittelt werden, wie gut die organisierten und nicht organisierten Freizeitreiter über naturschutzrelevante Eigenschaften der Gebiete, in denen sie reiten/fahren, informiert sind.

Wie Diagramm 36 zeigt, wissen mehr als die Hälfte der Mitglieder eines Reit- und Fahrvereins von Schutzgebieten in ihrem Aktionsradius, während dieses nur auf etwas mehr als einem Drittel der Nichtmitglieder zutrifft. Hingegen sagen 38 % der Nichtmitglieder, es gebe keine Schutzgebiete in ihrem Reitgebiet. Nur 10,3 % der organisierten Freizeitreiter verneinen dieses.

Der empirische Chi-Quadrat-Wert zu dieser Frage beträgt 84,303 bei zwei Freiheitsgraden. Dieses bedeutet, dass die Nullhypothese verworfen werden kann. Dieses Ergebnis ist somit hochsignifikant. Es besteht also klar ein statistischer Zusammenhang zwischen einer Mitgliedschaft in einem Reit- und Fahrverein und dem Wissen um Schutzgebiete.

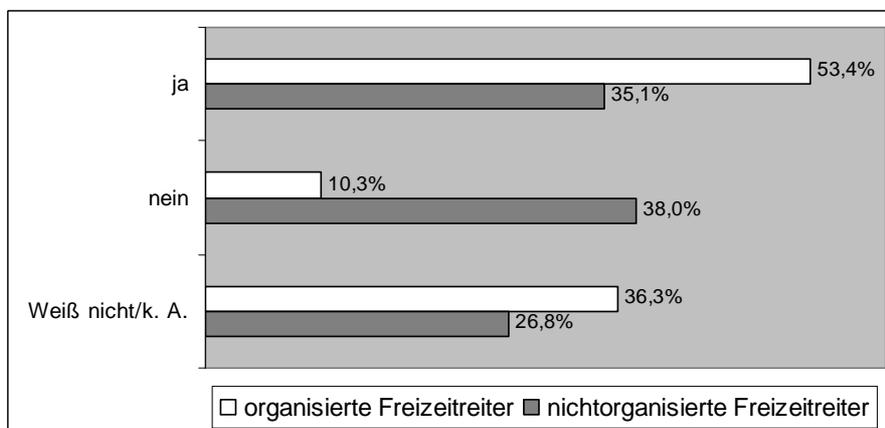


Diagramm 36: Gibt es in den Gebieten, in denen Sie reiten/fahren, Schutzzonen?

- **Sensibilisierung von organisierten und nicht organisierten Freizeitreitern für Umweltschäden und Naturzerstörungen, die durch Freizeitsportler verursacht sind**

Mit der Bestätigung oder der Ablehnung einer Aussage wie „Mir fallen durch Freizeitsportler verursachte Umweltschäden und Naturzerstörungen auf“, kann ein Hinweis auf

die Sensibilisierung der Befragten ermittelt werden. In dieser induktiven Auswertung, die die Unterscheidung zwischen organisierten und nicht organisierten Freizeitreitern einbezieht, lassen sich außerdem Rückschlüsse darauf ziehen, ob die Mitgliedschaft in einem Reit- und Fahrverein diese Sensibilisierung erhöht.

Wie Diagramm 37 jedoch zeigt, fallen deutlich mehr nicht organisierten als den organisierten Freizeitreitern solche Umweltschäden auf. 53,1 % der befragten Mitglieder in einem Reit- und Fahrverein, aber 66,4 % der nicht organisierten Befragten haben offenbar bereits solche Umweltschäden und Naturzerstörungen bemerkt.

Der Zusammenhang der Mitgliedschaft in einem Reit- und Fahrverein und der Bestätigung/Ablehnung dieser Aussage lässt sich statistisch als hochsignifikant bezeichnen.

Mit einem Chi-Quadrat-Wert von 14,119 bei einem Freiheitsgrad kann die Nullhypothese der Unabhängigkeit abgelehnt werden. Die beiden Variablen sind somit voneinander abhängig.

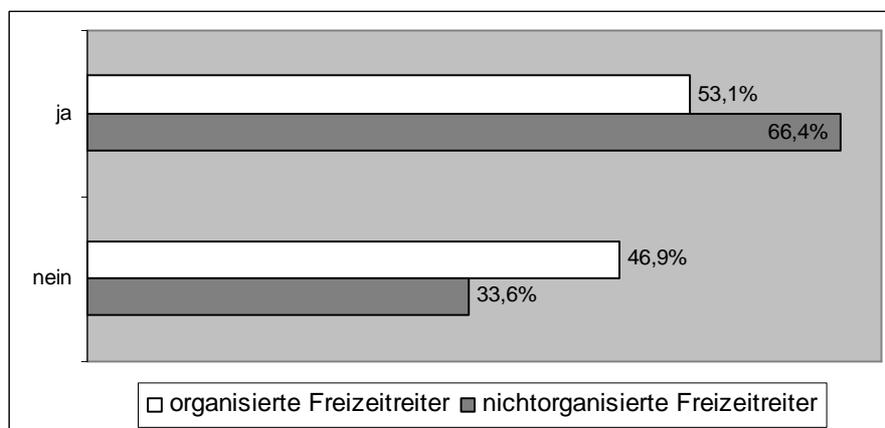


Diagramm 37: Reaktion der organisierten/nicht organisierten Freizeitreiter auf die Aussage „Mir fallen durch Freizeitsportler verursachte Umweltschäden und Naturzerstörungen auf“

- **Zahlungsbereitschaft für den Naturschutz, aufgeschlüsselt nach organisierten und nicht organisierten Freizeitreitern**

Diagramm 38 zeigt die Zustimmung/Ablehnung zu der Aussage „Ich bin bereit, einen finanziellen Beitrag zum Naturschutz zu leisten“:

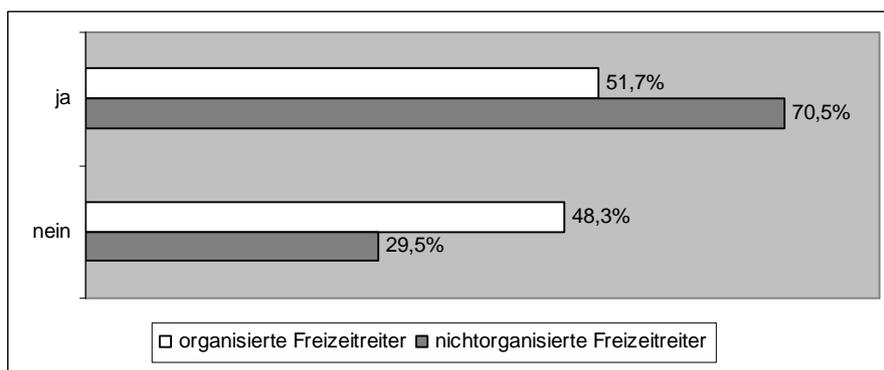


Diagramm 38: Ich bin bereit, einen finanziellen Beitrag zum Naturschutz zu leisten.

Hier verwundert, dass diese Bereitschaft, einen Beitrag zum Naturschutz zu leisten, von einer großen Mehrheit der nicht organisierten Freizeitreiter mit 70,5 % deutlich höher ist als bei den organisierten Freizeitreitern mit nur knapp mehr als der Hälfte der Vereinsmitglieder.

Über eine Erklärung dieser Diskrepanz können nur Vermutungen angestellt werden. Möglicherweise glaubt ein großer Teil der organisierten Freizeitreiter, dass mit der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages bereits alle weiteren, durch das Reiten/Fahren verursachten Kosten abgegolten sind. Es könnte aber auch sein, dass ein großer Teil der hier ablehnend eingestellten organisierten Freizeitreiter zu den bereits in Diagramm 37 gezeigten 46,9 % gehört, die eine geringe Sensibilisierung für die von Freizeitsportlern verursachten Umwelt- und Naturschäden aufweisen und darum auch keine Veranlassung sehen, sich finanziell am Naturschutz zu beteiligen.

Der empirische Chi-Quadrat-Wert beträgt hier 28,136 bei einem Freiheitsgrad, die Nullhypothese kann somit verworfen werden, da ein Zusammenhang zwischen Mitgliedschaft/Nichtmitgliedschaft in einem Reit- und Fahrverein sowie der Bereitschaft, einen finanziellen Beitrag zum Naturschutz zu leisten, besteht. Das statistische Ergebnis ist hochsignifikant.

Von den Freizeitreitern, die zu einem finanziellen Beitrag bereit sind, wurde ermittelt, in welcher Höhe sie jährlich einen Beitrag leisten würden. Dieses zeigt Diagramm 39:

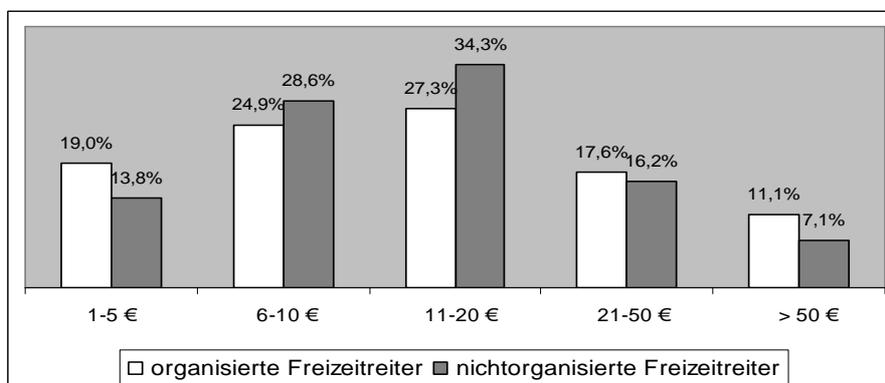


Diagramm 39: Höhe des finanziellen Beitrags zum Naturschutz pro Jahr

Hier zeigt sich eine ähnliche Zahlungsbereitschaft bei organisierten und nicht organisierten Freizeitreitern bezüglich der Höhe des finanziellen Beitrags zum Naturschutz. Während einerseits mit 19 % deutlich mehr organisierte als nicht organisierte Freizeitreiter 1-5 Euro pro Jahr zu zahlen bereit sind, würden von diesen wiederum tendenziell mehr Freizeitreiter Beträge zwischen 6 und 20 Euro pro Jahr zum Naturschutz leisten. Bei den höheren Beträgen ab 21 Euro pro Jahr überwiegt wiederum die Zahlungsbereitschaft der organisierten Freizeitreiter über derjenigen der nicht organisierten Freizeitreiter.

In dieser Zusatzfrage besteht allerdings kein statistischer Zusammenhang zwischen den Merkmalen. Das Ergebnis ist außerdem bei einer Fehlerwahrscheinlichkeit von 0,154 nicht signifikant.

Hier könnte die Frage nach der Einkommensklasse der Antwortenden mehr Aufschluss geben. Dieses wird im folgenden Abschnitt thematisiert.

4.2.2 Einfluss der Höhe des Einkommens hinsichtlich einiger ausgewählter Fragestellungen

Dieser Abschnitt setzt einige ausgewählte Fragen zum Einkommen der Antwortenden in Beziehung, um hier eine eventuelle Abhängigkeit dieser beiden Variablen – die jeweilige Frage sowie die Einkommensgruppe der Freizeitreiter – zu ermitteln.

- **Zugehörigkeit zu einem weiteren/anderen Sportverein in Bezug auf das Einkommen**

Die Antworten auf die Frage nach der Zugehörigkeit zu einem weiteren oder einem anderen Sportverein wurden in Diagramm 40 in Bezug auf die jeweilige Einkommensgruppe der Befragten gesetzt.

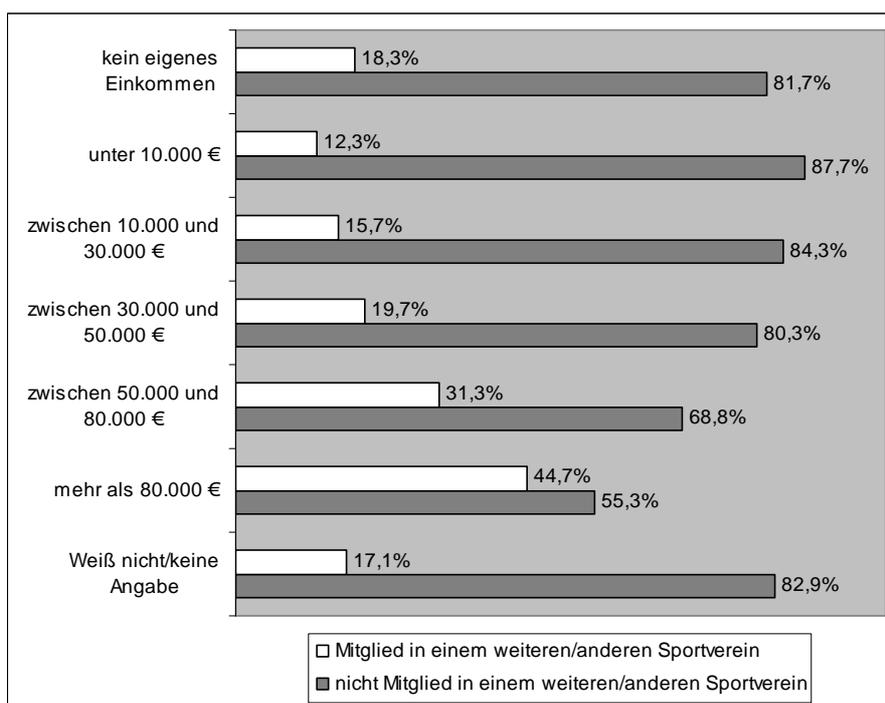


Diagramm 40: Mitgliedschaft in einem weiteren/anderen Sportverein in Bezug auf die Einkommensgruppen der Freizeitreiter

Nach der Verteilung in Diagramm 40 ist zu vermuten, dass ein Zusammenhang zwischen der Vereinszugehörigkeit und der Höhe des Einkommens besteht. In jeder Einkommensgruppe in Diagramm 40 steigt der Anteil derer, die zu einem weiteren/anderen Sportverein gehören, mit dem Einkommen, sofern man die Rubrik „kein eigenes Einkommen“ und diejenigen vernachlässigt, die keine Angabe gemacht haben, keine machen konnten oder wollten.

Während von den Befragten, die sich zur Einkommensgruppe „unter 10.000 Euro“ eingeordnet haben, nur 12,3 % der Antwortenden zu einem weiteren/anderen Verein gehören, steigt dieser Anteil kontinuierlich in den folgenden Einkommensgruppen bis hin zu 44,7 % bei denen, die über mehr als 80.000 Euro Einkommen verfügen.

Offenbar bestätigt sich hier die Annahme, dass die Zugehörigkeit zu einem weiteren bzw. anderen Sportverein stark mit der Höhe des Einkommens korreliert. Der Zusammenhang wird durch den Chi-Quadrat-Wert von 26,221 bei sechs Freiheitsgraden statistisch bestätigt, da der kritische Wert 12,592 beträgt. Das Ergebnis ist statistisch hochsignifikant.

- **Betreiben von weiteren Freizeitsportarten in Bezug auf das Einkommen der Freizeitreiter**

In Diagramm 41 sind die Antworten zu der Frage „Betreiben Sie darüber hinaus noch weitere Freizeitsportarten?“ aufgeführt, aufgeschlüsselt nach landgebundene, wassergebundene und luftgebundene Sportart:

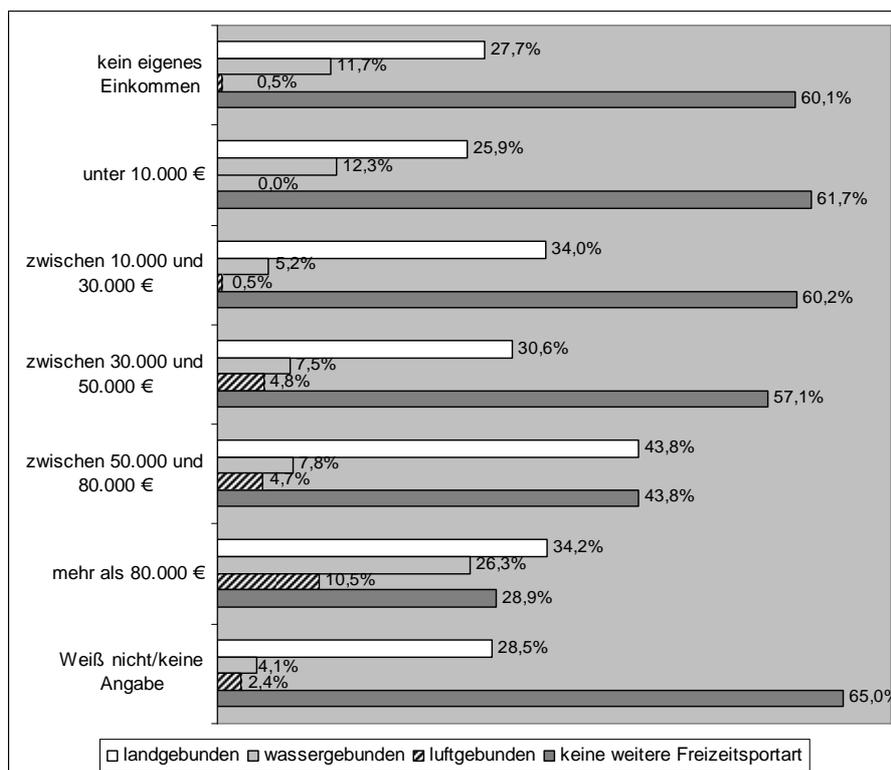


Diagramm 41: Betreiben von weiteren Freizeitsportarten in Bezug auf das Einkommen der Freizeitreiter

Die zuletzt genannte Kategorie „keine weitere Freizeitsportart“ wurde erwartungsgemäß am häufigsten angekreuzt, und zwar umso häufiger, je niedriger das jeweilige Einkommen liegt, abgesehen von „kein eigenes Einkommen“ und „Weiß nicht/keine Angabe“.

Dieses lässt den Schluss zu, dass das Betreiben einer weiteren Sportart auch eine wesentliche finanzielle Ausgabenkomponente darstellt.

Der Zusammenhang zwischen Einkommen und weiterer Freizeitsportart lässt sich statistisch durch die Signifikanzprüfung angeben. Die Nullhypothese postuliert die stochastische Unabhängigkeit von Einkommen und zusätzlicher Sportart. Der empirische Chi-Quadrat-Wert beläuft sich auf 62,785 bei 18 Freiheitsgraden mit $\alpha = 0,05$. Der kritische Chi-Quadrat-Wert beläuft sich auf 28,869 und ist damit deutlich kleiner als der empirische Chi-Quadrat-Wert. Die Nullhypothese muss also verworfen werden und es besteht ein statistischer Zusammenhang zwischen Einkommenshöhe und der Ausübung einer weiteren Sportart.

- **Mitgliedschaft in einem Naturschutzverein in Bezug auf das Einkommen**

In ähnlicher Weise scheint sich auch ein Zusammenhang zwischen Einkommenshöhe und Mitgliedschaft in einem Naturschutzverein zu zeigen, wie die Ergebnisse in Diagramm 42 darstellen. Auch hier wachsen die prozentualen Anteile der Mitglieder eines Naturschutzvereins an den Personen, die die verschiedenen Einkommensklassen repräsentieren, mit steigendem Einkommen von 4,9 % derer, die unter 10.000 Euro verdienen, bis hin zu 21,1 % bei einem Einkommen ab 80.000 Euro.

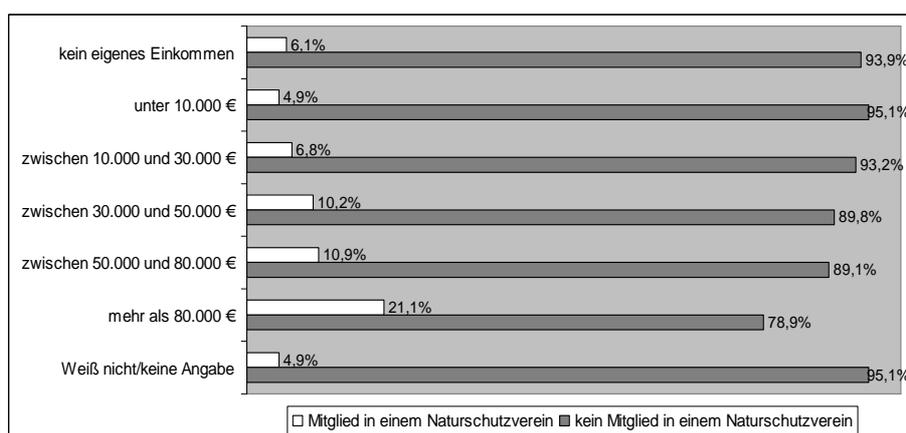


Diagramm 42: Mitgliedschaft in einem Naturschutzverein in Bezug auf das Einkommen der Freizeitreiter

Die quadratische Kontingenz bzw. der empirische Chi-Quadrat-Wert beträgt 14,998 bei 6 Freiheitsgraden. Da der kritische Wert für $\alpha = 0,05$ dazu 12,592 beträgt und damit kleiner als der empirische Wert ist, kann die Nullhypothese verworfen werden. Ein Zu-

sammenhang zwischen Einkommenshöhe und Mitgliedschaft in einem Naturschutzverein ist damit statistisch belegt. Damit wird aber nur das Vorhandensein eines Zusammenhangs deutlich, nicht aber die Stärke dieses Zusammenhangs. Die Stärke des Zusammenhangs kann durch den Kontingenzkoeffizienten C berechnet werden. Danach ergibt sich ein Assoziationsmaß von $C = 0,131$. Dieses entspricht einem sehr niedrigen Zusammenhang.³²¹

Diejenigen, die nicht in einem Naturschutzverein sind, wurden anschließend danach befragt, ob sie dennoch im Naturschutz tätig sind, entweder aktiv oder passiv, z.B. durch Spenden. Die Ergebnisse zeigt Diagramm 43:

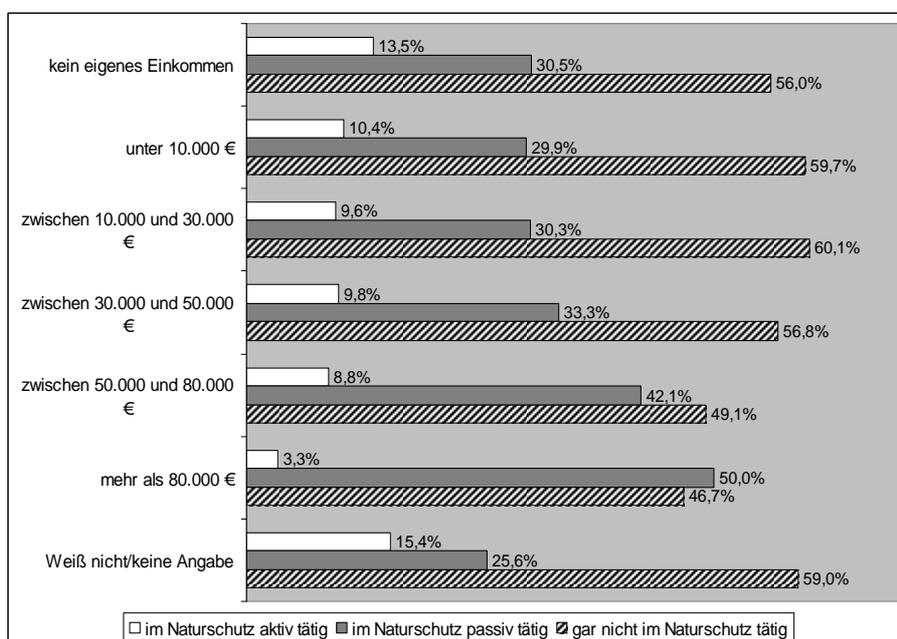


Diagramm 43: Engagement der Nichtmitglieder eines Naturschutzvereins im Naturschutz in Bezug auf das Einkommen der Freizeitreiter

Hier zeigt sich, dass die aktive Naturschutz­tätigkeit bei den Freizeitreitern, die kein eigenes Einkommen haben, mit 13,5 % am höchsten ist, und dann kontinuierlich auf 3,3 % derer sinkt, die über ein Jahreseinkommen ab 80.000 Euro verfügen.

Jeweils um 30 % liegt der Anteil der unteren drei Einkommensklassen, die sich passiv im Naturschutz engagieren. Anschließend steigt der Anteil mit dem Einkommen bis hin zu 50 % derer, die das Einkommen ab 80.000 Euro angegeben haben. Passives Natur-

³²¹ Vgl. Martens, 2003, S. 112.

schutzengagement steigt also mit dem Einkommen, während aktive Naturschutzfähigkeit mit steigendem Einkommen sinkt.

Allerdings weist ein Chi-Quadrat-Wert von 13,951 bei 12 Freiheitsgraden darauf hin, dass kein statistischer Zusammenhang zwischen der Einkommenshöhe und dem Bemerkten von Umweltschäden und Naturzerstörungen durch Freizeitsportler besteht, da der kritische Wert bei einer Fehlerwahrscheinlichkeit von 0,05 bei 21,026 deutlich höher liegt als der empirische Chi-Quadrat-Wert. Der Wert der asymptotischen Signifikanz (2-seitig) beträgt 0,306. Das Ergebnis ist nicht signifikant.

- Auffallen der durch Freizeitsportler verursachten Umweltschäden und Naturzerstörungen in Abhängigkeit vom Einkommen**

Von besonderem Interesse im Zusammenhang mit den Fragestellungen der vorliegenden Arbeit ist auch der Zusammenhang mit naturschutzrelevanten Einstellungen der Freizeitreiter, den Diagramm 44 zeigt:

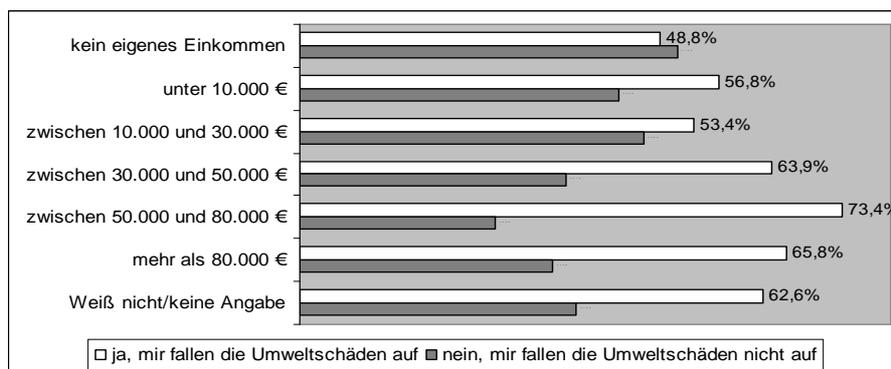


Diagramm 44: Auffallen der durch Freizeitsportler verursachten Umweltschäden in Bezug auf das Einkommen der Freizeitreiter

So fallen den gut verdienenden Freizeitreitern offenbar durch Freizeitsportler verursachte Naturschäden häufiger auf als Personen mit niedrigerem Einkommen. Der Zusammenhang zwischen der Einkommenshöhe und der Zustimmung/Ablehnung der Aussage „Mir fallen durch Freizeitsportler verursachte Umweltschäden und Naturzerstörungen auf“ ist statistisch gesichert. Der Chi-Quadrat-Wert von 19,424 bei sechs Freiheitsgraden liegt über dem kritischen Wert von 12,952 bei einem Signifikanzniveau von 0,05. Allerdings ist der Zusammenhang nicht sehr hoch, wie der Kontingenzkoeffizient $C = 0,149$ zeigt.

- **Bereitschaft, einen finanziellen Beitrag zum Naturschutz zu leisten, in Bezug auf die Einkommenshöhe der Freizeitreiter**

Ein großer Teil der Freizeitreiter ist dazu bereit, einen finanziellen Beitrag zum Naturschutz zu leisten, wie Diagramm 45 zeigt:

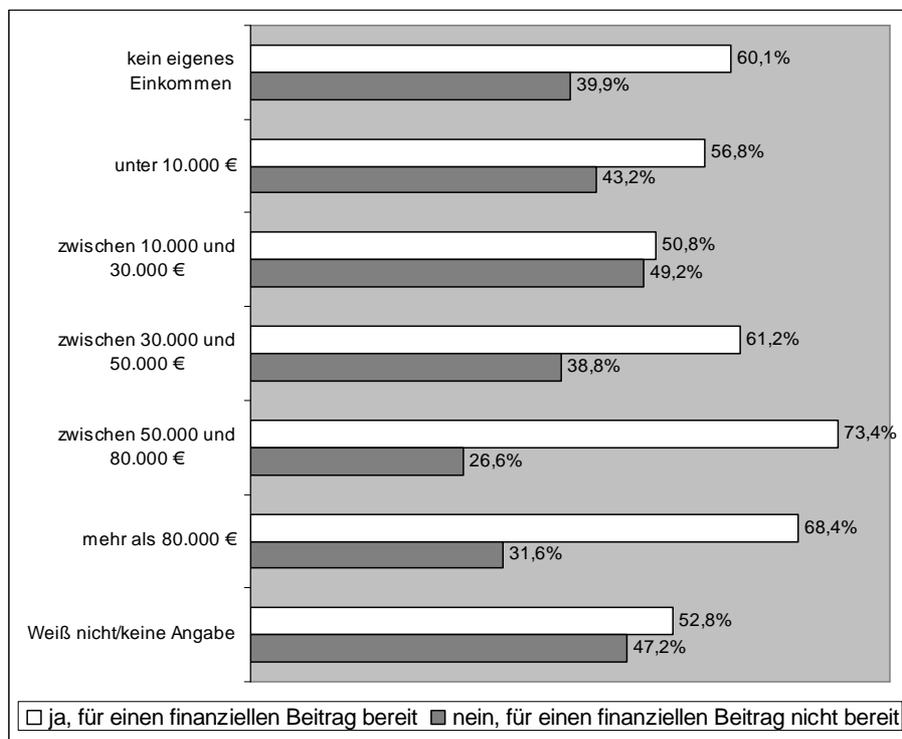


Diagramm 45: Bereitschaft, einen finanziellen Beitrag zum Naturschutz zu leisten, in Bezug auf die Einkommenshöhe der Freizeitreiter

Am häufigsten erklärten sich mit 73,4 % Freizeitreiter mit einem Einkommen zwischen 50.000 und 80.000 Euro jährlich dazu bereit, einen finanziellen Beitrag zum Naturschutz zu leisten. Etwas weniger häufig zeigten sich Freizeitreiter (68,4 %) mit mehr als 80.000 Euro Jahreseinkommen zu einem finanziellen Beitrag bereit. Auch die Freizeitreiter mit einem jährlichen Bruttoeinkommen von 30.000 bis 50.000 Euro waren mit deutlich mehr als der Hälfte, nämlich zu 60,2 %, zu einem finanziellen Beitrag bereit. Fast ebenso groß (60,1 %) war der Anteil der Freizeitreiter ohne eigenes Einkommen.

So hat sich ein statistischer Zusammenhang zwischen Einkommenshöhe und der Bereitschaft, einen finanziellen Beitrag zum Naturschutz zu leisten, bestätigt. Dass der Zusammenhang prinzipiell besteht, sagt ein Chi-Quadrat-Wert von 14,441 bei sechs Freiheitsgraden aus. Dieser empirische Wert ist höher als der kritische Wert von 12,952,

jedoch mit $C = 0,129$ weniger stark als in der Frage zu Diagramm 44. Auch die Signifikanz in der Frage zu Diagramm 45 ist mit einem Wert der asymptotischen Signifikanz (2-seitig) von 0,025 nicht so stark ausgeprägt wie zu Diagramm 44.

- **Zustimmung zur Aussage „Naturschutz ist mir wichtig“ im Zusammenhang mit der Einkommenshöhe**

Der Mittelwert und die zugehörige Standardabweichung sind zwei Kennzahlen einer Verteilung, die diese charakterisieren, denn die Standardabweichung zeigt die Streuung um den Mittelwert an. Je kleiner sie ist, umso enger gruppieren sich die Werte um den Mittelwert.

In Diagramm 46 wird die Zustimmung zu der Aussage „Naturschutz ist mir wichtig“ bei unterschiedlichen Einkommensklassen zusammengefasst. Die höchste Zustimmung bei einem Mittelwert von 4,49 auf einer Rangskala mit den Skalaren 1-5 war in der Einkommensklasse „zwischen 30.000 und 50.000 Euro“ zu beobachten. Auch die Standardabweichung von 0,676 ist in dieser Klasse die geringste, was auf große Zustimmung aller in dieser Klasse Befragten hinweist. Ein charakteristischer Trend, der eine Aussage über typische Äußerungen von bestimmten Einkommensklassen zulassen würde, fehlt hier jedoch.

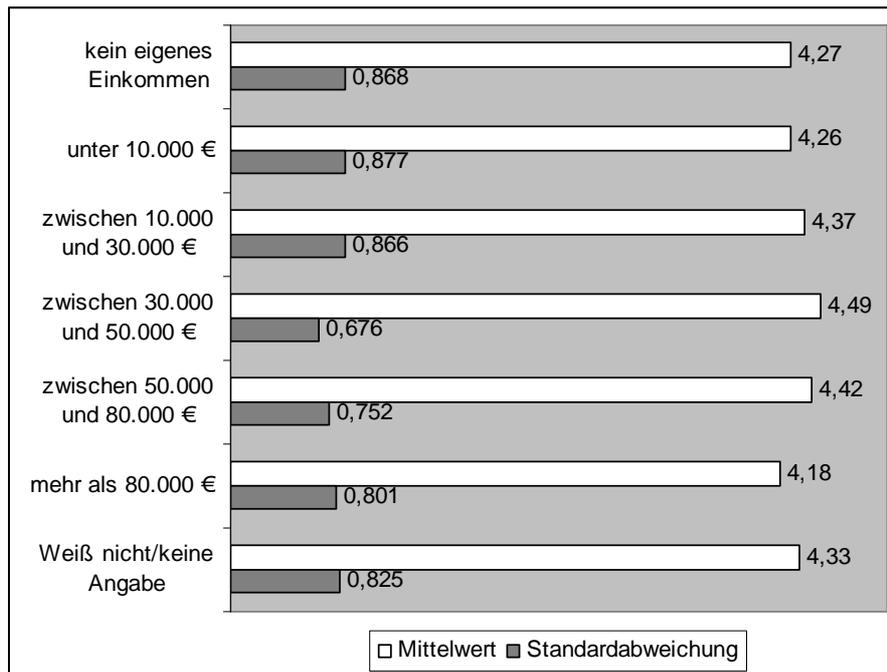


Diagramm 46: Zustimmung zur Aussage „Naturschutz ist mir wichtig“ im Zusammenhang mit der Einkommenshöhe der Freizeitreiter

Der Chi-Quadrat-Wert dieser Frage beläuft sich auf 8,995 bei fünf Freiheitsgraden. Daraus ergibt sich ein kritischer Chi-Quadrat-Wert von 11,070. Das bedeutet, dass der kritische Wert größer ist als der empirische Wert und daher die Nullhypothese nicht abgelehnt werden kann. Es besteht also statistisch keine Abhängigkeit der Aussage „Naturschutz ist mir wichtig“ mit der Einkommenshöhe der Befragten. Dementsprechend konnte mit einem Wert von 0,109 auch keine Signifikanz festgestellt werden.

- **Zustimmung zu der Aussage „Die Umwelt-/Naturnutzung sollte kostenpflichtig werden“ in Bezug auf die Einkommenshöhe**

Mit Diagramm 47 wird die Zustimmung zur Aussage „Die Umwelt-/Naturnutzung sollte kostenpflichtig werden“ im Hinblick auf die Einkommenshöhe untersucht. Die Zustimmung zu dieser Fragestellung ist allgemein sehr gering, denn die Mittelwerte pendeln um den Wert 1,6. Allerdings ist die Streuung um den Mittelwert, wie die Standardabweichung in Diagramm 47 zeigt, recht hoch:

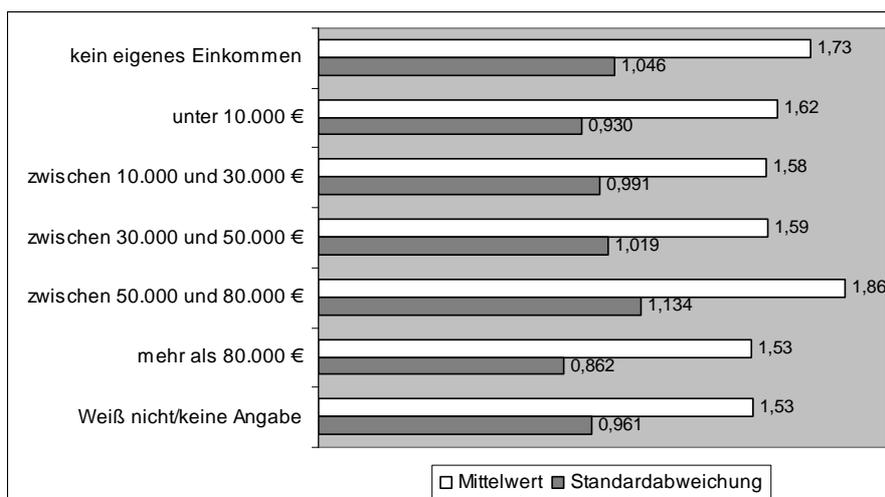


Diagramm 47: Zustimmung zu der Aussage „Die Umwelt-/Naturnutzung sollte kostenpflichtig werden“ in Bezug auf die Einkommenshöhe der Freizeitreiter

In der Einkommensklasse „zwischen 50.000 und 80.000 Euro“ liegt der Mittelwert mit 1,86 am höchsten, aber auch die Streuung von 1,134 bildet hier den höchsten Wert im Vergleich zu den anderen Einkommensklassen. Dieses weist darauf hin, dass in dieser Klasse vergleichsweise sehr unterschiedliche Einschätzungen abgegeben wurden, wobei wegen des hohen Mittelwertes eine stärkere Zustimmung abgelesen werden kann.

Der Chi-Quadrat-Wert, der hier ebenfalls mit dem Kruskal-Wallis-Test ermittelt wurde, beträgt 6,63 bei fünf Freiheitsgraden. Dieses bedeutet, dass hier der kritische Chi-Quadrat-Wert von 11,07 höher ist als der empirische und die Nullhypothese daher nicht verworfen werden kann. Die Merkmale Einkommen und die Einstellung zu einem kostenpflichtigen Umwelt-/Naturschutz sind unabhängig voneinander. Die Einschätzung der Befragten steht also statistisch nicht im Zusammenhang mit ihrem Einkommen. Mit einem Wert von 0,25 liegt demnach keine signifikante Aussage vor.

- **Einschätzung des Rückgangs der natürlichen Ressourcen in Bezug auf die Einkommenshöhe**

Diagramm 48 zeigt die Ergebnisse der Aussage „Ich glaube nicht, dass der Rückgang der natürlichen Ressourcen so schlimm ist, wie oft behauptet wird“ in Bezug auf die verschiedenen Einkommensklassen. Hier liegt eine Einschätzung der Befragten vor, die etwas unterhalb des mittleren Skalars von 3,0 liegen.

Die höchste Zustimmung kommt mit dem Mittelwert 3,11 aus der Klasse der Freizeitreiter mit mehr als 80.000 Euro Einkommen. Die Streuung um den Mittelwert ist bei allen Einkommensgruppen relativ groß, und der Mittelwert mit der größten Zustimmung gehört zu den Einkommensgruppen mit den größten Streuungen.

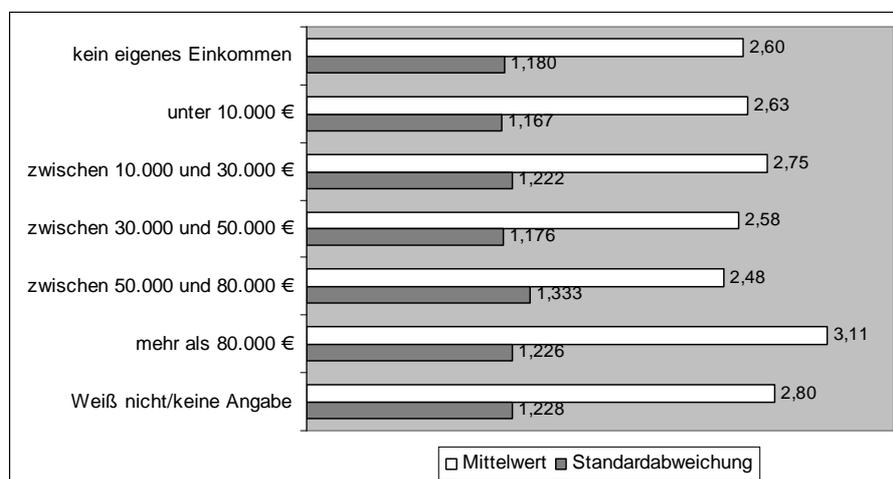


Diagramm 48: Einschätzung des Rückgangs der natürlichen Ressourcen im Zusammenhang mit der Einkommenshöhe der Freizeitreiter

Am wenigsten Zustimmung kommt von der Einkommensgruppe mit dem zweithöchsten Einkommen, von der zugleich der Wert mit der größten Streuung, 1,333 stammt. Dieses deutet darauf hin, dass auf diese Fragestellung relativ uneinheitlich geantwortet wurde.

Auch hinsichtlich dieser Aussage kann H_0 nicht verworfen werden und die Aussagen sind nicht signifikant darstellbar.

- **Zustimmung zur Erhebung einer Naturtaxe (Nutzungsgebühr) in Bezug auf die Einkommenshöhe**

Diagramm 49 zeigt die Mittelwerte und die Standardabweichungen der Einkommensgruppen zu der Aussage „Ich stimme der Erhebung einer ‚Naturtaxe‘ (Nutzungsgebühr) zu“. Die Ablehnung ist hier relativ hoch, da die Mittelwerte zwischen 1,5 und 1,8 liegen. Die höchste Zustimmung mit einem Mittelwert von 1,77 stammt von der Einkommensklasse zwischen 50.000 und 80.000 Euro, die geringste Zustimmung mit einem Mittelwert von 1,54 stammt von denjenigen Befragten, die keine Angabe zu ihrem Einkommen gemacht haben. Darauf folgt mit einem Mittelwert von 1,56 die Einkommensklasse „zwischen 10.000 und 30.000 Euro“. Die höchste Streuung von 1,137 stammt von der

Einkommensklasse „zwischen 50.000 und 80.000 Euro“, der auch der höchste Mittelwert zugeschrieben werden kann.

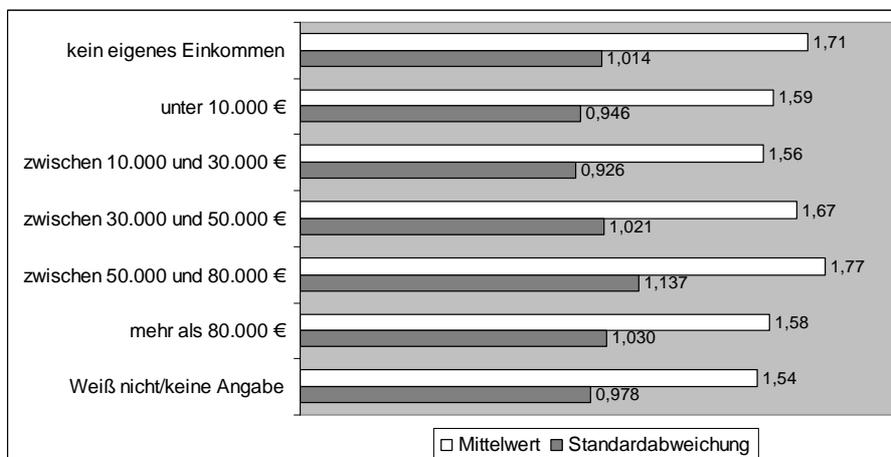


Diagramm 49: Zustimmung zur Erhebung einer Naturtaxe (Nutzungsgebühr) in Bezug auf die Einkommenshöhe der Freizeitreiter

Auch hier muss die Nullhypothese akzeptiert werden, sodass eine Unabhängigkeit der beiden Merkmale besteht. Darüber hinaus ist das Ergebnis mit einem Wert von 0,652 statistisch nicht signifikant.

- **Zustimmung zur Erhebung einer allgemeinen Pferdesteuer in Bezug auf die Einkommenshöhe der Freizeitreiter**

Die Mittelwerte der Antworten im folgenden Diagramm 50 zu der Aussage „Ich stimme der Erhebung einer allgemeinen Pferdesteuer zu“ liegen noch etwas niedriger als die Antworten in Diagramm 49 zur Erhebung einer Naturtaxe:

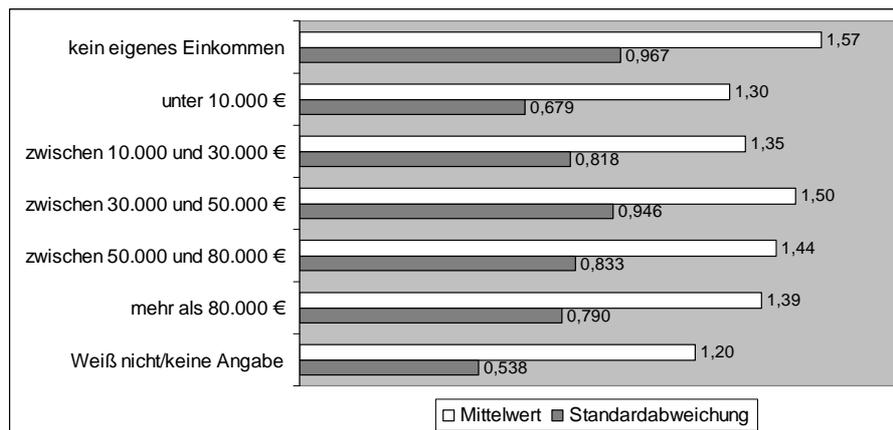


Diagramm 50: Zustimmung zur Erhebung einer allgemeinen Pferdesteuer in Bezug auf die Einkommenshöhe der Freizeitreiter

Die Mittelwerte in Diagramm 50 bewegen sich zwischen 1,20 und 1,57. Der niedrigste Wert 1,20 ist der Gruppe von Freizeitreitern zuzuschreiben, die keine Angaben zu ihrem Einkommen gemacht haben, während die höchste Zustimmung von 1,57 von den Freizeitreitern ohne eigenes Einkommen stammt. Auch hier kann die Nullhypothese nicht verworfen werden, es liegt keine Signifikanz vor.

Das folgende Diagramm 51 zeigt die Mittelwerte zu der Aussage „Freizeitsportler jeglicher Art, die ihren Sport in der Natur ausüben, sollten einen finanziellen Beitrag zum Schutz der Natur leisten“. Es stellt sich die Frage, inwieweit die Freizeitreiter dazu bereit sind, einen finanziellen Beitrag zum Naturschutz zu leisten.

Wie in Diagramm 51 zu sehen ist, bewegen sich die Mittelwerte zwischen den Skalaren 2 und 3. Dieses Ergebnis kann so interpretiert werden, dass die Freizeitreiter zwischen Unschlüssigkeit (Skalar 3) bis zu leichter Ablehnung (Skalar 2) schwanken. Am wenigsten Zahlungsbereitschaft zeigen hier die Freizeitreiter mit einem Einkommen zwischen 10.000 und 30.000 Euro (Mittelwert 2,30) sowie diejenigen, die keine Angaben zum Einkommen gemacht haben (Mittelwert 2,33). Die Streuung um den Mittelwert liegt deutlich über 1, im Schnitt bei etwa 1,35. Dieses deutet darauf hin, dass die Zahlungsbereitschaft innerhalb einer Gruppe sehr unterschiedlich ausgeprägt ist und damit sehr stark um den Mittelwert streut.

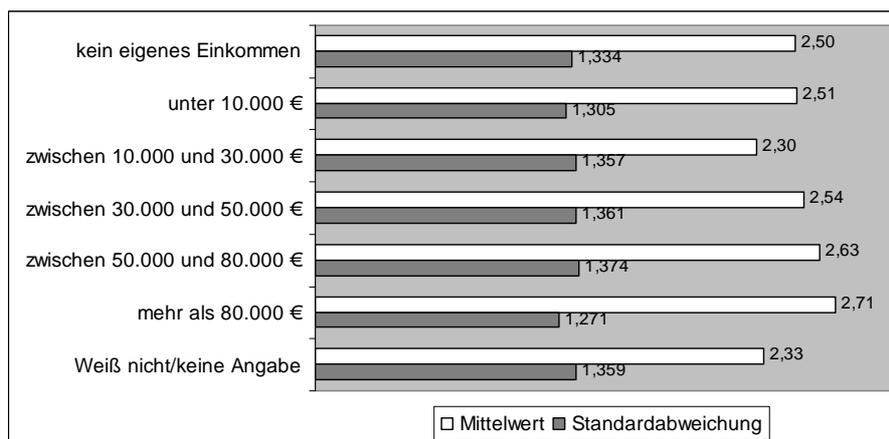


Diagramm 51: Zustimmung zur Aussage „Freizeitsportler jeglicher Art, die ihren Sport in der Natur ausüben, sollten einen finanziellen Beitrag zum Schutz der Natur leisten“

Auch hier liegt keine statistische Signifikanz vor, der empirische Chi-Quadrat-Wert von 6,658 bei fünf Freiheitsgraden liegt unterhalb des kritischen Wertes von 11,07, die Nullhypothese kann nicht verworfen werden.

In Diagramm 52 wird die Aussage „Das Reiten/Fahren in der freien Landschaft stellt einen Naturverbrauch dar“ auf ihre Zustimmung/Ablehnung in Abhängigkeit vom Einkommen geprüft. Auch hier schwanken die befragten Freizeitreiter zwischen Indifferenz (Skalar 3) und Ablehnung (Skalar 2), allerdings mit einer deutlichen Tendenz zum Skalar 2. Am wenigsten Zustimmung haben die Freizeitreiter geäußert, die keine Angaben zu ihrem Einkommen gemacht haben (Mittelwert 2,04) und diejenigen mit einem Einkommen zwischen 10.000 und 30.000 Euro (Mittelwert 2,06). Die Streuung um den Mittelwert liegt jeweils höher als 1.

Die statistische Signifikanz wurde bei dieser Frage ebenfalls nicht erreicht, sie liegt jedoch mit einem Wert von 0,055 nahe an der Fehlerwahrscheinlichkeit von $\alpha = 0,05$. Auch der Chi-Quadrat-Wert 10,8 bei fünf Freiheitsgraden liegt noch unterhalb des kritischen Wertes von 11,07.

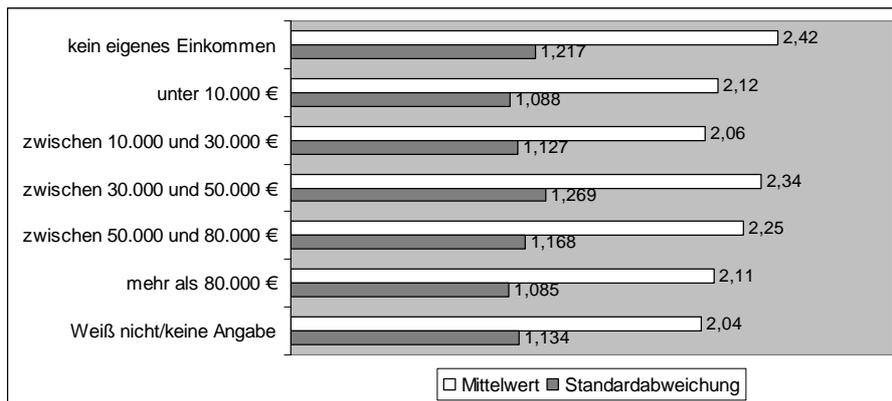


Diagramm 52: Zustimmung zur Aussage „Das Reiten/Fahren in der freien Landschaft stellt einen Naturverbrauch dar“

In diesem Unterkapitel mangelte es häufig an der statistischen Signifikanz der Ergebnisse, sodass ein Zusammenhang zur jeweiligen Einkommensklasse nicht hergestellt werden konnte. Im folgenden Kapitel wird nun untersucht, inwieweit die Einstellungen der Freizeitreiter von ihrem Bildungsstand abhängig sind.

4.2.3 Einfluss des Bildungsstandes der Freizeitreiter auf ausgewählte Fragestellungen

Zu einigen Fragestellungen wurde der Bildungsstand der Freizeitreiter statistisch geprüft. Der Bildungsstand wird an dem Merkmal des höchsten erreichten Bildungsabschlusses der Befragten gemessen.

In Diagramm 53 zeigt sich das Ergebnis des höchsten erreichten Bildungsabschlusses im Zusammenhang mit einer Mitgliedschaft in einem Naturschutzverein:

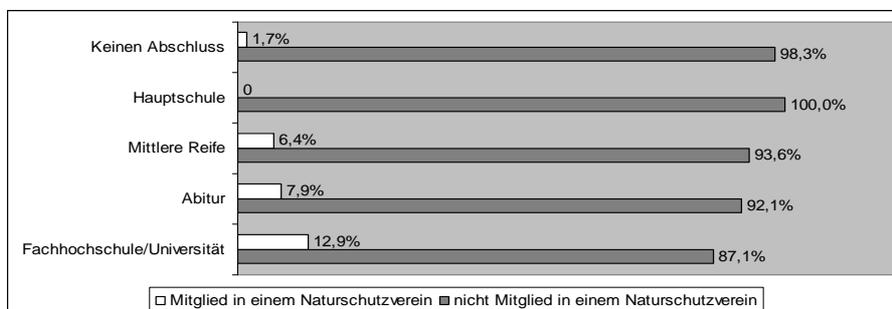


Diagramm 53: Mitgliedschaft in einem Naturschutzverein im Zusammenhang mit dem Bildungsstand

Hier kann abgeleitet werden, dass eine solche Mitgliedschaft offenbar mit der Qualität des Bildungsstandes steigt, auch wenn dieser Zusammenhang nicht eindeutig aus den Ergebnissen abzulesen ist, da einige Freizeitreiter ohne Schulabschluss die Mitgliedschaft in einem Naturschutzverein angegeben haben. Allerdings muss bedacht werden, dass Schüler, die noch in ihrer Schulausbildung stehen, ohne Abschluss sind.

Statistisch ist die Aussage in Diagramm 53 signifikant bei einem Wert von 0,003 der asymptotischen Signifikanz (2-seitig) und bei einem empirischen Chi-Quadrat-Wert von 15,760 bei vier Freiheitsgraden und einem kritischen Wert von 9,488. Es besteht also ein statistischer Zusammenhang zwischen den Merkmalen höchster Bildungsabschluss und Mitgliedschaft in einem Naturschutzverein. Je höher also die Bildung, umso höher auch die Neigung, einem Naturschutzverein beizutreten.

Von den Freizeitreitern, die nicht in einem Naturschutzverein Mitglied sind, aber sich dennoch aktiv oder passiv im Naturschutz engagieren, zeigt Diagramm 54, dass ein aktives Engagement offenbar mit steigendem Bildungsabschluss sinkt, während passives Engagement, z.B. durch Spendengelder, mit der Qualität des Bildungsstandes steigt. Einzig der Fachhochschul- bzw. Universitätsabschluss widerspricht diesem Zusammenhang.

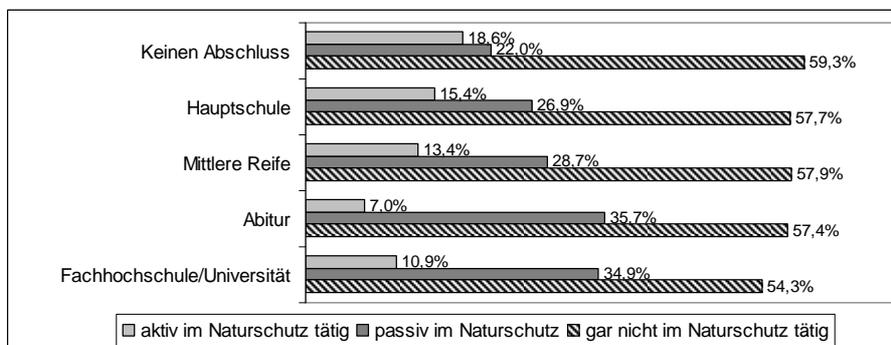


Diagramm 54: Engagement der Freizeitreiter im Naturschutz im Zusammenhang mit dem Bildungsstand

Ob tatsächlich ein Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand und dem Engagement im Naturschutz besteht, kann am Chi-Quadrat-Wert abgelesen werden. Der empirische Wert beträgt hier 13,787 bei acht Freiheitsgraden und ist insofern niedriger als der kritische Wert von 15,507. Auch die asymptotische Signifikanz (2-seitig) von 0,087 übersteigt die Fehlerwahrscheinlichkeit von $\alpha = 0,05$. Das Ergebnis ist statistisch nicht

signifikant. Der Zusammenhang zwischen Bildungsstand und der Aktivität im Naturschutz lässt sich statistisch nicht belegen.

In Diagramm 55 wurde geprüft, ob das Wissen über Schutzzonen in den Reit- und Fahrgebieten der Freizeitreiter in Zusammenhang mit dem Bildungsstand steht. Mit steigendem Bildungsabschluss müssten dann auch mehr der Befragten die Existenz von Schutzzonen bejahen.

Diagramm 55 zeigt dazu ein leicht uneinheitliches Bild. Der empirische Chi-Quadrat-Wert von 35,948 bei acht Freiheitsgraden übersteigt jedoch den kritischen Wert von 15,507 deutlich, sodass das Wissen um die Existenz von Schutzzonen in den Reitgebieten vom Bildungsstand statistisch abhängt. Dieses Ergebnis ist nach der asymptotischen Signifikanz (2-seitig) von 0,000 hochgradig bestätigt.

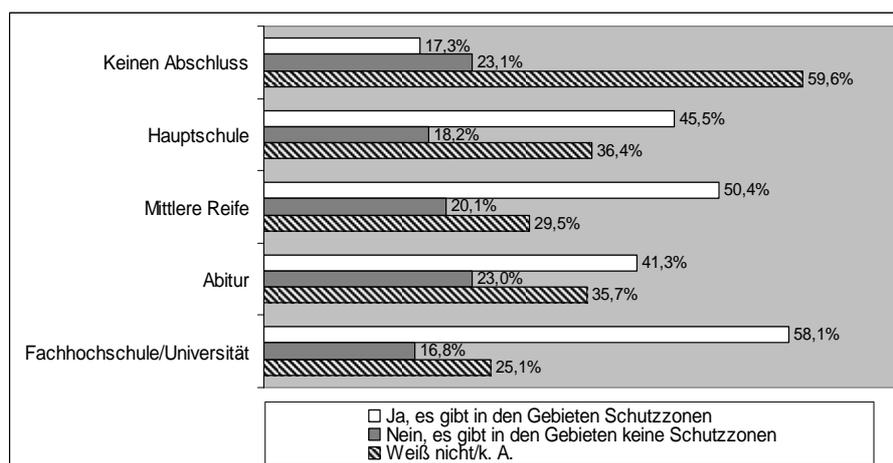


Diagramm 55: Information über Schutzzonen in den Reit-/Fahrgebieten in Bezug auf den Bildungsstand

Diagramm 56 zeigt die Antworten auf die Frage, ob es in dem Schutzgebiet ausgewiesene Reit- bzw. Fahrwege gibt in Bezug auf den Bildungsstand:

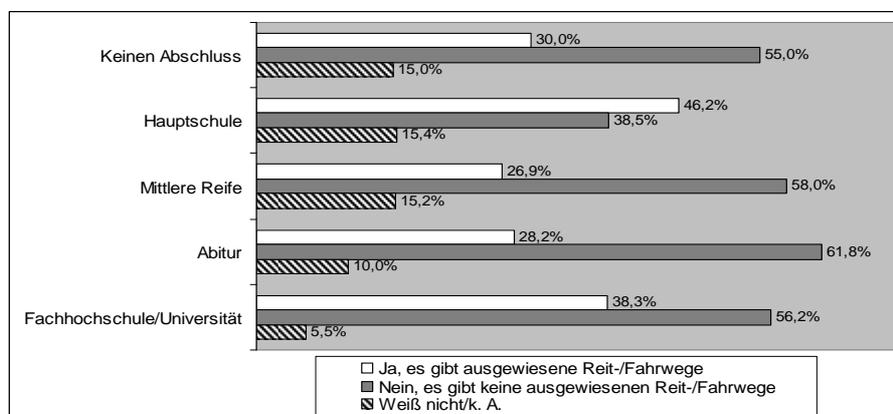


Diagramm 56: Wissen über ausgewiesene Reit- bzw. Fahrwege im Schutzgebiet in Bezug auf den Bildungsstand

Zwischen der Frage, ob es in dem Schutzgebiet ausgewiesene Reit- und Fahrwege gibt, und dem höchsten Bildungsabschluss der befragten Freizeitreiter besteht kein statistischer Zusammenhang. Der Chi-Quadrat-Wert beträgt 4,942 bei 3 Freiheitsgraden und liegt damit unter dem kritischen Wert von 7,815. Die Ergebnisse sind statistisch nicht signifikant.

In Diagramm 57 zeigt sich Zustimmung/Ablehnung zu der Aussage „Mir fallen durch Freizeitsportler verursachte Umweltschäden und Naturzerstörungen auf“ je nach höchstem Bildungsabschluss:

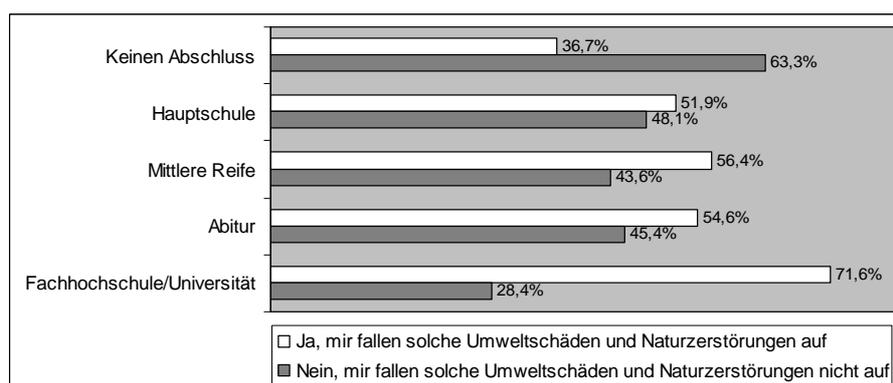


Diagramm 57: Sensibilität gegenüber Umweltschäden und Naturzerstörungen, die durch Freizeitsportler verursacht sind, in Abhängigkeit vom Bildungsstand

Mit steigendem Bildungsabschluss erhöht sich offenbar die Sensibilität für entstandene Umweltschäden, die durch Freizeitsportler verursacht sind. Der statistische Zusammen-

hang ist hochsignifikant und durch einen empirischen Chi-Quadrat-Wert von 28,848 bei vier Freiheitsgraden gegenüber einem kritischen Wert von 9,488 statistisch erwiesen. Die Nullhypothese kann abgelehnt werden.

Auch der Zusammenhang zwischen der Zahlungsbereitschaft und dem höchsten Bildungsabschluss kann als statistisch bestätigt angesehen werden. Dieses wird auch in Diagramm 58 deutlich:

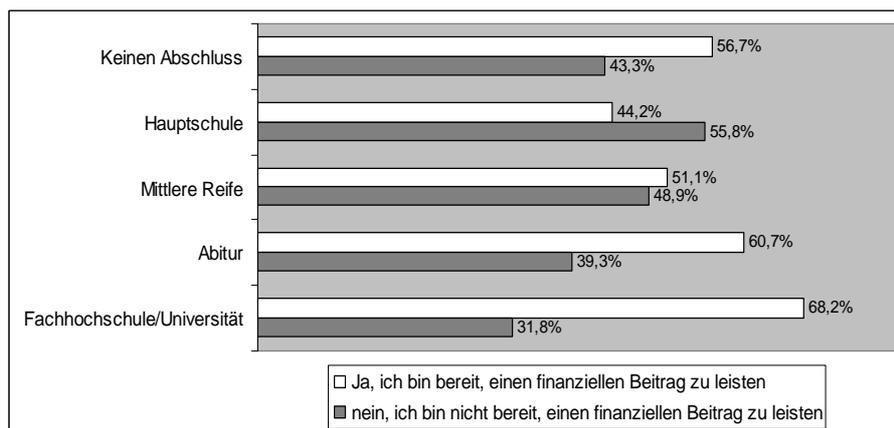


Diagramm 58: Bereitschaft, einen finanziellen Beitrag zum Naturschutz zu leisten, in Bezug auf den Bildungsstand

Abgesehen von den Befragten ohne Abschluss, steigt die Bereitschaft, einen finanziellen Beitrag zum Naturschutz zu leisten, kontinuierlich und deutlich mit dem Bildungsstand an. Das Ergebnis ist hochsignifikant bei einer asymptotischen Signifikanz (2-seitig) von 0,001 und einem empirischen Chi-Quadrat-Wert von 18,569 bei vier Freiheitsgraden.

Ein Zusammenhang zwischen Bildungsstand und der Höhe der Beträge, die die Freizeitreiter zu zahlen bereit wären, geht aus Diagramm 59 nicht eindeutig hervor. Die Bereitschaft zum Zahlen von Beträgen höher als 50 Euro etwa steigt nicht direkt mit dem höchsten Bildungsstand. Hauptschulabsolventen wären zu 8,7 % bereit, mehr als 50 Euro zu zahlen, während Freizeitreiter mit Mittlerer Reife und Abiturienten unterhalb dieses Anteils bleiben. Erst die Fachhochschul- und Universitätsabsolventen sind zu mehr als einem Fünftel bereit, mehr als 50 Euro jährlich zu bezahlen.

Ein gleichförmigerer Anteil ergibt sich wiederum bei den niedrigsten Beträgen zwischen 1 und 5 Euro. Diese Beträge werden mit steigendem Bildungsstand immer weniger von den Freizeitreiter genannt.

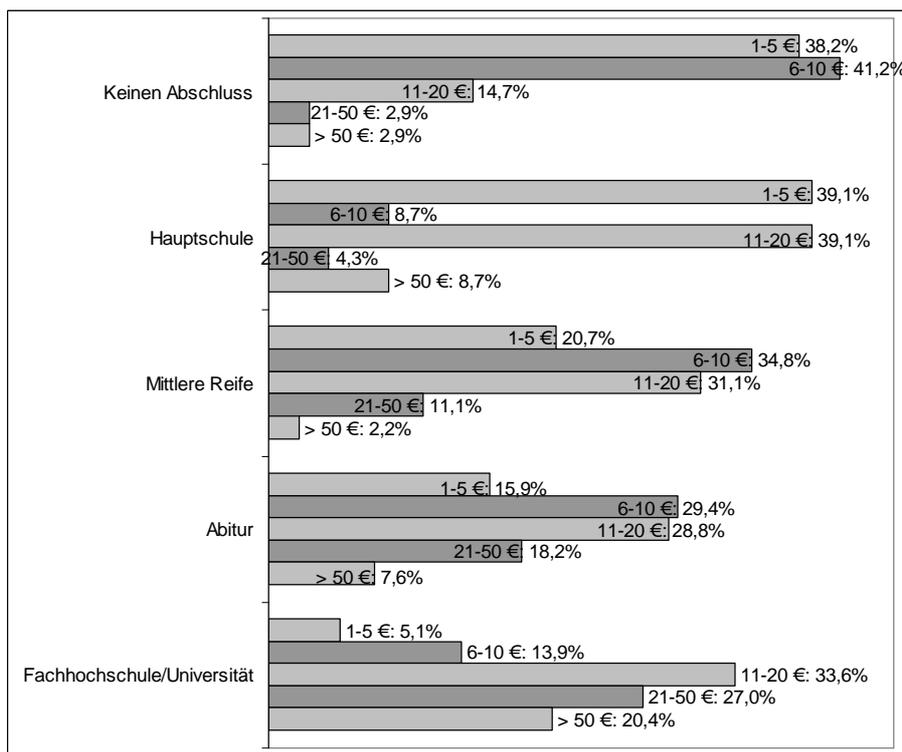


Diagramm 59: Höhe des finanziellen Beitrags pro Jahr in Bezug auf den Bildungsstand

Der Zusammenhang zwischen Höhe der Beträge und Höhe des Bildungsabschlusses ist statistisch belegt. Der empirische Chi-Quadrat-Wert beträgt hier 94,609 bei 16 Freiheitsgraden und einem kritischen Wert von 26,296. Die Nullhypothese kann also verworfen werden, das statistische Ergebnis ist hochsignifikant.

Im nächsten Kapitel wird geprüft, wie sich das Alter der Befragten auf einige ausgewählte Fragestellungen auswirkt.

4.2.4 Einfluss der Altersgruppen auf ausgewählte Fragestellungen

Die Fahrten bzw. Reisen in andere Gebiete zum Reiten und Fahren werden, wie Diagramm 60 zeigt, im Wesentlichen von der mittleren Altersklasse zwischen 20 und 59 Jahren unternommen. Die ganz Jungen bis 19 Jahre und vor allem die Älteren ab 60 Jahren nehmen solche Anreisen noch nicht oder nicht mehr auf sich:

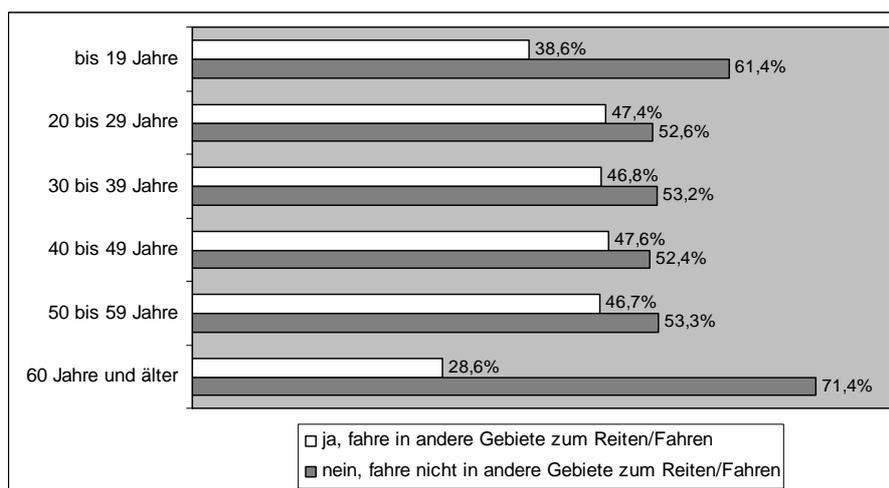


Diagramm 60: Fahren Sie mit Ihren Pferden in andere Gebiete zum Reiten/Fahren?

Allerdings besteht kein statistischer Zusammenhang zwischen Altersklasse und den Reisen in andere Gebiete, da der Chi-Quadrat-Wert von 6,15 bei fünf Freiheitsgraden unter dem kritischen Chi-Quadrat-Wert von 11,07 liegt. Die Nullhypothese kann also nicht verworfen werden. Außerdem liegt mit einem Wert von 0,292 keine statistisch signifikante Aussage vor.

Diagramm 61 zeigt die Zustimmung/Ablehnung der verschiedenen Altersklassen zu der Aussage „Mir fallen durch Freizeitsportler verursachte Umweltschäden und Naturzerstörungen auf“. Hier wird ersichtlich, dass vor allem Personen ab etwa einem Alter von 30 Jahren mehr Sensibilität für solche Umweltschäden haben, während die ganz jungen Freizeitreiter bis 19 Jahre dieser Aussage nur zu 42,1 % zustimmen, die 20- bis 29-Jährigen noch bis zu 53,7 %, sind es rund zwei Drittel der Altersklassen ab 30 Jahren, die dieser Aussage zustimmen:

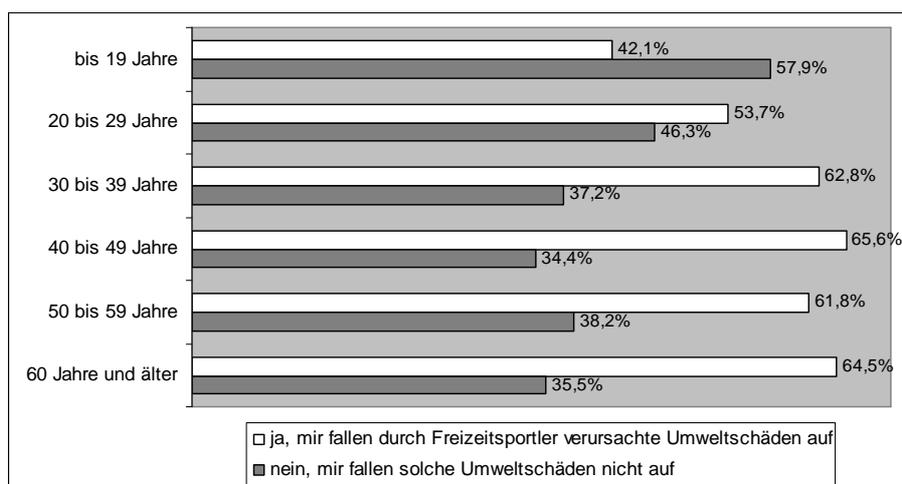


Diagramm 61: Mir fallen durch Freizeitsportler verursachte Umweltschäden und Naturzerstörungen auf

Mit einem Chi-Quadrat-Wert von 22,853 bei fünf Freiheitsgraden kann die Nullhypothese verworfen werden. Es besteht also ein statistischer Zusammenhang zwischen dem Alter und der Sensibilität zu den durch Freizeitsportler verursachten Umweltschäden und Naturzerstörungen. Diese Aussage ist statistisch hochsignifikant.

Im Folgenden werden die Ergebnisse zu einigen Fragestellungen referiert, die auf einer Rangskala von 1-5 zu beantworten waren und zu den Altersgruppen der befragten Freizeitreiter in Beziehung gesetzt werden. Die Auswertung erfolgt nach Mittelwert und Streuung der Antworten um den Mittelwert.

- Ausgewählte Fragestellungen zu Umwelt/Natur in Abhängigkeit vom Alter der befragten Freizeitreiter**

Die Zustimmung zu der Aussage „Naturschutz ist mir wichtig“ (F20) ist insgesamt recht hoch einzustufen bei einer relativ engen Streuung. Dabei ist zu beobachten, dass die Zustimmung mit dem Alter steigt und die Streuung sich weiter verringert, wie Diagramm 62 zeigt. Ein Chi-Quadrat-Wert von 17,308 bei fünf Freiheitsgraden zeigt den statistischen Zusammenhang zwischen F20 und den Altersklassen. Das Ergebnis ist signifikant.

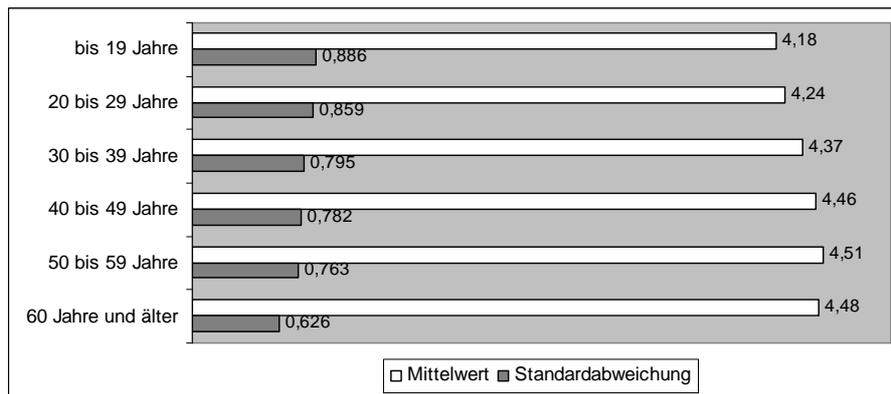


Diagramm 62: Zustimmung zu F20: „Naturschutz ist mir wichtig“

Entsprechend hoch ist auch die Zustimmung zu der Aussage F21, „Umwelt und Natur sollen für jeden Menschen kostenlos nutzbar sein“. Verglichen mit F20 ist hier jedoch die Streuung deutlich höher. Die Antworten sind nicht so homogen ausgefallen wie zur Aussage in F20.

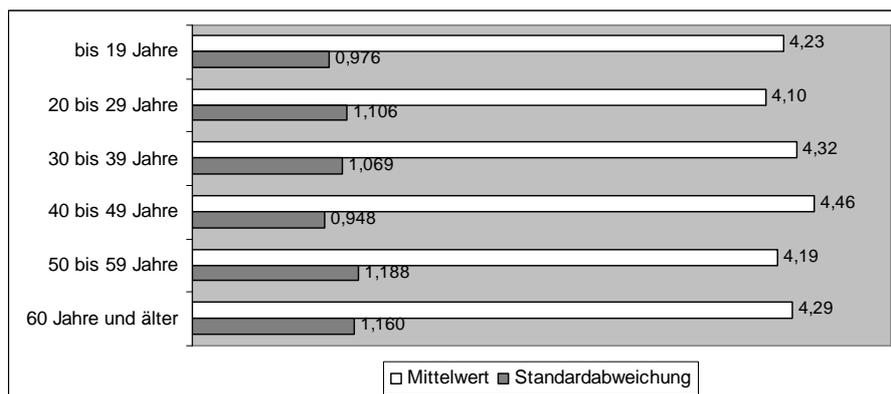


Diagramm 63: Zustimmung zu F21: „Umwelt und Natur sollen für jeden Menschen kostenlos nutzbar sein“

Auch der Zusammenhang mit dem Alter ist in F21 nicht auf den ersten Blick feststellbar. Wie jedoch die Überprüfung des Chi-Quadrat-Wertes und der Signifikanz zeigen, besteht ein statistischer Zusammenhang zwischen dem Alter und der Zustimmung zu den Aussagen. Das Ergebnis ist signifikant.

- **Ausgewählte Fragestellungen zu Anreizsystemen/Motivationen in Abhängigkeit vom Alter der befragten Freizeitreiter**

Wie in Diagramm 64 ersichtlich, scheinen Befragte ab 40 Jahren eher dazu bereit zu sein, auf Ge- und Verbotsschilder bei ihren Ausritten/Fahrten zu achten. Zwischen der Berücksichtigung von Ge- und Verbotsschildern und dem Alter der Freizeitreiter besteht tatsächlich auch ein statistischer Zusammenhang, wie der empirische Chi-Quadrat-Wert von 30,087 bei fünf Freiheitsgraden gegenüber einem kritischen Wert von 11,070 zeigt. Zudem ist das Ergebnis hochsignifikant.

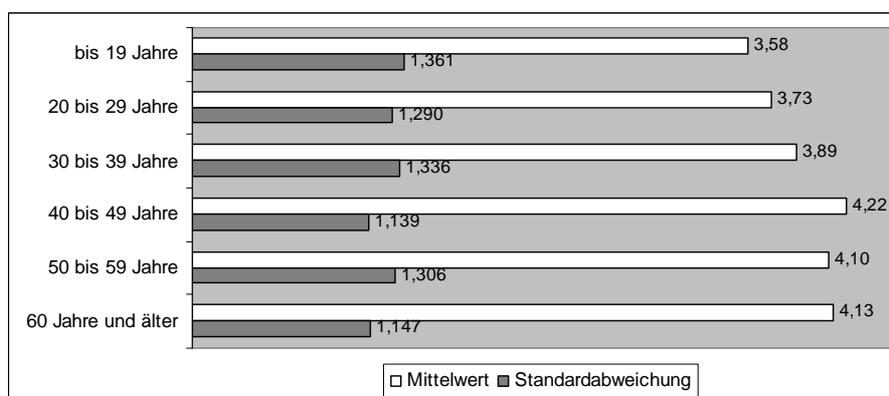


Diagramm 64: Zustimmung zu F37, „Ich achte während meiner Ausritte/Fahrten auf Ge- und Verbotsschilder“, in Abhängigkeit vom Alter der befragten Freizeitreiter

Die Zustimmung zu der Aussage F38, wonach Freizeitreiter einer Ausweitung von Schutzgebieten auch dann zustimmen, wenn sich dadurch ihre Ausreitmöglichkeiten verschlechtern/verringern, ist indifferent bis leicht ablehnend, wie Diagramm 65 zeigt. Aus dem Diagramm lässt sich kein Zusammenhang zum Alter nachweisen. Tatsächlich lässt auch der Chi-Quadrat-Wert von 2,88 keinen statistischen Zusammenhang feststellen. Eine asymptotische Signifikanz von 0,719 bestätigt dieses.

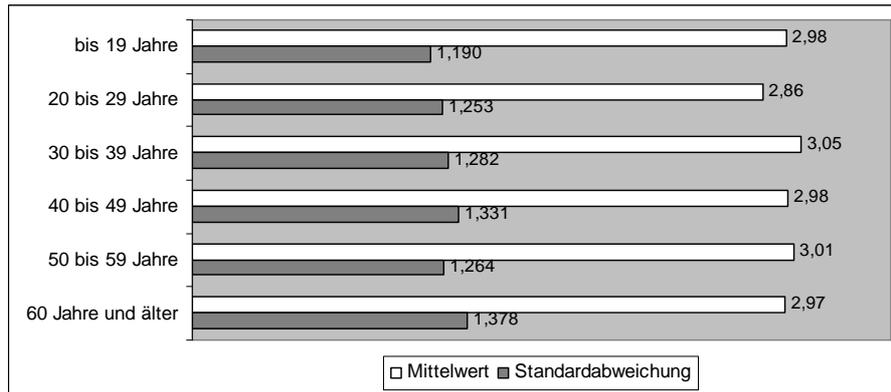


Diagramm 65: Zustimmung zu F38, „Ich stimme einer Ausweitung von Schutzgebieten auch dann zu, wenn sich dadurch meine Ausreitmöglichkeiten verschlechtern/verringern“, in Abhängigkeit vom Alter der befragten Freizeitreiter

Zwischen der Zustimmung zu F39 mit der Aussage „Wenn es ,10 goldene Regeln zum Verhalten von Reiter und Pferd in der freien Landschaft’ gäbe, würde ich sie selbstverpflichtend einhalten“ und dem Alter der befragten Freizeitreiter in Diagramm 66 ist ein statistischer Zusammenhang bei einem empirischen Chi-Quadrat-Wert von 12,213 herzustellen. Das Ergebnis ist signifikant:

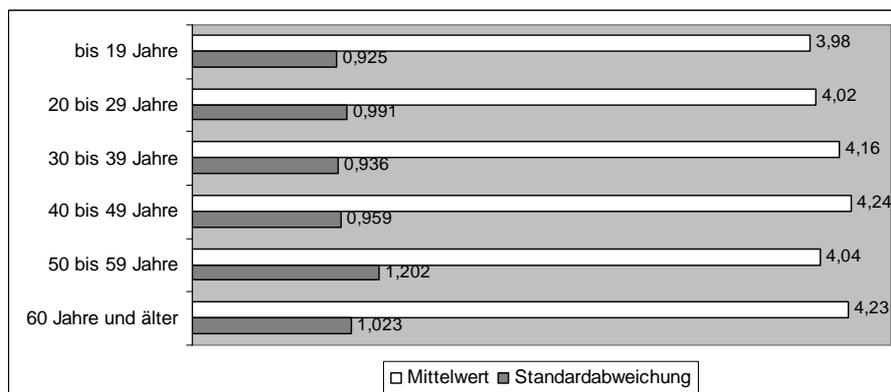


Diagramm 66: Zustimmung zu F39: „Wenn es 10 goldene Regeln zum Verhalten von Reiter und Pferd in der freien Landschaft’ gäbe, würde ich sie selbstverpflichtend einhalten“

Auch die Zustimmung/Ablehnung zu F40 mit der Aussage „Eine Beschränkung der Häufigkeit meiner Ausritte/Fahrten halte ich für sinnvoll“ ist vom Alter statistisch abhängig. Je älter die Antwortenden, umso geringer die Zustimmung bzw. umso höher die Ablehnung dieser Aussage. Dieses belegt auch der Chi-Quadrat-Wert von 18,997 bei fünf Freiheitsgraden und einer Signifikanz von 0,002.

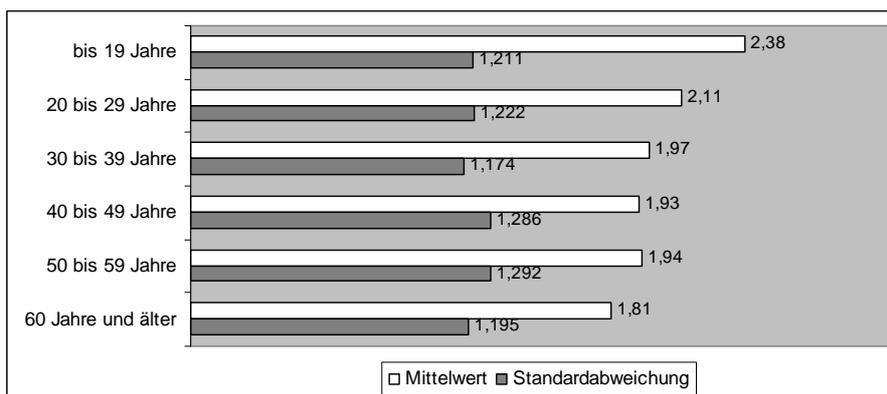


Diagramm 67: Zustimmung zu F40: „Eine Beschränkung der Häufigkeit meiner Ausritte/Fahrten halte ich für sinnvoll“

- **Ausgewählte Fragestellungen zum Abschnitt 4.2 des Fragebogens A in Abhängigkeit vom Alter der befragten Freizeitreiter: Was sollten Sportvereine und Behörden tun, um auf den Naturschutz im Freizeitsport mehr einzuwirken?**

Die Zustimmung zu F41, dargestellt in Diagramm 68, ist auf den ersten Blick kaum vom Alter abhängig:

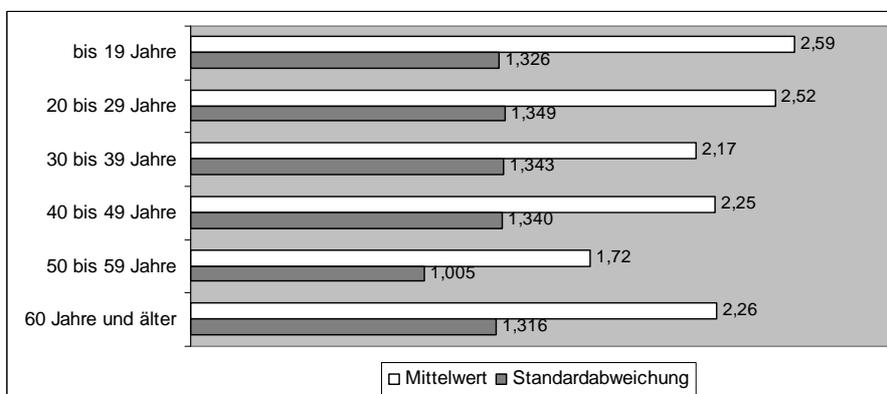


Diagramm 68: Zustimmung zu F41: „Der Umfang des Reit- bzw. Fahrwegenetzes in meinem Einzugsgebiet ist ausreichend“

Tatsächlich zeigt der Chi-Quadrat-Wert von 28,936 bei fünf Freiheitsgraden einen Zusammenhang an und ist somit hochsignifikant. Ein ähnliches Ergebnis zeigt sich in Diagramm 69. Auch hier deutet ein Chi-Quadrat-Wert von 27,035 bei fünf Freiheitsgraden auf den statistischen Zusammenhang hin. Auch dieses Ergebnis ist hochsignifikant.

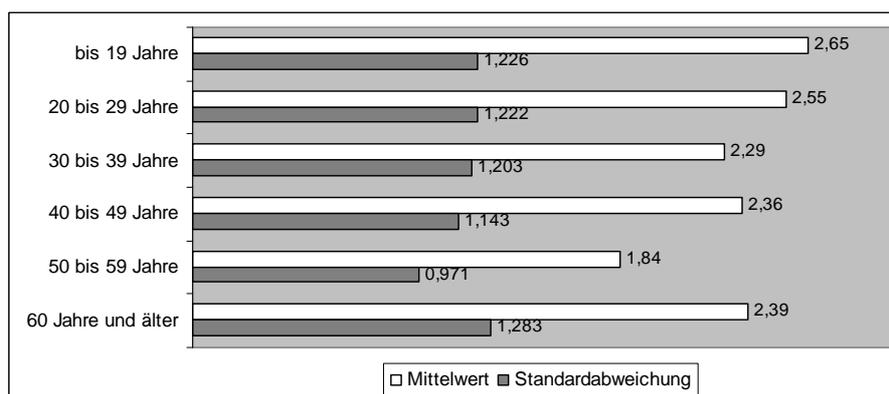


Diagramm 69: Zustimmung zu F42: „Den Zustand der Reit- bzw. Fahrwege beurteile ich als gut“

Sowohl in Diagramm 68 als auch in Diagramm 69 fällt die besonders geringe Zustimmung der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen auf, und zwar beide Male bei geringerer Streuung als in den anderen Altersgruppen.

Diagramm 70 zeigt die Zustimmung zu der Aussage „In meinem Verein/Privatstall sollten regelmäßig Infoveranstaltungen zum Verhalten in der freien Landschaft stattfinden“. Die mittlere Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen zeigt hier die höchste Zustimmung bei einem Mittelwert von 3,29, im Vergleich mit den anderen Altersgruppen, mit einer geringen Streuung. Am wenigsten Interesse an Infoveranstaltungen zeigt die Altersgruppe bis 19 Jahre.

Der Zusammenhang zwischen der Zustimmung zu F43 und der Altersgruppe ist statistisch erwiesen und damit signifikant.

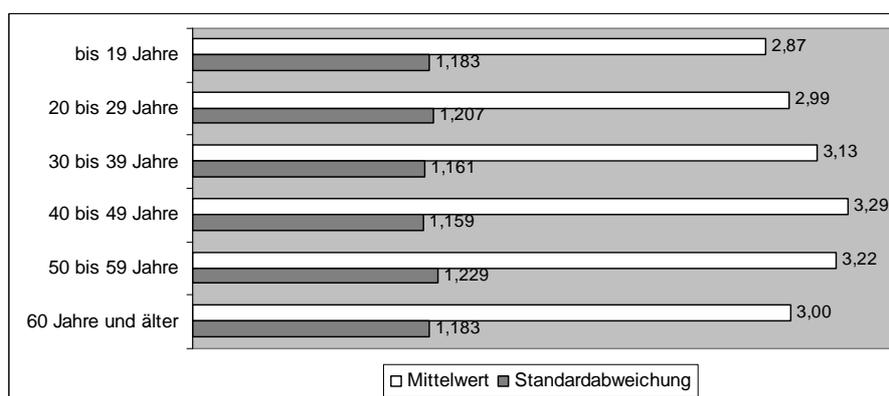


Diagramm 70: Zustimmung zu F43: „In meinem Verein/Privatstall sollten regelmäßig Infoveranstaltungen zum Verhalten in der freien Landschaft stattfinden“

Diagramm 71 zeigt die Zustimmung/Ablehnung zur Aussage von F44 „Die Reitlehrer/Übungsleiter in meinem Verein/Privatstall sind hinsichtlich eines ordnungsgemäßen Verhaltens in der Landschaft ausreichend geschult“. Auch hier fällt die Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen durch die geringste Zustimmung bei höchster Streuung auf. Wie der Chi-Quadrat-Wert von 2,951 bei fünf Freiheitsgraden zeigt, besteht hier kein statistischer Zusammenhang zwischen Altersgruppe und der Zustimmung zu F44. Das Ergebnis ist nicht signifikant.

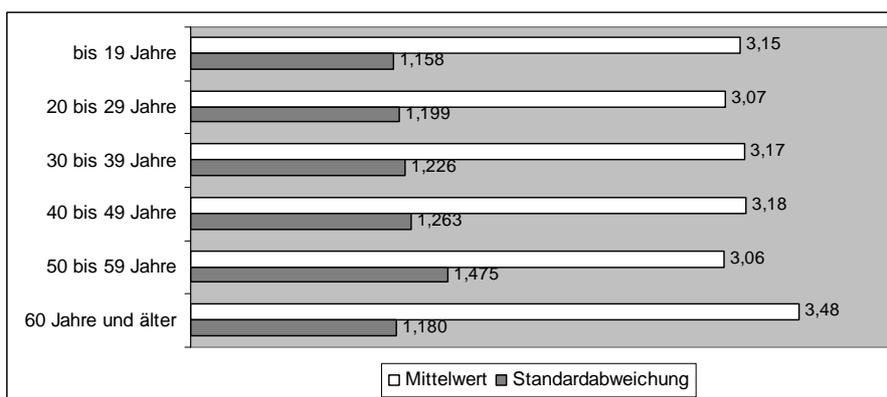


Diagramm 71: Zustimmung zu F44: „Die Reitlehrer/Übungsleiter in meinem Verein/Privatstall sind hinsichtlich eines ordnungsgemäßen Verhaltens in der Landschaft ausreichend geschult“

- **Ausgewählte Fragestellungen zum Abschnitt 4.3 des Fragebogens A in Abhängigkeit vom Alter der befragten Freizeitreiter: Wie und in welcher Form wird die Einflussnahme der Vereine und der Behörden genutzt?**

In Diagramm 72 ist die Zustimmung/Ablehnung der Aussage „Behörden/Vereine/Privatställe überprüfen in ausreichender Form das Verhalten der Reiter/Fahrer in der freien Landschaft“ je Altersgruppe abgebildet. Die höchste Zustimmung haben Freizeitreiter ab 60 Jahre gezeigt, während alle anderen Altersgruppen eher in Richtung Ablehnung reagiert haben. Allerdings hat sich kein statistischer Zusammenhang zwischen Alter und Zustimmung/Ablehnung dieser Aussage erweisen lassen, wie der Chi-Quadrat-Wert von 4,906 bei fünf Freiheitsgraden zeigt. Das Ergebnis ist nicht signifikant.

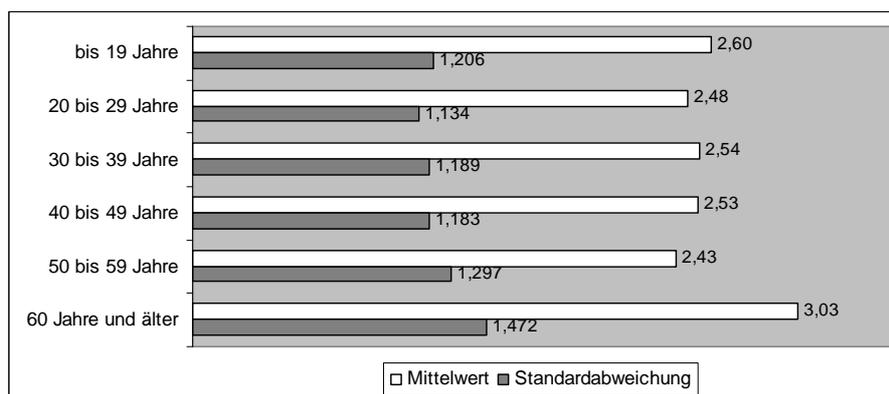


Diagramm 72: Zustimmung zu F48: „Behörden/Vereine/Privatställe überprüfen in ausreichender Form das Verhalten der Reiter/Fahrer in der freien Landschaft“

Auch die Zustimmung/Ablehnung der Aussage F49 in Diagramm 73, „Behörden und Vereine/Privatställe sollten eine engere Zusammenarbeit anstreben, um Naturschutzkonflikte zu vermeiden“, ist nicht signifikant. Es besteht kein statistischer Zusammenhang zu den Altersgruppen. Dennoch lassen die Ergebnisse, die in Diagramm 73 vorgestellt sind, darauf schließen, dass eine stärkere Zusammenarbeit von den meisten Freizeitreitern gewünscht wird, um Naturschutzkonflikte zu vermeiden.

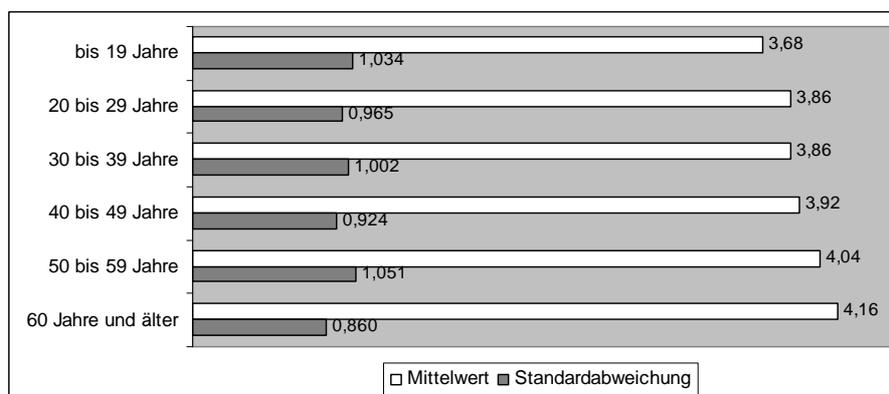


Diagramm 73: Zustimmung zu F49: „Behörden und Vereine/Privatställe sollten eine engere Zusammenarbeit anstreben, um Naturschutzkonflikte zu vermeiden“

Diagramm 74 zeigt die Zustimmung zu der Aussage „Jeder Reiter/Fahrer, der in die Natur reitet/fährt, sollte die Prüfung für den Reiterpass ablegen, da hier u.a. die Grundlagen für das Verhalten in der freien Landschaft geprüft werden“. Die hohen Werte der Streuung lassen auf eine hohe Schwankungsbreite der markierten Skalare schließen, die Befragten haben sich also sehr uneinheitlich geäußert.

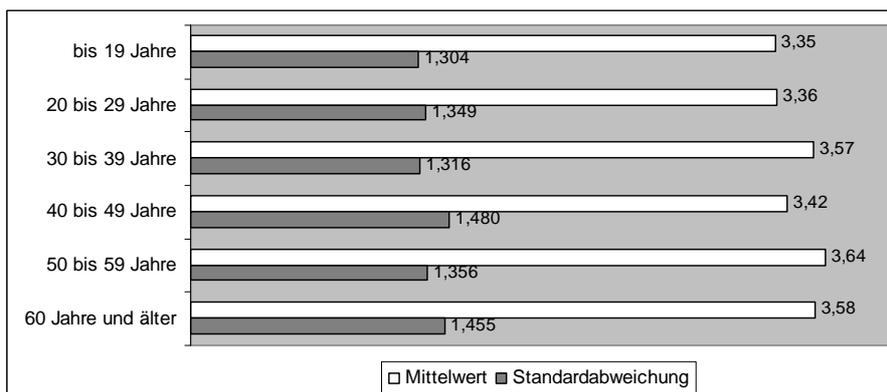


Diagramm 74: Zustimmung zu F50: „Jeder Reiter/Fahrer, der in die Natur reitet/fährt, sollte die Prüfung für den Reiterpass ablegen“, da hier u.a. die Grundlagen für das Verhalten in der freien Landschaft geprüft werden“

Dementsprechend lässt sich auch kein statistischer Zusammenhang zwischen Altersgruppen und der Zustimmung/Ablehnung von F50 feststellen. Die Ergebnisse sind statistisch nicht signifikant. Das gleiche gilt auch für die Aussage in F51, dargestellt in Diagramm 75:

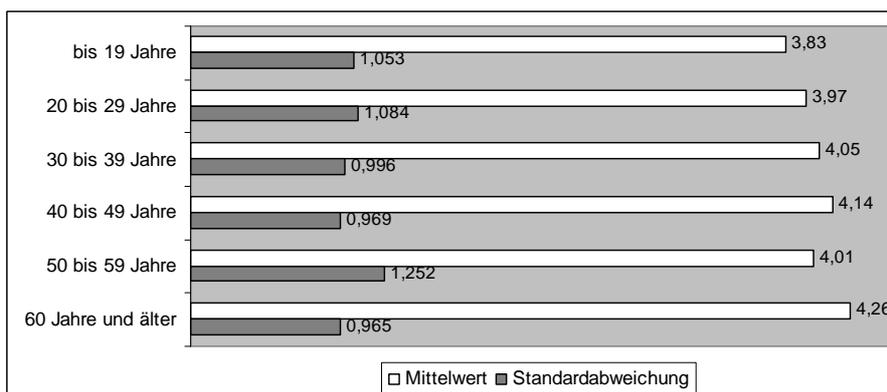


Diagramm 75: Zustimmung zu F51: „Behörden sollten die Vereine/Privatställe im Rahmen von Planungs- und Naturschutzverfahren (z.B. Landschaftsplanung) enger in die Planungen mit einbeziehen und mit ihnen zusammenarbeiten“

Diagramm 75 zeigt jedoch einen hohen Grad an Zustimmung zu der Aussage „Behörden sollten die Vereine/Privatställe im Rahmen von Planungs- und Naturschutzverfahren (z.B. kommunale Landschaftsplanung) enger in die Planungen mit einbeziehen und mit ihnen zusammenarbeiten“. Auch diese Streuung ist nicht besonders hoch, sodass auch hier das Bedürfnis nach einer Zusammenarbeit mit den Behörden abgelesen werden kann.

Im folgenden Kapitel wird nun das Antwortverhalten bezüglich einiger ausgewählter Fragestellungen genauer untersucht. Es wird dabei auf ein besonderes Antwortverhalten

bestimmter Gruppen von Befragten und auf bestimmte Fragestellungen der vorliegenden Untersuchung Bezug genommen.

4.2.5 Spezielle Fragestellungen

In diesem Abschnitt werden die Befragten untersucht, die auf bestimmte Fragestellungen mit einem besonders interessanten Antwortverhalten reagiert haben. Die Fragestellung ist in den meisten Fällen: „Wer waren die Personen, die hier auf eine bestimmte Weise geantwortet haben?“. Im Wesentlichen werden die Anteile der betreffenden Gruppe von Personen, die das Verhalten gezeigt haben, zu den durchschnittlichen Anteilen aller 857 Befragten zu einem bestimmten Merkmal im Vergleich gesetzt. Daran lässt sich ein vom Durchschnitt abweichendes Antwortverhalten ablesen und ggf. auf eine bestimmte Vermutung hin interpretieren.

- **F47: Ich beziehe die Informationen über das Reitwegenetz über ...**

Diese Frage betrifft das Thema eines stärkeren Einwirkens von Sportvereinen und Behörden auf den Naturschutz im Freizeitsport. Bezüglich F47 sind die 33,6 % der Antwortenden von besonderem Interesse, die die Option „gar nicht“ angekreuzt haben. Wer sind diese Personen?

Diese 33,6 % sind als absolute Zahl 288 Freizeitreiter, hiervon sind 67 oder 23,3 % männliche und 221 (76,7 %) weibliche Freizeitreiter. Im Durchschnitt der gesamten Befragung sind 75,8 % aller 857 Freizeitreiter weiblich. In dieser Frage überwiegt also der Anteil der Reiterinnen geringfügig.

Gemessen am Durchschnitt der gesamten Befragung haben in F47 überproportional viele, die auf dem Land wohnen, kein Interesse daran, sich Informationen über das Reitwegenetz zu beschaffen. Denn durchschnittlich wohnen nur 48,3 % aller 857 Befragten auf dem Land, während hier 54,9 % mit „gar nicht“ geantwortet haben. Die Stadtbewohner haben also mehr Interesse an Informationen über das Reitwegenetz als die Landbewohner. Diese Personen sind auch geringfügig häufiger in einem Reit- und Fahrverein organisiert als der Durchschnitt.

Weiterhin konnte festgestellt werden, dass die Personen mit einem mittleren Bildungsabschluss auf Informationen über das Reitwegenetz vergleichsweise häufiger verzichten als im Durchschnitt angezeigt wurde. Die Personen, die mit „gar nicht“ geantwortet haben, weisen zu 36,1 % gegenüber 30,8 % der 857 Befragten insgesamt die Mittlere Reife als höchsten Bildungsabschluss auf.

Im Folgenden werden mit F49 und F50 zwei Fragen behandelt, die das Thema einer Einflussnahme der Vereine und Behörden zum Gegenstand haben.

- **F49: Behörden und Vereine/Privatställe sollten eine engere Zusammenarbeit anstreben, um Naturschutzkonflikte zu vermeiden**

Bei dieser Frage sind zwei Drittel oder 66 % Personen von Interesse, die mit Zustimmung auf F49 reagiert haben (Skalar 4 oder 5). Dieser Anteil ist so hoch, dass man davon ausgehen kann, dass die zustimmend Antwortenden weitgehend dem Durchschnitt entsprechen. Abweichungen davon wären von besonderem Interesse.

Überproportional viele der hier zustimmenden Freizeitreiter (55,0 %) leben in der Stadt, während die Mitgliedschaft in einem Reit- und Fahrverein mit 62,4 % leicht unterproportional ausgeprägt ist als der Durchschnitt der Erhebung.

Leicht unterdurchschnittlich häufig haben die Personen bis 19 Jahre zugestimmt, während die älteren Befragten ab 50 Jahren leicht überdurchschnittlich zugestimmt haben. Die Verteilung der Bildungsabschlüsse wie auch der Einkommen entspricht im Wesentlichen dem Durchschnitt, von einigen geringfügigen Abweichungen abgesehen.

Die einzigen Merkmale, die hier vom Durchschnitt abweichen, betreffen das Wohngebiet und die Organisiertheit der hier Antwortenden, die für eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Behörden und Vereinen/Privatställen gestimmt haben.

- **F50: Jeder Reiter/Fahrer, der in die Natur reitet/fährt, sollte die Prüfung für den Reiterpass ablegen, da hier u.a. die Grundlagen für das Verhalten in der freien Landschaft geprüft werden.**

In dieser Fragestellung haben sich 24,4 % der Freizeitreiter ablehnend gezeigt (Skalar 1 oder 2). Es stellt sich die Frage, um wen es sich hierbei handelt.

Mit mehr als zwei Drittel (77,5 %) haben sich überdurchschnittlich viele Frauen nicht damit einverstanden erklärt, wobei mit nur 26,7 % ein unterdurchschnittlicher Anteil Kinder hat. Im Durchschnitt haben 34,2 % der 857 Befragten in dieser Untersuchung Kinder. Möglicherweise sind Freizeitreiter, die eigene Kinder haben und diese vermutlich selbst reiten, der Prüfung für den Reiterpass gegenüber aufgeschlossener eingestellt, um auch den eigenen Kindern ein Vorbild zu sein.

Die negative Einstellung zum Reiterpass kulminiert bei den jungen Freizeitreitern im Alter von 20 bis 29 Jahre mit 30,8 %. Im Durchschnitt aller 857 Befragten macht diese Altersgruppe nur 26,7 % aus. Demgegenüber wendet sich die Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen mit einem Anteil von nur 19,6 % gegen den Reiterpass. Im Gesamtdurchschnitt der Erhebung sind die 30- bis 39-Jährigen mit einem Anteil von 24,2 % vertreten.

Es wird nun im Folgenden das Antwortverhalten bestimmter Gruppen näher untersucht, betreffend der Fragen F52 bis F61, die sich mit der Thematik der externen Kosten und Zahlungsbereitschaften auseinandersetzen.

- **F52: Die Umwelt-/Naturnutzung sollte kostenpflichtig werden**

Der Aussage „Die Umwelt-/Naturnutzung sollte kostenpflichtig werden“ stimmten nur 6,8 % (Skalar 4 oder 5) zu, die hier von besonderem Interesse sind. In absoluten Zahlen ausgedrückt sind dieses 58 Personen. Ein äußerst hoher Anteil von 65,5 % dieser Personen, die dieser Aussage zugestimmt haben, lebt in der Stadt. Hier kann man unterstellen, dass die Ferne zur ländlichen und damit naturnahen Umgebung für manche Menschen im Wert besonders steigen lässt, sodass es für sie nachvollziehbar wäre, die Nutzung der Natur auch monetär zu bemessen.

Ebenso auffällig ist der sehr geringe Anteil an organisierten Freizeitreitern. Nur 41,4 %, also deutlich unterdurchschnittlich viele, sind Mitglied in einem Reit- und Fahrverein. Im Durchschnitt der 857 Befragten sind 65,2 % der Freizeitreiter organisiert. Es stimmen hier also vorwiegend nicht organisierte Freizeitreiter aus der Stadt zu. Sie sind offenbar zahlungsbereiter als organisierte Freizeitreiter. Ein großer Anteil davon (31,0 %) ist über dieses im Alter von 20-29 Jahren. Die jüngeren Freizeitreiter sind demnach zahlungsbereiter.

Sehr auffällig ist hier der überdurchschnittlich hohe Anteil von 43,1 % an Abiturienten gegenüber dem Anteil von 32,7 % im Durchschnitt aller 857 Befragten. Möglicherweise sensibilisiert ein höherer Bildungsabschluss stärker für die Problematik der externen Kosten.

- **F53: Ich glaube nicht, dass der Rückgang der natürlichen Ressourcen so schlimm ist, wie oft behauptet wird.**

In der Frage F53 haben 21,7 % mit Skalar 4 oder 5 zustimmend geantwortet. Hier wird analysiert, wer dieser Personenkreis ist. Ein unterdurchschnittlicher Anteil von nur 66,7 % der Personen, die F53 zugestimmt haben, ist weiblich. Im Durchschnitt sind 75,8 % der 857 Befragten weiblich. Vor allem glauben überproportional viele Männer nicht daran, dass der Rückgang der natürlichen Ressourcen so schlimm ist, wie oft behauptet wird. Alle weiteren Eigenschaften wie Einkommen oder Bildungsabschluss zeigen keine besonderen Auffälligkeiten gegenüber dem Durchschnitt.

- **F54: Ich stimme der Erhebung einer allgemeinen Pferdesteuer zu.**

Nur 3,6 % stimmen einer allgemeinen Pferdesteuer zu (Skalar 4 oder 5). Diese 3,6 % entsprechen 31 Personen, von denen mit 83,9 % ein überaus hoher Anteil weiblich ist. Allerdings bedeutet dieses in absoluten Zahlen, dass 26 weibliche und fünf männliche, die F54 zugestimmt haben. Wegen der kleinen Gruppe von 31 Personen ist die Aussagekraft solcher Verteilungen sehr beschränkt. Eine Abweichung durch eine einzige Person aus den Antwortenden entspricht bereits einem relativ hohen Anteil von 3,2 Prozentpunkten.

Wenn hier 48,4 % der Personen, die F54 zustimmen, Abitur haben, so bedeutet dieses, dass 15 Personen das Abitur haben gegenüber 10 Personen mit Mittlerer Reife. Allerdings ist der Anteil von nur 9,7 % bzw. 3 Personen, die einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss aufweisen, äußerst gering. Nur eine einzige Person (3,2 %) nennt als höchsten Bildungsabschluss den Hauptschulabschluss.

Entsprechend überdurchschnittlich hoch ist mit 35,5 % in dieser Gruppe der Antwortenden der Anteil an Personen ohne eigenes Einkommen. Die geringe Organisiertheit der hier untersuchten Gruppe mit nur 45,2 % deutet auf den hohen Frauenanteil hin. Frauen sind vermutlich häufiger nicht selbst Mitglied in einem Reit- und Fahrverein, sondern überlassen dieses ihrem Partner oder Ehemann.

- **F55: Ich stimme der Erhebung einer „Naturtaxe“ (Nutzungsgebühr) zu.**

6,1 % bzw. 52 Personen stimmen einer Naturtaxe zu (Skalar 4 oder 5). Der größte Teil dieser Personen gehört zur Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen, die mit einem Anteil von 34,6 % deutlich überdurchschnittlich vertreten ist. Die gesamte Stichprobe der Befragten hat einen Anteil der 20- bis 29-Jährigen von nur 26,7 %. Die zustimmenden Personen sind überproportional häufig junge Leute, die zu 42,3 % das Abitur als höchsten Bildungsabschluss nennen und zu weiteren 23,1 % einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss aufweisen.

- **F56: Ich wäre bereit, einer Erhöhung der Reitkennzeichenabgabe zuzustimmen, um das Reit- bzw. Fahrwegenetz auszubauen.**

30,1 % der Freizeitreiter stimmen einer Erhöhung der Reitkennzeichenabgabe zu. Hier stellt sich die Frage, wer dieser Gruppe angehört und wer auch zu den Personen gehört, die sich zahlungsbereiter zeigen.

Die 285 Personen, die dieser Aussage zugestimmt haben, leben überwiegend in einem städtischen Umfeld (56,2 %). Sie gehören darüber hinaus überdurchschnittlich häufig den Gruppen der 20- bis 29-Jährigen (29,6 %) und der 30- bis 39-Jährigen (28,3 %) an. Im Ergebnis dieser Fragestellung kann gesagt werden, dass vorwiegend jüngere Erwachsene diesem Vorschlag, die Reitkennzeichenabgabe zu erhöhen, zugestimmt haben.

Von den Berufsgruppen her betrachtet, ist mit nur 37,2 % der Anteil der Angestellten um rund vier Prozentpunkte geringer als der Durchschnitt. Diese vier Prozent verteilen sich gleichmäßig auf die anderen Berufsgruppen.

Die meisten der Personen (38,4 %), die einer Erhöhung der Reitkennzeichenabgabe zustimmen, haben das Abitur als höchsten Bildungsabschluss. Am zweithäufigsten folgen Absolventen von Fachhochschule bzw. Universität mit 27,1 %. Sie gehören unterdurchschnittlich häufig (58,1 %) einem Reit- und Fahrverein an.

Allerdings gehören mit 12,0 % überdurchschnittlich viele der Einkommensgruppe unter 10.000 Euro an. Im Durchschnitt aller 857 Befragten gehören dieser Gruppe nur 9,5 % an. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass vor allem sehr gebildete städtische junge Erwachsene dieser Gruppe angehören, die für eine Erhöhung der Reitkennzeichenabgabe gestimmt haben, um das Reit- bzw. Fahrwegenetz auszubauen.

- **F57: Naturschäden, die durch das Reiten/Fahren in der freien Landschaft entstehen, sollten durch allgemeine Steuergelder ausgeglichen werden.**

Einem Ausgleich von Naturschäden durch allgemeine Steuergelder stimmen 36,1 % zu. Im Folgenden wird analysiert, wer diese Personen sind.

Hier sind die Frauen mit nur 69,9 % leicht unterdurchschnittlich repräsentiert, denn im Durchschnitt aller Befragten sind 75,8 % weiblich, in absoluten Zahlen ausgedrückt sind es 216 der 309 Personen, die F57 zugestimmt haben. Sowohl die Verteilung in Altersgruppen als auch in Berufsgruppen ist vergleichsweise durchschnittlich ohne nennenswerte Abweichungen.

Die Anteile an den höchsten Bildungsabschlüssen bewegen sich nahe am Durchschnitt. Der Anteil der Absolventen der Mittleren Reife ist um drei Prozentpunkte niedriger als der Durchschnitt, während der Anteil der Abiturienten um 1,3 Prozentpunkte und der Anteil der Fachhochschule/Universität um 2,7 Prozentpunkte höher liegt als der Durchschnitt. Insgesamt jedoch kann dieses nur als eine leichte Tendenz zu Personen mit höherem Bildungsstand gewertet werden.

Es konnte nicht festgestellt werden, dass Personen, die den Ausgleich von externen Kosten durch allgemeine Steuergelder befürworten, einer bestimmten Einkommensgruppe angehören, da die Verteilung der Einkommensgruppen durchschnittlich ist. Lediglich die höheren Einkommen „zwischen 50.000 und 80.000 Euro“ sowie „mehr als 80.000 Euro“ liegen hier mit jeweils rund drei Prozentpunkten höher als der Durchschnitt dieser Erhebung ergeben hat.

Es kann daraus geschlossen werden, dass keine auf bestimmte Weise charakterisierte Personengruppe dazu tendiert, externe Kosten zu sozialisieren. Vielmehr scheint die Tendenz, dem Gemeinlastprinzip zu folgen, sehr ausgeprägt zu sein. Dieses bedeutet, dass die Allgemeinheit für diese Schäden aufkommt.

- **F58: Das Reiten/Fahren in der freien Landschaft stellt einen Naturverbrauch dar.**

Mit dieser Aussage kann indirekt ermittelt werden, wie viele der Befragten die Naturschutzproblematik verstanden haben. 14,1 % haben dieser Aussage zugestimmt (Skalar 4 oder 5).

Um sich als Freizeitreiter in der freien Landschaft naturverträglich zu verhalten, bedarf es eines entsprechenden Problembewusstseins, dass sich jedoch nur dann entwickeln kann, wenn jeder Einzelne sich darüber bewusst ist, dass das Reiten oder Fahren in der freien Landschaft auch einen Naturverbrauch darstellt. Aus diesem Grund ist diese Fragestellung ein zentraler Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit.

Nur 32 der Befragten (3,7 %) haben dieser Aussage voll und ganz mit Skalar 5 zugestimmt, weitere 89 der Befragten (10,4 %) haben mit Skalar 4 zugestimmt. Es sind sich insgesamt 14,1 % der befragten Freizeitreiter über diesen Umstand des Naturverbrauchs durch Reiten/Fahren in der freien Landschaft bewusst. Wer sind also diese 14,1 %?

Diese Personen leben zu 56,2 % im städtischen Umfeld und sind deutlich unterdurchschnittlich (48,8 %) in einem Reit- und Fahrverein organisiert.

Überdurchschnittlich häufig gehört diese Personengruppe mit 29,8 % den 30- bis 39-Jährigen an, was 5,6 Prozentpunkte über dem Durchschnitt liegt. Dennoch ist der Anteil

der Schüler an der hier interessierenden Gruppe mit 13,2 % und der Studenten mit 11,6 % relativ hoch. Dem entspricht auch der hohe Anteil von 34,7 % der Personen ohne eigenes Einkommen.

Die hier zustimmenden Freizeitreiter haben mit 38,8 % überproportional häufig das Abitur als höchsten Bildungsabschluss angegeben sowie mit 22,3 % geringfügig häufiger als der Durchschnitt Fachhochschule bzw. Universität. Die Freizeitreiter mit Hauptschulabschluss sind mit nur 0,8 % äußerst unterdurchschnittlich repräsentiert, wohingegen die Personen ohne Abschluss mit 10,7 % wiederum überdurchschnittlich häufig vorkommen. Dieses hängt jedoch vermutlich mit dem hohen Anteil an Schülern zusammen.

Die Freizeitreiter, die F58 zugestimmt haben, sind überproportional häufig in einem Naturschutzverein. Der Durchschnitt aller Befragten ist zu 7,7 % in einem Naturschutzverein, während von den hier zustimmend antwortenden Freizeitreitern 11,6 % angegeben haben, Mitglied in einem Naturschutzverein zu sein. Hier ist zu vermuten, dass diese Mitgliedschaft und das Verständnis für den Naturverbrauch zusammenhängen.

- **F59: Freizeitsportler jeglicher Art, die ihren Sport in der Natur ausüben, sollten einen finanziellen Beitrag zum Schutz der Natur leisten.**

Ein Viertel der Befragten hat dieser Aussage durch Ankreuzen von Skalar 4 oder 5 zugestimmt. Mit 67,8 % handelt es sich dabei um Frauen, also deutlich unterdurchschnittlich viele. Ebenfalls unterdurchschnittlich viele (52,8 %) sind Mitglied in einem Reit- und Fahrverein.

Der Anteil von 31,3 % der Altersgruppe von 20 bis 29 Jahren ist überdurchschnittlich hoch, die Personen, die hier zugestimmt haben, sind also überwiegend junge Erwachsene. Auch die Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen ist leicht überdurchschnittlich stark vertreten. Die übrigen Altersgruppen stimmen der Aussage in F58 unterdurchschnittlich häufig zu.

Von den Berufsgruppen her betrachtet überwiegen Selbständige/Freiberufler und Studenten unter dem zustimmenden Personenkreis. Die Berufsgruppe der Angestellten ist unterdurchschnittlich häufig vertreten.

Die Verteilung der Einkommen entspricht weitestgehend den Berufsgruppen: Zum einen ist die Gruppe der Personen ohne eigenes Einkommen bzw. mit einem Einkommen unter 10.000 Euro überdurchschnittlich häufig anzutreffen. Dieses spricht für die vergleichsweise hohe Anzahl von Studenten. Andererseits sind zwar die mittleren Einkommen unterdurchschnittlich häufig vertreten, demgegenüber jedoch wiederum die hohen Einkommen ab 50.000 Euro überdurchschnittlich häufig. Dieses spricht für die höhere Repräsentanz der Selbständigen/Freiberufler. Dem entspricht auch das überdurchschnittliche Vorkommen von Personen mit Abitur (39,3 %) oder mit abgeschlossenem Studium (25,2 %).

Zusammenfassend sind überdurchschnittlich häufig männliche Freizeitreiter mit hohem Bildungsstand, die noch studieren oder als Selbständige/Freiberufler arbeiten und entweder über geringes bzw. kein eigenes Einkommen oder über eher höheres Einkommen ab 50.000 Euro verfügen, dazu bereit, einen finanziellen Beitrag zum Schutz der Natur zu leisten.

- **F60.1 und F60.2: Bereitschaft, einen finanziellen Beitrag zum Naturschutz zu leisten**

Insgesamt sind, wie Diagramm 13 in Kapitel 4.1.3 zeigt, 47 Antwortende oder 9,4 % der 499 Freizeitreiter bereit, 50 Euro oder mehr Beitrag zum Naturschutz zu leisten. Dieses sind 24 Frauen und 23 Männer.

Ein deutlich überdurchschnittlicher Anteil von 46,8 % dieser Freizeitreiter, die mit 50 Euro und mehr zum Naturschutz beitragen würden, haben Kinder. Personen mit Kindern sind also eher bereit, den Naturschutz finanziell zu unterstützen. Diese Bereitschaft kann auch damit im Zusammenhang stehen, dass es sich um Personen handelt, die einen überdurchschnittlich guten finanziellen Hintergrund haben. So liegt der Anteil von 78,7 % an Vollzeitbeschäftigten weit über dem Durchschnitt.

Diese Anteile unterscheiden sich deutlich vom Durchschnitt dieser Untersuchung. Dieses liegt offenbar daran, dass weibliche und männliche Freizeitreiter hier in etwa gleich verteilt sind, sodass der männliche Anteil für die Stichprobe dieser Untersuchung überdurchschnittlich hoch ist. Dieser männliche Anteil aber dürfte überwiegend vollzeitbeschäftigt sein und im gesamtgesellschaftlichen Durchschnitt über ein höheres Einkommen verfügen als Frauen. Ein merklicher Teil des weiblichen Anteils dürfte außerdem in Teilzeit oder gar nicht beschäftigt sein und damit über ein sehr geringes oder kein eigenes Einkommen verfügen. Der hohe männliche Anteil verbessert also die finanziellen Möglichkeiten der Personengruppe, die hier zu einem Beitrag von 50 Euro oder mehr bereit ist.

Eine vom Durchschnitt abweichende Verteilung ergibt hier das Bild der vertretenen Berufsgruppen in dieser speziellen Frage eines Naturschutzbeitrages von 50 Euro oder mehr. Hier sind Selbständige/Freiberufler mit einem Anteil von 34,0 % die stärkste Gruppe. Angestellte sind nur zu 29,8 % vertreten. Auch Beamte sind mit einem Anteil von 17,0 % deutlich überdurchschnittlich stark vertreten. Die weitaus meisten dieser Personengruppe haben zu 59,6 % ein Studium absolviert. Bei dieser Personengruppe handelt es sich um eine äußerst zahlungskräftige Gruppe, in der mehr als zwei Fünftel (42,6 %) über ein Einkommen ab 50.000 Euro verfügen. Darüber hinaus hat sich diese Personengruppe nicht nur als zahlungskräftig, sondern auch als zahlungsbereit gezeigt.

Des Weiteren wohnen diese Freizeitreiter zu 59,6 % in einer ländlichen Umgebung. Möglicherweise liegt diesen Menschen die Notwendigkeit, den Schutz der Natur auch finanziell zu unterstützen, näher als Personen, die in einer städtischen Umgebung wohnen, wo der Bezug zur Natur nicht so offensichtlich ist.

Besonders auffällig in dieser Personengruppe ist, dass klar überdurchschnittlich häufig ältere Altersgruppen vertreten sind: Mehr als ein Drittel (34,0 %) gehört zur Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen und mehr als ein Viertel (27,7 %) gehört zur Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen. Damit gehören 61,7 % dieser zahlungsbereiten Gruppe in die mittlere Altersschicht. Am wenigsten und auch sehr unterdurchschnittlich vertreten ist die Altersgruppe bis 19 Jahre mit nur einer Person (2,1 %), die zur Zahlung eines Naturschutzbeitrages bereit wäre. Da anzunehmen ist, dass junge Menschen in diesem Alter

noch kaum über eigenes Einkommen verfügen, erklärt sich ihre Zurückhaltung bezüglich zusätzlicher Beiträge von selbst.

- **F61: Mit welchen der folgenden Maßnahmen würden Sie, alleine oder in Gruppen, zur Erhaltung und Verbesserung der Natur beitragen?**

Hier interessieren diejenigen Personen, die mit „nichts“ geantwortet haben und somit nicht mit eigenen Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Natur beitragen wollen. Insgesamt acht Personen haben ausdrücklich unter der Antwortmöglichkeit „Sonstiges“ mit „nichts“ geantwortet. Diese Personen sind also nicht zu Aktivitäten bereit, um die Natur zu erhalten und zu verbessern. Darüber hinaus aber haben mehr als die Hälfte aller Antwortenden (439 Personen bzw. 51,2 %) nichts in F61 angekreuzt.

Im Anschluss an diese Fragestellung werden im Folgenden einige Fragen zur persönlichen Beteiligung der Freizeitreiter betrachtet.

- **F62: Ich unterstütze eine generelle Abgabe zur Behebung der verursachten externen Kosten (Naturverbrauch).**

Hier von Interesse sind die 12,8 %, die zustimmen (Skalar 4 oder 5). Sie wohnen überdurchschnittlich häufig zu 61,8 % in der Stadt. Allerdings ist diese Personengruppe stark unterdurchschnittlich häufig (31,8 %) Mitglied in einem Reit- und Fahrverein. Es handelt sich dabei um eine sehr junge Gruppe: Die Freizeitreiter, die F62 zustimmen und zu einer Abgabe für den Naturverbrauch bereit sind, gehören zu fast einem Drittel der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen an, zu weiteren 27,3 % der Altersgruppe von 30 bis 39 Jahre. Damit gehören sie zu 60 % zur Gruppe der jüngeren Erwachsenen.

Dementsprechend hoch ist auch der Anteil der Studenten von 14,5 % an dieser Gruppe. Wenig Zustimmung zu einer Abgabe wird von Arbeitern, Rentnern und Arbeitslosen gezeigt. Dieses ist verständlich, da deren Einkommensverhältnisse vermutlich eine zusätzliche Abgabe nicht erlauben würden. Umso verwunderlicher ist, dass Studenten als zweitstärkste Gruppe mit einer überdurchschnittlichen Präsenz von 14,5 % in dieser Gruppe auffallen. So liegt das Einkommensniveau in dieser Gruppe überdurchschnittlich niedrig. Allein 30,9 % verfügen über kein eigenes Einkommen, weitere 5,5 % über

ein Einkommen unter 10.000 Euro. Auch die höheren Einkommensgruppen liegen jeweils deutlich unterhalb eines Anteils von 20 %.

Dieses zeigt, dass vor allem Menschen mit wenig oder keinem Einkommen einer generellen Abgabe zur Behebung der verursachten externen Kosten zustimmen. Die Zahlungsbereitschaft ist also nicht allein von der Höhe des eigenen Einkommens abhängig.

Allerdings deutet auch hier die Verteilung der höchsten Schulabschlüsse darauf hin, dass die Zustimmung zu einem hohen Grad von der Bildung abhängig gemacht werden kann. In ganz überdurchschnittlichem Maße haben Freizeitreiter, die F62 zugestimmt haben, mit 42,7 % Abitur, weitere 24,5 % haben ein abgeschlossenes Fachhochschul- oder Universitätsstudium. Ein höherer Bildungsstand erhöht zugleich das Verständnis und die Verantwortungsbereitschaft für externe Kosten.

- **F63: Ich unterstütze zweckgebundene, zielgerichtete Abgaben für Einzelprojekte.**

Es stellt sich die Frage, wer die 31,2 % sind, die hier zugestimmt haben (Skalar 4 oder 5). Die insgesamt 267 Freizeitreiter, die zweckgebundene, zielgerichtete Abgaben für Einzelprojekte bejahen, haben überdurchschnittlich häufig folgende Eigenschaften: Sie sind weiblich (77,9 %), haben Kinder (39,7 %) und leben in der Stadt (59,2 %). Hier ist festzustellen, dass vor allem Frauen mit Kindern in einem städtischen Umfeld für diese Form von Projektauswahl sind.

Schon häufiger in dieser Erhebung war zu beobachten, dass bei überdurchschnittlich vielen Frauen ein hoher Anteil niedrigere Einkommen hat. Werden die Einkommensgruppen, die F63 befürwortet haben betrachtet, so sind die Gruppen mit Einkommen bis 10.000 Euro jedoch nur leicht überdurchschnittlich häufig vertreten, jeweils um 0,9 Prozentpunkte häufiger als der Durchschnitt. Demgegenüber sind aber auch einige hohe Einkommensgruppen häufiger als der Durchschnitt vertreten. Die Frauen, die hier zugestimmt haben, scheinen also einen besseren finanziellen Hintergrund aus eigenem Einkommen zu haben. So ist es nicht weiter verwunderlich, dass überdurchschnittlich viele das Abitur (39,7 %) oder den Fachhochschul-/Universitätsabschluss (25,5 %) als höchsten Bildungsabschluss nennen.

- **F64: Ich unterstütze Zertifikate bzw. handelbare Lizenzen.**

13,9 % stimmen F64 zu (Skalar 4 oder 5). Insgesamt unterstützen 119 Freizeitreiter Zertifikate bzw. handelbare Lizenzen. Auch in diesem Fall sind mit 79,0 % überproportional viele weiblich und leben zu 63,9 % in einer städtischen Umgebung. Sie haben jedoch mit 29,4 % deutlich unterdurchschnittlich häufig Kinder. Dieses könnte damit zusammenhängen, dass mehr als die Hälfte der hier zustimmend Antwortenden sehr jung sind. Sie gehören zu 33,6 % der Gruppe der 20- bis 29-Jährigen und mit weiteren 19,3 % der Altersgruppe bis 19 Jahre an. Mehr als die Hälfte der hier Zustimmenden (52,9 %) gehören zu den Altersgruppen bis 29 Jahre. Im Durchschnitt aller Befragten dieser Untersuchung liegt dieser Anteil bei 32,2 %.

Entsprechend häufig haben Schüler und Studenten F64 mit jeweils 14,3 % bejaht. Allerdings haben nur 9,4 % angegeben, keinen Abschluss aufzuweisen. Dieses ist eine Diskrepanz zur Häufigkeit von 14,3 % der in dieser Frage zustimmend Antwortenden, die sagen, sie seien noch Schüler. Es handelt sich dabei um viele Schüler, die bereits einen anderen Abschluss haben. Ein außerordentlich hoher Anteil von 47,9 % gibt das Abitur als höchsten Bildungsabschluss an. Von den hier zustimmend Antwortenden sind 37,0 % nicht beschäftigt und damit deutlich überdurchschnittlich vertreten. Im Durchschnitt dieser Erhebung sind nur 28,7 % nicht beschäftigt. Entsprechend hoch ist auch der Anteil von Personen ohne eigenes Einkommen (36,1 %). Auch die Mitgliedschaft in einem Reit- und Fahrverein scheint mit dem eigenen Einkommen zusammenzuhängen. So sind nur 37,8 % organisiert.

Zertifikaten und handelbaren Lizenzen stimmen also überwiegend junge Personen mit hohem Bildungsstand, aber überdurchschnittlich häufig ohne eigenes Einkommen zu, die in ihrer Mehrzahl weiblich, aber ohne Kinder sind und in der Stadt leben. Ein großer Anteil dieser Personen ist außerdem Schüler oder Student.

- **F65: Ich unterstütze eine persönliche Einbindung (Arbeitsleistung) in die Behebung der verursachten externen Kosten.**

In dieser Fragestellung wollen insgesamt 75,1 % keine eigene Arbeitsleistung erbringen (Skalar 1 und 2) oder sind indifferent dazu eingestellt (Skalar 3). In diesem Abschnitt

werden alle jene näher untersucht, die entweder eine persönliche Arbeitsleistung bei den von Freizeitsportlern verursachten externen Kosten ablehnen oder die eher unschlüssig darüber sind. Diese insgesamt drei Viertel aller Befragten sind jene, die einer eigenen Arbeitsleistung nicht zustimmen.

Dabei handelt es sich um 644 Personen. Bei einer so großen Gruppe müssten die Verteilungen bei Alter, Einkommen etc. dem Durchschnitt sehr ähnlich sein oder ihm entsprechen.

Abweichend vom Durchschnitt ist der Anteil der Frauen an diesen 644 Personen, die zu 77,8 % weiblich sind. Die Verteilung in Altersgruppen stellt sich mit nur geringfügigen Abweichungen vom Durchschnitt dar. Die Verteilung der Berufsgruppen entspricht noch stärker dem Durchschnitt dieser Untersuchung.

Die Einkommensverteilung zeigt eine deutlich unterdurchschnittliche Einkommensgruppe zwischen 30.000 und 50.000 Euro sowie eine leicht überdurchschnittliche Gruppe, die keine Angaben macht.

Die Verteilung entspricht mit geringen Abweichungen zwischen einem und zwei Prozentpunkten weitgehend dem Durchschnitt.

- **F68: Ich möchte gerne regelmäßig aktuelle Informationen über umwelt- und naturschonendes Reiten/Fahren in der freien Landschaft erhalten.**

In diesem Abschnitt werden der Informationsbedarf, die Informationsbereitschaft und damit indirekt auch die Informiertheit der Freizeitreiter bezüglich umwelt- und naturschonendem Reiten/Fahren in der freien Landschaft untersucht. Hier stellt sich speziell die Frage, wer F68 zugestimmt hat, also Skalar 4 oder 5 im Fragebogen A angekreuzt hat und damit regelmäßig aktuelle Informationen über umwelt- und naturschonendes Reiten/Fahren in der freien Landschaft erhalten möchte.

Bei den hier zustimmend Antwortenden handelt es sich um 341 Freizeitreiter, die zu 21,5 % voll und ganz (Skalar 5) und weitere 18,3 %, die zugestimmt haben (Skalar 4). Von diesen 341 Freizeitreitern gehören etwas unterdurchschnittlich viele 61,6 % einem Reit- und Fahrverein an. Im Durchschnitt der 857 Befragten sind 65,2 % organisiert.

Die Freizeitreiter, die informiert werden möchten, gehören hauptsächlich der Gruppe der 20- bis 29-Jährigen als stärkste Gruppe an (29,3 %), wenngleich auch die Gruppe der 50- bis 59-Jährigen überdurchschnittlich häufig Skalar 4 und 5 angekreuzt hat, allerdings nur zu 10,3 %.

Die Berufsgruppen der Freizeitreiter, die gerne über umwelt- und naturschonendes Reiten/Fahren in der freien Landschaft informiert werden möchten, entsprechen im Großen und Ganzen dem Durchschnitt. Auch die Einkommensgruppen entsprechen mit kleinen Ausnahmen weitgehend dem Durchschnitt. Beim Bildungsstand zeigt sich das Überwiegen der Abschlüsse in weiterführenden Schulen, also Mittlere Reife und Abitur mit jeweils 35,7 %. Diejenigen, die auf regelmäßige Informationen über umwelt- und naturschonendes Reiten/Fahren Wert legen, sind also überwiegend und überdurchschnittlich häufig von mittlerem oder höherem Bildungsstand.

- **F69: Ich wäre gerne an der Wegeplanung sowie an der Landschaftsplanung in meiner Umgebung beteiligt.**

Der Wunsch nach einer Beteiligung an der Wegeplanung in der heimatlichen Region deutet auf eine große Aufgeschlossenheit gegenüber lokalen Problembereichen hin und kann demnach einen hohen Grad an Bewusstsein über Umweltprobleme bedeuten. F69 hat ein überraschend hoher Anteil von fast zwei Fünfteln der befragten Freizeitreiter zugestimmt. Dieses waren 340 Personen, die Skalar 4 oder 5 angekreuzt haben. Sie haben überdurchschnittlich häufig (38,2 %) Kinder, sind aber leicht unterdurchschnittlich häufig in einem Reit- und Fahrverein organisiert (60,9 %).

Die meisten Anteile an den Einkommensgruppen entsprechen mit Abweichungen im Zehntelbereich weitgehend dem Durchschnitt. Lediglich die Gruppe der Einkommen zwischen 30.000 und 50.000 Euro ist mit 17,1 % deutlich seltener vertreten als im Durchschnitt.

Die Freizeitreiter, die gerne an Wegeplanung und Landschaftsplanung beteiligt wären, sind unterdurchschnittlich häufig ohne Abschluss (5,9 %), mit Hauptschulabschluss (4,7 %) oder mit Mittlerer Reife (28,7 %), während sie überdurchschnittlich häufig Abitur (38,0 %) oder Fachhochschul-/Universitätsabschluss (27,5 %) aufweisen.

An der Wegeplanung und der Landschaftsplanung wären also überwiegend Personen mit höherer Bildung gerne beteiligt, die darüber hinaus überdurchschnittlich häufig Kinder haben. Dieses sind die beiden herausragenden Charakteristika dieses Personenkreises. Die übrigen Eigenschaften entsprechen weitgehend dem Durchschnitt dieser Erhebung.

- **F70: Ich bin an der Thematik Landschaftsplanung interessiert.**

Mit dieser Fragestellung kann das Interesse an der Landschaftsplanung zusätzlich zur eigenen Beteiligung überprüft werden. Hier sind 280 Personen, also weniger als die 340 Personen, die gerne an Wegeplanung und Landschaftsplanung beteiligt wären, haben generell Interesse an der Thematik Landschaftsplanung bekundet. Überdies sind hier mit nur 71,8 % unterdurchschnittlich häufig Frauen an der Thematik interessiert. Auch hier haben 37,5 % überdurchschnittlich häufig Kinder. Mit 30,7 % verfügen die hier Interessierten häufig über einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss als höchsten Bildungsabschluss. Insgesamt weisen mehr als zwei Drittel der hier Interessierten (65,9 %) über einen höheren Bildungsabschluss durch Abitur oder Studium. Die an der Landschaftsplanung Interessierten weisen in ihrer Mehrzahl einen höheren Bildungsstand als hervorstechende Eigenschaft auf.

Im Anschluss an dieses Kapitel wird mit drei Diagrammen zu Altersgruppen, Bildungsstand und Brutto-Jahreseinkommen das jeweilige interessierende Antwortverhalten zusammenfassend grafisch gezeigt, um auch einen Vergleich der hier referierten speziellen Fragestellungen zu sehen. Es wurden nur diese drei Merkmale dafür ausgewählt, weil die weiteren Merkmale, z.B. Berufsgruppen, keine wesentlichen Unterscheidungen bieten, sodass ihre Behandlung auch in den vorherigen Ausführungen kaum eine Rolle gespielt hat. Von besonderem Interesse sind hier immer deutliche Unterschiede zum Durchschnitt der 857 Befragten. Bei den drei Merkmalen Altersgruppen, Bildungsstand und Brutto-Jahreseinkommen zeigen sich am ehesten Unterschiede.

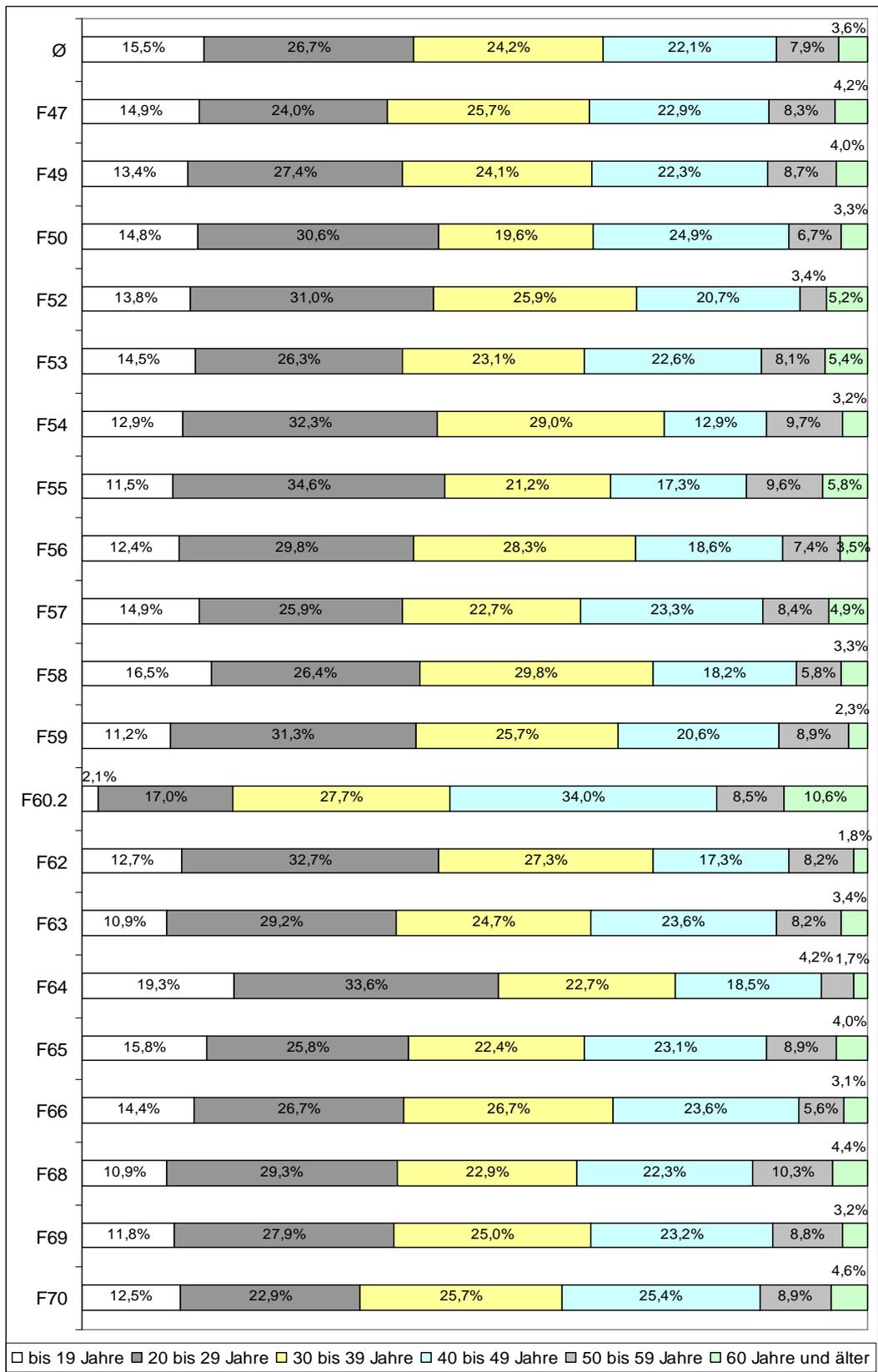


Diagramm 76: Altersgruppen der Personen in den speziellen Fragestellungen aus Kapitel 4.2.5

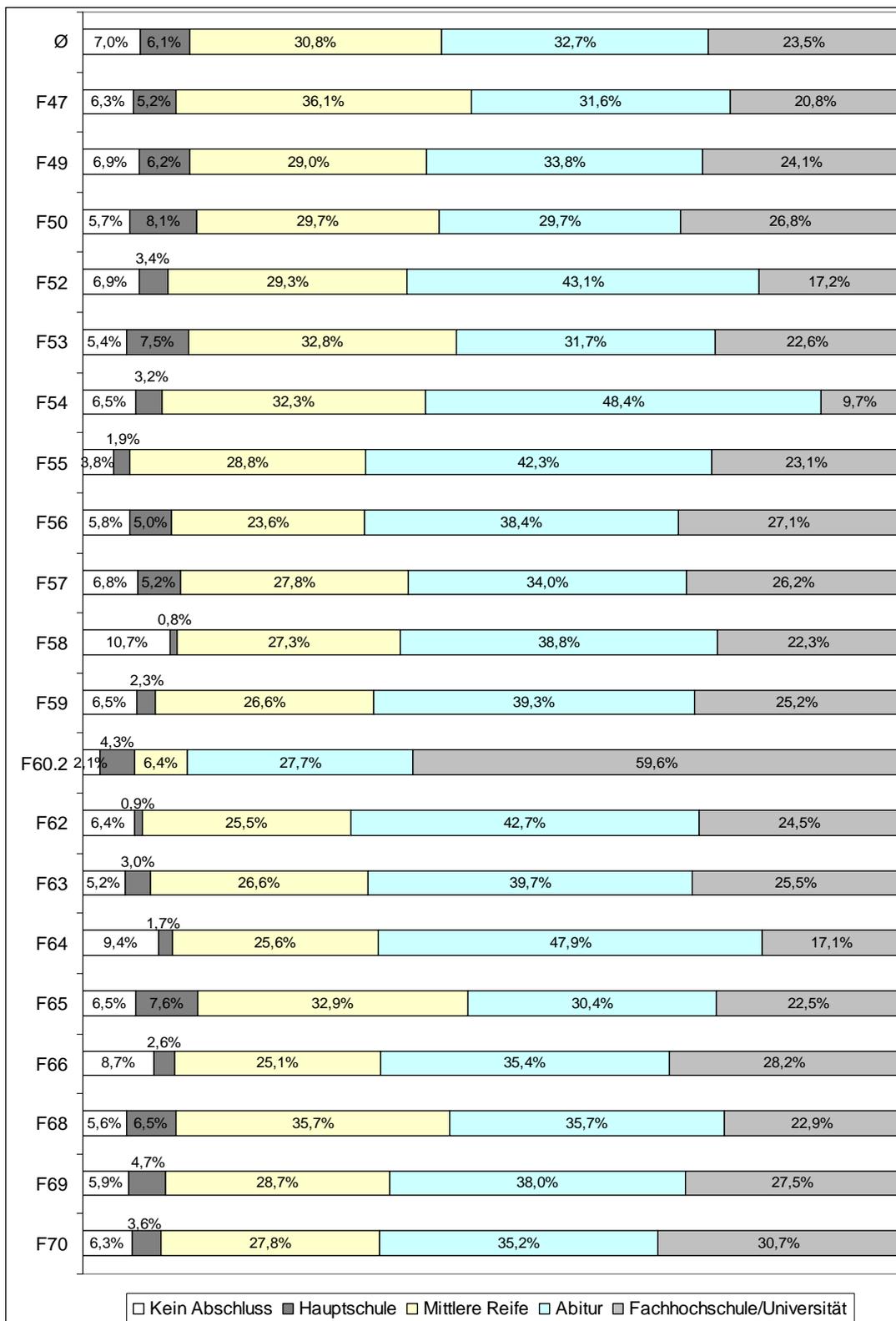


Diagramm 77: Bildungsstand der Personen in den speziellen Fragestellungen aus Kapitel 4.2.5

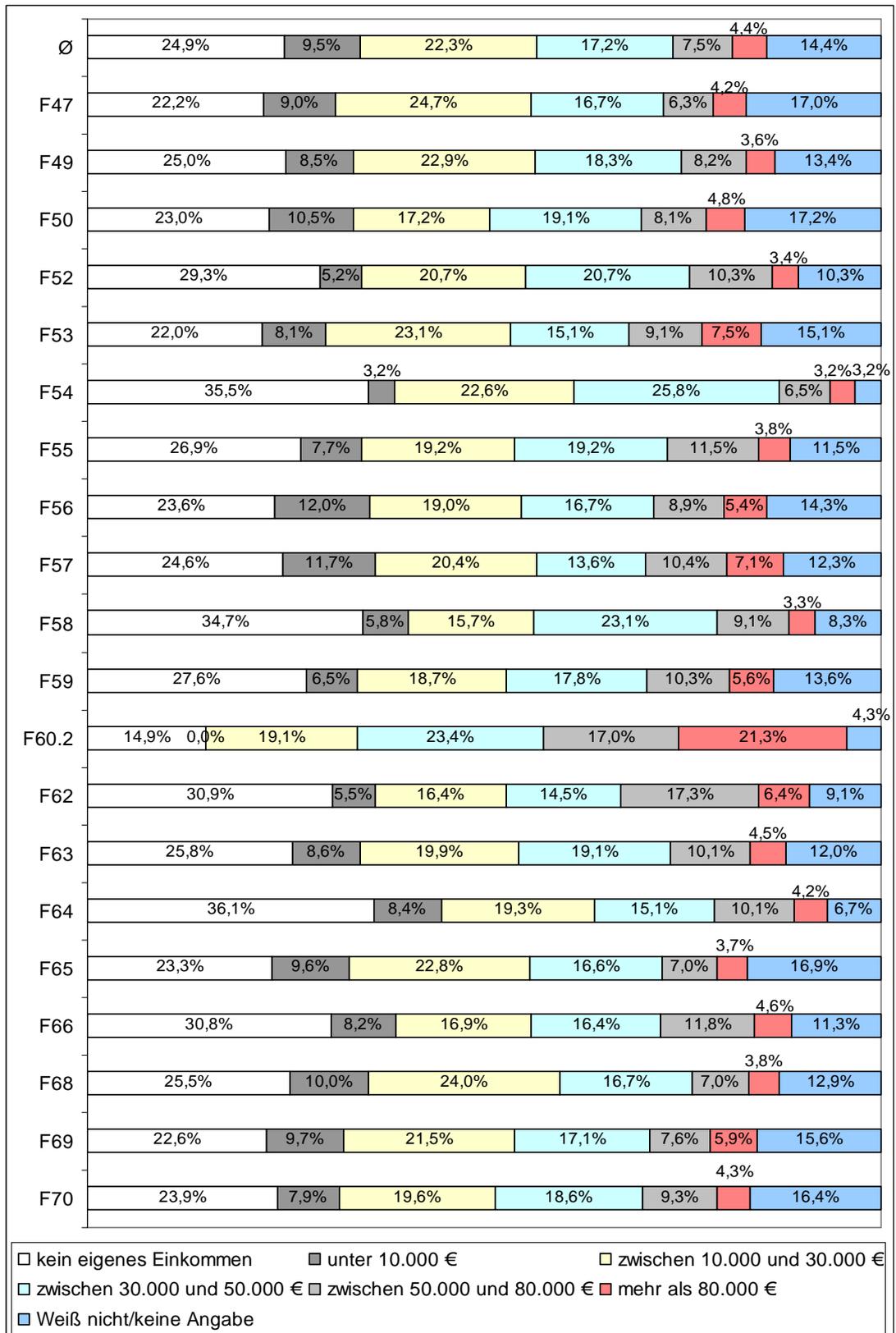


Diagramm 78: Brutto-Jahreseinkommen der Personen in den speziellen Fragestellungen aus Kapitel 4.2.5

4.3 Auswertung des Fragebogens B an die Kreise und kreisfreien Städte

Es haben sich sechs von neun Kreisen und kreisfreien Städte an der Beantwortung des Fragebogens B beteiligt, diese sind: Dortmund, Hamm, Märkischer Kreis, Kreis Soest, Kreis Unna und Kreis Warendorf. Ein Muster des Fragebogens B findet sich im Anhang. Der Fragebogen B bestehen aus drei Themenschwerpunkten:

1. Reitwege und Reitkennzeichen;
2. Verwendung der Reitkennzeichenabgabe sowie von externen Geldern;
3. Berücksichtigung des Freizeitsports in der Landschaftsplanung.

Im Folgenden wird zu allen drei Themengruppen ein Kapitel gebildet, in dem jeweils die Antworten der sechs beantworteten Fragebögen dargelegt werden.

4.3.1 Reitwege und Reitkennzeichen auf dem Gebiet der befragten Kreise und kreisfreien Städte

Die erste Themengruppe in dem Fragebogen B befasst sich mit einer Situationsdarstellung der Reitwege und der Reitkennzeichen in den Kreisgebieten bzw. im Gebiet der kreisfreien Städte. Die meisten Ergebnisse in diesem Block zeigt Tabelle 4 und können auf diese Weise zusammengefasst und vergleichbar gemacht werden:

	Fläche Kreis/ Stadt km ²	Länge Reit- wege km	Planung von Reit- wegen km	Reitwege- netz vor- handen?	Reit- wege in NSG	Kosten Reit- plakette/ per a./Pferd Euro	Anzahl Reitkenn- zeichen ca. Stück
Dortmund	280	15	2	nein	ja	50,00	850
Hamm	226	28	Rund- weg.	ja	ja	30,50	1100
Märkischer Kreis	1058	0	0	nein	nein	38,00	1765
Kreis Soest	1327	15	0	nein	nein	37,50	250
Kreis Unna	543	22	0	nein	ja	25,00	1200
Kreis Warendorf	1317	300	142	ja (200 km)	nein	38,50	2863

Tab. 4: Reitwege und Reitkennzeichen in den Kreisen und kreisfreien Städten
Quelle: Fragebogen B der Kreise und kreisfreien Städte

In fünf der sechs hier ausgewerteten Kreise und kreisfreien Städte ist der Mangel an ausgewiesenen Reitwegen ganz offensichtlich. Aus Tabelle 4 geht hervor, dass es z.B. im Märkischen Kreis keinerlei speziell angelegte Reitwege gibt, folglich auch kein Reitwegenetz, obwohl dieses Kreisgebiet mit 1.058 km² das drittgrößte der beteiligten Kreise ist. Dieses ändert auch die sogenannte Freistellungsregelung gem. § 50 Abs. 2 Satz 3 LG NW nicht, wonach im gesamten Märkischen Kreis das Reiten auf allen privaten Straßen und Wegen zulässig sei. Diese Regelung fällt unter das Betretungsrecht, das bereits übergeordnet im Bundesnaturschutzgesetz verankert ist.³²² Das bedeutet jedoch nicht, dass diese Wege zugleich Reitwege sind, sondern nur zum Reiten genutzt werden können.

Hamm als flächenmäßig kleineres Gebiet mit 226 km² hat mit 28 km Reitwege vergleichsweise viele Reitwege, allerdings nur im Vergleich zum Märkischen Kreis, Dortmund, Kreis Unna oder dem Kreis Soest. Außerordentlich gut ausgestattet mit Reitwegen ist hingegen der Kreis Warendorf im Regierungsbezirk Münster. Dort sind 142 km zusätzliche Reitwege in den kommenden Jahren geplant. Fast alle anderen befragten Kommunen haben keine Reitwege geplant, mit Ausnahme von Dortmund, wo zwei Kilometer zusätzliche Reitwege vorbereitet werden.

Dementsprechend gibt es im Untersuchungsraum – außer im Kreis Warendorf – kein Reitwegenetz. Einzig die Stadt Hamm weist darauf hin, dass es für Teile des nordöstlichen und des südöstlichen Stadtteils zusammenhängende Reitwege gebe. Darüber hinaus sei in den nächsten fünf Jahren eine Rundstrecke um das gesamte Stadtgebiet geplant. Im Kreis Warendorf gibt es ein rund 200 km ausgebautes Reitwegenetz. Dieses ist auch nicht weiter verwunderlich, wenn die Gesamtlänge von rund 300 km ausgewiesener Reitwege berücksichtigt werden, die Warendorf anführt. Hier ergeben sich fast zwangsläufig Netzverbindungen zwischen den einzelnen Reitwegen.

Bei der Angabe der im Umlauf befindlichen Reitkennzeichen konnten keine sicheren Zahlen angegeben werden. Hamm weist darauf hin, dass rund 1100 Kennzeichen seit Einführung der Reitkennzeichenabgabe ausgegeben wurden, jedoch ist nicht bekannt, welche davon noch genutzt werden. Hamm nennt daher mit ca. 200 die Zahl der jährlich

³²² Siehe Kapitel 2.5.1.4 der vorliegenden Arbeit.

verkauften Reiterplaketten. Auch Warendorf kann anhand der Nummer die Anzahl der insgesamt vergebenen Reitkennzeichen nennen (2863), jedoch weist der Kreis darauf hin, dass diese Zahl nicht verwertbar sei, weil sie nicht die Zahl der tatsächlichen Nutzer angeben würde. Aussagekräftiger sei die Anzahl der jährlich verkauften Reitplaketten. Diese müssen jedes Jahr neu beantragt, aktiviert und bezahlt werden.

Auf die Frage, ob die jeweilige Kommune der Meinung ist, dass die Reitkennzeichenabgabe zu gering ist, antworteten vier der sechs Behörden mit einem klaren Nein. Hamm meint, dass die Reitkennzeichenabgabe im Vergleich zur Hundesteuer „sicher sehr günstig“ ist, während Warendorf antwortet, dass die Abgabe „grundsätzlich nicht zu gering“ sei. Als problematisch wird der Umstand gesehen, dass die Abgabe nicht von allen Reitern bezahlt wird, die sie eigentlich bezahlen müssten.

Damit beschäftigt sich auch die neunte Frage in diesem Abschnitt des Fragebogens. Der Frage, ob es noch viele Reiter gibt, die die Reitkennzeichen nicht erworben haben, haben alle befragten Behörden zugestimmt. In der Zusatzfrage, ob es sich dabei vorwiegend um organisierte oder nicht organisierte Reiter handeln könnte, werden nicht organisierte Freizeitreiter stärker verdächtigt, ohne Reitplakette zu reiten.

Im folgenden Kapitel werden die Antworten zu Einnahme und Ausgabe der finanziellen Mittel aus Reitkennzeichenabgabe und externen Geldern dargelegt.

4.3.2 Einnahme und Verwendung der Reitkennzeichenabgabe

Der Fragebogen B, der an die Unteren Landschaftsbehörden des Kreises Unna, der Stadt Hamm, als auch an die angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte verschickt wurde, ermittelt, welche Gelder jährlich durch die Reitkennzeichenabgabe eingenommen worden sind und welche Verwendung diese Gelder erfahren haben. Die Reitkennzeichenabgabe wird für die Planung, Anlage und Unterhaltung, als auch für den Grunderwerb von Reitwegeflächen und mögliche Entschädigungszahlungen für durch Reiter verursachte Schäden zweckgebunden verwandt. Die Reitabgabe ist eine gesetzlich verpflichtende Abgabe, die nicht in den Kreis- oder Landeshaushalt fließt. Die Einnahmen der Reitabgabe werden von der Unteren Landschaftsbehörde an die Höhere Landschaftsbehörde

abgeführt, die dann wiederum für beantragte Reitwegeprojekte Gelder zur Realisierung bewilligt.

Im Überblick zeigt Diagramm 79 die Verteilung der Einnahmen aus der Reitkennzeichenabgabe auf die Kreise und kreisfreien Städte:

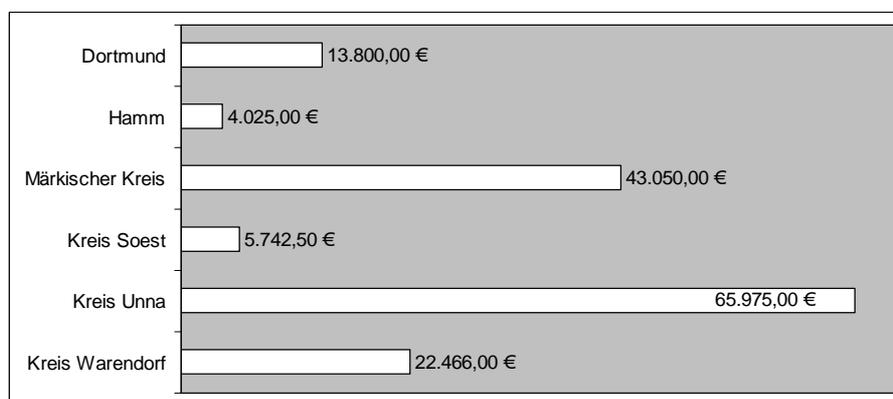


Diagramm 79: Einnahmen der Kreise und kreisfreien Städte aus der Reitkennzeichenabgabe

Die höchsten Einnahmen aus der Reitkennzeichenabgabe gibt der Kreis Unna an. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Summe der Einnahmen nicht durch die Angaben in Tabelle 4 einfach der Multiplikation der Kosten einer Reitplakette und der Anzahl der vergebenen Reitkennzeichen ermittelt werden kann, denn die Einnahmen umfassen auch Kosten für eine Verlängerung und die Kosten für die Reiterhöfe, sodass dieses in der Regel höhere Beträge ausmacht als die einfache Multiplikation der Angaben in Tabelle 4.

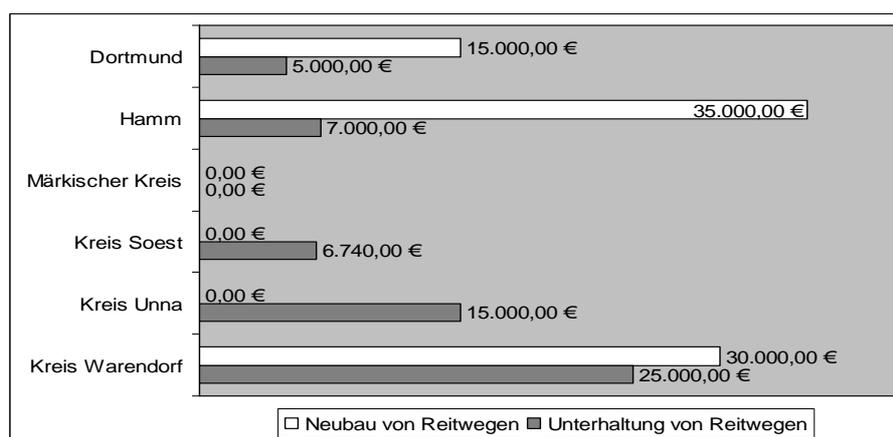


Diagramm 80: Verwendung der Einnahmen aus der Reitkennzeichenabgabe in den Kreisen und kreisfreien Städten

Diagramm 80 zeigt, wofür und in welcher Höhe die Gelder aus der Reitabgabe Verwendung finden. Die Ausgaben im Kreis Warendorf liegen deutlich über den Einnahmen aus

der Reitkennzeichenabgabe. Demgegenüber gibt der Kreis Unna 15.000 Euro aus, nimmt aber mehr als 65.000 Euro ein. Der Märkische Kreis hat im Jahr 2008 keine Investitionen in die Reitwege getätigt, während Hamm am wenigsten an der Reitkennzeichenabgabe eingenommen, dagegen jedoch hohe Ausgaben in neue Reitwege und in die Pflege und Unterhaltung der bestehenden Reitwege investiert hat. Dortmund hingegen hat beim Thema Reitwege mehr Ausgaben als Einnahmen.

Der Märkische Kreis gibt weder Einnahmen noch Ausgaben an, jedoch verweist er auf Schadensersatzleistungen von ca. 12.500 Euro in den vergangenen fünf Jahre (2004 bis 2008).

Alle Kreise und kreisfreien Städte halten eine zusätzliche Benutzungsgebühr (z.B. Naturtaxe) für die Finanzierung und Unterhaltung von Reitwegen nicht für sinnvoll. Eine Pferdesteuer halten Hamm, Soest und Unna dann für sinnvoll, wenn sie anstatt der Reitabgaben eingeführt wird. Ansonsten ist so eine Steuer den Reitern nicht vermittelbar und letztlich nicht umsetzbar.

Auf die Frage, ob sich die Kreise und kreisfreien Städte in der Pflicht sehen, die durch Freizeitsportler verursachten Schäden an der Natur finanziell auszugleichen, sprechen sich alle für das Verursacherprinzip und gegen das Gemeinlastprinzip aus.

Das folgende Kapitel wird die Antworten zur dritten Fragengruppe an die Kreise und die kreisfreien Städte auswerten.

4.3.3 Berücksichtigung des Freizeitsports in der Landschaftsplanung

Im dritten Abschnitt des Fragebogens B an die Kreise und kreisfreien Städte wurde erfragt, inwieweit der Freizeitsport Berücksichtigung in der kommunale Landschaftsplanung findet.

Auf die Frage, ob der Freizeitsport bzw. die Ausweisung von Freizeitsport-Arealen in der Landschaftsplanung der Kreise und kreisfreien Städte berücksichtigt wird, bejahten allerdings nur zwei befragte Kommunen. Eine Kommune antwortete mit „wenig“, während die drei anderen diese Frage verneint haben.

Zur Frage, ob Reitervereine oder private Pferdebetriebe im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung von Landschaftsplänen Anregungen oder Vorschläge zur Anlage von Reitwegen eingebracht haben und wenn ja, ob diese eine Berücksichtigung gefunden haben, wurde von zwei der befragten Kommunen bejaht. Die Einbindung von Reitvereinen und Privatbetrieben im Prozess der Landschaftsplanung ist somit im Untersuchungsgebiet wenig ausgeprägt. Demgegenüber wurde die Frage nach einer Zusammenarbeit mit Reitvereinen und/oder privaten Pferdebetrieben bei der Planung von Reitwegen weitgehend bejaht. In diesem Bereich der Fragestellung würden die Betroffenen durchaus mit einbezogen.

Die Frage, ob Freizeitsportler respektive Freizeitreiter die Natur abnutzen oder schädigen, antwortete nur eine Kommune mit einem klaren ja. Die anderen Kreise und kreisfreien Städte haben hier relativierend geantwortet mit „gelegentlich“ oder „generell nicht, nur im Einzelfall“ oder „Nicht überall, aber an ökologisch sensiblen Stellen ja“. Die generelle Meinung dazu spiegelt die Antwort aus dem Kreis Warendorf sehr gut wider: Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Natürlich gibt es negative Auswirkungen. Gravierende Mängel oder Schäden sind allerdings mehr als selten.

Es wurde auch die Frage gestellt, ob ein Kontrollorgan das Verhalten von Freizeitsportlern bzw. Freizeitreitern in der freien Landschaft regelmäßig überprüfen würde. Die meisten Kommunen haben diese Frage verneint bzw. die allgemeinen Kontrollen auf das Ordnungsamt und Landschaftswacht verwiesen.

Von Interesse waren schließlich auch Naturschutzaktionen, an der sich Sportvereine aktiv beteiligen können und ob diese in der jeweiligen Kommune bekannt sind. Drei der befragten Kommunen haben dieses verneint, während die anderen drei von solchen Veranstaltungen gewusst haben. Allerdings wurde zweimal darauf hingewiesen, dass sich an solchen Aktionen die Sportvereine in der Regel nicht beteiligen, sondern andere Gruppen wie Jäger oder Landwirte.

4.3.4 Zu den Anmerkungen der Befragten (Fragebogen A)

Mit der Frage F76, „Möchten Sie uns noch etwas mitteilen oder haben Sie Anregungen oder Fragen?“, konnten am Schluss des Fragebogens A die Freizeitreiter ihre eigenen Ansichten über die Thematik, die der Fragebogen A zum Gegenstand hatte, oder über die Befragung selbst anbringen.

Die Möglichkeit, sich zu äußern, wurde von insgesamt 77 Freizeitreitern, also 9,0 % der Befragten, wahrgenommen. Die Aussagen wurden im Folgenden nach Kategorien zusammengefasst, sodass sich das Ergebnis in Tabelle 5 zu zehn Gruppen verdichten ließ. Die Anzahl der Aussagen ist höher als die Zahl derer, die F76 dazu genutzt haben, eigene Bemerkungen einzubringen, da einige der Antworten aus mehreren Themen bestanden, sodass diese Teile jeweils in mehrere Kategorien einzuordnen waren.

In der folgenden Tabelle 5 werden die einzelnen Anmerkungen zu den Themenbereichen zusammengefasst.

Themengruppen der Anmerkungen	Anzahl
1. Thema Reitwege: Bau und Planung von neuen Reitwegen, Pflege und Verbesserung bestehender Reitwege	25
2. Verweis auf andere Personen/Geräte/Handlungen: Hinweis auf andere Naturnutzer und andere Sportgeräte in der freien Landschaft, auf Müll in der Landschaft	21
3. Thema Abgaben: Kritik an der Verwendung und Verteilung der bestehenden Reitkennzeichenabgabe sowie von Abgaben allgemein	15
4. Negative Kritik am Fragebogen A	15
5. Thema Pferde als Teil der Natur: Vertretung der Ansicht, dass Pferde die Natur nicht schädigen würden	11
6. Thema Staat und Vereine: Hinweis auf Einflussnahme und Verantwortung durch Behörden und Verbände	6
7. Thema Eigenverantwortung: Anmahnen von mehr Eigenverantwortlichkeit für die Natur	5
8. Positive Kritik am Fragebogen A	5
9. Leugnen von Naturschäden	3
10. Thema neue Abgaben: Befürchtung einer Erhebung zusätzlicher Abgaben, Vermutung von „Hintergedanken“ der Erhebung	3
Gesamt	109

Tab. 5: Abschließende Anmerkungen der Befragten (F76)

Vor allem in Tabelle 5 durch Stichworte thematisch gruppierten Anmerkungen der Befragten erlauben eine Annäherung an die wichtigsten Anliegen der Freizeitreiter im Zusammenhang mit der vorliegenden Erhebung. Die Anmerkungen wurden nach der An-

zahl ihres Vorkommens in der offenen Frage F76 sortiert, absteigend von den häufigsten zu den seltensten Erwähnungen. Hier wird angenommen, dass mit der Anzahl der Äußerungen auch zugleich der Rang der Bedeutung einer Thematik ausgedrückt wird.

1. Thema Reitwege

Das am häufigsten angesprochene Thema mit Anmerkungen von 25 Freizeitreitern bilden Anzahl und Zustand der Reitwege im Untersuchungsraum. Hier wird sofort deutlich, dass in dem zugrunde gelegten Untersuchungsgebiet offenbar Reitwege fehlen und die bestehenden Reitwege nur mangelhaft gepflegt werden. Dieses löst zumindest bei einem Teil der Freizeitreiter Widerspruch aus.

Die Auswertung in Kapitel 4.3 hat gezeigt, dass tatsächlich sehr wenige Reitwege zur Verfügung stehen, dass es meistens kein Reitwegenetz gibt und dass letztlich auch durch die Reitabgabe wohl kaum neue Wege gebaut werden. In der Summe sind die Einnahmen aus der Reitkennzeichenabgabe meist zu gering, um in großem Stil neue Wege zu bauen. Darum haben Aussagen wie die folgende auch durchaus ihre Berechtigung, wenn ein Freizeitreiter schreibt: „Das Reitwegenetz im Kreis Unna ist absolut unzureichend und spiegelt in keiner Weise die Pferdedichte der Region wider. Insofern muss die Priorität kommunaler Ausgaben auch in Richtung Reitwegbau gelenkt werden.“

Immer wieder haben die befragten Freizeitreiter als einzige persönliche Anmerkung mehr Reitwege gefordert. Damit in Verbindung stand auch die Kritik am schlechten Zustand existierender Reitwege. Inwiefern die Kritik der Freizeitreiter stichhaltig ist, kann von dieser Stelle aus nicht entschieden werden. Das Problem einer mangelnden Infrastruktur der Reitwege soll auch nicht Gegenstand dieser Arbeit sein. Jedoch macht die Kritik der Freizeitreiter zwei Punkte deutlich: Zum einen sind die Reitwege im Untersuchungsraum in sehr geringer Anzahl vorhanden und befinden sich überwiegend in einem verbesserungswürdigen Zustand. Zum anderen wiegt die zweite Erkenntnis aus diesen Äußerungen der Freizeitreiter schwerer: Die Freizeitreiter sind durchaus an Reitwegen interessiert und sie sind sich auch dessen bewusst, wie manche der Äußerungen schließen lassen, dass Reitwege und deren Benutzung auch ein Akt des pfleglichen Umgangs mit der Natur darstellt. Denn die Verlockung, in der freien Landschaft, abseits von ausgewiesenen Reitwegen, zu reiten oder zu fahren, steigt selbstverständlich bei

einem Mangel an Reitwegen und auch bei einem schlechten Unterhaltungszustand der vorhandenen Reitwege stark an.

Das Problem der Infrastruktur der Reitwege im Untersuchungsraum hat sich als drängendes Problem gezeigt. Durch den Fragebogen A dürfte jedenfalls dieses Problem und die Konsequenzen aus einem Mangel an Reitwegen in den Fokus zahlreicher Freizeitreiter gerückt sein und ihre Sensibilisierung für die Notwendigkeiten des Naturschutzes im Zusammenhang der Nutzung der Natur als Reiter erhöht haben. Damit wäre ein zentrales Ziel der vorliegenden Untersuchung verwirklicht, nämlich die Bereitschaft und die Fähigkeit, den Aspekt der externen Kosten von dieser Seite aus zu betrachten und damit aus eigenem Anliegen heraus zu bewerten. Die eigene Betroffenheit als Freizeitreiter führt auf diese Weise zumindest bei einem Teil der Befragten zur Sensibilisierung.

2. Verweis auf andere Personen/Geräte/Handlungen

Mit 21 Anmerkungen wurde auf andere Personen bzw. Freizeitsportler Bezug genommen. Hier wurde auf die Verwendung anderer Sportgeräte wie Mountainbikes oder auf andere umweltschädliche Verhaltensweisen, insbesondere auf Müll in der Landschaft, hingewiesen. Dabei wurde häufig auf andere Freizeitsportler verwiesen, deren Schädigungen in der freien Natur den befragten Freizeitreitern offenbar deutlich aufgefallen sind. Einer der Befragten schrieb: „Es ist traurig, dass Menschen nicht wissen, wie man sich in der Natur verhält. Viele Radfahrer verursachen größere Schäden als wir Reiter. Viele Radfahrer/Reiter machen sich keine Gedanken darüber, was man auf matschigen Wegen anrichtet. Auch Hundehalter lassen Hunde frei laufen, ohne dass die Hunde abrufbar sind.“

Des Öfteren wurde auf Mountainbiker verwiesen, die nach Ansicht der Freizeitreiter, mehr Naturschäden verursachen würden als Reiter. Auch Kraftfahrzeuge und Landmaschinen wurden als Naturschädiger angesprochen und gemutmaßt, dass damit größere Schäden angerichtet werden als von Freizeitreitern. Dieses mag zwar richtig sein, jedoch ist diese Thematik, wer mehr Schäden anrichtet, nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Möglicherweise wurde dieses den Befragten im Fragebogen A zu wenig verdeutlicht, dass selbstverständlich auch von anderen Individuen, die in der Natur und in der Landschaft aktiv sind, Beeinträchtigungen ausgehen. Vielleicht hätte

ausdrücklich darauf verwiesen werden sollen, dass die Freizeitreiter nur ein Beispiel für diese Thematik sind, auch deshalb, weil sie eine gut überschaubare, homogene Gruppe von Freizeitsportlern bilden, die mit ihrem Pferd häufig in der freien Landschaft unterwegs sind und sich deshalb als Untersuchungsgruppe besonders gut eignen.

3. Thema Abgaben

Ein Thema, das bereits beim Problem der Reitwege deutlich wurde, bildet die Kritik an den Abgaben im Zusammenhang mit den Pferden, insbesondere der Reitkennzeichenabgabe. Es wurde im Zusammenhang mit der Reitwege-Infrastruktur immer wieder darauf verwiesen, dass die Reiter diese Abgabe entrichten und deshalb auch entsprechende Bemühungen in Bau, Pflege und Unterhaltung der Reitwege erwarten. Darauf wurde bereits hingewiesen und auch deutlich gemacht, dass die Einnahmen aus dieser Abgabe die Kosten für den Reitwegebau durchaus nicht decken.

Zum Teil wurde der Verdacht ausgesprochen, dass die Gelder aus der Reitkennzeichenabgabe zweckentfremdet eingesetzt werden. Einige Freizeitreiter haben ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Reitkennzeichenabgabe ihrer Meinung nach vordringlich für den Ausbau der Reitwege zu verwenden sei und sie ein Missverhältnis zwischen Reitwegen und Fahrradwegen festgestellt haben.

Ein weiteres Problem wurde auch darin gesehen, dass nur ein Teil der Freizeitreiter, die in der freien Landschaft reiten und darum eigentlich die Reitkennzeichenabgabe entrichten müssten, dieses eben nicht macht.

4. Negative Kritik am Fragebogen A

Ebenso häufig wie das Thema der Reitkennzeichenabgabe wurde auch negative Kritik am Fragebogen A geübt. Dieses betraf z.B. die Sinnhaftigkeit mancher Fragen („Ich finde einige Fragen überflüssig“) ohne genauere Spezifizierung. Diese Thematik soll an dieser Stelle jedoch nicht mehr besprochen werden, da diese Äußerungen keinen Einfluss auf den Gegenstand der Untersuchung haben.

5. Thema Pferde als Teil der Natur

Eine Reihe von Freizeitreitern verweist darauf, dass ein Pferd selbst ein Teil der Natur ist und aus diesem Grund die Natur gar nicht schädigen würde. „Pferde sind ein Bestandteil der Natur, warum sollten sie nicht auch die Landschaft genießen können, natürlich auf ausgewiesenen Reit- und Fahrwegen.“ In ähnlicher Weise antwortet ein weiterer Befragter: „Da Pferde keine solch zerstörerischen Kräfte wie z.B. ein Kfz aufweisen, sehr leise sind und für die Wildtiere auch nicht bedrohlich riechen, bin ich der Auffassung, dass Pferde keine besondere Naturstörung darstellen!“ Damit wurde immer wieder deutlich gemacht, dass sich die Freizeitreiter mit ihren Pferden nicht als Naturschädiger betrachten. Dieses sollte ihnen der Fragebogen A auch nicht unterstellen. Möglicherweise haben die Fragen des Fragebogens A oder ihre Formulierung eine solche Schlussfolgerung begünstigt. Und so haben einige der Befragten entsprechend geantwortet.

Auch dieses geht an der eigentlichen Intention dieser Erhebung vorbei. Zum einen ist der Reiter selbst der Verantwortliche, wenn er sein Pferd in der freien Landschaft bewegt, zum anderen will diese Erhebung keine Schuldzuweisung an die Freizeitreiter aussprechen. Es sollte hingegen eine Sensibilisierung für die Problematik erfolgen, um die Freizeitreiter dafür empfänglicher zu machen, ebenso wie dieses alle anderen Freizeitsportler oder generell die Naturnutzer betrifft. Dieses weist darauf hin, dass diese Klarstellung im Fragebogen A zu wenig deutlich gemacht wurde.

6. Thema Staat und Vereine

Gelegentlich haben die befragten Freizeitreiter auch auf die Institutionen der Gesellschaft verwiesen, die ihren Aufgaben auch im Hinblick auf den Naturschutz nachzukommen hätten. „Der Schutz der Natur ist grundsätzlich eine Lenkungs Aufgabe des Staates. Über die bekannten Lenkungsinstrumente können Bürger und Institutionen zum richtigen Verhalten gelenkt bzw. gezwungen werden.“ Auch die Vereine wurden darin als Institution angesehen, die die Anliegen der Freizeitreiter vertreten und umsetzen müssten. Insgesamt wurden diese Gedanken jedoch nur in sechs Fällen angesprochen.

Es ist also nicht so, dass der Ruf nach dem Staat oder nach der Verantwortung von Interessenvertretern wie den Vereinen besonders ausgeprägt gewesen wäre. Die Freizeitreiter haben sich durchaus selbst angesprochen und als in der Verantwortung stehend gefühlt. Dieses ist ein positives Zeichen für die Verständigung mit den Handelnden, also mit den Freizeitreitern selbst.

7. Thema Eigenverantwortung

Von fünf der befragten Freizeitreiter wurde auf die Eigenverantwortlichkeit hingewiesen. So hat einer der Antwortenden sehr richtig kommentiert: „Es ist wie überall eine Frage des vernünftigen und verantwortungsbewussten Verhaltens mit und in der Natur. Noch mehr Reglementierung und Gesetze sind nicht nötig. Information und Schulung müssen ausreichen.“ In dieser Rubrik wurden sehr vernünftige Kommentare abgegeben, die sich in dem Satz „Mit gesundem Menschenverstand lassen sich viele Schäden im Vorfeld vermeiden“ zusammenfassen lassen.

8. Positive Kritik am Fragebogen A

In fünf Anmerkungen wurde positive Kritik an dem Fragebogen A angebracht, die vor allem Zustimmung zur Thematik des Fragebogens A enthielten.

9. Leugnen von Naturschäden

An dieser Stelle wurden nur noch vereinzelte Anmerkungen vorgebracht. Drei Mal wurde geleugnet, dass Naturschäden überhaupt durch Freizeitreiter verursacht werden: „Geländereiten, Ausreiten ist nicht gleichzusetzen mit Naturschädigung. Vernünftig

geschulte Reiter zerstören keine Wege.“ Ein anderer sagt deutlich: „Ich denke nicht, dass meine Ausritte die Umwelt schädigen, da ich auf befestigten Wegen reite.“ Auch diese Anmerkungen deuten darauf hin, dass zumindest den hier zitierten Freizeitreitern das Anliegen der Untersuchung nicht in der gewünschten Weise deutlich gemacht werden konnte.

10. Thema neue Abgaben

Drei der Freizeitreiter drückten ihre Sorge aus, dass die Erhebung dazu dienen würde, neue Steuern oder Abgaben für die Freizeitreiter einzuführen. So stellte einer der Antwortenden die Frage: „Was wollen Sie mit der Umfrage wirklich bewirken“, und ein Zweiter vermutet: „Es geht wohl eher um neue Steuereinnahmequellen“. Hier kann man es als erfreulich betrachten, dass diese Vermutung von Hintergedanken nur selten geäußert wurde. Denn hätten mehrere diese Vermutung geäußert, so würde dieses darauf hindeuten, dass die Intention dieser Untersuchung am Ziel vorbei gegangen wäre.

Insgesamt zeigen die eigenen Anmerkungen der 77 Freizeitreiter, dass sich zumindest der relativ hohe Anteil von 9,0 % der Befragten ausgesprochen und intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Es kann jedoch darüber hinaus unterstellt werden, dass sich die meisten der Befragten in die „schweigende Mehrheit“ einordnen lassen, die sich nicht intensiv mit der Thematik beschäftigt haben.

Allein die Tatsache, dass nahezu ein Viertel der ursprünglich mit einem Fragebogen um Antwort gebetenen Freizeitreiter diesen ausgefüllt zurückgegeben haben, lassen diese Bewertung stichhaltig erscheinen. Dieses kann als Vorteil im Sinne dieser Untersuchung gewertet werden, auch wenn manche Vermutungen der hier Antwortenden durchaus nicht den wahren Absichten der Untersuchung entsprechen, sondern latente Befürchtungen mancher Freizeitreiter anzeigen.

Jedenfalls deutet dieses darauf hin, dass mindestens bei den Befragten, die sich mit dem Fragebogen A beschäftigt haben, ein gewisser Denkprozess in Gang gesetzt wurde, der für die Zukunft sicherlich die Aufmerksamkeit für Beeinträchtigungen der Natur und der Landschaft durch den Freizeitsport geschärft hat.

Im folgenden Kapitel werden zunächst noch die Ergebnisse des Fragebogens B an die Kreise und kreisfreien Städte referiert. Anschließend werden dann in Kapitel 5 der vorliegenden Arbeit die Ergebnisse konzentriert zusammengefasst und in einem Endergebnis verdichtet dargestellt.

4.3.5 Zu den Ergebnissen des Fragebogens B an die Kreise und kreisfreien Städte

Ein wesentliches Thema im Fragebogen B an die Kreise und kreisfreien Städte betrifft auch hier die Reitwege bzw. die Ausstattung der befragten Kommunen mit ausgewiesenen Reitwegen.

Die Antworten haben gezeigt, dass der Mangel an entsprechender Infrastruktur, der bereits durch die Befragung der Freizeitreiter deutlich wurde, den realen Gegebenheiten in den meisten der Kommunen entspricht. Die offensichtliche Diskrepanz der fünf Kreise und kreisfreien Städte Dortmund, Hamm, Märkischer Kreis, Kreis Soest und Kreis Unna mit jeweils maximal 28 km Reitwegen gegenüber dem Kreis Warendorf mit 300 km Reitwegen (s. Tabelle 4), erklärt sich u.a. aus den Bodenverhältnissen im Kreis Warendorf. Die Anlage von Reitwegen ist hier wegen der sandigen Bodenbeschaffenheit wesentlich einfacher und vor allem bedeutend kostengünstiger zu bauen als in den anderen Teilen des Untersuchungsraumes.

Im Gebiet der fünf Kreise und kreisfreien Städte, die nur über wenige Kilometer Reitwege verfügen, erfordert die Anlage eines Reitweges erheblich mehr tiefbauliche Maßnahmen wie z.B. Bodenaustausch - Lehmboden gegen Sandboden, als im Kreis Warendorf erforderlich ist. Wie aber bereits erwähnt, stehen die Einnahmen aus der Reitkennzeichenabgabe einerseits und den Kosten der Anlage von Reitwegen andererseits in einem Missverhältnis; die Einnahmen entsprechen den zu erwartenden Ausgaben bei Weitem nicht.

Zur Lösung dieser Diskrepanzen könnten die Abgaben erhöht werden. Dieses würde jedoch bei den Freizeitreitern überwiegend auf wenig Verständnis stoßen. Im Gegenteil könnte eine solche Initiative der Abgabenerhöhung dazu führen, dass noch weniger

Freizeitreiter als bisher überhaupt Reitkennzeichen bei den Unteren Landschaftsbehörden beantragen würden. Die Anzahl der Reiter, die ohne Reitplakette unterwegs sind, wird von den Kommunen relativ hoch eingeschätzt. Eine Erhöhung der Reitkennzeichenabgabe wäre hier sicherlich kontraproduktiv.

Die Kreise und kreisfreien Städte haben sich gegen eine generelle Erhöhung der Reitkennzeichenabgabe ausgesprochen. In Bezug auf den Ausgleich von Schäden, die durch Freizeitsportler verursacht werden, sprachen sich die Kreise und kreisfreien Städte für das Verursacherprinzip zum Ausgleich externer Kosten aus.

Allerdings bleibt damit offen, wie dieses Prinzip umfassend durch- und umgesetzt werden könnte. Der Verursacher von Schäden in der Natur durch Freizeitsportler ist gerade in diesem Bereich schwer bis gar nicht auszumachen, sodass letztlich die Internalisierung externer Kosten nicht möglich ist, weil Schäden dann nach dem Gemeinlastprinzip der Allgemeinheit angelastet werden müssten. Nur in Einzelfällen ist es vorstellbar, dass Verursacher von bestimmten Schäden ausgemacht werden können. Außerdem lassen sich viele Beeinträchtigungen der Natur kaum bestimmten Schädigern zuweisen, z.B. die Vernichtung von seltenen Pflanzenarten oder die Störung von seltenen Vögeln bei der Brut.

Auch hier kann letztlich nur die Vorbeugung zur Vermeidung negativer externer Effekte, bevor sie überhaupt entstehen, das Problem lösen. Damit steht die Sensibilisierung der Akteure an erster Stelle, um das Ziel zu verwirklichen. Eine Möglichkeit, um hier mehr zu bewirken, würde sicherlich darin bestehen, die Freizeitsportler insgesamt mehr in die kommunale Landschaftsplanung einzubinden. Dieses müsste dann jedoch im Fokus des Naturschutzes geschehen, um den Akteuren in der freien Landschaft die Restriktionen und Problembereiche, die der Naturschutz aufwirft, deutlich zu machen.

Allerdings bleibt fraglich, inwieweit die breite Masse im Breitensport sich damit überhaupt beschäftigen will. Die Vermutung ist hier eher negativ. Die Sensibilisierung der breiten Masse der Freizeitsportler müsste also auf andere Weise geschehen, wie z.B. durch Infoveranstaltungen, durch Presseartikel u.ä.. Vor allem aber durch Vereinsarbeit sollte sicherlich ein großer Teil der Freizeitsportler erreicht werden. Es wäre sinnvoll,

die Thematik von den organisierten Freizeitsportlern zu den nicht organisierten transportieren zu lassen.

Nachdem die Ergebnisse der empirischen Erhebung dargelegt wurden, werden in der folgenden Diskussion diese erörtert, interpretiert und entsprechende Schlussfolgerungen mit Ausblick dargestellt.

5 Diskussion, Reflektion, Schlussfolgerung und Ausblick

Im abschließenden Kapitel 5 werden die erreichten Ziele der Arbeit erörtert und diskutiert. Hierzu finden u.a. die ermittelten Daten aus der Erhebung der Fragebögen A und B Eingang in die Lösungsfindung. Erklärungsbedürftige Ergebnisse werden zusätzlich noch vertiefend dargestellt. Das Kapitel ist nach folgendem Aufbau gegliedert:

- Zunächst werden in Kapitel 5.1 mithilfe der Ergebnisse aus Kapitel 4 die Forschungsfragen aus Kapitel 3.2 beantwortet und von mehreren Seiten beleuchtet.
- In Kapitel 5.2 werden dann die Arbeitshypothesen geprüft und anschließend bestätigt oder verworfen, je nachdem, wie ihre Beantwortung aufgrund der Forschungsergebnisse zu beurteilen ist.
- In Kapitel 5.3 wird die angewandte Methode der Untersuchung inhaltlich diskutiert.
- In Kapitel 5.4 werden aus den gesamten Ergebnissen Schlussfolgerungen abgeleitet und Handlungsoptionen aufgezeigt.
- In Kapitel 5.5 wird abschließend ein Ausblick gegeben.

Im Folgenden wird auf der unter Kapitel 1 dieser Arbeit geschilderten Grundlage der Kontext zwischen den Fragestellungen und der Zielsetzung des Forschungsvorhabens herausgearbeitet und diskutiert.

Die Kernfragestellung der vorliegenden Untersuchung lautet:

Wie können Anreize geschaffen werden, um die negativen externen Effekte durch den Freizeitsportler in der natürlichen Umgebung auszugleichen?

Konkret stellt sich für die vorliegende Untersuchung die Frage, ob und durch welche Anreize Freizeitsportler dazu gebracht werden können, nicht nur den Nutzen ihrer sportlichen Betätigung in der freien Landschaft zu genießen, sondern auch die externen Kosten, verursacht durch diese Aktivitäten, zu übernehmen und auszugleichen.

5.1 Beantwortung der Forschungsfragen

In Kapitel 3.2 wurden aus der Kernfragestellung dieser Arbeit mehrere Teilfragen herausgearbeitet, die nun aus den Ergebnissen der Untersuchung beantwortet werden. Ziel ist es letztlich, Wege zu finden, um externe Kosten des Freizeitsports den Verursachern im Sinne des Verursacherprinzips und nicht der Allgemeinheit anzulasten. Dem geht voraus, dass es optimal wäre, die externen Kosten gänzlich und von vornherein nach dem Vorsorgeprinzip zu vermeiden. Hier sollen nun aufgrund der Erhebung konkrete Antworten auf neun Teilfragen gefunden werden.

Teilfrage 1: Welche Anreizsysteme sind erforderlich, um den Freizeitsportlern in der Natur die Auswirkungen ihres Sports stärker zu verdeutlichen?

Hier sind Anreize erforderlich, die die Freizeitreiter dazu bringen sollen, negative externe Effekte auszugleichen – entweder freiwillig, als Verpflichtung oder auch mit gesetzlichem Zwang. Zum Anreizsystem kann eine Prioritätenliste der Maßnahmen aufgestellt werden, die von den schwächeren Maßnahmen bis hin zu den stärkeren Maßnahmen aufgebaut werden kann. Dieses Anreizsystem könnte folgendermaßen aussehen:

1. Information und Erweiterung des Kenntnisstandes der Freizeitreiter.
2. Selbstverpflichtungen der Freizeitreiter zu eigenen Arbeitsleistungen und Arbeitsbeiträgen zum Erhalt der Natur.
3. Freiwillige Leistung in Form monetärer Beträge (insbesondere Spenden).
4. Erlass von offiziellen Regularien, z. B. in Form von ausgewiesenen Reitwegen, ausgewiesenen Schutzgebieten, Ge- und Verboten und Verhaltensregeln.
5. Erhebung von Zwangsabgaben wie Pferdesteuer, Naturtaxe und Lizenzen, Abgaben zur Behebung der verursachten externen Kosten etc.

Zu Punkt 1:

Als eigene Leistung kann auch die Information und die Erweiterung des Kenntnisstandes über Naturschutzbelange im Zusammenhang mit dem Reiten eingestuft werden. Die Einstellungen dazu wurden im Fragebogen A in F47 (Information über das Reitwegenetz) ermittelt, des Weiteren in F50 (Prüfung zum Reiterpass), F68 (aktuelle

Informationen über umwelt- und naturschonendes Reiten/Fahren), F71 (Ansprechpartner in der Thematik Reitsport – Natur- und Umweltschutz) sowie F72-F75 (zum allgemeinen Kenntnisstand über die Rechts- und Planungssituation in Deutschland).

Auf der untersten Stufe der vorgeschlagenen Prioritätenliste werden Information und Kenntnisstand der Freizeitreiter genannt. Dieser Vorschlag beruht auf der Überzeugung, dass die Ausweitung des Kenntnisstandes und die Informiertheit über Belange des Naturschutzes im Zusammenhang mit dem Sport und dem Reiten in der freien Landschaft zugleich auch die Sensibilität für Naturschutzbelange erhöhen. Die Erhebung hat gezeigt, dass das Verständnis von Naturverbrauch, externen Kosten und deren Ursachen und vor allem über das Potenzial der Naturschädigung in hohem Umfang häufig nicht vorhanden ist (s. z.B. F58). So stimmen nur 14,1 % der Befragten (Skalar 4 oder 5) der Aussage in F58, „Das Reiten/Fahren in der freien Landschaft stellt einen Naturverbrauch dar“, zu. 56,6 % lehnen dieses ab (Skalar 1 oder 2).

Durch entsprechende Informationsveranstaltungen, organisiert z.B. durch die Reit- und Fahrvereine, wie in F43 angeregt, könnte diese Sensibilität erhöht werden. Der Bedarf an solchen Veranstaltungen scheint vorhanden zu sein, denn mehr als ein Drittel der Freizeitreiter (34,5 %) stimmten dem zu (Skalar 4 oder 5), 36,4 % stimmten für Skalar 3, waren also eher unschlüssig, aber nicht ablehnend eingestellt, während nur der kleinere Anteil von 28,9 % nicht zugestimmt hat (Skalar 1 oder 2).

Der Aussage „Ich möchte gerne regelmäßig aktuelle Informationen über umwelt- und naturschonendes Reiten/Fahren in der freien Landschaft erhalten“ (F68) haben sogar 39,8 % zugestimmt, weitere 26,6 % waren unschlüssig (Skalar 3), während 33,6 % dieses abgelehnt haben. Auch hier bekunden rund zwei Drittel der Befragten ein mehr oder weniger starkes Bedürfnis nach Information.

Jedenfalls ist die Bereitschaft, sich zu informieren, deutlich erkennbar. Es sollte versucht werden, die Offenheit für den Naturschutz im Zusammenhang mit dem Freizeitsport ganz allgemein zu fördern und diese Bereitschaft, sich zu informieren, auch zu nutzen. Dieses dürfte nicht nur für Freizeitreiter gelten. Die hier vorgelegte Untersuchung kann in dieser Fragestellung sicherlich auf alle Freizeitsportler, die in der freien Landschaft unterwegs sind, übertragen werden (vgl. Kapitel 5.4).

Zu Punkt 2:

Auf der zweiten Ebene der Anreizsysteme kann die Selbstverpflichtung für eigene Arbeitsleistungen und Arbeitsbeiträge der Freizeitreiter zum Naturschutz angesehen werden. Diese Selbstverpflichtung der Freizeitreiter kann bei verschiedenen Leistungen ansetzen, um externe Kosten zu vermeiden oder Schäden auszugleichen.

Die Befragung hat mit F61 eine Reihe von Möglichkeiten der eigenen Leistungen vorgegeben, darunter Pflanzung von Bäumen, Hecken usw., die Pflege von Biotopen (z.B. Entschlammung von Teichen, Hecken auf den Stock setzen usw.), Mithilfe bei der Beschilderung von Schutzgebieten oder schutzbedürftigen Gebieten, eine aktive Teilnahme an der Pflege und Instandhaltung von Reitwegen, aber auch die Teilnahme an oder die Leitung von Umweltbildungsmaßnahmen oder Hilfe bzw. Unterstützung bei behördlichen Kontrollen.

Die Bereitschaft, mit solch eigenem Engagement zur Beseitigung externer Kosten beizutragen, war, je nach Vorschlag der Maßnahmen, sehr unterschiedlich (vgl. Kapitel 4.1.4 unter der Rubrik „Persönliche Beteiligung“). Insgesamt jedoch ist etwas mehr als die Hälfte der Freizeitreiter nicht zu einer eigenen Leistung bereit. Dabei war die Bereitschaft zu einer aktiven Teilnahme an der Pflege und Instandhaltung von Reitwegen mit 49,1 % noch am höchsten. Diese relativ hohe Zustimmung zur eigenen Leistung kann damit erklärt werden, dass das Erfordernis zur Pflege der Reitwege den Freizeitreitern durch ihre eigene Nutzung noch am ehesten vermittelbar ist. Ihnen dürfte auch am deutlichsten klar sein, dass sie durch das Reiten auf diesen Wegen diese auch abnutzen.

Ähnlich hoch mit 48,8 % der Freizeitreiter war die Bereitschaft zur Pflanzung von Bäumen, Hecken usw. Am wenigsten Bereitschaft bestand bei der Hilfe bzw. Unterstützung von behördlicher Kontrolle mit etwas mehr als einem Zehntel der Befragten.

Insgesamt enttäuschend ist jedoch, dass mehr als die Hälfte der Freizeitreiter keine Veranlassung sehen, in irgendeiner Weise einen Beitrag durch persönlichen Einsatz zu leisten. Fünfzehn der Freizeitreiter haben ihre eigenen Vorschläge unter „Sonstiges“ vorgebracht, wobei dabei der Verdacht aufgekommen ist, dass einige der Freizeitreiter die Frage, dass sie selbst persönlich aufgefordert sind, eine eigene Leistung zur Vermeidung

externer Kosten zu erbringen, nicht akzeptieren wollen und den Zusammenhang auch nicht verstanden haben. Denn dabei kamen Vorschläge wie „Bußgeldkatalog für Umweltsünder (wilde Müllkippe)“ oder „Förderverein gründen“. Auch das Sammeln und Entsorgen von Müll, der den Freizeitreitern in der Natur offenbar häufig aufgefallen ist, wurde insgesamt neun Mal genannt.

Dieses geht an der Intention der Fragestellung vorbei, denn es ging um Naturschäden speziell durch das Reiten und die dadurch verursachten Kosten. Allerdings muss den Antwortenden zugestanden werden, dass dieser Zusammenhang möglicherweise aus der Fragestellung der einzelnen Frage F61 nicht klar hervorgegangen ist. Hier hätte die Frage anders formuliert werden müssen, um den Zusammenhang zur Vermeidung externer Kosten durch das Reiten wieder in Erinnerung zu bringen.

Zu Punkt 3:

Auf einer dritten Prioritätenstufe der Anreizsysteme können freiwillige monetäre Leistungen, insbesondere also Spenden zum Naturschutz, eingeordnet werden. In verschiedenen Antworten auf die Fragen im Fragebogen A (z.B. F59, F60) wurde deutlich, dass durchaus die Bereitschaft vorhanden ist, durch Spenden an entsprechende Institutionen das Problem für sich persönlich zu lösen. Dennoch wird diese Bereitschaft auf der dritten Stufe angesetzt, weil die freiwillige Abgabe einen deutlichen monetären Aufwand und auch eine gewisse Eigeninitiative der Freizeitreiter unterstellt.

Zu Punkt 4:

Die vierte Stufe der Anreizsysteme bildet eine stark regulatorische Maßnahme hinsichtlich offizieller Regularien, die durch Bund, Länder und Gemeinden oder auch durch Verbände festgelegt werden. Solche Vorschriften begegnen dem Freizeitreiter in Form von ausgewiesenen Reitwegen, von Schutzgebieten, von Ge- und Verboten sowie von Verhaltensgrundsätzen, die z.B. der Landesverband der Reiterei festlegt.

Von besonderer Bedeutung dabei sind die zum Reiten/Fahren benutzten Wege. Sind es ausgewiesene Reit- und Fahrwege, die gezielt für den Zweck des Reitens/Fahrens angelegt wurden oder reiten/fahren diese Freizeitsportler querfeldein irgendwo in der freien

Landschaft? Dieses wäre in jedem Fall fragwürdig, sodass zielführend Anreize zu schaffen sind, mehr Freizeitreiter in der Ausübung ihres Freizeitsports auf ausgewiesene Wege zu bringen.

Die Befragung hat gezeigt, dass mit 52,0 % bereits ein großer Teil der befragten Freizeitreiter ausgeschilderte Reit- und Fahrwege nutzt. Allerdings gaben auf der anderen Seite 37,0 % an, andere Wege zu nutzen, 11,0 % haben auf Frage F12.4 überhaupt nicht geantwortet. Zudem hat Kapitel 4.1.5 der vorliegenden Arbeit deutlich gemacht, dass die Freizeitreiter nur mangelhaft über Kenntnisse von Schutzzonen und Reitwegen verfügen. Auch wenn die Nutzung der Reitwege von mehr als der Hälfte der befragten Freizeitreiter beachtlich ist, so muss diese Zahl dennoch als unbefriedigend eingestuft werden. Denn gerade das Reiten in der freien Landschaft würde die Natur weniger beeinträchtigen, wenn nur die ausgewiesenen Reitwege für die sportliche Betätigung benutzt würden.

Gleiches gilt auch für andere Sportarten, die in der Natur ausgeübt werden, wie z.B. Mountainbiking. Auch für diese Sportart gibt es ausgewiesene Wege, die so gewählt wurden, dass Flora und Fauna möglichst wenig beeinträchtigt werden. Darum gilt die Forderung, sich auf ausgewiesene Wege zu beschränken, für andere Freizeitsportler im selben Maße wie für Freizeitreiter.

Allerdings haben die Schlussbemerkungen der Befragten in F76 (s. Kapitel 4.3.4) des Fragebogens A hier darauf hingewiesen, dass ihrer Meinung nach offenbar noch ein großer Mangel an ausgewiesenen Reitwegen in dem untersuchten Gebiet bestehen würde. Wie bereits in Kapitel 4.1.5 angemerkt, fehlt in der Tat ein ausgewiesenes Reitwegenetz, also ein Netz von Reitwegen, die miteinander verbunden sind und über die ein Reiter/Fahrer ein größeres Gebiet bereiten/befahren kann, ohne querfeldein reiten zu müssen. Dieser Mangel zwingt die Freizeitreiter dazu, auch andere, nicht ausgewiesene Reit- und Fahrwege zu benutzen, wenn der Reiter bzw. Fahrer ein größeres Gebiet nutzen möchte. Ein Reitwegenetz könnte als Anreiz dienen, um sich als Freizeitreiter schonend in der Natur zu bewegen. Es ist zu vermuten, dass ein größeres, besser ausgebautes Angebot an ausgewiesenen Reit- und Fahrwegen auch mehr Freizeitreiter zur Nutzung dieser Wege veranlassen würde.

Die gesetzlichen Grundlagen durch das Landschaftsgesetz NRW oder das Bundesnaturschutzgesetz sind solche Vorgaben, deren Pflicht zur Befolgung zugleich Anreiz für ein die Natur schonendes Verhalten ist. Der Kenntnisstand dazu, der in F72-F75 abgefragt wurde, ist allerdings mäßig. Die Aufgabe als Anreizsystem kann durch diese übergeordneten Gesetze so lange nicht erfüllt werden, wie die Information darüber vernachlässigt wird. Den Freizeitsportlern sollten diese Gesetze durch Informationsveranstaltungen nahe gebracht werden, damit sie wissen, dass der Gesetzgeber durchaus den Einzelnen mit Gesetzesvorgaben bindet.

Zu Punkt 5:

Den stärksten Anreiz schließlich bilden Zwangsabgaben jeglicher Ausprägung wie etwa Pferdesteuer, Naturtaxe und Lizenzen und sind demnach Abgaben zur Behebung der verursachten externen Kosten etc. Allerdings ist dieser Anreiz besonders umstritten bei den Freizeitreitern. Letztlich ist der Reitsport eine sehr kostenintensive Freizeitbeschäftigung, sodass diese zusätzliche finanzielle Belastung bei vielen Freizeitreitern auf wenig Verständnis stoßen würde. Fraglich ist außerdem, ob mit einer finanziellen Abgabe überhaupt dem Naturschutz der gewünschte Dienst erwiesen wird. Die befragten Freizeitreiter haben häufig Kritik daran geäußert, dass sie z.B. nicht über den Verbleib und die Verwendung der Reitkennzeichenabgabe informiert werden.

Dieses führt dazu, dass sich ihnen der Sinn einer solchen Abgabe gänzlich verschließt und die Erhebung einer Abgabe, gleich welcher Art, sich ihnen als bloßes „Abkassieren“ präsentiert. Schließlich soll ein monetärer Anreiz bei den Freizeitsportlern den klügeren Umgang mit der Natur bewirken. Es ist jedoch nur dann möglich, wenn diejenigen, die eine Abgabe entrichten, auch genau wissen, wofür sie zahlen. Kurz gesagt soll eine zusätzliche Abgabe also auch einen Lerneffekt generieren. Dieses kann dadurch bewirkt werden, indem die Freizeitreiter über die Verwendung der Gelder ausführlich informiert werden und hierdurch die Gelegenheit einer gewissen Befriedigung über ihre Geldleistung erhalten. Erfahren sie z.B., dass mit einem gewissen Betrag aus den Einnahmen der Reitkennzeichenabgabe die Reitwege A und B gepflegt und instand gesetzt wurden, erhält diese Abgabe einen ganz bestimmten Sinn, der letztlich die Geldmittel den Freizeitreitern in anderer Form wieder zugutekommen lässt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Instrument "Information" innerhalb eines Anreizsystems eine zentrale Rolle spielt, die Information ist bezüglich jeder Anreizstufe von Belang, sodass dieses Instrument nicht vernachlässigt, sondern ausgebaut und verstärkt werden sollte.

Teilfrage 2: Inwieweit sind Freizeitsportler (Freizeitreiter) für den Naturverbrauch ihrer Sportart sensibilisiert?

Im Fragebogen A wurde in Sektion 5 „Externe Kosten/Effekte“ mit F52 bis F61 versucht, die Frage, inwieweit Natursportler (Reiter) für den Naturverbrauch ihrer Sportart sensibilisiert sind, zu beantworten. Auch Sektion 6 „Ihre persönliche Beteiligung“ thematisiert den Ausgleich externer Kosten/Effekte durch Eigeninitiative der Freizeitreiter. Es stellt sich hier die Frage, wodurch der Grad der Sensibilisierung von Freizeitreibern oder Freizeitsportlern im Allgemeinen ermittelt werden kann.

Letztlich kann die Antwort darauf nur von bestimmten Merkmalen und Verhaltensweisen abgelesen werden und bleibt unbestimmt und interpretierbar. Vor allem einige der freien Äußerungen in F76 (s. Kapitel 4.3.4) lassen Rückschlüsse darauf zu, wie die Sensibilität der Freizeitsportler, speziell der Freizeitreiter, für den Umweltverbrauch ihrer Sportart zu beurteilen ist.

Generell lässt sich sagen, dass Freizeitreiter ihren Sport nicht als Ursache für Umweltschäden auf den Strecken, die sie bereiten/befahren, verantwortlich gemacht werden möchten. Sie verweisen gerne auf andere Probleme, die im Zusammenhang mit einer Naturnutzung stehen, wie beispielsweise Mountainbiker, die ohne Frage ebenfalls größere Schäden durch ihren Sport und ihr Sportgerät hinterlassen, wie auch die Fotografien in Kapitel 2.4.4 dieser Arbeit eindrucksvoll belegen.

Auch wenn einige der Äußerungen darauf hindeuten, dass Freizeitreiter ihre Verantwortung weit von sich weisen und lieber auf andere, fraglos umweltschädlichere Aktionen verweisen, so wäre es dennoch nicht angebracht, den Freizeitreibern ihre Gegenwehr anzulasten und ihnen mangelnde Sensibilität für Umweltschäden vorzuwerfen, die sie selbst durch ihren Sport verursachen. Vielmehr bedarf es hier zusätzlicher Information und der Suche nach einem Konsens darüber, dass alle Freizeitsportler, nicht nur die Rei-

ter, Schäden in der Landschaft hinterlassen (können), ohne dabei eine einzige Gruppe generell verantwortlich zu machen. Dieses würde ohnehin nicht der Realität entsprechen.

Vermutlich sind viele der Freizeitsportler durchaus für Schäden in der Natur sensibilisiert, gleich welchen Ursprungs diese Schäden sind. Es wäre in jedem Fall angebracht, mit ihnen das Gespräch zu suchen, sie zu informieren und ihnen dadurch die Gelegenheit zu geben, sich der Thematik ohne persönliche Schuldzuweisungen zu nähern. Eine Beantwortung der Teilfrage 2 ist also nicht ohne weiteres möglich, jedoch gibt es Hinweise darauf, dass sich die Freizeitsportler der Thematik nicht verschließen würden.

Teilfrage 3: Welche Möglichkeiten gibt es, um die Anreize zu verstärken?

Ein wichtiges Thema in den freien Äußerungen und auch die häufigste Reaktion der Freizeitreiter in der offenen Frage F76 deutet darauf hin, dass die Befragten sich dagegen wehren, als Naturschädiger angesehen zu werden. Dieses schließt an die Argumentation in Teilfrage 2 an.

Es war nicht die Intention dieser Untersuchung, die Freizeitreiter im Besonderen für Umweltschäden verantwortlich zu machen, ohne andere Freizeitsportler zu betrachten. Die Gruppe der Freizeitreiter wurde hier als gutes Demonstrationsbeispiel herausgegriffen, unter anderem auch deshalb, weil Freizeitreiter zu einem großen Teil organisiert sind, im Gegensatz z.B. zu Mountainbikern.

Einige der befragten Freizeitreiter haben sich gefragt, aus welchem Grund die Reiter zum Gegenstand der Befragung werden. Sie sind auf die aus ihrer Sicht logische Schlussfolgerung gekommen, dass mit dieser Erhebung der Erlass einer neuen Steuer oder Abgabe speziell für Reiter vorbereitet werden soll. Dieses entspricht jedoch in keinem Fall der Intention dieser Erhebung. Alle Überlegungen im Fragebogen A zu Steuern und Abgaben als Anreizsysteme sind rein hypothetischer Natur.

Daran schließt sich die Frage an, ob die Rangfolge der Anreizsysteme von der Information als dem schwächsten Anreiz hin zur Zwangsabgabe als stärksten Anreiz auch weiterhin aufrechterhalten werden kann. Würde eine zusätzliche Abgabe die externen Kosten und Schäden tatsächlich aufheben oder vermeiden?

Das Ziel zur Vermeidung externer Kosten kann darüber hinaus durch Abgaben kaum erfüllt werden. Denn Voraussetzung einer Vermeidung ist die Einsicht der Handelnden, hier speziell der Freizeitreiter. Eine Steuer oder zusätzliche Abgabe könnte diese Einsicht nicht fördern, im Gegenteil: Sie könnte sogar zu einer Art Trotzreaktion führen, indem sich diejenigen, die die Abgabe zusätzlich leisten müssten, ohne einen Sinn darin zu sehen, die Natur noch stärker belasten, denn schließlich hätten sie dafür bezahlt (im Sinne einer „Nutzungsgebühr“).

Auch wenn die Steuern oder Abgaben Zwang ausüben, so ist ihre Wirkung möglicherweise in der Tat zu schwach, um etwas im Sinne des Naturschutzes zu bewegen. Vielmehr erweist sich das schwächste Instrument, die Information der Freizeitreiter, unter Umständen als die stärkste Maßnahme oder zumindest als ein sehr starkes Instrument, da es durchaus die Möglichkeit eröffnet, bei den Freizeitreitern selbst etwas zu verändern, um ihnen ein neues Verständnis für die Natur zu vermitteln.

Eine umfangreichere Informationspolitik in diesem Bereich dient dazu, die Zusammenhänge zu erklären, und zwar ohne Schuldzuweisungen an bestimmte Gruppen, sondern im Sinne der Übernahme einer gemeinsamen Verantwortung. Um dieses auch organisatorisch zu verwirklichen, wäre eine stärkere Organisation in den Vereinen wünschenswert. Durch die Vereinsarbeit können bestimmte Personengruppen gezielter angesprochen werden, was bei nicht organisierten Freizeitreitern kaum zu erreichen ist. Daraus ergibt sich unmittelbar die folgende Frage:

Teilfrage 4: Wie kann der Natursport in der Freizeit besser in geregelte Bahnen gelenkt werden?

Hier stellt sich zunächst die Frage, was unter „geregelte Bahnen“ zu verstehen ist. Ganz plakativ kann darunter verstanden werden, dass Freizeitsportler sich eben nicht querfeldein oder im Unterholz eines Waldes bewegen sollen. Ebenso wie Freizeitreiter sollen sich auch andere Freizeitsportler auf für sie eingerichteten Wegen und Arealen beschränken. Entsprechendes gilt auch für Sportler im Wasser, als Schwimmer oder als Bootfahrer. Eine bessere Lenkung der Freizeitsportler kann durch eine Organisiertheit in

den Vereinen gewährleistet werden. Darum stellt sich die Frage, wie nicht organisierte Freizeitsportler dazu gebracht werden können, Vereinsmitglied zu werden.

Hierzu hätte die Erhebung Fragen stellen können, mit denen Gründe erforscht werden, warum jemand zwar Freizeitreiter, aber nicht Vereinsmitglied ist. Vorstellbar ist, dass einer größeren Gruppe der nicht organisierten Mitglieder der Vereinsbeitrag missfällt oder zu hoch ist. Möglicherweise wird dieses damit begründet, dass keine Gegenleistung dafür zu erwarten ist. Sicherlich gibt es auch Personen, die sich grundsätzlich nicht in Vereinen organisieren wollen.

Hier sollten die Vereine verstärkt auf einige Vorteile einer Mitgliedschaft aufmerksam machen, wie z.B. verbilligte Tarife für Versicherungen oder Dienstleistungen (z.B. Handytarife, Eintrittskarten für Reitsportveranstaltungen, usw.). Zum anderen sollten auch Informationsangebote des Vereins entsprechend herausgestellt werden, sodass die Mitgliedschaft für nicht organisierte Sportler attraktiver wird.

Teilfrage 5: Was sollten Sportvereine und Behörden tun, um auf den Naturschutz im Freizeitsport mehr einzuwirken?

Abschnitt 4.2 des Fragebogens A hat sich mit F41-F47 dieser Fragestellung gewidmet. Die Ergebnisse der Befragung sind in Kapitel 4.2.4 sowie unter der Rubrik „Beurteilung der Einflussnahme von Vereinen und Behörden“ dargelegt. In diesen Fragen wird die Unzufriedenheit der Freizeitreiter mit Umfang und Zustand der Reitwege in dem untersuchten Gebiet deutlich. Dieses fällt insbesondere bei den älteren Freizeitreitern der 50- bis 59-Jährigen auf. Diese Gruppe ist an allen Befragten mit einem Anteil von 7,9 % als zweitkleinste Gruppe vertreten. Nur die Gruppe der ab 60-Jährigen ist kleiner.

In absoluten Zahlen ausgedrückt, gehören 68 Personen der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen an, die die Aussagen „Der Umfang des Reit- bzw. Fahrwegenetzes in meinem Einzugsgebiet ist ausreichend“ sowie „Den Zustand der Reit- bzw. Fahrwege beurteile ich als gut“ mit einem Mittelwert kleiner als 2,0 ablehnen. Allerdings lehnen auch alle anderen Befragten diese beiden Aussagen ab, doch der Mittelwert erreicht in keiner der Altersgruppen einen Wert von 3,0. Die meisten Altersgruppen liegen beim Mittelwert unterhalb von 2,5, womit eine deutliche Ablehnung der beiden Aussagen vorliegt. Die-

ses bedeutet, dass Vereine und Behörden nach Meinung der Freizeitreiter mehr in die Reitwege investieren sollten.

Auch in diesem Fragenkomplex wurde deutlich, dass der Bedarf an Information durch Vereine und Privatbetriebe vorliegt. Die Frage F43, dargestellt in Diagramm 70, „In meinem Verein/Privatstall sollten regelmäßig Infoveranstaltungen zum Verhalten in der freien Landschaft stattfinden“, erhielt weitgehend Zustimmung mit einem Mittelwert von 3,08 aller Altersgruppen und einem höchsten Zustimmungsmittelwert von 3,29 der Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen.

Damit zeigt sich der Bedarf und der Wunsch nach mehr Information zum Verhalten als Reiter in der freien Landschaft. Daran sollten Vereine und Behörden ansetzen, um das Verhalten der Menschen in der freien Landschaft in bestimmte naturschonende Richtungen zu lenken.

Teilfrage 6: Wie und in welcher Form wird die Einflussnahme der Vereine und der Behörden genutzt?

Es gibt eine Reihe von Fragen im Fragebogen A, die sich mit der Einflussnahme von Behörden und Vereinen/Verbänden auseinandersetzen. Eine sehr breite Zustimmung von rund zwei Dritteln der Befragten wünschen, dass Behörden und Vereine/Privatställe enger zusammenarbeiten sollen, um Naturschutzkonflikte zu vermeiden (F49). Auch der Vorschlag, dass Behörden die Vereine/Privatställe im Rahmen von Planungs- und Naturschutzverfahren, wie z.B. der kommunalen Landschaftsplanung, enger in die Planungen mit einbeziehen und mit ihnen zusammenarbeiten (F51) sollen, erhält eine breite Zustimmung von fast 70 %.

Relativ wenige Freizeitreiter beziehen ihre Information über das Reitwegenetz durch Behörden (16,3 %) und Vereine (8,6 %). Jedoch vertreten zwei Drittel (66,9 %) der Befragten die Meinung, dass Behörden für die Planung und den Neu-/Ausbau von Reitwegen verantwortlich sein sollten. Dass diese Aufgabe Vereine oder Privatställe übernehmen, wollen immer noch 54,7 %. Mehr als die Hälfte der Freizeitreiter sehen auch die Behörden sowie Vereine und Privatställe als Ansprechpartner in der Thematik Reitsport – Natur- und Umweltschutz an (F71).

Die hohe Zustimmung von zum Teil mehr als zwei Dritteln bedeutet, dass wohl auch nicht organisierte Freizeitreiter in die Kompetenz der Vereine und Behörden in Bezug auf den Freizeitsport Reiten vertrauen. Die Zuständigkeit der Behörden für die Planung und den Bau von Reitwegen ist dabei eine wohl eher eine praktische Entscheidung, zumal diese Wege nicht allein von Reitern genutzt werden, sondern der Öffentlichkeit ebenfalls zur Verfügung stehen. Somit wird dieses überwiegend auch als öffentliche Aufgabe angesehen.

Teilfrage 7: Wie viel würden die Freizeitsportler (Freizeitreiter) maximal zahlen, um einen Naturschaden auszugleichen?

Die Frage nach dieser konkreten Zahlungsbereitschaft der Freizeitreiter wurde in Kapitel 4.1.3 ausführlich dargelegt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die meisten der organisierten Freizeitreiter (47,7 %) zwischen 51 und 75 Euro jährlich an Mitgliedsbeiträgen an ihren Reit- und Fahrverein zahlen. Höhere Beiträge zahlen 37,4 % der Freizeitreiter.

Mehr als ein Drittel der befragten Freizeitreiter (36,1 %) sind dafür, Naturschäden, die durch das Reiten/Fahren in der freien Landschaft entstehen, durch allgemeine Steuer-gelder auszugleichen. Dieses lässt den Schluss zu, dass ein Drittel nicht dazu bereit ist, für den Ausgleich von Umweltschäden zu zahlen. Darüber hinaus sagen nur 57,8 % der Befragten, dass ihnen durch Freizeitsportler verursachte Umweltschäden und Naturzerstörungen auffallen. Für Schäden, die nicht auffallen, wird hierfür kaum jemand zahlen wollen. Jedoch fallen fast allen Befragten (95,7 %) durch Umweltkatastrophen verursachte Umweltschäden in der freien Landschaft auf. Dieses mag zum Teil daran liegen, dass solche Schäden, die z.B. durch Stürme entstanden und im Fernsehen und in den Medien im Detail zu sehen sind, während Schäden durch Freizeitsportler selten bis gar nicht in den Medien thematisiert werden.

Insgesamt kann diese Frage mit Diagramm 13 beantwortet werden, wonach knapp ein Zehntel der Befragten mehr als 50 Euro, 17,0 % zwischen 21 und 50 Euro und die restlichen 73,6 % und fast drei Viertel 20 Euro oder weniger zu zahlen bereit sind. Die Zah-

lungsbereitschaft zur Beseitigung von Umweltschäden, gleich welcher Art, hält sich also bei den Freizeitreitern in Grenzen.

Ein Grund für diese Zurückhaltung von fast drei Viertel der Befragten könnte sein, dass die meisten keine durch das Reiten verursachten Schäden bemerken und dadurch keine Veranlassung sehen, einen finanziellen Beitrag zum Ausgleich von Naturschäden zu leisten.

Teilfrage 8: Würden die nicht organisierten Freizeitsportler (Freizeitreiter) einen monetären Vereinsbeitrag leisten, um den Naturschutz indirekt zu unterstützen?

Hier gibt es eine Antwort auf die Frage, ob Freizeitreiter als Natursportler dazu bereit sind, überhaupt finanzielle Beiträge zu leisten.

Wie Diagramm 27 zeigt, sind jeweils 7,7 % der organisierten und nicht organisierten Freizeitreiter Mitglied in einem Naturschutzverein und damit wohl bereit, den Naturschutz mit einem Mitgliedsbeitrag indirekt zu unterstützen. Hier waren demnach keine Unterschiede zwischen organisierten und nicht organisierten Reitern festzustellen.

Zum Teil deutliche Unterschiede ergab die Zahlungsbereitschaft generell, wenn die organisierten und die nicht organisierten Freizeitreiter getrennt betrachtet werden. Wie Diagramm 38 zeigt, liegt die Bereitschaft, einen finanziellen Beitrag zum Naturschutz zu leisten, bei den nicht organisierten Freizeitreitern deutlich um 18,8 Prozentpunkte höher als bei den organisierten Freizeitreitern.

Einerseits unterscheiden sich organisierte und nicht organisierte Freizeitreiter nicht in ihrer Bereitschaft, einem Naturschutzverein beizutreten, andererseits sind nicht organisierte Freizeitreiter eher bereit, einen finanziellen Beitrag zum Naturschutz zu leisten. Wird die Teilfrage 8 leicht umformuliert in: „Würden die nicht organisierten Natursportler einen monetären Beitrag leisten, um dadurch den Naturschutz direkt zu unterstützen?“ und diese veränderte Frage dann bejahen. Demnach sind nicht organisierte Freizeitreiter deutlich stärker zu einem finanziellen Beitrag bereit als organisierten Freizeitreiter.

Über den Grund dafür kann nur spekuliert werden, wie im Text um Diagramm 38 bereits geschehen ist. Denkbar ist eigentlich nur, dass durch die Mitgliedschaft in einem Reit- und Fahrverein ein Teil der organisierten Freizeitreiter ihr Verantwortungsbewusstsein zur Natur an den Verein delegiert haben. Dieses würde dann allerdings ein Anhaltspunkt sein, der gegen eine Mitgliedschaft in einem Reit- und Fahrverein spricht.

Teilfrage 9: In welcher anderen Form würden Freizeitsportler (Reiter) einen Beitrag zum Ausgleich der externen Effekte durch ihren Sport leisten?

In Kapitel 4.2.5 unter der Rubrik „F65: Ich unterstütze eine persönliche Einbindung (Arbeitsleistung) in die Behebung der verursachten externen Kosten“ wie auch die Ergebnisse in Kapitel 4.1.4 unter der Rubrik „Persönliche Beteiligung“ wurde deutlich, dass drei Viertel der Befragten nicht ausdrücklich dazu bereit sind, eigene Arbeitsleistungen zum Ausgleich externer Effekte zu erbringen. Die Darstellung in Kapitel 4.2.5 hat gezeigt, dass die Personen in dieser Gruppe weitgehend dem Durchschnitt aller Befragten entsprechen, also keine auffallenden Besonderheiten in ihrer Zuordnung zum Einkommen, Alter etc. aufweisen. Dass nur ein Viertel der Freizeitreiter zu eigenen Arbeitsleistungen bereit ist, muss akzeptiert werden.

5.2 Prüfung der Arbeitshypothesen

In diesem Abschnitt werden die vier Arbeitshypothesen auf ihre Gültigkeit hin überprüft, die in Kapitel 3.2 aufgestellt wurden. Arbeitshypothesen sind Annahmen darüber, welche Ergebnisse eine wissenschaftliche Untersuchung erbringen könnte. Diese können sowohl vorteilhafte Annahmen, als auch negative Annahmen über die Realität des Untersuchungsgegenstandes darstellen. Darum sagt die Bestätigung von Arbeitshypothesen nichts darüber aus, ob gefundene Ergebnisse positiv oder negativ zu bewerten sind.

Hypothese 1:

Freizeitreiter können mithilfe von Anreizsystemen für den Naturschutz sensibilisiert werden, um sich naturgerechter zu verhalten.

Anreizsysteme beeinflussen in bestimmter Weise das Verhalten von Freizeitsportlern.³²³

Um die Sensibilisierung der Freizeitreiter zu erhöhen, dient in erster Linie das Anreizsystem der Information. Viele Freizeitreiter sind durchaus offen für mehr Informationsangebote und wünschen sich dieses auch ausdrücklich, soweit dieses die Antworten auf entsprechende Fragen im Fragebogen A schließen lassen. Dieses Ergebnis ist als vorteilhaft zu bezeichnen, da es einen gewissen Handlungshorizont eröffnet, Freizeitreiter durch Anreize zum Naturschutz zu sensibilisieren.

Hypothese 1 kann somit als bestätigt angesehen werden.

Hypothese 2:

Freizeitreiter sind bereit, einen gewissen monetären Beitrag zum Ausgleich der von ihnen verursachten externen Kosten zu leisten.

Monetäre Beiträge zum Ausgleich externer Kosten sind im Bereich des Freizeitsportes geeignet, um auf bestimmte Verhaltensmuster einwirken zu können. Es ist davon auszugehen, dass ein bestimmter Teil der Freizeitreiter dazu bereit ist, solche monetären Beiträge zu leisten. Grundvoraussetzung zur Zahlung eines monetären Beitrages der Freizeitsportler respektive der Freizeitreiter ist die Akzeptanz hierzu.

Allerdings ist zu bedenken, dass – wie in Kapitel 5.1 ausgeführt – ein monetärer Beitrag zum Ausgleich von negativen externen Effekten auch eine gegenteilige Wirkung haben könnte, sodass Freizeitreiter diesen Beitrag als eine Art „Nutzungsgebühr“ auffassen können und damit dem Naturschutz wenig geholfen wäre.

³²³ Vgl. Kapitel 2.5.

Insgesamt sind Freizeitreiter eher nicht dazu bereit, für externe Kosten einen monetären Ausgleich zu schaffen, im Wesentlichen deshalb, weil sie sich und den Reitsport nicht als Verursacher von externen Kosten betrachten.

Vor diesem Hintergrund wird Hypothese 2 im Wesentlichen abgelehnt.

Hypothese 3:

Freizeitreiter sind bereit, sich in ihrer Freizeit für nicht-monetäre Leistungen zum Ausgleich der von ihnen mit verursachten negativen externen Effekten zur Verfügung zu stellen.

Das Einbringen einer nicht-monetären Leistung im Bereich des Freizeitsportes ist ein wichtiger Baustein zum Ausgleich von negativen externen Effekten. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass nur etwa ein Viertel der Freizeitreiter zur Eigenleistung bereit ist. Hierfür können mehrere Gründe angegeben werden:

Zum einen überwiegt die Ansicht, dass Freizeitreiter keine wesentlichen Schäden an Natur und Landschaft verursachen, sodass auch nichts zu beseitigen wäre. Eine tiefer gehende Sensibilisierung müsste erst noch durch entsprechende Information und Kommunikation der Freizeitreiter erreicht werden.

Zum anderen könnten die Freizeitreiter sowohl die Kommunen als auch die Vereine und/oder Privatställe für die Pflege der Reitsport-Infrastruktur als verantwortlich betrachten. Darum sehen sie sich nicht in der Pflicht, selbst einen Arbeitsbeitrag zu erbringen, der zusätzlich zu ihrer sportlichen Betätigung anfallen würde.

Hinzu kommt die Überzeugung der organisierten Freizeitreiter, dass bereits mit einem geleisteten Mitgliedsbeitrag zum Reit- und Fahrverein der eigene Arbeitseinsatz abgegolten erachtet wird.

Die Hypothese 3 wird zumindest für drei Viertel der Freizeitreiter abgelehnt, die hier eine Leistungspflicht verwerfen.

Hypothese 4:

Freizeitreiter sind umfangreich über das richtige, naturschutzgerechte Verhalten beim Reiten in der freien Landschaft informiert.

Das naturgerechte Verhalten der Freizeitsportler in der freien Landschaft setzt bestimmtes Wissen und Informiertheit voraus. Hierzu ist der Bedarf an Informationen zum naturgerechten Verhalten zu beurteilen. Im Ergebnis wurde der Umfang an Wissen und Informiertheit als gering ermittelt. Somit ergibt sich ein hoher Nachholbedarf für die Freizeitreiter.

Aus diesem Grund muss die Hypothese 4 abgelehnt werden.

Dieses bestätigt jedoch zugleich, dass die Notwendigkeit zur umfangreichen Information der Personen, die ihren Freizeitsport in der freien Landschaft ausüben, von vordringlicher Bedeutung ist. Darüber hinaus eröffnet dieses auch aktive Handlungsmöglichkeiten, um mit relativ einfachen Mitteln das naturgerechte Verhalten der Freizeitreiter respektive der Freizeitsportler allgemein in die gewünschte Richtung zu lenken. Damit hat die Untersuchung einen Hinweis für weitere Handlungsfelder eröffnet, die in Zukunft verstärkt zu bearbeiten sind, um den Umgang mit der Natur durch Freizeitsportler positiver zu gestalten.

5.3 Methodische Reflektion

An dieser Stelle erscheint es notwendig, die in der vorliegenden Untersuchung angewandte methodische Vorgehensweise zu reflektieren.³²⁴

In dieser Arbeit ist eine Reihe von Ideen und Konzepten mit dem Ziel angesprochen worden, Freizeitsportler für das Problem der mit der Nutzung der freien Landschaft auftretenden negativen externen Effekte und den damit verbundenen Kosten stärker zu sensibilisieren, um diese letztendlich zu internalisieren. Als Untersuchungsgegenstand wurden Freizeitreiter herangezogen, die sich im Rahmen einer empirischen Erhebung zu

³²⁴ Vgl. ausführlich Kapitel 3.

dieser Problematik äußern sollten. 857 Freizeitreiter haben sich im Zusammenhang der Beantwortung eines Fragebogens (FB A) an der Untersuchung beteiligt. Darüber hinaus wurden mit einem weiteren Fragebogen (FB B) die Untere Landschaftsbehörden des Kreises Unna und der Stadt Hamm als auch die anliegenden Kreise und kreisfreien Städte zum Thema befragt.

Als Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung wurden Forschungsfragen und Arbeitshypothesen zum Untersuchungsgegenstand beschrieben, so dass hieraus der Fragebogen A grob entwickelt werden konnte. Um diesen Fragebogen zu testen und zu optimieren, wurde mittels Pre-Test die Qualität anhand von 30 Personen (15 organisierte und 15 nicht organisierte Freizeitreiter) getestet. Nach der Durchführung des Pre-Test wurden die Daten auf ihre Reliabilität hin überprüft und der Fragebogen dahingehend optimiert und angepasst. Hierbei wurden vier Fragen aus dem Fragebogen herausgenommen, da sie inhaltlich ähnlich zu anderen Fragenstellungen waren und die interne Konsistenz somit nicht gegeben und die Maßzahl Cronbachs Alpha auf einen Wert von 0,30 gesunken war.

Nach der Optimierung des Fragebogens wurden 3.500 Fragebögen an organisierte und nicht organisierte Freizeitreiter verteilt, die vorab persönlich an den Reitervereinen und Privatbetrieben einer verantwortlichen Person (i.d.R. Vorstandsmitglied eines Vereins oder der Inhaber eines Privatbetriebes) übergeben wurden. Den Verantwortlichen wurde ein Zeitraum der Bearbeitung und Beantwortung des Fragebogens von 2 Monaten genannt. Nach einem Zeitraum von ca. 6 Wochen wurde vom Verfasser stichprobenartig die Anzahl des Rücklaufes der Fragebögen bei den Verantwortlichen telefonisch angefragt. Es wurde zu diesem Zeitpunkt deutlich, dass die Rücklaufquote der Fragebögen um rund 10 % lag und aus Sicht des Verfassers damit sehr unzureichend war. Durch mehrmalige Ansprachen an die Verantwortlichen, dafür zu sorgen, dass noch mehr Fragebögen einen Rücklauf finden, führte dazu, dass sich die Rücklaufquote von ca. 10 % auf 24,5 % erhöhte, sodass im Ergebnis 857 Fragebögen in die statistische Auswertung einbezogen werden konnten. Der Untersuchungszeitraum erstreckte sich am Ende auf neun Monate.

Ein probates Mittel, eine möglichst hohe Rücklaufquote der Fragebögen zu generieren, war zum einen die persönliche Abgabe der Fragebögen an einen Verantwortlichen vor Ort (Verein oder Privatbetrieb) und die Ansprache in Form einer kurzen Beschreibung des Hintergrundes zur Untersuchung. Zum anderen diente die mehrmalige telefonische Nachfrage und Aufforderung bei dem Verantwortlichen vor Ort dazu, die an der Untersuchung beteiligten Personen zur Abgabe des Fragebogens zu motivieren.

Die ermittelten Daten wurden erst deskriptiv/beschreibend ausgewertet und mit Tabellen und Grafiken untermauernd dargestellt. Im Anschluss wurden noch ergänzend einige Daten mittels der induktiven/schließenden statistischen Methode ausgewertet. Im Ergebnis wurden dann die Hypothesen überprüft und je nach Ergebnis bestätigt oder abgelehnt.

Vor allem der Fragebogen A, der an die organisierten und nicht organisierten Freizeitreiter gerichtet war, wurde mit dem Ziel verteilt, auf diesen Personenkreis mit einer Verhaltenslenkung zum Schutz der Natur und Landschaft einzuwirken, denn der Fragebogen A konnte zumindest bei einem Teil der Freizeitreiter eine Sensibilisierung für diese Thematik erreichen. Dieser Verhaltensaspekt bildet einen wichtigen Teil im Bereich der Internalisierung negativer externer Effekte.

Ein Gedanke dieser Untersuchung bestand darin, dass organisierte Freizeitreiter möglicherweise besser zu beeinflussen sind als nicht organisierte Freizeitreiter. Dieses hat sich jedoch nicht bestätigt. Vielmehr kann vermutet werden, dass die Zugehörigkeit zu einem Verein auch dazu beiträgt, dass sich Freizeitsportler von bestimmten Pflichten und Aufgaben durch den Verein entbunden fühlen und somit die Verantwortung an den Verein abgeben. So konnte in bestimmten Fragestellungen des Fragebogens A ein höheres Verantwortungsbewusstsein der nicht organisierten Freizeitreiter vermutet werden. Jedenfalls konnte kein wesentlicher Unterschied zwischen organisierten und nicht organisierten Freizeitreitern in Bezug auf das Verhalten in der freien Landschaft abgeleitet werden.

Der Fragebogen A hatte zudem den Beteiligten der Untersuchung die Möglichkeit zur individuellen Äußerung (F76) zum Thema gegeben. Hier wurden positive als auch negative Äußerung zum eigentlichen Thema und zum Fragebogen selbst geäußert. Positi-

ve Äußerungen wurden i.d.R. allgemein gehalten, in dem gesagt wurde, dass das Thema des Nutzungskonfliktes Natur und Freizeitsport als sinnvolle Erhebung angesehen wurde. Die von den Probanden geäußerte negative Kritik zur Untersuchung als auch zum Fragebogen (wie beispielsweise die Befürchtung zur Einführung einer Pferdesteuer oder teilweise provokante Fragestellungen mit einer gewissen Vorwurfshaltung an den Verfasser) erwies sich aus Sicht des Verfassers als völlig unbegründet, da zu keinem Zeitpunkt eine Positionierung in diese Richtung bestanden hat.

Es hat sich aber dennoch gezeigt, dass die methodische Erhebung durch den Fragebogen A die in der Hauptfragestellung dieser Untersuchung gewonnenen Ergebnisse erfolgreich zu aussagekräftigen Resultaten geführt hat.

Der Fragebogen B, der an die Leiter der Unteren Landschaftsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte per E-Mail verschickt wurde, ist in drei Oberpunkten mit Fragen zu Reitwegen und Reitkennzeichen als auch zur Reitkennzeichenabgabe und deren Verwendung, sowie der Berücksichtigung des Freizeitsports in der Landschaftsplanung eingeteilt und als nicht standardisierter Fragebogen entwickelt worden. Hierdurch konnten die angesprochenen Kreise und kreisfreien Städte individuell und ausführlich die Fragen beantworten. Alle Beteiligten wurden vom Verfasser nach Verschicken des Fragebogens unmittelbar persönlich angerufen, um den Hintergrund und die Motivation zur Befragung mit den Verantwortlichen zu klären. In diesen Gesprächen äußerten sich alle positiv zur Untersuchung und baten nach Auswertung der Daten um die Mitteilung der Ergebnisse.

An der Befragung mittels des Fragebogens B hatten sich 6 von 9 Kreisen und kreisfreien Städten beteiligt. Die gewonnenen Daten und Informationen konnten als eine hilfreiche methodische Ergänzung in der Ergebnis- und Lösungsbewertung zum Thema der Untersuchung verwendet werden.

Die Wahl des Untersuchungsraumes konnte als gute Ausgangslage für die Datenerhebung gesehen werden, da der Kreis Unna als auch die Stadt Hamm über eine Vielzahl an Freizeitreitern, Reitervereinen und privat geführten Reitbetrieben verfügt. Zudem konnte der Nutzungskonflikt zwischen Naturschutz und Freizeitsport (Reiten) in diesem Ballungsrandgebiet besonders dokumentiert werden. Auch die Einbeziehung der benach-

barten Kreise und kreisfreien Städte des Kreises Unna und der Stadt Hamm haben insbesondere bei den raumplanerischen Fragestellungen zu zusätzlichen Erkenntnisgewinnen und Schlussfolgerungen beigetragen, die im folgenden Kapitel 5.4 diskutiert werden.

5.4 Schlussfolgerung

Die Theorie von der Entstehung negativer externer Effekte im Kontext von Naturschutz und Freizeitsport bildete die Ausgangssituation zum Untersuchungsgedanken, den Freizeitsport Reiten als Demonstrationsbeispiel zur Datenerhebung zu nutzen. Das volkswirtschaftliche Marktmodell der Güter und deren Allokation, sowie die Verteilung der kollektiven und der privaten Umweltgüter, spielt als Grundlage der Betrachtung dieser Untersuchung eine bedeutende Rolle. Der für die vorliegende Untersuchung gewählte Gegenstand ist der Freizeitsport Reiten, der überwiegend den planungsrechtlichen Außenbereich umfasst. Der Freizeitreiter als organisierter oder Individualsportler beansprucht im Wesentlichen öffentliche und private Grundstücke (wie z.B. Waldwege/Feldwege), ohne dass er sich über die Nutzung bzw. Abnutzung der natürlichen Ressourcen Gedanken macht. Hierdurch werden Kosten im Sinne von sozialen Kosten verursacht, die verursachergerecht angelastet werden müssten. Dieses kann als ein probater Weg zur Internalisierung externer Kosten angesehen werden.

Der Freizeitsport im Ballungsraum unterliegt einem hohen Nutzungsdruck, der aus Sicht unterschiedlicher Interessen organisiert werden muss. Bestimmte Verhaltensregeln zur Nutzung der freien Landschaft als öffentliches und privates Gut sind nur in gesetzlichen Grundlagen (z.B. Raumordnungs- oder Landschaftsgesetz) verankert. Eigentumsrechte sind vielerorts nicht öffentlich ausgewiesen und dokumentiert sowie vom Freizeitsportler respektive Freizeitreiter schwer zu erkennen. Diese Problematik greift u.a. das im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen erstellte BTE-Gutachten auf, dass die Reitregelung in NRW auf den Prüfstand gestellt und Lösungsvorschläge zur Vereinfachung des Reitens in der freien Landschaft gegeben hat.³²⁵

³²⁵ Vgl. BTE Tourismusmanagement Regionalentwicklung Hannover & Berlin, November 2010, Problemlösungen zum derzeitigen Stand der Reitregelung in NRW, URL: <http://www.bte-tourismus.de/fileadmin/templates/main/images/Neu/News/Gutachten-Reitregelung-NRW.pdf>.

Zur Lösung der in der vorliegenden Untersuchung genannten Problematik wären insbesondere zu nennen:

1. Die Generierung von Anreizsystemen zur Vermeidung negativer externer Effekte.
2. Durch kommunale raumplanerische Aktivitäten klar definierte Freizeitsportareale zu schaffen.
3. Die Einbindung von Akteuren und deren Definition von Verantwortlichkeiten im Zusammenhang des Freizeitsportes.

Im Vorfeld der empirischen Erhebung wurden in vier Arbeitshypothesen die Annahmen formuliert, wie die Einstellungen und Verhaltensweisen der Freizeitreiter im Idealzustand zwischen Natursportlern und Umwelt aussehen könnten. Die Überprüfung der Hypothesen nach Durchführung der Erhebung hat ein unterschiedliches Gesamtergebnis erbracht. Die Hypothesen wurden in einem Fall (Hypothese 1³²⁶) bestätigt, in einem weiteren Fall (Hypothese 3³²⁷) zum Teil bestätigt und in zwei Fällen (Hypothesen 2³²⁸ und 4³²⁹) verworfen.

Dieses Ergebnis zeigt den Stand der Befindlichkeit einer Gruppe von Freizeitsportlern, in diesem Fall der Freizeitreiter. Vor allem aus der abgelehnten Hypothese 4 zum Informationsbedarf der Freizeitreiter kann ein wichtiger Weg in eine Strategie gewiesen werden, wonach das Anreizsystem der *Information* als Vorsorgeprinzip in der Zukunft einen hohen Stellenwert einnehmen sollte, um zum einen die Freizeitsportler grundsätzlich über die Zusammenhänge zwischen Sport in der freien Landschaft und dem Naturschutz zu informieren, zum anderen kann durch gezielte Informationsveranstaltungen und andere Methoden der interaktiven Information der Dialog zwischen den Freizeitreitern und dem Naturschutz angestoßen und gefördert werden. Diese Möglichkeit des Anreizes hat sich als die am besten funktionierende gezeigt. Somit hat sich die Information als

³²⁶ Hypothese 1: Freizeitreiter können mithilfe von Anreizsystemen für den Naturschutz sensibilisiert werden, um sich naturgerechter zu verhalten.

³²⁷ Hypothese 3: Freizeitreiter sind bereit, sich in ihrer Freizeit für nicht-monetäre Leistungen zum Ausgleich der von ihnen mit verursachten negativen externen Effekten zur Verfügung zu stellen.

³²⁸ Hypothese 2: Freizeitreiter sind bereit, einen gewissen monetären Beitrag zum Ausgleich der von ihnen verursachten externen Kosten zu leisten.

³²⁹ Hypothese 4: Freizeitreiter sind umfangreich über das richtige, naturschutzgerechte Verhalten beim Reiten in der freien Landschaft informiert.

Anreizsystem, das zunächst als relativ schwaches Mittel angesehen wurde, nach den Ergebnissen der Erhebung durchaus als Mittel der ersten Wahl erwiesen.

Die Zahlungsbereitschaft von Freizeitreitern als ein wichtiges Anreizsystem zur Behebung externer Kosten war ein weiterer Schwerpunkt der Untersuchung. Es kann hierbei unterschieden werden zum einen in die Bereitschaft zur Finanzierung des eigenen ausgeübten Freizeitsportes und zum anderen zur Unterstützung natur- und umweltschützerischer Aktivitäten. In der Untersuchung hat sich herausgestellt, dass die Freizeitreiter einen hohen finanziellen Aufwand ihres eigenen Freizeitsportes betreiben, wie z.B. die Anschaffungskosten des Pferdes, Kosten für Tierarzt und Hufschmied, Stallmiete, Kosten des Transportfahrzeuges, Fahrt- und Transportkosten. Darüber hinaus ist deutlich geworden, dass über 42 % der Freizeitreiter zusätzlich zum Reitsport noch andere Sportarten betreiben, überwiegend sind dieses landgebundene Freizeitsportarten, die nach ihren Angaben als Individualfreizeitsport betrieben werden. Zugleich ist festgestellt worden, dass im Hinblick auf den Natur- und Umweltschutz insgesamt nur eine geringe Bereitschaft der Freizeitreiter vorhanden ist, sich sowohl aktiv (wie Naturschutzvereinstätigkeit, Pflege von Biotopen, Pflanzung von Bäumen und Hecken) als auch passiv (wie Spendengelder und finanzielle Beiträge zum Naturschutz) zu engagieren. Dadurch, dass der ausgeübte Freizeitsport in der freien Landschaft zu einer Beeinträchtigung des Naturhaushaltes führen kann und somit eine direkte Verzahnung zwischen Freizeitsport und Naturschutz gegeben ist, ist es umso wichtiger und von großer Bedeutung, hier die Einstellung der Freizeitsportler bzw. der Freizeitreiter zum Schutz der Natur zu stärken. Beispielsweise ist in diesem Zusammenhang die Förderung des Ehrenamtes zu nennen, wie es verschiedene Naturschutzorganisationen anbieten.³³⁰

Die momentanen finanziellen Schwierigkeiten vieler Kommunen in Deutschland führen zu Überlegungen, weitere Einnahmequellen (Steuern / Abgaben) zu generieren. Anlass hierzu ist derzeit eine heftige Diskussion in ca. 100 Städten und Gemeinden in fünf Bundesländern mit der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) zur Einführung einer Pferdesteuer.³³¹ Im Zusammenhang der hier behandelten und untersuchten Problemstellung sollte das Verursacherprinzip als Grundprinzip zur Internalisierung externer Kosten

³³⁰ Vgl. Schierenberg, 2012, Ehrenamtsarbeit im Naturschutz am Beispiel von EUROPARC Deutschland e.V. aktuell, S. 120 ff.

³³¹ Vgl. Ungruhe 2012, S. 3.

prioritär eingesetzt werden. Vor dem Hintergrund der Thematik stellt das Verursacherprinzip zum Gemeinlastprinzip eine große Kontroverse dar. Kann das Verursacherprinzip nicht angewendet werden, so wird das Gemeinlastprinzip zur "Alternative" und die Allgemeinheit damit belastet. Die Überlegung zur Einführung einer Pferdesteuer oder die Erhebung von Abgaben und/oder Nutzungsgebühren haben nicht den gewünschten Erfolg gezeigt, da sie zu unspezifisch sind und nicht verursachergerecht auferlegt werden können. Die Einstellung der Freizeitreiter gegenüber solchen Abgaben ist überwiegend negativ, da keine Gegenleistungen zu erwarten sind. Eine Ausnahme bildet hier die gesetzlich geregelte Reitkennzeichenabgabe,³³² die den Sinn und Zweck verfolgt, die für den Freizeitsport Reiten vereinnahmten Gelder zweckgebunden einzusetzen, um damit im Wesentlichen neue Reitwege zu schaffen und deren Unterhaltung und Pflege zu finanzieren und zu sichern.³³³

Die Freizeitreiter sind durchaus bereit, diese Abgabe einschließlich einer Erhöhung zu unterstützen, sofern sie hiervon durch neue oder gut unterhaltene Reitwege profitieren können.

Weitere Anreizsysteme wie Zertifikate bzw. handelbare Lizenzen sind in ähnlicher Weise auf große Ablehnung gestoßen, wie die zuvor erwähnten Steuern und Abgaben, sowie Gebühren und Beiträge. Hier konnte angenommen werden, dass der Hintergrund solcher Anreizsysteme bei einigen Freizeitreitern nicht verstanden wurde.

Die genannten "Selbstverpflichtungen" der Freizeitreiter zur Einhaltung von bestimmten Verhaltensregeln zum Schutz der freien Landschaft kann in diesem Zusammenhang auch als Kooperationsprinzip verstanden werden und wird an anderer Stelle dieser Schlussbetrachtung nochmal erläutert. Eingegangene Verpflichtungen gegenüber der Umwelt durch freiwillig erbrachte Leistungen können somit Schäden an der Natur im Vorhinein vermeiden.

Das Grundverständnis bzw. die Einsicht sowie das Selbstverständnis, dass eine Nutzung der Natur durch Freizeitsport eine Generierung von Kosten beinhaltet, ist nur wenig vorhanden. Allein schon vor dem Hintergrund, dass die überwiegende Zahl der Freizeit-

³³² Vgl. Kapitel 2.5.1.4.

³³³ Vgl. Kapitel 4.3.1.

reiter die Einstellung vertreten, dass das Reiten in der freien Landschaft keinen Naturverbrauch darstellt, ist mit einer nachhaltigen Informationspolitik die Wissenslücke zu schließen. Hierzu gilt es u.a. gewisse Gesetze und deren Inhalte, die im direkten Zusammenhang zur Nutzung der Natur stehen, weiterzugeben und verständlich mitzuteilen.

Die Einhaltung von Umweltauflagen wie Ge- und Verbote während des Reitens in der freien Landschaft konnte im Ergebnis der Untersuchung positiv beurteilt werden. Hier halten sich in etwa zwei Drittel der Befragten an die vorgeschriebenen Regeln.

Im Gegensatz hierzu sind die Kenntnisse und das Wissen der Freizeitreiter zu umweltplanerischen Vorgaben und Festsetzungen (z.B. Festsetzungen des Landschaftsplanes mit der Ausweisung von Schutzzonen) eher schwach ausgeprägt. Die Untersuchung zeigt eindeutig, dass hier große Informations- und Wissenslücken existieren. Diese Schutzbestimmungen entfalten in ähnlicher Weise die Wirkung von Ge- und Verboten, doch ist die Einhaltung von Ge- und Verboten sowie planerischen Vorgaben schwer zu überprüfen, da ständige ordnungsbehördliche Kontrollen nicht im Verhältnis zum Erfolg stehen und zudem von den Kommunen personell und finanziell nicht zu leisten sind. Hier kann durch Informationspolitik der Vereine und Privatbetriebe sowie der Kommunen z.B. im Rahmen planungsrelevanter Vorhaben (z.B. Landschaftsplanung) auf die vorhandenen Wissens- und Informationslücken gezielt eingegangen werden.

Im Folgenden werden die oben genannten Prinzipien und Instrumente der Umweltpolitik nach mehreren Kriterien beurteilt und unten tabellarisch dargestellt.³³⁴

- **Effizienz**

Effizienz ist ein Beurteilungskriterium, ob eine Maßnahme mit vorgegebenem Ziel auf eine bestimmte Art und Weise realisiert werden kann. Die Maßnahme sollte pareto-optimal sein, um effizient zu sein. Ziel ist es, eine Verschwendung auszuschließen.

- **Verteilungswirkung**

Die Verteilungswirkungen sollten bereits bei der Allokation berücksichtigt werden. Nachgereichte Transferzahlungen des Staates können die Effizienz beeinträchtigen.

³³⁴ Vgl. Frey, 1992, S. 107 ff.

- **Wirkung auf die öffentlichen Finanzen**

Viele Maßnahmen der Umweltpolitik sind mit Transferzahlungen in Form von Steuern, Subventionen oder Kosten der Umweltverschmutzung verbunden. Der Umgang mit diesen Faktoren spielt in der Politik dahingehend eine Rolle, dass er vielfach von den Chancen einer Wiederwahl der Regierenden beeinflusst ist. So werden Maßnahmen, die ohne Effekt auf das staatliche Budget sind, auf diese Weise häufig vernachlässigt. Dieses führt oftmals zu schwerwiegenden Fehlentscheidungen.

- **Informationsbedarf**

Gerade im Bereich der Umweltschäden fehlt die genaue Kenntnis von Nutzen und Schaden. Bei Kenntnis dieser Größen können die politischen Entscheidungen wesentlich genauer und zielgerichteter getroffen werden. Dieser weit verbreitete mangelhafte Kenntnisstand ist auch durch die Externalitäten begründet, die sich der Beobachtung eines Individuums und auch des Staates entziehen.

Die verschiedenen Instrumente setzen darüber hinaus einen sehr unterschiedlichen Umfang an Informationen voraus. Der eingreifende Staat verlangt umso weniger Informationen, je mehr das Instrument auf administrative Regelungen beruht. Je mehr jedoch ein Preissystem im Zusammenhang mit einem Instrument installiert wird, umso mehr Informationen braucht der Entscheider bzw. der Staat.

- **Kontrollaufwand**

Um die Wirksamkeit von Instrumenten zu überprüfen, bedarf es der Kontrolle mithilfe von Sachmitteln, Beamten und Experten. Der Kontrollaufwand ist je nach Instrument unterschiedlich hoch.

- **Zeitdauer bis zur Wirkung**

Die Dauer bis zur Wirksamkeit eines Instrumentes hängt von der gewählten Maßnahme ab. Diese sollten möglichst adäquat gewählt werden. Schnelle Instrumente wie z.B. Verbote müssen bei Umweltschäden eingesetzt werden, die unmittelbar ihre Wirkung entfalten. Für dauernde Schädigungen können Methoden mit größerem Zeitrahmen eingesetzt werden. Dazu zählen solche Instrumente, die dem Individuum den Nutzen entziehen.

- **moralische Aspekte**

Manche Maßnahmen sind zwar geeignet, ihrem Einsatz stehen jedoch tradierte moralische Aspekte entgegen. Dazu gehört zum Beispiel der Handel mit Emissionszertifikaten. Sie sind dennoch sinnvoll, weil Emissionen nicht vollständig verboten werden können. Die Einführung von Instrumenten dieser Art muss durch eine gezielte Informationspolitik flankiert werden, um der Öffentlichkeit ihre Sinnhaftigkeit nahe zu bringen.

- **zur Internalisierung externer Effekte geeignet**

Als Prinzipien und Instrumente der Umweltpolitik gelten das Verursacher-, Gemeinlast-, Vorsorge- und Kooperationsprinzip, die mit den Instrumenten wie z.B. Ge- und Verbote, Steuern und Abgaben, Zertifikate und Lizenzen, die zur Internalisierung externer Effekte unterschiedlich geeignet sind. Die meisten der politischen Instrumente beruhen auf dem Verursacherprinzip. Sie setzen beim Verursacher an, um ihn zur Prävention oder zum Ausgleich nach Entstehen eines Umweltschadens zu bewegen. Dem Vorsorgeprinzip folgen planerische und gesetzliche Vorgaben. Die Umweltplanung sorgt vorwiegend für den Schutz der Naturgüter. Umweltvereinbarungen folgen als einzige Maßnahme dem Kooperationsprinzip. Das Gemeinlastprinzip wird mit Steuern und Abgaben verwirklicht.

Die Bewertung der in der Schlussfolgerung genannten Instrumente erfolgt nach einer dreistufigen Einteilung wie folgt:

* niedrig ** mittel *** hoch.

Dabei kann die Wirksamkeit der Instrumente folgendermaßen beurteilt werden:

Instrumente	Prinzipien	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Ge- u. Verbote	Verursacher	***	***	*	*	***	*	*	**
Selbstverpflichtungen, Vereinbarungen	Kooperation	***	**	**	***	*	*	*	***
Planerische Vorgaben	Vorsorge	**	***	**	***	**	*	*	***
Informationen	Vorsorge	**	**	**	***	*	*	*	***
Steuern, Abgaben	Verursacher Gemeinlast	**	*	***	**	***	**	***	**
Zertifikate, Lizenzen	Verursacher	**	***	***	***	**	**	***	**
Gebühren, Beiträge	Verursacher	**	**	***	**	**	**	**	**

Tab. 6: Bewertung der Instrumente und Maßnahmen
 (1) Effizienz, (2) Verteilungswirkung, (3) Wirkung auf die öffentlichen Finanzen,
 (4) Informationsbedarf, (5) Kontrollaufwand, (6) Zeitdauer bis zur Wirkung,
 (7) moralische Aspekte, (8) zur Internalisierung externer Effekte geeignet.

Quelle: eigene Entwicklung

Als ein weiteres Teilergebnis dieser Untersuchung konnte festgestellt werden, dass *raumplanerische Aspekte* einen bedeutenden Beitrag zur Internalisierung negativer externer Effekte leisten können. Zugleich konnten im Zusammenhang der Expertenbefragung (Fragebogen B) zur Berücksichtigung der Freizeit- und Erholungsplanung in der kommunalen Landschaftsplanung Defizite aufgezeigt werden. In den meisten untersuchten Kreisen und kreisfreien Städten im Untersuchungsraum spielt die Ausweisung von Freizeitsportarealen nahezu keine Bedeutung, obwohl dieses ausgehend vom Raumordnungsgesetz auf Bundesebene über die Landes- und Regionalpla-

nung bis hin zur kommunalen Landschaftsplanung durchaus vorgesehen ist.³³⁵ Insbesondere die nordrhein-westfälische Landschaftsplanung bietet die Möglichkeit, Festsetzungen im Bereich der Ausweisung von Freizeitsportarealen konkret für den Freizeitsport Reiten Reitwege festzulegen. Bereits im Vorfeld zur Aufstellung eines Landschaftsplanes wäre es sinnvoll, durch informelle Verfahren die entsprechenden Akteure vor Ort (z.B. Freizeitreiter, Reitervereine, Kreisreiterverbände, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Privatbetriebe) in den Planungsprozess mit einzubinden. Zu den weiteren Akteuren gehören in diesem Zusammenhang die öffentlichen und privaten Grundbesitzer. Neben den Landwirten sind insbesondere die Waldbesitzer (wie beispielsweise Bund, Land, Regionalverband Ruhrgebiet, Bergbauunternehmen) zu nennen. Dieses erscheint umso notwendiger bei der Durchführung des formellen Landschaftsplanverfahrens. Im Kreis Unna bietet sich hierfür der interfraktionelle Arbeitskreis an, der das Verfahren politisch begleitet.³³⁶

Das Verhältnis zwischen Vereinen und Behörden wird dergestalt gesehen, dass die Zusammenarbeit im Rahmen von Planungsmaßnahmen enger und besser koordiniert werden sollte. Vor dem Hintergrund des in der Befragung überwiegend geäußerten Wunsches nach mehr Ausweisung und Anlage von Reitwegen bis hin zur Verwirklichung eines zusammenhängenden Reitwegenetzes möchten die Freizeitreiter, dass die Reitervereine und Privatbetriebe stärker als bisher mit in den Planungsprozess einbezogen werden. Auch die Freizeitreiter selber haben angegeben, dass sie sich persönlich im Rahmen der kommunalen Landschaftsplanung einbringen wollen. In diesem Zusammenhang bietet die Konzeptionierung eines "Reit-, Nutzungs-, Verhaltens- und Selbstverpflichtungskonzept" in der Form eines "Masterplan Reiten" eine adäquate Grundlage zur Beteiligung im Planungsprozess.

In den Entwicklungsphasen eines Masterplans sind gewisse Entwicklungsstufen zu berücksichtigen. Hierbei wird unterschieden zum einen in die Phase der Leitgedanken (Vision und Mission) und zum anderen in die Phase der strategischen und operativen Ausrichtung. Hinzu kommt die Phase der Umsetzung und Realisierung der Maßnahme.

³³⁵ Vgl. Kapitel 1.2 und 1.3.

³³⁶ Vgl. Abbildung 3.

Im Folgenden sind der Entwicklungszyklus und die einzelnen Phasen eines Masterplans beschrieben.³³⁷

1. **Vision und Mission**

In der ersten Phase der Entwicklung sollten langfristige Leitideen und inhaltliche Maßstäbe entwickelt werden.

2. **Strategische Ziele**

Die zweite Phase dient der strategischen Ausrichtung und Konkretisierung der Leitgedanken.

3. **Operative Ziele und Maßnahmen**

Die dritte Phase ist gekennzeichnet durch eine priorisierende Maßnahmenbeschreibung, um die strategischen Ziele zu erreichen.

4. **Umsetzung der Maßnahmen**

In der vierten Phase werden die operativen Ziele in der zuvor festgelegten Reihenfolge umgesetzt.

Neben der Beteiligung von Akteuren in Planungsverfahren (wie oben dargestellt) erscheint es dringend notwendig, den Informationsbedarf der Freizeitreiter, der im Zusammenhang mit der Entstehung und Vermeidung von externen Kosten steht, durch bestimmte Akteursgruppen lösungsorientiert zu befriedigen.

Hintergrund ist, dass zunächst die Einstellung der Freizeitreiter zum Verhalten in der freien Landschaft beeinflusst wird. Ziel ist es, letztendlich das Verhalten im Zusammenhang der Ausübung des Freizeitsportes selbst eines jeden Individuums zu verändern und gewisse Verhaltensregeln in der Natur zu beachten. Die Untersuchung konnte belegen, dass die Information der Freizeitsportler als Anreizsystem das Mittel der prioritären Wahl ist, um die sozialen Kosten minimieren zu können.

Zusätzlich gibt es Akteure, die im Zusammenhang von Informations-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen dem Freizeitsportler den Nutzungskonflikt zwischen Natur und

³³⁷ Vgl. auch Stadt Mönchengladbach, 2007.

Freizeitsport aufzeigen und deren Einstellung und Wissen zum Naturschutz schärfen können. Gesetzliche und raumplanerische Grundlagen zum Naturschutz sind vielen Freizeitreitern nicht bekannt. Diese Themen sollten gezielt durch Veranstaltungen in den Vereinen und Privatbetrieben oder durch allgemeine Informationsveranstaltungen der Kreise und kreisfreien Städte zum Thema vermittelt werden. Beispielsweise wären Kooperationen zwischen den Unteren Landschaftsbehörden und einzelnen Reitervereinen und Privatbetrieben vorstellbar. Hierbei könnte eine Vertiefung des Naturschutzrechtes, Konzeptionen und Planungen über Reitwege und Reitwegenetze und Informationen über den Stand der und Mitwirkungsmöglichkeiten in der Landschaftsplanung zum Inhalt gemacht werden.

Weiterhin können bestimmte Naturschutzinstitutionen wie z.B. die Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA)³³⁸ oder auch der Sauerländische Gebirgsverein (SGV)³³⁹ über bestimmte naturschutzrelevante Fragestellungen berichten und informieren. Hier sind im Wesentlichen die Reitervereine und Privatbetriebe angesprochen, solche Angebote den Freizeitreitern mitzuteilen und für eine rege Teilnahme zu sorgen. Um dieses zu erreichen, erscheint eine dezentrale Ausrichtung dieser Seminare für sinnvoll.

Als sehr hilfreich in der Informationspolitik zum Thema wäre der Landesbetrieb Wald und Holz NRW als weiterer Akteur mit seinen einzelnen Forstämtern anzusprechen. Hier können Vor-Ort-Veranstaltungen durch den Einsatz einzelner Förster angeboten werden, die das Verhalten im Wald nicht nur theoretisch sondern auch praxisorientiert dem Freizeitsportler respektive dem Freizeitreiter vermitteln können.

Um den Reitervereinen und Privatbetrieben vor Ort eine größere Verantwortlichkeit zum Thema einzuräumen, ist dem Begriff der „Selbstverpflichtung“³⁴⁰ ein hoher Stellenwert zuzuschreiben. Hier gilt es an der Basis (Reiterverein und Privatbetrieb) einen

³³⁸ Vgl. Natur- und Umweltschutzakademie, zum laufenden Seminarangebot der NUA NRW, URL: <http://www.nua.nrw.de>, aufgerufen am 19.05.2012.

³³⁹ Vgl. Sauerländischer Gebirgsverein, URL: <http://sgv.de/index.php/startseite-verein>, aufgerufen am 19.05.2012.

³⁴⁰ Der Begriff der Selbstverpflichtung ist eine rechtlich unverbindliche Erklärung, die ein eigenverantwortliches Handeln beinhaltet und ursprünglich aus dem Bereich des wirtschaftlichen Handelns stammt, in dem umweltpolitische Ziele in einem bestimmten Zeitraum vorgegeben werden. Vgl. hierbei auch URL: http://www.bmu.de/wirtschaft_und_umwelt/selbstverpflichtungen/doc/36514.php, aufgerufen am 19.05.2012.

Verantwortlichen zu bestimmen, der sich zum Thema Nutzungskonflikt Naturschutz und Freizeitsport regelmäßig schulen lässt und das erworbene Fachwissen kontinuierlich den Freizeitreibern vor Ort mitteilt und bei Bedarf eine Überprüfung des Verhaltens in der freien Landschaft durchführt. Dieses Prinzip kann mit einer hohen Effizienz der Beeinflussung der Freizeitreiter zur Einhaltung von Verhaltensregeln belegt werden, da grundsätzlich die Nähe der Verantwortlichen zum „Tatort Natur“ gegeben ist. Unterstützend im Prozess der Informationspolitik kann die Öffentlichkeitsarbeit aller Akteure genannt werden, wobei den Reitervereinen und den Privatbetrieben eine besondere Rolle zufällt. Neben der klassischen Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit) bieten heutzutage die neuen Medien (Internet, soziale Netzwerke) Möglichkeiten, wie sie vor einigen Jahren noch nicht vorhanden waren; dieses gilt auch für informelle und formelle Planungsprozesse.³⁴¹ Hierdurch werden zukünftig insbesondere junge Freizeitreiter angesprochen.

Abschließend stellt sich nun die Frage, inwieweit die Ergebnisse dieser Erhebung auf andere Freizeitsportler in der freien Natur verallgemeinerbar sind. Für eine Übertragung auf alle Freizeitreiter spricht zum einen die relativ hohe Zahl an Untersuchungsteilnehmern und zum anderen die hohe Anzahl an signifikanten und hochsignifikanten Ergebnissen.

Für die Möglichkeit einer Übertragung auf Freizeitsportler anderer Sportarten sollten weitere Untersuchungen durchgeführt werden. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Sensibilisierung durch entsprechende Informierung anderer Freizeitsportler auf diesem Gebiet ebenso gelingen wird. Jedenfalls ist bei entsprechender Ansprache der Aktiven ausreichend Offenheit zur Problematik Naturschutz und Freizeitsport zu erwarten.

Hier kann der Wassersport (z.B. Kanufahren oder Tauchen) genannt werden, der sich mit dem Thema Schutz der Natur an und in Seen und Fließgewässern schon sehr lange auseinandergesetzt hat. Hierzu sind einige Beiträge verfasst worden, die gewisse Auswirkungen des Wassersportes auf den Naturschutz beschreiben und entsprechende Empfehlungen zum Verhalten der Wassersportler herausgegeben haben.^{342 343}

³⁴¹ Vgl. Liedtke/Schult, 2011, S. 113 f.

³⁴² Vgl. Mattes/Meyer, 2001.

Als Demonstrationsbeispiel kann hier der Kanusport im Kreis Unna erwähnt werden. Hier sind die beiden Gewässer Ruhr und Lippe zu nennen, die ein hohes Konfliktpotential zwischen der Ausübung des Freizeitsportes Kanufahren und dem Naturschutz bieten. Im Planungsprozess zur Aufstellung der entsprechenden Landschaftspläne haben sehr lange und intensive Gespräche zwischen den beteiligten Akteuren stattgefunden. Hier wurden Naturschutzbelange mit den Belangen des Kanufahrens intensiv abgewogen. Die "verhandelten" Kompromisslösungen konnten als Ergebnis in den Landschaftsplänen festgesetzt werden, wie beispielsweise eine kalendarische Nutzungsbeschränkung, Verbot des Anlegens an bestimmten Uferstellen, das ausschließliche Befahren flussabwärts, oder der Ausschluss zur Nutzung bestimmter Streckenabschnitte. Im Zusammenhang des Planungsprozesses kann davon ausgegangen werden, dass zu einem großen Teil Kanuvereine als Vertreter der organisierten Kanuten als Akteure mitgewirkt haben. Um den nicht organisierten Kanuten zu erreichen, ist hier eine intensive Öffentlichkeits- und Informationsarbeit zu leisten. Dieses kann u.a. erreicht werden durch die Herausgabe von gedrucktem Kartenmaterial, das z.B. in Sportfachgeschäften ausliegt, oder durch das Aufstellen von Informationstafeln an den Gewässern. Das Medium Internet spielt hierbei ebenfalls eine immer größere Rolle, um bestimmte Informationen zu verbreiten.

Eine weitere Freizeitsportart ist das Drachen- und Gleitschirmfliegen. Der Deutsche Hängegleiter-Verband e.V., der mit seiner Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Naturschutz/Naturschutzrecht und Verhaltensregeln seiner Freizeitsportart sehr vorbildlich im Internet auftritt, ist ein gutes Beispiel, wie ein Sportfachverband seinen Freizeitsport nach außen hin repräsentieren kann.³⁴⁴

Eine ganze Reihe von organisierten Freizeitsportarten, wie zum Beispiel das Segelfliegen, Mountainbiking, Skifahren und Motocross, haben schon seit langem auf Nutzungskonflikte zwischen dem ausgeübten Freizeitsport und dem Naturschutz reagiert. Dieses führte nach intensiven Diskussionen zwischen den jeweiligen Sportfachverbänden und dem amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz zur Aufstellung von Verhaltensregeln in

³⁴³ Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Verhaltensregeln für Wassersportler: Selbstverpflichtungen, Empfehlungen. Zehn goldenen Regeln für das Verhalten von Wassersportlern in der Natur, 1980, S. 26 ff.

³⁴⁴ Vgl. Deutscher Hängegleiterverband, URL: <http://www.dhv.de/web/piloteninfos/gelaende-und-flugbetrieb/naturschutz/verhaltensregeln/>, aufgerufen am 15.05.2012.

der Natur, mit Unterstützung einer jeweiligen Öffentlichkeitsarbeit. Zudem haben Institutionen wie zum Beispiel die Sporthochschule Köln oder das Bundesamt für Naturschutz entsprechende Publikationen herausgegeben und teils internationale Tagungen und Seminare dazu durchgeführt.

Der Reitsport in Deutschland ist mit seinen Bundes-, Landes-, und Kreisverbänden sehr gut organisiert. Hinsichtlich der Orientierung auf den Naturschutz und der Diskussion des Nutzungskonfliktes zwischen dem Naturschutz und Freizeitsport Reiten hat sich die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) in Kooperation mit anderen Sportfachverbänden über die Thematik Natura 2000 und Sport auseinandergesetzt.³⁴⁵ Unter anderem hat die FN 12 Verhaltensregeln des Reitens in der freien Landschaft aufgestellt, allerdings wird nur in vier Punkten auf das Verhalten in der Natur eingegangen. Hier wäre es wünschenswert, dass weitere dezidierte Reitregeln verfasst und den einzelnen Reitern über die Landes- und Kreisverbände kommuniziert werden, die ihrerseits das Thema in die Verbandsarbeit integrieren sollten.

Mit den hier gewonnenen Erkenntnissen erscheint es sinnvoll, nicht nur das Konfliktfeld Freizeitreiten und Naturschutz zu betrachten, sondern auch andere Freizeitsportarten, die sich in der Vergangenheit noch nicht mit der Untersuchungsthematik umfangreich befasst haben.

Für eine Übertragbarkeit der Ergebnisse dieser Untersuchung können allgemeine Rahmenbedingungen folgendermaßen beschrieben werden:

1. Relevanz des Freizeitsports in der Region

Die zu untersuchende Freizeitsportart sollte in der Region eine gewisse Relevanz besitzen und damit eine bestimmte Anzahl an Freizeitsportlern nicht unterschreiten. Dieses bedeutet, dass eine Betrachtung einer zu kleinen Gruppe von Freizeitsportlern nicht zu signifikanten Ergebnissen führen wird, da diese unter Umständen keine nennenswerten Schäden an der Natur verursachen würden. In der Beteiligung von Planungsprozessen haben Freizeitsportler, insbesondere organisierte Freizeitsportler, über ihren Verein einen größeren Einfluss als wenige Einzelper-

³⁴⁵ Vgl. Deutsche Reiterliche Vereinigung, URL: <http://www.pferd-aktuell.de/umweltundpferdehaltung/umwelt/umwelt>, Projekt Natura 2000 und Sport, aufgerufen am 15.05.2012.

sonen, sodass die Bedeutung der Freizeitsportart in der Region eine wichtige Rolle spielen kann.

2. **Organisiertheit der Freizeitsportler**

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten setzt einen gewissen Grad an Organisiertheit der Freizeitsportler voraus. Hier spielen Vereine und Verbände eine große Rolle, um an den Planungsprozessen teilnehmen zu können. Eine Berücksichtigung nicht organisierter Freizeitsportler sollte dennoch nachhaltig verfolgt werden.

3. **Räumliche Verfügbarkeit und qualitative Anforderung**

Die Ausübung einzelner Freizeitsportarten setzt eine Verfügbarkeit notwendiger Räume voraus. Hierbei ist es unerheblich, ob die Flächen im privaten oder öffentlichen Eigentum stehen. Demgegenüber sind die Betrachtungen der spezifischen naturräumlichen Gegebenheiten für den Freizeitsport unerlässlich. Hier sind die Anforderungen des jeweiligen Freizeitsportes an die Qualität des zu beanspruchenden Raumes besonders zu berücksichtigen.

4. **Finanzielle Mittel**

Die durch die Landschaftsplanung festgesetzten Freizeitsportbereiche begründen zur Umsetzung, Errichtung, Unterhaltung und langfristige Sicherung finanzielle Mittel. Diese Mittel können entweder durch private Finanzierungsebenen oder durch die öffentliche Hand bereitgestellt werden.

5. **Überregionale Planung**

Bestimmte Freizeitsportarten haben einen großen Flächenbedarf, der über das Gebiet einer Region hinausgeht. Hierbei sollten überregionale Planungsmöglichkeiten oder entsprechende Kooperationen geschaffen werden. Es ist dabei sicher zu stellen, dass alle relevanten Akteure in den Planungsprozess mit eingebunden werden.

Um dem Freizeitsport Reiten auch in Zukunft eine Legitimation zur Nutzung der freien Landschaft zukommen zu lassen, bedarf es hier noch weiterer Untersuchungen und pra-

xisorientierter Lösungen, um dem weiter steigenden Nutzungsdruck der einzelnen Freizeitsportarten, insbesondere in den Ballungs- und Ballungsrandgebieten, zu begegnen.

5.5 Ausblick

Die in der vorliegenden Untersuchung behandelten Fragestellungen zum Thema Nutzungskonflikt zwischen Naturschutz und Freizeitsport als auch die Generierung von Anreizsystemen zur Vermeidung bzw. Internalisierung negativer externer Effekte haben im Bereich des Freizeitsportes Reiten ein weites und überwiegend noch nicht behandeltes und untersuchtes Feld eröffnet. Das Bewusstsein, dass die Nutzung der Natur eine Beeinträchtigung nach sich zieht und diese im Idealfall dem Verursacher angelastet werden kann, ist in der Bevölkerung nur wenig vorhanden. Das vordringliche Ziel sollte jedoch die Prävention sein. Dieses kann, basierend auf dem Verursacher- und Kooperationsprinzip, an der Bereitschaft der Sporttreibenden und Erholungssuchenden anknüpfen.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die *Information* zum Verhalten des Freizeitsportlers respektive des Freizeitreiters in der Natur (Vor-Ort-Veranstaltungen in Reitervereinen und Privatbetrieben, Öffentlichkeitsarbeit einschließlich neuer Medien) und *raumplanerische Prozesse* (Partizipation, informelle Planung) diejenigen Schwerpunktbereiche sind, die zur Lösung der in dieser Untersuchung aufgeworfenen Fragestellungen beitragen.

Dennoch ist an dieser Stelle grundsätzlich festzustellen, dass ein weiterer Forschungsbedarf auf Grund der dargelegten Ergebnisse gegeben ist. Dieses beinhaltet zum einen die konkretere Ausgestaltung der NRW-Landschaftsplanung im Hinblick auf die planerische Ausweisung von Freizeitsportarealen zur Minderung des Konfliktpotenzials Freizeitsport und Naturschutz, zum anderen erscheint es dringend erforderlich, dass diesbezügliche Planungsprozesse sowohl eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit beinhalten als auch eine direkte Einbindung der betroffenen Freizeitsportler in diese Planungsprozesse vorsehen.

Die ermittelten Daten und Erkenntnisse resultieren im Wesentlichen aus der empirischen Untersuchung der Freizeitreiter und der Expertenbefragung von Kreisen und kreisfreien Städten zum Thema. Insofern ist eine Übertragbarkeit auf andere Freizeitsportarten nur eingeschränkt möglich (wie z.B. die Mitwirkungsmöglichkeiten an Planungsverfahren), so dass auch hierbei ein weiterer Forschungsbedarf gesehen wird.

Dieser Forschungsansatz könnte praktisch darin bestehen, dass unter der Beteiligung bestimmter Akteure des Reitsportes, des Naturschutzes, privater Grundstückseigentümer als auch kommunaler Vertreter der Planungsebenen (Stadt- und Kreisverwaltung) ein *“Masterplan Reiten“* entwickelt wird, der ein Stadt- oder Kreisgebiet umfasst. In der praktischen Umsetzung wird dann über einen definierten Zeitraum beobachtet, wie das entwickelte Konzept von den Freizeitreitern angenommen und umgesetzt wird und wie bestehende Konfliktpotentiale zu anderen Freizeitsportarten positiv beeinflusst werden können. Bevor nicht die Möglichkeit besteht, die Idee der umwelt- und reitgerechten Raumplanung in einem kleinen Rahmen in Form eines „Experimentes“ umzusetzen, dürfte es kaum möglich sein, weitere Auskünfte zur Fortführung der Forschungsarbeit auf diesem Gebiet zu geben.

Unter der Voraussetzung, dass die Umsetzung und Auswirkung des Konzeptes von den beteiligten Akteuren als erfolgreich angesehen werden, würde der nächste Schritt darin bestehen, an die für die kommunale Landschaftsplanung verantwortlichen Kreise und kreisfreien Städte heranzutreten und die gewonnenen Erkenntnisse planungstechnisch als auch planungsrechtlich zu formulieren und in die für den Außenbereich bestehende Planungsebene (Landschaftsplan) einzuarbeiten.

Hierzu sind gewisse Abläufe (formelles Verfahren) einzuhalten, die einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Sollte im Ergebnis der Planung dieses Reitkonzept Eingang in die Planungsebene und letztendlich in einen für den Außenbereich geltenden Landschaftsplan finden, so ist eine anschließende Erfolgs- und Effizienzkontrolle in den folgenden Jahren unerlässlich und von großer Bedeutung. Erweist sich die Integration und Umsetzung dieses Konzeptes als erfolgreich in Bezug auf den Nutzungskonflikt zu anderen Freizeitsportarten, so könnte hierdurch der Naturschutz nachhaltig unterstützt und die negativen externen Effekte minimiert sowie die sozialen Kosten gesenkt werden.

In diesem Zusammenhang sind u.a. die Eigentumsrechte der für die Planung und Umsetzung des Reitkonzeptes notwendigen Flächen und Grundstücke zu klären. Hierzu ist die Ansprache der öffentlichen und privaten Grundstückseigentümer von großer Bedeutung, da gewisse vertragliche Nutzungsrechte, wie beispielsweise der Erwerb oder die dingliche Sicherung von Flächen, im Vorfeld der verbindlichen räumlichen Planung mit der öffentlichen Hand geklärt werden müssen. Akteure, die sich im Planungsprozess aktiv beteiligen, haben i.d.R. ein großes Interesse an einer umfangreichen Planungssicherheit, um ein erarbeitetes Reitkonzept erfolgreich und nachhaltig umzusetzen. Daher bleibt die gesetzlich geregelte Reitkennzeichenabgabe in NRW zukünftig ein wichtiges Instrument, um die durch die räumliche Planung ausgewiesenen Flächen zur Errichtung von Reitwegen zu finanzieren und deren Unterhaltung und Pflege langfristig zu sichern.

Begleitend hierzu sollte eine aktive Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden, sodass ein erfolgreich eingeführtes Reitkonzept von anderen Kreisen, Städten und Gemeinden aufgegriffen werden und als Grundlage für deren räumliche Planung zur Verfügung steht. Zugleich könnte hierdurch eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht werden.

Weiterhin stellt sich die Frage nach der Auswirkung der Umsetzung dieses Konzeptes auf andere Freizeitsportler, auf die sich dieses Konzept nicht übertragen lässt, die aber ihren Naherholungsraum eventuell mit den Freizeitreitern teilen müssen. Wie hoch ist hiernach die nachhaltige Bereitschaft der Freizeitreiter, sich langfristig an aufgestellten Verhaltensregeln zu halten und aktiv zu beteiligen als auch konkret mitzuarbeiten und nicht nur Fragebögen zum Thema auszufüllen? Darüber hinaus würde es sich anbieten, die Entwicklung dieses „Experimentes“ noch weiter zu verfolgen, die Beteiligten in regelmäßigen Abständen immer wieder zu befragen, zu informieren und ggf. Anpassungen des Konzeptes vorzunehmen. Auf diese Weise besteht auch die Möglichkeit, die Tauglichkeit der hier eingebrachten Vorschläge zu überprüfen und den in der Arbeit eingeschlagenen Weg zu konkretisieren sowie zu modifizieren, wenn sich dieses als nötig erweisen sollte. Erweist sich dieser Weg als umsetzbar bzw. ist erkennbar, mit welchen Schwierigkeiten zu rechnen sind, dann wäre eine Übertragbarkeit des Konzeptes auf andere, räumlich ähnlich strukturierte Kreise, Städte oder Gemeinden gegeben.

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
a.d.	an den
AR	Allmenderessource
Art.	Artikel
BauGB	Baugesetzbuch
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BTE	Tourismus und Regionalentwicklung, Hannover & Berlin
BWaldG	Bundeswaldgesetz
DAV	Deutscher Alpenverein
d.h.	das heißt
DOKR	Deutsches Olympiade-Komitee für Reiterei e.V.
dtv.	Deutscher Taschenbuchverlag
ebd.	eben da
ehem.	ehemalig
et al.	und andere
e.V.	eingetragener Verein
FN	Deutsche Reiterliche Vereinigung (Fédération Equestre Nationale)
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GH	Gesamthochschule
Hrsg.	Herausgeber
i.d.R.	in der Regel
i.V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe
KRV	Kreisreiterverband
LFoG	Landesforstgesetz
LG NRW	Landschaftsgesetz
LEP	Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen
LEPro	Landesentwicklungsprogramm

LPIG NRW	Landesplanungsgesetz NRW
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MdB	Mitglied des Bundestages
Mio.	Millionen
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
OVG	Oberverwaltungsgericht
passim.	überall
PV	Pferdesportverband Westfalen e.V.
rd.	rund
Rdnr.	Randnummer
ROG	Raumordnungsgesetz
sog.	sogenannt
Tab.	Tabelle
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliche
ULB	Untere Landschaftsbehörde
UmweltHG	Umwelthaftungsgesetz
URL	Uniform Resource Locators
u.U.	unter Umständen
vgl.	vergleiche
vs.	versus
z.T.	zum Teil

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Freizeitaktivitäten mit Umweltbezug 2004.....	10
Abb. 2: Zusammenhang der verschiedenen umweltrelevanten Gesamtplanungen	21
Abb. 3: Verfahrensablauf der Landschaftsplanung im Kreis Unna.....	28
Abb. 4: Angebots- und Nachfragekurve	43
Abb. 5: Güterarten nach Ausschließbarkeit und Rivalität	44
Abb. 6: Pareto-effiziente Verschmutzung.....	48
Abb. 7: Kontraktkurve der pareto-optimalen Allokation.....	49
Abb. 8: Durch Mountainbiker freigelegte Wurzeln	70
Abb. 9: Verdichteter Waldboden durch Mountainbiker	71
Abb. 10: Zerstörtes Bachbett durch Mountainbike-Strecke	71
Abb. 11: Von Reitern stark frequentierter Feldweg.....	72
Abb. 12: Von Reitern und anderen Freizeitsportlern genutzter öffentlicher Feldweg ...	73
Abb. 13: Aufbau einer Contingent Valuation Studie.....	74
Abb. 14: Kreis Unna und die Stadt Hamm	118
Abb. 15: Lage des Kreises Unna mit den anliegenden Kreisen und kreisfreien Städten	119
Abb. 16: Ablauf der Datenerhebung	121
Abb. 17: Methodik der Untersuchung	122

Verzeichnis der Diagramme zur Auswertung der Befragung

Diagramm 1:	Anteil der Befragten in Altersgruppen.....	136
Diagramm 2:	Zuordnung der Befragten zu Berufsgruppen.....	136
Diagramm 3:	Brutto-Jahreseinkommen der Befragten	137
Diagramm 4:	Schulabschlüsse der Befragten.....	137
Diagramm 5:	Antworten zu der Aussage „Das Reiten/Fahren in der freien Landschaft stellt einen Naturverbrauch dar“ (F58).....	140
Diagramm 6:	Disziplinen des Reitens/Fahrens in der freien Landschaft (F12.1) ...	141
Diagramm 7:	Häufigkeit des Reitens/Fahrens in der freien Landschaft pro Monat (F12.2)	142
Diagramm 8:	Durchschnittliche Distanz bei den Ausritten in der freien Landschaft (F12.3).....	142
Diagramm 9:	Antworten zur Intensität der Naturbeeinträchtigung (F14.1 bis F14.5)	143
Diagramm 10:	„Jeder Reiter/Fahrer, der in der Natur reitet/fährt, sollte die Prüfung zum Reiterpass ablegen, da hier u.a. die Grundlagen für das Verhalten in der freien Landschaft geprüft werden“ (F50).....	144
Diagramm 11:	Entfernungen und Anteile der Freizeitreiter, die in weiter entlegenen Gebieten reiten (F15.2)	147
Diagramm 12:	Häufigkeit der Anreisen in andere Gebiete zum Reiten pro Jahr (F15.3)	148
Diagramm 13:	Höhe der Beträge, die die Befragten für den Naturschutz im Jahr zu spenden bereit sind (F60.2)	151
Diagramm 14:	Persönliche Unterstützung der Befragten für bestimmte Maßnahmen (F62 bis F64)	152
Diagramm 15:	Nutzung von Umwelt und Natur (F21 bis F23)	153
Diagramm 16:	Einstellung zu Umwelt und Natur (F20, F25 bis F27).....	154

Diagramm 17: Sorgfalt im Umgang mit Umwelt und Natur (F37 bis F40).....	155
Diagramm 18: Anreize und Motivation für das Reiten in der freien Landschaft (F29-F36)	157
Diagramm 19: Nutzung der Einflussnahme von Vereinen und Behörden (F48-F51)	160
Diagramm 20: Information über das Reitwegenetz (F47).....	163
Diagramm 21: Informationsbedürfnis der Freizeitreiter (F68-F70).....	164
Diagramm 22: Fragen zum Kenntnisstand der Rechts- und Planungssituation (F72-F75)	166
Diagramm 23: Bevorzugte Ansprechpartner zur Thematik Reitsport – Natur- und Umweltschutz (F71).....	167
Diagramm 24: Wohnsituation von organisierten vs. nicht organisierten Freizeitreitern	169
Diagramm 25: Sind Sie Mitglied in einem weiteren/anderen Sportverein?.....	170
Diagramm 26: Betreiben Sie darüber hinaus noch weitere Freizeitsportarten?	172
Diagramm 27: Sind Sie Mitglied in einem Naturschutzverein?.....	173
Diagramm 28: Aktivität im Naturschutz von organisierten und nicht organisierten Freizeitreitern	174
Diagramm 29: Ausritte/Fahrten in die freie Landschaft von organisierten vs. nicht organisierten Freizeitreitern	175
Diagramm 30: Länge der Ausritte/Fahrten in die freie Landschaft von organisierten vs. nicht organisierten Freizeitreitern.....	177
Diagramm 31: Welche Art von Reit- bzw. Fahrwegen nutzen Sie?	178
Diagramm 32: Fahren Sie mit Ihren Pferden in andere Gebiete zum Reiten/Fahren?.....	179

Diagramm 33: Länge der Ausritte/Fahrten in entfernte Gebiete von organisierten vs. nicht organisierten Freizeitreitern.....	180
Diagramm 34: Anzahl der Reisen in andere Gebiete von organisierten vs. nicht organisierten Freizeitreitern	180
Diagramm 35: „Reiten/Fahren Sie dabei immer dieselben Strecken/Wege oder im selben Gebiet?“	181
Diagramm 36: Gibt es in den Gebieten, in denen Sie reiten/fahren, Schutzzonen?.....	182
Diagramm 37: Reaktion der organisierten/nicht organisierten Freizeitreiter auf die Aussage „Mir fallen durch Freizeitsportler verursachte Umweltschäden und Naturzerstörungen auf“	183
Diagramm 38: Ich bin bereit, einen finanziellen Beitrag zum Naturschutz zu leisten.....	184
Diagramm 39: Höhe des finanziellen Beitrags zum Naturschutz pro Jahr	185
Diagramm 40: Mitgliedschaft in einem weiteren/anderen Sportverein in Bezug auf die Einkommensgruppen der Freizeitreiter	186
Diagramm 41: Betreiben von weiteren Freizeitsportarten in Bezug auf das Einkommen der Freizeitreiter.....	187
Diagramm 42: Mitgliedschaft in einem Naturschutzverein in Bezug auf das Einkommen der Freizeitreiter.....	188
Diagramm 43: Engagement der Nichtmitglieder eines Naturschutzvereins im Naturschutz in Bezug auf das Einkommen der Freizeitreiter.....	189
Diagramm 44: Auffallen der durch Freizeitsportler verursachten Umweltschäden in Bezug auf das Einkommen der Freizeitreiter.....	190
Diagramm 45: Bereitschaft, einen finanziellen Beitrag zum Naturschutz zu leisten, in Bezug auf die Einkommenshöhe der Freizeitreiter.....	191
Diagramm 46: Zustimmung zur Aussage „Naturschutz ist mir wichtig“ im Zusammenhang mit der Einkommenshöhe der Freizeitreiter	193

Diagramm 47:	Zustimmung zu der Aussage „Die Umwelt-/Naturnutzung sollte kostenpflichtig werden“ in Bezug auf die Einkommenshöhe der Freizeitreiter	194
Diagramm 48:	Einschätzung des Rückgangs der natürlichen Ressourcen im Zusammenhang mit der Einkommenshöhe der Freizeitreiter	195
Diagramm 49:	Zustimmung zur Erhebung einer Naturtaxe (Nutzungsgebühr) in Bezug auf die Einkommenshöhe der Freizeitreiter	196
Diagramm 50:	Zustimmung zur Erhebung einer allgemeinen Pferdesteuer in Bezug auf die Einkommenshöhe der Freizeitreiter	197
Diagramm 51:	Zustimmung zur Aussage „Freizeitsportler jeglicher Art, die ihren Sport in der Natur ausüben, sollten einen finanziellen Beitrag zum Schutz der Natur leisten“	198
Diagramm 52:	Zustimmung zur Aussage „Das Reiten/Fahren in der freien Landschaft stellt einen Naturverbrauch dar“	199
Diagramm 53:	Mitgliedschaft in einem Naturschutzverein im Zusammenhang mit dem Bildungsstand	199
Diagramm 54:	Engagement der Freizeitreiter im Naturschutz im Zusammenhang mit dem Bildungsstand	200
Diagramm 55:	Information über Schutzzonen in den Reit-/Fahrgebieten in Bezug auf den Bildungsstand	201
Diagramm 56:	Wissen über ausgewiesene Reit- bzw. Fahrwege im Schutzgebiet in Bezug auf den Bildungsstand	202
Diagramm 57:	Sensibilität gegenüber Umweltschäden und Naturzerstörungen, die durch Freizeitsportler verursacht sind, in Abhängigkeit vom Bildungsstand	202
Diagramm 58:	Bereitschaft, einen finanziellen Beitrag zum Naturschutz zu leisten, in Bezug auf den Bildungsstand	203
Diagramm 59:	Höhe des finanziellen Beitrags pro Jahr in Bezug auf den Bildungsstand	204

Diagramm 60:	Fahren Sie mit Ihren Pferden in andere Gebiete zum Reiten/Fahren?.....	205
Diagramm 61:	Mir fallen durch Freizeitsportler verursachte Umweltschäden und Naturzerstörungen auf	206
Diagramm 62:	Zustimmung zu F20: „Naturschutz ist mir wichtig“	207
Diagramm 63:	Zustimmung zu F21: „Umwelt und Natur sollen für jeden Menschen kostenlos nutzbar sein“	207
Diagramm 64:	Zustimmung zu F37, „Ich achte während meiner Ausritte/Fahrten auf Ge- und Verbotsschilder“, in Abhängigkeit vom Alter der befragten Freizeitreiter	208
Diagramm 65:	Zustimmung zu F38, „Ich stimme einer Ausweitung von Schutzgebieten auch dann zu, wenn sich dadurch meine Ausreitmöglichkeiten verschlechtern/verringern“, in Abhängigkeit vom Alter der befragten Freizeitreiter	209
Diagramm 66:	Zustimmung zu F39: „Wenn es ‚10 goldene Regeln zum Verhalten von Reiter und Pferd in der freien Landschaft‘ gäbe, würde ich sie selbstverpflichtend einhalten“	209
Diagramm 67:	Zustimmung zu F40: „Eine Beschränkung der Häufigkeit meiner Ausritte/Fahrten halte ich für sinnvoll“	210
Diagramm 68:	Zustimmung zu F41: „Der Umfang des Reit- bzw. Fahrwegenetzes in meinem Einzugsgebiet ist ausreichend“	210
Diagramm 69:	Zustimmung zu F42: „Den Zustand der Reit- bzw. Fahrwege beurteile ich als gut“	211
Diagramm 70:	Zustimmung zu F43: „In meinem Verein/Privatstall sollten regelmäßig Infoveranstaltungen zum Verhalten in der freien Landschaft stattfinden“	211
Diagramm 71:	Zustimmung zu F44: „Die Reitlehrer/Übungsleiter in meinem Verein/Privatstall sind hinsichtlich eines ordnungsgemäßen Verhaltens in der Landschaft ausreichend geschult“	212

Diagramm 72: Zustimmung zu F48: „Behörden/Vereine/Privatställe überprüfen in ausreichender Form das Verhalten der Reiter/Fahrer in der freien Landschaft“	213
Diagramm 73: Zustimmung zu F49: „Behörden und Vereine/Privatställe sollten eine engere Zusammenarbeit anstreben, um Naturschutzkonflikte zu vermeiden“	213
Diagramm 74: Zustimmung zu F50: „Jeder Reiter/Fahrer, der in die Natur reitet/fährt, sollte die Prüfung für den Reiterpass ablegen“, da hier u.a. die Grundlagen für das Verhalten in der freien Landschaft geprüft werden“	214
Diagramm 75: Zustimmung zu F51: „Behörden sollten die Vereine/Privatställe im Rahmen von Planungs- und Naturschutzverfahren (z.B. Landschaftsplanung) enger in die Planungen mit einbeziehen und mit ihnen zusammenarbeiten“	214
Diagramm 76: Altersgruppen der Personen in den speziellen Fragestellungen aus Kapitel 4.2.5	231
Diagramm 77: Bildungsstand der Personen in den speziellen Fragestellungen aus Kapitel 4.2.5	232
Diagramm 78: Brutto-Jahreseinkommen der Personen in den speziellen Fragestellungen aus Kapitel 4.2.5	233
Diagramm 79: Einnahmen der Kreise und kreisfreien Städte aus der Reitkennzeichenabgabe	237
Diagramm 80: Verwendung der Einnahmen aus der Reitkennzeichenabgabe in den Kreisen und den kreisfreien Städten.....	237

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Gegenüberstellung von qualitativen und quantitativen Methoden	111
Tab. 2: Engagement der Befragten im Naturschutz (F10.3)	146
Tab. 3: Zahlungsbereitschaft in konkreten Fragestellungen	150
Tab. 4: Reitwege und Reitkennzeichen in den Kreisen und kreisfreien Städten	234
Tab. 5: Abschließende Anmerkungen der Befragten (F76)	241
Tab. 6: Bewertung der Instrumente und Maßnahmen.....	279

Anhang

Anhang 1: Muster des Fragebogens A an die Freizeitreiter.

**Die Belastung von Umwelt und Natur durch Freizeitsport
Anreizsysteme zur Vermeidung externer Kosten/Effekte
am Beispiel des Freizeitsports Reiten im Kreisreiterverband
Unna/Hamm, Nordrhein-Westfalen**

Fragebogen

Liebe Reiterfreunde,

mit Ihrer/Eurer Unterstützung meines Forschungsvorhabens möchte ich einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt und Sicherung des Reitens in der freien Landschaft leisten. Der Freizeitsport, und hierzu gehört auch das Reiten, belastet die Natur in einem nicht unerheblichem Maße und verursacht nachhaltig hohe Kosten. Es ist notwendig, Möglichkeiten zu generieren, die ein dauerhaftes Reiten in der freien Landschaft zukünftig und langfristig sichern.

Um ein aussagekräftiges Ergebnis zu bekommen, ist es wichtig, viele ausgefüllte Fragebögen zurück zu bekommen, die auswertbar sind.

Die Beantwortung des Fragebogens ist selbstverständlich anonymisiert und wird vertraulich behandelt.

Für Ihre/Eure Unterstützung bedanke ich mich schon einmal im Voraus.

Rainer Sprungmann

1. Demographie

F1	Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an. <input type="radio"/> Weiblich <input type="radio"/> Männlich	
F2	Wie alt sind Sie? Jahre	
F3	Haben Sie Kinder? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
F4	Zu welcher Berufsgruppe zählen Sie sich? <input type="radio"/> Arbeiter <input type="radio"/> Auszubildender <input type="radio"/> Angestellter <input type="radio"/> Schüler <input type="radio"/> Beamter <input type="radio"/> Student <input type="radio"/> Rentner <input type="radio"/> Arbeitslos <input type="radio"/> Freiberufler/Selbständiger <input type="radio"/> Sonstiges <input type="radio"/> Hausfrau/-mann 	
F5	Sind Sie: <input type="radio"/> Vollbeschäftigt <input type="radio"/> Teilzeitbeschäftigt	
F6	Welchen höchsten schulischen Abschluss bzw. welche berufliche Ausbildung haben Sie? <input type="radio"/> Keinen Abschluss <input type="radio"/> Mittlere Reife mit Berufsausbildung <input type="radio"/> Hauptschule <input type="radio"/> Abitur <input type="radio"/> Hauptschule mit Berufsausbildung <input type="radio"/> Abitur mit Berufsausbildung <input type="radio"/> Mittlere Reife <input type="radio"/> Fachhochschule/Universität	
F7	Wie hoch ist Ihr Brutto-Jahreseinkommen? <input type="radio"/> kein eigenes Einkommen <input type="radio"/> zwischen 50.000 und 80.000 € <input type="radio"/> unter 10.000 € <input type="radio"/> mehr als 80.000 € <input type="radio"/> zwischen 10.000 und 30.000 € <input type="radio"/> Weiß nicht/keine Angabe <input type="radio"/> zwischen 30.000 und 50.000 €	
F8	Wohnsituation: Wo wohnen Sie? <input type="radio"/> In der Stadt <input type="radio"/> Auf dem Land	
F9.1	Sind Sie Mitglied in einem Reit- und Fahrverein? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein, dann weiter mit Frage 10	
F9.2	In welchem Reit- und Fahrverein sind Sie Mitglied? <input type="radio"/> Reit- und Fahrverein Bergkamen-Overberge <input type="radio"/> Zucht-, Reit- und Fahrverein Schwerte <input type="radio"/> Reit- und Fahrverein „Fritz Sümmermann“ Fröndenberg <input type="radio"/> Reit- und Fahrverein Kamen <input type="radio"/> Märkischer Reiterverein Hamm <input type="radio"/> Reit- und Fahrverein Caldenhof <input type="radio"/> Reit- und Fahrverein Pelkum <input type="radio"/> Reit- und Fahrverein Unna <input type="radio"/> Reit- und Fahrverein Nordböge-Lerche <input type="radio"/> Pferdefreunde Fröndenberg <input type="radio"/> Reit- und Fahrverein Rhynern <input type="radio"/> Reit- und Fahrverein Unna-Süd <input type="radio"/> Reitgemeinschaft Bönen-Hacheney <input type="radio"/> Reit- und Fahrverein Altlünen <input type="radio"/> Reitclub Emscherquelle <input type="radio"/> Zucht-, Reit- und Fahrverein Uentrop <input type="radio"/> Reit- und Fahrverein Hengsen-Opherdicke <input type="radio"/> Welsh-Sportverein Westfalen <input type="radio"/> Reit- und Fahrverein Hamm-Heessen <input type="radio"/> Reit-, Fahr- und Zuchtverein Braam-Ostwennemar <input type="radio"/> Reit- und Fahrverein Werne <input type="radio"/> Cappenberger Schleppjagdverein <input type="radio"/> <input type="radio"/> Reit- und Fahrverein Unna-Massen	

F12.3	Wie viele km reiten/fahren Sie im Durchschnitt pro Ausritt?		
	<input type="radio"/> 1-5 km	<input type="radio"/> 16-20 km	
	<input type="radio"/> 6-10 km	<input type="radio"/> mehr als 20 km	
	<input type="radio"/> 11-15 km		
F12.4	Welche Art von Reit- bzw. Fahrwegen nutzen Sie?		
	<input type="radio"/> ausgeschilderte Reitwege		
	<input type="radio"/> nicht ausgeschilderte Reitwege		
F13	Gibt es bei Ihnen ein ausgewiesenes Reit- bzw. Fahrwegenetz?		
	<input type="radio"/> Ja		
	<input type="radio"/> Nein, dann weiter mit Frage 14.2		
		nie	regelmäßig
F14.1	Wie oft nutzen Sie das ausgewiesene Reit- bzw. Fahrwegenetz?	1	○○○○○ 5
F14.2	Nutzen Sie bei Ausritten/Fahren befestigte Wege/Feldwege/Waldwege?	1	○○○○○ 5
F14.3	Reiten/Fahren Sie überwiegend alleine?	1	○○○○○ 5
F14.4	Reiten/Fahren Sie oft in Gruppen?	1	○○○○○ 5
F14.5	Reiten/Fahren Sie bei jeder Witterung aus?	1	○○○○○ 5
F15.1	Fahren Sie mit Ihren Pferden in andere Gebiete zum Reiten/Fahren?		
	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein, dann weiter mit Frage 16	
F15.2	Wie weit fahren Sie dann?		
	<input type="radio"/> 1-5 km	<input type="radio"/> 16-20 km	
	<input type="radio"/> 6-10 km	<input type="radio"/> mehr als 20 km	
	<input type="radio"/> 11-15 km		
F15.3	Wie oft fahren Sie dann pro Jahr in andere Gebiete zum Reiten/Fahren?		
	<input type="radio"/> 1-2 mal	<input type="radio"/> 7-10 mal	
	<input type="radio"/> 3-4 mal	<input type="radio"/> mehr als 10 mal	
	<input type="radio"/> 5-6 mal		
F15.4	Reiten/Fahren Sie dabei immer die selben Strecken/Wege oder im selben Gebiet?		
	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein	
F16	Gibt es in den Gebieten, in denen Sie reiten/fahren, Schutzzonen?		
	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Keine Angabe/Weiß ich nicht
F17	Gibt es in dem Schutzgebiet ausgewiesene Reit- bzw. Fahrwege?		
	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein	
F18	Kennen Sie den Schutzstatus des Gebietes? (Mehrfachnennungen möglich)		
	<input type="radio"/> kein Schutzstatus		
	<input type="radio"/> Landschaftsschutzgebiet (LSG)		
	<input type="radio"/> Naturschutzgebiet (NSG)		
	<input type="radio"/> Keine Angabe/Weiß ich nicht		
F19.1	Nehmen Sie an Wanderritten/Distanzritten teil?		
	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein, dann weiter mit Frage 20	

F19.2	Wenn ja, über welche Distanz? <input type="radio"/> 1-10 km <input type="radio"/> 11-20 km <input type="radio"/> 21-40 km <input type="radio"/> 41-70 km <input type="radio"/> mehr als 70 km		
F19.3	Von wem werden die Wanderritte/Distanzritte organisiert? (Mehrfachnennungen möglich) <input type="radio"/> Von Ihnen selbst? <input type="radio"/> Von Ihrem Verein/Privatstall? <input type="radio"/> Von einem anderen Verein? <input type="radio"/> Von einem Veranstaltungsanbieter, z.B. Reisebüro? <input type="radio"/> Von einer Schutzgebietsverwaltung? <input type="radio"/> Von einer privaten Person?		
3. Umwelt/Natur			
		Stimme überhaupt nicht zu	Stimme voll und ganz zu
F20	Naturschutz ist mir wichtig.	1	0 0 0 0 0 5
F21	Umwelt und Natur sollen für jeden Menschen kostenlos nutzbar sein.	1	0 0 0 0 0 5
F22	Umwelt und Natur sollten für jeden Menschen uneingeschränkt nutzbar sein.	1	0 0 0 0 0 5
F23	Die Umwelt-/ Naturnutzung sollte zu deren Schutz eingeschränkt werden.	1	0 0 0 0 0 5
F24	Ich habe in den letzten drei Monaten etwas Gutes für die Natur getan.	1	0 0 0 0 0 5
F25	Ich verbringe oft meine Zeit im Freien, um die Natur zu genießen.	1	0 0 0 0 0 5
F26	Umwelt- und Naturschädigung machen mich betroffen.	1	0 0 0 0 0 5
F27	Natur bedeutet für mich Entspannung/Stressabbau	1	0 0 0 0 0 5
F28.1	Mir fallen durch Freizeitsportler verursachte Umweltschäden und Naturzerstörungen auf <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein		
F28.2	Mir fallen durch Umweltkatastrophen, wie z.B. durch Stürme, verursachte Umweltschäden und Naturzerstörungen auf. <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein		
4.1 Anreizsysteme/Motivation			
		Stimme überhaupt nicht zu	Stimme voll und ganz zu
F29	Das Landschaftsbild spielt für mich eine Rolle beim Ausreiten/Fahren.	1	0 0 0 0 0 5
F30	Ich habe Freude am Reiten/Fahren.	1	0 0 0 0 0 5
F31	Reiten/Fahren ist Erholung/Entspannung für mich.	1	0 0 0 0 0 5
4			

		Stimme überhaupt nicht zu	Stimme voll und ganz zu
F32	Ich reite/fahre wegen des Natur- und Landschafts- genusses.	1 ○○○○○ 5	
F33	Ich bin gerne mit den Pferden zusammen in der Natur.	1 ○○○○○ 5	
F34	Reiten/Fahren fördert die Geselligkeit.	1 ○○○○○ 5	
F35	Ausritte sind Bestandteile des Trainings mit meinem Pferd.	1 ○○○○○ 5	
F36	Ich reite/fahre während der Ausritte bestimmte Ziele an, wie z.B. Ausflugsziele oder andere Reitanlagen.	1 ○○○○○ 5	
F37	Ich achte während meiner Ausritte/Fahren auf Ge- und Verbotsschilder.	1 ○○○○○ 5	
F38	Ich stimme einer Ausweitung von Schutzgebieten auch dann zu, wenn sich dadurch meine Ausreit- möglichkeiten verschlechtern/verringern.	1 ○○○○○ 5	
F39	Wenn es "10 goldene Regeln zum Verhalten von Reiter und Pferd in der freien Landschaft" gäbe, würde ich sie selbstverpflichtend einhalten.	1 ○○○○○ 5	
F40	Eine Beschränkung der Häufigkeit meiner Ausritte/ Fahren halte ich für sinnvoll.	1 ○○○○○ 5	
4.2 Was sollten Sportvereine und Behörden tun, um auf den Naturschutz im Freizeitsport mehr einzuwirken?			
		Stimme überhaupt nicht zu	Stimme voll und ganz zu
F41	Der Umfang des Reit- bzw. Fahrwegenetzes in meinem Einzugsgebiet ist ausreichend.	1 ○○○○○ 5	
F42	Den Zustand der Reit- bzw. Fahrwege beurteile ich als gut.	1 ○○○○○ 5	
F43	In meinem Verein/Privatstall sollten regelmäßig Infoveranstaltungen zum Verhalten in der freien Landschaft stattfinden.	1 ○○○○○ 5	
F44	Die Reitlehrer/Übungsleiter in meinem Verein/Pri- vatstall sind hinsichtlich eines ordnungsgemäßen Verhaltens in der Landschaft ausreichend ge- schult.	1 ○○○○○ 5	
F45	Von den Behörden sollten Vereinen/Privatställen Alternativangebote, wie z.B. die Ausweisung von Reitparks, angeboten werden.	1 ○○○○○ 5	
5			

F46	<p>Welche Person/en oder Institution/en sollten Ihrer Meinung nach für die Planung und den Neu-/Ausbau von Reitwegen verantwortlich sein? (Mehrfachnennungen möglich)</p> <p> <input type="radio"/> Behörden <input type="radio"/> Vereine/Privatställe <input type="radio"/> Reitwegenutzer <input type="radio"/> Verbände <input type="radio"/> Kreissportbund und/oder Landessportbund </p> <p> <input type="radio"/> Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) <input type="radio"/> sonstige..... </p>															
F47	<p>Ich beziehe die Informationen über das Reitwegenetz über: (Mehrfachnennungen möglich)</p> <p> <input type="radio"/> Verein <input type="radio"/> Internet <input type="radio"/> Flyer <input type="radio"/> Behörden </p> <p> <input type="radio"/> Verbände <input type="radio"/> sonstige <input type="radio"/> gar nicht </p>															
<p>4.3 Wie und in welcher Form wird die Einflussnahme der Vereine und der Behörden genutzt?</p>																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Stimme überhaupt nicht zu</th> <th>Stimme voll und ganz zu</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="231 985 359 1075">F48</td> <td data-bbox="367 985 1013 1075">Behörden/Vereine/Privatställe überprüfen in ausreichender Form das Verhalten der Reiter/Fahrer in der freien Landschaft.</td> <td data-bbox="1021 985 1332 1075">1 ○○○○○ 5</td> </tr> <tr> <td data-bbox="231 1086 359 1176">F49</td> <td data-bbox="367 1086 1013 1176">Behörden und Vereine/Privatställe sollten eine engere Zusammenarbeit anstreben, um Naturschutzkonflikte zu vermeiden.</td> <td data-bbox="1021 1086 1332 1176">1 ○○○○○ 5</td> </tr> <tr> <td data-bbox="231 1187 359 1310">F50</td> <td data-bbox="367 1187 1013 1310">Jeder Reiter/Fahrer, der in die Natur reitet/fährt, sollte die Prüfung für den Reiterpass ablegen, da hier u.a. die Grundlagen für das Verhalten in der freien Landschaft geprüft werden.</td> <td data-bbox="1021 1187 1332 1310">1 ○○○○○ 5</td> </tr> <tr> <td data-bbox="231 1321 359 1444">F51</td> <td data-bbox="367 1321 1013 1444">Behörden sollten die Vereine/Privatställe im Rahmen von Planungs- und Naturschutzverfahren (z.B. Landschaftsplanung) enger in die Planungen mit einbeziehen und mit ihnen zusammen arbeiten.</td> <td data-bbox="1021 1321 1332 1444">1 ○○○○○ 5</td> </tr> </tbody> </table>		Stimme überhaupt nicht zu	Stimme voll und ganz zu	F48	Behörden/Vereine/Privatställe überprüfen in ausreichender Form das Verhalten der Reiter/Fahrer in der freien Landschaft.	1 ○○○○○ 5	F49	Behörden und Vereine/Privatställe sollten eine engere Zusammenarbeit anstreben, um Naturschutzkonflikte zu vermeiden.	1 ○○○○○ 5	F50	Jeder Reiter/Fahrer, der in die Natur reitet/fährt, sollte die Prüfung für den Reiterpass ablegen, da hier u.a. die Grundlagen für das Verhalten in der freien Landschaft geprüft werden.	1 ○○○○○ 5	F51	Behörden sollten die Vereine/Privatställe im Rahmen von Planungs- und Naturschutzverfahren (z.B. Landschaftsplanung) enger in die Planungen mit einbeziehen und mit ihnen zusammen arbeiten.	1 ○○○○○ 5
	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme voll und ganz zu														
F48	Behörden/Vereine/Privatställe überprüfen in ausreichender Form das Verhalten der Reiter/Fahrer in der freien Landschaft.	1 ○○○○○ 5														
F49	Behörden und Vereine/Privatställe sollten eine engere Zusammenarbeit anstreben, um Naturschutzkonflikte zu vermeiden.	1 ○○○○○ 5														
F50	Jeder Reiter/Fahrer, der in die Natur reitet/fährt, sollte die Prüfung für den Reiterpass ablegen, da hier u.a. die Grundlagen für das Verhalten in der freien Landschaft geprüft werden.	1 ○○○○○ 5														
F51	Behörden sollten die Vereine/Privatställe im Rahmen von Planungs- und Naturschutzverfahren (z.B. Landschaftsplanung) enger in die Planungen mit einbeziehen und mit ihnen zusammen arbeiten.	1 ○○○○○ 5														
<p>5. Externe Kosten/Effekte</p>																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Stimme überhaupt nicht zu</th> <th>Stimme voll und ganz zu</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="231 1612 359 1680">F52</td> <td data-bbox="367 1612 1013 1680">Die Umwelt-/Naturnutzung sollte kostenpflichtig werden.</td> <td data-bbox="1021 1612 1332 1680">1 ○○○○○ 5</td> </tr> <tr> <td data-bbox="231 1691 359 1758">F53</td> <td data-bbox="367 1691 1013 1758">Ich glaube nicht, dass der Rückgang der natürlichen Ressourcen so schlimm ist, wie oft behauptet wird.</td> <td data-bbox="1021 1691 1332 1758">1 ○○○○○ 5</td> </tr> <tr> <td data-bbox="231 1769 359 1825">F54</td> <td data-bbox="367 1769 1013 1825">Ich stimme der Erhebung einer allgemeinen Pferdesteuer zu.</td> <td data-bbox="1021 1769 1332 1825">1 ○○○○○ 5</td> </tr> <tr> <td data-bbox="231 1836 359 1892">F55</td> <td data-bbox="367 1836 1013 1892">Ich stimme der Erhebung einer "Naturtaxe" (Nutzungsgebühr) zu.</td> <td data-bbox="1021 1836 1332 1892">1 ○○○○○ 5</td> </tr> </tbody> </table>		Stimme überhaupt nicht zu	Stimme voll und ganz zu	F52	Die Umwelt-/Naturnutzung sollte kostenpflichtig werden.	1 ○○○○○ 5	F53	Ich glaube nicht, dass der Rückgang der natürlichen Ressourcen so schlimm ist, wie oft behauptet wird.	1 ○○○○○ 5	F54	Ich stimme der Erhebung einer allgemeinen Pferdesteuer zu.	1 ○○○○○ 5	F55	Ich stimme der Erhebung einer "Naturtaxe" (Nutzungsgebühr) zu.	1 ○○○○○ 5
	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme voll und ganz zu														
F52	Die Umwelt-/Naturnutzung sollte kostenpflichtig werden.	1 ○○○○○ 5														
F53	Ich glaube nicht, dass der Rückgang der natürlichen Ressourcen so schlimm ist, wie oft behauptet wird.	1 ○○○○○ 5														
F54	Ich stimme der Erhebung einer allgemeinen Pferdesteuer zu.	1 ○○○○○ 5														
F55	Ich stimme der Erhebung einer "Naturtaxe" (Nutzungsgebühr) zu.	1 ○○○○○ 5														
<p>6</p>																

		Stimme überhaupt nicht zu	Stimme voll und ganz zu
F56	Ich wäre bereit, einer Erhöhung der Reitkennzeichenabgabe zuzustimmen, um das Reit- bzw. Fahrwegnetz auszubauen.	1 ○○○○○○ 5	
F57	Naturschäden, die durch das Reiten/Fahren in der freien Landschaft entstehen, sollten durch allgemeine Steuergelder ausgeglichen werden.	1 ○○○○○○ 5	
F58	Das Reiten/Fahren in der freien Landschaft stellt einen Naturverbrauch dar.	1 ○○○○○○ 5	
F59	Freizeitsportler jeglicher Art, die ihren Sport in der Natur ausüben, sollten einen finanziellen Beitrag zum Schutz der Natur leisten.	1 ○○○○○○ 5	
F60.1	Ich bin bereit, einen finanziellen Beitrag zum Naturschutz zu leisten. <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein		
F60.2	Wenn ja, in welcher Höhe pro Jahr? <input type="radio"/> 1-5 € <input type="radio"/> 21-50 € <input type="radio"/> 6-10 € <input type="radio"/> mehr als 50 € <input type="radio"/> 11-20€		
F61	Mit welchen der folgenden Maßnahmen würden Sie, alleine oder in Gruppen zur Erhaltung und Verbesserung der Natur beitragen, (Mehrfachnennungen möglich) <input type="radio"/> Pflanzung von Bäumen, Hecken usw. <input type="radio"/> Pflege von Biotopen (z.B. Entschlammung von Teichen, Hecken a.d. Stock setzen, usw.) <input type="radio"/> Mithilfe bei der Beschilderung von Schutzgebieten oder schutzbedürftigen Gebieten <input type="radio"/> Aktive Teilnahme an der Pflege und Instandhaltung von Reitwegen <input type="radio"/> Bewachung von zu schützenden Tierarten <input type="radio"/> Teilnahme oder Leitung von Umweltbildungsmaßnahmen <input type="radio"/> Hilfe bzw. Unterstützung bei behördlicher Kontrolle <input type="radio"/> Mitarbeit in einem Naturschutzverband zur Verbesserung der Kommunikation im eigenen Verein oder Privatstall <input type="radio"/> sonstiges		
6. Ihre persönliche Beteiligung			
Nachdem Sie nun einige Maßnahmen zur Beteiligung von Reitsportlern an der Behebung der von ihnen verursachten externen Kosten kennen gelernt haben, würden wir gerne wissen, ob Sie die folgenden Maßnahmen unterstützen würden:			
	Ich unterstütze....	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme voll und ganz zu
F62	...eine generelle Abgabe zur Behebung der verursachten externen Kosten (Naturverbrauch).	1 ○○○○○○ 5	
F63	...zweckgebundene, zielgerichtete Abgaben für Einzelprojekte.	1 ○○○○○○ 5	

Anhang 2: Muster des Fragebogens B an die Kreise und kreisfreien Städte**Situationsdarstellung der Reitwege und Reitkennzeichen im Kreisgebiet bzw. im Gebiet der kreisfreien Stadt**

1. Wie viel km² umfasst Ihr Kreisgebiet bzw. kreisfreie Stadt?
2. Wie viel km Reitwege sind in Ihrem Kreisgebiet offiziell realisiert bzw. angelegt?
3. Wie viel km Reitwege sollen in den nächsten 5 Jahren geplant und angelegt werden?
4. Gibt es in Ihrem Kreisgebiet ein zusammenhängendes Reitwegenetz?
5. Gibt es in Ihren Naturschutzgebieten ausgewiesene Reitwege?
6. Was kostet ein Reitkennzeichen?
7. Sind Sie der Meinung, dass die Reitkennzeichenabgabe zu gering ist?
8. Wie viele Reitkennzeichen sind derzeit im Umlauf?
9. Sind Sie der Meinung, dass es noch viele Reiter gibt, die die Reitkennzeichen nicht erworben haben? Und wenn ja, meinen Sie, dass es sich dabei eher um Reiter handelt, die in einem Verein organisiert sind oder um nicht organisierte Reiter?

Verwendung der Reitkennzeichenabgabe bzw. Einsatz von externen Geldern

10. Verwenden Sie bei der Anlage und Unterhaltung von Reitwegen ausschließlich Gelder aus der Reitkennzeichenabgabe oder fließen hier auch externe Gelder hinein?
11. Wie hoch ist die durchschnittliche Summe der verausgabten Gelder pro Jahr in den letzten 5 Jahren für
 - den Neubau von Reitwegen und
 - die Unterhaltung von Reitwegen
12. Halten Sie eine zusätzliche Benutzungsgebühr (z.B. Naturtaxe) für die Finanzierung und Unterhaltung von Reitwegen für sinnvoll?
13. Sehen Sie sich als Kreis/kreisfreie Stadt in der Pflicht, die durch Freizeitsportler verursachten Schäden an der Natur (finanziell) auszugleichen? Oder sollten diese Schäden nach dem Verursacherprinzip geregelt werden?
14. Halten Sie die Einführung einer Pferdesteuer für sinnvoll?

Berücksichtigung des Freizeitsports in der Landschaftsplanung

15. Findet der Freizeitsport bzw. die Ausweisung von Freizeitsport-Arealen Berücksichtigung in Ihrer Landschaftsplanung?
16. Haben Reitervereine oder private Pferdebetriebe im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung von Landschaftsplänen Anregungen oder Vorschläge zur Anlage von Reitwegen eingebracht? Wenn ja, haben diese eine Berücksichtigung gefunden?
17. Sind Sie der Meinung, dass Freizeitsportler bzw. Reiter die Natur abnutzen oder schädigen?
18. Besteht eine Zusammenarbeit bei der Planung von Reitwegen mit Reitervereinen und/oder privaten Pferdebetrieben?
19. Gibt es bei Ihnen ein Kontrollorgan, welches das Verhalten von Freizeitsportlern bzw. Reitern in der freien Landschaft regelmäßig überprüft?
20. Gibt es bei Ihnen Naturschutzaktionen, an der sich Sportvereine aktiv beteiligen (können)?

Anhang 3: Reit- und Fahrvereine im KRV Unna-Hamm

Reit- und Fahrvereine	Anzahl der Mitglieder
Reiterverein Bergkamen-Overberge	49
Zucht-Reit- und Fahrverein Fritz Sümmermann Fröndenberg	585
Reiterverein Caldenhof-Hamm	371
Märkischer Reiterverein Hamm	253
Reit- und Fahrverein Hamm-Sandbochum	61
Reit- und Fahrverein Hamm-Heessen	337
Reit- und Fahrverein Hengsen-Opherdicke	215
ZRFV Kamen	414
Pro Kind & Zukunft e.V.	45
Reiterverein Lünen-Horstmar	168
Reit- und Fahrverein Oberaden	31
Reit- und Fahrverein Hamm-Pelkum	368
Reiterverein Hamm-Rhynern	380
Zucht-Reit- und Fahrverein Schwerte	591
Zucht- Reit- und Fahrverein Hamm-Uentrop	140
Reit- und Fahrverein Unna	180
Reit- und Fahrverein St. Georg Werne	676
Reitclub Emscherquelle-Holzwickede	541
Reiterverein Unna-Süd	33
Reit- und Fahrverein Nordböge-Lerche	267
Reitgemeinschaft Bönen-Hacheney	184
Reit- und Fahrverein Altlünen	352
Reit- und Fahrverein Bockum-Hövel	60
Welsh-Sportverein-Westfalen	38
Reiterverein Bönen	44
Reiterverein Gut Ostenhof/Opherdicke	7
TPZ Peiler-Hamm e.V.	85
Reit- und Fahrverein Massener Heide	108
Reiterverein Bürenbruch	51
Pferdefreunde Fröndenberg	47
Reiterverein Böckelmann`s Hof	20
Gesamt: 31	6701

Stand: Dezember 2009

Quelle: Information des KRV Unna-Hamm

Anhang 4: Rohdaten der Erhebung

Häufigkeiten

Häufigkeitstabelle

Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Weiblich	650	75,8	75,8	75,8
	Männlich	207	24,2	24,2	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Wie alt sind Sie?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	10	2	0,2	0,2	0,2
	12	2	0,2	0,2	0,5
	13	7	0,8	0,8	1,3
	14	12	1,4	1,4	2,7
	15	14	1,6	1,6	4,3
	16	21	2,5	2,5	6,8
	17	23	2,7	2,7	9,5
	18	26	3,0	3,0	12,5
	19	26	3,0	3,0	15,5
	20	27	3,2	3,2	18,7
	21	27	3,2	3,2	21,8
	22	21	2,5	2,5	24,3
	23	27	3,2	3,2	27,4
	24	19	2,2	2,2	29,6
	25	31	3,6	3,6	33,3
	26	22	2,6	2,6	35,8
	27	17	2,0	2,0	37,8
	28	22	2,6	2,6	40,4
	29	16	1,9	1,9	42,2
	30	31	3,6	3,6	45,9
	31	23	2,7	2,7	48,5
	32	14	1,6	1,6	50,2
	33	25	2,9	2,9	53,1
	34	20	2,3	2,3	55,4
	35	21	2,5	2,5	57,9
	36	9	1,1	1,1	58,9
	37	13	1,5	1,5	60,4
	38	20	2,3	2,3	62,8
	39	31	3,6	3,6	66,4
	40	31	3,6	3,6	70,0
	41	25	2,9	2,9	72,9
	42	15	1,8	1,8	74,7
	43	22	2,6	2,6	77,2
	44	20	2,3	2,3	79,6
	45	16	1,9	1,9	81,4
	46	19	2,2	2,2	83,7
	47	13	1,5	1,5	85,2
48	13	1,5	1,5	86,7	
49	15	1,8	1,8	88,4	
50	11	1,3	1,3	89,7	
51	12	1,4	1,4	91,1	
52	13	1,5	1,5	92,6	
53	9	1,1	1,1	93,7	
54	2	0,2	0,2	93,9	
55	5	0,6	0,6	94,5	
56	4	0,5	0,5	95,0	
57	4	0,5	0,5	95,4	

58	6	0,7	0,7	96,1
59	2	0,2	0,2	96,4
60	5	0,6	0,6	97,0
61	5	0,6	0,6	97,5
62	1	0,1	0,1	97,7
63	2	0,2	0,2	97,9
64	1	0,1	0,1	98,0
65	3	0,4	0,4	98,4
66	1	0,1	0,1	98,5
67	3	0,4	0,4	98,8
68	1	0,1	0,1	98,9
69	2	0,2	0,2	99,2
70	1	0,1	0,1	99,3
72	1	0,1	0,1	99,4
74	1	0,1	0,1	99,5
75	2	0,2	0,2	99,8
78	1	0,1	0,1	99,9
84	1	0,1	0,1	100,0
Gesamt	857	100,0	100,0	

Altersgruppen

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	bis 19 Jahre	133	15,5	15,5	15,5
	20 bis 29 Jahre	229	26,7	26,7	42,2
	30 bis 39 Jahre	207	24,2	24,2	66,4
	40 bis 49 Jahre	189	22,1	22,1	88,4
	50 bis 59 Jahre	68	7,9	7,9	96,4
	60 Jahre und älter	31	3,6	3,6	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Haben Sie Kinder?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	293	34,2	34,2	34,2
	nein	564	65,8	65,8	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Zu welcher Berufsgruppe zählen Sie sich?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Arbeiter	28	3,3	3,3	3,3
	Angestellter	354	41,3	41,3	44,6
	Beamter	65	7,6	7,6	52,2
	Rentner	18	2,1	2,1	54,3
	Freiberufler/Selbständiger	100	11,7	11,7	65,9
	Hausfrau/-mann	50	5,8	5,8	71,8
	Auszubildender	45	5,3	5,3	77,0
	Schüler	104	12,1	12,1	89,1
	Student	82	9,6	9,6	98,7
	Arbeitslos	7	0,8	0,8	99,5
	Sonstiges	4	0,5	0,5	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Zu welcher Berufsgruppe zählen Sie sich?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig		854	99,6	99,6	99,6
	Akademiker	1	0,1	0,1	99,8
	z.Z. Elternzeit	1	0,1	0,1	99,9
	Zivi	1	0,1	0,1	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Beschäftigung

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Vollbeschäftigt	485	56,6	56,6	56,6
	Teilzeitbeschäftigt	126	14,7	14,7	71,3
	nicht beschäftigt	246	28,7	28,7	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Welchen höchsten schulischen Abschluss bzw. welche berufliche Ausbildung haben Sie?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Keinen Abschluss	60	7,0	7,5	7,5
	Mittlere Reife	264	30,8	32,8	40,2
	Abitur	280	32,7	34,8	75,0
	Fachhochschule/Universität	201	23,5	25,0	100,0
	Gesamt	805	93,9	100,0	
Fehlend	Hauptschule	52	6,1		
Gesamt		857	100,0		

Wie hoch ist Ihr Brutto-Jahreseinkommen?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	kein eigenes Einkommen	213	24,9	24,9	24,9
	unter 10.000 €	81	9,5	9,5	34,3
	zwischen 10.000 und 30.000 €	191	22,3	22,3	56,6
	zwischen 30.000 und 50.000 €	147	17,2	17,2	73,7
	zwischen 50.000 und 80.000 €	64	7,5	7,5	81,2
	mehr als 80.000 €	38	4,4	4,4	85,6
	Weiß nicht/keine Angabe	123	14,4	14,4	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Wohnsituation: Wo wohnen Sie?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	In der Stadt	443	51,7	51,7	51,7
	Auf dem Land	414	48,3	48,3	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Sind Sie Mitglied in einem Reit- und Fahrverein?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	559	65,2	65,2	65,2
	nein	298	34,8	34,8	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Zahlen Sie einen Mitgliedsbeitrag?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	553	64,5	98,9	98,9
	nein	6	0,7	1,1	100,0
	Gesamt	559	65,2	100,0	
Fehlend	System	298	34,8		
Gesamt		857	100,0		

Zahlen Sie einen Mitgliedsbeitrag? Jahr in Gruppen

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	20 bis 50 Euro	81	9,5	14,9	14,9
	51 bis 75 Euro	260	30,3	47,7	62,6
	76 bis 100 Euro	106	12,4	19,4	82,0
	101 bis 350 Euro	98	11,4	18,0	100,0
	Gesamt	545	63,6	100,0	
Fehlend	System	312	36,4		
Gesamt		857	100,0		

Wissen Sie, wozu der Beitrag in Ihrem Verein Verwendung findet?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	334	39,0	60,1	60,1
	nein	222	25,9	39,9	100,0
	Gesamt	556	64,9	100,0	
Fehlend	System	301	35,1		
Gesamt		857	100,0		

Wenn ja, für welchen Bereich/welche Bereiche? Modernisierung der Reitanlage

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	224	26,1	100,0	100,0
Fehlend	System	633	73,9		
Gesamt		857	100,0		

Wenn ja, für welchen Bereich/welche Bereiche? Anlagenpflege

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	240	28,0	100,0	100,0
Fehlend	System	617	72,0		
Gesamt		857	100,0		

Wenn ja, für welchen Bereich/welche Bereiche? Fortbildungsmaßnahmen (z.B. externe Trainingseinheiten für aktive Reiter

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	119	13,9	100,0	100,0
Fehlend	System	738	86,1		
Gesamt		857	100,0		

Wenn ja, für welchen Bereich/welche Bereiche? Talentförderung

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	62	7,2	100,0	100,0
Fehlend	System	795	92,8		
Gesamt		857	100,0		

Wenn ja, für welchen Bereich/welche Bereiche? Jugendförderung/Schulunterricht

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	182	21,2	100,0	100,0
Fehlend	System	675	78,8		
Gesamt		857	100,0		

Wenn ja, für welchen Bereich/welche Bereiche? Organisation von Jugendfreizeiten

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	77	9,0	100,0	100,0
Fehlend	System	780	91,0		
Gesamt		857	100,0		

Wenn ja, für welchen Bereich/welche Bereiche? Öffentlichkeitsarbeit

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	78	9,1	100,0	100,0
Fehlend	System	779	90,9		
Gesamt		857	100,0		

Wenn ja, für welchen Bereich/welche Bereiche? Organisation von Reit- und Fahrturnieren

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	252	29,4	100,0	100,0
Fehlend	System	605	70,6		
Gesamt		857	100,0		

Wenn ja, für welchen Bereich/welche Bereiche? Weiterbildung von Reitlehrern und Übungsleitern

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	67	7,8	100,0	100,0
Fehlend	System	790	92,2		
Gesamt		857	100,0		

Wenn ja, für welchen Bereich/welche Bereiche? Beteiligung an Naturschutzmaßnahmen

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	24	2,8	100,0	100,0
Fehlend	System	833	97,2		
Gesamt		857	100,0		

Wenn ja, für welchen Bereich/welche Bereiche? Sonstiges

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	24	2,8	100,0	100,0
Fehlend	System	833	97,2		
Gesamt		857	100,0		

Wenn ja, für welchen Bereich/welche Bereiche? Sonstiges

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig		849	99,1	99,1	99,1
	Deckung der lfd. Kosten	1	0,1	0,1	99,2
	Futter, Mist abfahren, Einstreu,	1	0,1	0,1	99,3
	Mischkalkulation	1	0,1	0,1	99,4
	Pferdebeschaffung, Pacht usw.	1	0,1	0,1	99,5
	Pflege Meute	1	0,1	0,1	99,6
	Schulpferde	1	0,1	0,1	99,8
	Tierarzt für Schulpferde/Schmied	1	0,1	0,1	99,9
	Versicherung	1	0,1	0,1	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Sind Sie Mitglied in einem weiteren/anderen Sportverein?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	166	19,4	19,4	19,4
	nein	691	80,6	80,6	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Sind Sie Mitglied in einem weiteren/anderen Sportverein? Falls ja in welchem

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig		720	84,0	84,0	84,0
	2. RV (Hamm-Mark)	1	0,1	0,1	84,1
	Aerobic	1	0,1	0,1	84,2
	Badminton	2	0,2	0,2	84,5
	Basketball	5	0,6	0,6	85,1
	Breitensport	1	0,1	0,1	85,2
	Fitness-Center: Pilates, Power-Yoga	1	0,1	0,1	85,3
	Fitness, Bogenschießen	1	0,1	0,1	85,4
	Fitnesscenter	1	0,1	0,1	85,5
	Fitnessstudio	13	1,5	1,5	87,0
	Fussball	1	0,1	0,1	87,2
	Fußball	15	1,8	1,8	88,9
	Golf	7	0,8	0,8	89,7
	Gymnastik	2	0,2	0,2	90,0
	Gymnastik/Aerobic	1	0,1	0,1	90,1
	Handball	5	0,6	0,6	90,7
	Hockey	1	0,1	0,1	90,8
	Hundesport	1	0,1	0,1	90,9
	Jagdreiten	1	0,1	0,1	91,0
	Kampfsport	1	0,1	0,1	91,1
	Kanusport	1	0,1	0,1	91,2
	Karate	2	0,2	0,2	91,5
	Kegeln	2	0,2	0,2	91,7
	Kraftsport	1	0,1	0,1	91,8
	Laufen	2	0,2	0,2	92,1
	Muckibude	1	0,1	0,1	92,2
	Passiv	2	0,2	0,2	92,4
	passive Mitgliedschaft	1	0,1	0,1	92,5
	Pilates	1	0,1	0,1	92,6
	Rad	2	0,2	0,2	92,9
	Reiten	3	0,4	0,4	93,2
	RV Ahlen	1	0,1	0,1	93,3
	Schwimmen	11	1,3	1,3	94,6
	Segeln	5	0,6	0,6	95,2
Ski	1	0,1	0,1	95,3	
Skifahren	1	0,1	0,1	95,4	
Sport schießen	1	0,1	0,1	95,6	
Sportschiessen	1	0,1	0,1	95,7	
Taekwondo	1	0,1	0,1	95,8	

Tanzen	5	0,6	0,6	96,4
Tanzen, Joggen	1	0,1	0,1	96,5
Tanzsport	1	0,1	0,1	96,6
Tauchen	1	0,1	0,1	96,7
Tennis	11	1,3	1,3	98,0
Tennis, Segeln	1	0,1	0,1	98,1
Tischtennis	2	0,2	0,2	98,4
Turnverein	3	0,4	0,4	98,7
VFD Reiten	1	0,1	0,1	98,8
Volleyball	3	0,4	0,4	99,2
Walking	2	0,2	0,2	99,4
Westernreiten	4	0,5	0,5	99,9
ZRFV Kamen	1	0,1	0,1	100,0
Gesamt	857	100,0	100,0	

Sind Sie Mitglied in einem weiteren/anderen Sportverein? Falls ja in welchem

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	2. RV (Hamm-Mark)	1	0,1	0,7	0,7
	Aerobic	1	0,1	0,7	1,5
	Badminton	2	0,2	1,5	2,9
	Basketball	5	0,6	3,6	6,6
	Breitensport	1	0,1	0,7	7,3
	Fitness-Center: Pilates, Power-Yoga	1	0,1	0,7	8,0
	Fitness, Bogenschießen	1	0,1	0,7	8,8
	Fitnessstudio	14	1,6	10,2	19,0
	Fußball	16	1,9	11,7	30,7
	Golf	7	0,8	5,1	35,8
	Gymnastik	2	0,2	1,5	37,2
	Gymnastik/Aerobic	1	0,1	0,7	38,0
	Handball	5	0,6	3,6	41,6
	Hockey	1	0,1	0,7	42,3
	Hundesport	1	0,1	0,7	43,1
	Jagdreiten	1	0,1	0,7	43,8
	Kampfsport	3	0,4	2,2	46,0
	Kanusport	1	0,1	0,7	46,7
	Kegeln	2	0,2	1,5	48,2
	Kraftsport	1	0,1	0,7	48,9
	Laufen	2	0,2	1,5	50,4
	Muckibude	1	0,1	0,7	51,1
	Passiv	2	0,2	1,5	52,6
	passive Mitgliedschaft	1	0,1	0,7	53,3
	Pilates	1	0,1	0,7	54,0
	Rad	2	0,2	1,5	55,5
	Reiten	3	0,4	2,2	57,7
	RV Ahlen	1	0,1	0,7	58,4
	Schwimmen	11	1,3	8,0	66,4
	Segeln	5	0,6	3,6	70,1
	Ski	1	0,1	0,7	70,8
	Skifahren	1	0,1	0,7	71,5
	Sport schießen	1	0,1	0,7	72,3
	Sportschiessen	1	0,1	0,7	73,0
	Taekwondo	1	0,1	0,7	73,7
	Tanzen	5	0,6	3,6	77,4
	Tanzen, Joggen	1	0,1	0,7	78,1
	Tanzsport	1	0,1	0,7	78,8
	Tauchen	1	0,1	0,7	79,6
	Tennis	11	1,3	8,0	87,6
Tennis, Segeln	1	0,1	0,7	88,3	
Tischtennis	2	0,2	1,5	89,8	
Turnverein	3	0,4	2,2	92,0	

	VFD Reiten	1	0,1	0,7	92,7
	Volleyball	3	0,4	2,2	94,9
	Walking	2	0,2	1,5	96,4
	Westernreiten	4	0,5	2,9	99,3
	ZRFV Kamen	1	0,1	0,7	100,0
	Gesamt	137	16,0	100,0	
Fehlend	52	720	84,0		
Gesamt		857	100,0		

Betreiben Sie darüber hinaus noch weitere Freizeitsportarten?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	landgebundene Sportart (z.B. Wan-	266	31,0	31,0	31,0
	wassergebundene Sportart (z.B.	76	8,9	8,9	39,9
	luftgebundene Sportart (z.B. Segel-	19	2,2	2,2	42,1
	keine weitere Freizeitsportart	496	57,9	57,9	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Sind Sie Mitglied in einem Naturschutzverein?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	66	7,7	7,7	7,7
	nein	791	92,3	92,3	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Wenn nein, sind Sie trotzdem im Naturschutz tätig?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	aktiv	89	10,4	11,3	11,3
	passiv	251	29,3	31,7	43,0
	gar nicht	451	52,6	57,0	100,0
	Gesamt	791	92,3	100,0	
Fehlend	System	66	7,7		
Gesamt		857	100,0		

Nehmen Sie an Turnieren/Wettbewerben teil?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	379	44,2	44,3	44,3
	nein	476	55,5	55,7	100,0
	Gesamt	855	99,8	100,0	
Fehlend	System	2	0,2		
Gesamt		857	100,0		

Welche Art des Freizeitsports betreiben sie: Dressur

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	499	58,2	100,0	100,0
Fehlend	System	358	41,8		
Gesamt		857	100,0		

Welche Art des Freizeitsports betreiben sie: Springen

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	309	36,1	100,0	100,0
Fehlend	System	548	63,9		
Gesamt		857	100,0		

Welche Art des Freizeitsports betreiben sie: Vielseitigkeit

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	81	9,5	100,0	100,0
Fehlend	System	776	90,5		
Gesamt		857	100,0		

Welche Art des Freizeitsports betreiben sie: Fahren

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	36	4,2	100,0	100,0
Fehlend	System	821	95,8		
Gesamt		857	100,0		

Welche Art des Freizeitsports betreiben sie: Jagdreiten

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	45	5,3	100,0	100,0
Fehlend	System	812	94,7		
Gesamt		857	100,0		

Welche Art des Freizeitsports betreiben sie: Distanzreiten

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	97	11,3	100,0	100,0
Fehlend	System	760	88,7		
Gesamt		857	100,0		

Welche Art des Freizeitsports betreiben sie: Westernreiten

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	146	17,0	100,0	100,0
Fehlend	System	711	83,0		
Gesamt		857	100,0		

Welche Art des Freizeitsports betreiben sie: Geländereiten

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	741	86,5	100,0	100,0
Fehlend	System	116	13,5		
Gesamt		857	100,0		

Wie oft reiten/fahren Sie pro Monat in die freie Landschaft?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1-5 mal	310	36,2	36,2	36,2
	6-10 mal	183	21,4	21,4	57,5
	11-15 mal	141	16,5	16,5	74,0
	16-20 mal	92	10,7	10,7	84,7
	jeden Tag	37	4,3	4,3	89,0
	Gar nicht	94	11,0	11,0	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Wie viele km reiten Sie im Durchschnitt pro Ausritt?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1-5 km	320	37,3	41,9	41,9
	6-10 km	276	32,2	36,2	78,1
	11-15 km	128	14,9	16,8	94,9
	16-20 km	32	3,7	4,2	99,1
	mehr als 20 km	7	0,8	0,9	100,0
	Gesamt	763	89,0	100,0	
Fehlend	System	94	11,0		
Gesamt		857	100,0		

Welche Art von Reit- bzw. Fahrwegen nutzen Sie?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ausgeschilderte Reitwege	446	52,0	58,5	58,5
	nicht ausgeschilderte Reitwege	317	37,0	41,5	100,0
	Gesamt	763	89,0	100,0	
Fehlend	System	94	11,0		
Gesamt		857	100,0		

Gibt es bei Ihnen ein ausgewiesenes Reit- bzw. Fahrwegenetz?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	376	43,9	49,3	49,3
	nein	387	45,2	50,7	100,0
	Gesamt	763	89,0	100,0	
Fehlend	System	94	11,0		
Gesamt		857	100,0		

Wie oft nutzen Sie das ausgewiesene Reit- bzw. Fahrwegenetz?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	nie	17	2,0	4,5	4,5
	2	47	5,5	12,4	16,9
	3	75	8,8	19,8	36,8
	4	64	7,5	16,9	53,7
	regelmäßig	175	20,4	46,3	100,0
	Gesamt	378	44,1	100,0	
Fehlend	System	479	55,9		
Gesamt		857	100,0		

Nutzen Sie bei Ausritten/Fahren befestigte Wege/Feldwege/Waldwege?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	nie	8	0,9	1,0	1,0
	2	29	3,4	3,8	4,9
	3	168	19,6	22,0	26,9
	4	145	16,9	19,0	45,9
	regelmäßig	412	48,1	54,1	100,0
	Gesamt	762	88,9	100,0	
Fehlend	System	95	11,1		
Gesamt		857	100,0		

Reiten/Fahren Sie überwiegend alleine?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	nie	168	19,6	22,0	22,0
	2	106	12,4	13,9	35,9
	3	249	29,1	32,6	68,5
	4	128	14,9	16,8	85,3
	regelmäßig	112	13,1	14,7	100,0
	Gesamt	763	89,0	100,0	
Fehlend	System	94	11,0		
Gesamt		857	100,0		

Reiten/Fahren Sie oft in Gruppen?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	nie	82	9,6	10,7	10,7
	2	181	21,1	23,7	34,5
	3	249	29,1	32,6	67,1
	4	98	11,4	12,8	79,9
	regelmäßig	153	17,9	20,1	100,0
	Gesamt	763	89,0	100,0	
Fehlend	System	94	11,0		
Gesamt		857	100,0		

Reiten/Fahren Sie bei jeder Witterung aus?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	nie	108	12,6	14,2	14,2
	2	146	17,0	19,1	33,3
	3	238	27,8	31,2	64,5
	4	133	15,5	17,4	81,9
	regelmäßig	138	16,1	18,1	100,0
	Gesamt	763	89,0	100,0	
Fehlend	System	94	11,0		
Gesamt		857	100,0		

Fahren Sie mit Ihren Pferden in andere Gebiete zum Reiten/Fahren?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	345	40,3	45,2	45,2
	nein	418	48,8	54,8	100,0
	Gesamt	763	89,0	100,0	
Fehlend	System	94	11,0		
Gesamt		857	100,0		

Wie weit fahren Sie dann?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1-5 km	10	1,2	2,9	2,9
	6-10 km	24	2,8	7,0	9,9
	11-15 km	63	7,4	18,3	28,1
	15-20 km	56	6,5	16,2	44,3
	Mehr als 20 km	192	22,4	55,7	100,0
	Gesamt	345	40,3	100,0	
Fehlend	System	512	59,7		
Gesamt		857	100,0		

Wie oft fahren Sie dann pro Jahr in andere Gebiete zum Reiten/Fahren?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1-2 mal	117	13,7	33,9	33,9
	3-4 mal	100	11,7	29,0	62,9
	5-6 mal	68	7,9	19,7	82,6
	7-10 mal	26	3,0	7,5	90,1
	mehr als 10 mal	34	4,0	9,9	100,0
	Gesamt	345	40,3	100,0	
Fehlend	System	512	59,7		
Gesamt		857	100,0		

Reiten/Fahren Sie dabei immer die selbe Strecken/Wege oder im selben Gebiet?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	82	9,6	23,8	23,8
	nein	263	30,7	76,2	100,0
	Gesamt	345	40,3	100,0	
Fehlend	System	512	59,7		
Gesamt		857	100,0		

Gibt es in den Gebieten, in denen Sie reiten/fahren, Schutzzonen?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	357	41,7	46,8	46,8
	nein	155	18,1	20,3	67,1
	Weiß nicht/k.A.	251	29,3	32,9	100,0
	Gesamt	763	89,0	100,0	
Fehlend	System	94	11,0		
Gesamt		857	100,0		

Gibt es in dem Schutzgebiet ausgewiesene Reit- bzw. Fahrwege?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	269	31,4	35,3	35,3
	nein	492	57,4	64,7	100,0
	Gesamt	761	88,8	100,0	
Fehlend	System	96	11,2		
Gesamt		857	100,0		

kein Schutzstatus

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	118	13,8	100,0	100,0
Fehlend	System	739	86,2		
Gesamt		857	100,0		

Landschaftsschutzgebiet (LSG)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	219	25,6	100,0	100,0
Fehlend	System	638	74,4		
Gesamt		857	100,0		

Naturschutzgebiet (NSG)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	209	24,4	100,0	100,0
Fehlend	System	648	75,6		
Gesamt		857	100,0		

Keine Angabe/Weiß ich nicht

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	341	39,8	100,0	100,0
Fehlend	System	516	60,2		
Gesamt		857	100,0		

Nehmen Sie an Wanderritten/Distanzritten teil?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	147	17,2	19,3	19,3
	nein	616	71,9	80,7	100,0
	Gesamt	763	89,0	100,0	
Fehlend	System	94	11,0		
Gesamt		857	100,0		

Wenn ja, über welche Distanz?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1-10 km	12	1,4	8,1	8,1
	11-20 km	50	5,8	33,8	41,9
	21-40 km	66	7,7	44,6	86,5
	41-70 km	12	1,4	8,1	94,6
	mehr als 70 km	8	0,9	5,4	100,0
	Gesamt	148	17,3	100,0	
Fehlend	-99	709	82,7		
Gesamt		857	100,0		

Von wem werden die Wanderritte/Distanzritte organisiert? Von Ihnen selbst

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	21	2,5	100,0	100,0
Fehlend	-99	836	97,5		
Gesamt		857	100,0		

Von wem werden die Wanderritte/Distanzritte organisiert? Von Ihrem Verein/Privatstall?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	68	7,9	100,0	100,0
Fehlend	-99	789	92,1		
Gesamt		857	100,0		

Von wem werden die Wanderritte/Distanzritte organisiert? Von einem anderen Verein

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	109	12,7	100,0	100,0
Fehlend	-99	748	87,3		
Gesamt		857	100,0		

Von wem werden die Wanderritte/Distanzritte organisiert? Von einem Veranstaltungsanbieter, z.B. Reisebüro?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	5	0,6	100,0	100,0
Fehlend	-99	852	99,4		
Gesamt		857	100,0		

Von wem werden die Wanderritte/Distanzritte organisiert? Von einer Schutzgebietsverwaltung?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	2	0,2	100,0	100,0
Fehlend	-99	855	99,8		
Gesamt		857	100,0		

Von wem werden die Wanderritte/Distanzritte organisiert? Von einer privaten Person?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	47	5,5	100,0	100,0
Fehlend	-99	810	94,5		
Gesamt		857	100,0		

Naturschutz ist mir wichtig.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	4	0,5	0,5	0,5
	2	19	2,2	2,2	2,7
	3	112	13,1	13,1	15,8
	4	266	31,0	31,0	46,8
	Stimme voll und ganz zu	456	53,2	53,2	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Umwelt und Natur sollen für jeden Menschen kostenlos nutzbar sein.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	23	2,7	2,7	2,7
	2	50	5,8	5,8	8,5
	3	107	12,5	12,5	21,0
	4	172	20,1	20,1	41,1
	Stimme voll und ganz zu	505	58,9	58,9	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Umwelt und Natur sollten für jeden Menschen uneingeschränkt nutzbar sein.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	85	9,9	9,9	9,9
	2	110	12,8	12,8	22,8
	3	212	24,7	24,7	47,5
	4	171	20,0	20,0	67,4
	Stimme voll und ganz zu	279	32,6	32,6	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Die Umwelt-/Naturnutzung sollte zu deren Schutz eingeschränkt werden.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	88	10,3	10,3	10,3
	2	116	13,5	13,5	23,8
	3	269	31,4	31,4	55,2
	4	204	23,8	23,8	79,0
	Stimme voll und ganz zu	180	21,0	21,0	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Ich habe schon einmal etwas Gutes für die Natur getan.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	106	12,4	12,4	12,4
	2	111	13,0	13,0	25,3
	3	289	33,7	33,7	59,0
	4	177	20,7	20,7	79,7
	Stimme voll und ganz zu	174	20,3	20,3	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Ich verbringe oft meine Zeit im Freien, um die Natur zu genießen.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	15	1,8	1,8	1,8
	2	25	2,9	2,9	4,7
	3	147	17,2	17,2	21,8
	4	245	28,6	28,6	50,4
	Stimme voll und ganz zu	425	49,6	49,6	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Umwelt- und Naturschädigung machen mich betroffen.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	29	3,4	3,4	3,4
	2	29	3,4	3,4	6,8
	3	143	16,7	16,7	23,5
	4	232	27,1	27,1	50,5
	Stimme voll und ganz zu	424	49,5	49,5	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Natur bedeutet für mich Entspannung/Stressabbau

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	12	1,4	1,4	1,4
	2	14	1,6	1,6	3,0
	3	74	8,6	8,6	11,7
	4	193	22,5	22,5	34,2
	Stimme voll und ganz zu	564	65,8	65,8	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Mir fallen durch Freizeitsportler verursachte Umweltschäden und Naturzerstörungen auf

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozen-	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	495	57,8	57,8	57,8
	nein	362	42,2	42,2	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Mir fallen durch Umweltkatastrophen, wie z.B. durch Stürme, verursachte Umweltschäden und Naturzerstörungen auf.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	820	95,7	95,7	95,7
	nein	37	4,3	4,3	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Das Landschaftsbild spielt für mich eine Rolle beim Ausreiten/Fahren.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	23	2,7	2,7	2,7
	2	17	2,0	2,0	4,7
	3	150	17,5	17,5	22,2
	4	233	27,2	27,2	49,4
	Stimme voll und ganz zu	434	50,6	50,6	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Ich habe Freude am Reiten/Fahren.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	3	0,4	0,4	0,4
	2	3	0,4	0,4	0,7
	3	24	2,8	2,8	3,5
	4	126	14,7	14,7	18,2
	Stimme voll und ganz zu	701	81,8	81,8	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Reiten/Fahren ist Erholung/Entspannung für mich.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	4	0,5	0,5	0,5
	2	3	0,4	0,4	0,8
	3	45	5,3	5,3	6,1
	4	144	16,8	16,8	22,9
	Stimme voll und ganz zu	661	77,1	77,1	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Ich reite/fahre wegen des Natur- und Landschaftsgenusses.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	60	7,0	7,0	7,0
	2	88	10,3	10,3	17,3
	3	251	29,3	29,3	46,6
	4	194	22,6	22,6	69,2
	Stimme voll und ganz zu	264	30,8	30,8	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Ich bin gerne mit den Pferden zusammen in der Natur.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	5	0,6	0,6	0,6
	2	17	2,0	2,0	2,6
	3	62	7,2	7,2	9,8
	4	229	26,7	26,7	36,5
	Stimme voll und ganz zu	544	63,5	63,5	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Reiten/Fahren fördert die Geselligkeit.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	12	1,4	1,4	1,4
	2	39	4,6	4,6	6,0
	3	189	22,1	22,1	28,0
	4	238	27,8	27,8	55,8
	Stimme voll und ganz zu	379	44,2	44,2	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Ausritte sind Bestandteile des Trainings mit meinem Pferd.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	63	7,4	7,4	7,4
	2	68	7,9	7,9	15,3
	3	177	20,7	20,7	35,9
	4	146	17,0	17,0	53,0
	Stimme voll und ganz zu	403	47,0	47,0	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Ich reite/fahre während der Ausritte bestimmte Ziele an, wie z.B. Ausflugsziele oder andere Reitanlagen.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	304	35,5	35,5	35,5
	2	191	22,3	22,3	57,8
	3	148	17,3	17,3	75,0
	4	97	11,3	11,3	86,3
	Stimme voll und ganz zu	117	13,7	13,7	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Ich achte während meiner Ausritte/Fahren auf Ge- und Verbotsschilder.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	68	7,9	7,9	7,9
	2	67	7,8	7,8	15,8
	3	156	18,2	18,2	34,0
	4	160	18,7	18,7	52,6
	Stimme voll und ganz zu	406	47,4	47,4	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Ich stimme einer Ausweitung von Schutzgebieten auch dann zu, wenn sich dadurch meine Ausreitmöglichkeiten verschlechtern/verringern.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	137	16,0	16,0	16,0
	2	167	19,5	19,5	35,5
	3	269	31,4	31,4	66,9
	4	155	18,1	18,1	84,9
	Stimme voll und ganz zu	129	15,1	15,1	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Wenn es "10 goldene Regeln zum Verhalten von Reiter und Pferd in der freien Landschaft" gäbe, würde ich sie selbstverpflichtend einhalten.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	14	1,6	1,6	1,6
	2	40	4,7	4,7	6,3
	3	169	19,7	19,7	26,0
	4	252	29,4	29,4	55,4
	Stimme voll und ganz zu	382	44,6	44,6	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Eine Beschränkung der Häufigkeit meiner Ausritte/Fahren halte ich für sinnvoll.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	422	49,2	49,2	49,2
	2	137	16,0	16,0	65,2
	3	167	19,5	19,5	84,7
	4	92	10,7	10,7	95,4
	Stimme voll und ganz zu	39	4,6	4,6	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Der Umfang des Reit- bzw. Fahrwegenetzes in meinem Einzugsgebiet ist ausreichend.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	342	39,9	39,9	39,9
	2	162	18,9	18,9	58,8
	3	163	19,0	19,0	77,8
	4	121	14,1	14,1	91,9
	Stimme voll und ganz zu	69	8,1	8,1	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Den Zustand der Reit- bzw. Fahrwege beurteile ich als gut.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	247	28,8	28,8	28,8
	2	237	27,7	27,7	56,5
	3	212	24,7	24,7	81,2
	4	108	12,6	12,6	93,8
	Stimme voll und ganz zu	53	6,2	6,2	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

In meinem Verein/Privatstall sollten regelmäßig Infoveranstaltungen zum Verhalten in der freien Landschaft stattfinden.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	97	11,3	11,3	11,3
	2	151	17,6	17,6	29,0
	3	312	36,4	36,4	65,4
	4	170	19,8	19,9	85,3
	Stimme voll und ganz zu	126	14,7	14,7	100,0
	Gesamt	856	99,9	100,0	
Fehlend	System	1	0,1		
Gesamt		857	100,0		

Die Reitlehrer/Übungsleiter in meinem Verein/Privatstall sind hinsichtlich eines ordnungsgemäßen Verhaltens in der Landschaft ausreichend geschult.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	95	11,1	11,1	11,1
	2	153	17,9	17,9	28,9
	3	305	35,6	35,6	64,5
	4	141	16,5	16,5	81,0
	Stimme voll und ganz zu	163	19,0	19,0	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Von den Behörden sollten Vereinen/Privatställen Alternativangebote, wie z.B. die Ausweisung von Reitparks, angeboten werden.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	94	11,0	11,0	11,0
	2	96	11,2	11,2	22,2
	3	254	29,6	29,7	51,9
	4	173	20,2	20,2	72,1
	Stimme voll und ganz zu	239	27,9	27,9	100,0
	Gesamt	856	99,9	100,0	
Fehlend	System	1	0,1		
Gesamt		857	100,0		

Welche Person/en oder Institutionen sollten Ihrer Meinung nach für die Planung und den Neu-/Ausbau von Reitwegen verantwortlich sein? Behörden

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	573	66,9	100,0	100,0
Fehlend	System	284	33,1		
Gesamt		857	100,0		

Welche Person/en oder Institutionen sollten Ihrer Meinung nach für die Planung und den Neu-/Ausbau von Reitwegen verantwortlich sein? Vereine/Privatstall

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	469	54,7	100,0	100,0
Fehlend	System	388	45,3		
Gesamt		857	100,0		

Welche Person/en oder Institutionen sollten Ihrer Meinung nach für die Planung und den Neu-/Ausbau von Reitwegen verantwortlich sein? Reitwegenutzer

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	367	42,8	100,0	100,0
Fehlend	System	490	57,2		
Gesamt		857	100,0		

Welche Person/en oder Institutionen sollten Ihrer Meinung nach für die Planung und den Neu-/Ausbau von Reitwegen verantwortlich sein? Verbände

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	302	35,2	100,0	100,0
Fehlend	System	555	64,8		
Gesamt		857	100,0		

Welche Person/en oder Institutionen sollten Ihrer Meinung nach für die Planung und den Neu-/Ausbau von Reitwegen verantwortlich sein? Kreissportbund und/oder Landessportbund

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	226	26,4	100,0	100,0
Fehlend	System	631	73,6		
Gesamt		857	100,0		

Welche Person/en oder Institutionen sollten Ihrer Meinung nach für die Planung und den Neu-/Ausbau von Reitwegen verantwortlich sein? Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN)

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	296	34,5	100,0	100,0
Fehlend	System	561	65,5		
Gesamt		857	100,0		

Welche Person/en oder Institutionen sollten Ihrer Meinung nach für die Planung und den Neu-/Ausbau von Reitwegen verantwortlich sein? Sonstige

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	20	2,3	100,0	100,0
Fehlend	System	837	97,7		
Gesamt		857	100,0		

Welche Person/en oder Institutionen sollten Ihrer Meinung nach für die Planung und den Neu-/Ausbau von Reitwegen verantwortlich sein? Sonstige

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig		838	97,8	97,8	97,8
	"die Verantwortlichen"	1	0,1	0,1	97,9
	Aktive Reiter	1	0,1	0,1	98,0
	alle	1	0,1	0,1	98,1
	Alle anderen Benutzer der Wege	1	0,1	0,1	98,2
	die jeweilige Stadt	1	0,1	0,1	98,4
	Forstamt	1	0,1	0,1	98,5
	Gemeinde	1	0,1	0,1	98,6
	Gremium mit ???	1	0,1	0,1	98,7
	Kreis	1	0,1	0,1	98,8
	Landwirte + Jäger	1	0,1	0,1	98,9
	Sachverständige	1	0,1	0,1	99,1
	Stadt	1	0,1	0,1	99,2
	Städte	1	0,1	0,1	99,3
	Städte+Gemeinden	1	0,1	0,1	99,4
	Umweltamt	1	0,1	0,1	99,5
	Vfd	1	0,1	0,1	99,6
	VfD	1	0,1	0,1	99,8
VFD	2	0,2	0,2	100,0	
Gesamt		857	100,0	100,0	

Ich beziehe die Informationen über das Reitwegenetz über: Verein

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	303	35,4	100,0	100,0
Fehlend	System	554	64,6		
Gesamt		857	100,0		

Ich beziehe die Informationen über das Reitwegenetz über: Internet

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	209	24,4	100,0	100,0
Fehlend	System	648	75,6		
Gesamt		857	100,0		

Ich beziehe die Informationen über das Reitwegenetz über: Flyer

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	62	7,2	100,0	100,0
Fehlend	System	795	92,8		
Gesamt		857	100,0		

Ich beziehe die Informationen über das Reitwegenetz über: Behörden

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	140	16,3	100,0	100,0
Fehlend	System	717	83,7		
Gesamt		857	100,0		

Ich beziehe die Informationen über das Reitwegenetz über: Verbände

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	74	8,6	100,0	100,0
Fehlend	System	783	91,4		
Gesamt		857	100,0		

Ich beziehe die Informationen über das Reitwegenetz über: sonstige

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	116	13,5	100,0	100,0
Fehlend	System	741	86,5		
Gesamt		857	100,0		

Ich beziehe die Informationen über das Reitwegenetz über: gar nicht

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	288	33,6	100,0	100,0
Fehlend	System	569	66,4		
Gesamt		857	100,0		

Behörden/Vereine/Privatställe überprüfen in ausreichender Form das Verhalten der Reiter/Fahrer in der freien Landschaft.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	204	23,8	23,8	23,8
	2	211	24,6	24,6	48,4
	3	291	34,0	34,0	82,4
	4	75	8,8	8,8	91,1
	Stimme voll und ganz zu	76	8,9	8,9	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Behörden und Vereine/Privatställe sollten eine engere Zusammenarbeit anstreben, um Naturschutzkonflikte zu vermeiden.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	16	1,9	1,9	1,9
	2	46	5,4	5,4	7,2
	3	243	28,4	28,4	35,6
	4	281	32,8	32,8	68,5
	Stimme voll und ganz zu	270	31,5	31,5	100,0
	Gesamt	856	99,9	100,0	
Fehlend	System	1	0,1		
Gesamt		857	100,0		

Jeder Reiter/Fahrer, der in die Natur reitet/fährt, sollte die Prüfung für den Reiterpass ablegen, da hier u.a. die Grundlagen für das Verhalten in der freien Landschaft geprüft werden.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	114	13,3	13,3	13,3
	2	95	11,1	11,1	24,4
	3	194	22,6	22,7	47,1
	4	195	22,8	22,8	69,9
	Stimme voll und ganz zu	258	30,1	30,1	100,0
	Gesamt	856	99,9	100,0	
Fehlend	System	1	0,1		
Gesamt		857	100,0		

Behörden sollten die Vereine/Privatställe im Rahmen von Planungs- und Naturschutzverfahren (z.B. Landschaftsplanung) enger in die Planungen mit einbeziehen und mit ihnen zusammen arbeiten.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	18	2,1	2,1	2,1
	2	55	6,4	6,4	8,5
	3	187	21,8	21,8	30,3
	4	228	26,6	26,6	56,9
	Stimme voll und ganz zu	369	43,1	43,1	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Die Umwelt-/Naturnutzung sollte kostenpflichtig werden.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	559	65,2	65,3	65,3
	2	127	14,8	14,8	80,1
	3	112	13,1	13,1	93,2
	4	42	4,9	4,9	98,1
	Stimme voll und ganz zu	16	1,9	1,9	100,0
	Gesamt	856	99,9	100,0	
Fehlend	System	1	0,1		
Gesamt		857	100,0		

Ich glaube nicht, dass der Rückgang der natürlichen Ressourcen so schlimm ist, wie oft behauptet wird.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozen-	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	188	21,9	21,9	21,9
	2	169	19,7	19,7	41,7
	3	314	36,6	36,6	78,3
	4	106	12,4	12,4	90,7
	Stimme voll und ganz zu	80	9,3	9,3	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Ich stimme der Erhebung einer allgemeinen Pferdesteuer zu.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozen-	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	651	76,0	76,0	76,0
	2	103	12,0	12,0	88,0
	3	72	8,4	8,4	96,4
	4	19	2,2	2,2	98,6
	Stimme voll und ganz zu	12	1,4	1,4	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Ich stimme der Erhebung einer "Naturtaxe" (Nutzungsgebühr) zu.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozen-	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	553	64,5	64,5	64,5
	2	135	15,8	15,8	80,3
	3	117	13,7	13,7	93,9
	4	35	4,1	4,1	98,0
	Stimme voll und ganz zu	17	2,0	2,0	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Ich wäre bereit, einer Erhöhung der Reitkennzeichenabgabe zuzustimmen, um das Reit- bzw. Fahrwegenetz auszubauen.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	246	28,7	28,7	28,7
	2	110	12,8	12,8	41,5
	3	243	28,4	28,4	69,9
	4	166	19,4	19,4	89,3
	Stimme voll und ganz zu	92	10,7	10,7	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Naturschäden, die durch das Reiten/Fahren in der freien Landschaft entstehen, sollten durch allgemeine Steuer-gelder ausgeglichen werden.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	162	18,9	18,9	18,9
	2	112	13,1	13,1	32,0
	3	274	32,0	32,0	63,9
	4	154	18,0	18,0	81,9
	Stimme voll und ganz zu	155	18,1	18,1	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Das Reiten/Fahren in der freien Landschaft stellt einen Naturverbrauch dar.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	338	39,4	39,4	39,4
	2	147	17,2	17,2	56,6
	3	251	29,3	29,3	85,9
	4	89	10,4	10,4	96,3
	Stimme voll und ganz zu	32	3,7	3,7	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Freizeitsportler jeglicher Art, die ihren Sport in der Natur ausüben, sollten einen finanziellen Beitrag zum Schutz der Natur leisten.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	305	35,6	35,6	35,6
	2	143	16,7	16,7	52,3
	3	195	22,8	22,8	75,0
	4	139	16,2	16,2	91,2
	Stimme voll und ganz zu	75	8,8	8,8	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Ich bin bereit, einen finanziellen Beitrag zum Naturschutz zu leisten.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	499	58,2	58,2	58,2
	nein	358	41,8	41,8	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Finanziellen Beitrag - Wenn ja, in welcher Höhe pro Jahr?

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1-5 €	84	9,8	16,8	16,8
	6-10 €	132	15,4	26,5	43,3
	11-20€	151	17,6	30,3	73,5
	21-50 €	85	9,9	17,0	90,6
	mehr als 50 €	47	5,5	9,4	100,0
	Gesamt	499	58,2	100,0	
Fehlend	System	358	41,8		
Gesamt		857	100,0		

Mit welchen der folgenden Maßnahmen würden Sie, alleine oder in Gruppen zur Erhaltung und Verbesserung der Natur beitragen Pflanzung von Bäumen, Hecken usw.

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	418	48,8	100,0	100,0
Fehlend	System	439	51,2		
Gesamt		857	100,0		

Mit welchen der folgenden Maßnahmen würden Sie, alleine oder in Gruppen zur Erhaltung und Verbesserung der Natur beitragen Pflege von Biotopen (z.B. Entschlammung von Teichen, Hecken a.d. Stock setzen, usw.)

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	207	24,2	100,0	100,0
Fehlend	System	650	75,8		
Gesamt		857	100,0		

Mit welchen der folgenden Maßnahmen würden Sie, alleine oder in Gruppen zur Erhaltung und Verbesserung der Natur beitragen Mithilfe bei der Beschilderung von Schutzgebieten oder schutzbedürftigen Gebieten

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	182	21,2	100,0	100,0
Fehlend	System	675	78,8		
Gesamt		857	100,0		

Mit welchen der folgenden Maßnahmen würden Sie, alleine oder in Gruppen zur Erhaltung und Verbesserung der Natur beitragen Aktive Teilnahme an der Pflege und Instandhaltung von Reitwegen

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	421	49,1	100,0	100,0
Fehlend	System	436	50,9		
Gesamt		857	100,0		

Mit welchen der folgenden Maßnahmen würden Sie, alleine oder in Gruppen zur Erhaltung und Verbesserung der Natur beitragen Bewachung von zu schützenden Tierarten

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	195	22,8	100,0	100,0
Fehlend	System	662	77,2		
Gesamt		857	100,0		

Mit welchen der folgenden Maßnahmen würden Sie, alleine oder in Gruppen zur Erhaltung und Verbesserung der Natur beitragen Teilnahme oder Leitung von Umweltbildungsmaßnahmen

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	108	12,6	100,0	100,0
Fehlend	System	749	87,4		
Gesamt		857	100,0		

Mit welchen der folgenden Maßnahmen würden Sie, alleine oder in Gruppen zur Erhaltung und Verbesserung der Natur beitragen Hilfe bzw. Unterstützung bei behördlicher Kontrolle

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	98	11,4	100,0	100,0
Fehlend	System	759	88,6		
Gesamt		857	100,0		

Mit welchen der folgenden Maßnahmen würden Sie, alleine oder in Gruppen zur Erhaltung und Verbesserung der Natur beitragen Mitarbeit in einem Naturschutzverband zur Verbesserung der Kommunikation im eigenen Verein oder Privatstall

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	187	21,8	100,0	100,0
Fehlend	System	670	78,2		
Gesamt		857	100,0		

Mit welchen der folgenden Maßnahmen würden Sie, alleine oder in Gruppen zur Erhaltung und Verbesserung der Natur beitragen Sonstiges

		Häufig-	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft zu	51	6,0	100,0	100,0
Fehlend	System	806	94,0		
Gesamt		857	100,0		

Mit welchen der folgenden Maßnahmen würden Sie, alleine oder in Gruppen zur Erhaltung und Verbesserung der Natur beitragen Sonstiges

		Häufig-	Pro-	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig		809	94,4	94,4	94,4
	/	15	1,8	1,8	96,1
	Ausbau des Reitwegenetz	1	0,1	0,1	96,3
	Autoverzicht, keine Müllentsorgung,	1	0,1	0,1	96,4
	Beschädigungen vermeiden	1	0,1	0,1	96,5
	Bußgeldkatalog für Umweltsünder	1	0,1	0,1	96,6
	Einhaltung von vorg. Regeln	1	0,1	0,1	96,7
	Flurreinigungsaktionen	1	0,1	0,1	96,8
	Förderverein gründen!	1	0,1	0,1	97,0
	gar nicht, das sollten Fachleute tun	1	0,1	0,1	97,1
	Gar nichts	2	0,2	0,2	97,3
	Geldspenden	1	0,1	0,1	97,4
	Gräben säubern, Müll sammeln	1	0,1	0,1	97,5
	mein Verhalten in der Natur verbes-	1	0,1	0,1	97,7
	Meldung von Umweltverschmutzun-	1	0,1	0,1	97,8
	gen durch illegale Abfallentsorgung,				
	die im Gegensatz zum Reiten ext-				
	remen Schaden verursacht!				
	Müll einsammeln	1	0,1	0,1	97,9
	Müll sammeln	3	0,4	0,4	98,2
	Müllaktionen	1	0,1	0,1	98,4
	Müllentfernung/sammlung	1	0,1	0,1	98,5
	Müllentsorgung, Pflanzen	1	0,1	0,1	98,6
Müllsammeln	1	0,1	0,1	98,7	
nichts	1	0,1	0,1	98,8	
Nichts	3	0,4	0,4	99,2	
Nix	1	0,1	0,1	99,3	

sich in der Natur gesittet verhalten	1	0,1	0,1	99,4
Spenden	3	0,4	0,4	99,8
Teilnahme an Müllsammelaktionen	1	0,1	0,1	99,9
Verträge	1	0,1	0,1	100,0
Gesamt	857	100,0	100,0	

...eine generelle Abgabe zur Behebung der verursachten externen Kosten (Naturverbrauch)

		Häufig-	Pro-	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	400	46,7	46,7	46,7
	2	156	18,2	18,2	64,9
	3	191	22,3	22,3	87,2
	4	78	9,1	9,1	96,3
	Stimme voll und ganz zu	32	3,7	3,7	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

...zweckgebundene, zielgerichtete Abgaben für Einzelprojekte

		Häufig-	Pro-	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	225	26,3	26,3	26,3
	2	118	13,8	13,8	40,0
	3	247	28,8	28,8	68,8
	4	161	18,8	18,8	87,6
	Stimme voll und ganz zu	106	12,4	12,4	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

...Zertifikate bzw. handelbare Lizenzen

		Häufig-	Pro-	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	394	46,0	46,0	46,0
	2	124	14,5	14,5	60,4
	3	220	25,7	25,7	86,1
	4	77	9,0	9,0	95,1
	Stimme voll und ganz zu	42	4,9	4,9	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

...persönliche Einbindung (Arbeitsleistung) in die Behebung der verursachten externen Kosten

		Häufig-	Pro-	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	218	25,4	25,4	25,4
	2	139	16,2	16,2	41,7
	3	287	33,5	33,5	75,1
	4	140	16,3	16,3	91,5
	Stimme voll und ganz zu	73	8,5	8,5	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

...Umweltauflagen und planerische Vorgaben

		Häufig-	Pro-	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	204	23,8	23,8	23,8
	2	178	20,8	20,8	44,6
	3	280	32,7	32,7	77,2
	4	129	15,1	15,1	92,3
	Stimme voll und ganz zu	66	7,7	7,7	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

...eine Abwicklung über den Verein/Privatstall

		Häufig-	Pro-	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	167	19,5	19,5	19,5
	2	128	14,9	14,9	34,4
	3	301	35,1	35,1	69,5
	4	166	19,4	19,4	88,9
	Stimme voll und ganz zu	95	11,1	11,1	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Ich möchte gerne regelmäßig aktuelle Informationen über umwelt- und naturschonendes Reiten/Fahren in der freien Landschaft erhalten.

		Häufig-	Pro-	Gültige Prozenzte	Kumulierte Prozenzte
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	159	18,6	18,6	18,6
	2	129	15,1	15,1	33,6
	3	228	26,6	26,6	60,2
	4	157	18,3	18,3	78,5
	Stimme voll und ganz zu	184	21,5	21,5	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Ich wäre gerne an der Wegeplanung sowie an der Landschaftsplanung in meiner Umgebung beteiligt.

		Häufig-	Pro-	Gültige Prozenzte	Kumulierte Prozenzte
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	166	19,4	19,4	19,4
	2	144	16,8	16,8	36,2
	3	207	24,2	24,2	60,3
	4	163	19,0	19,0	79,3
	Stimme voll und ganz zu	177	20,7	20,7	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Ich bin an der Thematik Landschaftsplanung interessiert.

		Häufig-	Pro-	Gültige Prozenzte	Kumulierte Prozenzte
Gültig	Stimme überhaupt nicht zu	192	22,4	22,4	22,4
	2	137	16,0	16,0	38,4
	3	248	28,9	28,9	67,3
	4	149	17,4	17,4	84,7
	Stimme voll und ganz zu	131	15,3	15,3	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Behörden/Ämter

		Häufig-	Pro-	Gültige Prozenzte	Kumulierte Prozenzte
Gültig	Trifft eher nicht zu	139	16,2	16,2	16,2
	2	89	10,4	10,4	26,6
	3	168	19,6	19,6	46,2
	4	203	23,7	23,7	69,9
	Trifft voll und ganz zu	258	30,1	30,1	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN)

		Häufig-	Pro-	Gültige Prozenzte	Kumulierte Prozenzte
Gültig	Trifft eher nicht zu	176	20,5	20,5	20,5
	2	152	17,7	17,7	38,3
	3	215	25,1	25,1	63,4
	4	156	18,2	18,2	81,6
	Trifft voll und ganz zu	158	18,4	18,4	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Vereine/Privatställe

		Häufig-	Pro-	Gültige Prozenzte	Kumulierte Prozenzte
Gültig	Trifft eher nicht zu	112	13,1	13,1	13,1
	2	98	11,4	11,4	24,5
	3	176	20,5	20,5	45,0
	4	202	23,6	23,6	68,6
	Trifft voll und ganz zu	269	31,4	31,4	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Kreissportbund und/oder Landessportbund

		Häufig-	Pro-	Gültige Prozenzte	Kumulierte Prozenzte
Gültig	Trifft eher nicht zu	222	25,9	25,9	25,9
	2	168	19,6	19,6	45,5
	3	230	26,8	26,8	72,3
	4	142	16,6	16,6	88,9
	Trifft voll und ganz zu	95	11,1	11,1	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Kreisreiterverband

		Häufig-	Pro-	Gültige Prozenze	Kumulierte Prozenze
Gültig	Trifft eher nicht zu	140	16,3	16,3	16,3
	2	76	8,9	8,9	25,2
	3	245	28,6	28,6	53,8
	4	223	26,0	26,0	79,8
	Trifft voll und ganz zu	173	20,2	20,2	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Kennen Sie das Landschaftsgesetz NRW?

		Häufig-	Pro-	Gültige Prozenze	Kumulierte Prozenze
Gültig	Gar nicht	332	38,7	38,7	38,7
	2	184	21,5	21,5	60,2
	3	213	24,9	24,9	85,1
	4	76	8,9	8,9	93,9
	Sehr gut	52	6,1	6,1	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Kennen Sie das Bundesnaturschutzgesetz?

		Häufig-	Pro-	Gültige Prozenze	Kumulierte Prozenze
Gültig	Gar nicht	297	34,7	34,7	34,7
	2	200	23,3	23,3	58,0
	3	229	26,7	26,7	84,7
	4	82	9,6	9,6	94,3
	Sehr gut	49	5,7	5,7	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Kennen Sie sich mit den Grundlagen der Raum- und Landschaftsplanung in Ihrem Bundesland aus?

		Häufig-	Pro-	Gültige Prozenze	Kumulierte Prozenze
Gültig	Gar nicht	424	49,5	49,5	49,5
	2	189	22,1	22,1	71,5
	3	162	18,9	18,9	90,4
	4	55	6,4	6,4	96,8
	Sehr gut	27	3,2	3,2	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Kennen Sie Art. 20a des Grundgesetzes?

		Häufig-	Pro-	Gültige Prozenze	Kumulierte Prozenze
Gültig	Gar nicht	425	49,6	49,6	49,6
	2	123	14,4	14,4	63,9
	3	155	18,1	18,1	82,0
	4	79	9,2	9,2	91,2
	Sehr gut	75	8,8	8,8	100,0
	Gesamt	857	100,0	100,0	

Literaturverzeichnis

- Adams, R. M./Bergland, O./Musser, W. N./Johnson, S. L./Musser, L. M. (1989):** User fees and equity issues in public hunting expenditures: The case of ring-necked pheasant in Oregon. *Land Economics*. 65. Jg., Nr. 4, S. 376–385.
- Agricola, S. (2001):** Freizeit. Grundlagen für Planer und Manager, München/Wien.
- Ajzen, I./Driver, B. L. (1992):** Contingent value measurement: on the nature and meaning of willingness to pay. *Journal of Consumer Psychology*, 1. Jg., Nr. 4, S. 297–316.
- Arbeitskreis RuhrtalRadweg c/o RTG Ruhr Tourismus GmbH (2011):** Oberhausen; Faltblatt Ruhrtal-Radweg; www.ruhrtalradweg.de
- Aus der Arbeit der Pferdezucht und –haltung (2007):** URL: http://www.lwk-rlp.de/bilder/mediafile_7050_Jahresbericht_Pferdehaltung.pdf, aufgerufen am 26.05.2012.
- Balks, M. (1995):** Umweltpolitik aus Sicht der Neuen Institutionenökonomie, Wiesbaden.
- Bartel, R. (1994):** Hauptinstrumente der Umweltpolitik und ihre Wirkungen. In: Einführung in die Umweltpolitik, hrsg. v. Rainer Bartel und Franz Hackl, München, S. 33-60.
- Battis/Krautzberger/Löhr (1999):** Baugesetzbuch Kommentar, München.
- Baur, N. (2004):** Kreuztabellen und Kontingenzanalyse. In: Baur, S./Fromm, S. (Hrsg.), Daten Analyse mit SPSS für Fortgeschrittene. Ein Arbeitsbuch, Wiesbaden, S. 157-190.
- Behnke, J./Baur, N./Behnke, N. (2006):** Empirische Methoden der Politikwissenschaft, Paderborn.

- Berrens, R. P./Adams, R. M. (1998):** Applying contingent valuation in the design of fee hunting programs: pheasant hunting in Oregon revisited. *Human Dimensions of Wildlife*, 3. Jg., Nr. 3, S. 11–25.
- Beschorner, A./Lerch, A. (2002):** Motorradgeländesport und Umwelt – eine empirische Untersuchung, Univ. GH Kassel, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, URL: http://www.ivwl.uni-kassel.de/lerch/projektbericht_kurzfassung.pdf, aufgerufen am 28.01.2011.
- Bezirksregierung Arnsberg (2004):** Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Bereich.
- Both, C. (1998):** Prinzipien der Umweltpolitik; in: *GALLILEO*, Nr. 6, S. 35-37.
- Brink, A. (2005):** Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten. 2. Auflage. München.
- Brosius, F. (2008):** SPSS 16, Bonn.
- Brouwer, R./Langford, I. H./Bateman, I. J./Crowards, T. C./Turner, R. K. (1997):** A meta-analysis of wetland contingent valuation studies, The Centre for Social and Economic Research on the Global Environment (CSERGE) Working Paper GEC 97-20.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:** Selbstverpflichtungen im Umweltschutz, September 2011, URL: http://www.bmu.de/wirtschaft_und_umwelt/selbstverpflichtungen/doc/36514.php.
- Bundesnaturschutzgesetz:** Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148).
- Bundeswaldgesetz – BWaldG:** vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2010 (BGBl. I S. 1050).

- BTE Tourismusmanagement Regionalentwicklung Hannover & Berlin (2010):**
Problemlösungen zum derzeitigen Stand der Reitregelung in Nordrhein-Westfalen, URL: <http://www.bte-tourismus.de/fileadmin/templates/main/images/Neu/News/Gutachten-Reitregelung-NRW.pdf>, S. 1.
- Carson, R. T./Wright, J./Alberini, A./Carson, N./Flores, N. (1994):** A bibliography of Contingent Valuation Studies and Papers, Natural Resource Damage Assessment, Inc., La Jolla, CA.
- Chase, L. C./Lee, D. R./Schulze, W. D./Anderson, D. J. (1998).** Ecotourism demand and differential pricing of National Park access in Costa Rica. *Land Economics*. 74 (4): S. 466-482.
- Christmann, J., Schopf, M. (1981):** Volkswirtschaft und Politik. Eine problembezogene Volkswirtschaftslehre, 6. Auflage, Darmstadt.
- Coase, R. H (1960):** The Problem of Social Cost; in: *Journal of Law and Economics*, Vol. 3, S. 1-44.
- Cordell, H. K. (1981):** Pricing for allocating low-density recreational use between private and commercial users of natural areas. In: Buist, L. J. (Hrsg.): *Proceedings of the national conference on allocation of recreation opportunities on public land between outfitted and nonoutfitted publics*. Publ. R-149. Reno: Nevada Agricultural Experiment Station, College of Agriculture, University of Nevada: S. 77–103.
- Deutscher Hängegleiterverband (o.J.):** URL:
<http://www.dhv.de/web/piloteninfos/gelaende-und-flugbetrieb/naturschutz/verhaltensregeln/>, aufgerufen am 15.05.2012.
- Deutsche Reiterliche Vereinigung (2010):** URL: <http://www.pferd-aktuell.de/Wir-ueber-uns/Weitere-Verbaende/Mitgliedsverbaende/-101/Mitgliedsverbaende.htm>, aufgerufen am 03.09.2010.

Deutsche Reiterliche Vereinigung (2010): URL: <http://www.pferd-aktuell.de/Wir-ueber-uns/Zahlen-Fakten/-.96/Zahlen-Fakten.htm>, aufgerufen am 03.09.2010.

Deutsche Reiterliche Vereinigung (2010): URL: <http://www.pferd-aktuell.de/Wir-ueber-uns/Leitbild/-.93/Leitbild.htm>, aufgerufen am 04.09.2010.

Deutsche Reiterliche Vereinigung (2011): Merkblatt „Besser ausbilden“ Trainer-Reiten, S. 4 in: URL: <http://www.pferd-aktuell.de/Doc-.529.21100/Trainer-Reiten.htm?backNode=529>, Trainer_Reiten_2011[1]. pdf, aufgerufen am 28.01.2011.

Deutsche Reiterliche Vereinigung (2011): URL: <http://www.pferd-aktuell.de/Themenkatalog/Breitensport/-.71/Breitensport.htm>, aufgerufen am 28.01.2011.

Deutsche Reiterliche Vereinigung (2011): URL: <http://www.pferd-aktuell.de/Wir-ueber-uns/Zahlen-Fakten/-.96/Zahlen-Fakten.htm>, aufgerufen am 28.01.2011.

Deutsche Reiterliche Vereinigung (o.J.): URL: <http://www.pferd-aktuell.de/umwelt-undpferdehaltung/umwelt/umwelt>, Projekt Natura 2000 und Sport, aufgerufen am 15.05.2012.

Deutz, W. (2010): Interkulturelles Kooperationsmanagement, Frankfurt am Main.

Dodge, J. (2008): Concise Encyclopedia of Statistics, 1. Auflage, Berlin, vgl. auch URL: <http://www.luebbert.net/uni/statist/statb/statb5.php>, aufgerufen am 28.01.2011.

Eckstein, P. (2006): Angewandte Statistik mit SPSS, 5. Auflage, Wiesbaden.

Egloff, N. (2000): Wissen, Arbeit und Organisation – Die Theorie der Wissensgesellschaft als Gesellschaftstheorie, Dissertation an der Technischen Universität Darmstadt.

- Elsasser, P./Küpker, M. (2002):** Zur ökonomischen Bewertung der biologischen Vielfalt im Wald, in: Welling, M. (Hrsg.): Biologische Vielfalt mit der Land- und Forstwirtschaft, Münster-Hiltrup, S. 221-228.
- Endres, A. (2000):** Umweltökonomie, 2. Auflage, Stuttgart.
- Endres, A./Querner, I. (2000):** Die Ökonomie natürlicher Ressourcen, 2. Auflage, Stuttgart.
- Erz, W. (1986):** Sport und Naturschutz – Eine Einführung in Probleme und Lösungsansätze; in: Sport und Naturschutz im Konflikt, Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege, Bd. 38, Hrsg. v. ABN, Bonn, S. 8-22.
- Ewringmann, D./Thöne, M. (2002):** Die europäische Beihilfenaufsicht im Umweltschutz. Analyse und Kritik des neuen Gemeinschaftsrahmens, Hrsg. v. BMU, Berlin.
- Fractor, D. T. (1982):** Evaluating alternative methods for rationing wilderness use. Journal of Leisure Research, 14. Jg., Nr. 4, S. 341–349.
- Frey, B. S. (1992):** Umweltökonomie, 3. Auflage, Göttingen.
- Gabler (1997)** Wirtschafts-Lexikon, Taschenbuch-Kassette mit 10 Bd., 14. Auflage Wiesbaden.
- Gross, P./Garhammer, M./Eckardt, J. (1988):** Freizeitmarkt, Dienstleistungen und häuslicher Freizeitpfad, hrsg. v. Institut für Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS), Dortmund.
- Grüner, H. P. (2008):** Wirtschaftspolitik. Allokationstheoretische Grundlagen und politisch-ökonomische Analyse, Berlin/Heidelberg.
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland** vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 944).
- Hackl, F./Pruckner, G. J. (1995):** Der Wert der Natur - Eine ökonomische Bewertung des Nationalparks Kalkalpen, Wirtschaftspolitische Blätter 6/95, S. 506-514.

- Hampicke, U. (1991):** Naturschutz-Ökonomie, Stuttgart.
- Hardin, G. (1968):** The Tragedy of the Commons; in: Science 162, S. 1243-1248.
- Hauff, V. (1987):** Unsere Gemeinsame Zukunft. Der Brundtlandbericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, Greven.
- Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (o.J.):** Ökologie und Ökonomie Umweltpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, URL: <http://www.hdg.de/land/html/DasGeteilteDeutschland/NeueHerausforderungen/oeko>, aufgerufen am 17.05.2012.
- Heiland, S. (2010):** Landschaftsplanung. In: Henckel, D. et al. (Hrsg.): Planen – Bauen – Umwelt. Ein Handbuch. Wiesbaden. S. 294-300.
- Heinze, T. (2001):** Qualitative Sozialforschung. Einführung, Methodologie und Forschungspraxis, München.
- Henderson, J. M./Quant, R. E. (1983):** Mikroökonomische Theorie, 5. Auflage, München.
- Hermann, W., (2004):** Sport in Schutzgebieten, Statement im Rahmen eines Kongresses der Deutschen Sporthochschule Köln am 14.09.2004, (unveröffentlicht).
- Hobbensiefken, G. (1991):** Ökologieorientierte Volkswirtschaftslehre, 2. Auflage, München u.a..
- Hradil, S. (1999):** Soziale Ungleichheit in Deutschland, 8. Auflage, Opladen.
- Immes, B. (1993):** Reitsport im subjektiven und sozialen Kontext. Eine empirische Untersuchung an Mitgliedern von Nordrhein-Westfälischen Reitsportvereinen, Bochum.
- Institut für Umweltverfahrenstechnik (o.J.):** URL: http://www.wasser-wissen.de/abwasserlexikon/v/verursacher_prinzip.htm, aufgerufen am 11.02.2012.
- IPSOS (2011):** URL: <http://www.wpsv.de/ipsos.htm>, aufgerufen am 28.01.2011.

- Jänicke, M./Mez, L./Wanke, A./Binder, M. (1998):** Ökologische und wirtschaftliche Aspekte einer Energiebesteuerung im internationalen Vergleich. Gutachten für Greenpeace Deutschland an der Forschungsstelle für Umweltpolitik (FFU) der Freien Universität Berlin, FFU-rep 98–2, Berlin.
- Janssen, J./Laatz, W. (2007):** Statistische Datenanalyse mit SPSS für Windows. Eine anwendungsorientierte Einführung in das Basissystem und das Modul Exakte Tests, 6. Auflage, Berlin.
- Jedicke, E. (Hrsg.) Frey, W., Hundersdorfer, M., Steinbach, E. (1993):** Praktische Landschaftspflege, Grundlagen und Maßnahmen, Stuttgart.
- Junkernheinrich, M. (2002):** Auflagen, Steuern und Zertifikate? Ökonomische Aspekte des Einsatzes umweltpolitischer Instrumente im Verkehrssektor; in: Junkernheinrich, M. (Hrsg.), Ökonomisierung der Umweltpolitik. Beiträge zur volkswirtschaftlichen Umweltökonomie, 2. Auflage, Berlin, S. 243-256.
- Kaminski, H. (2005) (Hrsg.):** Ökonomie, Grundlagen wirtschaftlichen Handelns, Braunschweig.
- Kaufmann-Hayoz, R./Giulio, A. di (1996):** Umweltproblem Mensch. Humanwissenschaftliche Zugänge zu umweltverantwortlichem Handeln, Bern.
- Kevenhörster, P. (2006):** Politikwissenschaft. Bd. 2, Wiesbaden.
- Kloepfer, M. (1998):** Umweltrecht, 2. Auflage, München.
- Knauber, R. (1986):** Gemeinwohlbelange des Naturschutzes und Gemeinwohlgebrauch der Landschaft durch Sport. Eine rechtliche Würdigung; in: Sport und Naturschutz im Konflikt. Ergebnisse einer Fachtagung, Jahrbuch Naturschutz und Landschaftsplanung, Bd. 38, Hrsg. v. ABN, Bonn, S. 155-175.
- Kniese, W. (2007):** Masterplan Exergelände, Wolfenbüttel.
- Kreinberg, P. (2005):** Der Freizeitreiterkurs. Grundausbildung für entspanntes Reiten, Stuttgart.

- Krippendorf, J./Kramer, B./Müller, H. (1986):** Freizeit und Tourismus. Eine Einführung in Theorie und Politik. Berner Studien zum Fremdenverkehr, Heft 22, Bern.
- Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2011):**
Amtliche Bevölkerungszahlen,
URL: http://www.it.nrw.de/statistik/a/daten/amtlichebevoelkerungszahlen/rp9_dez10.html, aufgerufen am 07.01.2011.
- Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen – LEP NRW:** vom 11. Mai 1995 (GV. NW. 1995 S. 532).
- Landesentwicklungsprogramm - LEPro:** in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1989 (GV. NW. S.485, ber. S. 648) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 874).
- Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - LFoG:** Bekanntmachung der Neufassung vom 24. April 1980 (GV. NW. 1980 S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185).
- Landesplanungsgesetz – LPIG:** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 212).
- Landschaftsgesetz – LG NRW:** Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft, Bekanntmachung der Neufassung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. 2000 S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185).
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2004):** Immer mehr Pferde in Nordrhein-Westfalen, URL: <http://www.landwirtschaftskammer-nrw.de/presse/archiv/aa-2004-20-02.htm>, aufgerufen am 26.05.2012.
- Lerch, A. (1994):** Property Rights und biologische Vielfalt; in: ZfU, Heft 3, S. 289-303.

- Lerch, A. (1996):** Verfügungsrechte und biologische Vielfalt: eine Anwendung der ökonomischen Analyse der Eigentumsrechte auf die spezifischen Probleme genetischer Ressourcen, Hochschulschriften Bd. 21, Marburg.
- Liebe, U. (2007):** Zahlungsbereitschaft für kollektive Umweltgüter. Soziologische und ökonomische Analyse, Wiesbaden.
- Liedtke, U./Schult, M. (2011):** Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der räumlichen Planung – Tendenzen und Perspektiven am Beispiel der verbindlichen Bauleitplanung im Kreis Unna, Berliner Beiträge zur Ökologie, Band 8, Berlin.
- Lück, D./Baur, N. (2008):** Vom Fragebogen zum Datensatz. In: Baur, N. / Fromm, S. (Hrsg.) Datenanalyse mit SPSS für Fortgeschrittene. 2. Auflage. Wiesbaden.
- Lüdtke, H. (2001):** Freizeitsoziologie. Arbeiten über temporale Muster, Sport, Musik, Bildung und soziale Probleme, Münster.
- Mankiw, N. G. (2001):** Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 2. Auflage, Stuttgart.
- Mankiw, N. G. (2004):** Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 3. Auflage, Stuttgart.
- Manning, R. E./Callinan, E. A./Echelberger, H. E./Koenemann, E. J./McEwen, D. N. (1984):** Differential fees: raising revenue, distributing demand. Journal of Parks and Recreation Administration, 2. Jg., Nr. 1, S. 20–38.
- Martens, J. (2003):** Statistische Datenanalyse mit SPSS für Windows, München.
- Mattes, H./Meyer, E.I. (2001):** Kanusport und Naturschutz – Forschungsbericht über die Auswirkung des Kanusports an Fließgewässern in NRW, Münster
- Maurer, H. (1999):** Allgemeines Verwaltungsrecht, 12. Auflage, München.
- McCarville, R. E. (1997):** The anchoring effect of pricelast-paid information on willingness-to-pay levels. Journal of Applied Recreation Research, 22. Jg., Nr. 3, S. 191–209.

- McDonald, C. D./Hammitt, W. E./Dottavio, F. D. (1985):** An individual's willingness to pay for a river visit. In: Popadic, J. S./Butterfield, D. I./Anderson, D. H./Popadic, M. R. (Hrsg.): 1984 National river recreation symposium proceedings; 1984 October 31–November, 3; Baton Rouge, LA. Baton Rouge: Louisiana State University, S. 605–618.
- McDonald, C. D./Noe, F. P./Hammitt, W. E. (1987):** Expectations and recreation fees: a dilemma for recreation resource administrators. *Journal of Park and Recreation Administration*, 5. Jg., Nr. 2, S. 1–9.
- McLean, D. J./Johnson, R. C. A. (1997):** Techniques for rationing public recreation services. *Journal of Park and Recreation Administration*, 15. Jg., Nr. 3, S. 76–92.
- Meuser, M./Nagel, U. (2005):** ExpertenInneninterviews – vielfach erprobt, wenig beachtet. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, A. & Littig, B & Menz, W. (Hrsg.) (2005) *Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung*. 2. Auflage, Wiesbaden.
- Meyerhoff, J. (1999):** Ökonomische Bewertung ökologischer Leistungen - Stand der Diskussion und mögliche Bedeutung für das BMBF-Programm „Ökologische Forschung in der Stromlandschaft Elbe“. Studie im Auftrag der Bundesanstalt für Gewässerkunde, 2. Auflage, Berlin.
- Mielke, B. (1994):** Regionalplanerische Steuerung von Freizeitinfrastruktur im Freiraum, (Hrsg.) v. ILS, Dortmund.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (1980):** Verhaltensregeln für Wassersportler: Selbstverpflichtungen, Empfehlungen. Zehn goldenen Regeln für das Verhalten von Wassersportlern in der Natur, Stuttgart.
- Mitchell, R. C./Carson, R. T. (1989):** Using Surveys to Value Public Goods: The Contingent Valuation Method, *Resources for the Future*, Washington D.C.

- Mitchell, R. C./Carson, R. T. (1995):** Current issues in the design, administration, and analysis of contingent valuation surveys. In: Johansson, P.-O./Kiström, B./Mäler, K.-G. (Hrsg.): Current issues in environmental economics, Manchester University Press, Manchester (UK), S. 10-34.
- Moore, M. A. (1995):** Off the road and out of bounds - environmental damage caused by four-wheel drives. The Environmental Magazine, June.
- Moosbrugger, H./Kelava, A. (2007):** Testtheorie und Fragebogenkonstruktion, Berlin.
- Müller-Chen, M. (1997):** Entwicklungen im europäischen Umwelthaftungsrecht; in: SZIER, Nr. 2 (Spezialnummer), S. 213-245.
- Natur- und Umweltschutzakademie:** Zum laufenden Seminarangebot der NUA NRW, URL: <http://www.nua.nrw.de>, aufgerufen am 19.05.2012
- Neumann, R. (1980):** Ökologie und Verkehr, Berlin.
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (2006):** Stand und Entwicklung von Freizeit und Tourismus, http://www.umwelt.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=2791&article_id=7827&psmand=10, aufgerufen am 11.02.2012.
- Noe, F. P./McDonald, C. D./Hammit, W. E. (1986):** Exchange satisfaction for fees: Willingness to pay for a park environment. Journal of Environmental Systems, 16. Jg., Nr. 2, S. 111–122.
- Nussbaum (2000):** URL: http://www.innovations-report.de/html/berichte/umwelt_naturschutz/bericht-1123.html, aufgerufen am 28.02.2010.
- Oberverwaltungsgericht Lüneburg (OVG):** 8 KN 41/01 v. 24.8.2001.
- Opaschowski, H. W. (1983):** Arbeit, Freizeit, Lebenssinn? Orientierungen für eine Zukunft, die längst begonnen hat, Leverkusen.
- Opaschowski, H. W. (1996):** Pädagogik der freien Lebenszeit, 3. Auflage, Opladen.

- Ostrom, E. (1999):** Die Verfassung der Allmende. Jenseits von Staat und Markt, Tübingen.
- Paier, D. (2010):** Quantitative Sozialforschung, Eine Einführung, Wien.
- Peterson, G. L. (1992):** Using fees to manage congestion at recreation areas. In: Waverly, Glen. Park visitor research for better management. Victoria, Canada, S. 58–67.
- Prahl, H.-W. (1977):** Freizeitsoziologie. Entwicklungen – Konzepte – Perspektiven, München.
- PROjahrestagungWALD (2011):** Wir sind Wald! Einladung zur 65. Jahrestagung Aachen, URL: <http://www.forstverein.de/gfx/REDAKTION/File/proWALD11-2%20Einladungsheft%20Aachen.pdf>, aufgerufen am 07.06.2012.
- Pferdesportverband Westfalen e.V. (2009): Jahresbericht 2009,**
URL: http://www.pferdesportwestfalen.de/downloads/pdf-dokumente/downloads_fuer_vereine/JAHRESBERICHT2009-Komplett.pdf, aufgerufen am 13.04.2010.
- Pferdesportverband Westfalen e.V. und Kommission für Pferdeleistungsprüfungen in Westfalen (KLW) (2011):** Jahresbericht 2011, URL: http://www.pferdesportwestfalen.de/verband/pdf_verband/JAHRESBERICHT-2011---Version-20-03-12.pdf, aufgerufen am 26.05.2012.
- Pruckner, G. J. (1998):** Der kontingente Bewertungsansatz zur Messung von Umweltgütern. Stand der Debatte und umweltpolitische Einsatzmöglichkeiten, URL: <http://www.econ.jku.at/members/pruckner/files/papers/cvmgerm.pdf>, aufgerufen am 11.02.2012.
- Raab, A./Poost, A./Eichhorn, A. (2009):** Marketingforschung. Ein praxisorientierter Leitfaden, Stuttgart.

- Rahmeyer, F. (1999):** Klimaschutz durch Steuern oder Lizenzen, Beitrag Nr. 183, Volkswirtschaftliche Diskussionsreihe, Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität Augsburg.
- Raithel, J. (2006):** Quantitative Forschung: ein Praxiskurs, Wiesbaden.
- Rasch, B./Friese, M./Hofmann, W./Nauman, E. (2010b):** Quantitative Methoden. Einführung in die Statistik für Psychologen und Sozialwissenschaftler, Bd. 2, 3. Auflage, Berlin/Heidelberg.
- Raumordnungsgesetz - ROG:** vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).
- Reitkarten – Wanderreitertipps:** URL: <http://wanderreitertipps.jimdo.com/06-wanderreiter-ausr%C3%BCstung/kartenmaterial/reitkarten/>, aufgerufen am 26.05.2012.
- Rothaarsteigverein e.V. Schmallenberg (o.J.) (Hrsg.):** Faltblatt Rothaarsteig Kompaktkarte; www.rothaarsteig.de, aufgerufen am 11.02.2012.
- Rückriegel, J. (2000):** Grundzüge von Konfliktlösungsstrategien aus der Sicht des Sports. In: AUBE e.V. (Hrsg.), Lösungsansätze zum Konfliktfeld Natursport – Naturschutz, Dokumentation der Fachtagung, Essen, S. 27-31.
- Sacksofsky, U. (2000):** Umweltschutz durch nicht-steuerliche Abgaben. Zugleich ein Beitrag zur Geltung des Steuerstaatsprinzips, Tübingen.
- Sauerländischer Gebirgsverein:** URL: <http://sgv.de/index.php/startseite-verein>, aufgerufen am 19.05.2012.
- Sauerland-Tourismus e.V. Schmallenberg (o.J.) (Hrsg.):** Faltblatt Sauerland-Waldroute mit Übersichtskarte; www.sauerland-waldroute.de, aufgerufen am 11.02.2012.
- Sauerland-Tourismus e.V. Schmallenberg (o.J.) (Hrsg.):** Faltblatt E-Bike im Sauerland; www.sauerland.com/ebike, aufgerufen am 11.02.2012.

- Sauerland-Tourismus e.V. Schmalleberg (2010) (Hrsg.):** Faltblatt Sauerland-Höhenflug mit Übersichtskarte, 3. Auflage; www.sauerland-hoehenflug.de, aufgerufen am 11.02.2012.
- Schäfers, B. (2004):** Sozialstruktur und sozialer Wandel in Deutschland, 8. Auflage, Stuttgart.
- Schäfflein, S. (1994):** Freizeit als Faktor der Stadtentwicklungspolitik und -planung. Stadtmarketing für mehr Lebensqualität? Frankfurt am Main.
- Schemel, H.-J./Erbguth, W. (2000):** Handbuch Sport und Umwelt, 3. Auflage, Aachen.
- Schierenberg, A. (2012):** „Ehrensache Natur“ – Professionelles Freiwilligenmanagement in den Nationalen Naturlandschaften. In: Natur und Landschaft, Heft 3/2012, S. 120-125.
- Schira, J. (2005):** Statistische Methoden der VWL und BWL. Theorie und Praxis, 2. Auflage, München u.a..
- Schneck, O. (2011):** Lexikon der Betriebswirtschaft, 3500 grundlegende und aktuelle Begriffe für Studium und Beruf (Hrsg.), 8. Auflage, Beck Wirtschaftsberater im dtv, München.
- Schnell, R./Hill, P./Esser, E. (1999):** Methoden der empirischen Sozialforschung, München.
- Schnell, R./Hill, P./Esser, E. (2011):** Methoden der empirischen Sozialforschung, München.
- Schulz, W. K. (2010):** „Reiten ist ein echter Wirtschaftsfaktor“, in: Kölnische Rundschau, Rundschau-online,
URL: <http://www.rundschau-online.de/html/artikel/1264185820063.shtml>,
aufgerufen am 26.03.2010.
- Schwarze, J. (1994):** Grundlagen der Statistik I. Beschreibende Verfahren, 7. Auflage, Herne/Berlin.

- Siebert, H. (2000):** Einführung in die Volkswirtschaftslehre, 13. Auflage, Stuttgart u.a..
- Siegel, S. (2001):** Nichtparametrische statistische Methoden, Eschborn.
- Smith, V. K./Huang, J. C. (1993):** Hedonic models and air pollution: twenty-five years and counting. *Environmental and Resource Economics*, 3. Jg., S. 381-394.
- Smith, V. K./Huang, J. C. (1995):** Can markets value air quality? A meta-analysis of hedonic property value models. *Journal of Political Economy*, 103. Jg., Nr. 1, S. 209-227.
- Spittler, R. (2003):** Anforderungen des Sports an den Naturraum: Möglichkeiten und Grenzen, Tagung "Sport in der Landschaft", Kreis Gütersloh.
- Spittler, R. (2004):** Wassersport im Einklang mit der Natur. In AUBE e.V. (Hrsg.), Praxisleitfaden für Wassersportler & Naturschützer, Bielefeld.
- SPORT-PORTAL-EXTRA (2010):** URL: <http://www.sport-portal-extra.de/sport-definition.html>, aufgerufen am 21.11.2010.
- Stadt Mönchengladbach (2007):** Masterplan Sportentwicklung in Mönchengladbach.
- Statistisches Bundesamt (2005):** Pressemitteilung Nr. 237 vom 30.05.2005, URL: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2005/05/PD05__237__129.psml, aufgerufen am 28.08.2010.
- Steele, J. (1995):** Remedies and Remediation: Foundational Issues in Environmental Liability. Vol. 58, Mod. L. Rev., S. 615-632.
- Strojec, R. (1995):** Erholungsnutzung, Sport und Fließgewässerschutz. In: Jagemann, H., Strojec, R.: Fließgewässer und Freizeitsport, Dokumentation der Fachtagung "Ökologische Bewertung von Sport und Freizeitaktivitäten an Fließgewässern" von DSB Hessische Kanuschule und Bildungswerk des Landessportbundes Hessen am 9.11.1995, Heft 11, Deutscher Sportbund. Frankfurt am Main.

- Südfeld, H. (2011):** Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Ruhr-Lippe in Unna, Telefoninterview vom 21.01.2011.
- Swanson, T. M. (1994):** The International Regulation of Extinction; Ipswich.
- Tilisch, K. (2006):** Freizeitreiter? Hobbyreiter? Was ist was? in Tovero-Magazin, Ausgabe 11, S. 2 f.
- Tietze, T.-K. (2004):** Ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Effekte von Pferdesport, -zucht und -haltung, eine biokybernetische Analyse für Deutschland, Dissertation Universität Hannover.
- Trainor, S. F./Norgaard, R. B. (1999):** Recreation fees in the context of wilderness values. Journal of Park and Recreation Administration, 17. Jg., Nr. 3, S. 100–115.
- Trittin, J. (2004):** Naturschutz und Outdoor-Sport sind vereinbar. Naturathlon führt durch 30 Schutzgebiete. Rede anlässlich der Kongresseröffnung Sport in Schutzgebieten am 14.09.2004 an der Deutschen Sporthochschule Köln.
- Umwelthaftungsgesetz – UmweltHG:** vom 10. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2631).
- Ungruhe, T. (2012):** Gemeinsam gegen die Pferdesteuer, in: Reiter und Pferde in Westfalen, Magazin für Pferdezucht und Reitsport 37. Jahrgang, Juli 2012, Heft Nr. 7, Münster.
- Urlaub mit dem eigenen Pferd:** Reiturlaub – Reiterferien – Reiterreisen Wanderreisen Reiterferien – Ranchurlaub – Reiterurlaub – Urlaub mit Pferd, URL: <http://www.reiten-weltweit.de/daten/gastpferd-europa-67.html>, aufgerufen am 26.06.2012.
- Varian, H. R. (1999):** Grundzüge der Mikroökonomik, 4. Auflage, München/Wien.
- Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik** vom 6. April 1968 (in der Fassung vom 4. Oktober 1974).

- Wacker, H./Blank, J. E. (1998):** Ressourcenökonomik. Band I: Regenerative natürliche Ressourcen, München/Wien.
- Wagner, G. (1992): Umweltschutz mit zivilrechtlichen Mitteln. In: NuR, Nr. 4, S. 201-206.**
- Weimann, J. (1991):** Umweltökonomik. Eine theorieorientierte Einführung, 2. Auflage, Berlin u.a..
- Weinzierl, H. (1993):** Das grüne Gewissen, Selbstverständnis und Strategien des Naturschutzes, Stuttgart und Wien.
- Wicke, L. (1991):** Umweltökonomie und Umweltpolitik, München.
- Wien, H. (2002):** Wanderfalkenwache, URL: <http://www.ilo.de/~ilo02377/dav-garching.de/webpages/sektionszeitung/Winter-2002-2003/naturschutz.htm#falke>, aufgerufen am 21. Februar 2011.
- Wittgensteiner Akademie e.V. Bad Berleburg (o.J.) (Hrsg.):** Faltblatt WaldSkulpturenWeg, Natur trifft Kunst; www.waldskulpturenweg.de
- Wolf, A. (2000):** Das Konfliktfeld Natursport und Naturschutz. In: AUbE e.V. (Hrsg.), Lösungsansätze zum Konfliktfeld Natursport – Naturschutz, Dokumentation der Fachtagung, Essen.
- Wolf, A. (2001):** Das Konfliktfeld Natursport und Naturschutz. In: AUbE e.V. (Hrsg.), Lösungsansätze zum Konfliktfeld Natursport – Naturschutz, Dokumentation der Fachtagung, Essen.
- Zängler, T. (2000):** Mikroanalyse des Mobilitätsverhaltens in Alltag und Freizeit, Berlin.
- Zippelius, R., Würtenberger, Th. (2008):** Deutsches Staatsrecht, Ein Studienbuch, 32. Auflage, München.

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Dissertation selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe. Andere als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel (einschließlich elektronischer Quellen und Internet) habe ich nicht benutzt. Die den herangezogenen Werken wörtlich oder sinngemäß entnommenen Stellen sind als solche gekennzeichnet.

Die Arbeit wurde bisher weder im Inland noch im Ausland in ähnlicher oder gleicher Form einer anderen Prüfungsstelle vorgelegt und auch noch nicht physisch oder elektronisch veröffentlicht.

Unna, den

.....

(Rainer Sprungmann)